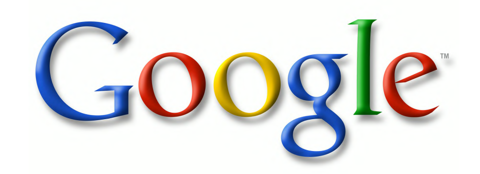
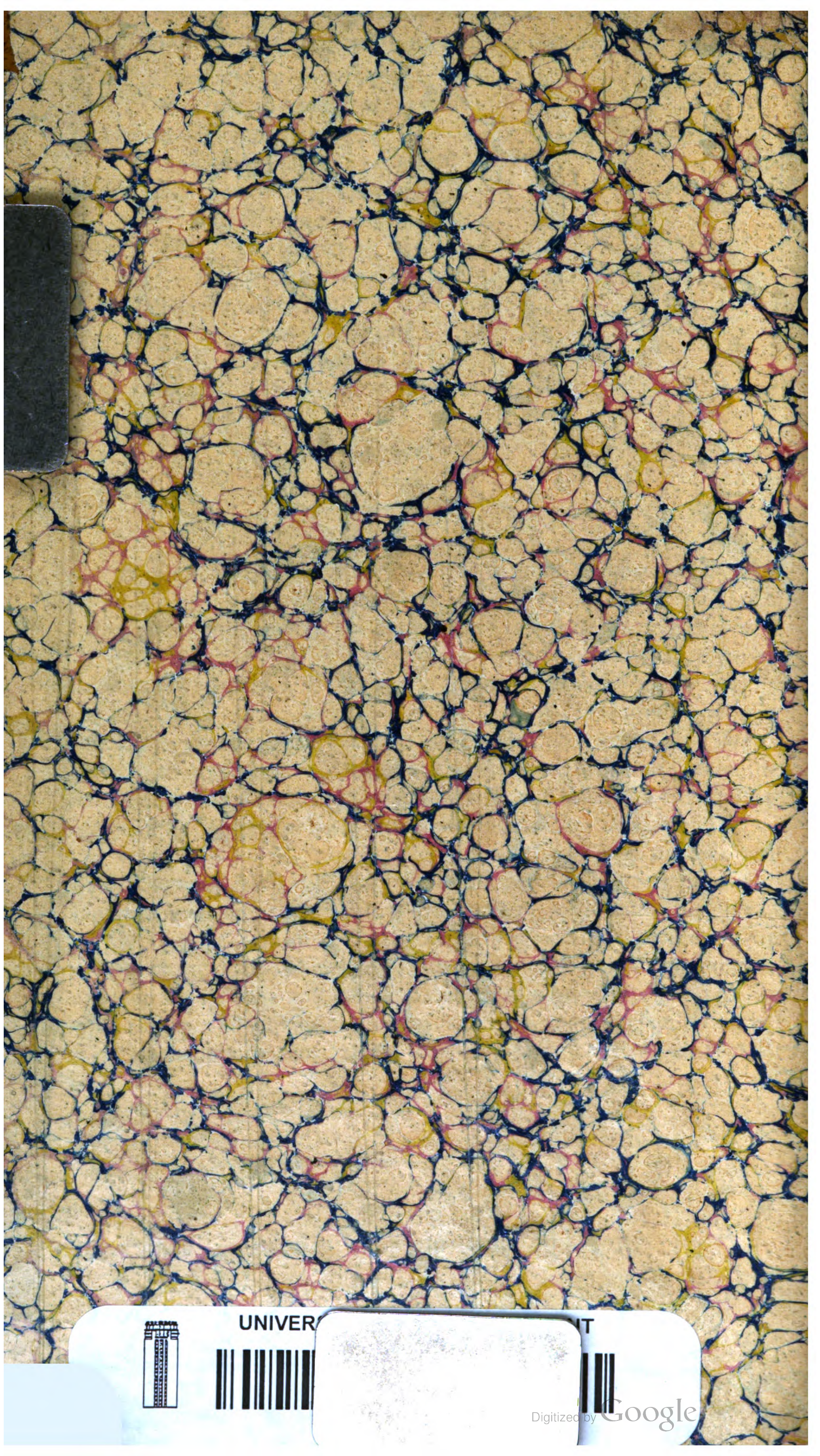
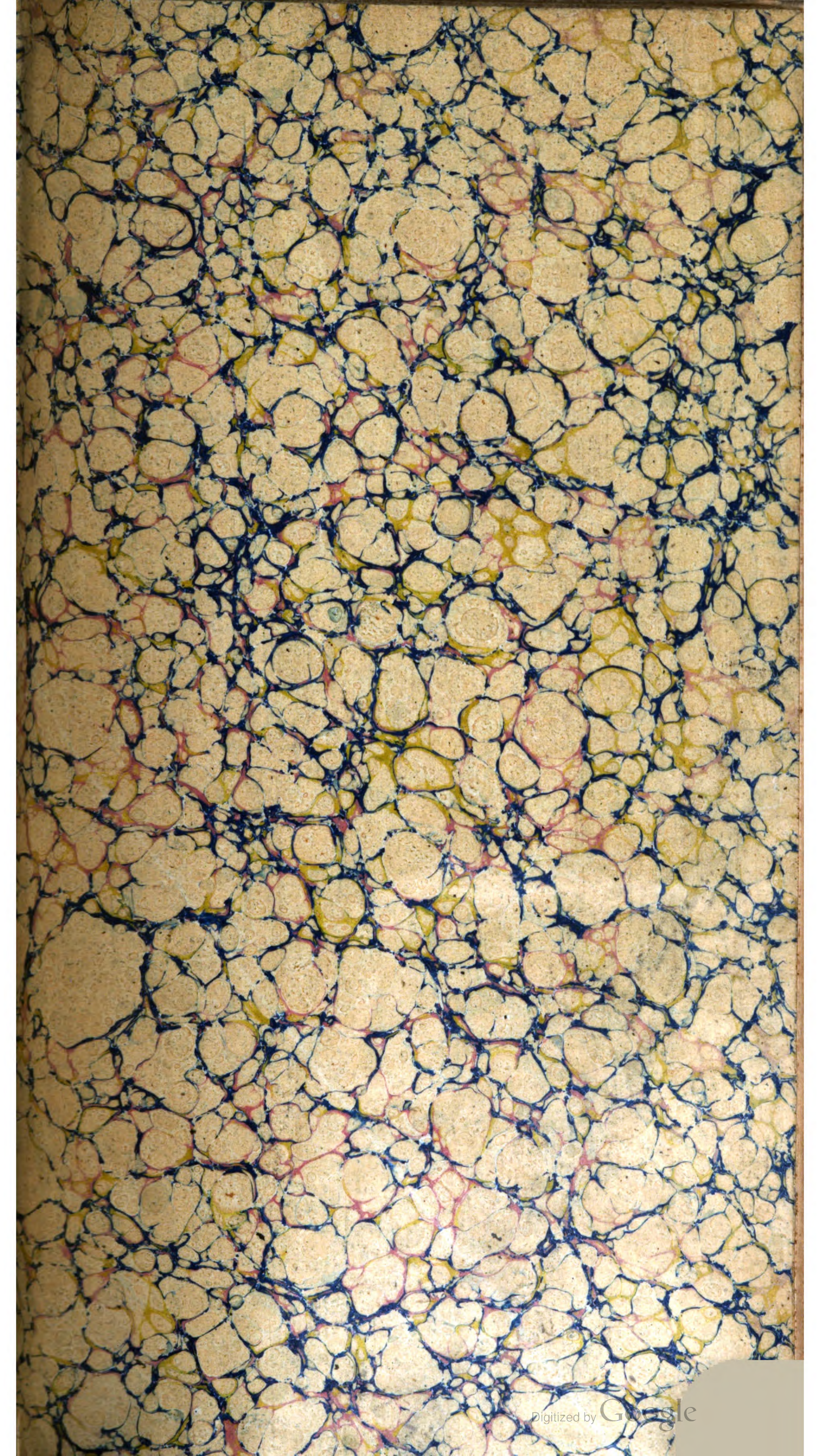








Geschichte
der
europäischen Staaten.

Herausgegeben
von
A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

Geschichte der Teutschen,
von
J. C. v. Pfister.

Vierter Band.

Hamburg, 1833.
Bei Friedrich Perthes.

Geschichte

der

Teutschen.

Nach den Quellen

von

Dr. J. C. v. Pfister,

Prälaten und General-Superintendenten von Tübingen, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Vierter Band.

Von der Kirchenreformation bis zum westphälischen Frieden.

Hamburg, 1833.
Bei Friedrich Perthes.

„Quam et qualem horum potentiam principum, quam formidabilem, quam terribilem putas, si uno in loco se ostenderit!“

Aeneas Sylvius, A. 1458.

„Wenn diese Menge beträchtlicher Städte und Länder mit ihrer Mannschaft und ihrem Wohlstand auf einerlei Zweck vereinigt wären, welch' ein Reich und Volk wäre das teutsche!“

Johannes Müller, J. 1797.

Inhalts-Übersicht
des
Dritten Buchs.
Das spätere Reich der Teutschen in der Zeit der Landeshoheit, oder von der Kirchenreformation bis zur Auflösung des Reichs. Jahr 1517—1806.

Zweiter Zeitraum.
Von der Kirchenreformation bis zur Auflösung des Reichs, 1517—1806 (289 Jahre).

Die letzten Principatsversuche der beiden höchsten Würden der Christenheit. Die Teutschen als Vorfechter der Denk- und Gewissens-Freiheit. Auflösung der Einheit der Kirche und des Reichs. Teutschland zuletzt passiver Mittelpunct der europäischen Politik, bei stillen Culturfortschritten. In was ist Kraft und Nationaleinheit geblieben?

Erste Abtheilung.
Die Reformation. Von Luther bis zum westphälischen Frieden, 1517—1648.

Erster Abschnitt. Von K. Maximilians I. Tod bis zum augsburger Religionsfrieden, 1555.

Drittes Buch.

Zweiter Zeitraum.

Das spätere Reich der Teutschen in der Zeit der Landeshoheit, oder von der Kirchenreformation bis zur Auflösung des Reichs.

Jahr 1517—1806.

Zweiter Zeitraum.

Von der Kirchenreformation bis zur Auflösung des Reichs, 1517—1806 (289 Jahre).

Die letzten Principatsversuche der beiden höchsten Würden der Christenheit. Die Teutschen als Vorfechter der Denk- und Gewissens-Freiheit. Auflösung der Einheit der Kirche und des Reichs. Teutschland zuletzt passiver Mittelpunct der europäischen Politik, bei stillen Culturfortschritten. In was ist Kraft und Nationaleinheit geblieben?

Erste Abtheilung.

Die Reformation. Von Luther bis zum westphälischen Frieden, 1517—1648.

Erster Abschnitt.

Von K. Maximilians I. Tod bis zum augsburger Religionsfrieden, 1555.

A. Die Begeisterung des Zeitalters.

1. Die Kurfürsten. Erste schriftliche Capitulation bei K. Karls V. Wahl.

Das Zwischenreich. Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen. Erste Spuren landeshoheitlicher Rechte in Kirchensachen. Zwei innere Kriege nach K. Maximilians I. Tode. Drei auswärtige Kronbewerber. Kurverein. Leo X. wünscht einen min-

der mächtigen einheimischen Kaiser. Friedrich entscheidet für K. Karl V. und somit für den Fortbestand des österreichischen Kaiserhauses, jedoch unter sehr umsichtigen Bedingungen, bei welchen auch die hundert Beschwerden der teutschen Nation gegen den päpstlichen Stuhl nicht vergessen sind.

Eine neue Zeit beginnt seit K. Maximilian I. Unter ihm hat Teutschland in seinen Staatsverhältnissen nach innen und aussen wieder eine Selbstständigkeit erhalten, die es seit den Hohenstaufen nicht mehr hatte; zugleich hat das Haus Österreich durch das luxemburgische, burgundische und spanische Erbe eine Macht gegründet, welche keine andere in Europa überragte. Im Reiche standen jedoch demselben gegenüber angesehne alte und neue Fürstenhäuser, blühende Hierarchieen, ein zahlreicher, hochgesinnter Adel, viele große und wohlhabende Städte; jeder Stand über Erhaltung seiner verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten höchst eifersüchtig. Das Kaiserthum im alten Sinne wieder herzustellen, erschien als eine vergebliche Unternehmung in Maximilians I. italienischen Kriegen. Dazu waren die andern Monarchieen indessen so mächtig geworden, daß die Vorstellung von der kaiserlichen Oberhoheit über alle christlichen Könige sich von selbst verlieren musste. Dagegen ist Teutschland nun auf dem Wege dem langen Kampfe gegen das Papstthum eine Richtung zu geben, welche, das ganze kirchliche und bürgerliche Leben zugleich umfassend, für das gesammte Abendland das Zeichen einer in unserer Geschichte einzigen Bewegung wird. Was die Kaiser von Heinrich IV. bis Ludwig IV. gegen die Übermacht der römischen Hierarchie gethan, was die großen Kirchenversammlungen zur Verbesserung in Haupt und Gliedern vorgenommen, das wird jetzt Sache der mündig gewordenen Nationen. Jene Kämpfe sind mit ihrer Zeit erloschen, und die Geschichte ist darüber größtentheils mit sich einig. Aber diese letzte Bewegung dauert noch fort und erneuert sich immer wieder in andern Gestalten und Gegensätzen [1]). Daher

1) Wenn nur nicht auch alte, längst berichtigte Dinge wieder auf-

ist es für den Geschichtschreiber doppelt Pflicht nur die einfachen Thatsachen (wie bisher) vorzulegen, ohne irgend eine Vorliebe als für Wahrheit und Recht.

Fünf Monate Zwischenreich nach K. Maximilians I. Tod gaben den Kurfürsten Gelegenheit die eben bezeichnete Lage der Dinge in Staat und Kirche vorläufig zu berathen. In beiden Beziehungen steht voran der Kurfürst von Sachsen, Friedrich der Weise. Vermöge der goldenen Bulle führte er das Reichsvicariat in den Landen sächsischen Rechtes; er zog das Hofgericht in seine Hauptstadt Wittenberg, welche schon durch die aufblühende Universität sehr lebhaft war. Obgleich in der alten Religion erzogen, änderte er doch zunächst seine Vorstellungen von dem Ansehn des Papstthums, als die Ausartung desselben durch Luther aufgedeckt wurde. Sein Hofprediger und Geschichtschreiber [1]), der würdige Georg Spalatin, Luthers redlicher Freund, hat das Verdienst diesem sein Vertrauen zugewendet zu haben. Als Landesherr übte der Kurfürst den Schutz über seine Universität und ihre Lehrer. Die Blüthe der Anstalt war sein Stolz und er wusste, wie viel sie Luthern zu verdanken habe [2]). Zwar anfänglich durch die Drohungen des Papstes geschreckt, verweigerte er doch Luthers Auslieferung. Man glaubt, er habe unter Anderm auch darum die römische Königswahl bei Maximilians Lebzeiten verhindert, damit es zu einem Zwischenreich käme, während dessen er als Statthalter des Reichs jenes Schutzrecht nachdrücklicher üben könnte. So viel ist gewiß, wäre die Kaiserregierung nicht unterbrochen worden, so möchte es wohl um Luthers Person geschehen gewesen sein, doch noch nicht um die Sache, wie man aus der

1519 12. Jan. bis 17. Jun.

gewärmt würden, dadurch daß man sie um ein paar Noten höher setzt, d. h. in Phrasen und Floskeln, wovon glücklicherweise das sechzehnte Jahrhundert Nichts wusste. Indessen werden wir, unserm Vorsatze treu, nie mit Polemik uns aufhalten.

1) „Leben Friedrichs des Weisen" in der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächs. Gesch. Th. V. Heinrich hat in der teutschen Reichsgeschichte auch das handschriftliche Original benutzt.

2) Der Zufluß der Studirenden war im J. 1520 so groß, daß die Stadt sie nicht alle fassen konnte.

ganzen Stimmung der Nation abnehmen kann. Wegen der bevorstehenden römischen Königswahl musste der Papst den Kurfürsten von Sachsen noch besonders schonen. Hier erkennen wir den Anfang der den teutschen Fürsten durch die Reformation zugewachsenen landeshoheitlichen Rechte in Kirchensachen, wobei wir uns erinnern, daß schon die alten Großherzoge zur Zeit der Gründung des teutschen Reichs das Recht Bischöfe einzusetzen angesprochen haben. Wie es überhaupt damals für die Reichsverfassung entscheidend gewesen ist, daß Großherzoge vor dem Könige dawaren: so erhält nun auch die Ausbildung der neuen Kirchenverfassung den Ausschlag dadurch, daß die Landeshoheit der an die Stelle der Großherzoge getretenen Kurfürsten und nach ihrem Vorgange auch der übrigen Fürsten und Herren schon so weit gegründet war, um sich auch über die Kirche ausdehnen zu können, ehe noch durch förmliche Wahlcapitulationen und Reichsgesetze die Rechte des Kaisers und der Fürsten nähere Bestimmungen erhielten.

Nach den Verhältnissen unter welchen Maximilian auf seinem letzten Reichstage die römische Königswahl einleiten wollte, war der Kurfürst von Sachsen bestimmt auch in dieser wichtigen Sache die Entscheidung zu geben. Maximilians Enkel, Karl, König von Spanien und Herr der österreichischen Erblande, setzte die Unterhandlungen mit den Kurfürsten fort. Die innere und äussere Lage des Reichs schien einen mächtigen Kaiser zu fodern. Kaum war Maximilian I. todt, so brachen zwei innere Kriege aus: im Süden zwischen Her-
1520 zog Ulrich von Wirtemberg und dem schwäbischen Bund,
28. Jan. weil jener durch Einnahme der Stadt Reutlingen den Landfrieden gebrochen; im Norden zwischen dem Bischofe Johann
April. von Hildesheim und seinem Stiftsadel und ihren beiderseitigen Verbündeten. Der schwäbische Bund ging aus persönlichem Hasse seiner Häupter weiter als er sollte: er vertrieb den Herzog von Land und Leuten, trotz des Verbotes vom pfälzischen Reichsvicariat. Die Hildesheimer achteten ebenso wenig auf das sächsische Vicariat, daß gerade am Tage
28. Jun. der römischen Königswahl ein blutiges Treffen auf der soltauer Haide vorfiel. In Absicht der äussern Lage war das Reich fortwährend von den Türken bedroht. Gegen diese

konnte man Österreich als natürliche Vormauer betrachten. Aber der König von Frankreich, Franz I., trat als Mitbewerber um die teutsche Krone auf. Bei der schon bestehenden Eifersucht zwischen Spanien und Frankreich, welche nahe an Erneuerung des Krieges war, konnte man voraussehen, wenn das Kaiserthum an Frankreich kam, so musste Teutschland in den Krieg hineingezogen werden, wiewohl die beiden Könige sich anfänglich darüber vertrugen, daß jeder seinen Zweck ohne Feindschaft, bloß durch Unterhandlungen bei den Kurfürsten verfolgen wollte. Diese äussere und innere Unsicherheit, welche die erst gegründete Selbstständigkeit des Reichs bedrohte, bewog die vier rheinischen Kurfürsten zu Oberwesel einen besondern Verein zu gemeinschaftlicher Vertheidigung gegen fremde Gewalt und Angriffe zu schliessen. Von einem Städteverein, der sonst während des Zwischenreichs geschlossen wurde, finden wir Nichts mehr. Diese Spannung in den öffentlichen Verhältnissen war denn auch die Ursache, warum der Wahltag zwei Monate später als gewöhnlich ausgeschrieben wurde.

8. April.

17. März.

Karl ernannte, ausser den frühern Botschaftern, eine ansehnliche Gesandtschaft zu dem Wahltage, an ihrer Spitze den Cardinal Matthäus Lang, Coadjutor des Erzstiftes Salzburg, der schon unter Maximilian die wichtigsten Geschäfte geleitet hatte. Unter den teutschen Fürsten stand in seinem besondern Vertrauen der Markgrav Casimir von Brandenburg, der Vieles bei den Kurfürsten galt. Wiewohl Geld und Versprechungen nicht gespart wurden, so stellte doch Karl eine öffentliche Erklärung aus, daß die Kurfürsten, welche schon auf dem augsburger Reichstag für ihn gestimmt hatten, von aller Verbindlichkeit freigesprochen sein sollten. K. Franz suchte ihn zu überbieten. Da seine Wechsel zu Augsburg nicht angenommen wurden, so ließ er Wagen voll Geldes im Reiche herumführen. Gegen zwei so gewichtige Bewerber kam der dritte, K. Heinrich VIII. von England, zu spät. Er hoffte vom Papste unterstützt zu werden, weil dieser die Übermacht der beiden andern Könige fürchtete. Indessen betrug sich Leo X. ziemlich zweideutig oder schwankend bei der Sache. Er wies Heinrichs Anträge nicht ab, schmeichelte zugleich dem

Könige Franz, gab aber seinem Legaten geheimen Befehl die Wahl der Kurfürsten auf einen aus ihrer Mitte zu lenken. Gegen K. Karl wagte er anfänglich zu protestiren; der Legat erklärte dem rheinischen Kurverein, da Karl zugleich König von Neapel sei, so könne er nach den Constitutionen von Clemens IV. nicht zum Kaiser gewählt werden [1].

Auf dem Wahltage kam die böhmische Kurstimme, welche das letzte Mal gefehlt, zwar zur Ausübung durch einen Gesandten des minderjährigen Königs Ludwig, Schwiegersohnes von K. Maximilian; an den nachher entworfenen Wahlbedingungen aber liessen ihm die sechs persönlich anwesenden Kurfürsten keinen Theil. Den fremden Gesandten wurde der Eintritt in Frankfurt durchaus verwehrt; sie blieben in der Nähe. In der Wahlversammlung empfahl zuerst der Kurfürst von Mainz den K. Karl von Spanien mit vielem Nachdruck. Dann trat der Kurfürst von Trier mit grosser Beredtsamkeit zu Gunsten des Königs Franz, der ihn ganz gewonnen hatte, auf; eine schriftliche Rede des französischen Gesandten wurde zugleich in Umlauf gesetzt. Da nun die Kurfürsten über dieser getheilten Ansicht in Verlegenheit waren, kamen sie überein, wie ihnen schon der päpstliche Legat gerathen, um keinen der beiden Könige zu beleidigen, aus ihrer Mitte den Kurfürsten Friedrich von Sachsen zu wählen. Aber nach kurzer Bedenkzeit gab der weise Kurfürst die Erklärung: „Wir brauchen einen mächtigen Kaiser; K. Karl von Spanien verdient den Vorzug, nicht bloß wegen seiner Macht, sondern weil er von teutschem Geblüt ist; zugleich aber gebietet die Klugheit ihn durch Gesetze einzuschränken, damit die teutsche Freiheit erhalten und die Gefahren, die von einem auswärtigen Beherrscher zu besorgen wären, abgewendet werden." Diesem Vortrage gaben die übrigen Kurfürsten Beifall, und der päpstliche Legat Cajetan hatte nicht sobald diese Wendung bemerkt,
1519 als er auch der Klugheit gemäß fand dem Kurfürsten von
24. Jun. Mainz zu schreiben, daß der Papst auf der Einwendung we-

1) Goldast, polit. Reichshändel, I, 24 ff. Act. elect. Caroli V. in Freher. scrr. III, 165 sqq. Sleidan. de statu rel. et Carolo V. Caesare. L. I. p. 62 sqq. edit. Am Ende. Auch zu dem Folgenden.

gen Neapel nicht bestehen wolle. Nachdem die Kurfürsten von den zu Höchst verweilenden spanischen Gesandten die Antwort erhalten hatten, daß sie bevollmächtigt seien eine Capitulation einzugehen, so wurde der König von Spanien als Karl V. zum römischen König gewählt und ausgerufen. Über die Wahlbedingungen hatte man schon vor Maximilians letztem Reichstage unterhandelt. Fünf Tage nach der Wahl kamen die Kurfürsten mit den spanischen Gesandten über etliche und dreissig 8. Jul.
Artikel überein, welche diese zufolge der vorgewiesenen Vollmacht im Namen ihres Herrn beschworen. Nach denselben[1]) verspricht Karl V. als Beherrscher auswärtiger Reiche: in Reichskriegen kein fremdes Volk hereinzuführen ohne Bewilligung des Reichs oder der sechs Kurfürsten; keinen Reichstag ausserhalb des Reichs auszuschreiben, die Reichs- und Hof-Ämter blos mit gebornen Teutschen zu besetzen und solchen Ämtern an ihren Ehren und Einkünften Nichts zu entziehen; in Reichsgeschäften keine andere als die teutsche oder lateinische Sprache gebrauchen zu lassen; die Reichsstände vor kein Gericht ausserhalb des Reichs zu fodern; sich sobald als möglich nach Teutschland zur Krönung und zum ersten Reichstage nach Nürnberg zu begeben, auch seine Hofhaltung meist im Reiche teutscher Nation zu halten. Als Kaiser verspricht Karl den Stuhl zu Rom, Papst und Kirche, als Schirmvogt zu schützen. Diesen Artikel, bisher Hauptgegenstand der vom Papste vorgelegten Capitulationen, machen die Kurfürsten zum ersten der ihrigen, vergessen aber nicht im sechzehnten Artikel hinzuzusetzen, der Kaiser solle Alles was der römische Hof wider die Concordaten der teutschen Nation vorgenommen, abschaffen und daran sein, daß dieselbigen gehalten werden. Ausser der gewöhnlichen Zusage, die Reichsgesetze und Ordnungen zu bestätigen und alle Stände bei ihren Gerechtigkeiten und Freiheiten zu handhaben, lassen die Kurfürsten auch die hergebrachten Hoheiten versichern. Ferner verspricht der neue Kaiser, nöthigenfalls die Gesetze mit Bewilligung der Kurfürsten zu verbessern, wieder ein Reichsregiment aufzurichten, keine Bündnisse in Reichssachen ohne

1) Goldast, Reichssatzungen II, S. 181 ff.

Einwilligung der Kurfürsten zu machen; vom Reich Nichts zu veräussern und das Entzogene nach Möglichkeit wieder herbeizubringen, auch jedem Stande zu dem Seinigen zu verhelfen; ohne Willen der Kurfürsten keine Reichstage und Steuern anzusetzen; dem ordentlichen Rechte seinen Lauf zu lassen, auch die Achtserklärungen nicht unverhört auszusprechen; das Reichsgut durch heimfallende Lehen rc. zu vermehren und sich keine Erbmacht anzumaßen. Als Herr der österreichischen Erblande musste Karl noch besonders versprechen, was er vom Reich unrechtmäßig besäße, auf der Kurfürsten Gesinnen wieder herauszugeben. In Beziehung auf sich selbst lassen die Kurfürsten den Kaiser versprechen, Alles genehm zu halten, was sie während der Erledigung des Reichs vermöge der Gesetze vorgenommen; durch das wieder aufzurichtende Reichsregiment die beiden Vicariate nicht zu beeinträchtigen, die Zusammenkünfte der Kurfürsten in ihren und des Reichs Angelegenheiten nicht zu hindern; wider ihren Willen keine neuen Zölle zu errichten oder die alten zu erhöhen, auch die rheinischen Kurfürsten in ihren Zöllen nicht zu beschweren. Endlich lassen sie den Kaiser in Rücksicht der untern Stände versprechen: alle Bündnisse des Adels und der Unterthanen zu verbieten, und die großen Gesellschaften der Kaufleute, welche bisher mit ihrem Gelde regiert und ihres eigenen Willens gehandelt, gänzlich aufzuheben [1]). Dieser letzte Artikel, gewissermaßen im Widerspruch mit der im Allgemeinen zugesicherten Erhaltung der hergebrachten Rechte und Freiheiten, scheint weniger das Werk des Kurfürsten von Sachsen als der rheinischen Kurfürsten zu sein, weil diese sich hauptsächlich durch den Adel und die Städte beschränkt fühlten. In der Beschränkung der Monopole möchte einige Recht-

1) Schon der Reichsabschied von 1512 verordnet mit noch größerer Härte, „daß die großen Gesellschaften der Kaufleute hinfüro durch keine Obrigkeit geleitet werden, ihre schädliche Handthierung verboten und abgethan sein und ihre Hab' und Güter confiscirt werden sollen.“ Hier scheint wohl zunächst die Hanse gemeint zu sein. — Luther sagt in der Schrift an den christlichen Adel rc.: „Man müsse wahrlich auch den Fuggern (in Augsburg) und dergleichen Gesellschaften einen Zaum ins Maul legen.“ Vergl. unten Abschn. II. Cap. 6.

fertigung liegen; aber das Ganze zeigt offenbar eine Schwächung der Aristokratie gegen die im vorigen Zeitraum errungenen Rechte des dritten Standes, ein Bestreben zur weitern Ausdehnung der Territorialhoheit.

Als Karls Bevollmächtigte diese Artikel unterschrieben hatten, wurde ihnen das Wahldecret zugestellt und eine feierliche Gesandtschaft nach Barcelona abgeordnet, um Karln die Wahl 1519
anzuzeigen, mit dem Ersuchen bald in das Reich zu kommen. 4. Jul.
Karl nahm die Wahl unter vielen Dankbezeugungen an.

Ausser dieser ersten schriftlichen Wahlcapitulation fanden auch noch besondere Verabredungen mit einzelnen Kurfürsten wie bei den meisten frühern Wahlen statt [1]), wiewohl eine Hauptbedingung in Absicht der Rheinzölle in die öffentliche Capitulation aufgenommen wurde. Die Summen welche Karl dabei aufgewendet, sollen ihm nicht viel weniger als eine Million zu stehen gekommen sein [2]). Der einzige Kurfürst von Sachsen wies alle Geschenke ab und verbot auch seinen Dienern bei Strafe der Absetzung dergleichen anzunehmen. Nur die Hälfte seiner bei der Wahlversammlung gemachten Schulden ließ er sich mit 32,000 Gulden bezahlen. Wer war würdiger den Wahlvertrag einzuleiten als dieser Kurfürst, von welchem Erasmus sagt, „er habe mit größerem Ruhme die Kaiserkrone abgelehnt als Andere sie gesucht"? Seit diesem Zeitpuncte hören die vom Papste vorgelegten Capitulationen auf, oder die Kurfürsten sind vielmehr in die von ihm bevormundschafteten Rechte eingetreten. So streng ihre Beschränkungen waren, so hat sie doch Karl ohne Ausnahme beschworen. Aber er hat das Wenigste davon gehalten. Das ist der kurze Inhalt seiner jetzt zu beschreibenden thatenreichen und verwickelten Regierungsgeschichte.

Von der Wahl bis zum wirklichen Regierungsantritt verflossen noch 16 Monate; so lange setzten Pfalz und Sachsen die Statthalterschaft fort. Dieser Zeitpunct wurde für Luthers Reformation noch besonders günstig oder half ihr eigentlich

1) de Guden, Cod. dipl. Mog. IV, p. 607.

2) Nach Stumpf, Baierns polit. Gesch. I, 22, belief sich die Summe auf 852,189 Gulden.

zum Durchbruch, wie wir unten im Zusammenhange sehen werden. Auch über diese Zeit hinaus behielt Friedrich der Weise ein besonderes Ansehn im Reiche, das an seinen Vorfahren Herzog Otto den Erlauchten und dessen Verhältniß zu Konrad dem Salier erinnert.

2. Das Kaiserthum. Karls V. Entwürfe auf seinem ersten Reichstage, 1521.

Karls V. erste Regierungshandlungen vor der Krönung. Erwerbung von Friesland und Wirtemberg. Erinnerungen an Karl den Großen bei der Krönungsfeierlichkeit. Der Papst erklärt „Se. Majestät" als „erwählten römischen Kaiser." Das erneuerte Reichsregiment heisst „Kaiserl. Majestät Regiment im Reich." Neue Kammergerichtsordnung. Bestätigung des allgemeinen Landfriedens und der Kreisverfassung; Verlängerung des schwäbischen Bundes. Hohe Sprache in Ansehung des Kaiserthums. Entstehung der Römermonate. Karl theilt mit seinem Bruder Don Ferdinand die teutschen Erblande.

Es waren bedeutende Unruhen in Spanien, welche Karls V. Ankunft in Teutschland verzögerten [1]). Die Cortes, schon vorher über seine habsüchtigen niederländischen Räthe unzufrieden, vernahmen die römische Königswahl höchst ungern. Der Bürgerstand, durch einen Mönch zu Valencia aufgeregt, trat in eine gewaffnete Germanada (Brüderschaft) gegen die Bedrückungen des Adels. Eine neue Steuer, welche Karl zur Reise nach Teutschland verlangte, steigerte die Gährung. Karl hielt die Mitte zwischen Adel und Volk; die Mehrheit der
1520 April. Cortes bewilligte die Steuer. Nun fragte er nicht mehr nach den Beschwerden und reiste nach Teutschland so unbekümmert, als ob er schon vorhergesehen hätte, daß der im Ausbruch be-

1) Robertson Gesch. d. Regierung K. Karls V. ꝛc., übers. von Mittelstedt, II, 82 ff.

griffene Aufstand mit Erhebung der königlichen Macht auf Kosten des dritten Standes endigen würde. Die ererbten blühenden Königreiche und Fürstenthümer genügten dem hochstrebenden jungen Fürsten nicht; im Kaiserthum hoffte er seinen Ehrgeiz und Thatendrang befriedigen zu können. Er ist der Erste der den Titel Majestät angenommen, da seine Vorgänger mit der Anrede „Hoheit" und „Gnaden" sich begnügt hatten.

Als er zu Schiffe in Gent angekommen war, schrieb er 6. Aug.
den Reichsvicarien, er werde nun die Regierung antreten, und wiewohl noch über zwei Monate bis zur Krönung und Capitulationsbeschwörung verflossen, so nahm er doch sofort mehrere wichtige Handlungen vor. Einen seiner ersten Blicke richtete er auf die Hanse und den teutschen Orden. Lübeck wurde im Landfrieden geschützt, und zwischen dem Orden und dem Könige von Polen ein vierjähriger Stillstand vermittelt. Neben den Anordnungen in der niederländischen Regierung, wobei Karl wenig nach den alten Privilegien fragte, nachdem er sich von den Ständen 200,000 Kronen zu den Krönungskosten hatte verwilligen lassen, ergriff er jede Gelegenheit die Erblande zu vermehren. Karl von Egmond hatte ihm für 100,000 Gulden Friesland verkauft, über dessen Besitznahme bei dem Widerstande des Volkes jetzt die weitern Unterhandlungen eingeleitet wurden [1]). Schon in den ersten Monaten
nach seiner Wahl, da die Fürstengesandtschaft noch nicht in 1519
Spanien angekommen war, ließ er sich vom schwäbischen Bund 4. Oct.
das eingenommene Herzogthum Wirtemberg für die Kriegs- 1520
kosten von 220,000 Gulden abtreten. Zufolge des Vertrags 6. Febr.
sollte er das Land einstweilen nur als Pfandschaft besitzen. Aber schon bei der Krönung zu Aachen nannte er sich Erbherrn von Wirtemberg. Niemand hat ihm damals gesagt, daß dies den Wahlbedingungen geradezu entgegenlaufe. Erst nach mehreren Jahren kommt die Sache im Zusammenhange mit andern wichtigen Begebenheiten zum Nachtheile des Kaisers zur Sprache.

Auch in den Kirchensachen that Karl schon vor der Krönung entscheidende Schritte, wenigstens in den Erblanden.

1) Häberlin Reichsgesch. XII, 67, 485 ff.

1520 Luther hatte zu Anfange des Jahres nach Spanien an ihn ge-
15. Jan. schrieben, um seinen Schutz gegen den Papst, der ihn unverhört verdammt hatte, anzurufen [1]); er gab aber keine Antwort und nahm die Sache wohl schon als abgemacht. Auf den Antrag des päpstlichen Nuncius Aleander befahl er zu Löwen Luthers Bildniß und Bücher zu verbrennen und erließ eine gleiche Verordnung auch in die österreichischen Lande [2]). Nach seiner ganzen Erziehung war Karl dem katholischen Glauben, wenn auch nicht dem Papste, so sehr ergeben, daß er sich's zur höchsten Ehre rechnete, „als Abkomme der christlichen Kaiser teutscher Nation, der katholischen Könige von Spanien, der Erzherzoge von Österreich und der Herzoge von Burgund, Alles zu beschützen und zu beschirmen, was diese seine Vorfahren und er selbst bisher gehalten." Der gelehrte Adrian von Utrecht, welchen ihm K. Maximilian zum Lehrer gegeben, war es der ihm diese Denkart einpflanzte, und Karl behielt ein solches Vertrauen zu ihm, daß er ihn zum Regenten in Spanien während seiner Abwesenheit ernannte. Liebe zu den aufblühenden Wissenschaften konnte jedoch der Scholastiker Adrian dem jungen Fürsten nicht einflößen. Dagegen führte ihn sein Hofmeister, Wilhelm von Croy, Herr von Chievres, frühzeitig in die Regierungsgeschäfte ein. Unter diesen Verhältnissen hatte Karl eine in der Jugend ungewöhnliche Ernsthaftigkeit angenommen, unter der man die Lebhaftigkeit seines Geistes kaum entdeckte.

Aus Spanien brachte Karl ganz andere Vorstellungen von Staatsverfassung und Regierung mit als die welche er in Teutschland fand. Doch bewies er eine gewisse Schonung gegen die bestehenden Formen und Gebräuche. Als ihn die Kurfürsten wissen liessen, „wie es eine löbliche Sitte wäre im h. Reiche, daß ein jeder römischer König vor seiner Krönung den Kurfürsten und dem h. Reiche einen nothdürftigen Eid thun müsste", so versprach Karl, daß er am Tage seines Einreitens zu Aachen die Capitulation beschwören wolle. Das Ganze geschah mit vieler Feierlichkeit und grossen Ceremonien,

1) Luthers Briefe ꝛc., herausgeg. von de Wette, I, 392.

2) Häberlin a. a. O. S. 328, 392.

wovon hier nur Einiges. Die Kurfürsten ritten dem Könige 1520
etwa eine Stunde von Aachen entgegen und stiegen bei seiner 22. Oct.
Ankunft von den Pferden; Karl wollte dies auch thun, was jedoch der Kurfürst von Mainz nicht zugab, der ihn in teutscher Sprache bewillkommte. 3000 Mann Fußvolk und 1000 Pferde vom täglichen Hofgesinde folgten dem Könige; Fürsten und Herren in seinem Dienste mit etwa 600 Pferden; dazu die Gefolgschaften der Kurfürsten. Der Herold warf Geld unter das Volk. Ein hohles Bild, in welchem ein Mann ging, sollte Karl den Großen vorstellen; einer der aachener Stiftsherren trug dessen in Gold gefasstes Haupt. Sechs Männer von Aachen bliesen auf krummen Erzhörnern. An diesem Tage beschwur Karl die Capitulation in der Sacristei der Stiftskirche mit einem körperlichen Eide und gab noch eine Nebenverschreibung. Am andern Tage geschah die Krönung. 23. Oct.
Vor dem Altar legte sich Karl auf einen Teppich, bis der Consecrator die Gebete vollendet hatte; dann legte er sich wieder kreuzweise nieder, bis die Litanei über ihn gesungen war. Die sechs gewöhnlichen Fragen beantwortete er lateinisch mit volo! Fürsten und Volk, vom Consecrator, Kurfürsten von Cöln, gefragt, ob sie gegenwärtigen Karl für ihren König und Herrn annehmen und ihm gehorchen wollten, antworteten dreimal fiat! Nach der Salbung gaben ihm die drei geistlichen Kurfürsten miteinander Karls des Großen bloßes Schwerdt in die Hand, steckten es dann in die Scheide und umgürteten ihn damit. Der von Cöln steckte ihm einen goldenen Ring an den Finger und gab ihm Scepter und Reichsapfel in die Hände; alle drei Kurfürsten aber setzten ihm zuletzt Karls des Großen Krone auf; dann schwur Karl V., indem er beide Hände auf den Altar legte, den gewöhnlichen Krönungseid [1]).

Nach drei Tagen, in welchen Karl mit den Kurfürsten 26. Oct.
von Reichssachen gehandelt, eröffnete der von Mainz eine indessen angekommene Botschaft des Papstes Leo X., des Inhalts: „Seine Heiligkeit habe die königliche Majestät zum römischen Kaiser erwählt, daher derselbe diesen Titel wie K.

1) Häberlin a. a. O. S. 320 ff.

Maximilian führen solle." Eine entgegenkommende Gefälligkeit, um des neuen Kaisers Gunst zu gewinnen; in der That aber ein leerer Nachhall alter Anmaßungen, welche Niemand mehr der Widerlegung werth fand [1]).

1521 6. Jan. Den ersten Reichstag, der wegen angeblicher Pest nicht zu Nürnberg, sondern zu Worms gehalten wurde, besuchten die sechs Kurfürsten in Person und viele andere geistliche und weltliche Fürsten, Graven, Herren und Städteboten. Die Gegenstände der Verhandlung waren dieselben der letzten Reichstage, aber sie wurden von Karl und seinen niederländischen Räthen mit einem andern Sinn und Nachdruck betrieben. Wiederaufrichtung des erlegenen Reichsregiments wurde zuerst gewünscht, weil man voraussah, daß Karl nicht immer in Teutschland bleiben würde. Aber statt der erneuerten Regimentsordnung, welche der Reichstag vorlegte, gab Karl ei-
26. Mai. nen andern wesentlich verschiedenen Entwurf, bei welchem die Reichsstände nach langen Verhandlungen größtentheils nachgeben mussten [2]). Keinen gewöhnlichen Präsidenten setzte Karl, sondern einen kaiserlichen Statthalter; die zwanzig Räthe wurden auf zweiundzwanzig erhöht, dazu gab der Kaiser und Erzherzog von Österreich vier, jeder der sechs Kurfürsten einen, die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten, Prälaten und Graven zusammen vier, acht genannte Reichsstädte zwei, und die sechs alten Reichskreise zusammen sechs. Der Statthalter sollte kein geistlicher, sondern ein weltlicher Kurfürst, Fürst oder Herr sein. Wenn Karl nach Teutschland komme, solle sich das Reichsregiment in die Stadt verfügen, in der er es haben wolle, doch nicht unterhalb Cöln und oberhalb Augsburg. Das Reichsregiment habe zwar in allen

1) Maximilian hatte sich selbst „erwählten römischen Kaiser" genannt, wie ein Bischof den Beisatz Erwählter führt, solange er noch nicht geweiht ist. Leo X. will die Sache umkehren: statt den von den Kurfürsten erwählten römischen König nach der bisherigen Sitte als Kaiser anzuerkennen und zu krönen, behauptet er ihn dazu erwählt zu haben.

2) Neue Sammlung der R. A. II, 173. Diese Sammlung sowie das teutsche Reichsarchiv von Lünig wird in der Folge nicht immer besonders citirt werden.

Reichssachen, Friede und Recht betreffend, auch wegen der Anfechter des christlichen Glaubens endlich zu beschliessen, wichtige Staats- und Justiz-Sachen bleiben jedoch dem Kaiser vorbehalten, desgleichen die Fahnlehen; auch auswärtige Bündnisse dürfen nicht mehr ohne den Kaiser geschlossen werden. Statthalter und Räthe schwören nicht mehr dem Kaiser und Reich, sondern dem Kaiser allein. Demnach wurde auch der Name verändert, nicht mehr Regimentsrath oder königlicher und des h. Reichs Rath, sondern „kaiserlicher Majestät Regiment im Reich" sollte dieser Senat heissen.

Bei dem zweiten Hauptgegenstande, der Wiederherstellung und erneuerten Ordnung des Kammergerichts, ließ der Kaiser demselben zwar die (unter K. Maximilian bestrittene) Achterkenntniß zu, bei offenbaren Landfriedensbrechern aber sollte sie ohne Citation oder lange Rechtfertigung von ihm selbst oder dem Reichsregiment oder dem Kammergericht ausgesprochen werden dürfen. Der Reichstag beharrte jedoch auf dem Zusatz, daß die Acht nicht erkannt werden solle, es sei denn der Landfriedensbrecher zuvor rechtlich citirt worden. Die Beisitzer wurden wie beim Reichsregiment um zwei vermehrt, welche der Kaiser gab. Über die westphälischen Gerichte musste der Kurfürst von Köln Bericht erstatten, nach diesem ließ man es aber bei dem vorigen Artikel der k. Gerichtsordnung mit dem Beisatz, daß der Kaiser an den Kurfürsten von Köln und andere Inhaber der Freistühle Befehle erlassen möchte, diese Gerichte bei der alten Ordnung bleiben zu lassen und sie nicht zu misbrauchen. In Ansehung der rechtlichen Austräge kamen neue Bestimmungen hinzu. Für eine Halsgerichtsordnung ließ Karl den Entwurf zur weitern Berathung und Vergleichung vorlegen. 26. Mai.

Fürs Dritte wurde der ewige Landfriede von Worms mit seinen bisherigen Erläuterungen durch Zusätze erweitert. Wer über ein Jahr freventlich in der Acht bleibt, unterliegt dem geistlichen Bann. Auch bloß verdächtigen, nicht offenbaren Landfriedensbrechern, selbst wenn es fürstliche Personen wären, soll kein Aufenthalt noch Vergleitung gegeben werden. Jedem ist erlaubt Friedbrecher zu verfolgen, besonders aber wird den Kreishauptleuten die Handhabung des Landfriedens

aufgetragen, und die erfoderlichen Executionen werden allen Kurfürsten, Fürsten und Ständen nachdrücklich eingeschärft. Hierzu bestätigte der Reichstag die vor zehn Jahren gemachte Anordnung der zehn Kreise. Nach derselben hat das im
1522 folgenden Jahre zu Nürnberg eröffnete Reichsregiment eine
10. Febr. Erklärung des Landfriedens oder Executionsordnung erlassen, in Erwägung, daß solch unvermeidlich Werk nur durch die zehn Reichskreise vollbracht werden könne. Die zu jedem Kreis gehörigen Stände werden summarisch angegeben; in jedem sollte innerhalb zweier Monate ein Hauptmann mit vier Räthen gewählt werden. Dazu erhielten noch die zwei ersten Fürsten jedes Kreises besondere Auffoderungsschreiben, die Stände zur Vollziehung der Verordnungen zusammenzurufen,
17. Febr. woraus das Kreisausschreibeamt und Directorium entstanden ist [1]). Gleichzeitig mit diesem Ausschreiben geschah die Verlängerung des schwäbischen Bundes zu Ulm auf 11 Jahre, nachdem die kais. Commissarien den Ständen zugesagt hatten, daß ihre Beschwerden gehoben werden sollten. Die Kreisverfassung selbst war noch zu jung, als daß diese Bundesverlängerung überflüssig gewesen wäre; es blieben noch einige große Aufgaben, und der Kaiser ging darin ganz in Maximilians Plan ein, in diesen obern Landen eine Art stehender Kriegsmacht zu behalten.

1520 Der Römerzug war der vierte Hauptgegenstand die-
12. März ses Reichstags. Hierüber führte Karl V. eine lange nicht gehörte, hohe Sprache. „Er sei entschlossen, aus besonderer Zuneigung zu dem h. Reich teutscher Nation, als weltliches Oberhaupt der Christenheit, dieser höchsten und größten Monarchie des röm. Reichs wieder zu ihrer ehemaligen Ehre und Herrlichkeit zu verhelfen, und das vom Reich Abgefallene oder demselben Abgedrungene wieder ganz oder zum Theil herzubringen; dazu wolle er seinen Leib und seiner Königreiche und Erbländer Vermögen zusetzen, zähle aber auch auf der Stände des Reichs Hülfe und Beistand, daß sie in ihrer Voreltern Fußtapfen treten würden, welche durch Gutthaten und Tugenden die römische Krone auf die Teutschen gebracht. Das

1) Versuch einer staatsrechtl. Theorie der Reichskreise rc. S. 112.

würde nicht nur ihm, als Oberhaupt der Christenheit und Schirmvogt der Kirche, sondern auch der ganzen teutschen Nation zur Ehre, Wohlfahrt und gemeinem Nutzen gereichen, sowie das Gegentheil Beider, des Kaisers und der Stände, Verkleinerung sein würde. Bei einem solchen Vorhaben aber, setzte er hinzu, stehe sein Sinn und Gemüth nicht dahin, daß man viele Herren habe, sondern allein Einen, wie solches auch des h. Reichs Herkommen wäre." Durch diesen Vortrag schien Karl V. auf einmal mehr zu erreichen als Maximilian I. auf allen seinen Reichstagen. Die Stände verwilligten zum Römerzug 4000 Mann zu Roß und 20,000 Mann zu Fuß, und zwar an Volk, nicht in Geld. Er erhielt diese Verwilligung um so eher, weil er das Ansinnen nicht, wie Jener, den übrigen vorangestellt, sondern erst dann verhandelt, nachdem die ersten Aufgaben, „wie Recht, Friede, gute Ordnung und Polizei im Reiche aufzurichten wären," erledigt waren. Nun konnten die Reichsstände diesem Antrage nicht mehr entstehen. Zur Vertheilung der Mannschaft entwarf der Reichstag eine neue Matrikel, welche forthin die Norm der allgemeinen Reichsanlagen oder der sog. Römermonate geblieben ist. Indessen blieb es bei der bloßen Verwilligung; die Mannschaft hat Karl nie für seine italienischen Kriege in Anspruch genommen; gegen die Türken wäre sie nöthiger gewesen, aber sie konnte auch hierzu nur schwer in Bewegung gesetzt werden.

Auf diesem Reichstage machte Karl mit seinem Bruder 1521
Ferdinand eine vorläufige Theilung der vom Großvater 28. April
K. Maximilian I. ererbten teutschen Reichslande. Zuerst hatte sich Karl erboten die fünf österreichischen Herzogthümer zu einem Königreich zu erheben zu Gunsten Don Ferdinands, wenn dieser und der König Ludwig von Ungarn, sein Schwager, es verlangen würden. Dies wurde mit Stillschweigen übergangen. Ferdinands rechtliche Ansprüche sollten durch Commissarien untersucht werden. Ehe dies zu Stande kam, überließ Karl zu Worms an Ferdinand die fünf Herzogthümer Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain; zu seinem Antheil behielt er die vorderösterreichischen Lande in Elsaß und Schwaben, Tirol und die übrigen süd-

lichern Grenzländer in Istrien und Friaul bis Triest und Gradiska, ohne Zweifel in Rücksicht auf die weiter zu hoffenden Eroberungen in Italien. Die Niederlande, welche Maria von Burgund seinem Vater Philipp zugebracht, blieben sein Eigenthum, als des Erstgebornen. Im folgenden Jahr, da Ferdinand das Ganze dem guten Willen seines Bruders anheimstellte, trat ihm Karl zu den fünf Herzogthümern auch die vorbehaltenen Landestheile in Tirol und Schwaben, nebst dem
1522 Herzogthum Wirtemberg für immer, das Elsaß mit den Reichs-
7. Febr. vogteien vorerst nur auf Lebenszeit, später aber auch für erb-
1540 lich ab [1]). Dieser Vertrag sollte sechs Jahre geheim gehal-
7. Mai. ten werden; nach drei Jahren aber erlangte Ferdinand dessen Bekanntmachung. Nach Maximilians I. Hausverträgen war Anna, Schwester K. Ludwigs von Ungarn und Böhmen, einem seiner Enkel bestimmt. Karl trat zurück. Ferdinand ging schon nach der ersten Theilung nach Österreich und voll-
1521 zog die Vermählung. In demselben Jahr wurde seine Schwe-
26. Mai. ster Maria dem K. Ludwig angetraut. Die beiden Brüder, sehr verschieden erzogen, Karl in den Niederlanden, Ferdinand in Castilien bei seinem mütterlichen Großvater gleiches Namens, erhielten in Absicht ihrer Länder eine entgegengesetzte Bestimmung: Ferdinand wurde teutsch, Karl spanisch.

Wie mächtig erscheint in kurzer Zeit das österreichisch-spanische Haus in seinen Besitzungen und in seinen weitern Erwartungen in Absicht auf Ungarn und Böhmen, welche schon nach fünf Jahren in unvermuthete Erfüllung gingen. Durch die Theilung setzte Karl selbst seinen Herrscherentwürfen die erste Schranke.

3. Die Kirche. Luther auf dem Reichstage zu Worms. 1521.

Die Anfänge der sächsischen und schweizerischen Reformation. Misgriffe des Papstes Leo X. bei dem Ablaßstreit. Luther appellirt an eine allgemeine

1) Lünig, R. A. Th. VII. Abschn. IV. n. 99. König, Select. jur. publ. noviss. V. p. 169.

Kirchenversammlung. Dr. Eck und Emser gegen Luther, den sächsischen Huß. Die fränkische Ritterschaft bietet ihm Schutz an. Luthers Sendschreiben an den Kaiser und den christlichen Adel teutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung. Bannbulle. Gutachten des Erasmus. Friedrichs des Weisen Verwendung für Luther. Dieser verbrennt die Bannbulle nebst dem kanonischen Recht. Ulrich von Hutten. Der Reichstag begehrt vom Kaiser Luthers Verhör wegen des Volks. Seine Erscheinung unter kaiserlichem Geleit. Standhafte Verantwortung. Luther wird auf die Wartburg gebracht. Die Acht oder das wormser Edict. Aus Gefälligkeit gegen den Papst beseitigt der Kaiser die 100 Beschwerden.

Im Wahlvertrag hatte Karl V. ausdrücklich zugesagt, „Alles was der römische Hof wider die Concordaten der teutschen Nation vorgenommen, abzuschaffen." Die Stände übergaben ihm daher auf dem bisher beschriebenen ersten wichtigen Reichstage 101 Beschwerden wider den römischen Stuhl mit der Auffoderung, ihre Abstellung zufolge der Capitulation zu bewirken [1]). Ihrem Inhalte nach sind sie größtentheils dieselben welche schon unter K. Maximilian I. vorgekommen: sie betreffen hauptsächlich die drückende Knechtschaft und Abhängigkeit der Teutschen vom päpstlichen Stuhl, die Gelderpressungen desselben und die Anmaßungen gegen die Gerichtsbarkeit der weltlichen Obrigkeit. Dazu übergab H. Georg von Sachsen noch 12 besondere Beschwerden, worin er, unter derben Ausfällen auf den Ablaß, auf eine allgemeine Reformation der Kirche durch ein Generalconcilium antrug [2]). Al-

1) Kapps Nachlese, Thl. III. S. 240 f. Hortleder Ursachen des teutschen Kriegs, S. 10 ff.

2) Seckendorf I. §. 88. Add. 3. p. 146 sq. Zur Ersparung des Raums bemerken wir, daß, wie sich von selbst versteht, in diesem Bande die Schriften der Reformatoren nebst andern gleichzeitigen zum Grund gelegt sind. Von Urkundensammlungen die von Hortleder, Löscher, Lehmann. Von neuern Geschichtschreibern

lein Papst Leo X. kam zuvor: er trat selbst als Kläger auf oder vielmehr als Richter in dem durch Luther erregten Ablaßstreit, und hoffte dadurch zugleich die Beschwerden der Nation zu beseitigen. Indem nun jener erst zur öffentlichen Angelegenheit wird, so müssen die seither einzeln berührten Vorfälle von vier Jahren in ihrem Zusammenhange vorausgeschickt werden.

In demselben Zeitpunct da der gelehrte und scharfsinnige Erasmus von Rotterdam an der Spitze derer stand, welche den theologischen Wissenschaften eine neue Bahn brachen; da er im überlegenen Kampfe mit den Scholastikern und den unwissenden Mönchen, ohne die Kirchenverfassung unmittelbar anzugreifen, dem Papste Leo X. in der Zueignung
1516 seiner ersten Ausgabe des Neuen Testaments sagte: die christliche Religion könne nicht anders ihre echte Gestalt wieder erlangen, als wenn alle Christen sie lediglich aus den evangelischen und apostolischen Schriften schöpften [1]); da der schon früher beschriebene Streit Reuchlins und der Humanisten gegen die alten Theologen zum Theil durch Erasmus Verwendung, dem der Papst immer gewogen blieb, kaum etwas beseitigt war, geschah, daß an zwei verschiedenen Orten zugleich, Luther in Wittenberg, Zwingli in Zürich, ohne von einander zu wissen, thätige Hand an die Kirchenverbesserung zu legen anfingen. Ulrich Zwingli, zu Wildhausen
1484 im Toggenburgischen geboren, hatte zu Basel bei dem freimüthigen Thomas Wittenbach aus Biel, vorher Professor zu Tübingen, Theologie gehört, der offen sagte, das Ablaßwesen sei eitel Betrügerei. Nachher lernte Zwingli griechisch, um das Christenthum in der Quelle kennen zu lernen. Der päpst-

ausser Plancks Hauptwerk, Marheinecke Gesch. d. deutschen Ref. 2 Thle. 1816., von Rommel Philipp der Großmüthige, Landgrav von Hessen, ein Beitrag zur genauern Kunde der Reformation rc. aus den Urkunden u. a. Quellen, 3 Bde. 1830. K. A. Menzel, neuere Gesch. der Deutschen von der Reformation rc. 4 Bde. 1826—1832. Luthers Leben rc. von G. H. A. Ukert, herausg. von F. A. Ukert, 1817. giebt zugleich die hieher gehörige Literatur ausführlich. Einzelne Citate folgen, wie bisher, nur bei wichtigern Stellen.

1) Schröckh Kirchengesch. seit der Reform. I. 79.

liche Legat in der Schweiz unterstützte ihn mit einem Jahrgeld. Als Prediger zu Einsiedeln tadelte er die abergläubi- 1516
schen Gebräuche der Kirche. Bald darauf an die Hauptkirche 1518
zu Zürich berufen, fuhr er fort den Ablaß zu bestreiten, gegen die verdorbenen Sitten der Nation zu eifern und die reine Lehre des Evangeliums vorzutragen. Dabei gewann sein Unternehmen gleich von Anfang eine günstigere Richtung als das von Luther: er erhielt den Schutz seines Freistaates, da Luther mehrere Jahre allein stand; er gerieth nicht gleich mit dem Papste in offenen Kampf, vielmehr fand dieser für gut seinen Ablaßprediger zurückzurufen; und da nun Zwingli nicht mit einzelnen Streitfragen aufgehalten wurde, so nahm seine Verbesserung überhaupt einen stillern und freiern Gang, während Luthers Sache der Hauptgegenstand der öffentlichen Verhandlungen und Kämpfe wurde.

Martin Luther, zu Eisleben geboren, Sohn eines 1483
wackern Bergmanns, der nachher Rathsherr zu Mansfeld wurde, 10. Nov.
kam von den Schulen zu Magdeburg und Eisenach, wo er wie andere arme Schüler mit Singen vor den Thüren sich genährt, auf die hohe Schule zu Erfurt, übte sich in der nominalistischen Philosophie, erhielt im zwanzigsten Jahr die Magisterwürde und wollte zur Rechtswissenschaft übergehen. Nach einer schweren Krankheit und dem unglücklichen Tode eines Freundes nirgend Befriedigung für sein Inneres findend, trat er in den Augustiner Eremiten-Orden, fand sie aber noch weniger und war daran der Bekümmerniß zu unterliegen, als ihn ein frommer Greis mit den Trostworten des Evangeliums stärkte. Auf der Universitätsbibliothek zu Erfurt sah er zum ersten Mal die lateinische Bibel oder zog sie vielmehr aus dem Staube hervor. Johann Staupiz, Generalvicar seines Ordens, empfahl ihn dem Kurfürsten von Sachsen, der ihn an die Universität zu Wittenberg berief. Nach- 1508
dem Luther eine Zeit lang die Philosophie gelehrt, trat er zur Theologie über; auf Staupizens Antrieb übte er, anfänglich schüchtern, seine Predigergabe. Der Kurfürst, der ihn gehört, gab die Kosten zu seiner Doctorpromotion, die er auch wieder nur aus Gehorsam gegen Staupiz annahm. Er schwur bei dieser Feierlichkeit, wie er selbst sagt, seiner allerliebsten

heiligen Schrift und gelobte ihr sie treulich und lauter zu predigen und zu lehren. Nun fing er an, die Scholastiker und den Aristoteles selbst gering zu schätzen und ausser der Bibel nur den h. Augustin, nicht weil er durch seine Ordensregel zu ihm gezogen wurde, sondern weil er ihn für den be-
1516 sten Schriftausleger hielt, zu lesen. In demselben Jahr da Zwingli zu Einsiedeln predigte, schrieb er eine akademische Streitschrift wider die Lehre vom Verdienst der Werke, eines der Vorurtheile, worin er als Mönch erzogen worden. Zur nämlichen Zeit empfahl er Taulers Predigten [1]) und gab die Schrift eines Ungenannten, „die teutsche Theologie" mit Vorrede heraus. So wirkte Luther als Universitätslehrer im Sinne des Erasmus, zugleich aber als Prediger des Evangeliums, dessen Kraft er zuerst an sich selbst erfahren, mit gänzlicher Hingebung, in aufrichtiger, tiefer Demuth. Eine an-
1517 dere akademische Streitschrift über den Ablaß führte ihn, ohne daß er etwas Anderes suchte als Wahrheit, auf einen größern Schauplatz.

Ablaß hieß Lossprechung von den Kirchenstrafen für eine Geldbuße. Der Papst, als Oberhaupt der Kirche, gab die Vollmacht. Die Kirchenstrafen wurden angesehen als zeitliche Strafen, welche sich Gott vorbehalten habe, auch wenn die Erlassung der Schuld durch den Beichtvater verkündigt worden; wenn jene nicht in diesem Leben gebüßt würden, so müssten sie noch im Fegfeuer erstanden werden. Diese feine Distinction ward schon geraume Zeit als die ergiebigste Geldquelle betrachtet, nicht allein für die Kirche, sondern auch für andere öffentliche Zwecke, für Eintreibung von Beisteuern zur Errichtung kostbarer Gebäude, Brücken ꝛc., sowie zum Türkenkrieg, da man keine ordentliche Reichssteuer einzuführen wusste. Ablaßpredigten wurden ein eigentliches Gewerbe für Mönche, welche dem abergläubischen Volke auf eine wahrhaft marktschreierische Weise das Geld abzuschwatzen wussten, indem sie jenen Grundsätzen noch mit eigenen Erdichtungen aufhalfen. Da Papst Leo X. die gewöhnlichen Einkünfte an

1) Vergl. de Wette I. 46.

Dispensationen, Canzleitaxen, Annaten, Palliengeldern, geistlichen Zehnten rc. für seine Verschwendung nicht mehr zureichend fand, ertheilte er in einer Bulle allgemeinen und völligen Ablaß zum Bau der St. Peterskirche. Der eben so prachtliebende Erzbischof Albrecht von Mainz aus dem brandenburgischen Hause, nicht zufrieden gegen die kanonischen Gesetze das Erzbisthum Magdeburg und die Administration des Bisthums Halberstadt an sich gebracht zu haben, erbot sich zum Obercommissarius des Ablasses in seinen Sprengeln und nahm den Dominicaner Johann Tezel aus Leipzig in seine Dienste, der die Sache mit einer eigenen Unverschämtheit trieb. Ungeachtet die sächsischen Fürsten für diesmal die Ablaßpredigten in ihren Landen verboten hatten, so kam doch Tezel in die Nähe von Wittenberg. Diese Stadt besaß in der Stiftskirche zu Allerheiligen einen großen Schatz von Reliquien, welche der Kurfürst früher mit besonderer Vorliebe aus Italien und den Niederlanden vermehrt und für deren Besucher einen päpstlichen Ablaß erhalten hatte.

Den Tag vor dem Allerheiligenfeste, da ein großer Zusammenfluß des Volkes erwartet wurde, schlug Luther, dem die tezelschen Betrügereien schon häufig in der Beichte kund geworden, seine 95 Theses gegen den päpstlichen Ablaß an, mit der gewöhnlichen Auffoderung an die Gelehrten darüber zu disputiren. 1517 31. Oct.

Dieser Schritt war an sich weder etwas Neues noch Besonderes; schon oft hatte man den Ablaß getadelt. Die Kirchenlehre selbst war darin schwankend. Einige wollten die Sache als bloßen Mönchsstreit betrachten: der Augustiner bestraft den Dominicaner. Doch entstand bald ein größeres Aufsehen, hauptsächlich aus zwei Rücksichten, einerseits durch Luthers gründliche Widerlegung, welche in der That schon den Keim seiner Reformation enthielt, andererseits durch die schon vorhandene Reizbarkeit der Gemüther. Damals hat in Briefen Luther „Eleutherius" sich genannt. War es Vorgefühl, daß er zum Befreier Teutschlands bestimmt sei? Das Ketzergeschrei der Mönche, sagt Erasmus, weckte die Gunst des Volkes für Luther. Jener Hochstraten, den wir früher als Feind Reuchlins, für welchen auch Luther gesprochen, gese-

hen haben, verlangte geradezu dessen Hinrichtung. Auch ein vormaliger Freund Luthers, Johann Eck, jetzt Vicekanzler zu Ingolstadt, der berühmteste Theolog und Dialektiker seiner Zeit, trat als sein erbittertster Gegner auf, von Luther eben auch nicht geschont. Ehe Luther selbst es dachte, machten diese Gegner seinen Angriff auf eine Irrlehre zu einem Angriff auf das Papstthum selbst. Von Jugend auf war Luther mit der tiefsten Ehrfurcht gegen die römische Kirche erfüllt. Als er einige Jahre vor diesem Streit in Ordensgeschäften nach Rom gesandt wurde, fiel er bei dem Anblick der Stadt auf die Knie, hob die Hand auf und sprach: sei gegrüßt, heiliges Rom! und ungeachtet er dort arge Dinge gesehen, so war er doch immer noch weit entfernt den Papst und die Kirche anzutasten; vielmehr stand seine Absicht dahin Beide gegen die Misbräuche zu vertheidigen. Er schrieb an Leo selbst einen zwar freimüthigen, aber zutrauensvollen Brief, sowie zuvor an den Erzbischof Albrecht, worin er diese aufrichtige Absicht ausspricht. Leo selbst hatte der Sache acht Monate lang gleichgültig zugesehen. Endlich gelang es den Do-
1518 minicanern ihn aufzubringen. Ehe noch jenes Schreiben an-
Aug. kam, wurde Luther nach Rom citirt; der Censor, Sylvester Prierias, dessen Widerlegung Leo zuvor misbilligt hatte, sollte sein Richter sein. Auf Verwendung des Kurfürsten erlaubte der Papst, daß Luther zu Augsburg verhört werden sollte, und trug dieses Geschäft seinem Legaten bei dem Reichstag, dem Cardinal Cajetan, einem Dominicaner, auf. K. Maximilian hatte bei seiner Abreise vom Reichstag sicheres Geleit für Luther zurückgelassen. Dessen ungeachtet würde dieser, weil er unwiderlegt nicht widerrufen wollte, das Schicksal von Huß, für dessen Nachfolger ihn schon D. Eck erklärt hatte, erfahren haben, wenn ihm nicht Staupiz und der augsburger Patricier Langenmantel zur Flucht verholfen hätten. Von dem an ward Luther zu einem andern Benehmen gegen den Papst gedrungen. Mit Bedauern sah er, daß seine Richter unvermögend seien die Sache zu erkennen und zu verstehen; daß besonders Cajetan so wenig Geschick dazu habe als ein Esel zu der Harfen [1]). Er appellirte vorerst von dem übel berich-

1) Brief an Carlstadt, bei De Wette, I. 160.

teren Papste an den besser zu berichtenden und ließ die Ap- 1518
pellation öffentlich zu Augsburg anschlagen. Als er auf dem 16. Oct.
Rückwege nach Wittenberg erfuhr, daß er zu Rom schon vor
seiner Erscheinung zu Augsburg, also unverantwortet, für ei-
nen Ketzer erklärt worden sei, hielt er auch in öffentlichen
Druckschriften nicht mehr zurück. Leo X. erließ eine Decretale
an Cajetan, worin er die Ablaßpredigten vollkommen bestä-
tigte und die welche widersprächen mit dem Banne be-
drohte, ohne jedoch Luthern zu nennen. Diese Decretale 9. Nov.
ließ Luther mit scharfen Anmerkungen drucken und appellirte
jetzt vom Papste an eine allgemeine Kirchenversammlung; 28. Nov.
(was ohnlängst auch die pariser Universität in einer andern
Sache gethan). Nach dem ersten Fehler, welchen Luthers
Gegner gemacht hatten, machte der Papst selbst nun den zwei-
ten, indem er der öffentlichen Meinung geradezu die Spitze
bieten wollte; doch lenkte er noch einmal ein. Da er ver-
nahm, daß der Kurfürst Luthern, der bereits in die Verban-
nung gehen wollte; um ihm nichts Unangenehmes zuzuziehen, in
seinem Schutz behalte, so ließ er durch einen in seinen Dien-
sten stehenden Edelmann, Johann von Miltiz, der die Lage
Teutschlands besser kannte als Cajetan, den Versuch zu einem
gütlichen Vergleich machen, gegen den Willen der Do- 1519
minicaner. Dies schien zu gelingen. Luther zeigte so fried- Jan.
liche Gesinnungen, daß ihn Miltiz vor Freuden über Tisch
küßte. Er versprach künftig zu schweigen und die Sache sich
selbst zu Tode bluten zu lassen, wenn seine Gegner auch
schweigen würden; wo nicht, so würde das Ding erst recht
herausfahren und aus dem Schimpf ein Ernst werden, in-
dem er seinen Vorrath noch ganz beisammen habe. Sein
zweites Versprechen war, er wolle mit demüthiger Unterwer-
fung an den Papst schreiben und bekennen, daß er zwar zu
hitzig gewesen, doch nur in der guten Absicht, um den ärger-
lichen Folgen des Ablasses für die Kirche zu begegnen. Das
that er wirklich mit bescheidener Freimüthigkeit. Er versichert
dem Papst: „Ich war nie gesonnen die Macht der Kirche und 3. März
deine Macht, über die keine andere als die Macht Christi
geht, zu zerstören; aber widerrufen, setzt er hinzu, kann ich
nicht, weil die Kirche dadurch noch mehr beschimpft würde,

denn die welchen ich mich widersetzt sind es welche ihr so viel Unrecht und Schande zugefügt haben." Miltiz selbst bat jetzt den Kurfürsten Luthern nicht wegzulassen. —

Allein die Gegner konnten nicht schweigen, und so geschah, was Luther vorhergesagt hatte. Johann Eck, der bisher auch mit Luthers Freund, Andreas Bodenstein aus Carlstadt, einen hitzigen Schriftwechsel geführt, foderte denselben, im Vertrauen auf seine Überlegenheit in der Dialektik, zu einer öffentlichen Disputation vor den Augen einer Universität heraus und verlangte, daß Luther auch dabei sein sollte. Herzog Georg von Sachsen, ein eifriger Anhänger
24. Jun. des Papstthums, bestimmte Leipzig zur Zusammenkunft. Luther brachte den jüngsten wittenberger Lehrer, Philipp Schwarzerd von Pforzheim, mit sich. Reuchlin, dessen Verwandter, dem er schon in dem Streite gegen die kölner Theologen beigestanden, hatte ihm den griechischen Namen Melanchthon gegeben und ihn, da er zu Tübingen weniger geschätzt wurde, dem Kurfürsten für seine liebe Tochter, die Universität Wittenberg, empfohlen. In kurzer Zeit erfüllte der junge Mann alle dortigen Theologen mit Eifer für die griechische Literatur und gewann durch seine bescheidenen Sitten sowie durch seine ungeheuchelte Frömmigkeit Luthers Vertrauen für immer. Eck gebot zwar bei der Disputation dem „Grammatiker" mit Stolz Stillschweigen; aber der feine, tiefblickende Mann bewies, daß er kein leerer Theilnehmer geblieben. Er schrieb seinem Freunde Ökolampadius in Straßburg, nun wisse er erst, was Sophistereien seien. Gegen Eck selbst hielt er den Grundsatz fest, daß die Schrift nicht aus den Kirchenvätern sondern einzig aus ihr selbst erklärt werden müsse.

Eck beging die neue Unvorsichtigkeit, die Frage von der Gewalt des Papstes öffentlich zur Sprache zu bringen. Der Ausgang der Disputation war kein anderer, als daß beide Theile den Streit schriftlich noch heftiger fortsetzten. Es kam sogar ein neuer hinzu. Da indessen die prager Utraquisten ermunternd an den „sächsischen Huß" geschrieben, so ließ Emser, H. Georgs Geheimschreiber und Ecks Freund, ein Schreiben drucken, von dem man nicht wusste, ob er die Hussiten von Luther abmahnen oder die-

sen nur auf andere Art als Eck in den Verdacht der hussitischen Ketzerei bringen wollte. Luther fiel hart über Emser her und erhielt ungefähr gleiche Antwort. Melanchthon widerlegte ebenfalls unter einem angenommenen Namen eine Rede, die man Emsern zuschrieb, mit Lebhaftigkeit. Er richtet darin unter andern die Frage an die Reichsstände: was denn die Teutschen hindere dem Papste das Recht zu nehmen, das sie ihm gegeben hätten? Sie sollten sich einmal erinnern, daß sie Christen und Fürsten eines christlichen Volkes wären. Man betrüge sich, wenn man glaube, daß ihnen wider die Priester Nichts erlaubt wäre; derselbe Geist der den König Jehu gegen die Baals-Pfaffen belebt habe, ermahne sie auf gleiche Weise den römischen Aberglauben auszurotten.

Unaufgehalten durch diese persönlichen Streitigkeiten fuhr Luther in seinen Schriftforschungen fort; er kam jetzt an die „Fabel von den sieben Sacramenten" und trug darauf an, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu halten. Eck hingegen ging nach Rom, um nach seiner Meinung den letzten 1520
Schlag gegen Luther einzuleiten. Man war dort ohnehin mit Jan.
Miltizens Unterhandlung nicht zufrieden. Der Kurfürst selbst wurde bedroht. Luther bat denselben keinen weitern Antheil an seiner Sache zu nehmen, als daß er ihm erlaube die evangelische Wahrheit frei zu lehren. Der Kurfürst ließ durch seinen Geschäftsführer Teutleben in Rom warnen: „Luther habe den Streit nicht vorsätzlich angefangen; er sei durch Eck gereizt worden; weil nun Teutschland viele feiner, geschickter und gelehrter Leute habe, auch die Laien anfingen klug zu werden und Lust und Liebe hätten die h. Schrift recht zu erkennen, so hielten Viele dafür, wenn man Luthers billige Bedingungen nicht bewilligte und ihn mit den Schrecken der Kirchengewalt unterdrücken wollte, so möchte der Zank nicht wieder gestillt werden können und grausame Empörungen daraus entstehen." Zur nämlichen Zeit da Eck nach Rom ging, ließ Luther das schon gedachte Schreiben an den 15. Jan.
neuen Kaiser nach Spanien abgehen [1]). Indessen betrieb Eck

1) Am 25. Jan. hatte er nebst Melanchthon eine Unterredung mit dem spanischen Gesandten an der kurfürstlichen Tafel.

15. Jun. die Verdammungsbulle, und der Papst gab einige Wochen
8. Jul. nach ihrer Ausfertigung dem Kurfürsten von Sachsen selbst Nachricht davon, indem er, ihn für seine bisherige Zurückhaltung belobend, zugleich das Begehren stellte, Luthern, im Fall er in 60 Tagen nicht widerrufen würde, gefangen zu nehmen, bis er ihn abfodern würde. Allein ehe noch dieser Beschluß in Teutschland bekannt wurde, ließ sich die Stimme des **Adels** auf eine entscheidende Weise vernehmen. Sylvester von **Schaum-**
11. Jun. **burg**, dessen Sohn in Wittenberg studirte, ersuchte Luther, wenn er vertrieben werden sollte, nicht nach Böhmen oder sonst wohin sondern auf seine Burg seine Zuflucht zu nehmen; noch hundert andere fränkische Ritter würden ihn in Schutz nehmen. Denselben Antrag machte ihm Franz von **Sickingen**, der tapferste und gefürchtetste Ritter dieser Zeit.

In Beziehung auf das Schreiben von Schaumburg schrieb
10. Jul. Luther an Spalatin, dem er dasselbe mittheilte, der Kurfürst möchte nur nach Rom wissen lassen, „daß er, im Fall man ihn von Wittenberg verjagen würde, nur um so grimmiger auf die Romanisten losziehen würde, da er bisher noch seinen Fürsten und die Universität geschont habe. Mit der Demuth, die ihm schlecht von Statten gegangen, solle es jetzt ein Ende haben." Luther blieb in Wittenberg und zur nämlichen Zeit, da die Bannbulle in Rom datirt wurde, schrieb
20. Jun. ff. er die kühnste seiner bisherigen Schriften und bewies damit, wie wenig er jene fürchte [1]). Nach den einzelnen Entdeckungen, auf welche er durch den Widerspruch seiner Gegner selbst stufenweise geführt worden, geht er jetzt ganz mit der Sprache gegen das **Papstthum** heraus und zeigt, wie man bei der so nothwendigen Reformation verfahren müsse. Er läßt sich nicht irren, daß des Kaisers Antwort auf sein erstes Schreiben ausgeblieben. Die Schrift ist gerichtet: „**an kaiserliche Majestät und den christlichen Adel teutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung.**"

1) Sie wurde jedoch erst zu Anf. Augusts im Druck fertig. **De Wette** I. 457. Am 23. Jun. schreibt Luther schon dem Amsdorf, er habe zusammengetragen etlich Stück, christl. Standes Besserung belangend.

Bei der großen Noth und Beschwerung, sagt Luther, welche alle Stände der Christenheit drücke, sei nicht allein er sondern Jedermann gezwungen zu schreien und zu rufen, ob Gott Jemand den Geist geben wolle seine Hand zu reichen der elenden Nation. Gott hat uns, fährt er fort, ein junges edles Blut zum Haupte gegeben und viel Herzen zu großer Hoffnung erweckt; daneben ziemt sichs, daß wir auch das Unsrige dazu thun, doch daß wir nicht auf eigene Macht und Vernunft vertrauen, denn darüber sind die vorigen Kaiser von den Päpsten zertreten worden. Es sind drei Mauern, sagt Luther weiter, womit die Romanisten sich umgeben; diese müssen fallen, nämlich die Behauptungen: die geistliche Gewalt gehe über die weltliche; dem Papst komme allein zu die Schrift auszulegen, und er habe allein das Recht ein Concilium zu berufen. Zur Widerlegung stellt Luther zuerst den Grundsatz auf: es gebe eigentlich keinen besondern Priesterstand, sondern alle Christen seien vermittelst der Taufe, des Evangeliums und des Glaubens wahrhaftig geistlichen Standes, und es sei unter ihnen kein Unterschied denn des Amtes halben. Wenn aber gleich alle Priester seien, so dürfe sich doch Niemand selbst hervorthun ohne besondere Erwählung; denn was gemein ist, mag Niemand ohne der Gemeinde Willen und Befehl an sich nehmen. In der weitern Ausführung sagt er dann: die Kirchenversammlung müsse abschaffen die ärgerliche Pracht der Päpste und Cardinäle; „hat das Königreich Frankreich sich der Güterräuberei erwehrt, warum lassen wir Teutsche uns also narren und äffen? — der Papst hat mehr als 3000 Schreiber, welche alle auf die teutschen Stifte warten. Einige glauben, daß jährlich über 300,000 fl. nach Rom gehen." Man müsse abschaffen die Annaten, die Palliengelder, die Reservationen, das überflüssige Hofgesinde des Papstes; „diese Leute wissen ohnedem fast Nichts mehr vom Glauben und haben auf der letzten römischen Synode erst die Unsterblichkeit der Seele festgesetzt;" abschaffen die teuflische Hoffarth des Fußkusses, die lächerliche Behauptung, der Papst sei Erbe des Kaiserthums, den Titel von Neapel und Sicilien und die unrechtmäßigen Besitzungen des Kirchenstaates, die Wallfahrten nach Rom; „denn je nä-

her an Rom, desto ärgere Christen," den ehelosen Stand der Geistlichen, welchen der Teufel geheissen (1 Tim. 4, 1 — 3.), die Jahrtage und Seelmessen, das Interdict, ebenfalls eine Erfindung des bösen Geistes, den Bann mit Vorbehalt gegen Irrgläubige und in öffentlichen Lastern Lebende, die überflüssigen Feiertage, welche meist in Müssiggang, mit Saufen und Spielen zugebracht würden, das Fasten, die wilden Capellen und Feldkirchen und die Bettelei überhaupt. Man solle aus Teutschland verjagen die päpstlichen Botschafter, welche für Geld unrecht Gut gut machen; schon daraus könne man sehen, daß der Papst der Antichrist sei. — Dann sagt er, müsse man sich der Böhmen mit Ernst annehmen, weil Huß und Hieronymus wider päpstlich, christlich, kaiserlich Geleit und Eid verbrannt worden; „wenn es Kunst wäre mit Feuer Ketzer zu überwinden, so wären die Henker die gelehrtesten Doctores in der Welt." Kaiser und Fürsten müssten etliche fromme verständige Bischöfe zu ihnen schicken, damit man erkunde, ob es möglich wäre die Secten zu vereinigen, ihnen die Wahl eines Erzbischofs erlauben und beiderlei Gestalt des Abendmahls. Ferner auf den Universitäten müsse der blinde, heidnische Aristoteles weggelegt werden, weil er ausdrücklich die Sterblichkeit der Seele lehre; seine Logik, Rhetorik, Poetik solle man beibehalten; desto fleissiger müssen die lateinische, griechische und hebräische Sprachen, mathematische Wissenschaften und Geschichte getrieben werden. Gut wäre es, wenn das geistliche Recht, sonderlich die Decretalen, aus der Willkür des Papstes entsprungen, getilgt würden. „Es falle hin in Gottes Namen, was sich in Teufels Namen erhoben!" Meine lieben Theologen, fährt er fort, haben sich wohl aus der Mühe und Arbeit gesetzt, lassen die Bibel ruhen und lesen sententias (des Lombardus.). Die Kirchenväter soll man lesen, um in die Schrift zu kommen, nicht um in ihnen zu bleiben. Auch in den niedern Schulen müsse hauptsächlich Bedacht auf Unterricht in der h. Schrift genommen werden. Unterdrücken müsse man die Gier nach ausländischen Waaren, die herrschende Kleiderpracht, Unmäßigkeit im Essen und Trinken, die gemeinen Frauenhäuser als öffentliche Sitze der Wollust. Noch einmal kommt er auf

das Vorgeben der Päpste, als ob sie das röm. Reich von den Griechen auf die Teutschen gebracht hätten; sie seien im Gegentheil schuldig Rom und alles übrige was sie dem Kaiserthum entrissen zurückzugeben. „Darum lasset den teutschen Kaiser recht und frei Kaiser sein und seine Gewalt und Schwerdt nicht unterdrücken durch solch blind Fürgeben päpstischer Heuchler, als sollten sie über das Schwerdt regieren in allen Dingen." — „Gott hat mich durch sie gezwungen," schließt Luther, „das Maul immer weiter aufzuthun. Wohlan, ich weiß noch ein Liedlein von Rom, jucket sie das Ohr, ich wills noch singen und die Noten aufs Höchste stimmen. Wenn meine Sache recht ist, so muß sie auf Erden verdammt werden." —

Von dieser Schrift waren in zwei Monaten 4000 Abdrücke vergriffen. War es nicht eine neue Unklugheit von 1520
Leo X., gerade jetzt mit der Bannbulle hervorzutreten? Der Aug.
Erzbischof Albrecht von Mainz erklärte den Nuncien unverhohlen, er könne die Ausführung nicht verbürgen. Nun beging man eine noch größere, indem man die Bekanntmachung dem schon genug verhaßten Eck übertrug. An vielen Orten wurde die Bulle beschimpft und abgerissen; zu Leipzig kam Eck selbst in Lebensgefahr. Da er ausser Luther noch mehrere seiner Gegner darin eingerückt hatte, so wurde die Bewegung noch größer. Miltiz, über Ecks vorgreifende Schritte selbst unzufrieden, hatte Luthern dahin gebracht, daß er noch einmal an den Papst schreiben wollte; als aber Ecks Ankunft zu Leipzig gemeldet wurde, nahm Luther das Versprechen wieder zurück. „Der im Himmel sitzet," schrieb er an einen Freund, „und von Ewigkeit her alle Dinge leitet, hat auch den Anfang, Fortgang und Ausgang dieser Sache vorausgesehen." Er war eben mit einer Schrift „über die Messe" beschäftigt. Nun ließ er eine zweite folgen „über die babylonische 6. Oct.
Gefangenschaft der Kirche." Er dankt seinen Gegnern, daß sie ihn gezwungen täglich gelehrter zu werden, und greift nun mit einer noch größern Freimüthigkeit alle die Kirchenlehren an, welche das Papstthum wider den Inhalt des göttlichen Worts aufgestellt hatte. Noch wollte Miltiz die Hoffnung nicht aufgeben Luthern mit Rom auszusöhnen. Die- 12. Oct.

ser war selbst geneigt die Bulle als nicht vorhanden zu betrachten, und verstand sich, nicht nur wieder an den Papst zu schreiben, sondern auch den Brief um einen Monat zurückzusetzen; aber er spricht darin mit der Begeisterung eines h. Bernhard, der mit seinem Papste Eugenius Mitleiden trägt: „Unglückseliger Leo, der du auf einem so gefährlichen Throne sitzest! — ich habe zwar, ohne die ganz unrechtmäßigen Verordnungen Pius II. zu achten, an ein allgemeines Concilium appellirt, aber deiner Person dabei geschont; ich meine es gut mit dir, darum sage ich dir die Wahrheit." Zugleich übersandte er ihm seine letzte Schrift „über die christliche Freiheit" (von Allem, was ausser dem Glauben den Christen rechtfertigen solle) als ein kleines Geschenk, woraus er sehen könne, mit was er sich am liebsten beschäftigte, wenn es die gottlosen Schmeichler des Papstes ihm erlaubt hätten. Jedoch der Verfolger Eck konnte nicht ruhen. Er griff auch die Schrift an den christlichen Adel ꝛc. an. Nun ließ Luther sei-
1520 nen ganzen Unwillen aus über „die neuen eckischen Lügen
Dec. und Bullen;" bald darauf gegen die hier nur berührte päpstliche Bulle selbst unter dem Titel: „Wider die Bulle des Antichrists."

So weit kamen die Sachen während des Reichsvicariats. Wir sehen, wie Luther stufenweise zu freiern Einsichten aufsteigend zugleich in einen Gegensatz zum Papstthum kam, bei welchem keine Versöhnung mehr zu erwarten war; wie im Vertrauen auf die gute Sache er, der Einzige, begeisterungsvoll sich nicht fürchtete der ganzen Macht der Hierarchie Trotz zu bieten. In demselben Zeitpunct da die Bannbulle nach Teutschland gebracht wurde, kam Karl V.
Aug. aus Spanien in den Niederlanden an. Ohne Zweifel hatte der Papst auf dieses Zusammentreffen gezählt. Indeß geschahen die letzterwähnten Austritte gegen die Bulle eben in den zwei Monaten zwischen des Kaisers Ankunft und Krönung. In Sachsen war es anders als in den Niederlanden. Der weise Kurfürst, entschlossen Luther gegen voreilige Verurtheilung zu schützen, gab der Bulle kein Gehör und vermittelte auch bei dem Kaiser, den die Legaten bereits zur Vollziehung überredet hatten. Als er mit demselben von Aachen

nach Köln kam, übergaben ihm die Legaten ebenfalls zwei Oct.
Schreiben des Papstes, worin er aufgefodert wurde die Bulle wider Luther vollziehen und seine Schriften verbrennen zu lassen, ihn selbst aber entweder zu bestrafen oder gefangen zu nehmen und nach Rom zu überliefern. Darauf ließ er dem Legaten antworten: „er habe mit Luthers Sache Nichts zu thun, wisse aber wohl, daß bisher Vergleichsversuche gemacht worden wären, wozu derselbe auch bereit sei. Viele christliche und hochverständige Männer hätten geurtheilt, Luther sei durch die mancherlei unschicklichen Angriffe seiner Gegner zum Schreiben genöthigt worden; er selbst wäre weder vom Kaiser noch von sonst Jemand hinlänglich berichtet, daß Luthers Lehrschriften und Predigten so weit widerlegt worden seien, um billigerweise verbrannt zu werden, sonst würde er sich wohl als ein gehorsamer Sohn der Kirche darin gezeigt haben. Er begehre daher dieses schnelle Verfahren einzustellen und vielmehr darauf bedacht zu sein, daß Luther vor gelehrten, frommen und unverdächtigen Richtern in aller Sicherheit verhört, nicht aber seine Bücher unwiderlegt verbrannt würden.“ Diese Antwort verdroß die Gesandten; sie äusserten: „der Papst werde nicht zugeben, daß Jemand anders als er über eine solche Glaubenssache entscheide, und sie würden seinem Befehle gemäß fortfahren Luthers Bücher verbrennen zu lassen.“ Unter jenen verständigen Männern, auf deren Urtheil der Kurfürst sich berief, war ohne Zweifel Erasmus gemeint, der schon vor einem Jahre in einem Schreiben an ihn sich günstig für Luther ausgesprochen und nur seinen Ungestüm getadelt hatte. Da nun Erasmus gerade damals zu Köln sich aufhielt, ließ ihn der Kurfürst zu sich kommen und fragte ihn, gewissermaßen als Neutralen, ob er wohl glaube, daß Luther geirrt habe. Erasmus lächelte. Der Kurfürst sah ihn mit großen Augen an, wie er gewohnt war, wenn er eine standhafte Antwort erwartete. Erasmus aber versetzte scherzend: „wohl habe Luther zwiefach gesündigt, daß er die Krone des Papstes und die Bäuche der Mönche angetastet.“ Dem Hofprediger Spalatin, der bei der Unterredung war, gab er noch denselben Tag ein schriftliches Gutachten: „der Widerstand gegen Luther fliesse aus einer bösen

Quelle, Haß gegen wahre Gelehrsamkeit und Herrschsucht; so auch das Verfahren. Je rechtschaffener und dem Evangelium ergebener Jemand wäre, desto weniger könne er Luthers Feind sein. Der Papst werde misbraucht, es sei für ihn selbst zu wünschen, daß diese Sache durch ruhige und unverdächtige Männer beigelegt werde, denn die Welt sei nun einmal in dem Verlangen nach der evangelischen Wahrheit nicht mehr aufzuhalten." Man glaubte, Erasmus habe erwartet selbst unter diesen Schiedsrichtern zu sein, auf jeden Fall musste er die Schuld tragen, da das Gutachten wider seinen Willen bekannt wurde, die Bannbulle vereitelt zu haben. Der Kurfürst war mit der Antwort zufrieden und ging in sein Land zurück, ohne den Legaten Etwas zugestanden zu haben. Lu-
1520 ther aber fuhr in seiner Sache fort mit steigendem Muth.
17. Nov. Gegen die Bannbulle erneuerte er mit Heftigkeit die Berufung auf ein allgemeines Concilium und ließ nach dem Wun-
1. Dec. sche des Kurfürsten eine Vertheidigung seiner in der Bulle verdammten Lehrsätze folgen, welche ihre Wirkung nicht verfehlte. Da er aber immer wieder Nachricht vom Verbrennen seiner Bücher erhielt, so konnte er auch nicht mehr länger an sich halten. Nachdem er sein Vorhaben öffentlich angeschla-
10. Dec. gen, zog er mit einer Anzahl Studenten, Magister und Professoren vor das Stadtthor von Wittenberg, wo der Platz noch gezeigt wird, ließ einen Scheiterhaufen anzünden und warf das kanonische Recht nebst der gegen ihn gerichteten Verdammungsbulle hinein mit den Worten: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübt hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer!"

Dieser letzte Schritt kann wie Alles nur in seinem Zusammenhange, nicht nach spätern Ansichten beurtheilt werden. Luthers Schriften wurden, ohne daß man ihn verhört oder widerlegt hatte, öffentlich verbrannt. Er hatte die falschen Sätze der Decretalen öffentlich aufgedeckt; die Rechtsgelehrten versäumten ihre Pflicht, die sie der Wissenschaft und dem Zeitbedürfniß schuldig waren. Er sah sich also an die damals noch immer nicht ganz abgeschaffte Selbsthülfe gewiesen. In seinen Vorlesungen sprach er mit aller Ruhe von der Sache: „Dies Verbrennen der Decretalen sei eine Klei-

nigkeit; die papistischen Mordbrenner möchten daraus sehen, daß keine große Kraft dazu gehöre, sogar solche Bücher zu verbrennen, die sie nicht widerlegen könnten." Durch die Bannbulle sollte Luther von der Kirche ausgeschlossen werden; er aber trat jetzt, als Mitglied der wahren Kirche, nach seiner aufrichtigen Überzeugung, feierlich aus dem Gehorsam des Papstes, den er für den Antichrist hielt, was er in einer nachgefolgten Schrift gegen den römischen Theologen Catharinus auseinandersetzte. Schaden konnte Luther dadurch seiner Sache nicht. Die Bannbulle würde auf jeden Fall bestätigt worden sein, weil er entschlossen war unwiderlegt nicht zu widerrufen. Aufgeregt konnte das Volk nicht weiter werden, als es schon durch das Verbrennen der lutherschen Schriften war. Volkslieder verspotteten die Bannbulle, Schmähschriften über Luthers Gegner waren überall zu lesen. Der kunstreiche Lucas Kranach, Luthers Gevatter, gab Bilder heraus, welche die eitle Pracht des Papstes im Gegensatz mit der Niedrigkeit Christi dem Volke anschaulich machten. Aufs neue erglühte Ulrich von Hutten. Gleichzeitig mit Luthers Thesen, doch ohne Zusammenhang mit diesen, hatte er schon einen heftigen Angriff auf den Papst in den Druck gegeben. Wiederholt schrieb er an Luther und ermahnte ihn zur Standhaftigkeit, wiewohl er dieser Ermahnung nicht bedürfe. Einer dieser Briefe fängt an mit den Worten: „Wache auf, du edle Freiheit!" Die Bannbulle ließ er mit beissenden Anmerkungen drucken. Wieder schrieb er an Luther, er werde mit Schriften und Waffen zugleich auf die päpstliche Tyrannei losstürzen, weil der Papst Meuchelmord und Gift wider ihn selbst versucht und dem Erzbischof von Mainz befohlen habe ihn gebunden nach Rom zu schicken. Luther gab jedoch zur Antwort: mit seinem Willen solle für das Evangelium nie mit Gewalt und Todtschlag gekämpft werden. Die Welt sei durch das Wort überwunden worden, und so werde auch der Antichrist zertreten werden. — Das war die Stimmung in Teutschland bei Eröffnung des wormser Reichstages, dessen politischen Theil wir schon beschrieben haben. Wer sehen wollte, konnte sehen, daß man es nicht mehr mit Luthern allein sondern mit dem Volke zu thun habe.

Nun war die Frage, ob und auf welche Weise Luther und seine Sache vor den Reichstag kommen solle. Der Kaiser war gleich anfänglich dafür; er wollte den Kurfürsten von Sachsen schonen und überhaupt, wie es scheint, den Anfang seiner Reichsregierung mit keiner Gewaltthat bezeichnen. Auf die mündlichen und schriftlichen Bitten des Kurfürsten,
1520 Luthern nicht ungehört verdammen und unterdrücken zu las-
14. Dec. sen, schrieb er demselben von Oppenheim aus: er solle Luthern auf den Reichstag bringen, um ihn von gelehrten und verständigen Männern genugsam verhören zu lassen; er werde darauf sehen, daß Luthern kein Unrecht geschehe, doch solle derselbe unterdessen Nichts wider den Papst oder römischen Stuhl schreiben. Allein der Legat Aleander war mit aller Macht dagegen, und der Kurfürst fürchtete jetzt selbst für Luthers Sicherheit. Er gab dem Kaiser zu verstehen, Luther sei bereits weiter gegangen (mit dem Verbrennen der Bannbulle), ohne jedoch den Schritt näher zu bezeichnen oder zu misbilligen. Auf die Nachricht von der Ankunft der zweiten Bannbulle wollte der Kaiser Luthern höchstens bis Frankfurt bringen lassen, dagegen ließ er gegen den Wunsch des Legaten noch einen gütlichen Versuch bei dem Kurfürsten durch seinen Beichtvater Glapio machen. Dieser überging die Bullenverbrennung und verlangte nur Zurücknahme der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft oder Widerrufung einiger gar zu anstößigen Sätze; der Kurfürst sollte jedoch den ersten Antrag zu einem besondern Verhöre Luthers machen. Allein der sächsische Kanzler Brück erwiederte: weder der Kurfürst noch Luther würden diesem Ansinnen entsprechen, und der Erstere begehre nur, daß Luther auf dem Reichstage nicht ungehört verdammt würde. Die Vereitlung dieser Verhand-
1521 lung war Aleandern erwünscht; er hielt in der Reichsver-
13. Febr. sammlung eine heftige Rede, verwarf Luthers Vorladung und erklärte feierlich, daß die Sache bereits vom Papste entschieden sei, daher man ohne weitern Aufschub Luthers Lehre im ganzen Reich verbieten und seine Schriften dem Feuer übergeben solle. Diese Rede oder vielleicht schon der verunglückte Versuch des Glapio bewog den Kaiser auf ein Mandat ge-

gen Luther anzutragen, wie er es bereits in seinen Erblanden erlassen hatte.

Doch die Reichsversammlung stellte ein anderes Gutachten; sie war schon mit den bisherigen Verhandlungen nicht zufrieden und ebensowenig mit den Einreden des Legaten. Während sie ihre eigenen Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl vorlegte, gab sie dem Kaiser zu bedenken, wie gefährlich es wäre Luthern ungefodert und ungehört durch Edicte zu verdammen, da seine Meinungen bereits durch ganz Teutschland verbreitet wären; zugleich trug die Versammlung darauf an, Luthern auf sicheres Geleit nach Worms vorzuladen und durch verständige Männer zu verhören; freilich setzte sie hinzu: „nicht aber mit ihm zu disputiren." Dies geschah ohne Zweifel, um weitere Einreden des Legaten abzuschneiden. Auch wurden nur zwei Fälle als möglich angenommen, daß Luther widerrufe oder beharre; für den ersten wurde beschlossen nach Billigkeit weiter zu verfügen, für den zweiten Fall aber wollten die Reichsstände den christlichen Glauben ihrer Voreltern erhalten und handhaben helfen. Doch würde der Legat auch diese Wendung nicht zugegeben haben, wenn er nicht zu gleicher Zeit durch die unerwartet vorgekommenen Beschwerden der teutschen Nation ausser Fassung gekommen wäre. Also hatten diese vor der Hand doch den Erfolg, daß jenes Gutachten zum Beschluß erhoben wurde: das Edict wegen Verbrennung der lutherschen Schriften sollte zurückbehalten und bloß ein Interimsmandat zur Auslieferung dieser Schriften erlassen werden. Ungeachtet Luther bereits durch die zweite Bulle als „hartnäckiger Ketzer" mit allen seinen Anhängern und Beschützern in den Bann gethan war, so sollte er doch unter völlig sicherm Geleite nach Worms vorgefodert werden, also die Bulle wie das kaiserliche Mandat einstweilen eingestellt seyn. Der Kaiser überschrieb die Ladung: „unserm achtbaren, lieben und andächtigen D. Martin Luther." Zwar hätte er dieses Geschäft der Vorladung und Vergeleitung gerne auf den Kurfürsten übertragen mögen, aber dieser bestand darauf, daß der Kaiser den Geleitsbrief in seinem eigenen Namen ausstellte. Ein Herold überbrachte denselben nach Wittenberg; hier war

6. März

aber der umgekehrte Fall: der Kurfürst schrieb zugleich, man solle den Herold gegen die Volksbewegungen nöthigenfalls mit einer Wache versehen.

Wir haben in den frühern Geschichten gesehen, daß auch Kirchensachen zuweilen auf dem Reichstage verhandelt worden. Bei dem Schisma während der baseler Kirchenversammlung ist der Reichstag sogar als Schiedsrichter eingetreten. Der Fall mit Luther ist jedoch ein eigener. Der Reichstag sollte kein Concilium sein, wiewohl er zur Hälfte aus geistlichen Ständen zusammengesetzt war; der Papst beharrte schon entschieden zu haben; dessenungeachtet ward der Beschluß durchgesetzt, daß man Luthern erst hören müsse. Auf jeden Fall ward also das bisherige Verfahren misbilligt. Konnten nicht noch weitere Beschlüsse folgen, bei welchen die päpstliche Unfehlbarkeit tiefer ins Gedränge kam? Der Kaiser erklärte in der Mitte der Reichsstände, vor dem ganzen gespannten Teutschland den Angeklagten hören zu wollen. Wie viel größer konnte Karl hier erscheinen als in der schon gedachten hochtönenden Proposition von der Herstellung der Herrlichkeit des Reichs; fiel ihm nicht von selbst der Preis zu, um welchen die Hohenstaufen vergeblich gekämpft hatten?

Wiewohl der Kurfürst wenig für Luther hoffte, so hatte ihm dieser doch das Wort gegeben auf dem Reichstage zu erscheinen. Er hielt es trotz der ängstlichsten Warnungen, die von mehreren Seiten an ihn ergingen. Man sprach auch von geheimen Nachstellungen; Luther erkrankte unterwegs; doch predigte er an mehreren Orten unter großem Zulaufe des Volks. „Eine feste Burg ist unser Gott!" in diesem Liede sind seine Gesinnungen niedergelegt. Der schlaue Glapio, des Kaisers Beichtvater, wollte an einem dritten Orte ihn zur Unterredung bringen; er ließ sich nicht abwenden. Spalatin warnte ihn nochmals nicht geradezu nach Worms zu gehen. „Christus lebet!" schrieb er ihm zurück, „derohalben wollen wir hinein in Worms zu Trotz allen höllischen Pforten." Eine Menge Menschen strömte ihm entgegen, um den kühnen
1521 Mann zu sehen, der dem Papste öffentlich widerstand. Den
17. Apr. Tag nach seiner Ankunft wurde Luther vor die Reichsversammlung beschieden. Er erschien in seiner Mönchskutte, hager und

blaß von Sorgen und Arbeiten. Der Kaiser, der wohl eine andere Vorstellung von seiner Person hatte, äusserte: dieser Mann werde ihn schwerlich zu seinem Glauben bekehren. Luther war in der Erwartung gekommen, man werde eine Anzahl Doctoren zu seinem Verhör ernennen. Aber der Reichsmarschall, Ulrich von Pappenheim, foderte ihn jetzt auf: nicht anders zu reden, er werde denn erst gefragt; und nun trat ein anderer D. Eck, in Diensten des Kurfürsten von Trier, vor ihn und fragte: ob er die vorliegenden Bücher als die seinigen erkennen und ihren Inhalt widerrufen wollte. Luther war bereit das Erste gleich zu bejahen; aber der Rechtsgelehrte Schurf, den ihm der Kurfürst zum Beistand gegeben, bat erst die Titel der Bücher zu nennen. Als diese vorgelesen waren, erkannte sie Luther an; auf die zweite Frage aber bat er um Bedenkzeit. Diese wurde ihm auf den morgenden Tag gestattet, jedoch mit dem Vorwurf, daß er seit der Vorladung schon Zeit dazu gehabt hätte. An diesem Tage musste er von 4 bis 6 Uhr Abends aussen unter einer großen Menge Volks 18. Apr. stehen und warten. Es brannten schon alle Fackeln in dem Saal, als er eingelassen wurde. Es waren wohl 5000 Menschen, Teutsche und Welsche, in und ausser demselben und vor den Fenstern versammelt. Nun hielt Luther mit fester Haltung eine Anrede und bat, wenn er in Titeln und Geberden Etwas verfehlen sollte, solches ihm zu gut zu halten, weil er nie am Hofe gewesen, sondern im Kloster gesteckt. In Absicht seiner Bücher machte er einen Unterschied. In einigen derselben habe er vom christlichen Glauben und guten Werken so schlecht, einfältig und christlich gelehrt, daß auch seine Widersacher sie für gut hielten; diese könne er nicht widerrufen. In andern habe er das Papstthum und der Papisten Lehre angegriffen, welche die Christenheit an Leib und Seele verwüstet, die Gewissen aufs jämmerlichste verstrickt und die Güter dieser hochberühmten teutschen Nation erschöpft und verschlungen hätten. Diese könne er auch nicht widerrufen, weil er dadurch nur ihre Tyrannei verstärken würde. Fürs dritte habe er gegen einzelne Personen geschrieben, welche diese Tyrannei vertheidigt hätten; in diesen gestehe er wohl zuweilen etwas heftiger gewesen zu sein, denn er mache sich

zu keinem Heiligen, aber er könne sie aus dem schon angeführten Grunde ebensowenig widerrufen. Weil er aber ein Mensch sei, so könne er seine Bücher nicht anders vertheidigen, als: „habe ich übel geredet, so beweise, daß es böse sei.“ Hoch und theuer bitte er Jeden, er sei wer er wolle, ihn mit prophetischen und apostolischen Schriften zu überweisen, daß er geirrt habe, so wolle er selbst zuerst seine Bücher ins Feuer werfen. Nachdem er noch mit steigendem Eifer gesprochen und gewarnt, daß nicht „dieses allerlöblichsten und gütigsten Jünglings“ Kaiser Karls Regierung einen bösen unseligen Anfang nehmen möchte, sondern daß man Gott fürchte, begehrte man, er solle solches lateinisch wiederholen, weil der Kaiser, nur der niederländischen Sprache kundig, die hochteutsche nicht liebte. Ob er nun gleich sehr erschöpft und im Schweisse war, in dem Getümmel nahe vor den Fürsten stehend, so wiederholte er doch alle seine Worte lateinisch, nicht laut schreiend, sondern mit Anstand und Bescheidenheit, bis ihm der triersche Official D. Eck einfiel und eine runde, richtige Antwort verlangte; denn wenn Jedermann verlangen wollte über eigene, von den Kirchenlehren abweichende Meinungen aus der Schrift eines Andern überzeugt zu werden, so würde am Ende gar Nichts mehr fest stehen. „Nun denn“, sprach Luther, „weil kaiserliche Majestät und die kur- und „fürstliche Gnaden eine schlichte, einfältige, richtige Antwort „begehren, so will ich die geben, so weder Hörner noch Zähne „haben soll, nämlich: Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen „der heiligen Schrift oder mit öffentlichen, klaren und „hellen Gründen und Ursachen überwunden und überwiesen „werde (denn ich glaube weder dem Papst noch den Concilien alleine nicht, weil es am Tage und offenbar ist, daß sie „oft geirrt haben und ihnen selbst widersprechend gewesen sind), „und ich also mit den Sprüchen, so von mir angezogen und „angeführt sind, überzeuget und mein Gewissen in Gottes Wort „gefangen ist, so kann und will ich Nichts widerrufen, weil weder „sicher noch gerathen ist Etwas wider das Gewissen zu thun. „Hier steh' ich; ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen. [1])“

1) Luthers Werke, Altenb. Ausg. I. 722. Es gehören auch mehrere seiner Briefe hieher am Schlusse des 1. Bandes von de Wette.

Also sprach der arme, verlassene Mönch vor Kaiser und Reich, als ein teutscher Mann. Tiefen Eindruck sah man in der ganzen Versammlung, verschieden nach den Gesinnungen. Dem guten Kurfürsten Friedrich brannte das Herz, daß Luther „fast nur zuviel herzhaft gewesen." Mehrere andere Fürsten wurden von seinen Worten ergriffen. Selbst ein Theil seiner Feinde konnte ihm ihre Bewunderung nicht versagen; nur einige wurden durch seine Standhaftigkeit noch mehr erbittert. Als er ausgeredet hatte, ließ man ihn gehen und gab ihm Zwei zur Begleitung. Sofort erhob sich ein Getümmel, die Edelleute schrieen, ob man ihn gefangen führte? Luther sagte, nein, sie begleiteten ihn nur; so kam er wieder in seine Herberge und nicht ferner in den Reichsrath. Noch denselben Abend sandte ihm der alte Herzog Erich von Braunschweig eine silberne Kanne mit eimbecker Bier, die er zuvor selbst credenzt, und hieß ihn sich damit erquicken. Luther trank und sprach: „Wie heute Herzog Erich meiner gedacht, also gedenke seiner unser Herr Christus im letzten Kampfe!" Die folgenden Tage besuchten ihn mehrere Fürsten und Herren, namentlich Landgrav Philipp von Hessen, H. Wilhelm von Braunschweig und Grav Wilhelm von Henneberg. Seine Wohnung war immer mit vielem Volke umgeben.

Der Kaiser gab den andern Morgen der Reichsversamm- 19. Apr.
lung die schriftliche Erklärung: „da Luther nicht widerrufen hätte, so werde er nun wider ihn und seine Anhänger mit der Acht verfahren, jedoch das gegebene Geleit unverbrüchlich halten." — Auf der costanzer Kirchenversammlung hatte man sich doch die Mühe genommen Huß widerlegen zu wollen. Luther, so sehr er darum bat, wurde dessen nicht gewürdigt; der Legat hatte schon in seiner ersten Rede erklärt, daß, wenn der Papst einmal entschieden habe, selbst Geistlichen ohne seine Erlaubniß kein Disputiren mehr freistehe. Der Reichstag beschränkte das zugesagte Verhör auf ein bloßes Ja oder Nein, und so gelang es dem Legaten die Reichsversammlung nur zur Vollzieherin des päpstlichen Verdammungsurtheils zu machen. Ein großer Theil der Reichsstände fühlte das jetzt; sie drangen ernstlich darauf, daß man Luthern noch Zeit lassen müsse, um wenigstens mit ihm unterhandeln zu

können. Auch dies wollte der Legat nicht mehr zugeben. Einige Bischöfe und der Kurfürst Joachim von Brandenburg verlangten sogar mit steigendem Unwillen, man solle Luthern das Geleit nehmen. Der Kurfürst Ludwig von der Pfalz aber widersetzte sich jenem mit solcher Entrüstung, daß sie die Schwerdter gegen einander zücken wollten. Herzog Georg von Sachsen, Luthers erklärter Feind (seitdem dieser bei der leipziger Disputation einige Worte zu Gunsten Hussens hatte fallen lassen), erklärte frei, die teutschen Fürsten würden die Schande des Geleitbruchs nicht zulassen; die alte teutsche Redlichkeit erfodere zu halten was man versprochen. Der Kaiser blieb bei dem zugesagten Geleit, wiewohl er in seinen spätern Tagen solches bereut haben soll, da er anfänglich durch andere Mittel mit den Ketzern fertig zu werden gehofft. Er erlaubte noch einen Versuch mit Luthern zu machen durch einen Ausschuß von dem Reichsrath; dieser stellte den Antrag, Luther solle seine Schriften entweder dem Urtheile des Kaisers und der Stände oder dem eines allgemeinen Concilium überlassen. Mit dem letztern Antrag schien Luther gefangen, denn er hatte früher selbst an ein allgemeines Concilium appellirt.
24. Apr. Besonders redeten ihm D. Peutinger, der badische Kanzler Vehus und zuletzt der Kurfürst Richard von Trier sehr wohlmeinend und vertraulich zu. Allein Luther wiederholte, was er schon vor der Reichsversammlung in Absicht der Concilien erklärt hatte, und setzte noch bei: es wäre sehr gewagt eine so wichtige Sache denen zu überlassen, die ihn, während er auf sicheres Geleit erfodert worden, mit neuen Mandaten angegriffen, seine Bücher verdammt und die päpstliche Bulle bestätigt hätten; wenn namentlich dem künftigen Concilium diejenigen Artikel aus seinen Schriften übergeben werden sollten, welche das Concilium zu Costanz verdammt hätte, so würde er unmöglich schweigen können, sondern eher Leib und Leben daran wagen als das reine und wahre Wort Gottes verlas-
25. Apr. sen. Zuletzt verlangte der Kurfürst von Trier, Luther möchte selbst angeben, wie doch der Sache geholfen werden könne. Luther antwortete mit Beziehung auf das Wort von Gamaliel: „Ist meine Sache nicht aus Gott, so wird sie in zwei, drei Jahren untergehen. Ist sie aber aus Gott, so werdet

ihr sie nicht dämpfen." Dieses möchten der Kaiser und die Stände dem Papste schreiben; zugleich bat er, da man sich vergeblich Mühe mit ihm gebe, um seine Entlassung. Auf dieses ließ ihm der Kaiser ankündigen, daß er noch 21 Tage sicheres Geleit habe, aber sogleich zurückgehen und unterwegs 26. Apr. sich des Predigens oder was sonst das Volk erregen könnte enthalten solle. Luther dankte, daß man ihn angehört und das Geleit gehalten; er hätte nichts Anderes begehrt, denn daß eine Reformation aus heiliger Schrift, darum er so fleissig gebeten, vorgenommen würde. Im übrigen sei er bereit Alles zu leiden, Nichts ausgenommen denn allein das Wort Gottes, dasselbige frei zu bekennen. Er ließ sich deswegen auch nicht abhalten an verschiedenen Orten wieder zu predigen. Unterwegs schrieb er noch ausführlich an den Kaiser und die Reichsstände und bedauerte, daß man seine Lehre nicht aus der h. Schrift untersucht habe. Das Geleit sandte er im Hessischen mit Dank zurück [1]). Als er in das Meiningische gekommen war, wurde er Nachts von zwei verkleideten Edelleuten vom Wagen genommen, auf ein Pferd gesetzt und durch Umwege auf die **Wartburg** gebracht. Sein guter Kurfürst hatte ihm beim Abschied eröffnet, daß er seine Person in Sicherheit bringen lassen müsse.

Da indessen die Reichsgeschäfte zu Ende gingen und der Kurfürst von Sachsen sah, daß Nichts mehr für Luthers Sache geschehen könne, rüstete er sich nebst dem Kurfürsten von der Pfalz zur Abreise, trug aber noch vorher in seinem Collegium darauf an, den **Kurverein** zu erneuern. Diese Erneuerung 23. Mai geschah hauptsächlich in Beziehung auf die neue **Wahlcapitulation**. Die Kurfürsten gaben einander in einem besondern Artikel die Zusage, daß sie auf ihre Beobachtung genaue Aufsicht halten, Keiner ohne den Andern Etwas dagegen bewilligen, noch der darauf beruhenden Verbindlichkeiten sich begeben wollten [2]).

Drei Tage später, da schon ein großer Theil der Reichsstände abgegangen war, erließ der Kaiser die **Achtserklä**-

1) Der kaiserliche Herold, Caspar Sturm, wurde seit dieser Begleitung ganz evangelisch.

2) Lünig, R. A. T. V. n. 84.

rung gegen Luther; sie heisst das wormser Edict und hat den päpstlichen Legaten Aleander zum Verfasser; Luther wird darin unter unwürdigen Schmähungen seiner Lehre und Person als verstockter Ketzer in die Reichsacht und Aberacht gethan, mit allen seinen Anhängern und künftigen Beschützern; den Obrigkeiten wird befohlen die Strafbaren gefänglich einzuziehen, vor Gericht zu stellen, ihre Güter zu confisciren und
1521 die verbotenen Schriften zum Verbrennen einliefern zu lassen.
8. März Die Urkunde ist um 18 Tage zurückdatirt, als ob sie noch in voller Reichsversammlung abgefasst worden wäre. Dies ist derselbe Tag, an welchem zu Rom ein geheimes Bündniss zwischen dem Kaiser und Papste gegen Frankreich abgeschlossen wurde, und hier ergiebt sich denn zugleich der wahre Aufschluss über Karls Benehmen. Sobald der Papst, der anfänglich Miene gemacht mit Frankreich gegen Spanien sich zu verbinden, auf seine Seite getreten war, bewilligte ihm Karl Alles was er von dem Schirmvogt der Kirche fodern konnte, ohne jedoch an der Religionsstreitigkeit persönlichen Antheil zu nehmen, so sehr ihn auch die Reichsstände auf die politische Wichtigkeit zugleich aufmerksam gemacht hatten. Fünf Jahre später, als er mit dem Papste eine Zeit lang zerfiel, gesteht er selbst in einem Schreiben an die Cardinäle: „er habe unter Anderm aus Gefälligkeit gegen den Papst auf die gehäuften Beschwerden der teutschen Nation gegen den römischen Stuhl keine Rücksicht genommen [1]),“ wie sie denn auch wirklich auf diesem Reichstage gar nicht mehr zur Sprache kamen. So geschickt wusste der Legat die allgemeine Angelegenheit der Nation durch die besondere Anklage gegen Luther zu beseitigen. Der Reichstag nahm also in dieser Sache ungefähr denselben Ausgang wie das costanzer Concilium, wiewohl das Geleit bis zu Luthers Rückkehr gehalten wurde. Voll des bittersten Unwillens schrieb Ulrich von Hutten, er schäme sich ein Teutscher zu sein [2]).

1) Schröckh Kirchengesch. seit der Ref. I. 396.
2) Er dichtete folgendes Lied:

Wann rühmst du die alten Teutschen sehr,
Wie sie für ihre Freiheit stritten
Und keynen bösen Nachbar litten,

Doch überredete sich der päpstliche Hof vergeblich, wie mit Huß so auch mit Luther zugleich seine Sache niedergeschlagen zu haben. Hatte man es durch Machtsprüche soweit getrieben, daß man nicht mehr einlenken konnte, so wußte sich Aleander nur noch zu verzweifelten Mitteln Glück zu wünschen: „Wohlan, wenn wir auch auf diesem Reichstage nichts Rühmliches gethan, so ist doch gewiß, daß wir mit dem Edict ein Zerwürfniß anrichten, daß die Teutschen gegen sich selbst wüthen und sich in ihrem eigenen Blute ersticken sollen!" Ein Spanier schloß seinen Bericht von dem wormser Reichstage an Petrus Martyr: „Das ist das Ende der Tragödie, oder vielmehr der Anfang, denn ich sehe, daß die Gemüther der Teutschen heftig gegen den römischen Stuhl aufgebracht sind."

4. Stille Verbreitung der Reformation bis zum Antrage des Reichstages auf ein allgemeines Concilium, 1522.

Karls V. Abwesenheit im ersten italienisch-französischen Kriege. Kraftlosigkeit der Acht und des Bannes. Luthers Thätigkeit auf der Wartburg. Sein muthiger Wiederauftritt in Wittenberg;

Und du achtst nicht der Freiheyt dein,
   Kannst kaum inn deim Land sicher sein,
Last dir dein Nachbarn sein Pferd binden
   An deinen Zaun forn und hinden?
Sollt auch solch feyger art gebüren,
   Das sie soll Kron und Scepter führen?
   Ja, ihr gebürt für den Königsstab
Eyn hölzin Roß, welches sie nur hab,
Und führe für den Adler kühn
Eyn bundte Atzel nun forthin,
   Und für den Weltapfel eyn Ball,
Den man schlägt, wann er hüpfft im Fall:
   Weil heut doch schier keym ernst ist mehr
Handzuhaben Freiheit und Ehr.

Bouterwek Gesch. der schönen Wissenschaften, in der Gesch. der Künste und Wissenschaften, IX. 414.

Entfernung der Schwärmer. Seine Bibelübersetzung. Melanchthons Lehrbuch. Wirkung dieser Schriften. Papst Adrians VI. verspäteter Antrag einer Reformation in Haupt und Gliedern. Der Reichstag antwortet mit dem Antrag eines freien Concilium in einer teutschen Stadt und mit Erneuerung der hundert Beschwerden.

Die Vollziehung des drohenden wormser Edicts fand vielfältige Schwierigkeiten, Luthers Sache hingegen immer mehr Zustimmung und allmälig öffentlichen Schutz. Die erste Ursache von Beidem lag in des Kaisers mehrjähriger Abwesenheit, veranlasst durch die steigende Gährung in Spanien und durch den Krieg mit Frankreich, der bereits auf mehreren Puncten am Ausbruche war. Sein erster Rath, Chievres,
18. Mai der diesen Krieg immer zu vermeiden suchte, starb zu Worms, während das geheime Bündniß mit dem Papste zum Abschlusse kam. Von diesem Augenblicke eröffnet sich der unternehmende Geist Karls V. einen Schauplatz, bei welchem die teutschen Angelegenheiten in den Hintergrund treten. Er übertrug zwar dem Reichsregiment, nachdem er kaum ein halbes Jahr in Teutschland sich aufgehalten, die weitere Ausführung der zu Worms getroffenen Anordnungen; da er aber in Absicht der Achtserklärung gegen Luther keine besondern Befehle gegeben und die Kreisverfassung mit der Executionsordnung noch nicht recht im Gange war, so blieb es ganz den Landesherren überlassen, wie es Jeder in seinem Gebiet damit halten wollte. Unter diesen Umständen sprach man nur in Österreich, Baiern, Brandenburg und in H. Georgs Antheil von Sachsen von der Befolgung des Edicts.

Mehrere der größeren Reichsstände hatten bereits von Luther eine so günstige Meinung oder waren wenigstens mit solcher Abneigung gegen den römischen Stuhl erfüllt, daß sie keinen Beruf in sich fühlten das Edict zu vollziehen. Manche der kleinern Stände durften es aus Furcht vor den andern nicht wagen. Der Kurfürst von Sachsen hielt sich gar nicht an das Edict

gebunden, da es ohne seine Zustimmung, nach seiner Abreise vom Reichstag erst verfasst war. Im äussersten Falle konnte Luthers Verwahrung als gefängliche Einziehung vorgestellt werden. Ein anderer Achtbefehl, den der Kaiser gegen den vertriebenen Herzog Ulrich von Wirtemberg erlassen hatte, wurde noch weniger geachtet, weil Karl V. hier in eigener Sache Richter sein wollte. Wie das Kaiserthum und Papstthum häufig gleiche Schicksale mit einander gehabt, so ist es nun auch der Fall mit dem gesunkenen Ansehn des Bannes und der Acht. Karl V. mochte selbst fühlen, daß er mehr geboten als sich ausführen liesse, daher er auch nach seiner Abreise nicht weiter danach fragen wollte. Der erste Reichstag hatte dem einundzwanzigjährigen Fürsten schon ziemlich die Augen geöffnet. In der Reichsverfassung oder Verwaltung lag also der zweite Grund, warum Luthers Unternehmen nicht mit Gewalt gehindert werden konnte; ein weiterer lag in der Unaufhaltbarkeit der Reformation selbst und in der steigenden Theilnahme des Volks. Luthers Schriften wurden während des Reichstags zu Worms öffentlich verkauft. Aleander fürchtete schon einen allgemeinen Aufstand, als Luthers Verschwinden zuerst den Nachstellungen seiner Feinde zugeschrieben wurde. In Wittenberg blieben Luthers Freunde eifrig im Lehramte; er selbst aber war auf der Wartburg weder unthätig noch muthlos. Er wünschte noch einmal in Worms zu stehen. Wiewohl er bei veränderter Lebensart, verkleidet als Ritter Georg, in Einsamkeit und Sorgen an Geist und Körper zugleich litt, so fing er doch eben hier ein Hauptwerk an, das die Reformation am meisten gefördert hat, die Bibelübersetzung. Nebendem ließ er verschiedene Schriften ausgehen: 1521
die eine, von der Beicht, widmete er dem kühnen Ritter Jun.
Franz von Sickingen, die andere, von den geistlichen und Klostergelübden, seinem Vater, der über seinen Eintritt ins Mönchsleben vormals sehr unzufrieden gewesen. „Jetzt", sagt er, „sei er Mönch und doch nicht Mönch; eine neue Creatur, nicht des Papstes, sondern Christi." Der Erzbischof von Mainz, in der Meinung, Luther sei schon vernichtet, setzte die Ablaßpredigten wieder in Gang, weil er durch ihre Einstellung bedeutenden Verlust gehabt. Sobald Luther davon

Nachricht erhielt, erließ er ein Warnungsschreiben an den Erzbischof; als dieses schmählich abgewiesen wurde, wollte er eine Schrift vom neuen Abgott zu Halle in den Druck geben, was jedoch der Kurfürst nicht zugab. Da nun der Erzbischof zugleich einen Geistlichen in Untersuchung zog der in die Ehe getreten war, so vergaß Luther, daß sein Aufenthalt noch ein Geheimniß sein sollte, und sandte „aus seiner Wüstung" ein
Nov. zweites heftiges Schreiben an den Erzbischof. „Denken Euer kurf. Gnaden nur nicht, daß der Luther todt sei. Erzeige sich Euer Gnaden als einen Bischof, nicht als einen Wolf, und lasse das arme Volk unverführt und unberaubt. Derselbe Gott der den Papst gedemüthigt, lebet noch und wird auch einem Cardinal von Mainz widerstehen, wenngleich viele Kaiser ob ihm hielten. — Was hilft's euch Bischöfen, daß ihr so frech mit Gewalt fahret, ihr seid eitel Nimrode und Giganten geworden. Treibet zuvor eure Huren von euch, eh ihr fromme Eheweiber und Männer scheiden wollet. In vierzehn Tagen richtige und schleunige Antwort, sonst wird das Buch gedruckt." Der Erzbischof an Luther: „Lieber Herr Doctor! Die Sache die Euch zum Schreiben bewogen, ist schon abgestellt. Ich werde mich erzeigen wie es einem frommen, geistlichen und christlichen Fürsten zusteht, soweit mir Gott Gnade verleiht; denn ich weiß wohl, daß ich ein unnützer stinkender Koth bin als irgend ein Anderer, wo nicht mehr, daher ich auch brüderliche Strafe wohl leiden mag." So der Primas von Teutschland an den geächteten Luther! und dieser wieder an dessen Beichtvater: „Dein Cardinal wird uns mit gleisnerischen Worten nicht täuschen."

1522 Indessen gab es zu Wittenberg neue Auftritte. Die Augustiner fingen an ihr Kloster zu reformiren. Carlstadt, einer der ersten Anhänger Luthers, fand den bisherigen Gang zu langsam; seine lebhafte Einbildungskraft wurde noch mehr erhitzt durch die Ankunft einiger Schwärmer oder „neuer Propheten" aus Zwickau, welchen Melanchthon allein nicht zu widerstehen sich getraute. Nun ließ sich Luther nicht mehr zurückhalten; nachdem er einmal in der Stille zu Wittenberg gewesen, beschloß er mit Verachtung aller Nebenrücksichten wieder öffentlich aufzutreten. Er fühlte, daß unverständige An-

hänger mehr schaden als offenbare Gegner. Dem Kurfürsten, der nicht darein willigen wollte, weil er besorgte ihn nicht mehr schützen zu können, schrieb er unterwegs voll höheren Vertrauens: Er habe sein Evangelium nicht von Menschen 5. März. sondern von Christus. Nicht weil er gezweifelt, sondern aus Demuth habe er sich zum Verhör erboten. Da aber diese jetzt zur Erniedrigung des Evangeliums gereichen solle, so müsse er Ernst gebrauchen. An dem Zorne des Herzogs Georg sei Nichts gelegen: „wenn es in Leipzig neun Tage eitel H. Georgen regnete und jeglicher wäre neunfach wüthender denn dieser, so würde ich doch, wenn es erfodert würde, hineinreiten. Er hält meinen Herrn Christus für einen Mann aus Stroh geflochten. Ich habe für ihn gebeten und geweint und werde es noch einmal thun. Ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höhern Schutz denn in dem von Euer kurf. Gnaden. Ich glaube, ich will Sie mehr schützen denn Sie mich. Hier muß man Gott allein walten lassen. Wer am meisten glaubt, den wird er auch am meisten schützen. Euer kurf. Gnaden hat schon zu viel gethan, Sie soll gar Nichts mehr thun, auch wenn man mich gefangennehmen und tödten wollte. Sollte man verlangen, daß Euer kurf. Gnaden selbst Hand an mich legen solle, so will ich alsdann schon sagen, was zu thun ist. Euer kurf. Gnaden soll durch mich keinen Schaden leiden. Wenn Euer kurf. Gnaden glaubte, so würde Sie Gottes Herrlichkeit sehen; weil Sie aber nicht glaubt, hat Sie auch noch Nichts gesehen."

Der Kurfürst ließ sich nun die Rückkehr gefallen, verlangte aber von Luthern ein anderes Schreiben, das er dem eben jetzt zu Nürnberg versammelten Reichstage vorlegen könnte. $\frac{7}{12}$ März. Luther that dies und giebt folgende Gründe seiner Rückkehr an: „Nicht aus Verachtung des Kaisers und der Obrigkeit sei der Schritt geschehen, sondern die Gemeinde zu Wittenberg habe ihn flehentlich berufen, weil das Werk durch ihn angefangen worden; dann sei der Satan in seiner Abwesenheit in seine Hürden gefallen und habe etliche Stücke angerichtet, gegen die er mit lebendigem Mund und Ohr handeln müsse; er sei schuldig für seine Kinder den Tod zu leiden. Fürs Dritte sei sehr zu besorgen eine große Empörung in teutschen

Landen, weil der gemeine Mann das Evangelium fleischlich nehme, und die welche das Licht mit Gewalt dämpfen wollen, die Herzen zum Aufruhr zwingen. In solchem Falle müsse man sich nach dem Worte des Propheten als eine Mauer setzen für das Volk. Übrigens solle sich der Kurfürst darauf verlassen, daß es im Himmel viel anders denn auf Erden (er wollte sagen, zu Nürnberg) beschlossen ist." Vom Reichstage erfolgte jedoch keine Gegenverfügung.

Nach Wittenberg zurückgekehrt, predigte Luther acht Tage gegen die überhandgenommenen Schwärmereien und Unordnungen; dabei zeigte er besonders, wie viel durch übereiltes Niederreissen des Alten geschadet werde. Er sprach mit so vieler Menschenkenntniß und mit solchem Nachdrucke, daß die Gemüther zur Ruhe zurückkehrten und die zwickauer Schwärmer Wittenberg verliessen. Je größer die Gefahr von dieser Seite, desto rühmlicher der Erfolg. Also setzte sich Luther wieder selbst
1522 in seine bisherige Wirksamkeit ein und schritt dann mit Bei-
Sept. stand Melanchthons zur Herausgabe der in seinem „Pathmos" unternommenen Übersetzung des neuen Testaments[1]), nach der zweiten erasmischen Ausgabe der griechischen Urschrift, wozu er hie und da die Vulgata beizog. Luther kannte alle Schwierigkeiten dieser Arbeit und wollte, daß auch Andere sich daran versuchten. Ein anderer Augustiner, Johann Lange zu Erfurt, hatte denselben Plan. Luther munterte ihn noch mehr dazu auf und wünschte, daß jede Stadt ihren Bibelübersetzer haben möchte, damit Alle sich an dieses Buch halten könnten. Nach diesem ging Luther mit Zuziehung mehrerer Freunde an die Übersetzung der Bücher des alten Testaments und ließ sie nach und nach in Druck ausgehen; in Zeit
1534 von zwölf Jahren war das Ganze in den Händen des Volks. Man muß gestehen, Luther hat die Schwierigkeiten dieses Unternehmens auf eine Art gelöst, die ihm die Bewunderung aller Kenner erhalten hat. Wenn es bei dem Mangel an Hülfsmitteln und Vorarbeiten oft schwer war die Wörter buchstäblich zu übertragen, so hat er desto gewisser den Sinn gefasst, weil die Empfänglichkeit schon in ihm lag; er ist in

1) „Das Newe Testament Deutzsch", Wittenberg 1522.

den Geist der Bücher selbst eingedrungen und zugleich hat er auf die Muttersprache eine Sorgfalt verwendet [1]), daß man keine Übersetzung aus morgenländischen Sprachen, sondern ein ursprünglich teutsch geschriebenes Buch zu lesen glaubt. Das macht, die teutsche Sprache war damals ungefähr auf derselben Stufe wie die Ursprache; daher hat sie auch diese in ihrer kindlichen Einfachheit und Erhabenheit in sich aufgenommen, und das ist es warum Luthers Übersetzung bei allen ihren Mängeln classisch bleibt. Mit den Fortschritten in den Wissenschaften wird sie immer noch Verbesserungen im Einzelnen zulassen, aber an dem Grundton soll man nicht künsteln. Zwei bleibende Verdienste hat also Luther zugleich mit diesem Unternehmen erworben: einmal für die Sprachbildung; die hochteutsche Mundart hat das Übergewicht über die niederteutsche erhalten und hat sich ausschließlich zur Schriftsprache erhoben. Die Absicht, dem Volke zur eigenen Kenntniß der Glaubenslehren zu helfen, hat die Erwartung noch übertroffen: unglaublich schnell vermehrten sich die Abdrücke durch den Wetteifer der Buchdrucker. Daß dies das sicherste und einfachste Mittel sei das Volk für die Reformation vorzubereiten, fühlten sogleich die Gegner. Die Übersetzung wurde in Baiern, Meissen und Brandenburg verboten. Dagegen schrieb Luther eine Abhandlung „von der weltlichen Obrigkeit, wie 1523
weit man ihr Gehorsam schuldig sei.“ Herzog Georg, noch besonders aufgebracht, daß Luther die Gegner Schälke und Buben gescholten, ließ durch D. Emser eine Widerlegung der lutherschen Übersetzung und nach vier Jahren eine andere Übersetzung herausgeben, in welcher Luthers angebliche Ketzereien verbessert sein sollten. Man hat aber entdeckt, daß es in der That die luthersche Übersetzung selbst ist, nur hier und da durch Abänderungen unkenntlich gemacht, und da sie in den Ländern wo die luthersche verboten war, eingeführt wurde,

1) Auch in der Rechtschreibung; das kann man am besten aus der Vergleichung seiner frühern und spätern Schriften ersehen, besonders der Briefe. Übrigens sieht man auch die Macht der Gewohnheit an Luther selbst. In seinen letzten Stunden hat er die Kernsprüche der Schrift bald lateinisch bald teutsch sich vorgehalten.

so hat sie doch die Hauptsache mitbefördern müssen. Dasselbe geschah mit der Übersetzung des alten Testaments. Ein Dominicaner, Dietenberger zu Mainz, setzte ihr eine andere entgegen, welche aber gleichfalls die luthersche zum Grunde legte mit Abänderungen nach der Vulgata. D. Eck zu Ingolstadt übersetzte auf Befehl des Herzogs von Baiern bloß die Vulgata, wiewohl er die Grundsprachen besser verstand als Luther, zugleich aber in so schlechtes Teutsch, daß sie wenig Beifall fand.

1521 Was Luthers Bibelübersetzung für alle Stände, das wurde zur nämlichen Zeit Melanchthons Handbuch der christlichen Lehre [1]) für die Gelehrten, entstanden aus seinen Vorlesungen über den Brief Pauli an die Römer. Die Einfachheit und Klarheit seiner von aller Scholastik gereinigten Sätze, die schöne lateinische Schreibart und die Ordnung des Ganzen mussten auch die Gegner anerkennen, sowie die Bescheidenheit und Mäßigung des Verfassers.

Nun hatte die Reformation ihre rechte Grundlage durch die vereinten Bemühungen dieser beiden Männer gefunden, die in ihren Schriften wie in ihren Eigenschaften einander ergänzten. Kaum waren fünf Jahre verflossen seit Luther hervorgetreten, so weckten seine Schriften nicht nur in den Ländern wo teutsch gelesen wurde, sondern auch in allen umliegenden Staaten ein lautes Verlangen nach durchgreifender Verbesserung des Kirchenwesens, das sich nicht mehr so leicht zum Schweigen bringen ließ. Ohne öffentlichen Schutz wie in der Schweiz, vielmehr durch das wormser Edict verurtheilt, in mehreren Ländern verfolgt, in Kursachsen allein und in einigen Reichsstädten geduldet, wurde Luthers Lehre auch in den Ländern der widriggesinnten Fürsten trotz der Verfolgungen und Lebensstrafen eifrig ergriffen. Man sah, daß den dunkeln Gefühlen welche im Volke lagen, Luther eigentlich die Sprache verliehen. So wenig fand jetzt das wormser Edict Beachtung, daß selbst unter den Augen des Reichstages zu Nürnberg Luthers Lehre gepredigt und seine Schriften verbrei-

1) Loci communes rerum theologicarum, seu Hypotyposes theologicae.

tet wurden. Der Reichstag selbst trat in offenen Widerspruch mit dem Papste.

Ein Jahr nach der wormser Versammlung berief das Reichsregiment zweimal die Stände nach Nürnberg wegen der Türkengefahr, wegen Unterhaltung der erst geordneten Reichsverwaltung und dann hauptsächlich wegen der Religionsbewegungen. In Rücksicht auf das Erstere verstand sich die nicht zahlreiche Versammlung dazu, die zum Römerzug verwilligten 24,000 Mann ganz oder zum Theil gegen die Türken zu verwenden; das andere Mal wollte man einstweilen 4000 Mann nach Ödenburg abschicken, weil die Türken immer tiefer in Ungarn eindrangen. Zu den Kosten der Reichsverwaltung hatte man Lust mit des Kaisers Genehmigung die bisher nach Rom bezahlten Annaten zurückzubehalten, weil diese eigentlich zum Kriege gegen die Feinde des christlichen Glaubens bestimmt seien, was jedoch sogleich Widerspruch fand. In Ansehung der Religionsbewegungen aber kamen jetzt vom päpstlichen Stuhle selbst ganz unerwartete Vorschläge, denn es war mit Leos X. Tode eine große Veränderung zu Rom vorgegangen. Adrian, der Sohn eines gemeinen Mannes zu Utrecht, Karls V. Jugendlehrer, dann Bischof zu Tortosa und Cardinal, während Karls Abwesenheit Regent in Spanien, völlig fremd und unbekannt zu Rom, ward auf Betreiben des kaiserlichen Gesandten Don Juan Manuel einstimmig als Adrian VI. zum Papste gewählt; er änderte seinen Namen nicht nach der bisherigen Sitte und nahm die Wahl nur in der Absicht an, um die von aller Welt verlangte Reformation vorzunehmen. Er wartete auch die vom Kaiser verlangte Unterredung nicht ab. Ein Mann von den strengsten Sitten, das Gegenbild der ganzen Reihe von Päpsten seit Pius II., in ihren gesammelten Kunstwerken nur Götzenbilder der Alten erblickend, erklärte er den Cardinälen offen seinen Entschluß, mit der Verbesserung oben anzufangen, die alte Einfachheit und Sittenreinheit der Kirche zuerst in Rom herzustellen, um den Feinden allen Anlaß zum Angriff und Haß zu benehmen, wenn er auch sein weltliches Gebiet darüber verlieren sollte. Das war ein Gräuel in den Ohren der Cardinäle sowohl als der Römer, denn sie

1522 März. Dec. — geb. 1459. — 9. Jan.

sahen darin nichts Anderes als den Untergang aller ihrer bisherigen Herrlichkeit. Sah man sich nicht wieder in die Zeiten der teutschen Päpste unter den Ottonen und ersten Saliern oder Paschals II. versetzt, der in dem Investiturstreite mit K. Heinrich V. eine ähnliche Erklärung gegeben? Da Adrian selbst gegen die Misbräuche des Ablasses geschrieben, so hätte man wohl auch für Luthers Sache einen günstigen Erfolg erwarten mögen. Allein als ein starker Scholastiker konnte sich Adrian in Luthers Grundsätze gar nicht finden und überredete sich vielmehr, er und seine Anhänger widersprächen nur wegen der erlittenen Bedrückungen und könnten durch einige Genugthuung leicht gewonnen werden. So viel Muth fühlte Adrian in sich, daß er mit Widerspruch des Klerus und mit Verwerfung der lutherschen seine Reformation durchzusetzen sich getraute. Er wandte sich mit Vertrauen und Nachdruck an den Reichstag in der Erwartung, daß man ihm als einem
1522 Teutschen mit Aufrichtigkeit entgegenkommen werde. Zuerst
Oct. verlangte er von dem Kurfürsten von Sachsen Verlassung der lutherschen Sache, was jedoch dieser mit Unwillen abwies. Dann drückte er der Reichsversammlung durch den Legaten Cheregati sein großes Misfallen über die Nichtvollziehung der Bannbulle und des wormser Edicts aus und ermahnte die Stände sich nicht länger von einem kleinen abgefallenen Mönche verführen zu lassen, der wie Muhamed durch Vielweiberei so durch Aufhebung des Keuschheitsgelübdes die Leute reize. Zugleich aber gesteht Adrian offen, der Abfall sei gekommen wegen der Sünden der Priester und Prälaten. An dem päpstlichen Stuhle selbst, sagt er, ist seit einigen Jahren viel Abscheuliches vorgegangen; kein Wunder, wenn sich der krankhafte Zustand vom Haupte den Gliedern mitgetheilt hat. Deswegen wolle er allen Fleiß anwenden, daß zuerst sein Hof, von welchem vielleicht all dies Übel herkomme, reformirt werde.

Der Reichstag nahm das letztere Anerbieten dankbar an; in Absicht des wormser Edicts aber wurde erwiedert, daß es eben deshalb nicht habe vollstreckt werden können, weil man in Teutschland schon längst viele Beschwerden gegen den päpstlichen Hof habe und durch Luthers Schriften noch näher darüber unterrichtet sei, sodaß das Volk gewiß glauben würde,

man wolle durch das Edict nur jene Misbräuche und Gottlosigkeiten schützen, wodurch leicht ein Aufruhr entstehen könnte. Weil aber ausser Luthers Secte noch andere Irrungen aufgestanden wären, so sei der Statthalter Erzherzog Ferdinand mit den Fürsten und Ständen der Meinung, daß der Papst mit Einwilligung des Kaisers innerhalb eines Jahres ein freies und christliches Concilium in einer teutschen Stadt halte, auf welchem Jedermann seine Meinung zum Heil der Seelen und für die christliche Kirche sagen könnte. Indessen solle nichts Anderes als das reine Evangelium gelehrt und von Luther und seinen Anhängern Nichts weiter geschrieben werden. Als Cheregati noch weitere Einwendungen machte, so liessen die Reichsstände statt der Antwort ihr erneuertes Verzeichniß der hundert Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl vorlegen. Da viele derselben namentlich in Betreff des Ablasses mit Luthers Schriften übereinstimmten, so schien der Reichstag bereits auf dem Wege, nach den obigen Erklärungen Luthers Sache mit der allgemeinen Angelegenheit der Nation zu verbinden; nur das letztgedachte Verbot, in streitigen Glaubenslehren vor der Hand Nichts zu schreiben, stand noch im Wege, weshalb der kursächsische Gesandte von Feilizsch gleich nach dem Reichstage eine Protestation dagegen einlegte. Weil aber der Legat, um die Beschwerden nicht annehmen zu dürfen, den Reichstag noch vor seinem Schlusse verließ, so wurden die sämmtlichen Verhandlungen in den Druck gegeben und dem Papste zugeschickt mit der Drohung, daß die Stände sich selbst helfen würden, wenn die Beschwerden nicht in einer bestimmten Zeit abgestellt werden würden. Daraus sah man auf einer Seite, wie tief das Ansehn des Papstthums in Teutschland schon gesunken war, auf der andern erfuhr man zu Rom, welche Geständnisse Adrian VI. den Teutschen gethan. Die Cardinäle sahen ihre Voraussage erfüllt, daß er durch sein Entgegenkommen die Teutschen nur noch kühner machen würde. Hatte der sonst so staatskluge Leo X. durch Unkenntniß der teutschen Angelegenheiten Luthers Reformation eigentlich hervorgerufen, so wusste Adrian VI. ebensowenig sie zu leiten. Er hatte nun statt einer drei Parteien gegen sich: den Klerus, Luther und den

1523 11. Febr.

1523 14. Sept. Reichstag. Zur Freude der Römer starb er schon im folgenden Jahre, und mit ihm erlosch auch seine Reformation. Es war der letzte Versuch, auf dem bisherigen Wege Haupt und Glieder zu verbessern. Man hatte bereits einen andern Weg gefunden, und wenn der Reichstag Luthers Sache zu der seinigen machte, so war es um das Papstthum wenigstens in Teutschland geschehen. Diesen Schritt suchte Adrians Nachfolger, Clemens VII., auf alle Art zu vereiteln. Was der Kaiser, Adrians Schüler, von seiner Seite durchzusetzen versucht, wird zugleich in dem Folgenden sich ergeben.

B. Anfang der Spaltung Teutschlands.

5. Das Volk für die Reformation. Regensburger Bündniß der katholischen Reichsstände des südlichen Teutschlands. 1523. 1524.

Beschwerden der Reichsstädte. Neue Besetzung des Reichsregiments. Die Dreistigkeit des päpstlichen Legaten vom Volke verspottet, vom Reichstage zurückgewiesen. Die Vollziehung des wormser Edicts wird gemäßigt und das Weitere einem neuen Reichstage zu Speier vorbehalten. Dagegen betreibt Campeggio ein Bündniß für das Edict gegen etwaigen Volksaufstand auch mit einigen Reformationsvorschlägen. Der Kaiser schärft das Edict aufs neue ein und hintertreibt den speierer Reichstag. Drei Parteien im Reich. Luthers ernstliche Warnungen an die Fürsten. Abschaffung der Messe zu Wittenberg und in andern Städten.

Am Schlusse des großen wormser Reichstages hatte Karl V. noch die Verlängerung des schwäbischen Bundes, in wel-
1520 chen er schon vor seiner Wahl mit den österreichischen Erb-
5. Febr. landen einzutreten sich bereit erklärt hatte, angeordnet. Er sah in dieser Vereinigung wie sein Großvater die rechte Hand des Kaiserhauses, solange die Kreisverfassung noch nicht fest-

gestellt war, und die Religionsbewegungen machten diese Maßregel noch dringender. Nachdem die Beschwerden der Bundesstände, besonders der Städte, durch die kaiserlichen Commissarien beschwichtigt waren, geschah die Verlängerung auf 1522
dem Bundestage zu Ulm auf die nächsten elf Jahre, und der 17. Febr.
Kaiser gab während seines Aufenthaltes zu Brüssel die Be- 20. März.
stätigung. Als diese Verhandlungen auf dem letztgedachten nürnberger Reichstage vorgelegt wurden, brachten die Reichsstädte ihre noch nicht erledigten Beschwerden wieder vor: sie waren nicht unbedeutend, namentlich, daß die **Städte** in der Reichsversammlung **keine Stimme** mehr hätten und die Reichssachen ohne sie beschlossen würden; daß das Verfahren gegen Landfriedensbrecher so langsam ginge, während sie so vielfältig beschädigt, beraubt und bedrängt würden, woraus nothwendig Verderben der Nation und **Untergang des Handels** erfolgen müßte; daß ihnen ein zu hoher Anschlag gemacht worden, während dieser bei andern herabgesetzt würde; daß in den Fürstenländern neue Zollstätten zur Beschwerung der Städte errichtet würden u. s. w. In Absicht des ersten Punctes gingen die Städte zurück bis auf Karls VI. goldene Bulle, welche in Beisein, Rath und Beschluß der Städte gemacht worden; wenn sie auch nicht immer **gesessen**, sondern aus Mangel an Raum **gestanden** seien, wie neulich auf der großen Versammlung zu Worms auch andere Stände, so könne das doch ihrem Recht auf Stand und Stimme keinen Abbruch thun [1]). In Beziehung auf den neuen Reichszoll zur Unterhaltung des Reichsregiments und Kammergerichts bemerkten die Städte: Teutschland sei ohnehin vor allen andern Nationen mit vielfältigen großen Zöllen, Mauthen, Geleiten und andern Dienstbarkeiten allenthalben beschwert. Allein die höheren Reichsstände gaben ihren Einreden keine Statt und äusserten noch besonders in Absicht des letzten Punctes, den Kaufmannsvortheilen könne der gemeine Nutzen von mehreren hunderttausend Menschen nicht nachstehen. Nun ordneten die 1523
Städte eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Spanien ab. April.
Dieser ließ ihnen möglichste Abhülfe ihrer Beschwerden zu-

1) Archiv. Quellen.

1523 Aug. sichern und beisetzen, daß die Mandate gegen Monopolien und Kaufmannsgesellschaften ihrem freien Gewerbe keinen Eintrag thun sollten; dagegen verlangte er sogleich auf den Erfolg 50,000 Gulden und wieder einige tausend als Beitrag zum Reichsregiment und Kammergericht, was sie jedoch erst dem Städtetag hinterbringen wollten. Unter diesen Verhandlungen kam eine Beschwerdeschrift von Papst Adrian, daß die Städte Straßburg, Augsburg, Nürnberg (aus welchen eben nebst Metz die Gesandtschaft abgeordnet war) die lutherische Lehre begünstigten. Allein der Kaiser war jetzt selbst mit seinem ehemaligen Lehrer nicht zufrieden, weil derselbe nach altpäpstlicher Sitte auch den Schiedsrichter der Könige (im italienisch=französischen Kriege) machen wollte. Er ließ sich also die Entschuldigung der Städte, daß Andere noch mehr thäten und nicht nur die Obern sondern das gemeine Volk das Evangelium verlangten, gefallen. Im übrigen blieb es bei jenen Versprechungen und man konnte bereits deutlich sehen, daß die höhern Reichsstände hauptsächlich wegen der Religionsfrage die Städte von den Berathungen ausschliessen wollten [1]).

Das kaiserliche Regiment zu Nürnberg gab neue
6. März. Bestimmungen zu dem Religionsedict. Da diese irrig angewendet wurden, trat Luther selbst als Vertheidiger derselben auf und ließ ein Sendschreiben wider die Verkehrer und Fälscher dieses Mandats drucken. Indessen wurde die Unzufriedenheit über das Reichsregiment aus alten und neuen Ursachen, besonders wegen fortwährender Spannung desselben mit dem schwäbischen Bund und wegen der verschiedenen Gesinnungen der Mitglieder in der Religionssache so laut, daß auf
1524 dem nächsten nürnberger Reichstage trotz aller Entschuldigungen
14. Jan. und Einreden der kaiserlichen Commissarien erst die sämmtlichen Mitglieder niederlegen mussten, ehe die weitern Geschäfte vorgenommen wurden. Das neubesetzte Reichsregiment wurde dann nebst dem Kammergerichte nach Eßlingen verlegt, weil

1) Die Städte zerfielen hernach über die Kosten der Gesandtschaft. Auch in der Monopoliensache entstand große Mishelligkeit mit Augsburg. Mscr.

diese Stadt noch nicht so ernstlich wie Nürnberg für Luthers Sache sich erklärt hatte und überdies von den damaligen Landen des Erzhauses eingeschlossen war.

Der Mathematiker Stöffler zu Tübingen hatte auf den Anfang dieses Jahres aus der Conjunction dreier Planeten im Zeichen der Fische eine allgemeine Überschwemmung prophezeit. Es verbreitete sich darüber große Furcht in allen europäischen Ländern. In Neapel sollte schon die Verheerung angefangen haben. Als die Prophezeiung nicht eintraf, deuteten sie Einige auf den bereits vorauszusehenden allgemeinen Volksaufstand [1]). 1524 März.

Auf den nürnberger Reichstag sandte der neue Papst Clemens VII. den Campeggio, um die Sachen welche der Vorgänger Adrian verkehrt angefangen, wieder in das alte Geleis zu bringen. Aber Campeggio fand schon Vieles verändert. Auf der Durchreise zu Augsburg den Segen ertheilend, sah er sich vom Volke verspottet. Von Nürnberg ritten ihm zwar die Fürsten entgegen, riethen ihm aber jene Ceremonien zu unterlassen; darüber wurde er so schüchtern, daß er sogar den Cardinalshut ablegte und sich das Kreuz nicht mehr vortragen ließ. Bei den Verhandlungen begehrte der Reichstag vor Allem eine Antwort auf die eingegebenen hundert Beschwerden. Da nahm Campeggio wieder seine ganze Dreistigkeit zusammen: „erst müsse das wormser Edict vollzogen werden; die Beschwerden seien nicht an den päpstlichen Stuhl gekommen; gesehen habe er sie, Papst und Cardinäle könnten jedoch nicht glauben, daß die Fürsten so Etwas von sich gäben; am wenigsten hätten die Sachen gedruckt werden sollen. Er habe keine Vollmacht darüber zu unterhandeln; auf billige Anträge werde er sich einlassen.“

Ehe die Reichsstände ihren Unwillen über diese etwas mehr als dreisten Äusserungen an den Tag legen konnten, trat auch der kaiserliche Commissarius Haunart auf, um gleichfalls die Vollziehung des wormser Edicts nachdrücklich in Erinnerung zu bringen. Nun beschloß der Reichstag mit Stimmenmehrheit dieses Edict so viel möglich zu vollziehen

1) Mscr.

(d. h. soweit es ohne Aufruhr geschehen könne); damit aber das Gute neben dem Bösen nicht unterdrückt werde, so solle der Papst mit Zustimmung des Kaisers recht bald eine freie Kirchenversammlung in Teutschland ausschreiben; wie es indessen in Kirchensachen zu halten sei, solle ein neuer Reichstag zu Speier erwägen, auf welchem auch die Beschwerden der Nation zu weiterer Berathung wieder vorgelegt werden sollen. Mit diesem Beschlusse waren jedoch der Kaiser und der Papst so wenig zufrieden als die Freunde der Reformation, an deren Spitze der kursächsische Gesandte nebst den Graven von Solms und Werthheim wieder eine Protestation einlegte.

Während dieser Verhandlungen merkte sich Campeggio diejenigen Fürsten welche am meisten gegen Luthers Sache eingenommen waren, und betrieb eine besondere Versammlung zu Regensburg, auf der er wenigstens theilweise erreichte was bei dem Reichstage fehlgeschlagen hatte. Der Erzherzog
1524 Ferdinand, die Herzoge von Baiern und die meisten südteut-
6. Jul. schen Bischöfe schlossen hier ein Bündniß, das wormser Edict und die beiden nürnberger Reichsabschiede in ihren Ländern nach ihrer ganzen Strenge zu vollziehen, auch einander mit Rath und That beizustehen, wenn wegen dieses christlichen Vornehmens Aufruhr und Empörung der Unterthanen entstehen sollte. So weit war der Parteigeist unter den teutschen Reichsständen gekommen, daß ein Fremder, der päpstliche Legat, wie bei dem Aufstande gegen die Hohenstaufen, es wagen durfte unter einem Theile der Fürsten ein besonderes Bündniß gegen die andern zu errichten. Sogar der Reformation wollte Campeggio sich bemächtigen, indem er die Verbündeten einen Entwurf annehmen ließ, der, freilich von dem des Papstes Adrian VI. sehr verschieden, einstweilen nur die Misbräuche beim niedern Klerus rügte, namentlich, daß die Priester einen ehrlichen Habit tragen, nicht in den Tabernen sondern in Herrenhäusern ordentlich leben und vom Glauben nicht freventlich hinter dem Wein disputiren sollten. Allein die andern Reichsstände fanden es sehr anmaßend, daß die Verbündeten Etwas der Art unternehmen wollten, das schon auf dem Reichstage mit Verachtung abgewiesen worden war. Selbst Herzog

Georg von Sachsen und Kurfürst Joachim von Brandenburg, so sehr sie gegen Luther erbittert waren, wollten von der Einladung zum regensburger Bündnisse Nichts hören. Indessen war es doch dem Legaten gelungen den Anfang zu einem Gegenbündnisse zu machen, das in vorkommenden Fällen erweitert werden konnte; wenigstens konnte der Reichstag schon nicht mehr vereint die Beschwerden der Nation gegen den päpstlichen Stuhl durchsetzen. Es waren kaum drei Jahre nach dem großen wormser Reichstage verflossen, so sah man schon Aleanders boshafte Hoffnung, die er (wie die alten Römer) nur noch im Zerwürfniß der Teutschen gefunden, in Erfüllung gehen. Unter andern Umständen würde wohl Karl V. ein solches ohne seine Zustimmung errichtetes Separatbündniß nicht zugegeben haben, wie er auch in den spätern Begebenheiten keine Kenntniß davon nahm; allein jetzt war er soweit entfernt eine öffentliche Misbilligung desselben auszusprechen, daß er vielmehr durch die Beschwerden des Papstes gegen den nürnberger Reichstagsbeschluß sich bewegen ließ ein scharfes Mandat von Burgos in das Reich zu erlassen. Diese neue 15. Jul. Annäherung zwischen Kaiser und Papst lag nicht sowohl in der Sache selbst als in den italienischen Angelegenheiten, in welchen jener des Papstes Beistand nicht entbehren konnte. In dem Mandat sagt der Kaiser, er wolle zwar einem gesetzlich auszuschreibenden Concilium nicht entgegensein, könne aber nicht zugeben, daß der angesagte Reichstag zu Speier einstweilige Verfügungen mache. Zugleich gebot er bei Strafe der beleidigten Majestät und der Reichsacht das wormser Edict „wider den unmenschlichen und unchristlichen Luther" ꝛc. aufs genaueste zu beobachten. So streng diese Sprache lautet, so war doch der Kaiser bei sich selbst über den Erfolg zweifelhaft und überließ seinem Bruder, dem Erzherzoge Ferdinand, welchen Gebrauch er davon machen wolle. Dieser machte nun zwar das Edict auf den Rath des Campeggio durch das Reichsregiment bekannt, allein er bewirkte Nichts weiter damit, als daß der speierer Reichstag unterblieb.

Jemehr die Verhältnisse sich zu verwirren anfingen, indem jetzt drei Parteien (die gemäßigte des Reichstags, die regensburger Verbündeten und die Freunde der sächsischen Re-

formation) einander entgegenstanden, desto höher stieg Luthers Eifer. Er ließ das wormser Edict und den nürnberger Reichsabschied mit Anmerkungen, Vor- und Nach-Rede zusammendrucken, unter dem Titel: „zwey kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote, den Luther betreffend", und wie er bereits den König Heinrich VIII. von England in einer gelehrten Streitigkeit gleich einem andern armen Sünder behandelt hatte, so führte er jetzt auch gegen die Reichsfürsten und gegen den Kaiser selbst, der ihn in seinem letzten Mandat mit den niedrigsten Schmähungen belegte, eine heftigere Sprache als in allen seinen bisherigen Schriften. „Schändlich", sagt er, „lautet es, daß Kaiser und Fürsten öffentlich mit Lügen umgehen, noch schändlicher, daß sie auf einmal zugleich widerwärtige Gebote lassen ausgehen: nach dem einen soll man mit mir verfahren nach der zu Worms ausgegangenen Acht; nach dem andern soll man erst auf dem künftigen Reichstage zu Speier handeln, was gut oder böse sei in meiner Lehre. Da bin ich zugleich verdammt und aufs künftige Gericht verspart; man soll mich als einen Verdammten verfolgen und doch warten, wie ich verdammt soll werden. Das müssen mir ja trunkene und tolle Fürsten sein! Wohlan, wir Teutsche müssen Teutsche und des Papstes Esel und Märtyrer bleiben, ob man uns gleich im Mörser zerstiesse, als Salomo spricht, wie Grütze, noch will die Thorheit nicht von uns lassen. Da hilft kein Klagen, Lehren, Bitten noch Flehen, auch dazu nicht eigene tägliche Erfahrung, wie man uns geschunden und verschlungen hat. — Ich bitte euch alle, meine lieben Fürsten und Herren, gnädige und ungnädige. Ich gönne euch ja kein Übels, das weiß Gott, so könnt ihr mir nicht schaden, das bin ich gewiß. Ich bitte euch, sage ich, um Gottes willen, ihr wollet Gott vor Augen haben und die Sache anders angreifen. Es ist wahrlich, wahrlich ein Unglück vorhanden, und Gottes Zorn geht an, dem ihr nicht entfliehen werdet, wo ihr so fortfahret. — Wie kann der arme sterbliche Madensack, der Kaiser, der seines Lebens nicht einen Augenblick sicher ist, sich unverschämt rühmen, er sei der wahre oberste Beschirmer des christlichen Glaubens? Die Schrift sagt, daß der christliche Glaube sei ein Fels, der dem

Teufel, Tod und aller Macht zu stark ist, und eine göttliche Kraft."

In solchen Eifer wurde Luther hingerissen durch die Überzeugung, daß es höchste Zeit sei für die Fürsten ihre Ehre zu retten in einer Sache, welche auf keinen Fall mehr aufzuhalten war ohne großes Unglück anzurichten. In der That die Fortschritte waren sichtbar genug trotz der äussern und innern Störungen. Die fortgesetzten blutigen Verfolgungen in den Niederlanden und in den Ländern der regensburger Verbündeten steigerten nur den Muth der Anhänger der evangelischen Lehre. Jacob Hochstraten und Nicolaus Egmondanus führten in Antwerpen zwei Augustiner zum Scheiterhaufen, ohne sie zum Widerrufe zwingen zu können. In Dithmarsen litt Heinrich Möller aus Zütphen den grausamsten Tod. Zu Wien ließ Erzherzog Ferdinand nach dem Rathe des Campeggio einen Bürger, der in die abgeschworene „lutherische Ketzerei" aufs neue zurückgefallen war, hinrichten. Ebenso war's in Schwaben und Elsaß, wo man durch Ketzermeister die lutherischen Prädicanten eintreiben und henken ließ. Luther richtete die Verfolgten durch Sendschreiben auf und pries auch in Liedern die Hingeopferten als Märtyrer des Glaubens. In Baiern wurden des Verbots ungeachtet Luthers Schriften häufig verkauft und selbst von Herzog Wilhelm gelesen. Im übrigen Teutschland fand die evangelische Lehre immer lautern Beifall. Ausser den vornehmsten Reichsstädten Augsburg, Nürnberg, Straßburg, zeigten sich lebhafte Bewegungen in Ulm, Frankfurt, Halle, Magdeburg, Hamburg. Dieselbe Bewegung dehnte sich aus in mehreren Fürstenländern, Hessen, Lüneburg, Mecklenburg, bis Preussen, Liefland, Schlesien, Mömpelgard.

Die innern Störungen der Reformationssache durch Thomas Münzer, der sich zu Allstädt aufhielt, und durch Carlstadt, der von Wittenberg nach Orlamünde ging, dann auf Befehl des Kurfürsten das Land räumen musste, sah Luther als besondere Auffoderung an, die kirchlichen Veränderungen, mit welchen er bisher schonend gezögert hatte, selbst wider die Neigung des Kurfürsten zu betreiben, um den Sachen eine festere Gestalt zu geben. Er hatte bereits in einer Schrift 1523

„von der Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde" die abzustellenden Misbräuche bezeichnet, und in der Stadtkirche zu Wittenberg ward die neue Ordnung durch Joh. Bugenhagen bald eingeführt. Aber in der Schloßkirche, wo jährlich nicht weniger als 9901 Messen gehalten wurden, fand die Sache größere Schwerigkeiten. Der Kurfürst nahm das Dom-
1524 capitel in Schutz. Vergeblich machte der Propst Jonas, Luthers eifriger Freund, Vorstellungen. Luther gab eine neue Schrift „vom Greuel der Stillmesse" heraus; endlich wurde das Capitel durch Mitglieder der Universität, des Rathes und der Gemeinde bewogen die neue Ordnung am Christabende desselben Jahres einzuführen. Der alternde Kurfürst blieb stille. Auch andern Städten rieth Luther nicht erst bei demselben anzufragen, weil er lieber geschehen lasse was von Andern gethan werde, selbst aber Nichts befehlen und helfen wolle. In demselben Zeitpuncte starb Staupitz. Luther legte die Kutte ab und beschloß das leergewordene Augustinerkloster dem Kurfürsten zu übergeben.

Also wurde die Reformation unter der Leitung der Lehrer Sache des Volkes, wobei die Obrigkeiten der letztgenannten Städte und Länder sich einstweilen duldend verhielten. Aber während das Reich schon in drei Parteien getheilt war und die Städte hauptsächlich wegen ihrer Neigung zur Reformation von den höhern Ständen von der Reichsstandschaft verdrängt zu werden in Gefahr standen, wollten zwei andere Stände welche kein Sitz- und Stimm-Recht auf dem Reichstage hatten, der Adel und der Bauernstand, jeder für sich handeln oder vorgreifen, und setzten dadurch nicht nur sich selbst sondern beziehungsweise auch die Hauptaufgabe des Jahrhunderts, die Reformation, in bedeutenden Nachtheil.

6. Der Adelskrieg.

Franz von Sickingen an der Spitze des rheinischen und fränkischen Adels. Zuletzt bekriegt er den Kurfürsten von Trier, „um dem Evangelium eine Öffnung zu machen." Er will, daß Adel und Städte sich gegen die Fürsten verbinden. Hessen,

Pfalz und Trier vereinigen sich zu seinem Untergange. Die schwäbische Bundesmacht bricht 23 fränkische Ritterburgen wegen Landfriedensbruch. So büßt der Adel, weil er, die Zeit nur halb verstehend, das alte Fehderecht, die Selbsthülfe, nicht aufgeben will.

Jene fränkischen Ritter welche mit Franz von Sickingen Luthern ihre Burgen angeboten hatten, geriethen um diese Zeit in einen zweifachen Krieg.

Franz von Sickingen, aus einem alten Geschlechte des kraichgauischen Adels, durch Tapferkeit, Kriegserfahrung, einnehmende Sitten und Beredtsamkeit hervorragend, hatte schon unter K. Maximilian I. durch Errichtung von Söldnerschaaren, durch neue, strengere Kriegszucht und ausgezeichnete Waffenthaten in mehreren Fehden einen großen Ruf erlangt. Außer der Stammburg wovon er den Namen führte, besaß er Nannstuhl bei Landstuhl unweit Kaiserslautern und Ebernburg an der Nahe, das er neu befestigte und wohin Luther auf der wormser Reise eingeladen wurde; von seiner Mutter erbte er Hohenburg an der lothringischen Grenze und stand in der Ganerbschaft mehrerer rheinischen Schlösser. Durch sein Ansehn an die Spitze des Adels gestellt, begann er größere Unternehmungen. Wegen eines kleinen Rechtshandels dessen er sich annahm, ward Worms förmlich belagert und beinahe zur Übergabe gezwungen; dann machte er in Verbindung mit mehreren Herren einen Streifzug gegen den Herzog von Lothringen, erpresste 20,000 Gulden Brandschatzung, verband sich mit dem Könige von Frankreich und rückte mit einer starken Macht vor die Reichsstadt Metz, die sich mit einer gleichen Summe wie der Herzog von Lothringen abfand. Kaiser Maximilian, der in der wormser Fehde das Reich gegen ihn aufgeboten, söhnte sich mit ihm aus, versprach den Wormsern 40,000 Gulden (die sie wohl nie erhielten) und nahm ihn in seine Dienste als Kämmerer, Rath und Hauptmann bei dem schwäbischen Bund. Nach dem Zuge von Metz nahm Franz Theil an den verwickelten Streitigkeiten, unter welchen der junge Landgrav Philipp von Hessen die Regierung an- 1518

trat, und machte einen verheerenden Einfall in das Land. Bei der Wahl K. Karls V., für den er gewonnen war, stand er in der Nähe von Frankfurt, dann bedrohte er Hessen aufs neue, Philipps Jugend verspottend: „ein Kind ich mit einem Apfel söhn'", was ihm dieser nie vergaß. Als Herzog Ulrich von Wirtemberg durch den schwäbischen Bund vertrieben wurde, hielt Sickingen den Landgraven durch einen neuen Angriff von dem versprochenen Beistande zurück, worauf der Landgrav selbst in den Bund trat.

Seit Reuchlin fanden alle verfolgte Freunde der Wahrheit bei Sickingen Schutz. Hutten nannte deshalb seine Burgen „Herbergen der Gerechtigkeit." Als ihm dieser Luthers Schriften vorlas, rief er aus: „wer wagt es dies Gebäude zu zertrümmern!" In die Einladung auf Ebernburg setzte jedoch Luther Mistrauen, weil er sie für Anstiftung des Erzbischofs Albrecht von Mainz hielt. Sickingen verrieth wirklich ein näheres Verständniß mit diesem, als er nach einem neuen Streifzuge gegen den Graven Robert von der Mark, unter dem Vorwande für den Kaiser gegen Frankreich zu werben, den Kurfürsten Richard von Trier mit einem starken Kriegsvolk überzog. Der Rechtsvorwand war eine geringfügige Bürgschaft für ein paar trierische Unterthanen; in der öffentlichen Verwahrungsschrift aber warf Sickingen dem Kurfürsten vor, daß er (bei Karls V. Wahl in Verbindung mit Frankreich) wider Gott, kaiserliche Majestät und das Reich gehandelt. Wiewohl Richard auf dem Reichstage zu Worms ziemlich mild gegen Luther sich benommen, so ließ Sickingen jetzt verlauten, er wolle dem Evangelium eine Öffnung machen, und nahm die zu Landau versammelte pfälzische und rheinische Ritterschaft in geheimen Eid. Seine Beschwerden beim Kaiser und beim schwäbischen Bund über Bedrückung der kleinern Reichsstände, besonders des Adels, hatten kein Gehör gefunden. Gegen gefangene trierische Ritter ließ er fallen, er könne wohl selbst Kurfürst werden. Die Abmahnungsbefehle des Reichsregiments hieß er spottend „die alten Geigen." Die Trierer ließ er durch Feuerpfeile wissen, sein Krieg gelte einzig den Pfaffen und dem Erzbischof. Nachdem er das Land arg verheert hatte, verband sich der Land-

grav Philipp mit den beiden Kurfürsten von Trier und von der Pfalz zu seinem Untergange. Erst wurde Kronenberg, die 1522 Burg eines seiner Freunde, welche lange ein Schrecken für 10. Oct. Frankfurt gewesen, eingenommen, dann der Kurfürst von Mainz für den Beistand, den er mit seinen Domherren den Landfriedensbrechern gewährt, um 25,000 Gulden gestraft. Sickingen dagegen drohte mit einer „Destillirung", zog den fränkischen Adel zu Schweinfurt und Ortenberg an sich, ließ Freiheitsschriften bei den Städten und dem Landvolk austheilen und knüpfte auch wieder Unterhandlungen mit Frankreich an. Dies geschah in demselben Zeitpuncte da Papst Adrian VI. seine Reformationsentwürfe dem Reichstage vorlegen ließ.

Indessen die drei dem schwäbischen Bunde verwandten Fürsten den Krieg gegen Sickingen auf eigene Faust führten, mit dem Beschluß sich in keine Unterhandlungen mehr mit ihm einzulassen, waffnete der Bund selbst gegen den fränkischen Adel wegen Landfriedensbruch, in welchem Thomas von Absberg den Graven Joachim von Oetingen entleibt, und in dessen weitern Folgen fünf Nürnbergern bei der Plünderung ihrer Kaufmannsgüter die Hände abgehauen werden. Der Angriff gegen Absberg war schon während des trierischen Feldzugs mit der halben Bundesmannschaft beschlossen; weil aber indessen „viel Practica" sich zugetragen, wurde im nächsten Frühjahr die ganze Bundeshülfe 1523 gemahnt. In diesem Zeitpunct wollte Sickingen die Städte 15. März. auf seine Seite ziehen [1]); er schrieb an den versammelten Städtetag zu Speier: „sie möchten sich nicht gegen ihn be- 17. März. wegen lassen, die Fürsten hätten bösliche Absichten gegen Adel und Städte, man sehe die neuen Zölle. Es wäre gut, wenn Adel und Städte sich vereinigten. Ein Theil des Fürstenhasses falle auf ihn, weil er wider die den Städten aufgelegten unleidlichen Beschwerungen geredet und sie zu verhindern gesucht habe; zum Theil rühre der Haß von

1) Die neuesten Untersuchungen über die sickingische Fehde hat Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgrav von Hessen, 1830. I. 61 ff. In Beziehung auf den fränkischen Krieg geben wir hier noch weitere Aufschlüsse aus dem stuttgarter Archiv.

Pfalz und Hessen gegen ihn davon her, daß er dem Bunde wider Herzog Ulrich beigestanden." In denselbigen Tagen hingegen schrieben die pfalzgrävlichen Räthe insgeheim an den Bund: „da die drei Fürsten, Hessen, Pfalz und Trier, einen neuen Feldzug gegen Sickingen vorhätten, so begehre der Pfalzgrav, da der Bund auch etliche Landfriedensbrecher zu überziehen gesonnen sei, so solle man zuerst vor Boxberg ziehen und die Vereinigung des fränkischen und rheinischen Adels verhindern; dann könne man desto eher gegen Sickingen handeln." Der Landgrav wartete jedoch diese Seitenunternehmung nicht ab, sondern betrieb mit den Verbündeten
1523 den Zug vor Nannstuhl, um Sickingen einzuschliessen. Als
April. das schwere Geschütz eine Lücke in die sehr starken Festungswerke brach, wurde Sickingen tödlich verwundet und ergab
7. Mai. sich mit der Festung. Die Fürsten trafen ihn sterbend. Luther rief bei dieser Nachricht aus: „Gott ist gerecht, und wunderbar sind seine Gerichte!" Bald wurden auch die fünf übrigen Burgen gebrochen, welche Sickingens Söhne mit ihren
1. Jun. Freunden innehatten, darunter Ebernburg, bisher für unüberwindlich gehalten. Die große Beute theilten die Fürsten. Erst nach zwanzig Jahren kamen die Söhne wieder zu ihrem vä-
August. terlichen Erbtheil. Wenige Monate nach Sickingen fand Hutten, vom Unglück verfolgt, sein Grab auf der Insel Uffnau bei Zürich.

Nach dem Falle der Ebernburg erschien der schwäbische Bund mit seiner ganzen Macht in Franken, nachdem zu
17. Mai. Nördlingen beschlossen worden, alle eingenommenen Schlösser sollen zerrissen und ausgebrannt werden. In wenigen Wochen
Jun. sanken 23 Burgen, Stammsitze alter Geschlechter, in Schutt
Jul. und Asche, zuerst Boxberg durch Verrath Melchiors von Rosenberg. Der Bund verkaufte die Burg mit den dazu gehörigen Dörfern an den Pfalzgraven Ludwig für 5000 Gulden. Die übrigen Graven und Ritter, wiederholt vom Bunde gefragt, ob sie sich der zu bestrafenden Landfriedensbrecher annehmen würden, waren so in Schrecken gesetzt, daß sie unthätig dem Untergange so vieler verwandter Geschlechter zusahen. Also ward die Macht des fränkischen und rheinischen Adels gebrochen, weil er, ausserhalb des schwäbischen Landfrie-

densbundes noch als eine eigene Körperschaft bestehend, dem alten Fehderecht oder der Selbsthülfe anhängig, in die neue Zeit sich nicht finden wollte. Mit Sickingen, dem Haupte und Stolze dieses Standes, fiel zugleich die Mittelmacht zwischen Fürsten und Bürgern, was dem Kaiser zuerst fühlbar wurde. Die Reformation, welche ein Theil jenes Adels zu seiner Sache gemacht, aber mit fremdartigen Zwecken vermischt hatte, verlor ebenfalls eine bedeutende Stütze, nicht allein durch die Demüthigung dieser Körperschaft, sondern überhaupt durch die unheilbar gewordene Trennung der Stände. Aus altem Haß gegen die Ritter griffen sich die Städte auf dem „Frankenzuge" ganz besonders an, erfuhren aber schon auf dem nächsten Reichstage, daß die Reihe der Demüthigung bereits an ihnen sei. Die zwei neben einander stehenden Gewalten, das Reichsregiment und der schwäbische Bund, fühlten sich manchmal versucht einander vorzugreifen. Jenes wollte bei dem fränkischen Kriege durch Mandate einschränken, der Bund aber berief sich auf die vom Kaiser bestätigten Einungsartikel, kraft deren er Macht habe den Landfrieden zu handhaben. Diese Spannung war es hauptsächlich was die oben schon gedachte Änderung in Absicht des Reichsregiments bewirkte. Gegen den Bund klagten die Graven und Herren, er sei bei Landfriedensbrüchen Kläger, Richter und Executor zugleich [1]). Wirklich war die Bestrafung der fränkischen Ritter hart. Man hatte schon vor dem Zuge beschlossen, von den einzunehmenden Schlössern sollten die Lehen dem Lehensherren, die Nutzungen aber bis zur Entscheidung der Sachen sowie die Eigengüter dem Bunde gehören. So schnell der Feldzug geendigt war, so lange dauerten die daraus hervorgegangenen Ansprüche und Nachfoderungen; die absbergischen und rosenbergischen Streitigkeiten sogar zwanzig Jahre. Während nun der größere Theil des fränkischen Adels noch nicht ausgesöhnt war und aus Rache auf neue Placke- bis 1543

1) Hierher gehören auch die auf dem nürnberger Reichstage 1523 übergebenen Beschwerden der Graven, Herren und gemeinen Ritterschaft wider die Fürsten und hohe Obrigkeit ꝛc. bei Goldast, polit. Reichshändel, 978 ff.

reien ausging, wurde der schwäbische Bund schon wieder aufgerufen zur Dämpfung eines noch viel gefährlicheren Aufstandes.

7. Der Bauernkrieg, 1525.

Seine wahren Ursachen. Früher vorhandene Gährung gesteigert durch erhöhte Auflagen, neu gesteigert durch das wormser Edict und Misverstand der christlichen Freiheit. Unthätigkeit des Reichstags und Reichsregiments. Trügerische Zurückhaltung des schwäbischen Bundes. Gleichzeitiger allgemeiner Ausbruch in ganz Teutschland. Luthers vergebliche Vermittlung zwischen Fürsten und Volk. Sein Grimm über die räuberischen und mörderischen Bauern. Ihre theilweisen Niederlagen durch den schwäbischen Bund und die Fürstenheere, ohne ihre letzten Vorschläge zu hören. Grausame Bestrafung ohne Abhülfe der Beschwerden. Luther, persönlich mehrfach angefochten, fürchtet nicht für die Sache.

1524 Bald nach dem letztgedachten nürnberger Reichstage kamen
Jun. die längst gefürchteten Volksunruhen gleichzeitig in Sachsen
Jul. sen bei Allstädt, in Franken bei Bamberg, in Schwaben an der Schweizergrenze zum Ausbruch und verbreiteten sich schnell über ganz Teutschland. Da man nicht gesäumt die Reformation darüber zu verunglimpfen, so müssen vor Allem die wahren Ursachen dieser Bewegungen genannt werden [1]).

1) Ausser den Druckschriften, Sartorius, Versuch einer Gesch. d. Bauernkriegs, 1795. Schreiber, der Bundschuh zu Lehen im Breisgau rc. 1824. und (durch meine Recension dieser Schrift veranlaßte) Beiträge zur Gesch. des Bauernkriegs, von Öchsle, 1830, dann auch Stumpf, Denkwürdigkeiten der deutschen, bes. fränk. Gesch. 2tes Heft, besitzen wir noch eine Menge unbenutzter Archivnachrichten ausser der großen (von Öchsle benutzten) Sammlung des verst. Präl. v. Schmid, von welchem auch der Artikel Bauernkrieg in der allg. Encyklop. von Ersch und Gruber ist. Wir geben aus diesen Sammlungen hier nur das Wichtigste, soweit es die Anlage des Werks gestattet.

Es ist bekannt genug, daß geraume Zeit vor Luthers Reformation hie und da die Hintersassen gegen ihre geistlichen und weltlichen Herren aufgestanden sind, weil sie sich mit Abgaben und Dienstbarkeiten allzusehr beschwert hielten, wobei auch manchmal von Kirchensachen die Rede gewesen. Man kann darin zurückgehen bis auf die sogenannte Reformation K. Friedrichs III., worin ein Ungenannter schon dieselben Foderungen des Bürger- und Bauern-Standes vorlegte, welche jetzt lauter zur Sprache kommen. Seitdem erscheinen die Empörungen und werden zuletzt immer häufiger.
Während der Verheerungen des Fürstenkriegs unter K. Fried- 1460
rich III. reizte der Abt Gerwick von Kempten die allgauischen Bauern zu einem Aufstande, worin sie von den Schweizern
Hülfe erhielten. Nach jenem Kriege trat im Würzburgischen 1471
ein Bauernanführer, Hans Böheim, genannt Pfeiffer Hänßlein, auf, predigte Abschaffung aller Grundabgaben, Abschaffung aller geistlichen und weltlichen Obrigkeiten und allgemeine Gleichheit; sein Anhang wuchs auf 34,000 M. Als dieser durch die gewaffnete Macht zerstreut war, wurde der „heilige Jüngling" gefangen genommen und verbrannt. Zwei
Jahrzehente später rotteten sich die Bauern in den Niederlan- 1492
den zusammen, wohl 40,000 stark, unter dem Namen „Käsebröder;" sie verlangten gleichfalls Befreiung von Abgaben und Demüthigung des Adels. Zur nämlichen Zeit machten die Allgauer wieder einen Aufstand, der vom schwäbischen Bunde unter Herstellung der Grundverhältnisse beigelegt wurde. Nicht
viel später entstand eine gleiche Bewegung im Gebiete der 1500
Abtei Ochsenhausen. Inzwischen kommt die Benennung
„Bundschuh" zum ersten Mal im Elsaß vor, drei Jahre vor 1493
der Schliessung des ewigen Landfriedens, da die Bauern unter jenem Zeichen in der Fahne auf dem Hungerberg sich versammelten, um Zölle und andere Abgaben abzuthun, nicht mehr zu beichten, die Geistlichen auf niedrigere Pfründen zu setzen. Der Bauernschuh mit Nesteln sollte das eigentliche Feldzeichen gegen die gestiefelten Ritter sein. Dieser Aufstand pflanzte
sich am Rheine fort, im Bisthum Speier mit der Loosung: 1502
„was ist das für ein Wesen? wir mögen vor den Pfaffen nicht genesen." Diese Bauern wollten nach dem Beispiele

der Schweizer frei werden, die geistlichen Güter gemein machen und Niemand als dem römischen Könige gehorchen. Sie
1505 wurden zerstreut. Drei Jahre darauf standen andere bei
1513 Bruchsal auf; acht Jahre später im Breisgau. Gegen neue Auflagen des Herzogs Ulrich von Wirtemberg verbanden sich die Weingärtner im Remsthal; der Aufstand verzweigte sich
1514 bis in die Markgravschaft Baden. In Kärnthen und in der
1515 windischen Mark traten Tausende von Bauern zusammen, um sich der harten Auflagen zu erwehren.

Alles dies geschah **vor** Luthers Glaubensverbesserung. Der Zunder war also längst vorhanden, und die Gährung wurde auch schon vor dieser Begebenheit gesteigert. Die vielen Reichstagshandlungen seit K. Maximilian I. brachten dem Landvolk eben keine Erleichterung. Die neuaufgekommenen Reichssteuern, der gemeine Pfenning, der Aufwand bei den Reichstagen selbst, dann der burgundische Hofluxus, die vielen Fehden, die Werbung von Söldnern gaben den geistlichen und weltlichen Herren Veranlassung, nicht nur die **herkömmlichen** Dienstbarkeiten und Abgaben ihrer Hintersassen mit größerer Härte einzutreiben, sondern auch **neue** Steuern und Schatzungen aufzulegen. Wenn die erstern Grundabgaben ohne Vorurtheil verglichen werden, so wird man eine billige Vertheilung der Lasten und Nutzungen darin erkennen. Über sie ist selten Klage, sie blieben auch nach dem Bauernkriege und wurden bis jetzt getragen. Aber weil einmal die Alten diese Verhältnisse so bestimmt geordnet, so erhob sich jedesmal Widerstand, wenn die Herrschaften und Obrigkeiten die Grundverträge **überschreiten** wollten. Bei einer Empörung im Augsburgischen wird zugestanden, daß die vielen Reisen (Heerzüge) und Steuern seit Errichtung des schwäbischen Bundes die Unzufriedenheit hauptsächlich verursacht hätten. Auf dem Reichstage stellten die Bundesstände selbst vor: es stehe nicht in der Herrschaften und Obrigkeiten Gewalt, die armen Leute und Unterthanen **über** die gewöhnlichen Zinse, Renten, Steuern &c. zu beschweren, sie würden sonst sich widersetzen oder bei Andern Rückhalt suchen (sich andern Schirmherren unterwerfen). Bei der neuen Anordnung des Reichsgerichtswesens war der Bauernstand ganz übergangen. Erst auf dem augs-

burger Reichstage 1500 setzte man fest, wie der Bürger oder Bauer einen Fürsten oder Fürstenmäßigen vor das Recht bringen könne. Aber wo der arme Mann gegen seine eigene Herrschaft Recht suchen und finden möge, das stand nirgends. Die bisherige Zuflucht in städtisches Bürgerrecht war durch Abthuung der Pfahlbürger auch abgeschnitten. Mit Sehnsucht sahen die Landleute auf die Freiheit der benachbarten Schweizer; sie sahen, wie in den Reichsstädten die Bürger emporkamen und wie nun auch die kirchlichen Misbräuche abgeschafft wurden. Tägliche Zeugen von der Üppigkeit der Pfaffen, von der Vergeudung der schönen Kirchengüter, waren die Landleute gegen die geistlichen Herren noch mehr erbittert als gegen den Adel. In dieser Stimmung, in einem Zeitpuncte da alle Stände durch die begonnene Kirchenreformation aufgeregt waren, wäre es in der That ein Wunder gewesen, wenn der zahlreiche, längst misvergnügte Bauernstand nicht auch Etwas für sich hätte hoffen sollen. Mehrere Umstände wirkten zusammen, um die dunkeln Erwartungen und die damit verbundenen Foderungen noch höher zu treiben.

Luthers Predigten und Schriften hatten gleich von Anfang das Volk um so tiefer ergriffen, als sie ganz von dessen religiösen Bedürfnissen ausgegangen waren. Wir haben gesehen, welche Bewegung schon auf seinem Wege nach Worms und in dieser Stadt selbst sich gezeigt. Konnte man glauben mit der Achtserklärung noch etwas Anderes zu bewirken als offene Widersetzlichkeit? Luther war nicht der Letzte der dies einsah. Schon ein Jahr nach dem wormser Reichstag, da 1522
er wieder nach Wittenberg zurückgekehrt war, schrieb er an 12. März
einen Freund: „wenn die Fürsten noch länger dem thörichten Gehirn Herzog Georgs Gehör geben, so werde ein Tumult durch ganz Teutschland entstehen, der auch die gesammte Clerisei darein verwickeln werde; sie sollten bedenken, die Völker seien nicht mehr wie sie bisher gewesen.“ In demselben Jahr gab er in den Druck: „Treue Vermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten;“ dies ist eine seiner besten Volksschriften; sie konnte aber die gewünschte Wirkung nicht mehr haben. Das Volk nahm Luthers Ausfälle

gegen die geistliche Herrschaft der Priester im weltlichen Sinne und meinte, mit der häufig gehörten „christlichen Freiheit" wäre auch Befreiung von Steuern und Zehnten ausgesprochen. Sind die oben gedachten Bedrückungen die erste, so ist dieser Irrthum die zweite Quelle des Unglücks, das hier weiter beschrieben wird, denn es wurde zugleich der Weg das Volk zu fanatisiren. Es wurde in dieser Absicht bearbeitet durch vertriebene Prädicanten, hauptsächlich aber durch jene Schwärmer, welche Luther in Wittenberg abgewiesen hatte. Thomas Münzer wandte sich nach Thüringen und predigte gegen Luther und den Papst zugleich; er gab höhere Eingebungen vor, namentlich daß ihn Gott zur Ausrottung der Obrigkeit ausersehen habe. Als ihn der Kurfürst nicht mehr duldete, trieb er sich in der Schweiz, in Schwaben und Franken herum. Zu Nürnberg fortgeschickt, ging er wieder nach Thüringen und ließ sich zu Mühlhausen zum Prediger annehmen, wo er laut von Errichtung eines Bündnisses zum Stutz der Obrigkeiten und zur Einführung einer Theokratie sprach, auch sofort den Stadtrath absetzte. Die sächsischen Fürsten, Friedrich und Georg, gegen einander selbst gespannt, thaten Nichts; einstweilen wartete Münzer, bis das in Schwaben angelegte Feuer ausbrechen würde.

Allerdings nahm nun die längst vorhandene und bisher gesteigerte Gährung noch besonders Anlaß an der Reformation oder vielmehr Vorwand durch Verkehrung ihres wahren Sinnes. Der Bauernkrieg ist aber so wenig Wirkung von Luthers Reformation, daß er vielmehr als ein verunglückter Ausfluß der allgemeinen Zeitbewegung zu betrachten ist; oder, wie schon bei den andern Ständen politische Rücksichten in die Kirchenverbesserung sich eingemischt, so hat auch der Bauernkrieg nach seiner ganzen Anlage eine bürgerliche Umwälzung zur Absicht gehabt, versetzt mit Fanatismus, welchem die Reformation Schein und Schwung leihen musste.

Die Artikel oder Manifeste der Bauern geben die nähern Beweise selbst. Jeder Haufe hatte seine eigenen; die einen stellen mehr die bürgerlichen, die andern die kirchlichen Beschwerden heraus. In Oberschwaben, woher der Hauptstoß kam, behielt die politische Richtung das Übergewicht durch die

Schweizer und durch die Werbungen des vertriebenen Herzogs Ulrich von Wirtemberg. Zwei Jahre vor dem allgemeinen 1522
Aufstande errichteten Bauernanführer in den schweizerischen Landschaften einen „goldenen Bundschuh" mit einer Sonne in der Fahne und der Umschrift: „welcher will frei sein, der zieh' zu diesem Sonnenschein!" Diese Leute wollten über Hohentwiel in Wirtemberg eindringen, wo nach dem Berichte des österreichischen Statthalters „der gemeine Mann nach Freiheit (von der fremden Herrschaft) dürstete." Auch Sickingen wurde wegen der verbreiteten Volksschriften bezüchtigt, er habe einen Bundschuh aufrichten wollen. Die Unterthanen der Graven von Lupfen sagten ausdrücklich: sie seien nicht evangelisch; sie wollten nur Befreiung von den unleidlichen Frohndiensten. Bei Memmingen geschah der Ausbruch damit, daß 1524
die Bauern den Zehenten nicht mehr geben wollten. Andere Jun.
hingegen standen auf, weil man ihnen keinen evangelischen Prädicanten lassen wollte, wie zu Waldshut, in der Reichenau und zu Augsburg. Die 12 Artikel der oberschwäbischen Bauern, wie die 19 der Innthaler machen die freie Wahl der Prediger und die Verkündigung der evangelischen Lehre zur ersten Foderung, woraus man sieht, daß vertriebene Prädicanten die Feder geführt, das Übrige aber sind die alten Klagen über bürgerliche Beschwerden.

Der Bauernkrieg war nichts weniger als geheime Verschwörung; mehrere Jahre sah man ihn voraus. Wie oft haben die Freunde von Luthers Reformation in den obigen Reichstagsverhandlungen erklärt: wenn man dem wormser Edict mit Strenge nachkommen wolle, so werde es gewiß zu einem Aufstande führen. Die Gegner aber kehrten die Sache um: in Baiern, Lothringen, Niederland verbot man Luthers Schriften aus demselben Grunde, weil sie leicht Empörung erzeugen könnten. Von beiden Seiten sagte man dem Volk immer deutlicher, was man von ihm fürchte; man that aber Nichts, um es wirklich zu beruhigen. Man sah also den Sturm kommen, und der letzte nürnberger Reichstag ging aus- 1524
einander mit seinen erneuerten hundert Beschwerden, gehemmt Apr.
durch die päpstlichen und kaiserlichen Gesandten. Während das regensburger Bündniß geschlossen wurde, zeigten sich schon Jul.

verschiedene Ausbrüche; aber das Bündniß trat nicht in Wirksamkeit, ungeachtet die Verbündeten einander ausdrücklich auf diesen Fall Beistand zugesagt hatten. Der Erzbischof von Salzburg suchte vielmehr Aufnahme in den schwäbischen Bund. An diesem war es eigentlich den Frieden zu handhaben, aber man war nicht gerüstet, wie die Stände nachher selbst bekannten. Nach dem fränkischen Kriegszug hatte man den reisigen Zeug entlassen, die Mannschaft war dem Kaiser in den italienischen Krieg zugelaufen; man fürchtete sich durch ihre Zurückberufung ihm Abgang zu verursachen. Zudem waren die Bundesstände unter sich selbst gespannt über der verschiedenen Ansicht in Vollziehung des wormser Edicts. Um Zeit zur Rüstung zu gewinnen, suchte der Bund und das Reichsregiment die Bauern durch Unterhandlungen hinzuhalten. Indessen griff der Aufstand immer weiter um sich. Herzog Ulrich von Wirtemberg kam schnell mit 6000 Schweizern, um sein Land einzunehmen. Das Volk, früher gegen ihn selbst empört, freute sich jetzt seiner Rückkehr, weil er indessen der evangelischen Lehre geneigt geworden, welche die österreichische Regierung unterdrückte. Der Schlag wäre ihm gelungen, wenn nicht Karls V. gleichzeitiger Sieg bei Pavia
1525 24. Febr. die Eidgenossen geschreckt hätte, daß sie auf die Ermahnung des schwäbischen Bundes ihre Leute zurückriefen.

Das waren die ersten Fehler auf der andern Seite. Man ließ dem Aufstande Zeit, und wie die Bauern ihre Kraft kennen lernten, waren sie so wenig zum Unterhandeln geneigt, als es dem schwäbischen Bunde Ernst war. Noch eine besondere Schuld fällt auf den Kaiser, daß er durch unrechtmäßige Besitznahme Wirtembergs an dem vertriebenen Herzog einen Gegner behielt, der Alles aufbot, gleichviel ob durch Schuhe oder Stiefel (Bauern oder Ritter), sein Land wieder zu erlangen.

Ohne besondere Verabredung oder Zusammenhang, sprungweise durchlief in demselben Zeitpunct der Aufstand fast alle teutschen Länder, von den Alpenthälern, wo man den Schweizern die Hand zu bieten hoffte, durch Baiern, Salzburg, Kärnthen, Steiermark bis Ungarn und Croatien; auf der andern Seite vom Suntgau durch das Elsaß, durch Lothringen,

Trier, die Rheinlande, Hessen, Franken, Sachsen, Böhmen bis Samland in Preussen. Jetzt sah man im Großen, wie es 100 Jahre früher in Böhmen gewesen; die Bauern fielen aber nicht nur, wie die Hussiten, auf die Klöster und Stifte, sondern auch auf die Burgen und Schlösser, berauschten sich im Weine und verübten arge Grausamkeiten. Der Aufstand war allgemein, aber er hatte keinen gemeinsamen Plan und kein Haupt das ihn zu lenken wusste. Als die Haufen anfingen zusammenzufliessen, standen die größern Fürsten schon mit ihrer Lehenmiliz und mit Söldnern gegen sie; die Hauptaufgabe blieb dem schwäbischen Bund, der indessen auch die wichtigsten Unterhandlungen führte.

Die oberschwäbischen Bauern erboten sich bei ihren zwölf Artikeln, was dem Worte Gottes nicht gemäß wäre oder aus demselben als unrecht erwiesen würde, zurückzunehmen. Dann übergaben sie noch eine weitere Schrift an den schwäbischen Bund und schlugen zu Schiedsrichtern vor den Erzherzog Ferdinand, den Kurfürsten Friedrich von Sachsen nebst Luther oder Melanchthon, und von Nürnberg, Straßburg, Zürich und Lindau je einen oder zwei Prediger. Der Kurfürst Ludwig von der Pfalz schickte die Artikel nach Wittenberg. Das Urtheil der sächsischen Theologen fiel aber anders aus, als man es nach ihrer Gemüthsart hätte erwarten sollen. Der sanfte Melanchthon fasste das ganze Unternehmen als eine verbrecherische Verdrehung der heil. Schrift auf und ermahnte alle Obrigkeiten, wenn gütliche Unterhandlungen Nichts vermöchten, die Bauern als Mörder und Räuber mit aller Macht zu verfolgen. Luther hingegen hielt noch die Mitte zwischen den Fürsten und Bauern. In seiner „Ermahnung zum Frieden" sagt er zuerst jenen, sie seien an dem Aufruhr selbst Schuld, besonders die blinden Bischöfe und tolle Pfaffen, weil sie nicht aufhörten gegen das Evangelium zu wüthen. Etliche Artikel der Bauern wären so billig und recht, daß sie nach dem 107. Psalm Verachtung schütten auf die Fürsten. Dann ermahnt er aber auch die Bauern, sie sollten sich wohl vorsehen, es hätten einige wilde Rottengeister und Mordpropheten ihre Einfalt misbraucht, um

durch sie Herren in der Welt zu werden. Nie, sagt er, hat Rotterei ein gut End genommen.

Allein diese Ermahnungen fanden keinen Eingang mehr. Die Feindseligkeiten hatten schon begonnen. Sobald der schwäbische Bund gerüstet war, wollte er auch von keiner Mäßigung mehr wissen; die vornehmsten Mitglieder haßten die evangelische Lehre, und Österreich befürchtete Wirtemberg zu verlieren. Georg Truchseß von Waldburg, der gewaltige Krieger, der den fränkischen Zug geführt, erhielt wieder den Oberbefehl über das Bundesheer. Er schlug 6000 Bauern bei Leipheim, dann einen andern Haufen von 7000
1525 Mann bei Wurzach und verfolgte sie bis Weingarten. Die
21. Apr. Landschaften Allgau und Bodensee schlossen einen Stillstand, um die Spänne innerhalb Monatsfrist in Güte nach dem Recht vertragen zu lassen. Dagegen brach der Aufstand in andern Gegenden erst recht aus. Die Odenwälder vereinigten sich mit den niederschwäbischen Bauern, eroberten Weinsberg
16. Apr. und jagten den Grafen von Helfenstein mit der Besatzung durch die Spiesse. Als diese Gräuel kund wurden, als auch Münzers Anhang in Mühlhausen mit Ungestüm losbrach, hielt Luther nicht mehr an sich, sondern ließ wieder eine Schrift ausgehen „wider die räuberischen und mörderischen Bauern;" er foderte darin alle Fürsten und Herren auf, „keine Geduld oder Barmherzigkeit weiter gelten zu lassen, sondern mit gutem Gewissen darein zu schlagen, solange sie eine Ader regen könnten; alle Christenmenschen sollten wider sie aufstehen und sie wie rasende Hunde todtschlagen." Der Truchseß wartete nicht erst auf diesen Aufruf; statt gegen die hegauischen Bauern zu ziehen, eilte er Wirtemberg zu Hülfe, wo der „helle Hause" das Land durchzog. Bei Böblingen stieß er auf 20,000 Bauern, welche Herrenberg angezündet
2. Mai. hatten. Er griff sie mit der Reiterei an und brachte ihnen eine völlige Niederlage bei. Hatten die Bauern arge Verheerungen angerichtet, so überliessen sich nun die Bündischen viel größern Grausamkeiten. Der Schrecken jener Niederlage verbreitete sich schnell zu den neccarthaler und odenwalder Haufen, welche indessen gewaltig um sich gegriffen, Städte und Klöster überfallen, gebrandschatzt, ausgeplündert,

die Graven von Hohenlohe und andere Herren gezwungen sich mit ihnen zu vertragen d. h. ihre Brüder zu werden. Sie verstärkten sich durch den fränkischen Haufen. Der Aufstand schien nun erst einen rechten Mittelpunct zu gewinnen. Der große Bauernrath zu Würzburg hatte beschlossen an alle Haufen in Schwaben, Elsaß und am Rhein zu schicken und Heilbronn zum Sitze der Kanzlei zu machen. Sie wollten auch den unzufriedenen Adel an sich ziehen und überhaupt eine Reformation im Reich machen. Der Entwurf war schon fertig: „wie die Verfassung in teutschen Landen sollte geändert werden." Es ist Vieles nach der oben gedachten Reformation K. Friedrichs III., namentlich in Absicht der Bestellung der Gerichte, der Abschaffung der Doctoren; die weitern Zusätze betreffen die Reformation „der großen Hansen," der Bischöfe, Prälaten, Fürsten, Herren und Städte. Für die abzuschaffenden Zölle, Ungelt rc. sollen die Fürsten und Herren Entschädigung aus geistlichen Gütern erhalten. Was in Karls V. Wahlcapitulation von den großen Handelsgesellschaften gesagt ist, das ist hier auch aufgenommen, sowie in den innthaler Artikeln.

Diesen Reformationsentwurf hatten jedoch die Bauern nicht mehr Zeit zur Verhandlung zu bringen; denn nach dem Siege bei Böblingen vereinigte sich der Truchseß mit dem Pfalzgraven Ludwig, mit dem Kurfürsten Richard von Trier, mit Herzog Otto von Baiern und dem Bischof von Würzburg. Die Bauern schrieben noch einen Tag nach Schweinfurt aus und luden die benachbarten Fürsten, Herren und Städte, boten auch dem Bundesheer Unterhandlungen an, um dem Blutvergiessen ein Ende zu machen. Allein der Truchseß gab ihnen keine Antwort mehr; er erreichte die vereinigten Haufen bei Königshofen auf dem Rückzuge nach Würzburg 2. Jun.
und brachte ihnen eine Niederlage von 6000 Todten bei. Von dem „schwarzen Haufen," der zwei Tage zu spät kam, blieben nur Wenige übrig; Alle wehrten sich mit einer beispiellosen Tapferkeit. Das Schloß Würzburg wurde entsetzt, die Stadt ergab sich. Die elsasser Bauern, auf welche die fränkischen gehofft, waren bereits von dem Herzoge Anton von Lothringen bei Elsaßzabern und Scheerweiler verjagt. Die 18. Mai.

22. Jun. Kurfürsten von der Pfalz und Trier schlugen die rheinischen Bauern bei Pfeddersheim, befleckten aber ihren Namen, indem sie 800 derselben, welche nach der Unterwerfung entfliehen wollten, ermorden liessen, wobei der Kurfürst Richard mehrere mit eigener Hand niedergestochen haben soll.

Ein dritter Hauptsitz des Aufstandes war in Thüringen, unter dem schon gedachten Münzer. Kaum hatte man von dem Ausbruch in Schwaben Nachricht erhalten, so brach Münzers Gehülfe, der entlaufene Prämonstratensermönch Pfeiffer, mit einem Haufen in das Eichsfeld und brachte große Beute zurück. Münzer erließ nun seinen Aufruf: „Ganz Teutschland," sagt er, „Frankreich und Welschland sind wach; die Bösewichter müssen daran!" Er vereinigte sich mit dem Haufen bei Frankenhausen, der gegen 8000 zählte. Während der Grav von Mansfeld seine Bauern züchtigte, zogen die Herzoge Johann und Georg von Sachsen, der Herzog Heinrich von Braunschweig und der Landgrav Philipp von
15. Mai. Hessen gegen jene und boten Gnade, wenn die Anführer ausgeliefert würden. Allein Münzer versprach den Seinigen Rettung vom Himmel, ließ den Herold aufs grausamste niederhauen und erhitzte das Volk, daß es trotz seiner elenden Bewaffnung und Kriegsordnung sich für unüberwindlich hielt. Während er ein Lied anstimmte, liessen die Fürsten das grobe Geschütz abfeuern, die Wagenburg wurde durchbrochen und das ganze Bauernheer stürzte sich in wilde Flucht. 5000 wurden ereilt und niedergemacht, 300 Gefangene nebst den Anführern büßten mit dem Kopfe, Pfeiffer bis in den letzten Augenblick trotzig, Münzer sein Unrecht erkennend und mit der Ermahnung an die umstehenden Fürsten, milder und gerechter gegen das arme Volk zu sein, daß es nicht wieder zu solchen Unbilden komme.

Nun zog Georg Truchseß wieder in die obern Lande, um die Bauern im Schwarzwald, Hegau und Algau
25. Jul. zu unterwerfen. Mit den Breisgauern vermittelte Basel einen Vertrag. Der Erzbischof von Salzburg, in den schwäbischen Bund aufgenommen, brachte mit dessen Hülfe seine Unterthanen auch zu einem Unterwerfungsvergleich. Da aber die Bedingungen von Seiten der Herrschaften schlecht

gehalten wurden, so brach der Aufstand gleich im nächsten 1526
Jahr in allen jenen Gauen wieder aus; man besorgte, das
ganze Gebirgsland werde sich mit den Schweizern vereinigen,
um frei zu werden. Das Bundesheer schlug zuerst wieder die Jun.
oberschwäbischen Bauern, dann vereinigte sich Georg Truch-
seß mit Georg von Frundsberg, der mit Ruhm aus
dem italienischen Kriege zurückkehrte, und schlug die salzbur- Aug.
gischen an der Laubas.

So wurde endlich der schwäbische Bund „des bäuerischen Krieges Herr," nachdem die einzelnen Haufen zersprengt waren. Konnte man vor dem Kriege zu keinem ordentlichen Vertrag kommen, weil die Bauern, gereizt und trotzig, neben gerechten Beschwerden verwirrte und überspannte Foderungen vorbrachten und gleich mit Gewaltthätigkeiten anfingen, so wollten die Sieger nach dem Kriege noch weniger von Abthuung der Beschwerden hören und überliessen sich vielmehr einer grausamen Rache. Dies ist der letzte und ärgste Fehler. Nicht genug daß schon den Heeresabtheilungen Henker folgten, welche die Ergriffenen auf der Stelle hinrichteten, setzten die Fürsten auch nach der Unterwerfung die Inquisition fort und liessen viele Bauern als Aufwiegler enthaupten. Der
Reichstag fasste zwar den Beschluß: „Wiewohl der gemeine 27. Aug.
Mann gegen seine Obrigkeit gröblich gehandelt, so sollen doch die Unterthanen die Gnad und Barmherzigkeit ihrer Obern größer und milder denn ihre unvernünftige That und Handlung spüren; jede Obrigkeit solle Macht haben, ihre Unterthanen, die sich auf Gnad und Ungnad ergeben, wieder in ihre Ehren einzusetzen, auch gegen die Ausgetretenen mehr Gnad und Gütigkeit erzeigen, nur die Aufwiegler und Haupt-
sächer sollen zu keinen Gnaden angenommen werden." Vor- 1525
her schon hatte der schwäbische Bund beschlossen, den Abge- 4. Aug.
fallenen und wieder zu Gnaden Aufgenommenen sollen alle Büchsen, Gewehr, Harnasch, lange Spiese und Hellbarter abgenommen werden. Allein die meisten Fürsten und Obrigkeiten fuhren mit geschärften Strafen fort, nachdem schon die
Brandschatzungen eingetrieben waren, bis der Bundestag sie 1527
bedrohte, ihnen keine Hülfe mehr zu geben, im Fall sie wie- 6. Jan.
der Aufruhr erregen würden. Neben der Entwaffnung wurde

6 *

den Gemeinden auch das Versammlungsrecht entzogen. Die Abgaben und Dienstbarkeiten blieben wie sie vor dem Kriege waren. Den Aufstand hatte man zwar niedergeschlagen, aber ein stiller Ingrimm blieb im Volke; der Bund musste noch einige Jahre gerüstet bleiben.

Wären im Gegentheil die Bauern Meister geworden, wer kann sagen, was für ein Zustand, wenn irgend ein fester, die Folge gewesen sein würde? Ihre Haufen sprachen verschiedene Grundsätze aus: Einige schienen Teutschland zu einer großen Schweiz machen zu wollen; die Schwärmer hatten eine Art Theokratie mit groben Abartungen im Sinne; da jedoch die Meisten versicherten dem römischen Könige gehorchen zu wollen, so wäre es dem Kaiser vielleicht nicht schwer gewesen mit ihrer Hülfe alle Mittelmacht, die ganze Aristokratie, auch die Landeshoheit der Fürsten zu vernichten. Allein Karl V. war keineswegs der Fürst, der Lust hatte ein Bauernkönig zu werden. Bei dem fränkischen Bauernrath findet man Hinweisungen, um für den Bürger- und Bauern-Stand ständische Rechte zu erhalten, oder Winke, den alten, durch die Feudalverfassung ganz herabgekommenen, zahlreichen Stand der gemeinen Freien wieder herzustellen. Aber während die höhern Reichsstände mit aller Macht dagegen waren und selbst den Städten ihre erworbenen Rechte wieder entziehen wollten, hat der Ungestüm der Bauern selbst Alles verdorben und auf Jahrhunderte die Hoffnung eines bessern Zustandes hinausgeschoben. Im Laufe eines Jahres fanden ungefähr 150,000 Menschen einen gewaltsamen Tod; viele Dörfer, eine Anzahl Landstädte, die meisten noch übrigen Burgen fielen in Schutt, die Felder lagen öde, die Vorräthe waren verzehrt oder verschleudert; daß nicht Hungersnoth und Seuchen nachfolgten, ist zu verwundern. „Das ist Aufruhr! das ist Rache!" diese zwiefach furchtbare Warnung steht nicht vergeblich in unserer Geschichte. Es wird kein Bauernkrieg mehr wiederkehren?

Die traurigen Folgen dieser Begebenheit fielen auch auf die Kirchenreformation. Da der Aufstand seinen letzten Vorwand von der „evangelischen Lehre" genommen, so warf man nun auf diese allein die Schuld des Ganzen.

Der Bundestag sagt geradezu: „weil aus der lutherischen 1525
Secte alle Unordnungen und Leichtfertigkeiten folgen, so solle 11. Nov.
man in der nächsten Versammlung sich über die weitern Maß-
regeln berathen.“ Wo man einen Prädicanten erhaschte, war
ihm der Strang gewiß. „Fromme Prediger henkt man,“ sagt
ein städtischer Abgeordneter, „Straßenräuber und Mörder lässt
man bleiben.“ Papst Clemens VII. erließ ein lebhaftes Glück- 23. Aug.
wunschschreiben an den schwäbischen Bund. Man vermischte
die Evangelischen mit der wirklich gefährlichen Secte der Wie-
dertäufer, welche noch immer im Stillen Zusammenrottun-
gen machte, weshalb der Bund Kirchweihen, Hochzeiten und
Schenkinnen beschränkte und das Gebot erließ, daß Wieder- 1528
täufer welche ergriffen würden und nicht widerriefen, mit 16. Febr.
Brand, wenn sie aber widerriefen, mit dem Schwerdt gerich-
tet, Weibsbilder im letztern Fall ertränkt werden sollten. Die
päpstlich gesinnten Stände überhaupt hatten sich kaum vom
ersten Schrecken erholt, so fassten sie eine neue Erbitterung
auf die evangelische Lehre und ihre Urheber. Das Haus
Baiern, anfänglich der Reformation nicht abgeneigt, be-
trachtete seitdem Lutherei und Aufruhr als gleichbedeutend.
Die beiden Eck, der Theolog und der Kanzler, unterhielten diese
Ansicht. Ohne sie würde wahrscheinlich der Katholicismus in
ganz Teutschland gefallen sein [1]). Einige Fürsten und Bi-
schöfe des mittlern Teutschlands, welche nicht im regensbur-
ger Bündniß waren, kamen zu Dessau zusammen; sie mein-
ten, jene Lehre könne nicht schleunig genug unterdrückt wer-
den, wenn neue und größere Übel vermieden werden sollten.
Der Kaiser führte eine höhere Sprache, seit er durch den
Sieg bei Pavia seinen Gegner Franz I. in seine Gewalt be-
kommen; er erließ schon während des Bauernkriegs ein ernst- 1525
liches Ausschreiben zu einem Reichstag, um, weil das worm- 24. Mai.
ser Edict bisher so schlecht beobachtet worden, neue Schritte
zur Unterdrückung der Religionsneuerungen zu thun.

Auf Luther selbst fiel der stärkste Haß. Man entdeckte
Versuche ihn durch Gift oder Meuchelmord aus dem Wege
zu schaffen. Bald sagte man, Münzers Secte habe ihm den

1) Vergl. Stumpf, Baierns polit. Gesch. I. 2te Abth. 179.

Tod geschworen, bald, Herzog Georg wolle ihn in Wittenberg aufheben lassen. Sein edler Beschützer, Friedrich der Weise, starb während des Bauernkriegs; der Nachfolger, Johann der Beständige, sprach sich zwar bestimmter für die evangelische Lehre aus als Jener, der übrigens ihr Bekenntniß bei seinem Tode bestätigte; aber er hatte nicht das Ansehn bei Kaiser und Reich das Jener gehabt. Es kamen für Luthern mehrere persönliche Streitigkeiten zusammen, welche ihn in eine unangenehme Lage versetzten. Wegen der letzten heftigen Schrift gegen die Bauern musste er starke Vorwürfe hören; er vertheidigte sich so, daß er durchaus Nichts zurücknahm, sondern die äusserste Strenge in diesem Falle für schriftmäßig und nothwendig hielt; „denn," sagt er, „wenn die Bauern Herren würden, so würde der Teufel Abt werden." Dafür wurde er von Münzers Secte für einen Heuchler und Fürstensclaven ausgeschrieen und das Volk von ihm abgewandt. Auch Erasmus tadelte ihn scharf: „Du erkennst die Aufrührer nicht an, sie aber erkennen dich an. Ich denke nicht so übel von dir, um zu glauben, daß dies in deinem Plane gelegen habe; aber schon längst, da du dieses Schauspiel aufzuführen anfingst, habe ich aus der Heftigkeit deiner Feder die Vermuthung gezogen, die Sache werde dahin gelangen, wohin sie nun gelangt ist [1])." Das auf gegenseitige Achtung gegründete Verhältniß dieser beiden Männer, wornach sie einander anfänglich aufgemuntert, ging jetzt in ein feindseliges über. Je kühner Luther, desto umsichtiger Erasmus. Innerhalb gewisser Grenzen sich haltend, hoffte dieser auf dem Wege der Wissenschaft für die Verbesserung der Religion soviel oder mehr zu thun, als Luther auf dem Wege des thätigen Eingreifens oder der Verbesserung von unten

1) Luther war in der That schon früher kein besonderer Gönner der Bauern oder vielmehr ihrer Ausartung. Vor dem Bauernkrieg von Heinrich von Einsiedel über die Rechtmäßigkeit der Frohnen befragt, gab er zur Antwort: die alten Frohnen dürfe er beibehalten, es sei nicht einmal gut Rechte abgehen zu lassen, denn der gemeine Mann müsse mit Bürden beladen sein, sonst werde er zu muthwillig; übrigens könne er seinen Leuten sonst in andern Sachen ehrlichen guten Willen erzeigen. Kapp, Nachlese rc. I. 279.

herauf. Luthers starker Geist konnte einen so kalten Zuschauer in die Länge weniger dulden als offenbare Gegner. Er fing an mit seinen Freunden ihn als zaghaften Heuchler zu behandeln, der aus Liebe zur Ruhe oder um die Gunstbezeugungen der Höfe nicht zu verlieren, seiner frühern Theilnahme an der Reformation entsagt habe. Freimüthig sagt ihm Luther: „Wir sehen, daß dir vom Herrn noch nicht die Stärke und Empfindung ertheilt worden ist, um dich mit uns jenen Ungeheuern entgegenzustellen; wollen also auch von dir nicht fodern, was deine Kräfte überschreitet. Die Welt kann nicht leugnen, daß die Gelehrsamkeit, wodurch man zum richtigen Lesen der Bibel gelangt, durch dich blühend und herrschend geworden ist und daß in dir eine herrliche Gabe Gottes ist, für die man danken muß. Da es dir aber an Muth fehlt, so habe ich niemals gewünscht, daß du in unser Lager treten möchtest; das Einzige besorgten wir, du möchtest dich durch unsere Widersacher verleiten lassen unsere Lehrsätze anzufallen, sodaß man genöthigt wäre sich dir ins Gesicht zu widersetzen, wiewohl unsere Sache bereits so weit ist, daß es wenig Gefahr für sie hat, wenn auch Erasmus mit aller Kraft sie angreifen sollte [1]).“

Dieser Fall trat nun ein. Lange schon vom Papst, von Fürsten und Gelehrten zum Angriffe aufgefodert, ließ sich Erasmus endlich durch den König Heinrich VIII. von England bewegen wider Luther zu schreiben. Der König hatte schon selbst in einer eigenen Schrift die Lehre von den 7 Sacramenten auf eine sehr seichte Weise und mit niedrigen Schimpfwörtern gegen Luther vertheidigt und war deshalb von diesem nicht weniger wegwerfend behandelt worden als die andern Gegner, Eck, Emser, Hochstraten. K. Christiern von Dänemark bewog nachher Luthern seine Heftigkeit abzubitten; da aber der König von England bei seiner vornehmen Verachtung blieb, so nahm Luther auch wieder den vorigen Ton an. Erasmus wählte nun diejenige Seite von Luthers Lehrsätzen,

1) über Hutten, Erasmus, Luther ist auch in Beziehung auf Göthe's Lobrede auf den Erstern immer noch zu vergleichen Mosers patriot. Archiv für Deutschland, 1787. VII. Bd. 1.

welche von der gewöhnlichen Vorstellungsart am meisten abwich; es war die augustinische Lehre von der Freiheit oder vielmehr Unfreiheit des menschlichen Willens. Erasmus suchte zu zeigen, daß diese Lehre nicht in der von Luther behaupteten Strenge in der Schrift zu finden sei; da er aber gegen Niemand verstoßen wollte, so war es Luthern nicht schwer ihm auch wieder Blößen nachzuweisen. Zugleich aber verwickelte sich Luther in scholastische und dialektische Behauptungen, die er später selbst zu mildern genöthigt war, und da er nicht mit der Gelassenheit wie Erasmus schrieb, sondern ihn recht schmerzhaft zu verwunden suchte, so wurde dieser denn auch gereizt in einer sehr beissenden Gegenschrift zu antworten. Dieser Streit blieb jedoch bloß unter den Gelehrten; aber die schon gedachten Zwistigkeiten mit Carlstadt griffen tiefer ein. Als Luther auf Befehl des Kurfürsten nach Orlamünde reiste, um die daselbst erregten Unruhen zu stillen, erfuhr er die Kränkung, daß das Volk zu Carlstadts Gunsten sich ihm widersetzte, worauf dieser vom Kurfürsten ausgewiesen wurde. Carlstadt schalt Luthern einen zweifachen Papisten und vereinigte sich mit den strasburger und schweizer Reformatoren. Er ist der Erste der Luthers Lehre vom Abendmahl angriff. Luther antwortete in einer heftigen Schrift,
1525 betitelt: „Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sacrament.“ Dieser höchst leidenschaftlich geführte Zank wurde in seiner weitern Wendung der Anfang zur Trennung der sächsischen und schweizerischen Kirche. Mit bitterm Hohn sahen ihn die Anhänger des Papstthums. Neuen Anlaß zur Verunglimpfung nahmen diese, als Luther eben jetzt ganz un-
13. Jun. vermuthet in die Ehe trat. Seine Freunde selbst gestanden, daß es wenigstens ein sehr ungünstiger Zeitpunct sei. Die Gegner behaupteten, er habe die ganze Reformation bloß in der Absicht, sein Ordensgelübde zu brechen, unternommen. Es regnete Spottschriften und Gedichte von der niedrigsten Art. Erasmus antwortete beiden Theilen zugleich in gewohntem Scherze: „Wenn das Mährchen des gemeinen Mannes wahr ist, daß der Antichrist von einem Mönche und einer Nonne erzeugt werden soll, wie viele Tausend Antichriste hat die Welt schon seit geraumer Zeit!“ Daß Zwingli und mehrere schwei-

zerische und sächsische Geistliche indessen geheirathet, machte bei weitem nicht soviel Aufsehn als Luthers Schritt; seine Feinde gaben also unwillkürlich das Zeugniß, wie viel sie von seinem persönlichen Ansehn fürchteten. Indessen erscheint Luther auch hier in seiner ganzen Unbefangenheit. Sieben Jahre waren seit dem Angriff auf das Papstthum, vier seit seiner Schrift über die Ungültigkeit der Klostergelübde verflossen, seit einem Jahr hatte er die Kutte abgelegt, ohne daß er weiter an sich selbst gedacht hätte. Auf das Zureden einer Freundin äusserte er: „daß er noch keine Lust zum Ehestand fühle, wiewohl er in der Hand des Herrn stehe, als seine Creatur, deren Herz er ändern und wieder umkehren könne.“ Seit zwei Jahren waren acht ausgetretene Nonnen aus dem cistercienser Kloster Nimtsch bei Grimma nach Wittenberg geflüchtet und erhielten durch Luthers Fürwort Unterstützung vom Kurfürsten, unter ihnen Katharina von Bora, 24 Jahre alt, von schöner Bildung, welche im Hause des Stadtschreibers Reichenbach untergebracht war. Luther wollte sie zuerst an seinen Freund D. Baumgärtner verheirathen, dann an D. Glatz; sie gestand aber dem Amsdorf, der ihr den letztern Antrag machte, sie würde lieber ihn oder Luther selbst heirathen. Nach
einiger Zeit schrieb Luther an Amsdorf, er habe, um das Ge- 21. Jun.
rede abzuschneiden, sich schnell mit Katharina trauen lassen; da er kein langes Leben hoffe, so gehorche er darin seinem Vater, um Nachkommenschaft zu hinterlassen und seine Lehre von der Priesterehe durch die That zu bestätigen [1]). Er zählte
jetzt 42 Jahre. Einigen andern Freunden schrieb er: „Welch 15. Jun.
ein Zetergeschrei, lieben Herren, habe ich angericht mit dem Büchlein wider die Bauern! Da ist Alles vergessen, was Gott der Welt durch mich gethan hat. Nun sind Herren, Pfaffen, Bauern, Alles wider mich und dräuen mir den Tod. Wohlan, weil sie denn toll und thöricht sind, will ich mich auch schicken, daß ich vor meinem Ende in dem Stande, von Gott erschaffen, gefunden und Nichts meines vorigen papistischen Lebens an mir behalten werde, soviel ich kann, und sie noch toller

1) „Sic Deus, setzt er hinzu, voluit et fecit. Ego enim nec amo nec aestuo, sed diligo uxorem.“

und thörichter machen." Als er die vielen Verleumdungen
16. Jun. vernahm, schrieb er an Spalatin: „Ich bin in so großen Abfall und Verachtung kommen durch diese meine Heirath, daß ich hoffe, es sollen sich die Engel darüber freuen und die Teufel weinen." Wiederum sagt er: „Da sich die Welt an mir ärgert, so werde ich dadurch gestärkt, daß mein Vornehmen recht und göttlich ist." Der Rath zu Wittenberg und die Universität beschenkten ihn am Hochzeittage und an einem darauf seinen Freunden gegebenen Feste.

Melanchthon gestand einem Freunde, wiewohl der Schritt in diesem unglücklichen Zeitpunct unreif scheinen könne, so sei doch, Alles wohl überlegt, Nichts daran zu tadeln; vielmehr hoffe er, Luthers hoher und heftiger Geist dürfte in diesem Stande milder und herablassender werden. In der That trat Luther jetzt erst ins bürgerliche Leben ein. Der vereinzelt Gestandene gab nun das Beispiel eines guten Hausvaters und was er von nun an für die Schulen und Jugenderziehung that, das ging aus seiner eigenen Erfahrung hervor. Sein Geist ist aber auch im Hausstande derselbe geblieben.

Wenn Luther in dem Hauptkampfe gegen das Papstthum zu einer ihm selbst unerwarteten Größe sich erhob, so fielen dagegen in den obengedachten persönlichen Zänkereien Menschlichkeiten vor, von welchen man nicht säumte den Schatten auch auf seine Sache zu werfen. Für ihn selbst wurden diese Erfahrungen eine beständige Weisung, nicht seine Aussprüche sondern allein die Schrift als untrüglich anzusehen. Das war ja das Ziel, zu welchem er die Forschungen des Zeitalters hinführte. In sieben Jahren war man darin soweit gekommen, daß er dem Erasmus sagen durfte, für die Sache sei Nichts mehr zu fürchten.

C. Höhe der Reformation.

8. Erstes Bündniß evangelischer Fürsten und Städte. Des Reichstags einhellige Anerkennung der Gewissensfreiheit bis zu dem allgemeinen Concilium 1524—1526.

Abfall und Reformation des vom Reiche verlassenen Herzogthums Preussen. Vorschlag des Land-

graven Philipp, den ganzen teutschen Orden zu Gunsten des Türkenkriegs zu reformiren. Anwandlung des Erzbischofs Albrecht von Mainz ein Erbfürst zu werden. Mehrere teutsche Fürsten und Reichsstädte erklären sich öffentlich für Luthers Reformation; ein Theil des Adels schliesst sich an. Der Zusammentritt einiger katholischen Fürsten zu Dessau und des Kaisers stärkere Sprache nach seinem Siege bei Pavia veranlassen das torgauer Bündniß. Der Reichstag zu Speier beschliesst, bis zum Concilium solle jeder Stand des Reichs mit seinen Unterthanen in Absicht des wormser Edicts sich so halten, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne. Die heil. Ligue des Papstes gegen den Kaiser. Türkenhülfe. Ungarn fällt an Österreich.

Die Trennung der höhern Reichsstände durch das regensburger Bündniß, dann die Unterdrückung zweier Stände im Adels- und Bauern-Krieg ist nicht nur für die Reformation ein Unglück gewesen, sondern auch für die ganze Verfassung. Nun ist die Aufgabe an den Fürsten und Städten. Die welche die evangelische Lehre bisher geduldet, sahen, daß sie sich selbst und ihren Völkern schuldig seien etwas mehr zu thun, „wenn nicht ein neuer, allgemeiner Aufstand ausbrechen solle.“ Dieser Grund wird so oft wiederholt, daß man darin doch noch eine gute Wirkung des Bauernkriegs erkennen muß. Der Anfang geschah in dem äussersten nordöstlichen Reichslande, wo das Christenthum zuletzt eingeführt worden, in Preussen. Der Bischof von Samland, Georg von Polenz, der frühzeitig mit Luther in Briefwechsel trat, hat den Ruhm, mit Einführung der Reformation allen seinen Standesgenossen vorangegangen zu sein. Er trat seine ganze weltliche Herrschaft ab und begnügte sich mit einem geringen Auskommen. Mönche und Nonnen verliessen ihre Klöster, mehrere Ritter des teutschen Ordens gaben ihr Gelübde auf und traten in den Ehestand. Der Hochmeister Albrecht von Brandenburg, Stammesverwandter des gleich-

namigen Erzbischofs von Mainz, vollendete das Werk, nachdem er es wie die Bischöfe von Ermland und Pomesan schon im Stillen begünstigt hatte. Ehe der vierjährige Waffenstillstand mit Polen, welchen Karl V. gleich bei seinem Regierungsantritt eingeleitet hatte, zu Ende ging, kam Albrecht auf den
1524 Reichstag zu Nürnberg, um Hülfe gegen den König von Polen zu erhalten. Sitz und Stimme wurde ihm zwar eingeräumt, aber Hülfe fand er schon deshalb nicht, weil der Kaiser noch in den italienisch-französischen Krieg verflochten war. Andreas Osiander, den er zu Nürnberg predigen hörte, flößte ihm eine entschiedene Neigung zur evangelischen Lehre ein. Auf dem Rückwege besprach er sich zu Wittenberg mit Luther, der schon in seiner Schrift über die Klostergelübde den teutschen Orden aufgefodert hatte die Ehelosigkeit aufzugeben. Luther rieth ihm „die tolle und verkehrte Regel fahren zu lassen, zu heirathen und Preussen in die Form eines weltlichen Fürstenthums zu giessen." Melanchthon gab Beifall; der Hochmeister lächelte, ohne jedoch sich weiter zu äussern. Indessen wurden evangelische Prediger nach Preussen geschickt. Des Hochmeisters Bruder, Herzog Georg von Jägerndorf, half die Sache betreiben. Als nun die Zeit des Waffenstillstandes ablief, ließ Albrecht, weil er vom Reich ohne Hülfe war, mit
1525 König Sigmund unterhandeln. Er bequemte sich Polens Oberherrlichkeit über das ihm gebliebene Hinterpreussen anzuerkennen; dagegen verlieh der König ihm und seinen drei Brüdern dieses Land unter dem Titel eines Herzogthums zum Erblehen, sodaß es nach Albrechts unbeerbtem Tode an die Brüder, nach ihnen und ihrer männlichen Nachkommen Abgang aber an die Krone Polen fallen sollte. Abgeordnete
8—10. Apr. des Adels und der Städte, welche Albrecht nach Krakau mitgenommen, gaben ihre Zustimmung; auf dem Landtage zu Königsberg wurde Albrecht als Herzog eingesetzt. Der König und der Herzog verbanden sich, gegen Jeden der diesen Vertrag angreifen würde, einander beizustehen.

Mit diesem Übertritt des Hochmeisters war jedoch der Orden nicht aufgelöst, vielmehr lieferte Albrecht demselben alle kaiserlichen und päpstlichen Freiheitsbriefe aus; nur die letzte, wichtigste Eroberung desselben wurde vom Reiche, das keinen

Schutz mehr gab, losgerissen. Die Ordensglieder welche nicht übertraten und Preussen verliessen, hielten mit den übrigen Rittern und Gebietigern im Reich zu Mergentheim, dem künftigen Sitze der Verwaltung, eine Wahl und ernannten Walthern von Kronberg zum Meister des teutschen Ordens in teutschen und welschen Landen und zugleich als Administrator des (noch nicht aufgegebenen) Hochmeisterthums in Preussen. Der Kaiser bestätigte die Wahl und erklärte den Vertrag mit 1530
Polen für nichtig; das Kammergericht sprach die Acht über Albrecht aus; allein sie wurde so wenig vollzogen als das wormser Edict gegen Luther, weil das Reich nicht in der Lage war einen Krieg mit Polen und Preussen anzufangen. Der Landgrav Philipp von Hessen ist, soviel wir wissen, der Einzige der dem Kaiser später den Rath gab den Orden zu reformiren und die Ritter zum Türkenzug auf eigene Kosten anzuhalten; allein ausserdem daß der Gedanke an sich der Gesinnung des Kaisers ganz fremd war, wusste der Teutschmeister diesen noch besonders für die Angelegenheiten der Ritterschaft zu gewinnen. — Wiewohl K. Sigmund gesonnen war im polnischen Reiche den alten Glauben zu erhalten, so wurde doch in dem Vertrage mit 1525
Albrecht der Religion gar nicht gedacht. Der König entschuldigte sich deswegen bei dem Papste: „er habe den Orden nicht gestiftet, und es sei fast in dem ganzen Gebiet um die katholische Religion bereits geschehen." Da nun der neue Herzog von keiner Seite mehr gehindert war, so bekannte er sich öffentlich zur evangelischen Lehre und setzte die Reformation mit gutem Erfolge fort. Auch wählte er die Tochter K. Friedrich I. von Dänemark, Dorothea, zur Gemahlin, um das Land auf seine Nachkommen zu vererben. Die Enkeltochter Anna brachte Preussen an die brandenburgische Hauptlinie. Albrecht hat überdies als Freund der Wissenschaften und Stifter der Universität Königsberg seinen Namen verewigt.

Die Verwandlung eines Ordenslandes in ein weltliches Erbfürstenthum mochte für die reichen Bischöfe kein geringer Reiz sein auf ähnliche Weise mit dem Übertritt zur evangelischen Lehre sich zu Erbherren ihrer Stiftslande zu machen. Da noch überdies der Bauernkrieg alle geistliche Herrschaften

zu stürzen drohte, so war wirklich der Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg der Erste der damit umging dem Beispiele seines Vetters zu folgen; er näherte sich Luthern, der, um das Volk vorzubereiten, ihn in einem öffentlichen
1525 Schreiben dazu auffodern sollte. Luther that es kurz vor sei-
2. Jun. ner eigenen Verheirathung, und man ließ das Schreiben bekannt werden, ungeachtet die Beweggründe zum Ehestande auch von des Erzbischofs unsittlichem Lebenswandel genommen waren. Allein die bald erfolgte Niederschlagung des Bauernkriegs scheint den Erzbischof wieder auf andere Gedanken gebracht zu haben, wenn es nicht durch geheime Bearbeitung der römischen Partei geschah; denn wenn der Primas von Teutschland diesen Schritt that, so folgten ihm wahrscheinlich die meisten Andern, wie der Erzbischof von Köln bald darnach den ernstlichen Versuch einer Reformation machte.

Mehrere weltliche Reichsfürsten bekannten sich in diesem Zeitpunct öffentlich zur evangelischen Lehre und trafen Anstalt zur ordentlichen Einführung derselben. Kursachsen, bisher Mittelpunct, sollte unter Kurfürst Johanns Schutz
11. Nov. nach Luthers Auffoderung auch in der neuen Einrichtung der Predigtämter und Schulen vorangehen. An diese schlossen sich an die Herzoge Ernst von Lüneburg, Heinrich von Mecklenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, Pfalzgrav Wolfgang von Zweibrücken und die Graven von Mannsfeld. Den bedeutendsten Zuwachs aber erhielt die evangelische Partei durch den Landgraven Philipp von Hessen. Dieser junge Fürst, hochherzig und entschlossen, in seinen Unternehmungen eben so gewandt als kühn und derb, voll tiefen Gefühls für Wahrheit und Recht, der seinen Söhnen die Jagd empfahl als die beste Gelegenheit mit dem gemeinen Manne über seine Lage sich zu besprechen, der einem Geheimschreiber den Bart zauste, weil er die befohlene Abstellung von Beschwerden versäumt hatte, ergriff die Sache der Kirchenverbesserung, sobald er sich näher davon unterrichtet hatte, mit dem ganzen Feuer seines Geistes im Drange nach Befreiung der Nation von den bisherigen Fesseln und mit eigener, inniger Überzeugung von den Glaubenswahrheiten, die sein gottesfürchtiges Gemüth durch fleissiges Lesen der Schrift erlangte.

In seinem siebzehnten Jahr auf dem Reichstage zu Worms Zeuge von Luthers männlichem Muth, besuchte er denselben in seiner Herberge und drückte ihm die Hand mit den Worten: „Habt Ihr Recht, Herr Doctor, so helfe Euch Gott!" Er gab ihm auch zur Rückreise ein besonderes Geleit durch sein Land. Drei Jahre später begegnete er Melanchthon auf dem Wege nach Heidelberg, hieß ihn eine Zeit lang mit sich reiten und sich dann ein Gutachten „über die erneuerte christliche Lehre" aufsetzen. Als man ihn dagegen einnehmen wollte, erwiederte er, er sei entschlossen sich als einen christlichen Fürsten und so zu halten, wie er es gegen Gott und das römische Reich verantworten könne. Zu Heidelberg kam er mit mehreren oberländischen Fürsten bei einem Armbrustschiessen überein, bei sich selbst, ihren Dienern und Unterthanen dem gotteslästerlichen Fluchen und dem Laster des Zutrinkens zu steuern, und befahl dann allen Pfarrern in Hessen, das Volk davon abzuziehen, es zum Gehorsam anzuhalten und im Evangelium lauter und rein zu unterrichten. Seinem Schwiegervater, dem Herzoge Georg, schrieb er, nun sei er zu der Überzeugung gekommen, daß er mit dem Kurfürsten von der Pfalz beschlossen habe sein Land dem Evangelium zu öffnen; er nannte sich evangelisch, nicht lutherisch, weil er keinem menschlichen Ansehn sondern allein der Schrift folgen wollte. Als er auf dem Kriegszug gegen die münzerische Secte zu Creuzberg mit dem Kurfürsten Johann und seinem Sohn Johann Friedrich zusammenkam, gab er die Erklärung: „er wolle eher Leib und Leben, Land und Leute lassen denn von Gottes Wort weichen!" Dies geschah, während die Bauern und Schwärmer in ihrem Aufstand für die angebliche christliche Freiheit zu Paaren getrieben wurden. Unmittelbar in diesem Zeitpunct übernahmen die genannten Fürsten die Aufgabe der Reformation selbst. Landgrav Philipp ist nicht nur in planmäßigen, gründlichen Anordnungen für sein Land Andern vorangegangen, sondern auch im Eifer für die ganze Sache. Sein Muth und Freisinn ergänzten die Bedächtlichkeit des sächsischen Kurfürsten und seines Sohnes; im Übrigen waren sie einig. Und so kam die Leitung der Reformation von selbst in ihre Hände.

1524 18. Jul.

1525 Febr.

März

Neben diesen Fürsten legten viele Reichsstädte und darunter die angesehnsten eine lebhafte Neigung zur evangelischen Lehre an den Tag, die oberländischen nach Zwingli, die übrigen nach Luther. In einigen waren anfänglich die Bürger getheilt zwischen der alten und neuen Lehre; in wenigen blieb die Spaltung; in den andern siegte die Mehrheit zu Gunsten der letztern. Wieder andere gingen einstim-
1524 mig zu Werk, schon als der letzte nürnberger Reichstag die Vollziehung des wormser Edicts wieder gehemmt hatte. Die Stadt Nürnberg selbst gab eines der ersten Beispiele von Entschlossenheit. In Gegenwart des Legaten Campeggio hatten über 3000 Menschen das Abendmahl in beiderlei Gestalt empfangen. Der Rath erklärte dem Erzherzog Ferdinand, „daß sein Gemüth, Wille und Neigung nicht sei irgend einem menschlichen Irrsal anzuhängen, sondern bei dem heil. Evangelium und lautern Wort Gottes getreulich zu stehen." Nördlingen fühlte sich zu gleichen Schritten ermuntert. Gleichzeitig gab Strasburg die Erlaubniß in allen Kirchen frei zu predigen und richtete Volksschulen ein. Luther hatte deshalb einen Aufruf an die Städte erlassen, ein Jahr vor seiner Auffoderung an den Kurfürsten Johann. Die ausgezeichneten Theologen welche sich in Strasburg zusammenfanden, werden noch öfter genannt werden. Zu Hall in Schwa-
1523 ben wurde noch früher die Messe abgeschafft; hier lehrte Johann Brenz, welchen Luther einem sanften Säuseln verglich, während er selbst wie ein Gewittersturm zu brausen bestimmt sei. Hamburg berief den Stephan Kempe zum evangelischen Prediger. In Magdeburg bewilligte der Rath den
1524 Antrag der Bürger zu einer Reformation der Lehre und Güter und erbat sich vom Kurfürsten von Sachsen den D. Amsdorf auf ein Jahr. Die meisten dieser Anordnungen geschahen kaum vor dem Ausbruche des Bauernkriegs und wurden standhaft fortgesetzt. Die kleinern Reichsstädte griffen eben so muthig zu der Sache.

Der Adel, durch den fränkischen Kriegszug, dann durch die Verheerung des Bauernkriegs soweit heruntergebracht, daß er sich nicht mehr als Körperschaft für die Reformation aussprechen konnte, theilte sich in seinen Maßregeln. Während

in Sachsen und Hessen geklagt wurde, daß der Adel sich der Kirchengüter bemächtige, ohne Etwas für die Sache zu thun, trat Hartmuth von Kronenberg, dessen Schloß in der sickingischen Fehde eingenommen worden, als Beschützer des Evangeliums auf und warnte durch öffentlichen Anschlag in dem benachbarten Frankfurt vor den Irrthümern der Pfaffen. Andere vom Adel hielten denselben ihre Gefälle zurück, wenn sie das Evangelium nicht predigen wollten. Die Stadt verachtete den kaiserlichen Befehl den Klerus gegen den Adel zu schützen und nahm evangelische Prediger an. Einige von der kraichgauischen Ritterschaft führten die Reformation in ihren Patronatkirchen in der Stille ein. Also schloß sich der Adel an die Fürsten und Städte an. Nachdem der Bauernstand auf grobe Weise der Reformation vorgegriffen, erwartete Luther von den Bürgern in der republikanischen Städteverfassung das Meiste für die innere Einrichtung, von den Fürsten mehr für den äussern Schutz.

Denn während sie „zur Stillung des gemeinen Mannes die Misbräuche abthaten und die Ceremonien änderten," sahen sie sich zugleich durch die Schritte ihrer Gegner zum nähern Aneinanderschliessen aufgefodert. Schon im Lager vor Mühlhausen (gegen die münzerische Secte) verabredeten die Fürsten von Sachsen, Hessen und Braunschweig in der Sache des Aufruhrs und der neuen Lehre gemeinschaftlich zu handeln. Da jedoch der Herzog Georg als erbitterter Gegner von Luther mit den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg und den Herzogen Erich und Heinrich von Braunschweig die obengedachte Zusammenkunft zu Dessau hielt, von der die Evangelischen sich nichts Gutes versprachen, so verstand sich der Landgrav Philipp mit dem Kurfürsten zu Sachsen zu Treffurt, dem Herzoge Georg zu erklären: „daß sie der lutherischen Handlung nur insoweit anhingen, als sie mit dem Evangelium übereinstimme, und daß sie, statt dieses zu unterdrücken, vielmehr für christlich und ehrlich hielten, den ganzen Streit über den Antheil der neuen Lehre an dem Aufruhr und über die kirchlichen Misbräuche durch gelehrte, gottesfürchtige, unparteiische Männer entscheiden zu lassen." Vergeblich; Herzog Georg blieb auf seiner vorgefassten Meinung. Da nun indessen das

1525 Jul.

schon erwähnte drohende Reichstagsausschreiben vom Kaiser kam und mit Recht besorgt wurde, die Partei des Herzogs Georg möchte die Erneuerung des wormser Edicts durchsetzen, so hielt Landgrav Philipp eine vertraute Zusammenkunft mit dem Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen auf dem Schloß Friedewalde und schlug vor, sich der Stimmenmehrheit von allen evangelischen oder auch nur gemäßigt gesinnten Fürsten, Graven, Rittern und Städten gegen das wormser Edict zu versichern, „damit nicht ein neuer und heftigerer Aufruhr im Volk entstünde." Zu Saalfeld verband sich der Landgrav mit den Markgraven Georg und Casimir von Brandenburg: „von nun an das heil. Evangelium vom Glauben ausserhalb der vom Papst gebotenen Werke und Ceremonien zur alleinigen Richtschnur zu nehmen." Theils diese Schritte theils das
1525 allgemein herrschende Mistrauen bewirkten, daß der Reichs-
11. Nov. tag zu Augsburg, ausser dem Bischof von Trient, von keinem geistlichen noch weltlichen Fürsten persönlich besucht wurde, weshalb man bloß den letzten nürnberger Reichstagsschluß von 1524 erneuerte [1]) und wie damals eine weitere Versammlung nach Speier ausschrieb. Diese Zwischenzeit benutzten die Evangelischen um sich zu verstärken. Sie besorgten, die Andern möchten schon ein Gegenbündniß eingeleitet haben. Hessen
1526 und Sachsen beriefen deswegen Nürnberg nach Torgau, um
Jan. über ein Bündniß sich zu berathen. Während die Stadt allerlei Bedenklichkeiten hatte, entdeckte der Landgraf geheime
23. März Umlaufschreiben des Kaisers, worin die päpstlich gesinnten Fürsten aufgefodert wurden bis zu seiner Ankunft eine Verbindung „wider die unevangelische, verdammte, ketzerische Lehre des Martin Luther" zu gründen. Nun beschwor der Landgrav den Kurfürsten von Sachsen das einzige freien Reichsfürsten offenstehende Mittel zu ergreifen. Einen Monat vor
4. Mai. Eröffnung des speierer Reichstags wurde zu Torgau zwischen Hessen und Kursachsen das erste evangelische Bündniß geschlossen „zu Aufrechthaltung des heil. Wortes, zur Abstellung der Misbräuche des Gottesdienstes, gegen alle Widersacher, auf Leib und Gut, Land und Leute." Auch wenn der Angriff

1) S. oben Cap. 5.

um der Religion willen durch andere Vorwände verdeckt würde, sollte die gegenseitige Hülfe stattfinden. Zweiundzwanzig Jahre war Landgrav Philipp alt, als er dies Bündniß zu Stande brachte; es war der Kern an den sich bald die übrigen Evangelischen anschlossen. Kurz vor dem Reichstage traten fünf Herzoge, Philipp, Otto, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Heinrich von Mecklenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Graven Gebhard und Albrecht von Mansfeld und die Stadt Magdeburg bei. Nach dem Reichstage schloß der neue Herzog Albrecht von Preussen mit Kursachsen einen besondern Schutzvertrag.

12/14 Jun.

29. Sept.

Wiewohl die Theologen zum Theil aus Unkenntniß der Reichsgrundverfassung das torgauer Bündniß misriethen, so ließ sich doch der Landgrav dadurch nicht abhalten mit den übrigen Fürsten das ursprüngliche freie Einungsrecht, das die Gegner ohnehin schon in Anspruch genommen, umsomehr auszuüben, als es das höchste der Güter, die religiöse Überzeugung betraf. In der That gab diese Vereinigung dem Reichstage einen ganz andern Ausgang, als die Gegner und die sächsischen Theologen erwartet hatten. Die verbündeten Fürsten brachten ausser dem gewöhnlichen Rittergefolge auch ihre Prediger mit und liessen, da denselben die Kirchen verschlossen wurden, in ihren Herbergen bei offenen Thüren predigen. Auch die andern Evangelischen, welche dem torgauer Bündnisse noch nicht beigetreten waren, führten eine freimüthigere Sprache. Zum ersten Mal seit sie den wormser Landfrieden erzwungen, traten die Städte wieder mit entschiedenem Widerspruche auf. Sie verwarfen schlechterdings den kaiserlichen Antrag in Absicht des zu vollziehenden wormser Edicts. Selbst ein Theil der alten Partei, welcher keinen innern Krieg wollte, stimmte ihnen bei. In dem Fürstenrathe, welcher auch die hundert Beschwerden wieder aufregte, kam es zu so lebhaftem Zwiste, daß Landgrav Philipp und Kurfürst Johann schon Anstalt trafen den Reichstag zu verlassen. Um nun einen öffentlichen Bruch zu verhüten, vermittelte Erzherzog Ferdinand, als Statthalter des Kaisers, mit den übrigen Commissarien folgenden Reichstagsschluß: „Da der Zwiespalt in der Religion nicht die geringste Ursache der vorgegangenen Em-

25. Jun.

27. Aug.

pörung des gemeinen Mannes und des übrigen Unfriedens in teutscher Nation gewesen, so solle zur Vereinigung in Jahresfrist ein frei Generalconcilium oder aufs wenigste eine Nationalversammlung in teutschen Landen vorgenommen und der Kaiser ersucht werden so bald als möglich nach Teutschland zu kommen. Indessen haben Kurfürsten, Fürsten und Stände sich einmüthiglich verglichen und vereinigt, bis dahin in Sachen welche das wormser Edict beträfen, mit ihren Unterthanen für sich also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein Jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffet und vertrauet zu verantworten." Zu Verhütung weitern Aufruhrs versprachen die Stände einander den wormser Landfrieden bei der darin gesetzten Strafe zu handhaben. Auch wurden nähere Verordnungen zu gänzlicher Beilegung des Bauernkriegs erlassen, welche oben schon in ihrem Zusammenhange erwähnt worden sind [1]).

Wiewohl auf diesem Reichstage zwei erbitterte Hauptparteien, oder da jede derselben wieder eine gemäßigtere Nebenpartei hatte, vier gegen einander standen, so brachte doch der Reichsabschied eine Übereinstimmung, auf lange Zeit zum letzten Mal. Zwei auswärtige Begebenheiten bewogen die Commissarien des Kaisers zur Nachgiebigkeit: die Aussicht auf einen neuen Krieg in Italien und die Bedrängniß der Ungarn durch die Türken. Der Reichstag durfte sich nicht auflösen, ohne eine Hülfe gegen die Letztern verwilligt zu haben. Als der Kaiser die obigen Umlaufschreiben erließ, wusste er noch nicht, daß Clemens VII. von ihm abfallen und mit Franz I.
1526 die heil. Ligue errichten würde. Da das zwei Monate dar-
22. Mai. auf geschah und der Papst dem Kaiser geradezu erklärte, wenn
23. Jun. er nicht aufhörte die Christenheit in Italien zu beunruhigen, so würde er die Waffen gegen ihn ergreifen, so konnte denn auch die päpstliche Partei in Teutschland vor der Hand keine Unterstützung von ihm erwarten. Dies bewog nun wieder die Evangelischen ihrerseits in Absicht des Conciliums um so eher nachzugeben, als unter diesen Umständen so schnell kein

1) Neue Samml. der R. A. II. 273 ff.

solches zu Stande kommen konnte. Zwei Tage aber nach dem Reichsabschiede fielen die Königreiche Ungern und Böhmen an des Kaisers Bruder, den Erzherzog Ferdinand, da sein Schwager, der junge König Ludwig, in der blutigen Schlacht 1526
bei Mohacz Sieg und Leben verlor. Dieser unerwartete Macht- 29. Aug.
zuwachs des österreichischen Hauses konnte den Evangelischen neue Besorgnisse erregen; vor der Hand aber verwickelte er das Haus in neue Verlegenheiten.

9. Die Protestanten bei Zurücknahme der Gewissensfreiheit durch die Mehrheit des Reichstags, 1529.

Gestaltung der Reformation in Hessen und Sachsen, im Vertrauen auf den speierischen Reichsschluß. Roms Plünderung durch das kaiserliche Heer erhöht die Hoffnung der Evangelischen. Erbitterung der Katholischen. Der packische Handel. Übereilung des Landgraven Philipp. Der Kaiser lässt auf dem Reichstage den speierischen Reichsschluß zurücknehmen, die altkatholische Partei macht noch Zusätze. Protestation von 5 Fürsten und 14 Städten, jedoch gemeinschaftliche Verwilligung der Türkenhülfe. Erneuerung und Ausdehnung des evangelischen Bündnisses, erschwert durch den Widerspruch der sächsischen Theologen gegen Verbindung mit den Zwinglianern (marburger Gespräch) und gegen Krieg wider den Kaiser. Üble Aufnahme der Protestation.

Die Evangelischen säumten nicht den speierer Reichsabschied zu Gunsten ihrer Sache anzuwenden. In Hessen und Sachsen erhielt das Reformationsgeschäft durch landesfürstliche Anordnungen einen geordneten Gang. Landgrav Philipp berief zwei Monate nach jenem Abschiede, der mit seinem früher ausgesprochenen Entschlusse buchstäblich übereinstimmte, eine
Synode von den geistlichen und weltlichen Ständen seines 21. Oct.
Landes nach Homberg. Soviel war schon in der Denkart der Hessen durch einsichtsvolle Männer, seit jenem Heinrich von

Langenstein, seit Gabriel Biel und Wendelin Steinbach, durch die Chorherren von Butzbach und Marburg vorbereitet, daß ausser dem unmächtigen Widerspruche einiger Franciscaner alle Stände der entworfenen neuen Kirchenordnung beifielen. Nach ihr wurden die päpstlichen Misbräuche abgethan, ein ganz einfacher Gottesdienst angeordnet, statt der Priester Pfarrherren und Helfer bestellt und ein Kirchenkasten eingerichtet. Das Kirchenregiment wurde einer großen jährlichen Synode zu Marburg und wöchentlichen Gemeindesynoden (statt der Sendgerichte) übertragen. In jener erschienen und stimmten alle Pfarrherren des Landes, die Abgeordneten der Kirchen und der Landesfürst mit seinen vornehmsten Ständen. Sie hatte einen Ausschuß von 13 Abgeordneten; der Fürst konnte auch bei den geheimen Sitzungen gegenwärtig sein. Sie gab Antwort, keine Statuten über zweifelhafte Lehrsätze. Von ihr wurden anfänglich drei Visitatoren, dann sechs Superintendenten ernannt nach der Eintheilung der alten Archidiakonatsbezirke. Mit dem Erzbischofe von Mainz schloß man einen Stillstandsvertrag bis zum allgemeinen Concilium. Dies geschah nach Verfluß von 800 Jahren, seit welchen das von Bonifaz bekehrte Hessenland jenem Stuhl unterworfen war. Gegen 50 Klöster der verschiedensten Orden mit etwa 1000 Mönchen und Nonnen, die adeligen Stifte und Hospitäler wurden reformirt, zu Marburg eine Universität (fürerst auch ohne kaiserlichen Freiheitsbrief; der päpstliche fiel ohnehin weg) und ein theologisches Seminar gegründet und mit tüchtigen Lehrern besetzt. Die Grundzüge zu diesem Allen entstanden
1527 im Laufe eines Jahres.

Der Kurfürst Johann von Sachsen, den Luther
1525 schon früher aufgefodert hatte alle Pfarreien seines Landes untersuchen zu lassen, brauchbare Prediger anzustellen und mit sichern Einkünften zu versehen, war anfangs etwas schüchtern, das Visitationsrecht den Bischöfen zu entziehen, wiewohl sich diese in der letzten Zeit ziemlich ungeschickt dabei benommen hatten. Da nun die hessische Reformation so rasch von Stat-
1527 ten ging, so erklärte auch der Kurfürst in einem Befehl an den Adel, daß er gesonnen sei durch Abordnung geschickter Räthe und Gelehrter den bisherigen Mängeln abhelfen zu las-

sen; die erste sächsische Kirchenvisitation. Hier erscheint Luther wie bei jeder neuen Aufgabe in seiner eigenthümlichen Geisteskraft. Er konnte nur aus sich selbst schöpfen; sein richtiger Verstand ließ ihn auch den richtigen Weg finden. Neben den ausgeschickten Räthen übernahm er selbst den Kurkreis zu visitiren. Man überzeugte sich nun erst, wie das Papstthum ganz versunken, wie groß die Unwissenheit nicht nur des gemeinen Volks sondern auch der meisten Priester gewesen, wie nach Luthers Ausdruck die Leute gleich dem Vieh dahin lebten und doch, als sie vom Evangelium hörten, alle Freiheit misbrauchen wollten. Zu diesem Behuf schrieb Luther bald darauf seinen kleinen und großen Katechismus, dessen Zweckmäßigkeit bis auf die spätere Zeit anerkannt worden ist. Er schrieb die teutsche Messe oder „Ordnung des Gottesdienstes", wobei er jedoch erklärte, es müsse nicht eben ganz Teutschland unsere wittenbergische Ordnung annehmen.

Melanchthon erhielt den Auftrag, einen Unterricht der Visitatoren zu verfassen, der mit Luthers Vorrede gedruckt 1528
wurde. Diese Schrift ist so milde und schonend, daß die päpstliche Partei sogar die Hoffnung schöpfte, er werde zu ihr übertreten, und ihm deshalb Anträge machen ließ. Nach ein paar Jahren kam dies Visitationsgeschäft in Ruhe zum Ziele, und wenn auch Hessen in Absicht der neuen Kirchenverfassung im Ganzen schnellere Schritte that, so behauptete doch Sachsen in Ansehung der Lehrbestimmungen noch immer den Vorgang, welchen auch die meisten übrigen evangelischen Fürsten und die Reichsstädte, die oberländischen ausgenommen, zum Muster nahmen, um mit Abschaffung der päpstlichen Misbräuche eine neue Ordnung in Kirchensachen einzuführen.

Indessen nahm der vom Papst Clemens VII. erregte italienische Krieg für ihn selbst eine höchst verderbliche Wendung. 1526
Kaum war mit dem kaiserlichen Feldherrn ein Vergleich geschlossen und im Vertrauen auf diesen der größte Theil der päpstlichen Kriegsvölker entlassen, so zog Karl von Bourbon mit einem neuen kaiserlichen Heer, aus Spaniern und Ita- 1527
lienern bestehend, vor Rom, vereinigte sich mit 12,000 teut- 15. März.
schen Landsknechten unter Georg von Frundsberg und befahl, da ihm der Durchzug verweigert wurde, sogleich die Stadt zu 6. Mai.

stürmen. Wie weit sein Auftrag ging, lässt sich wohl nicht mehr angeben, denn Bourbon fiel beim ersten Ersteigen der Leitern und der Kaiser wollte nachher Nichts davon wissen. Als er die Nachricht erhielt, während Freudenfeste über die Geburt seines Sohnes Philipp II. gefeiert werden sollten, beklagte er das Schicksal der Stadt, sagte aber frei heraus, es sei ein göttliches Strafgericht für das vom Papst verübte Unrecht. Die zügellosen Soldaten kannten keine Schonung mehr; die eroberte Stadt war viele Tage nach einander der Wuth, Grausamkeit, Plünderung und viehischer Wollust preisgegeben. Alle Reichthümer, seit Jahrhunderten aus der ganzen Christenheit gesammelt, fielen in die Hände der Soldaten. Seit der vandalischen Zeit hatte man Nichts der Art gesehen. Die Päpstlichen unterliessen nicht den teutschen Landsknechten als lauter angeblichen Lutheranern die Hauptschuld beizumessen; allein der unparteiische Guicciardini[1]) sagt selbst, „die lutherische und teutsche Nation, wiewohl sie sehr feindselig gegen die Italiener gewesen, habe sich doch weit schonender und genügsamer bewiesen als die Spanier und Italiener, indem sie mehrere unbewaffnete Personen gerettet und mit einem geringen Antheil an der Beute sich begnügt hätte, nicht etwa weil ihnen noch nie eine so äusserst reichliche Beute vorgekommen, sondern wegen ihrer menschenfreundlichen und gemässigten Gemüthsart." Während des Sturmes war der Papst
1527 mit den Cardinälen in die Engelsburg geflohen und musste
5. Jun. sich nach einer Belagerung von vier Wochen zum Gefangenen ergeben, weil er die aufgelegten Zahlungen nicht leisten konnte. Nach sechs Monaten verstand er sich, um frei zu werden, zur
26. Nov. Berufung eines Conciliums, fand jedoch Gelegenheit vor dem Abschlusse der Verhandlungen nach Orvieto zu entkommen.

Diese Nachrichten verbreiteten in Teutschland Freude und Schrecken zugleich. Die Evangelischen bestärkten sich in der Hoffnung, mit der Sache des Papstes werde auch die seiner

1) Ausser diesem vorzüglichen Schriftsteller L. XVII. sind zu vergleichen: Urbis Romae expugnatio etc. in Schard. SS. II. p. 1199 Bericht von Eroberung 2c. in Goldast polit. Reichshändeln, 443. Seb. Schärtlins Lebensbeschreibung.

Anhänger unterliegen; manche heimliche Anhänger der Reformation wagten freier hervorzutreten. Die Päpstlichen waren anfänglich sehr betroffen und fürchteten an dem Kaiser ihren bisherigen Beschützer verloren zu haben; aber sobald diese Furcht gehoben war, brach desto größere Erbitterung gegen die seitherigen Fortschritte der Reformation aus. Ihre Anhänger in den Ländern der Altkatholischen erfuhren wieder blutige Verfolgungen. In Baiern wurden zwei Geistliche, Georg Wagner und Leonhard Kaiser, verbrannt. Für den Letztern verwendete sich der Kurfürst von Sachsen; als es Nichts half, gab Luther die Beschreibung seines Märtyrertodes im Drucke heraus. Zu Köln erlitten Peter Flyde und Adolf Klarenbach dasselbe Schicksal; Mehrere in den Niederlanden auf des Kaisers Befehl. Erzherzog Ferdinand ließ zu Schweidnitz den Prediger Johann Reichel aus Striegau hängen. Ein hallischer Prediger wurde bei Aschaffenburg ermordet, wie man glaubte auf Anstiften der mainzer Domherren. Altkatholische Fürsten kamen zu Regensburg, Zerbst, Dessau, Leipzig zusammen. Man trug sich mit einer Menge Sagen von geheimen Nachstellungen, von Verbindungen der Fürsten; diese selbst und ihre Räthe liessen Drohungen und Spott hören, es werde mit der lutherschen Sache bald zu Ende gehen. Das auf solche Weise gesteigerte Mistrauen der Evangelischen fing zuerst bei dem Landgraven Philipp Feuer. Längst in Spannung mit seinem Schwiegervater, Herzog Georg, überhaupt mit lebhafter Besorgniß umschauend auf die Bewegungen der Gegner, erfuhr er auf sein Befragen von Herzog Georgs Canzleiverweser, D. Otto von Pack, einem geheimen Anhänger der Reformation, daß zu Breslau ein Bündniß gegen ihn und 1528
den Kurfürsten von Sachsen geschlossen worden. Zu Dresden zeigte ihm Pack die Copie der Urkunde und versprach ihm das 18. Febr.
Original zu verschaffen, wogegen ihm der Landgrav 10,000 Gulden Entschädigung für seine Stelle und Lehengüter zusicherte. Mit der Abschrift eilte Philipp zu dem Kurfürsten Johann nach Weimar und überredete ihn durch die Dringlichkeit der vorgehaltenen Umstände, daß er, unter Erneuerung ihres Bündnisses mit ihm beschloß sich ungesäumt zu rüsten, 9. März.
um dem Angriffe zuvorzukommen. Noch überdies machte Phi-

lipp Anstalt, alle der evangelischen Lehre günstigen Fürsten und Städte in und ausser Teutschland zu einem großen Bündnisse zu vereinigen, und bezog sofort ein Lager an der fränkischen Grenze, wo er über die Absicht seiner Rüstung ein Manifest mit der Abschrift des breslauer Bündnisses ausgehen ließ. Der Kurfürst von Sachsen hingegen wurde durch seine Theologen noch zu rechter Zeit zurückgehalten und bewog den Landgraven die verdächtigten Fürsten, was man freilich zuerst hätte thun sollen, über den Grund der Sache selbst zu be-
17. Mai. fragen. Fünf Tage vor der Erlassung des Manifestes schrieb
21. Mai. Philipp an seinen Schwiegervater, erhielt aber die Antwort
22. Mai. erst, nachdem dasselbe schon ausgegangen war. Nun erfolgte auch von den übrigen beschuldigten Fürsten ein so lebhafter Widerspruch gegen das ihnen zur Last gelegte feindliche Bündniß, daß der Landgrav in große Verlegenheit kam. Er nahm die Dazwischenkunft der Kurfürsten von der Pfalz und von Trier an mit Zustimmung seines Verbündeten. Durch diese
14. Jun. wurde dann vertragen, daß der Landgrav mit seinen Schaaren zurückziehe und für die Rüstung von den fränkischen Bischöfen, denen sie zunächst gegolten, dann von dem Erzbischofe von Mainz zusammen eine Summe von 100,000 Gulden erhalte. Der Landgrav war es seiner Ehre schuldig den An-
Jul. geber zu nennen und vor Gericht zu stellen; dies geschah zu Cassel in Gegenwart der Gesandten der beschuldigten Fürsten. Man konnte nicht in Abrede ziehen, daß einige von ihnen mit Erzherzog Ferdinand zu Breslau zusammengekommen und daß man von einem nahen Kriege gesprochen. Pack berief sich auf ein besiegeltes Original, das er auf dem Tische des Herzogs Georg gesehen, welches derselbe nachher habe vernichten lassen. Er erbot sich die Folter zu leiden, wenn der Kanzler des Herzogs sich derselben gleichfalls unterziehen würde, was freilich von diesem nicht zu erwarten war. Im Ganzen ergab sich, feindliche Verabredungen waren ausser Zweifel und wohl an mehr als Einem Orte geschehen, aber man hatte den rechten Punct nicht getroffen; der wirkliche Abschluß eines Bündnisses ließ sich nicht erweisen [1]). So blieb die Sache im Dunkel

1) Stumpf, Baierns polit. Gesch. I, 48.

und nur das Mistrauen wurde laut. Nach Verfluß eines Jahres wurde Pack vom Landgraven entlassen, was wohl nicht 1529
geschehen wäre, wenn dieser seine Aussagen zu fürchten gehabt hätte. Dagegen ließ Herzog Georg den Herumirrenden verfolgen, bis man endlich in den Niederlanden seiner habhaft wurde, wo er noch auf der Folter die Erdichtung des Bündnisses bekannt haben soll und darauf enthauptet wurde. So 1536
dringend Luther den Krieg widerrathen hatte, so wurde er zuletzt noch aufgebracht durch Herzog Georgs herausgegebene Vertheidigung, die er „die allerkälteste Entschuldigung" nannte, welche fast als ein Bekenntniß des Bundes anzusehen sei. Er drohte, wenn „diese Todtschläger, die gottlosen Fürsten", wieder so Etwas unternehmen sollten, so wolle er zwar Gott noch einmal für sie bitten, dann aber die andern Fürsten ermahnen sie ohne Barmherzigkeit zu verderben. Mit Herzog Georg wurde der Landgrav ausgesöhnt, nicht aber mit dem Kaiser. Er wusste nicht, daß schon während seiner Rüstung 1528
am kaiserlichen Hofe von Achtserklärung die Rede war [1]). 8. April.

Mochten die Evangelischen durch ihre Voreiligkeit immerhin das erreicht haben, daß die Gegner sich scheuten mit einem Bündnisse hervorzutreten, so hat doch die Heftigkeit des Landgraven, die er in spätern Jahren sehr bereute, der evangelischen Sache nichts Gutes bewirkt. Die Anhänger der alten Religion hielten sich aufgefodert, als unrechtmäßig beschuldigt, ihre Partei besser geltend zu machen. Es ergab sich bald, daß der letzte einhellige Reichsschluß nur durch die Umstände geboten war. Schon im ersten Augenblick dachten sie an einen Hinterhalt; sie verhinderten die Gesandtschaft welche bei dem Kaiser die Genehmigung des Reichsschlusses nachsuchen sollte, und bereiteten nun Alles vor, auf dem nächsten Reichstage der Sache eine andere Wendung zu geben.

Der Kaiser, im Begriff den zweiten Krieg mit Frankreich und dem Papste nach verschiedenem Glückswechsel zu schliessen, ließ den Reichsständen drei Hauptgegenstände vorlegen: die Türkengefahr, die Religionssache und die Reichsverwaltung. Erzherzog Ferdinand war indessen als König von

1) Rommel a. a. O. I, 214.

1526 Böhmen und Ungern anerkannt worden, nachdem er im
24. Oct. erstern Reiche ungeachtet seiner Erbansprüche das Wahlrecht der
1527 Stände mit ihren übrigen Freiheiten bestätigt, dann mit ei-
Jan. nem mächtigen Heere in Ungern eingerückt, seinen Gegner, Jo-
Jul. hann von Zapolia, Woiwoden von Siebenbürgen, vertrieben hatte. Dagegen trat dieser unter türkischen Schutz und schlug Ferdinands Heer zurück. Sultan Solyman II. zog mit 150,000 Mann durch Ungern herauf. Da nun das Reich fast wehrlos war und bald auch Österreich bedroht wurde, so betrieben der Kaiser und sein Bruder vor Allem die Reichshülfe; die Stände aber nahmen die Religionssache zuerst vor. Die Stimmung war ungemein gereizt. Hatten die torgauer Verbündeten auf dem letzten Reichstage eine hohe Sprache geführt, so kehrten es jetzt die Altkatholischen um und sahen jene fast schon als Geächtete an; auch die Gemäßigtern theilten dieses Benehmen. Pfalz kannte Sachsen nicht mehr; die gewöhnlichen Bewillkommnungsbesuche unterblieben; der Besuch der evangelischen Predigten in den fürstlichen Herbergen wurde verboten, der strasburger Abgeordnete gar von dem Reichsrath ausgeschlossen, weil seine Stadt die Messe abgeschafft. Auf Melanchthon im Gefolge des Kurfürsten von Sachsen warfen die Bischöfe drohende Blicke. In der kaiserlichen Proposition war wohl nicht mehr von unbedingter Vollziehung des wormser Edicts die Rede, sondern es wurde nur verlangt, daß bis zu einem allgemeinen Concilium kein Reichsstand den andern des Glaubens halber seiner Güter und Rechte entwehren oder zum unrechten Glauben dringen solle, wie bisher geschehen sein möchte; dagegen sollte der Artikel des letzten speierischen Abschiedes welcher die Sachen dem Gewissen eines Jeden überlassen hatte, aufgehoben werden, weil indessen aus der willkürlichen Deutung viel Unrath und Ungehorsam erfolgt wäre. Dies foderte der Kaiser; allein die eifrigen altkatholischen Stände gingen weiter. Man setzte einen Ausschuß nieder aus neun ihrer Partei, drei Gemäßigten und drei Evangelischen, welcher durch Stimmenmehrheit folgendes Bedenken gab: „Bis zu einem allgemeinen Concilium in einer teutschen Stadt oder, wenn der Papst verhindert wäre solches in Jahresfrist auszuschreiben, bis zu einer teutschen Nationalversammlung unter

dem Kaiser, sollen diejenigen Stände welche indessen das wormser Edict befolgt, dabei verharren und ihre Unterthanen dazu anhalten; die andern Stände hingegen, in deren Landen die neue Lehre eingeführt worden und ohne Aufruhr, Beschwerden und Gefahr nicht abgeschafft werden möchte, sollen indessen alle weitern Neuerungen soviel nur immer möglich verhüten, in der Abendmahlslehre keine widrige Secten zulassen, die Messe nicht abschaffen noch in ihren Landen verwehren."

Dieses Bedenken wurde im Reichsrath ebenfalls durch Stimmenmehrheit zum Beschluß erhoben, wiewohl es nicht nur mit dem letzten einhelligen Beschlusse, sondern auch mit sich selbst im Widerspruche stand, nebendem daß dem Concilium vorgegriffen wurde, auf welches doch das Ganze ausgesetzt war. Zwei entgegengesetzte Normen sollten die eine da, die andere dort als recht anerkannt werden. In einem Theile des Reichs sollte das wormser Edict fortwährend seine Gültigkeit behalten; in dem andern sollte die neue Lehre zwar indessen bleiben, aber nicht nur stillstehen, sondern auch das Abgeschaffte (die Messe rc.) wieder zugelassen werden. Sollten die Evangelischen der Mehrheit beitreten, so mussten sie damit die Verfolgung ihrer eigenen Lehre in den altkatholischen Gebieten zufolge des wormser Edicts, das bei ihnen nachgelassen war, zugestehen. Sie übergeben deshalb eine Beschwerdeschrift, worin sie sagen: „Die Sache betreffe Gottes Ehre und ihrer Seelen Wohlfahrt, worüber Mehrheit der Stimmen nicht entscheiden könne (was einhellig beschlossen worden, könne nur einhellig wieder aufgehoben werden); vor dem vorgeschlagenen und genehmigten Concilium könne ihre Lehre nicht verdammt, noch ihnen davon abzustehen aufgelegt werden. Von der Messe und den widrigen Secten in der Abendmahlslehre sei nicht einmal in der kaiserlichen Proposition etwas enthalten; sie bäten daher es bei dem letzten Reichsabschiede zu lassen oder erst zu zeigen, wiefern derselbe misbraucht worden." Was die Stimmenmehrheit betrifft, so hatte sie zwar in Staatssachen das Herkommen für sich; doch war es ebenso hergebracht, daß diejenigen Stände welche nicht damit übereinstimmten, sich soviel möglich loszumachen

suchten, indem sie entweder gleich den Reichstag verliessen ohne zu unterschreiben, oder sich jedenfalls der Befolgung entzogen, wie wir bei den beschlossenen Reichshülfen mehrere Beispiele gesehen. Hier aber war die Rede von einer Religions- oder Gewissens-Sache, welche als solche schon auf dem vorigen Reichstage anerkannt und deshalb auf die Kirchenversammlung verwiesen war.

So gegründet die Beschwerden der Evangelischen waren, so wurden sie doch nicht mehr gehört; vielmehr legte ihnen die Majorität, als sie die Sache noch einmal in Erinnerung brachten, durch ein Decret auf, sich zu beruhigen. Es waren fünf Fürsten welche die Gegenvorstellung unterschrieben hatten, Kurfürst Johann von Sachsen, Markgrav Georg von Brandenburg, Landgrav Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt und durch seinen Kanzler Herzog Ernst von Lüneburg. Philipp hatte bei der Überreichung
1529 selbst das Wort geführt. Nun verfassten diese Fürsten eine
19. April. feierliche Protestation, worin sie vor Gott und der Welt erklären, daß sie den durch einseitige Stimmenmehrheit bewirkten Abschied nebst allen daraus entspringenden Handlungen nicht annehmen, sondern nach dem frühern einhelligen Beschlusse bis zu einer allgemeinen freien Kirchenversammlung sich so halten wollen, wie sie es vor Gott und dem Kaiser verantworten könnten. Sie verlangten, wenn die Mehrheit bei ihrem Beschlusse beharre, diese Protestation in den Abschied mit einzurücken, und erklärten zugleich, sie würden solche im entgegengesetzten Falle nicht nur an den Kaiser schicken, sondern auch öffentlich bekanntmachen. Doch dieses Verlangen fand auch bei den weitern Unterhandlungen keinen Eingang. Der Abschied blieb unverändert und es wurde sofort dem Kammergericht und kaiserlichen Fiscal aufgegeben, gegen alle Vergewaltigungen die gesetzlichen Mandate unter der Strafe der Acht ergehen zu lassen. Man glaubte die Protestanten glimpflich genug zu behandeln, wenn man mit Weglassung ihrer Unterschriften beim Abschied versprach, die Protestation, statt sie in denselben einzurücken, zu den Acten zu legen und dem Kaiser zuzuschicken. Indessen endigte man diese Verhandlung mit der gegenseitigen Versicherung, daß beide Theile bis zum

künftigen Concilium sich friedlich und nachbarlich gegen einander erweisen wollten. Drei Tage nach der Ausfertigung des Reichsabschiedes hielten die genannten Fürsten eine besondere 1529
Zusammenkunft und setzten ein förmliches Appellations= 25. April.
instrument auf, worin sie von allen bisherigen und künftigen Beschwerden auf den Kaiser, auf das künftige freie Concilium oder auch auf jeden verständigen und unparteiischen christlichen Richter sich beriefen. Noch an demselben Tage traten vierzehn Reichsstädte mit ihrer Unterschrift bei. Hessen und Sachsen gaben diese Appellation in den Druck [1]).

Dies ist die denkwürdige Handlung, von welcher die Evangelischen in der Folge den Namen Protestanten erhalten haben, weil sie den hier zum ersten Mal ausgesprochenen Grundsatz festhielten, in Glaubenssachen durch kein menschliches Ansehn sich Etwas auflegen zu lassen, das nicht nach gewissenhafter Prüfung mit der h. Schrift übereinstimmend gefunden würde.

Da der Kaiser schon in der Religionssache die Mehrheit auf seiner Seite hatte, so wurden die andern Puncte seiner Proposition, Türkenhülfe und Reichsverwaltungskosten, um so leichter durchgesetzt, da auch die Evangelischen solche gern als gemeinsame Sache erkannten. Luther hatte schon das Jahr zuvor mit gewohntem Nachdrucke seine Ansicht vom Türkenkrieg in einer Schrift an den Landgraven ausgesprochen und jetzt ließ er eine Heerpredigt in sehr starken Ausdrücken nachfolgen. Hatte er zuerst die Saumseligkeit deß Kaisers und der Fürsten geahndet, so schalt er auch den Geiz, die Trägheit, Feigheit und Harthörigkeit des Volks, das der Abgaben und des Kriegsdienstes gegen die Türken sich weigere und das schwere Joch der Knechtschaft sich selbst über den Kopf werfe. „Kenne ich recht", sagt er, „meine lieben Teutschen, die vollen Säu', so sollen sie wohl nach ihrer Weise sich wiederum niedersetzen und mit gutem Muth in aller Sicherheit zechen, als wäre der Türke weg und komme nicht wieder." — Der Reichstag bewilligte einstweilen die eilende Hülfe in der Art,

1) J. J. Müller, Historie von der evangel. Stände Protestation und Appellation wider den R. A. zu Speier.

daß die zum Römerzug bestimmte und noch nicht gestellte Mannschaft zu Geld angeschlagen und dieses ungesäumt nach Augsburg oder Regensburg geliefert werden solle. Die beständige Hülfe wurde dem nächsten Reichstage vorbehalten. — Die Unterhaltung des Kammergerichts und des Reichsregiments übernahmen die Stände wieder auf zwei Jahre zur Hälfte, indem zugleich zur Vollziehung der beschlossenen Visitation und Reformation des erstern das Weitere angeordnet wurde. Ein strenges Gesetz gegen die Wiedertäufer schliesst den Reichsabschied.

In der nachtheiligen Lage worein die Evangelischen durch die Mehrheit versetzt waren, fassten sie noch während des Reichstages zwei besondere Beschlüsse, den einen, an den Kaiser eine Botschaft nach Italien abzusenden, um seinen Schutz anzurufen; den andern, sich auf jeden Fall in Verfassung zu setzen. Das Letztere thaten sie als die Hauptsache sogleich, ohne des Kaisers Antwort abzuwarten. Einen Monat nach dem Reichstage wurde zu Rodach im Coburgischen von den evangelischen Fürsten ein Vertheidigungsbündniß in Gemeinschaft mit den oberländischen Städten entworfen. Der Landgrav Philipp war es vorzüglich der den Wunsch hatte, das Bündniß auf alle Freunde der evangelischen Lehre auszudehnen, also namentlich die Zwinglianer mit den Lutheranern zu vereinigen. Da trat nun aber der Streit unter den Gelehrten erst recht hervor und wurde Anlaß auch einer neuen politischen Spaltung. In den ersten Jahren waren die oberländischen und sächsischen Reformatoren friedlich neben einander fortgeschritten, wenn auch nicht in allen Stücken auf einerlei Weise. Luther und Zwingli sprachen von einander mit Hochachtung; Letzterer erklärte, er habe darum keine schriftliche Verbindung mit Jenem gesucht, weil er damit allen Menschen habe zeigen wollen, wie gleichförmig der Geist Gottes sei, da sie in der weiten Entfernung und ohne alle Verabredung doch so einmüthig die Lehre Christi vortrügen. Luthers Übersetzung des N. T. wurde von züricher Gelehrten bei einer andern Übersetzung in der obern Mundart zum Grunde gelegt. Anfänglich hieß man in der Schweiz die Zwinglianer auch Lutheraner, weil man sie für verbrüdert ansah und letzterer Name

(Marginal note beside "Einen Monat nach dem Reichstage": 1529 Jun.)

eine größere Verbreitung hatte. Die basler und straßburger Theologen standen mit Luther und seinen Freunden in freundschaftlichen Mittheilungen, bis sie an dem von Carlstadt erregten Sacramentstreite, wiewohl in einem andern Sinne, Theil nahmen. Oecolampadius zu Basel, als Vorfechter Zwinglis, fand zuerst Gegner an den schwäbischen Theologen Brenz und Schnepf. Beide hatten bisher die römische Transsubstantiationslehre nebst der Messe einmüthig aus der Schrift bestritten; da aber Zwingli Brod und Wein im Abendmahl für bloße Zeichen des Leibes und Blutes Christi erklärte, fuhr Luther, schon durch Carlstadt gereizt, mit lebhaftem Widerstande auf. Da er keineswegs gesonnen war, indem er dem Papste den Gehorsam aufsagte, von der Kirche auszutreten oder eine neue zu gründen, vielmehr nur ihre Lehren und Einrichtungen von den Misbräuchen zu reinigen, so wollte er besonders in der Abendmahlslehre in Absicht der wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, wie sie, soweit er in der Kirchengeschichte zurückging, gelehrt worden, nicht abweichen und sah deswegen in Zwinglis Erklärung eine gefährliche Neuerung. Er sah überdies bei den Zwinglianern manche Neuerungen im Verhältnisse der Kirche zum Staat. Daher fand er in Zwinglis Lehre überhaupt einen ganz andern Geist als den seinigen, er erklärte sie für „Schwärmerei, welche wider die dürre Schrift fechte und zu grob und frech wäre, als daß sie lange bestehen sollte." Ungeachtet Zwingli eine Zeit lang milder gegen ihn schrieb als er, so fasste er doch gegen die „Schwarmgeister" eine ebenso unüberwindliche Abneigung als gegen die Papisten.

Dieser theologische Streit, der eben jetzt in seiner ganzen Heftigkeit brannte, war denn die nächste Ursache, warum es mit dem vorgeschlagenen Bündnisse mit den oberländischen Städten nicht recht gehen wollte. Doch wenn es auch möglich gewesen wäre die Theologen zu vereinigen, so hatten auf jeden Fall die Altkatholischen schon in dem Reichsabschiede einen Riegel vorgeschoben, indem sie den Evangelischen auflegten keine widrige Secten in Absicht der Abendmahlslehre aufzunehmen, worunter eben die Zwinglianer verstanden wa-

ren. Und wiewohl die Evangelischen den Abschied überhaupt nicht annahmen, so mussten sie doch im Falle der Vereinigung mit den Zwinglianern sich der Gefahr aussetzen mit diesen nur als eine Secte angesehen zu werden. Daher that Luther sein Möglichstes, um die Vereinigung zu verhindern. Als der Landgrav schon das Bündniß unterzeichnet hatte und die Städte Straßburg, Ulm und Nürnberg zu gleichem Zweck nach Schwabach berufen wurden, wovon die beiden erstern für zwinglisch galten, ließ der Kurfürst von Sachsen abrathen, zuerst nur unter dem allgemeinen Vorwande, weil das Bündniß den Angriff von Seiten der Gegner beschleunigen würde. Luther stellte das Bedenken, „daß es ein sich selbst widersprechendes, gefährliches, unchristliches Bündniß wäre, wenn dadurch zugleich die Ketzerei wider das Sacrament gestärkt und vertheidigt würde. Denn das Bündniß betreffe nicht bloß Abwehr äusserlicher Gewalt sondern die Lehre, welche eben die Ursache des Angriffs der Päpstlichen wäre." Der freisinnige Landgrav nahm die Sache in einem höhern Gesichtspunct und schrieb dem Kurfürsten verwundert: „Wenngleich unsere Gelehrten um leichter, disputirlicher Sachen willen, daran doch unser Glaube und Seligkeit nicht gelegen, zweihellig sind, so ist doch keineswegs vonnöthen, daß wir uns so liederlich trennen lassen, sonst würde jedes Jahr eine neue Zwistigkeit entstehen; sie sind doch in den Hauptsachen einig; den Irrenden muß man nicht wegwerfen, zumal da Hoffnung zur Vereinigung da ist. Wie oft hätten wir Beide uns trennen müssen, besonders wegen Luthers Schmähworten gegen Herzog Georg!" Wieder schrieb er dem zögernden Kurfürsten: „er möchte ihm unumwunden, nicht durch höfliche Antworten seiner Schreiber, melden, ob er sich wehren wolle oder nicht. Wolle sich Niemand wehren und der ewigen Leibeigenschaft entziehen, so sei dies eine Plage von Gott über die verzagten Teutschen." Allein der Kurfürst war nun einmal durch Luthers Bedenken eingenommen und mochte wohl auch des Landgraven Übereilung im packischen Handel sich wieder vergegenwärtigen. Er zog deswegen die Nürnberger und den Markgraven Georg auf seine Seite und kam mit dem Letztern überein, mit Niemand

ein Bündniß zu schliessen, der in der Lehre von den Sacramenten nicht mit ihnen übereinstimmte.

Nun schritt der Landgrav zum letzten Versuche: er wollte die Streitenden in einem Religionsgespräche zu Marburg vereinigen. Zwingli, der schon zu Anfang seiner Reformation mehrere solcher Gespräche mit den Päpstlichen gehalten, ließ sich nebst seinen Freunden ganz willig finden. Luther hingegen sagte voraus, wenn jene nicht etwas von ihrer Meinung wichen, so sei Alles vergeblich; denn er werde und könne nicht weichen, weil er so ganz gewiß wäre, daß sie irrten, und zugleich selbst ihrer Meinung ungewiß wären. Melanchthon bat den Kurfürsten die Erlaubniß zum Gespräch zu verweigern, weil er einen übeln Ausgang vorhersah. Aber der Landgrav erhielt seine Zustimmung. Es kamen mehrere 1529
angesehne Theologen von beiden Parteien zusammen, Carl- 1. Oct.
stadt ausgenommen, dessen Gesuch der Landgrav an Luther ff.
gewiesen. In Gegenwart des Landgraven und des vertriebenen Herzogs Ulrich von Wirtemberg wurde das Gespräch so eingeleitet, daß Luther mit Öcolampad, Melanchthon mit Zwingli sich unterreden, also immer ein Sanfter gegen einen Heftigen stehen sollte. So kamen sie denn wirklich soweit mit einander überein, daß in 14 Artikeln, worin noch einige Verschiedenheit gewesen, vollkommene Zusammenstimmung sich ergab; auch im letzten von Abendmahl verstanden sie sich dahin, daß dasselbe ein Sacrament des wahren Leibes und Blutes Christi und die geistliche Niessung jedem Christen nöthig sei. Nur die Frage von der leiblichen Gegenwart blieb ausgesetzt, weil Luther, der die Einsetzungsworte vor sich auf den Tisch geschrieben, schlechterdings nicht von dem buchstäblichen Sinne weichen wollte. Deshalb beschlossen sie endlich, zwar nicht als Brüder, um was Zwingli mit Thränen in den Augen gebeten, doch mit christlicher Liebe sich gegen einander zu verhalten und Gott zu bitten, daß er ihnen durch seinen Geist den rechten Verstand bestätigen wolle. Das Gespräch wurde abgebrochen, auch wegen einer pestartigen Seuche, welche aus England gekommen, daher englischer Schweiß genannt, mit ungemeiner Schnelligkeit Teutschland durchlief und, weil man

kein Gegenmittel kannte, viele Menschen hinwegraffte [1]). In demselben Zeitpuncte standen die Türken vor Wien.

Da nun die Theologen gerade in einer bisher bestrittenen Hauptfrage sich nicht vereinigen konnten, so sollte auch das Bündniß mit den oberländischen Städten nicht zu Stande kommen. Auf jenem Convent zu Rodach hatte man einen andern nach Schwabach ausgeschrieben. Daselbst liessen die
1529 evangelischen Fürsten erst 17 Artikel vorlegen, welche von den
16. Oct. wittenberger Theologen, wahrscheinlich von Luther selbst verfasst waren, mit der Erklärung, da der vorgeschlagene Bund die Vertheidigung der wahren Lehre zur Absicht habe, so müsste man vor allen Dingen wissen, ob die Verbündeten darin einstimmig wären. Der zehnte Artikel enthielt die Abendmahlslehre nach Luthers Erklärung. Sobald nun die Abgeordneten von Straßburg und Ulm den Inhalt vernahmen, erklärten sie, daß sie hierzu nicht beauftragt wären. Der Convent wurde nach Schmalkalden vertagt. In der Zwischenzeit gab sich der Landgrav alle Mühe, doch noch die Verbindung mit den oberländischen Städten durchzusetzen. Er stellte den andern Fürsten vor: da die Theologen sich nun besser verständen und fast in Allem übereinstimmten, so wäre in der That kein weiteres Bedenken zu tragen. Durch jene Städte würde der Bund 50,000 Mann weiter zur Vertheidigung erhalten. Dies wäre um so nöthiger, da indessen Nachricht eingetroffen, wie übel der Kaiser ihre Gesandtschaft mit der speierer Protestation aufgenommen. Nachdem man derselben die Weisung gegeben hatte, nicht viel Worte zu machen, auch vorher schon gesagt, „es wären viele Teutsche, welche wenig
12. Oct. taugten", erfolgte nach vier angstvollen Wochen des Kaisers schriftliche Antwort auf die übergebenen Actenstücke: „Der Abschied zu Speier sei zu Verhütung aller Neuerungen und Secten gemacht; mit Misfallen habe der Kaiser die Trennung erfahren. Beide Theile könnten sich mit gleichem Recht auf ihr Gewissen berufen. (Gut, dann war aller Streit zu Ende.)

1) Wer nicht in Schweiß gerieth, war in 24 Stunden todt. Sleidan I, 379.

Es müsse die Mehrheit entscheiden. (Wie aber, wenn die Mehrheit auf der andern Seite gewesen wäre?) Er habe schon eine Warnung bei Strafe des Ungehorsams ergehen lassen; dies befehle er um so dringender, weil wegen der Türken Einigkeit nöthig sei. Sobald er Italien geordnet, werde er sich erheben zuerst gegen die Türken, dann um in Teutschland Alles zu einem christlichen Wesen zu bringen." Als die Gesandten hierauf das speiersche Appellationsinstrument übergaben, wurde ihnen Verhaft bei Todesstrafe angekündigt. Nach 18 Tagen wurden sie entlassen; der hessische Gesandte entkam durch die Flucht; er hatte dem Kaiser eine kleine französische Religionsschrift im Namen des Landgraven überreicht; die kaiserlichen Räthe aber fanden wiedertäuferische Grundsätze darin und urtheilten, eine solche heimtückische Verführung des jungen Kaisers sei des Stranges am nächsten Baume würdig. Diese Nachrichten bewogen denn auch den Kurfürsten von Sachsen den Tag zu Schmalkalden früher eröffnen zu lassen. Mehrere Fürsten besuchten ihn persönlich, neun Reichsstädte nahmen Theil. Aber die wittenberger Theologen widerriethen das Bündniß, überhaupt den Krieg. Der Kurfürst erlangte in Übereinstimmung mit Brandenburg, Lüneburg und Nürnberg, daß man sich vor allen Dingen über die schwabacher Artikel verständigen müsse. Diese Vorfrage allein verursachte, daß fünf Städte, Straßburg, Ulm, Costanz, Lindau, Memmingen, von den Verhandlungen zurücktraten. Nun wurde beschlossen, daß die Stände welche sich zu den schwabacher Artikeln bekenneten, wieder zu Nürnberg zusammenkommen sollten. Hier stritt man aber nicht sowohl über die Unterschrift der Artikel als über die Kriegsfrage selbst: ob man dem Kaiser mit gutem Gewissen Widerstand thun dürfe, wenn er gegen die Evangelischen um der Religion willen Gewalt brauchen würde. Mehrere Stände waren dagegen. Der Markgraw Georg und die Stadt Nürnberg erklärten, daß sie in diesem Fall Alles leiden würden, im Vertrauen auf Gott. Das war Luthers Meinung. Der kurfürstliche Kanzler Beyer hingegen behauptete als Rechtsgelehrter: in solchem Fall sei der Kaiser keine rechte Obrigkeit, wenn er Stände, deren Gewalt auch von Gott sei, zur Papisterei zwingen wollte.

Endlich vereinigte man sich noch einmal eine Gesandtschaft an den Kaiser abzuordnen, was jedoch Nürnberg für über-
1530 flüssig hielt. Man ging auseinander, um sich weiter zu be-
12. Jan. denken und nöthigenfalls wieder zusammenzukommen. Von den zurückgetretenen Städten schlossen die Straßburger ein Bündniß mit den Zwinglianern. Landgrav Philipp behielt es im Herzen, höchst unzufrieden über die Bedenklichkeiten der Sachsen.

Luther besann sich weiter und gab in der Folge noch ein
16. März. Bedenken über den Krieg: nach kaiserlichen und weltlichen Rechten sei es wohl erlaubt Gewalt mit Gewalt abzutreiben; aber nach der Schrift dürfe sich der Christ keiner Obrigkeit widersetzen. In Absicht des letztern Begriffs versah er es jedoch darin, daß er seinen Kurfürsten für einen Unterthanen des Kaisers hielt in gleichem Sinne wie den Bürgermeister von Torgau für einen kurfürstlichen Unterthanen.

War die Stellung der torgauer Verbündeten bei dem vorigen speierer Reichsschluß überwiegend, so erscheint sie nach dem letzten um so mislicher, hauptsächlich durch ihre eigene Unentschlossenheit gegenüber vom Kaiser.

10. Die augsburgische Confession, 1530.

Unerwartete Mäßigung des Kaisers nach dem Frieden mit Rom und Frankreich. Sein Verkehr mit Clemens VII. zu Bologna. Er beschliesst beide Religionstheile zu Augsburg zu hören. Standhaftes Benehmen der evangelischen Fürsten. Luther zu Coburg. Das von Melanchthon verfasste Bekenntniß wird von den 5 evangelischen Fürsten und 2 Reichsstädten unterschrieben. Eindruck der öffentlichen Verlesung. Statt nun auch die Katholischen zu hören, lässt sie der Kaiser bloß jene widerlegen. Da dies fehlschlägt, werden noch öffentliche und besondere Verhandlungen versucht. Vergleichung ist Karls Lieblingsgedanke. Auch die Politik erliegt an Kurfürst Johann und Landgrav Philipp. Melanchthon thut sein Äusserstes

in der Annäherung. Die Evangelischen brechen die Verhandlungen ab und erhalten Bedenkzeit. Der Kaiser läßt die Reichsstädte besonders seine Ungnade fühlen. Zwingli wird gar keiner Antwort gewürdigt. Der Reichstag wirft die Lutherischen mit den Secten zusammen. Die hundert Beschwerden werden nur noch am Ende erwähnt. Verbreitung der augsburgischen Confession in mehrern Sprachen. Belehnung Ferdinands mit dem Herzogthum Wirtemberg trotz der Einsprache der Fürsten.

Karl V. hatte den zweiten italienischen Krieg glücklich geendigt. Der Papst war der Erste der von der h. Ligue abtrat. Der Kaiser versprach zu Barcelona, ihm zu den verlorenen Städten und Landschaften wieder zu verhelfen, auch das Haus Medices, zu welchem Clemens VII. gehörte, in Florenz, und Franz Sforza, wenn er sich gehörig entschuldigt haben würde, in Mailand wieder einzusetzen. In Absicht der allgemein verbreiteten Neigung zur Reformation versprach der Kaiser ferner nebst seinem Bruder Ferdinand, diejenigen welche vom katholischen Glauben abgewichen wären, auf die beste und schicklichste Weise zurückzubringen, und erst wenn sie dieses nicht achten würden, Gewalt zu brauchen. Dagegen versprach der Papst dem Kaiser die Belehnung mit Neapel ohne den bisherigen Lehenzins, den Zelter ausgenommen, zu ertheilen, die Ernennung zu 24 Bisthümern in diesem Reiche abzutreten und ihn nach hergestellter Ruhe zum Kaiser zu krönen. Wie herabgestimmt gegen Clemens IV. nach dem Sturze der Hohenstaufen! Wenige Wochen darauf wurde auf den Grund des madrider Friedens mit Frankreich abgeschlossen. Der Kaiser behielt seine Ansprüche auf Burgund, nur sollte er nicht auf die Abtretung dringen; Flandern und Artois wurden vom französischen Lehensverbande befreit. Innerhalb sechs Wochen sollte Franz Alles was er noch in Italien besetzt hatte räumen und damit seine Bundesgenossen der Willkür des Kaisers überlassen. Auch mit England kam zur nämlichen Zeit ein friedliches Vernehmen zu Stande.

1529 29. Jun.

1529 Kein Wunder, wenn der Kaiser unter diesen Umständen
12. Sept. die protestantischen Gesandten übel empfing. Indessen entließ er sein Heer nicht. Billig sollte er den teutschen Erblanden gegen die Türken zu Hülfe geeilt sein, da die beschlossene Reichshülfe nicht in solcher Anzahl zusammengebracht wurde, um Wien entsetzen zu können. Allein er wollte erst die Friedensschlüsse in Italien zur Vollziehung bringen. Daher überließ er Wien seiner eigenen Vertheidigung unter dem tapfern Pfalzgraven Friedrich und dem Graven Nicolaus von Salm. Ungern blieb in der Gewalt der Türken. So wenig drängten den Kaiser die teutschen Angelegenheiten überhaupt, daß er noch fünf Monate zu Bologna verweilte, wo er mit Clemens VII. unter Einem Dache wohnte. Karl ließ sich zuerst die italienische Krone aufsetzen, zwei Tage darauf die Kaiserkrone. Das ganze Schauspiel war freilich nicht mehr als ein Schatten der vormaligen Papstgewalt, doch in diesem Zeitpuncte war es wichtig auch den Schatten zu erhalten. Die Kaiserkrönung zu Rom war schon unter Maximilian I. als erloschen zu betrachten. In dieser erst schrecklich verheerten Stadt konnten Karl und Clemens nicht miteinander erscheinen: also geschah die Krönung zu Bologna, die letzte jenseit der Alpen. Der Kaiser lud auch nicht die teutschen Fürsten ein, wie es das Herkommen erfoderte, weshalb der Kurfürst von Mainz im Namen des Reichs eine Protestation einlegte. Übrigens schwur Karl den gewöhnlichen Eid für die Beschützung des apostolischen Stuhls: das war dem Papste für jetzt genug. Karl hatte eine natürliche Tochter, Margarethe, Clemens VII. einen natürlichen Sohn, Alexander von Medices; dieser wurde mit jener verlobt und zum erblichen Oberherrn von Florenz eingesetzt. So gern Karl das Herzogthum Mailand, einen Hauptgegenstand der bisherigen Kriege, für sich behalten hätte, so übergab er es doch gegen beträchtliche Geldsummen wieder an Franz Sforza um so unbedenklicher, da dessen schwache Gesundheit einen baldigen Heimfall hoffen ließ.

Bei diesem wiederhergestellten vollkommenen Einverständnisse zwischen Kaiser und Papst konnte man in Teutschland wohl nichts Anderes erwarten, als daß jener nun nach Been-

digung der auswärtigen Kriege trotz der Protestation der Evangelischen rasch zur Vollziehung des letzten Reichstagsschlusses schreiten werde. Von Bologna schrieb er einen Reichstag auf das Frühjahr nach Augsburg aus wegen des Türkenkriegs und der Religionssache. Allein seine Äusserungen waren über Erwartung gemässigt. „Die vergangene Irrsal", sagt er, „solle Christo ergeben, Alles, so zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt worden, abgethan und eines Jeglichen Meinung in Liebe und Gütlichkeit gehört und erwogen werden." Diese Milde wird dem weisen Großkanzler Mercurin Gattinara zugeschrieben, der dem Kaiser rieth, sein Ansehn nicht durch gewaltsame Mittel bloßzugeben und die Entscheidung einem allgemeinen Concilium, das nicht nur billig sondern höchst dringend, auch von ihm selbst schon zugesagt wäre, zu überlassen. Weil aber der Papst am allerwenigsten von einem Concilium hören wollte, so übernahm der Kaiser vorerst den Versuch einer gütlichen Beilegung. Er gefiel sich hauptsächlich in dem Gedanken, durch sein persönliches Ansehn die Fürsten zu gewinnen und somit als Schiedsrichter, über beide Parteien erhaben, auftreten zu können. Seine Absicht war hauptsächlich auf den Kurfürsten Johann von Sachsen, als das Haupt der Evangelischen, gerichtet. Zu spät erinnerte ihn der Kaiser an die alte zwischen ihren beiden Häusern bestandene Freundschaft. Man hatte, um den Kurfürsten zu schrecken, die Verlobung der Schwester des Kaisers, Katharina, mit dem Kurprinzen aufgehoben, ihm selbst seit seinem Regierungsantritt die Belehnung verweigert und mit Mühe einen Indult verwilligt. Auf die Einladung zum Reichstag erschien der Kurfürst mit seinem Sohn einer der Ersten; Landgrav Philipp, der ihm abgerathen hatte, kam mit einem stattlichen Gefolge nach. Der Kaiser bewegte sich langsam auf seiner Reise, um vorerst die Gesinnungen näher zu erforschen. Durch seine vorausgegangenen Minister, Nassau und Nuenar, ließ er den Kurfürsten nebst Andern zu sich erst nach Insbruck berufen und ihm zugleich bedeuten, wie übel er es empfinde, daß er das wormser Edict, das doch alle Kurfürsten mit dem Reich angenommen hätten, unterdrücke, sich zum Haupt eines Bündnisses hergebe, auch durch seine

1530
21. Jan.
8. April.

mitgebrachten Theologen in Augsburg predigen lasse. Der Kurfürst antwortete standhafter, als sein Sohn es wollte: Dem wormser Edict habe er nicht beigestimmt; die freundlichen und nachbarlichen Einungen wären nur gegen unrechte Gewalt, worüber man in Abwesenheit des Kaisers so oft bedroht worden, er sei bereit den Angebern gegenüber sich zu stellen; die Predigten könne er Gewissens halber nicht einstellen. Er lehnte die Einladung ab, um seinen Mitständen keinen Anstoß zu geben, während die Gegner, Herzog Georg und Kurfürst Joachim, dem Kaiser entgegenreisten. Diese Entschlossenheit theilten die übrigen evangelischen Fürsten, vor allen der Landgrav; sie wurde lebendiger als auf den letzten Einungstagen, doch sollte sie erst noch auf die Probe gestellt werden. Am kaiserlichen Hofe hatte sich indessen die Stimmung auch verändert: Gattinara starb zu Insbruck, seine Stelle nahm der strenge Granvella ein. Der Papst hatte dem Kaiser den Cardinal Campeggio, Stifter des regensburger Bündnisses, zum Begleiter gegeben. Als der Kaiser vor Augsburg ankam, bewies er sich zuerst sehr gnädig, sprang vom Pferde und drückte den Fürsten die Hand. In seinem Palaste aber trat er zuletzt zu dem Kurfürsten Johann, zog die schon ausgestreckte Hand schnell wieder zurück und reichte sie ihm erst später mit einem so ernsten Blicke, daß Johann erblasste. Dann beschied er die evangelischen Fürsten besonders zu sich, weil sie sich weigerten an der auf den andern Tag nicht unabsichtlich einfallenden Fronleichnamsprocession Theil zu nehmen. Sie hatten schon bei den andern Ceremonien ihre Gesinnungen freimüthig an den Tag gelegt. Da der Cardinal Campeggio bei seinem Eintritt zu Augsburg auf einem prächtig geschmückten Maulthiere den Segen ertheilte, worüber er nicht mehr wie früher verlacht werden durfte, beugten die evangelischen Fürsten sich nicht, knieten auch in der Kirche nicht nieder; sie ließen wie die Fürsten der alten Partei ihre Prediger ebenfalls öffentlich predigen. Als nun der Kaiser dieses wiederholt verbot und auf der Theilnahme am morgenden Feste bestand, waren Kurfürst Johann und Markgrav Georg anfänglich so betroffen, daß sie nicht zu reden wagten. Da nahm der Landgrav Philipp das Wort und versicherte den Kaiser, daß ihre

Prediger weder etwas Böses noch etwas Neues lehren; man möchte nur den andern Predigern aufgeben sie zu hören. Nun gerieth auch Markgrav Georg in Eifer. Als Erzherzog Ferdinand, der Sprecher des Kaisers, mit ernstlichen Worten Gehorsam foderte, griff er an seinen Hals mit den Worten: „Lieber will ich sogleich niederknieen und durch Henkershand meinen Kopf abschlagen lassen, ehe ich Gott und sein Wort verleugne und einer irrigen Lehre beipflichte!" Der Kaiser, als ihm diese lebhafte Äusserung erklärt wurde, erwiederte in seiner niederländischen Mundart: „Löwer Förste, nit Kop ab, nit Kop ab!" Er gab bis zum andern Morgen Bedenkzeit. Beide Theile schieden in starker Aufregung. Der Streit ruhte am folgenden Morgen bis zehn Uhr, ohne daß die Evangelischen sich zur Procession bequemten. Dagegen bestand der Kaiser darauf, daß kein Prediger auftrate, ausser wen er dazu verordne.

Beide Parteien verlangten, daß sogleich der zweite Punct der Proposition, die Religionssache, vor der Türkenhülfe, so dringend diese war, vorgenommen werden solle. Der Kaiser hatte ausgesprochen, jeder Theil solle seine Meinung zu Teutsch und Latein in Schriften stellen und überantworten. Die alte Partei hingegen sagte sich davon los, weil das ihrerseits unnöthig wäre, da sie das wormser Edict gehalten. Auf nochmaliges Befragen erhielten die Evangelischen durch den Kurfürsten Joachim einen kurzen Termin zu ihrer Schrift; den Katholischen wurde Nichts angezeigt. Jene waren übrigens schon vorbereitet. Da sie nach dem Reichstagsausschreiben nicht wissen konnten, was man ihnen zumuthen würde, da der Reichstag vielleicht die Stelle eines Nationalconciliums vertreten sollte, so hatte der Kurfürst Johann die wittenberger Theologen aufgefodert über die streitigen Artikel einen Aufsatz zu entwerfen, damit er mit den andern evangelischen Ständen sich vorläufig entschliessen könne, ob und auf welche Weise und wie weit die Artikel eine weitere Verhandlung mit gutem Gewissen leiden möchten. Die Wittenberger waren der Meinung, es bedürfe hierzu keines neuen Aufsatzes; die schwabacher Artikel, zunächst gegen die Zwinglianer gerichtet, könnten auch gegen die Papisten zur Grundlage dienen mit wenigen Abänderungen oder Zusätzen. Da sie in dieser Gestalt

dem Kurfürsten zu Torgau übergeben wurden, so erhielten sie den Namen torgauer Artikel und zur Überschrift: „Bekenntniß christlicher Lehre und Glaubens." Der Kurfürst nahm fünf Theologen auf den Reichstag mit sich. Luther, nach dem wormser Edict noch in Acht und Bann, wenigstens nicht ausdrücklich befreit, musste zu Coburg bleiben, damit man während der Verhandlungen seinen Rath einholen könnte.

So entschlossen die evangelischen Fürsten bei der Ankunft des Kaisers sich benommen hatten, so waren sie nun doch der Meinung, da er einmal ihre Sache zu hören sich geneigt bewiesen, mit möglichster Mäßigung zu Werke zu gehen. Der sanfte Melanchthon erhielt also den Auftrag, die torgauer Artikel so zu überarbeiten, daß die Katholischen durchaus keine Beleidigung darin finden sollten. Er that dieses, ohne der Sache Etwas zu vergeben, mit großer Umsicht und Feinheit. Luther, welchem sogleich ein Stück um das andere zugeschickt wurde, erklärte, daß er daran Nichts zu ändern oder zu bessern wisse; es würde sich auch nicht schicken, da er so leise nicht treten könnte wie Melanchthon. Nachdem derselbe zuletzt Tag und Nacht an dieser „Schutzschrift", wie sie zuerst genannt wurde, gearbeitet, kam noch unter den Evangelischen selbst in Absicht der Übergabe eine höchst wichtige Frage zur Entscheidung. Die Theologen erklärten dem Kurfürsten Johann: „sie wären bereit allein vor den Kaiser zu treten und sich zu verantworten, wenn er nicht gesonnen sei bei ihnen zu stehen." Er dagegen: „das wolle Gott nicht, daß ihr mich ausschliesset; ich will Christum auch mit bekennen;" und ließ ihnen noch durch seine Räthe sagen: „sie sollten thun was recht sei, Gott zu Lobe, und ihn oder sein Land und Leute nicht ansehen." Fürst Wolfgang von Anhalt sprach als ein wackerer Soldat: „Manchen schönen Ritt ins Feld habe ich Andern zu Gefallen gethan, warum sollte ich nicht auch dem Herrn Christus zu Ehren mein Pferd satteln und Leib und Leben daran setzen?" Er sagte auch sonst zu seinen Predigern: lieber wollte er mit einem Stecken aus seinem Lande ziehen als falsche Lehre dulden oder annehmen. Landgrav Philipp, mit dem einzigen Abendmahlsartikel in der Schutzschrift nicht ganz zufrieden, weil er darin mit den Zwinglianern hielt,

wollte doch nach Luthers Auffoderung in diesem entscheidenden Augenblicke nicht abstehen, nachdem er noch vergeblich versucht die sächsischen Theologen mit jenen zu verständigen. Diese vier Fürsten nebst dem mehrgedachten Herzog Ernst von Lüneburg unterschrieben Melanchthons Schutzschrift. Von den Reichsstädten wagten vorerst nur zwei öffentlich beizutreten, Nürnberg und Reutlingen; während des Reichstages aber bekannten sich noch einige andere dazu. Es war also nicht mehr Sache der Gelehrten allein, sondern der Landesobrigkeiten selbst, welche sie zu ihrer eigenen gemacht und ihre Kirchen vor Kaiser und Reich zu vertreten entschlossen waren. Diesen bedeutenden Schritt verdankte die evangelische Sache schon voraus dem Beschlusse des Kaisers sie hören zu wollen.

In der Vorrede zu der Schutzschrift oder „Confession", wie sie von dem an genannt wird, sagen die unterzeichneten Fürsten und Stände, sie seien erbötig, wenn die Fürsten und Stände des andern Theils ebenso ihre Religionsmeinungen lateinisch und teutsch vorlegen wollten, mit denselben gern von bequemen, gleichmäßigen Wegen sich zu unterreden und soviel der Gleichheit nach immer möglich zu vereinigen, damit unter ihnen (dem kaiserlichen Ausschreiben gemäß) in Liebe und Gütigkeit gehandelt und der Zwiespalt zu einer einigen wahren Religion geführt werde, da doch Alle unter Einem Christo sein und streiten und ihn bekennen sollen. Wo aber diese Handlung wider Vermuthen nicht verfahen oder ersprieslich sein sollte, so behalten sie ihre nochmals in rechtlicher Weise ausgesprochene Appellation an ein gemein, frei, christlich Concilium, welches der Kaiser gemeinschaftlich mit dem Papst auszuschreiben versprochen habe, vor und protestiren hiermit ausdrücklich, daß sie im letztern Falle sich derselben nicht zu begeben wüssten.

Der Inhalt dieser Schrift begreift 21 Artikel „des Glaubens und Lehre" nach den Aussprüchen der heiligen Schrift und der Väter, lauter Lehren, von welchen vorausgesetzt wird, daß sie nach den Symbolen der alten Kirche und seit den vier ersten allgemeinen Concilien in der katholischen Kirche anerkannt worden sind, indem zugleich die zu verschiedenen Zeiten davon abgewichenen Secten verworfen werden. Dann

folgen sieben weitere Artikel, „von welchen Zwiespalt ist.“ Unter dem schonenden Namen „Missbräuche“ werden nur die hauptsächlichsten genannt, welche man zufolge der Schrift zu ändern sich bewogen gefunden. Bei der Frage vom Kirchenregiment werden nur im Allgemeinen die Bischöfe, der Papst gar nicht genannt. Des Ablasses wird kaum im Schlusse gedacht unter den übrigen Misbräuchen, welche man jetzt um Glimpfs willen übergangen habe. Diese Darstellung giebt schon in ihrer äussern Anordnung ein Bild von den bisherigen Fortschritten der Reformation. Mit Hintanstellung der einzelnen kleineren Streitfragen, womit die Sache angefangen, stehen nun die Grundlehren voran, zu welchen man sich durchgearbeitet und aus welchen die Abstellung der Irrthümer von selbst erfolgen musste. Die Evangelischen drücken dabei die Hoffnung aus, man werde vernehmen, daß sie weder in Lehren noch in Ceremonien Etwas angenommen, das der h. Schrift oder gemeiner christlichen Kirche entgegen wäre, und wie sie sich gehütet, daß keine neue und gottlose Lehre sich einflechte. Im übrigen erbieten sie sich, wenn irgend Jemand Mangel daran finde, weitern Bericht mit Grund göttlicher heiliger Schrift zu geben.

Am St. Johannistag zur Sonnenwende hielt der Kaiser nach uralter Sitte das Johannisfeuer. Am Nachmittag versprach er in öffentlicher Reichsversammlung das Bekenntniß der Evangelischen zu hören. Da jedoch über der Audienz des päpstlichen Legaten und der Abgeordneten der österreichischen Stände der Abend nahte, wollte der Kaiser mit der Annahme des schriftlichen Aufsatzes sich begnügen. Allein die Evangelischen bestanden auf der zugestandenen öffentlichen Vorlesung
1530 und liessen deshalb auch die Schrift nicht in des Kaisers Hän-
25. Jun. den. Also wurde der darauf folgende Samstag Nachmittag zur öffentlichen Vorlesung bestimmt. Alle Reichsstände und Abgeordnete, etwa 200 an der Zahl, versammelten sich in der Capellstube des bischöflichen Palastes, welchen der Kaiser bewohnte. Weil dieser die hochteutsche Sprache wenig verstand, so verlangte er das lateinische Exemplar des Bekenntnisses; der Kurfürst von Sachsen aber, unterstützt vom Landgrav Philipp, entgegnete: „da man auf teutschem Boden wäre, so

möchte der Kaiser auch die teutsche Sprache erlauben", was derselbe dann gern bewilligte. Die evangelischen Fürsten und Stände wollten stehend ihre Sache vertreten, wie einst Luther zu Worms; der Kaiser erlaubte ihnen aber niederzusitzen. Nachdem nun der eine sächsische Kanzler Brück eine kurze Anrede gehalten, las der andere, D. Bayer, die Confessionsschrift von 4 bis 6 Uhr mit so lauter Stimme, daß auch die im Hof versammelte Menge solches verstehen konnte.

Es ist zugestanden, daß dieser Vortrag bei allen Anwesenden einen tiefen Eindruck gemacht hat. Ein Theil des Zwecks wurde schon dadurch erreicht, daß Viele von der alten Partei, bisher von den gröbsten Vorurtheilen gegen die evangelische Sache eingenommen, eine richtigere Ansicht erhielten und zu einem mildern Urtheile bestimmt wurden. „Man hat mir viel anders", sprach Herzog Wilhelm von Baiern, „von des Luthers Lehre gesagt, als ich jetzt gehört habe." Ebenso der Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion: „Alles was abgelesen worden, ist die lautere Wahrheit und wir können es nicht leugnen." Grav Wilhelm von Nassau schaffte gleich nach seiner Heimkehr die papistischen Gebräuche ab. Auch der spanische Kanzler äusserte gegen Melanchthon: „er habe jetzt einen ganz andern Begriff von Luthers Lehre, als man ihm in Spanien eingebildet." Der Kaiser selbst schien gnädig gesinnt, er hatte sehr aufmerksam zugehört und streckte dann die Hand nach den Schriften aus; die lateinische behielt er für sich, die teutsche übergab er dem Erzbischof von Mainz, um sie im Reichsarchiv niederzulegen. Er hob die Versammlung auf mit der Erklärung, er wolle diesen trefflichen, hochwichtigen und merklichen großen Handel in Bedacht nehmen und nach ernstlicher Erwägung seine Entschliessung anzeigen.

Also konnten die Evangelischen wohl hoffen auch den Hauptzweck ihres Bekenntnisses erreicht zu sehen. Der Kaiser hatte deutlich ausgeschrieben und in der Proposition feierlich wiederholt, jeder Theil solle seine Meinung vortragen, um darüber in Güte handeln zu können. Man hatte bisher die Evangelischen bei der Meinung gelassen, die Altkatholischen werden nach ihnen auch in die Schranken treten. Allein was geschah nun? was that der Kaiser? — Nach einer schlaflosen

Nacht erklärte er sich geneigt in der Abendmahlslehre, Priesterehe und Fastenfreiheit, wie schon ein alter Rath K. Maximilians I. angetragen, nachzugeben. Doch Granvella und Campeggio wussten ihn bald wieder auf andere Gesinnungen zu bringen. Letzterer erklärte, recht als ein hochfahrender Römling: er finde in der neuen Lehre nur einen Unterschied in Worten; es sei wenig daran gelegen, ob man sich über gewisse Vorstellungen so oder anders ausdrücke, und daher unthunlich, den heiligen Stuhl deshalb in ein Schulgezänk zu verwickeln. In einer Berathung mit den Altkatholischen, wobei der Kaiser selbst den Vorsitz führte, wessen er die Evangelischen nie würdigte, fielen dreierlei Stimmen. Die Heftigsten verlangten, wie zu Worms, die Evangelischen sollen nun ohne Weiteres zum Widerruf gezwungen und das Edict einmal vollzogen werden. Andere, man solle die Sache dem Kaiser als Richter überlassen; wieder Andere, man solle sie erst durch fromme, unparteiische Männer prüfen. Dem letztern Antrage gaben endlich auch die Heftigern ihre Beistimmung, sorgten aber auch zugleich dafür, daß lauter solche Männer gewählt wurden, welche mit D. Eck an der Spitze schon als die gehässigsten Gegner Luthers bekannt waren. Diese schrieben
1530 denn statt der verlangten ruhigen und unparteiischen Prüfung
13. Jul. eine solche heftige und weitläufige Schrift zusammen, daß der Kaiser, sich derselben schämend, sie mit Unwillen unterdrückte und eine andere verfassen ließ. Sobald dieselbe fertig war,
3. Aug. ließ sie der Kaiser unter dem Namen „Confutation" den Evangelischen feierlich vorlesen und darnach erklären: da er und die katholischen Stände diese Schrift für recht und katholisch, mit der Schrift übereinstimmend und unwiderleglich gefunden, so sollen sie nun mit ihren Predigern sich darnach richten. So hatte es Campeggio dem Kaiser gerathen, um die Antwort nicht schuldig zu bleiben, zugleich aber allen weitern Zwist abzuschneiden. Das sollte denn die im Reichstagsausschreiben zugesagte gütliche Besprechung zwischen beiden Theilen sein! Mit Mühe erhielten die Evangelischen gegen den Rath des Campeggio eine Abschrift der Confutation, jedoch mit dem Zusatze, daß sie keine weitern Einwendungen machen, sondern sich mit den Katholischen vereinigen oder

vergleichen, auch weder die Confession noch die Confutation drucken lassen sollten. Der Kaiser ließ überdies wiederholen, was schon im Eingange der letztern Schrift gesagt ist: Würden die Evangelischen gehorsam sein, so werde er das mit Wohlgefallen sehen; wo nicht, so werde er als Schirmvogt der Kirche andere Maßregeln ergreifen. Demnach sollten sich die Evangelischen für widerlegt halten, weil die Gegner es so geboten und sogar noch als Richter ihnen Stillschweigen auflegten!

Wie richtig hatte Luther seinem Freunde Agricola vorausgesagt: „Daß man von des Kaisers Gütigkeit hoffe, ist Nichts. Ich gedenke, Papst und Bischöfe haben den Kaiser dahin bewogen, daß er die Sache verhören soll, damit sie nach gehörter unserer Verantwortung gleichwohl schliessen was sie wollen und dennoch den Ruhm behalten, daß sie uns genugsam gehört haben und also unsere Halsstarrigkeit freier und scheinbarer anklagen, als die wir genugsam gehört und vermahnt dennoch zuletzt den Kaiser nicht haben hören wollen."

Während dieser Beschäftigungen wiederholte der Kaiser den Versuch den Kurfürsten Johann einzuschüchtern, indem er ihm die Belehnung mit der Kur Sachsen, die Bestätigung des Ehevertrags zwischen dem Kurprinzen und der Tochter des Herzogs von Jülich und Cleve verweigerte, weil er sich vom Glauben entfernt und wider das Edict gehandelt habe. Aber der Kurfürst antwortete freimüthig: „Die Belehnung könne ihm nach den Reichsgesetzen gar nicht versagt werden; er sei schon vorläufig auf den Fall daß sein Bruder ohne Erben abginge zu Worms mitbelehnt worden; er habe in der gesetzlichen Nachsuchung Nichts versäumt und bitte dringend ihm ohne weitern Verzug die Würde zu reichen, in welcher sein verstorbener Bruder Friedrich die kaiserliche Majestät nicht am wenigsten zu dieser Hoheit gefördert habe. Wegen Aufhebung des Verlöbnisses zwischen dem Kurprinzen und der Schwester des Kaisers könnte er noch Entschädigung verlangen. Was aber die Religion betreffe, so könne ihm nicht geboten werden wider sein Gewissen zu handeln." So hat Kurfürst Johann den Namen des Beständigen erhalten. Den Landgraven Philipp suchte der Kaiser durch

Versprechungen zu gewinnen; von seiner Entschlossenheit war das Meiste zu fürchten. Bei den obigen Verhandlungen erhob er sich rasch und sagte zu den Bischöfen: „Ihr Herren, macht Friede, wir begehrens! Thut ihrs nicht und ich muß hinunter, so will ich gewiß einen oder zween von euch mitnehmen!“ Man sprach zuerst auch von Rechtfertigung wegen verschiedener Klagen, welche der Kaiser gegen ihn hatte. Philipp meldete sich selbst zur Audienz. Da er sich über Alles freimüthig verantwortet hatte, versprach man gern Gegenansprüche zu erfüllen, wenn er nur dem Kaiser in der Religionssache gehorchen würde. Philipp hielt zurück. Man hatte ihn schon bei seinen Kriegsrüstungen beschuldigt, daß er darauf umgehe zum römischen König gewählt zu werden. Karl ließ auch darüber ein begünstigendes Wort fallen, wiewohl er schon seinem Sprecher, dem Pfalzgraven Friedrich, dieselbe Hoffnung gemacht hatte.

Nachdem der Kaiser gesehen, daß er weder durch Schreckmittel noch durch Versprechungen Etwas bewirke, so erinnerte man sich doch endlich der versprochenen gütlichen Beilegung. Die gemäßigte katholische Partei, ernstlich den Frieden wünschend, trug auf Vergleichshandlungen an. Der Kaiser gab seine Zustimmung, weil er bei dieser Gesinnung der Mehrheit sonst keine Türkenhülfe hoffen, an einen Krieg gegen die Protestanten aber jetzt gar nicht denken konnte. Es wurde ein katholischer Ausschuß von 16 Mitgliedern aus allen Ständen ernannt. Allein dieser gerieth schon in der ersten Sitzung unter sich selbst in den heftigsten Streit. Der Bischof von Augsburg trug wohlmeinend darauf an: da die Lutherischen keinen Glaubensartikel anfechten und die aufgedeckten Misbräuche wirklich vorhanden seien, so solle man durch Abstellung derselben der Kirche den Frieden geben. Erbittert widersprachen ihm der Kurfürst Joachim von Brandenburg und der Erzbischof von Salzburg, Matthäus Lang. Wiewohl der Letztere, den wir schon unter K. Maximilian I. als erfahrnen Geschäftsmann gesehen, früher dem Melanchthon gestanden: „was wollt ihr an uns Pfaffen bessern? wir sind nie gut gewesen,“ und wiewohl er nach dem Anhören der Confession in das Urtheil des Bischofs von Augsburg eingestimmt hatte, so

war es ihm doch „unerträglich, daß ein elender Mönch Alles reformiren sollte." Sie kamen darüber zu so starken Widersprüchen, daß man sich gegenseitig Lügen strafte und nach Spalatins Bericht sich fast auf die Mäuler schlug. 1530

Am Tage dieses ersten stürmischen Zusammentritts des 6. Aug. katholischen Ausschusses verließ Landgrav Philipp den Reichstag ohne Urlaub, nachdem er vergeblich um weiteres Gehör und Entlassung beim Kaiser angesucht, jedoch mit Zurücklassung seiner Räthe. Der Reichstag gerieth über diesen Schritt in große Bewegung; der Kaiser besorgte im ersten Augenblick eine Auflösung und ließ die Stadtthore besetzen; doch nahm er den Befehl als ungesetzlich wieder zurück, nachdem die übrigen Fürsten alle zu bleiben versichert hatten. Der Landgrav hoffte in der Entfernung mehr zu wirken als in diesen gespannten, zweideutigen Verhältnissen. Die erste Folge seiner Abreise war, daß die Katholischen aus Furcht vor einem Krieg die Vergleichung um so ernstlicher betrieben.

In den eigentlichen Glaubenslehren näherten sich die beiden Ausschüsse in ihren gemeinschaftlichen Verhandlungen ziemlich und verglichen sich über die meisten Artikel, wenn auch 16. Aug. mehr in Worten als in der Sache. Als es aber zu den Misbräuchen kam, ergab sich bald, daß es nicht dort sondern hier den Päpstlichen ans Leben gehe, und wie wahr Luther dem Erzbischof von Mainz geschrieben: „Ihr Ding kann das Licht nicht so leiden, und zudem sind sie so erbittert, daß sie lieber in die Hölle führen, ehe sie uns weichen und ihre Weisheit lassen wollten." Man verkleinerte die Ausschüsse auf sechs 24. Aug. Personen, vier Kanzler und zwei Theologen, Eck und Melanchthon, in Hoffnung daß diese Wenigen um so eher zu Ende kommen würden. Eck faßte alle noch unverglichene Fragen, über Abendmahl, Priesterehe, Klöster, Gewalt der Bischöfe, zusammen. Melanchthon von den angesehnsten Männern mit Schmeicheleien, Überredungen und Versprechungen bestürmt, that das Äusserste für die Annäherung. Er war geneigt, zwar nicht die bischöfliche Herrschaft, doch die bischöfliche Verwaltung in äusserlichen Dingen herzustellen, aber nur unter der Bedingung, daß die Glaubensartikel in richtigen Verstand gestellt, Gewissensfreiheit und schriftmäßige

Lehre gestattet werde; „denn ich sehe," schreibt er an Camerarius, „was für eine Kirche wir haben werden nach Auflösung der kirchlichen Verfassung; ich sehe, wie nachher eine weit unerträglichere Tyrannei einreissen wird, als vorher gewesen ist." Melanchthon übergab diese Vorschläge dem Campeggio mit einem demüthigen Schreiben, von dem man sogleich Anlaß nahm in ganz Italien die Nachricht von der Unterwerfung der Protestanten zu verbreiten. Luther widersprach diesen Vorschlägen nicht, denn der feine Melanchthon hatte die Bedingung so gestellt, daß die Bischöfe bei ihrer Annahme in der That zum Grundprincip der Reformation sich bekennen und also aufhören mussten päpstliche Bischöfe zu sein. Luther bemerkte auf gleiche Weise: „Wo sie unsere Lehre wollten leiden und nicht mehr verfolgen, so wollten wir ihnen keinen Abbruch thun an ihrer Jurisdiction, Dignität rc." und wieder: „Wenn auch der Papst solches wollt eingehen, so würden wir Lutherischen seine Ehr und Obrigkeit besser helfen schützen denn der Kaiser und alle Welt; wir würden es mit Gottes Wort und Kraft thun, nicht mit dem Schwerdte." Doch bald fand er nöthig wieder ernst-
26. Aug. licher zu warnen: „Sehet euch dennoch wohl für," schrieb er an Melanchthon, „und gebt nicht mehr denn ihr habt. Ich weiß wohl, daß ihr das Evangelium in solchen Verträgen allezeit ausnehmet; besorge aber, sie werden uns hernachmals für meineidig und unbeständig schelten, so wir nicht halten was sie wollen." Der sächsische Kanzler Brück gab seine Zustimmung nicht. Als Rechtsgelehrter mochte er einsehen, daß sein Herr durch die Entfernung der Bischöfe einen bedeutenden Machtzuwachs erhalte; er bediente sich aber bloß theologischer Gründe: der Papst sei ja der Antichrist, weil er sich seine Gewalt aus göttlichem Recht zueigne.

So freisinnig der Landgrav Philipp sonst war, so übel war er auf Melanchthon wegen der vorgeschlagenen Wiedereinräumung der bischöflichen Gewalt zu sprechen. Er schrieb
24. Aug. seinen zurückgelassenen Räthen: „Wenn die Papisten die Predigt des Evangelium und die Priesterehe zuliessen, die Seelmessen und den Heiligendienst abschafften, so könnte man um der Liebe willen Vieles in Anderm nachgeben; die Predigt des

reinen Evangelium würde das Übrige schon von selbst ausreuten. Wenn sie aber in ihren Teufelsrosen sitzen bleiben wollten, so sollt ihr nicht um ein Haar weichen. Da ist nit Zeit Weichens, sondern Stehen bis in den Tod bei der Wahrheit. Vielweniger ist der Bischöfe Jurisdiction zuzulassen, dieweil sie das Evangelium in ihren Landen zu predigen nicht gestatten wollen. Greift dem vernünftigen, weltweisen, verzagten, ich darf nit wohl mehr sagen, Philippo (Melanchthon) in die Würffel." Die bittersten Nachreden musste Melanchthon von den evangelischen Reichsstädten, besonders von Nürnberg hören, sie schalten ihn einen Verräther der Wahrheit und meinten, er hätte sie auf gut kaufmännisch um Geld verkauft. Melanchthon wusste sich jedoch diesen Unwillen wohl zu erklären: „Sie streiten," schreib er an Luther, „für ihre Herrschaft, nicht für das Evangelium; da sie das Joch der Bischöfe von sich geworfen haben, lassen sie es sich ungern wieder aufladen. Nach der Lehre und Religion fragen sie nicht viel; es ist ihnen allein um die Regierung und Freiheit zu thun.

Campeggio nahm zwar den Vergleichshandlungen keinen unmittelbaren Antheil; aber er hatte Befehl von Rom den Evangelischen Nichts einzuräumen, wiewohl man sich hätte erinnern dürfen, daß die römische Kirche vormals auf dem Concilium zu Florenz zum Behuf der Union der griechischen Kirche Laienkelch und Priesterehe nachgesehen haben würde. Da nun die Evangelischen sahen, daß keine wahre Übereinkunft möglich sei, erklärten sie die Verhandlungen für abgebrochen und verwiesen alles Übrige laut ihres ausdrücklichen Vorbehalts an ein freies, allgemeines Concilium.

Dem Kaiser war diese Wendung durchaus unangenehm, denn er hatte sich immer geschmeichelt die Sache zu vergleichen; er habe deshalb, sagte er dem Kurfürsten von Sachsen, die weite Reise unternommen. Zuletzt wollte er noch einen Versuch durch Privatverhandlungen machen. Der badische Kanzler Vehus und Georg Truchseß thaten etwas billigere Vorschläge; in Absicht der zwei letztgedachten Puncte wollte man sogar den früheren speierischen Reichsschluß wieder gelten lassen: die Evangelischen sollten sich darin halten, wie

sie es vor Gott, dem Kaiser und dem Concilium verantworten könnten. Es wurde hinzugesetzt, wenn sie mit dem Reformiren still stehen und die unverglichenen Puncte dem Concilium überlassen wollten, so sollten sie bis dahin Sicherheit und Duldung geniessen; also auch das wormser Edict sollte solange ruhen. Das schien eine Schlinge aus der sie sich kaum loswickeln könnten, denn sie hatten sich ja selbst auf das Concilium berufen. Allein eben bei diesen Verhandlungen war beiden Theilen immer klarer geworden, daß alle Zugeständnisse in *einzelnen* Stücken zu Nichts führten, solange die Verschiedenheit im *Grundprincip* bestehe. Darüber war kein *Vergleich* möglich. „Entweder müssen wir uns von euch heben lassen," so hatte Matthäus Lang schon früher den Evangelischen erklärt, „oder wir müssen euch heben." — „Summa Summarum," schrieb Luther, „es gefällt mir gar nicht, daß man will von *Einigkeit* der Lehre handeln, weil dieselbe gar unmöglich ist, wo der Papst sein ganz Papstthum nicht will abthun."

Also stimmten alle Evangelischen mit Luther für Verwer-
31. Aug. fung auch der letzten Vorschläge, ja sie wollten jetzt sogar, was sie beim Anfange der Verhandlungen ausdrücklich vorbehalten hatten, die in der Confession noch nicht aufgezählten Misbräuche, Obergewalt des Papstes, Fegfeuer, Ablaß, noch besonders namhaft machen. So wenig hat also die bedungene gütliche Besprechung zur Versöhnung geführt.

Da der Kurfürst von Sachsen, längst der zweideutigen Verhandlungen überdrüssig, wiederholt um Urlaub bat, so
22. Sept. eröffnete der Kaiser endlich den Evangelischen den Reichsabschied in ihrer Sache. Er habe, sagt er darin, ihr Bekenntniß gnädig gehört, solches gründlich widerlegt (?), auch vielfältige Handlung pflegen lassen, wodurch einige Artikel verglichen worden, andere aber unverglichen geblieben. Ob sie wegen dieser mit den Katholischen bis zum Concilium sich vereinigen wollten, dazu sollten sie bis zum 15. April nächsten Jahres Bedenkzeit haben, indessen aber sich ruhig halten, Niemand zu ihrer Secte ziehen und sich mit Kaiser und Reich zur Unterdrückung der Sacramentirer und Wiedertäufer vereinigen. Darauf antwortete der Kanzler Brück: Das Bekennt-

niß sei nicht widerlegt, auf die Confutation hätten sie eine Replik verfasst, welche sie als „Apologie der A. C." hiemit übergeben wollten. Übrigens seien sie keine Secte. Sie nahmen den Abschied nicht an, sowie der Kaiser die Apologie auch nicht sehen wollte. Es wurden noch von beiden Seiten scharfe Gegenreden gewechselt. Der Kurfürst Joachim von Brandenburg gebrauchte Drohworte. Endlich erklärte der Kaiser, daß er den Abschied nicht ändern werde; er konnte seinen Unmuth nicht mehr verbergen, daß ihm die Vereinigung fehlgeschlagen. Als er beim Abschied den Fürsten die Hand gab, sagte er mit unterdrückter Stimme zu Kurfürst Johann: „Ohem, Ohem, das hätte ich mich zur Euer Liebden nicht versehen!" Der Kurfürst schwieg und reiste ab, erhielt aber noch die Genugthuung, daß die heftigsten Katholischen sich bei ihm entschuldigen liessen und die Drohungen des Kurfürsten Joachim für eigenmächtige Äusserungen erklärten. Zu den übrigen Verhandlungen ließ er seine Räthe zurück.

Die Reichsstädte mussten nun des Kaisers ganzen Unmuth empfinden. Er hatte sie überhaupt von den Reichsverhandlungen ausgeschlossen und auf die wiederholte Vorstellung ihrer wohlhergebrachten und mit gutem Gelde bezahlten Reichsstandschaft keine Rücksicht genommen. Ihre Abgeordneten waren also nur da, um, was die höhern Reichsstände verwilligten, namentlich jetzt in Absicht der Türkenhülfe, zu ihrem starken Antheil auf sich zu nehmen. Mehrere derselben waren der lutherischen Reformation zugethan, einige der zwinglischen; hier lag noch ein besonderer Grund von der Ungnade des Kaisers. Zuerst ließ er den neutralen Städten den Abschied der evangelischen Fürsten vorlesen mit dem Begehren, da er Nichts als Erhaltung des Friedens suche, so werden die Städte, die sich immer gegen das Reich gehorsam bewiesen, die verlangte Türkenhülfe leisten; er gab ihnen aber, wie den evangelischen Fürsten, keine Abschrift des Abschieds und nur ungern Bedenkzeit. Vierzehn Städte nahmen indessen den Abschied an; Frankfurt, Ulm, Schwäbisch-Halle hielten zurück. Vier zwinglisch gesinnte Städte, Straßburg, Costanz, Memmingen, Lindau, hatten eine eigene Confession übergeben (confessio tetrapolitana), weil man sie in Absicht der

Abendmahlslehre nicht an dem Bekenntniß der Lutherischen Antheil nehmen ließ. Diese mussten später eine ganz schimpfliche Widerlegung anhören, worin D. Eck und Faber noch Alles herauslieſſen, was sie gegen die Lutherischen zurückgehalten hatten; man würdigte sie auch keiner Abschrift noch Bedenkzeit, sondern setzte starke Drohungen hinzu, im Fall sie dem Abschied nicht gehorchen würden. Dagegen appellirten sie an ein freies Concilium und verweigerten die Türkenhülfe, wenn ihnen nicht wegen der Religion Ruhe und Sicherheit gewährt würde.

Ungeachtet die zwinglische Reformation schon in einem Theil der obern Reichslande, bei den schweizerischen, elsassischen und oberschwäbischen Städten sich ausgebreitet und in ihrem Innern gewissermaßen schon fester sich gestaltet hatte als die lutherische, so wollte doch der Reichstag überhaupt von ihr gar keine Kenntniß nehmen, sondern stellte die Zwinglianer mit den andern nicht zu duldenden Secten zusammen, zu deren Unterdrückung auch die Evangelischen aufgefodert wurden. In diesem Sinne hatte Erzherzog Ferdinand schon ein Jahr vor dem augsburger Reichstag mit den altkatholischen Schweizerorten ein Bündniß gegen jene geschlossen, das jedoch durch Vermittlung von Straßburg und Costanz wieder aufgehoben wurde. Zwingli hatte darauf gewartet, daß ihm ein Bekenntniß abgefodert werden würde. Da er nun hörte, daß die Sache der Evangelischen vorgenommen werde, so eilte er unaufgefodert ein solches aufzusetzen und dem Kaiser zu übersenden. Er wurde aber keiner Antwort gewürdigt. Auch bei den Evangelischen machte diese Schrift keinen guten Eindruck, indem Zwingli bei den Unterscheidungslehren beleidigende Ausdrücke gebrauchte [1]). Die Heftigkeit mit welcher er die lutherische Abendmahlslehre bestritt, veranlasste selbst den sanften Melanchthon in einem Schreiben an Luther zu sagen, Zwingli müsste geradezu verrückt geworden sein. Der Landgrav Philipp wars allein der den Gedanken einer Vereinigung mit den Schweizern nicht aufgeben wollte. Die andern Evangelischen hingegen besorgten, daß es dann um so eher

1) Z. B. die Evangelischen sähen auf die ägyptischen Töpfe zurück.

zum Krieg kommen würde. Die politische Richtung der schweizerischen Reformation verstärkte diese Abneigung.

Die evangelischen Fürsten waren, trotz des ungünstigen Reichsabschiedes, in der That unbesiegt hinweggegangen und hatten den Kaiser mit seinem Vermittlungsgeschäft in großer Verlegenheit gelassen. Nun mussten sie auch seinen Drohungen vorbeugen, und dazu gab sich die Gelegenheit bei den weitern Reichstagshandlungen. Da der Kaiser gesagt hatte, wenn sie den Abschied nicht annähmen, so werde er als Schirmvogt der Kirche thun, was zur Erhaltung des wahren Glaubens und gänzlicher Ausrottung der neuen Irrthümer und Secten ihm zu thun gebühre; so erklärten die zurückgelassenen Räthe, ehe sie auf weitere Verwilligungen sich einlassen könnten, müsste ihnen ein Stillstand oder Friede bis zum Concilium zugesichert werden. Man wollte sie darauf verweisen, daß der Kaiser bereits mit den Ständen welche den Abschied annähmen, sich darüber verstanden habe. Allein das war eben die Frage, und da der Kaiser keine weitere Beruhigung gab, so ergriffen sie einen neuen Gegensatz und verweigerten die Türkenhülfe und den Kammergerichtsbeitrag, Letztern schon aus dem Grunde, weil sie kein Gericht besolden wollten, das voraus gegen sie erkennen würde. Mit dieser Erklärung verliessen die hessischen und sächsischen Gesandten den Reichstag, um nicht Zeugen des allgemeinen Abschieds zu sein, welchen der Kaiser jetzt vornahm.

In Absicht der Religionssache wurde der Abschied der Evangelischen aufgenommen und denselben anbefohlen alle eingezogenen Kirchengüter zurückzugeben. Sie hatten sich erboten solche bis zum Concilium unter besondere Verwaltung zu stellen. Nach der Aufzählung einer langen Reihe von Neuerungen und Irrthümern, wobei die lutherischen und zwinglischen Lehren mit denen der Wiedertäufer und anderer schwärmerischer Secten wohl nicht unabsichtlich zusammengeworfen und entstellt werden, enthält der Reichsabschied, ganz gegen das Herkommen, mehrere kirchliche Vorschriften und Entscheidungen, ungeachtet ein Concilium versprochen wird und der Kaiser selbst bei den vorangegangenen Unterhandlungen einmal gesagt hatte: „nach kaiserlichem Recht dürfe vom Glau-

den nicht disputirt werden." Beigesetzt ist die Übereinkunft zwischen dem Kaiser und den Ständen welche den Abschied angenommen, einander in Allem was ihren alten christlichen Glauben betreffe, mit Leib und Gut beizustehen. Gegen die Ungehorsamen solle der kaiserliche Fiscal und das Kammergericht mit der Acht verfahren.

In Betreff der „eilenden Hülfe" gegen die Türken wurde der letzte Reichstagsschluß erneuert; „die beständige Hülfe" musste dem nächsten Reichstag vorbehalten werden. Zu jener erhielten Kurfürsten, Fürsten und Stände von Reichs wegen die Befugniß ihre Unterthanen um Steuer zu ersuchen. Das Kammergericht wurde mit 6 Beisitzern vermehrt, das Reichsregiment aber aufgehoben, weil Karl schon die geheime Verabredung getroffen hatte, seinen Bruder Ferdinand zum römischen König wählen zu lassen.

Endlich am Schluß erinnert sich der Kaiser doch auch noch der hundert Beschwerden der teutschen Nation: er habe sie nach dem Wunsch der Reichsstände dem Legaten schriftlich zugestellt; da dieser aber nicht zu Allem Vollmacht hätte, so habe er seinem Gesandten am päpstlichen Hofe deshalb Vorstellungen zu machen aufgetragen.

Einen solchen, im eigentlichen Sinne verkehrten Ausgang nahm dieser augsburgische Reichstag. Was nach der Wahlcapitulation und nachherigen Reichstagsschlüssen das Erste hätte sein sollen, in Betreff der Concordate und der deshalb längst erhobenen Beschwerden, das kommt nach neun Jahren endlich hinterdrein! Der Kaiser, vom wahren Stand der Dinge wenig unterrichtet, die eigentliche Verschiedenheit in den Principien der beiden Parteien nicht erkennend, ließ sich durch die Päpstlichen bewegen seine feierliche Zusage zu brechen. Die Evangelischen, welche man mit gleichen Rechten zur gütlichen Verhandlung mit den Altkatholischen zugelassen, werden als eine Secte vom Reichstag verurtheilt und mit der Acht bedroht. Eben so wie Luther vor neun Jahren zu Worms! Auf der andern Seite kann nicht geleugnet werden, daß die Evangelischen offen und nach redlicher Überzeugung zu Werke gegangen sind; aber hartnäckig mussten sie sein, weil ihr Bestehen durch List und Gewalt zugleich be-

droht war. Es darf nicht unbemerkt gelassen werden, daß ausser den obengenannten drei Reichsstädten auch Augsburg, wo der Reichstag gehalten wurde, die Unterschrift des Abschieds standhaft verweigert hat. Dafür bleibt ihr der Ruhm, daß das daselbst übergebene evangelische Bekenntniß ihren Namen trägt.

Wenngleich die augsburgische Confession ihren Hauptzweck auf dem Reichstage nicht erreichen sollte, weil Vereinigung der Lehre gar nicht in der Absicht der Päpstlichen lag, sondern allein die Zurückführung der selbstständig gewordenen Partei, so hat sie dagegen einen andern bei der ganzen abendländischen Christenheit erreicht. Der Kaiser verbot zwar den Evangelischen sie ohne sein Wissen und Willen in den Druck zu geben; da aber bald nach der Verlesung ohne ihr Zuthun ein mangelhafter Abdruck erschien, so sah sich Melanchthon genöthigt noch während des Reichstags einen richtigern in beiden Sprachen zu besorgen. Der Kaiser selbst befahl seinen Geheimschreibern sie in die italienische, französische und spanische Sprache zu übersetzen; die in der erstern sandte Campeggio dem Papste. Die Gesandten von Frankreich, England, Portugal und andere auswärtige Fürsten liessen sie ebenfalls in ihre Sprache übertragen, und so ward das Bekenntniß in kurzer Zeit in alle Länder verbreitet. Die allgemeinfassliche und gemeinnützige Darstellung der Glaubenslehren nach ihren einfachsten Gründen und nach ihrer Angemessenheit für die Volksbelehrung, entfernt von gelehrten, unverständlichen Überladungen sowie von aller Leidenschaftlichkeit, brachte den Inhalt dem Gesichtskreise jedes denkenden Lesers nahe. Auf diesem Wege hat die Confession mit ihrer Apologie nicht wenig gewirkt, und die Gegner haben bald gesehen, daß der augsburger Reichstag, statt die Reformation zu hemmen, sie vielmehr befördert und bestärkt habe.

In Staatssachen that der Kaiser während dieses Reichstags einen ähnlichen Gewaltschritt mit ähnlichem Erfolg. Die Kurfürsten und einige andere Fürsten baten wiederholt den schon zehn Jahre vertriebenen Herzog Ulrich von Wirtemberg gegen Erstattung der Kosten wieder einzusetzen. Der Kaiser hatte die Sache bis zu seiner Ankunft in Teutschland

aufgeschoben. Er sollte keine Erinnerung bedurft haben, denn er führte des Vertriebenen einzigen Sohn, Christoph, jetzt 16 Jahre alt, in seinem Gefolge mit sich. Nach der Übernahme des Landes vom schwäbischen Bund hatte man den jungen Fürsten am österreichischen Hofe zu Insbruck 9 Jahre unterhalten und erzogen. Als Karl nach dem zweiten italienischen Krieg in die Erblande kam, sah er den trefflichen Jüngling, nahm ihn zu sich und würdigte ihn seines besondern Vertrauens, that aber sonst gar Nichts für ihn [1]). Die wirtembergische Rente von 4000 fl., welche ihm von zwei vorbehaltenen Schlössern und Vogteien zugesagt war, bis ihm dieselben durch einen andern Sitz laut eines zweiten Vertrags vergütet sein würden, blieb aus; Karl gab ihm weder Pferde noch Besoldung, weshalb Christoph während zweier Jahre an seinem Hofe Schulden machen musste. Unter diesen Umständen war es gegen Karls sonstige Klugheit, daß er den jungen Fürsten nach Augsburg brachte, wo er zum ersten Mal eine glänzende Reichsversammlung, von welcher sein Haus ausgeschlossen sein sollte, dann besonders die Freunde seines Vaters und die Brüder seiner Mutter, die Herzoge von Baiern sah, bei welchen er erst über seine Lage Aufschluß erhielt. Die Letztern hatten sogar den Plan, ihn statt seines ihnen verhassten Vaters in die Regierung einzusetzen. Dagegen setzte der Landgrav Philipp für H. Ulrich Alles in Bewegung; er hatte den Geächteten bisher geschützt, und schon bei dem packischen Handel besorgte man, er werde ihn mit gewaffneter Hand in sein Land zurückführen. Ferdinand hatte sich dagegen gleich nach der Theilung mit seinem Bruder, wodurch ihm Wirtemberg zufiel, des pfälzischen Hauses versichert [2]). Da er dem H. Ulrich höchstens eine Pension bewilligen wollte, wenn er das Land nicht mehr beträte, so hatte Philipp bereits das Jahr vor dem Reichstag ein geheimes

1) Vergl. meine Geschichte Herzogs Christoph von Wirtemberg. 1819. S. 79 ff.

2) 26. Jan. 1523. bei der Erneuerung der Erbeinung verbürgt Kurfürst Ludwig nebst dem Pfalzgraven dem Erzherzog Ferdinand das Herzogthum, „welches durch rechtmäßige gute Titel an das Haus Österreich gelangt sei.“ Stumpf, Baierns polit. Gesch. I. 28.

Bündniß mit Ulrich und mit dessen Schwager, Herzog Heinrich von Braunschweig, geschlossen und zu Augsburg erneuert. Unter den Versprechungen mit welchen Karl den Landgraven zu gewinnen suchte, war, wie wir oben gesehen, Ulrichs Herstellung. Nachdem aber die evangelischen Fürsten sich seinen Vorschlägen in der Religionssache nicht gefügt, so würdigte er nun auch ihre Verwendung für Ulrich keiner weitern Antwort; vielmehr ertheilte er am Schlusse des Reichstages seinem Bruder Ferdinand die feierliche Belehnung mit dem Her- 5. Sept.
zogthum Wirtemberg in Gegenwart des rechtmäßigen Erben Christoph und trug auch die österreichischen Privilegien auf dieses Land über, zum Zeichen, daß es für immer bei seinem Hause bleiben sollte. Nach diesem gab er erst auf jene Fürbitte der Fürsten eine schriftliche Antwort, worin er das Ver- 8. Sept.
fahren des schwäbischen Bundes rechtfertigte und sie ermahnte sich des H. Ulrichs als eines geächteten Majestätsverbrechers zu entschlagen.

Der mächtige Kaiser dachte nicht, daß er durch diese mit Geringschätzung behandelte Sache seinen großen Entwürfen in den Haus- und Kirchen-Sachen einen Hauptstoß bereite.

D) Verstärkung der Bündnisse.

11. Entschlossenheit der Evangelischen. Nürnberger Stillstand oder der erste Religionsfriede, 1532.

Luther, von Landgrav Philipp aufgefodert, erklärt jetzt Nothwehr für gerecht. Philipp verbindet sich mit den Schweizern. Ferdinands römische Königswahl mit Widerspruch Sachsens. Vor Abfluß der gesetzten Bedenkzeit verbinden sich sechs Fürsten, zwei Graven, eilf Städte zu Schmalkalden gegen alle Vergewaltigung in der Religion. Appellation an alle christliche Mächte. Gegen die römische Königswahl verbindet sich Baiern mit den Schmalkaldischen und mit Frankreich. Da der Kaiser in der Religionssache den zu Augsburg verweigerten Stillstand ohne den Papst und die Katho-

lischen bewilligt, so giebt auch Luther mit den Sachsen soweit nach, daß die augsburgische Confession bis zum Concilium ihre damaligen Grenzen nicht überschreite. Dagegen wird die neue Kirche vom Kaiser öffentlich anerkannt troz des Widerspruchs der päpstlichen Partei. Die Evangelischen leisten die zu Augsburg verweigerte Türkenhülfe zur Rettung Österreichs.

In der Zwischenzeit in welcher die Evangelischen sich über die Befolgung des augsburger Reichsabschiedes erklären sollten, suchte der Kaiser einerseits die schon besprochene römische Königswahl durchzusetzen, andererseits aber setzten sich die Evangelischen theils gegen diese, theils und hauptsächlich gegen die Drohungen des Kaisers in eine ernstliche Verfassung. Mit der Gefahr wuchs ihr Muth. Schon als der
1530 6. Aug. Kaiser die Confutation verlesen ließ, schrieb Luther mit Begeisterung an seine Freunde zu Augsburg über die Unbesiegbarkeit ihrer Sache [1]). Dem Kurfürsten wünschte er bei seiner
3. Oct. Rückkunft Glück, „daß er aus der Hölle zu Augsburg mit Gottes Gnaden gekommen," und setzte hinzu: „Ich habe die Sachen meinem Herrn Gott befohlen: er hats angefangen, das weiß ich; er wirds auch hinausführen, das glaub ich. — Nun will ich denn zusehen, wer die sein werden, die Gott selbst überpochen und übertrotzen wollen." In eben diesen Tagen schrieb der Landgrav an Luther: Weil er früher beim packischen Handel vom Krieg abgerathen, so solle er jetzt folgende Gründe bedenken: Dieser Fall komme im neuen Testament gar nicht vor. Die teutschen Fürsten seien keine schlechten Landpfleger, noch auch wie die welschen Fürsten, sondern Erbherren mit hergebrachten Freiheiten. Der Kaiser habe kein Recht, einigen Unterthanen eines Fürsten mit Gewalt zu fahen oder hinwegzunehmen, wenn er seinem Fürsten zu recht steht; daher wir auch unsere Prediger beim Recht schützen und handhaben. Er hat auch kein Recht, einem Fürsten 1 fl. mit

1) S. besonders das herrliche Schreiben an Kanzler Brück, 5. Aug. 1530. De Wette, IV. 127 f.

Gewalt abzufodern ohne Bewilligung gemeiner Stände. Der Kaiser hat uns sowohl gelobt und geschworen als wir ihm; und wir haben ihm nicht allein geschworen sondern auch dem Reich. Er ist kein Erbkaiser sondern ein gewählter; hält er nicht, so hat er sich selbst zu einer gemeinen Person gemacht. Vorher hat der Kaiser auf allen Reichstagen gesagt und ausgeschrieben: er erkenne sich für keinen Richter in diesen zwiespältigen Sachen, sondern das Concilium. Er hat das Richteramt nur über Leib und Gut zu richten, doch auch mit Maß; nun handelt er in jenen Sachen so parteiisch, daß er Kläger, Richter und Antworter zugleich ist. Wollte man sagen, der Reichsabschied sei von allen Ständen mit dem Kaiser verglichen, so ist das falsch: es sind viele welche in solche Ausrottung der Wahrheit nicht willigen; einige habens aus Furcht vor den Juden angenommen, darunter sind evangelische. Die zornigen Fürsten und Bischöfe, denen ihre Laster angezeigt sind, haben in der That keine Stimme. Andere sind durch Finanzen und Eigennutz hineingekommen. Wenn alle diese beiseit gethan werden, so steht in Wahrheit der Kaiser allein. Überdies ist am Tage, daß Gott den Böhmen auch gegen den Kaiser geholfen hat, ob sie gleich unter dem Kaiser sind; und so hat auch ein kleiner Hauf Schweizer die Herren von Österreich und etlich Kaiser geschlagen. — Mit dieser Vorstellung äussert der Landgrav den Wunsch, Luther möchte eine Ermahnung an alle Gläubigen thun, und will ihm dazu den nöthigen Bericht vom Reichstag geben. Drei Schriften welche Luther bald darauf ausgehen ließ, sind ohne Zweifel durch diese Auffoderung befördert worden. Die eine hat den Titel: Warnung an meine lieben Teutschen, mit Vorrede von Melanchthon. Die andere: Glossen auf das vermeinte kaiserliche Edict. Die dritte: wider den Meuchler zu Dresden (H. Georg), zur Rettung der erstern Schrift. Luther deckt in diesen Schriften die Unlauterkeit der Papisten bei den Reichstagshandlungen mit gewaltigen Schmähworten auf und giebt ihnen den Vorwurf des Aufruhrs aufs nachdrücklichste zurück. Ihr Reichsabschied, der eigentlich vom Papst, Bischöfen und Mönchen herrühre, müsse nothwendig Krieg und Aufruhr bringen. Es gebühre ihm zwar nicht als Prediger

des Evangeliums zum Kriege zu rathen oder zu reizen, er halte ihn aber für gerechte Nothwehr und verweise darüber an die Rechtsgelehrten, welche bereits entschieden hätten. Wiewohl Luther immer die Person des Kaisers ausnahm, so ließ ihm doch sein Kurfürst solche heftige, scharfe Schriften untersagen. Der Landgrav hingegen bot ihm auf den Fall der Noth einen sichern Aufenthalt an.

Die evangelischen Fürsten hatten schon während des Reichs-
1530 tags von Vertheidigungsanstalten gesprochen, und der Kurfürst
Oct. von Sachsen hielt deswegen auf seinem Rückwege eine Unterredung mit den Nürnbergern. Doch eben diese und mehrere andere Stände besorgten, es möchte zum Krieg kommen. Der Landgrav hingegen, immer voran wenn es ernstliche Maßre-
Nov. geln galt, schloß bereits während der Reichsabschied erlassen wurde, auf seine Faust ein Bündniß mit Zürich, Basel und Straßburg auf sechs Jahre und ließ sich ins züricher Bürgerrecht aufnehmen. Luther hatte zwar seine frühere Ansicht vom Krieg jetzt geändert, doch war er über dieses Bündniß eben nicht erfreut, weil um so eher ein großer Krieg daraus werden könnte, wobei man auch, wie er schon früher geäussert, den Irrthum vom Sacrament mit vertheidigen müsste. Da indessen der Kaiser die Wahl seines Bruders Ferdinand betrieb, den die Evangelischen für ihren erklärten Feind ansahen, so traten sie nun auch näher zusammen. Karl hatte vor dem Schlusse des Reichstages von fünf Kurfürsten für große Geldsummen, welche ihm die Fugger in Augsburg verschafften [1]), die schriftliche Zusage für Ferdinand erhalten, und in Absicht des Kurfürsten von Sachsen war man übereingekommen, den Papst um geheime Aufhebung des Bannes (der wegen des Religionszwistes über ihn erkannt worden) zu ersuchen. Das war nun dem Papste ganz erwünscht, längst widersprochene Eingriffe wieder geltend machen zu können. Zwar durfte man jetzt die clementinische Constitution, nach welcher bei Lebzeiten des Kaisers kein römischer König gewählt werden sollte, wiewohl sie gewissermaßen auch in Karls V. Wahlcapitulation aufgenommen war, nicht in Erinnerung

1) Stumpf, a. a. O. 53.

bringen; doch fühlte sich der Papst geschmeichelt genug, über die Zulassung eines Kurfürsten entscheiden zu können. Er gab dem Kaiser sogar zwei verschiedene Bullen zu beliebigem Gebrauch: in der einen wurde der Kurfürst als Ketzer von der Wahl ausgeschlossen und mit dem Banne bedroht, wenn er derselben widersprach; nach der andern sollte er, wie es die andern Kurfürsten gewünscht, ausnahmsweise zugelassen sein auf den Fall daß er seine Beistimmung gebe. Der Kaiser brachte jedoch weder die eine noch die andere Bulle zum Vorschein, auch da der Kurfürst durch seinen Sohn nachher gegen die Wahl protestiren ließ. Auf dieselbe Zeit da der Kaiser den Wahltag nach Köln berief, lud der Kurfürst, statt seiner Einladung zu folgen, im Einverständnisse mit dem Landgraven Philipp die evangelischen Stände zu einer Versammlung nach Schmalkalden. Es waren zwei Gegenstände der Berathung, die sie jedoch nicht mit einander zu vermischen beschlossen: Protestation gegen Ferdinands Wahl und Sicherstellung gegen den unfriedlichen Reichsabschied. In der erstern Sache erliessen sie schon den zweiten Tag ihrer Zusammenkunft eine Vorstellung an den Kaiser, daß die römische Königswahl ganz der goldenen Bulle und seiner Wahlcapitulation entgegenlaufe. Der Kurfürst von Sachsen mahnte auch die andern Kurfürsten ab. Die übrigen evangelischen Fürsten thaten dasselbe und sagten offen, daß der Kaiser auch mit ihnen durch gesetzwidrige Versprechungen unterhandelt habe. Sie erhielten sogar in dieser Sache eine bedeutende Verstärkung aus der altkatholischen Partei durch die Herzoge von Baiern, welche bereits den Kurfürsten von Sachsen von den Absichten des Kaisers insgeheim verständigt hatten und dem Kaiser selbst die nachdrücklichsten Gegenvorstellungen machten.

29. Dec.
22. Dec.
24. Dec.

In Ansehung des zweiten Gegenstandes, des Hauptzwecks der schmalkaldener Versammlung, erkannte man, daß nur durch Vereinigung aller evangelischen Stände die Gefahr des Untergangs abgewendet werden könne. Die Ausführung fand zwar noch allerlei Schwierigkeiten. Einige Stände waren zu furchtsam, andere hatten Abneigung gegen die nach dem Wunsche des Landgraven erschienenen oberländischen oder zwinglisch-

gesinnten Städte. Als vom Anschlag an Mannschaft oder Geld die Rede war, brachten mehrere Städte-Abgeordnete das leidige Hintersichbringen vor, weil sie nicht soweit bevollmächtiget wären. Doch verstand man sich beim Abschied den Zwiespalt geheim zu halten und die nicht erschienenen, der Sache günstigen Stände, besonders die nordteutschen Städte zum Beitritt einzuladen. Man beschloß drei Schriften zu verfassen: die eine mit der Bitte an den Kaiser um Verscho-
31. Dec. nung mit dem Reichsfiscal; für den entgegengesetzten Fall versprachen die Stände einander treulich beizustehen. Die andere, eine Appellation vom letzten Reichstag an den Kaiser, an das Kammergericht und an alle christliche Könige; die dritte, eine Vertheidigung aller seitherigen Religionshandlungen, welche ebenfalls an alle christliche Mächte, besonders aber an die gerade zu Cambray befindlichen Könige von Frankreich und England gesandt werden sollte.

Indessen ließ Karl V. zu Köln die römische Königswahl vornehmen. Sein Vortrag war: da er wegen seiner übrigen Reiche nicht immer in Teutschland bleiben könne und dieses Reich wegen der Türken und der innern Spaltung in einem gefährlichen Zustand sei, auch dem Reichsregiment nicht gehorcht werde, so habe er das meiste Vertrauen zu seinem Bruder, dessen Lande überdies eine Vormauer gegen die Türken wären. Nun baten ihn zwar die Kurfürsten in Teutschland zu bleiben und versprachen Alles zu seiner Zufriedenheit zu thun. Allein er bestand auf seinem Verlangen, wie das Ganze schon verabredet war. Also wurde Ferdinand mit sechs Stimmen, einschließlich seiner eigenen wegen Böhmen,
1531 zum römischen König gewählt. In der Wahlcapitulation ver-
5—7. Jan. pflichtete er sich noch besonders für die Erhaltung des letzten augsburger Reichsabschiedes. Der Papst nahm das alte Bestätigungsrecht wieder in Anspruch. Zu Aachen bei der Krö-
11. Jan. nung gab Karl den Protestanten auf ihr erstes Schreiben wegen der fiscalischen Proceduren zur Antwort, er wolle die Sache überlegen. In Brabant ließ er Soldaten werben.

Sofort kamen die Protestanten wieder zu Schmalkalden
Febr. zusammen, um ihr Bündniß zum Abschluß zu bringen, ehe die vom Kaiser gegebene Bedenkzeit in Ansehung des Reichs-

abschieds zu Ende ging. Sie erliessen das schon beschlossene Vertheidigungsschreiben an den König von Frankreich, besonders in Rücksicht der Kirchengüter. Der neue König Friedrich von Dänemark erklärte sich bereit als Herzog von Holstein beizutreten und Ferdinand nicht als römischen König zu erkennen. Die Lübecker ebenso, wenn sie gegen den vertriebenen K. Christiern von Dänemark, Karls V. Schwager, geschützt würden. Indessen schlossen sechs Fürsten, zwei Graven, eilf Städte das Bündniß auf sechs Jahre, gegen alle Vergewaltigungen in der Religion einander nach ihrem höchsten Vermögen beizustehen und nicht ohne einander Frieden zu machen. Im Übrigen wurde die gewöhnliche Einungsformel gebraucht, daß der Bund nicht wider Kaiser und Reich sondern bloß zur Vertheidigung geschlossen sei. Markgrav Georg und fünf Reichsstädte hielten ihren Entschluß noch zurück. Zürich, Bern und Basel wollten nur unter der Bedingung, mit der augsburgischen Confession verschont zu werden, beitreten. Der erste Schritt der Verbündeten war, gegen die fiscalischen Processe in Betreff der Klostergüter ꝛc. Vorkehrungen zu treffen.

16. Febr.

27. Febr.

Schon das bloße Dasein des schmalkaldischen Bundes war hinreichend die Protestanten sicherzustellen. Der Kaiser sah die Unmöglichkeit den Reichsabschied zur Vollziehung zu bringen. Die österreichischen Erblande waren von den Türken bedroht, die altkatholische Partei wollte keinen Krieg, die Niederländer waren über die Religionsverfolgungen schwierig. Sollte er fremde Völker hereinführen? In dieser Lage ließ er sich von den Kurfürsten von Mainz und Pfalz um die Erlaubniß bitten Friedensvermittlungen einleiten zu dürfen. Da die Verbündeten eben zu Frankfurt, welche Stadt der Kaiser als gesetzlichen Wahlort zurückgesetzt hatte, mit der weitern Einrichtung ihres Bundes und mit Bestätigung der beschlossenen Vorkehrungen beschäftigt waren, so wurde von den Vermittlern bei den Bundeshäuptern angefragt. Die Stände beschlossen aber nicht eher Unterhandlungen aufzunehmen, bis der Kaiser das fiscalische Verfahren einstellen würde. Dies sagte der Kaiser zu, und nun wurde ein Vermittlungstag nach Schmalkalden gesetzt; der Kaiser

Jun.

wollte jedoch zugleich einen Reichstag nach Speier berufen, um die augsburgischen Vergleichshandlungen wieder aufzunehmen; die Graven von Nassau und Nuenar mussten deshalb noch besonders mit dem Kurfürsten von Sachsen unterhandeln. Allein dieser gab einstimmig mit seinen Bundesgenossen die Erklärung, daß sie den Reichstag nur mit vollkommener, auch auf Luthern ausgedehnter Sicherheit und Freiheit besuchen würden. Der Kurfürst brachte überdies seine Belehnung wieder zur Sprache. — Indessen traten immer neue Mitglieder in das schmalkaldische Religionsbündniß, und es entstand noch ein zweiter Bund zwischen den Schmalkaldischen und den Herzogen von Baiern in Beziehung auf die römische Königswahl.

Als der Kaiser gleich zu Anfang dieser Sache den Herzog Wilhelm von Baiern mit dem Vorwurf zu schrecken suchte, wie er früher nach der böhmischen Krone getrachtet, so scheine er jetzt auch die römische zu begehren, antwortete derselbe als ein freier, teutscher Fürst: sein Haus habe wohl zu beiden nicht weniger Recht als andere. Die böhmische Krone möchte er erlangt haben, wenn er soviel hätte verheissen und geben wollen als Ferdinand. Es seien auch schon Herzoge von Baiern zu den Thronen von Ungarn und Dänemark berufen worden, und die Kaiserkrone hätten sie getragen zur Zeit als die Herren von Österreich noch Graven gewesen. Übrigens sei es gegen die Reichsgesetze, daß Zwei als Kaiser und König zugleich regierten; Viele würden dem Könige von Böhmen nicht gehorchen, er zuerst nicht [1]). Da auf seine Einwendungen nicht geachtet wurde, näherte er sich, wie wir schon bemerkten, dem Kurfürsten von Sachsen, ebenso dem ungarischen Gegenkönig Johann Zapolia und befreundete sich mit dem Könige von Frankreich. Mit eben diesem und dem Könige von England stand Landgrav Philipp in lebhaften Unterhandlungen zu Gunsten des schmalkaldischen Bundes. So sehr Herzog Wilhelm und sein Bruder Ludwig der evangelischen Lehre abgeneigt waren, so kamen sie nun doch zu Saal-
24. Oct. feld mit den schmalkaldischen Bundesverwandten überein, in

1) Vergl. Stumpf a. a. O. 57.

der Protestation gegen Ferdinands Wahl für Einen Mann zu stehen, sich nie ohne Bewilligung des andern Theils zu trennen und wenn „die teutsche Freiheit" unterdrückt werden sollte, Leib, Gut, Land und Leute daran zu setzen.

Diese Nachricht von der Entschlossenheit der schmalkaldischen Bundesverwandten brachte der Pfalzgrav Friedrich eiligst nach Brüssel. Der Kaiser erblasste und erhob sich, um nach Oberteutschland zu reisen und einen wirklichen Stillstand zu machen. Indem er einen andern Reichstag nach Regensburg ausschrieb, ließ er zu Schweinfurt Friedenshandlungen aufnehmen. Von Vergleichung wurde nicht mehr gesprochen, sondern nur von Bedingungen der einstweiligen Sicherstellung der Verbündeten. Unter diese wollte der Kaiser auch die Anerkennung der römischen Königswahl setzen; allein die Verbündeten bestanden darauf, daß diese Sache durchaus nicht mit der Religionssache zu vermischen sei. Eben jetzt wurde in München ein Bündniß mit Frankreich gegen die römische Königswahl eingeleitet. Der Kaiser musste einlenken [1]). Dagegen beharrte er in der Religionssache auf einer Bedingung, worüber die Evangelischen anfänglich unter sich selbst zerfielen. Er verlangte: die welche die augsburgische Confession angenommen hätten, sollen über diese keine weitere Neuerung bis zum Concilium vornehmen, mit den Zwinglianern und Wiedertäufern keine Gemeinschaft haben, fremde Unterthanen nicht unter dem Vorwand der Religion an sich ziehen, ausser den Grenzen ihres Gebietes nicht predigen lassen und sich aller Schmähungen enthalten. Luther, aus Liebe zum Frieden schon in Absicht der Königswahl nachzugeben bereit, stellte dem Kurfürsten das Bedenken: „da der Kaiser so für sich, ohne die katholische Partei und den Papst zu fragen, die Hand zum Frieden biete, so sollte es mit der Gegenbedingung nicht so spitz genommen werden, weil man sonst den Frieden gar nicht erhalten würde; die Papisten hätten es zu Augsburg erfahren, wie es gehe, wenn man die Gelegenheit zum Frie-

1532 Febr. — Apr. — 26. Mai.

1) Selbst die Herzoge von Baiern liessen ihn durch Ferdinand zur Toleranz ermahnen, sonst würde noch grösseres Unheil entstehen. Stumpf a. a. O. 102.

den fahren lasse." Der Kurfürst gab diesem Bedenken Beifall; so standhaft er die Frage von der Königswahl von den Verhandlungen ausgeschlossen hatte, so geneigt bewies er sich jetzt in einer bisher bestrittenen Hauptsache Etwas nachzusehen. Die meisten übrigen Bundesverwandten hingegen waren der entgegengesetzten Meinung, vor allen der Landgrav, dem es noch besonders weh thun musste die Zwinglianer aufs neue verworfen zu sehen. Er schrieb dem Kurfürsten: immer habe er Luthern als einen rechtschaffenen Mann geachtet und dessen Schriften lieb gehabt; aber von seinem Bedenken in dieser Sache halte er gar Nichts, weil es mit der heil. Schrift nicht übereinstimme. Noch weniger mache er sich aus Melanchthon, dessen Zaghaftigkeit zu Augsburg ganz offenbar worden sei. Man solle aber deshalb nicht glauben, daß er, der Landgrav, nur Krieg wolle. Mehrere Theologen widersprachen in gleichem Sinne aufs heftigste. Urbanus Rhegius, der lüneburger Reformator, erklärte, die alten Christen würden eher den Tod als einen solchen Frieden gewählt haben. Selbst der sächsische Kanzler Brück war der Meinung, daß Luther zuviel einräume. Indessen liessen sich doch die Meisten durch Luthers Bedenken umstimmen: sie verlangten nur, daß nicht bloß diejenigen welche die A. C. unterschrieben, sondern auch alle Andere welche sie bis daher angenommen hätten, in den Frieden mit aufgenommen werden sollten, was ihnen denn auch gern bewilligt wurde. Die übrigen Nebenpuncte behielten die Vermittler der Entscheidung des Kaisers bevor.

Man hat Luthern hart getadelt, daß er von seiner starren Folgerichtigkeit, nach der er namentlich gegen Zwingli durchaus nicht nachgegeben, hier zum ersten Mal abgewichen sei. Man fand darin insbesondere Widerspruch mit der Protestation auf dem letzten speierer Reichstage sowie mit Luthers Verwerfung des augsburger Abschiedes. Indessen erscheint der Fall doch als ein anderer. Zu Speier wurde noch das wormser Edict festgehalten; hier gab es der Kaiser auf, ebenso wie die Drohungen des augsburger Abschiedes. In jenen beiden Fällen war die Frage: ob die Mehrheit der Reichsversammlung den Andern in Glaubens- und Gewissens-

Sachen Etwas auflegen könne. Hier handelt es sich bloß von einstweiligem äussern Frieden zwischen beiden Parteien. Wollte Luther schon keinen Krieg in Verbindung mit den Zwinglianern, so wollte er ihn jetzt noch weniger, da er vernahm, daß ein Bündniß mit dem Könige von Frankreich eingeleitet sei, der seine eigenen Unterthanen wegen der evangelischen Lehre verfolgte. Da erschien ihm doch der Kaiser viel ehrwürdiger; es gewann ihm das Herz, daß dieser ohne die Papisten Frieden zu machen sich entschlossen; denn nur gegen diese blieb er unversöhnlich. Wenige bedachten, daß der Kaiser noch weit mehr von seinen bisherigen Grundsätzen abgewichen sei, da er die zwei Hauptbeschlüsse von Worms und Augsburg zurücknahm. Was aber besonders die Ausschliessung künftiger Bekenner der evangelischen Lehre betrifft, worüber man Luther anklagte, so antwortete er: es sei hinlänglich, wenn nur Niemand verboten würde das Evangelium anzunehmen; Jeder sei schuldig dies auf eigene Gefahr zu thun, und wenn nicht bloß Unterthanen sondern Obrigkeiten sich dazu entschlössen, so dürfe man diesen auch Prädicanten senden. — Übrigens ist diese vielfach bestrittene Frage mit den andern Nebenpuncten nicht einmal in den Friedensvertrag aufgenommen worden und Luthers ebengedachter Vorbehalt ist bald in Erfüllung gegangen.

Die zu Schweinfurt abgebrochenen Verhandlungen wurden, um Regensburg näher zu sein, nach Nürnberg verlegt. Hier ließ der Landgrav eine Protestation in Absicht der gedachten Frage einlegen. Die Vermittler erwiederten: man wolle ja keinen ewigen Vertrag, sondern nur einen Anstand. Es sei schon eine Neuerung, daß Alles so bleibe wie es sei; weiter könnte der Kaiser dem Concilium nicht vorgreifen, und man solle Nichts weiter von ihm grübeln. Kurfürst Johann, dem Tode nahe, wollte noch gern den Frieden festgestellt wissen; da man denselben auf keine andere Art erlangen konnte, so befahl er seinem zu Nürnberg befindlichen Sohn, daß er nicht Alles so schnureben nehmen, sondern die Sache zu Ende bringen solle. Also schloß der Kurprinz Johann Friedrich im Namen der A. C. Verwandten einen solchen Stillstand, daß bis zu dem Concilium ein allge-

1532 3. Jun. 19. Jun. 23. Jul.

meiner, beständiger Friede zwischen dem Kaiser und allen Ständen sein und Keiner den Andern des Glaubens oder anderer Ursachen halber vergewaltigen solle. Der Kaiser versprach diesen Frieden im Reich zu verkünden und einstweilen alle Kammergerichtsprocesse in Glaubenssachen einzustellen. Wenn das Concilium nicht in einem halben Jahre ausgeschrieben und dann in Jahresfrist gehalten werde, so solle der Reichstag weiter berathen, was zu thun sei. Die Evangelischen verbanden sich dagegen, dem Kaiser den schuldigen Gehorsam zu erzeigen und an der auf dem Reichstag beschlossenen Türkenhülfe ihren gebührenden Theil zu übernehmen. In Absicht der noch übrigen Beschwerden derselben versprachen die Vermittler vom Kaiser eine billige Änderung zu erlangen; auf jeden Fall aber solle es bei dieser Friedensabrede bleiben.

Sieben evangelische Fürsten, zwei Graven und 24 Städte
1532 unterschrieben den Vertrag. Der Kaiser gab demselben wäh-
2. Aug. rend des Reichstages zu Regensburg seine Bestätigung, ohne von den verhandelten besondern Artikeln Etwas darin aufzunehmen, ausser der Einstellung der Kammergerichtsprocesse,
3. Aug. welche jedoch in dem Tags darauf erlassenen Friedensmandat auch nicht berührt wurde. Der Landgrav Philipp erhielt vom Kaiser drei Wochen Bedenkzeit. Da er allein stand, war er
13. Aug. gezwungen beizutreten; er konnte aber seinen Unwillen über diesen, wie er ihn nannte, treulosen und löcherichten Frieden, den der Kaiser selbst zu verhehlen suchte (in Absicht der Ne-
16. Aug. benpuncte), nicht verbergen. Drei Tage nach seinem Beitritt starb der Kurfürst Johann. Der Kaiser erhielt Vorwürfe vom päpstlichen Legaten mit der Bemerkung, daß Frankreich und Baiern diesen Frieden sehr misbilligten, denn Beide waren eben im Begriff ein Bündniß mit den Evangelischen gegen ihn zu schliessen. Dies vermochte ihn jedoch nur umsomehr den Abschluß zu betreiben, und vielleicht hätten die Evangelischen diesen Umstand benutzen können die obengedachte Beschränkung zu entfernen. Wie dem sei, der Kaiser wollte Frieden im Reich in Rücksicht auf die Türken, Frankreich und Italien. Die Protestanten erhielten zwar in der Sache selbst Nichts was sie nicht schon hatten und liessen sich sogar bis zum Concilium in der Ausbreitung ihrer Lehre beschränken;

dafür aber wurde ihre Kirche zum ersten Mal öffentlich anerkannt, ganz gegen den letzten augsburger Reichsabschied. Dies konnte nicht mehr ungeschehen gemacht werden, auch wenn der Kaiser, wie er gegen den Legaten verlauten ließ, einmal wieder zurücktreten wollte; und dann blieben in ihrer nicht abgesprochenen Verbindung Mittel genug, eine Sache, die ihrem Wesen nach nur fortschreitend sein kann, keineswegs abschneiden zu lassen.

Der Kaiser hatte dieses Geschäft weislich von den gleichzeitigen Reichstagshandlungen getrennt, um in beiden desto eher zum Ziele zu kommen. So ganz war das Zeitalter von der Religionssache erfüllt, daß der Reichstag neben der Türkenhülfe Nichts von Bedeutung ausführen konnte, als daß endlich die schon vor 32 Jahren (1500) zu Augsburg beschlossene Reformation des peinlichen Rechtes nach vielen seitjährigen Besprechungen zur Vollendung kam. Das neue Gesetz, die kaiserliche Halsgerichtsordnung, hauptsächlich nach der Grundlage der im J. 1507 verfassten bambergischen Halsgerichtsordnung entworfen, wird dem Kaiser zu Ehren Carolina genannt. Übrigens war es damit wie mit den meisten allgemeinen Verordnungen im Reich: der Kaiser musste ausdrücklich erklären, daß diese Ordnung den Kurfürsten, Fürsten und Ständen an ihren alten wohlhergebrachten, rechtmäßigen und billigen Gebräuchen Nichts benehmen solle.

Der nürnberger Stillstand oder erste Religionsfriede, wie er gewöhnlich genannt wird, kam zuerst den österreichischen Erblanden zu gut, wiewohl Ferdinand seinem Bruder nicht beistimmte. Die Evangelischen leisteten die Türkenhülfe mit ungewöhnlichem Eifer. Johann Friedrich, der seinem Vater in der Kur Sachsen folgte, erbot sich selbst mitzuziehen. Das Reich stellte im Ganzen 24,000 Mann. Hierzu brachte Ferdinand aus seinen Erblanden, der Kaiser aus Italien und Spanien mehrere Schaaren geübter Kriegsleute; man zählte in Allem 76,000 Mann zu Fuß und 11,000 zu Roß. Eine solche Waffenmacht hatte man lange Zeit nicht beisammen gesehen. Während der nürnberger Friedenshandlungen zog Solyman mit einem großen Heere durch Ungarn

1532 Jul. herauf, um Wien zum zweiten Mal zu ängstigen. Das Reichsheer verhielt sich jedoch bloß vertheidigend. Das Meiste geschah durch Besetzung einer Insel bei Presburg mit teutschen, italienischen und spanischen Soldaten. Tausend türkische Schiffe, welche mit der Zufuhr die Donau heraufkamen, hielten still, weil sie besorgten verbrannt zu werden. Der Großvezier, mit dem Vortrab nur wenige Tagreisen von Wien entfernt, ging ebenfalls zurück, konnte aber nicht einmal das
Aug. feste Städtchen Gunz in Niederungarn überwältigen. Der Sultan wandte sich nach Steiermark und ließ einstweilen durch einen Heerhaufen Österreich verheeren. Dieser wurde von dem Hauptmann Sebastian Schärtlin gegen das teutsche Haupt-
19. Sept. heer gedrängt und gänzlich aufgerieben. Mit Verwunderung erfuhr man, daß der Sultan sammt seinen Schiffen durch Ungarn zurückziehe. So wurden für diesmal die österreichischen Erblande gerettet.

12. Auflösung des schwäbischen Bundes. Versuch eines allgemeinen kaiserlichen Bundes, dann eines heiligen Bundes gegen den schmalkaldischen. 1533—1541.

Der Kaiser betreibt das Concilium gegen den Willen des Papstes. Rheinischer Bund; vereitelte Verlängerung des schwäbischen über der wirtembergischen Sache. Wiedereinsetzung H. Ulrichs durch den Landgraven Philipp von Hessen mit französischen Subsidien. Cadauer Vertrag. Ferdinand, als römischer König erkannt, bestätigt den nürnberger Religionsfrieden. Ulrich muß österreichische Afterlehenschaft annehmen. Kriegszug gegen die münsterischen Wiedertäufer. Übergang von Landfriedens- zu Religions-Bündnissen. Verlängerung und Erweiterung des schmalkaldischen. Wittenberger Concordie (zwischen den Lutherischen und Zwinglischen.) Schmalkaldener Artikel. Held betreibt den heiligen Bund, da die Reformation schon halb Teutschland einnimmt. Die Parteien kommen endlich nach mehrmaliger Änderung der

Verhältnisse über ein Religionsgespräch überein und der Kaiser macht sich Hoffnung, durch das regensburger Interim für sich allein die Vergleichung zu Stande zu bringen. Gesandtschaft deshalb an Luther. Der Kaiser mildert den nürnberger Frieden.

Sobald der innere und äussere Friede des Reichs hergestellt war, ging der Kaiser wieder nach Italien. Es war ihm Ernst das versprochene **Concilium** bei dem Papste zu betreiben, denn er hielt immer noch eine **Vergleichung** der Parteien für möglich. Der Papst versprach es; aber nicht aufrichtig: denn ausser der schon soweit gekommenen sächsischen Reformation suchte auch die katholische Partei die hundert Beschwerden wieder hervor. Er sandte deshalb solche 1533
Bedingungen voraus, die ihn auf jeden Fall sicher stellten. Jan.

Allerdings, sprach er, müsse ein rechtes, freies Concilium gehalten werden, sowie in den ältern Zeiten, wo man sich voraus verpflichtete die Beschlüsse anzunehmen. Bis dahin keine Neuerung in Glaubenssachen! würden auch Einzelne ausbleiben, so habe das Concilium doch seinen Fortgang, und wer den Beschlüssen nicht gehorchte, gegen den müssten alle christlichen Mächte mit dem Papste sich vereinigen. Unter drei italienischen Städten sollten die Teutschen eine zur Versammlung wählen. Clemens VII. sandte mit diesen Bedingungen einen Legaten an die Kurfürsten, zuerst an Johann Friedrich, 3. Jun.
den er in seinem Schreiben „geliebter Sohn" nannte; der Gesandte des Kaisers unterstützte den Antrag. Allein das Bedenken, das der Kurfürst von seinen Theologen, welche der Legat keiner Unterredung gewürdigt hatte, geben ließ, deckte mit teutscher Freimüthigkeit die Verlarvung des Papstes auf. Schon der erste Artikel, sagte Luther, ist bübisch und verrätherisch gestellt und munket im Dunkeln als ein halber Engel und halber Teufel. Nun berief der Kurfürst seine Bundesverwandten nach Schmalkalden. Diese gaben einstim- 30. Jun.
mig zur Antwort: es sei bisher immer von einer teutschen Stadt die Rede gewesen, und da das Concilium entscheiden solle, ob der Papst ihre Lehre mit Recht oder Unrecht ver-

dammt habe, so könne dieser nicht selbst Richter sein, auch könne man sich voraus zu Nichts verpflichten, als was nach der Schrift entschieden werden würde. Zugleich liessen sie den Kaiser durch seinen Gesandten bitten, er möchte nach seinen bisherigen Versprechungen für ein solches Concilium Sorge tragen, das den gemachten Anträgen entspräche.

Bei dieser Lage der Dinge war es dem Papste sehr erwünscht, von K. Franz I. wieder den Antrag eines Bündnisses zu erhalten. Nachdem der Kaiser sich nach Spanien ein-
1533 Oct. geschifft hatte, kam er mit dem Könige zu Marseille zusammen und vermählte dessen zweitem Sohne Heinrich seine Nichte, Katharina von Medicis. Dem Kaiser schrieb er, seines hohen Alters ungeachtet habe er die Reise gemacht, um den König zur Einwilligung und Mitwirkung zum Concilium zu bewegen, und wiewohl derselbe bei der gegenwärtigen Verwirrung solches noch nicht räthlich gefunden, so sei doch die Unterredung nicht ohne Nutzen gewesen, denn er habe ein großes Übel (die Fortsetzung des italienischen Kriegs) vom Kaiser abgewendet. Das Jahr darauf starb Clemens VII. Sein Nachfolger Paul III. wusste das Concilium noch eilf Jahre hinauszuschieben.

Alsbald nach dem regensburger Reichstag, da alle Augen auf das so oft angeregte, vom Kaiser aufs neue versprochene, große Concilium warteten, bewegte der teutsche Ulysses, Landgrav Philipp, voll tiefen Unwillens über die seitherigen Verhandlungen, kühne Entwürfe gegen das übermächtige Kaiserhaus. Er beschloß dessen Hauptstütze, den schwäbischen Bund, zu sprengen, zunächst zu Gunsten seines Schwagers, des vertriebenen Herzogs Ulrich, für welchen er den Kaiser zu Augsburg vergeblich mit einem Kniefall angefleht, dann überhaupt zu Gunsten der evangelischen Sache. Er war der einzige Fürst dieses Bekenntnisses in dem Bunde; die Reichsstädte welche dazu hielten und mit ihm im schmalkaldischen Bunde standen, erfuhren vielfältige Kränkungen. Ihre Abgeordneten wurden als lutherisch vom Bundesrathe ausgeschlossen. Schon der Bauernkrieg hatte dem Bunde einen Hauptstoß gegeben. Seitdem war Uneinigkeit; die Beschwerden mehrten sich, theils wegen der Anlagen, theils weil

einige Stände ihre abgefallenen Unterthanen mit Umgehung des Bundesrathes beim Kammergericht verfolgten. Ungern sahen die Städte, daß der baierische Rath D. Leonhard Eck beim Bunde wie beim Reichstage die Mehrheit leite. Die Waffenmacht des Bundes war immerhin bedeutend; der Anschlag der Stände betrug zusammen 1892 Mann zu Roß und 11,284 zu Fuß. Indessen näherte sich die letzte Bundesverlängerung ihrem Ausgang [1]). Diesen Zeitpunct wollte der Landgrav benutzen. Fürs erste schloß er nebst dem Pfalzgraven Friedrich und dem Bischof von Bamberg ein anderes Bündniß mit den drei Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz, 8. Nov.
zur Sicherheit ihrer Lande und zur Aufrechthaltung des wormser Landfriedens; gleiche Zwecke wie beim schwäbischen Bunde, der eben dadurch für sie entbehrlich war; dann wurden auf zwei Seiten Verhandlungen eingeleitet, um das Herzogthum Wirtemberg von K. Ferdinand wieder auf H. Ulrich zu bringen: einerseits mit Frankreich; diese führte der Landgrav selbst insgeheim; andererseits mit dem schwäbischen Bundestag; diese führte Ulrichs Sohn, Christoph, offen.

Der Kaiser wollte Christoph nach dem Türkenkriege, worin er beinahe gefangen worden, mit sich nach Spanien nehmen, wahrscheinlich um ihn in einem Kloster das väterliche Herzogthum vergessen zu lassen. In den tirolischen Gebirgen entführte ihn sein treuer Lehrer Biffernus und brachte ihn an einen sichern Ort, der nur den Herzogen von Baiern, seiner Mutter Brüdern, bekannt war. Aus dieser Verborgenheit erließ der 17jährige Fürst eine Auffoderung an den schwäbischen 17. Nov.
Bund, in Absicht seiner Ansprüche auf das an Österreich verkaufte Wirtemberg. Das Kaiserhaus ließ bei dem Bundestage über die Verlängerung des Bundes unterhandeln; die meisten Stände waren jedoch abgeneigt wegen vielfacher fortwährender Beschwerden, hauptsächlich fürchteten sie wegen Wirtemberg noch in einen Krieg zu kommen. Die österreichischen Commissarien suchten deswegen diese Sache von jenen Verhandlungen zu trennen. Landgrav Philipp hingegen erhielt

1) Stuttgarter Archiv. Vergl. meine Geschichte Herzogs Christoph und Rommel a. a. O.

auf Christophs dringende Vorstellung, „daß bei diesen unersättlichen Leuten nicht anders gedacht würde, denn alle teutsche Lande zu ihrem Willen zu bringen,“ die Zusicherung von Baiern, die Verlängerung des Bundes und die Einschliessung Wirtembergs nicht zuzulassen; und hierzu sollte nun Christophs Rechtshandel dienen. Es war aber eine höchst verwickelte Sache. H. Ulrich hatte Mistrauen gegen seinen eigenen Sohn. Die Herzoge von Baiern hatten denselben, mit Ausschluß des Vaters, in das Herzogthum einzusetzen gesucht. Der Landgrav versöhnte Vater und Sohn; aber zwischen Ulrich und seiner Gemahlin und ihren Brüdern war noch keine Übereinkunft zu bewirken, ungeachtet der Landgrav auf eine Erbeinung zwischen Wirtemberg und Baiern antrug. Ulrich versuchte wieder eine Unterhandlung mit K. Ferdinand, dieser wollte ihm aber nur ein Leibgeding mit Waidwerk (Jagdbezirk) bewilligen und lieber seinen Sohn Christoph einsetzen. Die Verträge zwischen dem Bunde und Österreich in Absicht des Herzogthums hatten ebenfalls verschiedene Anstände. So sehr durchkreuzten sich die Interessen! Auf Christophs wiederholte Bitte rief der Landgrav in Gemeinschaft mit ihm nicht nur die teutschen Fürsten sondern auch die auswärtigen Könige zum Beistand für den heimathlosen jungen Fürsten auf und gab ihm seine ersten Räthe neben den baierischen zu Sachwaltern bei dem Bundestage zu Augsburg, wo Chri-
1533 stoph endlich mit sicherm Geleit aus seiner Verborgenheit zum
Sept. Vorschein kam. Es war ein großer Tag, da nicht etwa bei verschlossenen Thüren oder im geheimen Schriftenwechsel, sondern in offener Verhandlung, in Gegenwart vieler ansehnlicher Gesandtschaften ein junger Fürst, dem man nicht einen Fuß breit Landes gelassen hatte, frei austrat mit seiner Klage gegen den Kaiser, den römischen König, den schwäbischen Bund um das väterliche Erbe. Der französische Gesandte hielt eine lange nachdrückliche Rede. Allein die österreichischen Commissarien wussten dieser an sich richtigen Sache immer wieder eine schräge Richtung zu geben. Mit allerlei Vergleichsvorschlägen wollten sie Christophs Ansprüche von seines Vaters Restitution getrennt halten. Christoph blieb standhaft.

Die zweimonatlichen Verhandlungen kamen zu keinem Abschluß, und darüber wurde die Bundesverlängerung versäumt.

Nun schlug der Landgrav los. Er hatte bei K. Franz I. Nov. um eine geheime Unterredung angesucht. Dieser kam von jener vertrauten Berathung mit dem Papste aus Marseille zurück und besprach sich zu Bar le Duc mit dem Landgraven über die teutschen Angelegenheiten. Nachdem Philipp ihn überzeugt, daß Ulrichs Wiedereinsetzung das sicherste Mittel zur Vereitlung der Plane des Kaiserhauses wäre, so verstand er sich zu einer Geldunterstützung, unter dem Vorwand eines Anlehens auf Mömpelgardt, sowie er schon gegen die römische Königswahl 100,000 Kronen bei Baiern niedergelegt hatte. Es war keine kleine Aufgabe, ein Kriegsheer zusammenzubringen zu Gunsten eines Fürsten, der weder Geld noch Credit hatte. Aber der Landgrav war zu jedem Opfer bereit, gedrungen durch die edelsten Verpflichtungen der Freundschaft und Religion. Längst standen die Häuser Hessen und Wirtemberg in vertrauter Verbindung. Philipps Vater, Wilhelm, war ein Schwestersohn jenes hochherzigen Herzogs Eberhard I., der eine solche Liebe zu dem hoffnungsvollen Neffen hatte, daß er ihm, in Ermangelung eigener Erben, die Nachfolge in Wirtemberg zuwenden wollte [1]). Erst nachdem ihn die Mutter Mechtild zur Regierung der hessischen Lande zurückgerufen, sorgte Eberhard für die Vermählung seines Stammesverwandten Heinrich, welcher den H. Ulrich erzeugte. Philipp und Ulrich hatten einander bei des Letztern Hochzeitfeste lieb gewonnen, und dieses Jugendbündniß blieb unter allen Schicksalen und selbst bei ihrer Verschiedenheit in Gesinnungen unwandelbar. Sieben Jahre gab Philipp dem vertriebenen Fürsten Schutz und Aufenthalt, zum Verdrusse des kaiserlichen Hauses. Er vertraute zu „seinem lieben Utz," daß er nach so vielen harten Erfahrungen die Jugendübereilungen wieder gut machen, die umgestürzte Verfassung seiner Lande wieder herstellen und zugleich in demselben die evangelische Lehre, zu der er sich bereits bekannte, einführen würde. Das fehlende Geld nahm Philipp auf seinen Namen auf und

1) Gesch. von Schwaben, V. Schluß.

brachte gegen 20,000 Mann theils aus eigenen Vasallen theils aus Söldnern von verschiedenen Gegenden zusammen, unter dem Vorwand, die noch fortwährenden wiedertäuferischen Unruhen im Münsterschen dämpfen zu wollen. Die Rechtsgelehrten gaben den Ausspruch, Ulrichs Einsetzung sei ehrlich, dem Landfrieden gemäß und unsträflich. Da die Rüstungen nicht unbekannt bleiben konnten, so kamen vom Kaiser Abmahnungen aus Toledo. Philipp ließ eine Gesandtschaft dahin abgehen. Der schwäbische Bund in seiner Auflösung war wohl nicht zu fürchten, doch stand er noch mit Österreich in Rechnung wegen Wirtemberg. Baiern war zweideutig, obgleich Philipp den Kanzler Eck mit 5000 Kronen gewonnen hatte. Der österreichische Statthalter in Wirtemberg, Pfalzgrav Friedrich, rüstete sich, und das Land hatte mehrere feste, wohlbesetzte Plätze. Wenn der Angriff mislang, so hatte Philipp Ulrichs Schicksal zu gewarten; er kannte die Gefahr, aber er wagte es „mit Gott!" nach seinem Wahlspruch.

Zwei Monate nach den augsburger Verhandlungen bra-
1534 chen Philipp und Ulrich auf und rechtfertigten sich durch ein
23. Apr. Manifest. Bei Laufen am Neccar wurde das österreichische Aufgebot umgangen und geschlagen. Der Statthalter Pfalzgrav Friedrich, derselbe der Wien gegen die Türken vertheidigt hatte, musste den beiden Kriegsfürsten Sieg und Beute
13. Mai. lassen, verwundet am Fersen durch eine Kanonenkugel, welche Ulrich auf sein Pferd hatte richten lassen. Philipp ließ die Feinde nicht mehr zu Athem kommen. Schnell durchzog er das Land und überwältigte die festen Plätze im ersten Schrecken. Ulrich nahm zu Stuttgart die Erbhuldigung wieder an. Dann führte Philipp das Heer hinauf an die Donau und bedrohte die österreichischen Vorlande. Es verbreitete sich solche Bestürzung, daß selbst in Rom das frühere Gerücht sich erneuerte, Philipp werde in die Lombardei eindringen und sich zum römischen König aufwerfen.

Ferdinand hatte mit den fünf Kurfürsten ein Bündniß zur Behauptung seiner Wahl geschlossen und von ihnen die Zusage erhalten, daß sie mit dem noch im Widerspruch stehenden Kurfürsten von Sachsen einen Vergleich versuchen wollten. Da nun inzwischen Philipps Kriegszug so unerwartet

vor sich ging, beschwerte sich Ferdinand, daß er durch ihre Zögerung das Herzogthum verloren hätte, und wollte die beiden Kriegsfürsten als Landfriedensbrecher behandelt wissen. Die Fürsten bestanden dagegen auf Vergleichshandlungen, und nun ist es Herzog Georg von Sachsen, der ungeachtet seiner bisherigen Feindschaft gegen die Evangelischen auf einen allgemeinen Reichsfrieden anträgt. Er erklärte dem K. Ferdinand, wenn er nicht in wenigen Tagen ein Heer stellen könne, so müsse er Frieden machen. Der Kaiser saß in Spanien; Ferdinand bot den Fürsten die Hand. Philipp und Ulrich bevollmächtigten den Kurfürsten von Sachsen als Vermittler. Zu Cadau in Böhmen wurde die zu Annaberg entworfene Verhandlung weiter geführt. Festhaltung des nürnberger Friedens, besonders in Absicht gegen die bisher noch fortgesetzten fiscalischen Processe, und Wiederherstellung H. Ulrichs wurden als Hauptbedingungen der Anerkennung der römischen Königswahl gegenüber gestellt. Um diesen Preis gestand Ferdinand gern die erste Bedingung zu; es wurde auch Hoffnung gemacht zu einer neuen Reichsconstitution in Betreff künftiger Wahlen, und dem Kurfürsten von Sachsen die bisher verweigerte Belehnung versprochen. Aber wenn Ulrich wiederhergestellt werden sollte, so blieb Ferdinand beharrlich auf der Form der Afterlehenschaft, weil er einmal für sich die Belehnung vom Kaiser erhalten habe. Vergeblich stellten die Vermittler vor, daß solches gegen die Reichsgesetze geschehen sei; es war auch gegen den Herzogsbrief. Wenn je der Friede zu Stande kommen sollte, so mussten die Vermittler nach vier Wochen langem Streit endlich in die letzte Foderung willigen, doch machten sie die Beschränkung, daß H. Ulrich nichtsdestoweniger seine Reichsunmittelbarkeit mit Sitz und Stimme im Reichsrath behalte, wodurch, den künftigen Heimfall an Österreich abgerechnet, die ganze Sache auf einen leeren Titel hinauslief, weshalb der Kurfürst von Sachsen keinen weitern Anstand nahm abzuschliessen. 29. Jun.

Aber H. Ulrich war über diese Wendung höchst ungehalten und ließ sich von seiner Heftigkeit zu starken Vorwürfen gegen den Kurfürsten und den Landgraven hinreissen. Da

ihm auch von Seiten Österreichs Schwierigkeiten bei der beabsichtigten Reformation gemacht wurden, so verzögerte er die Genehmigung des Vertrags, bis er endlich in dieser Rücksicht beruhigt wurde. Im Übrigen stellte ihm der Landgrav vor, er würde sich früher gern zu jenen Bedingungen verstanden haben, und wenn er jetzt zurückträte, würde ihm Niemand mehr helfen. Also musste er sich bequemen. Der Reichstag hingegen und die wirtembergischen Landstände haben die Afterlehenschaft nie anerkannt.

Auf diese Weise wurde mit Herzog Ulrichs Einsetzung zugleich in den übrigen zwistigen Reichssachen ein Friede herbeigeführt, der den nürnberger Religionsfrieden verstärkte. Luther hatte Philipps Unternehmen wegen der großen Gefahr für den allgemeinen Frieden anfänglich abgerathen; als er aber den Zusammenhang in den Maßregeln und ihre kühne Ausführung sah, nannte er sie Philipps größte That. Österreich und Baiern hatten bisher gegen die Neigung des Volks ganz Oberteutschland im Gehorsam des Papstes erhalten, mit Ausnahme einiger Reichsstädte in Schwaben; nun wurde das Herzogthum Wirtemberg der evangelischen Lehre geöffnet, ein Stützpunct dessen Wichtigkeit gerade in diesem Theile Teutschlands sich im Folgenden ergeben wird [1]).

Die wiedertäuferischen Unruhen, welche Landgrav Philipp als Grund seiner Rüstung angegeben, wurden durch den wirtembergischen Kriegszug beinahe versäumt; dagegen haben sie zur Beschleunigung der cadauer Verhandlungen mitgewirkt. Nach der Schlacht bei Frankenhausen waren Münzers Anhänger großentheils zerstreut und die seitherigen Reichsschlüsse gegen die Wiedertäufer wurden streng gehandhabt. In Münster wurde Anstalt gemacht, mit Bewilligung des Stadtrathes und unter dem Beistande von Hessen, die reine evangelische Lehre einzuführen; man machte auch einen Stillstand

1) Der nürnberger Religionsfriede verbot den augsburger Confessionsverwandten nur keine fremden Unterthanen in ihr Bekenntniß aufzunehmen; den Fürsten und Obrigkeiten aber war es nicht verboten ihren Unterthanen dieses zu gestatten.

mit dem Bischofe bis zum Concilium. Allein bald kamen von den Niederlanden neue Schwärmer die sich Propheten hiessen: Johann Matthiesen, ein Bäcker, Johann Bockold, ein Schneider von Leiden, die das Volk aufs neue erhitzten und selbst den evangelischen Prediger Rottmann zu sich zogen. Nun ward nach Verjagung des Stadtrathes und bald auch aller übrigen gemäßigten Bürger dem Fanatismus freier Lauf gelassen, und Gleichheit aller Stände, Gemeinschaft der Güter, auch der Weiber, eingeführt. Alles geschah nach vermeinten göttlichen Eingebungen. Der Schneider Johann von Leiden ließ sich zum Könige ausrufen. Wer an seinen Aussprüchen zweifelte, wurde niedergemacht; er selbst hieb eine seiner Weiber nieder und tanzte mit dem tollen Haufen um ihren blutenden Leichnam. Knipperdolling hieß der Scharfrichter. Münster war der Schauplatz der wildesten Ausschweifungen viehischer Wollust, unmenschlicher Grausamkeiten. Es wurden Apostel in die umliegenden Städte ausgeschickt, um das Volk zur Gemeinschaft der Güter einzuladen. So arg hatte es keine von den böhmischen Secten zur Zeit des Hussitenkrieges gemacht. Der Bischof von Münster war zu schwach die aufrührerische Stadt zu überwältigen. Sächsisches und hessisches Fußvolk wurde ihm zu Hülfe geschickt. Der Landgrav erbot sich bei den Verhandlungen zu Cadan die Bezwingung der Stadt zu übernehmen, wenn sein Freund Herzog Ulrich im Besitze von Wirtemberg anerkannt werde. In dem Vertrage selbst wurde er verpflichtet einen Theil seiner Kriegsvölker zu den andern stoßen zu lassen. Der Kreistag zu Coblenz be- 1534
willigte starken Zuzug. K. Ferdinand schrieb einen Reichstag 13. Dec.
nach Worms aus wegen Versoldung des erfoderlichen Kriegs- 1535
volkes. Nach eingetretener Hungersnoth wurde die Stadt mit April.
Sturm eingenommen; die Anführer, von welchen allein Rott- 24. Jun.
mann den Tod in den Reihen der Soldaten gesucht, geriethen in Gefangenschaft. Landgrav Philipp ließ sie durch seine Theologen widerlegen; Johann von Leiden kam zur Erkennt-
niß, büßte jedoch zu Münster nebst den Andern unter schwe- 1536
ren Martern mit dem Leben. Der Landgrav war der Mei- 23. Jan.
nung, des Glaubens wegen könne man Niemand mit gutem Gewissen tödten; doch müssten die halsstarrigen Verächter der

Obrigkeit von den andern stillen Verirrten unterschieden werden. Er befahl in seinen Landen die Wiedertäufer nach stufenweisen Besserungsstrafen auszuweisen.

Wie der Landgrav Philipp in Hinsicht auf die Auflösung des schwäbischen Bundes die rheinische Einung geschlossen,
1534 so traten alsbald nach derselben alle Glieder des pfalzbaieri-
4. Mai. schen Hauses mit dem Bischof von Bamberg zu Eichstädt in Einung (während die Einnahme von Wirtemberg geschah). Bald nach dem cadauer Vertrag wurde die seitherige Eifer-
11. Sept. sucht zwischen Baiern und Österreich durch den Vertrag zu
1535 Linz beigelegt [1]). Nun berief K. Ferdinand die bisherigen
22. bis 30. Jan. schwäbischen Bundesstände nach Donauwörth, um einen kaiserlichen Bund zu errichten wie jenen „zu Handhabung des wormser Landfriedens." Allein die schwäbischen und rheinischen Stände hatten keine Lust mehr sich einzulassen. Die Reichsstädte gaben die einhellige Antwort: sie könnten den Bund nicht erneuern, wenn nicht die Religion und die geistliche Jurisdiction (der Bischöfe) ausgenommen werde. Über diese Einhelligkeit erschraken die österreichischen Commissarien, weil sie gehofft durch ihre vorhergegangene grobe Handlung die Städte in Absicht ihrer Verschiedenheit in der Religion zu trennen. Indessen gelang es den Commissarien
April. Nürnberg auf ihre Seite zu bringen und dadurch das Bündniß, das diese Stadt kurz zuvor mit Ulm und Augsburg gemacht, aufzuheben [2]). Die Mitglieder der eichstädter Einung ausser Pfalz waren alle zur Erneuerung des kaiserlichen Bundes geneigt, auch der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Augsburg traten bei. Das waren denn lauter katholische Fürsten ausser den Markgraven Georg und Albrecht von Brandenburg. Letztere bestanden auf der Bedingung, daß der nürnberger Religionsfriede festgehalten werden müsse und kein Theil den andern wegen der Religion
1536 beunruhigen dürfe. Dem Beispiele von Nürnberg folgten
Febr. Windsheim und Weissenburg; im folgenden Jahre
März Heilbronn, Schwäbisch Hall und Nördlingen. Da-

1) Stumpf a. a. O. 153 ff.

2) Archiv. Quellen.

durch erreichte nun Östreich doch seine Absicht, einen Gegenbund aller evangelischen Städte zu verhindern[1]).

Man sah jetzt im Reiche zweierlei Einungen: für den Landfrieden und für die Religion. Die von K. Maximilian I. gegründete Reichs- und Kreis-Verfassung stand noch nicht so fest, um nicht immer noch der Nachhülfe durch besondere Verbindungen zu bedürfen, besonders in Hinsicht der Störungen durch die Glaubensverschiedenheit. Die erstern Einungen waren noch kurze Zeit gemischt, bis die völligen Gegensätze hervortraten.

Die Kunde von Errichtung des kaiserlichen Bundes verstärkte bei den Evangelischen die umlaufenden Gerüchte von Rüstungen des Kaisers und seines Bruders, und sie wollten auch nicht glauben, als Beide durch ihre Gesandten sie beruhigen liessen.

Indessen unternahm Karl V. in eben diesem Sommer seinen Kriegszug nach Afrika, und bei der Rückkehr stand schon der dritte Krieg mit Frankreich am Ausbruch. Dadurch änderten sich auch die Verhältnisse in Absicht des Conciliums. Wie der Kaiser nachließ es zu betreiben, gab sich Papst Paul III. das Ansehn es um so eifriger zu befördern; er näherte sich selbst den Evangelischen auf eine freundliche Weise. Sein Legat Vergerius hielt eine Unterredung mit Luther und schied mit Achtung. Auf einem Convent zu Schmalkalden, welchen der Kurfürst von Sachsen auf Betreiben der evangelischen Städte und des Landgraven zur Sicherstellung gegen die Rüstungen des Kaiserhauses ausgeschrieben hatte und persönlich besuchte, da er mit neuem Mistrauen gegen K. Ferdinand von Wien zurückgekommen war, wurden die Anträge des Legaten in Absicht des Conciliums vernommen. In Rücksicht auf die frühern Einwendungen der Protestanten wollte sich Paul III. dazu bequemen, daß die Einrichtung desselben nicht voraus vom Papste bestimmt, sondern der freien Anordnung des Conci-

1535

6. Dec.

1) Baiern hingegen wollte gar keine Städte bei diesem Bunde haben, „weil sie ihre Sachen und Büberei zu allem ihren Gefallen gerichtet (d. h. reformirt) hätten und man mehr Gespött und Nachtheil von ihnen haben würde.“ Stumpf a. a. O. 163.

1535 liums selbst überlassen werden sollte. Das war eine Falle:
21. Dec. denn die Protestanten meinten, ausserdem daß sie auf einer teutschen Stadt bestanden, es müsse doch das voraus bestimmt werden, daß der Papst keinen Einfluß auf die Beschlüsse des Conciliums haben solle. Mit der Verwerfung jenes Vorschlags schienen sie sich selbst zu widersprechen, und Paul III. säumte nicht den Schluß daraus zu ziehen, daß sie überhaupt kein Concilium wollten. Nun konnte er um so sicherer mit seiner Bereitwilligkeit prahlen, und es gelang ihm auch den Kaiser gegen die Protestanten zu erbittern.

Da die erste schmalkaldische Vereinigung zu Ende
24. Dec. ging, so beschlossen die Mitglieder vorläufig sie auf 10 Jahre zu verlängern und auch diejenigen welche seit dem nürnberger Stillstand die augsburgische Confession angenommen darein aufzunehmen, besonders aber einander gegen die Kammerge-
1536 richtsurtheile beizustehen. Derselbe Beschluß wurde auf einer
Apr. zweiten Zusammenkunft erneuert und wegen des Kammerge-
Mai. richts eine Gesandtschaft an den Kaiser abgeordnet. Auf einem dritten Convent wurde die Bundesverlängerung vollzogen, die Verfassung eingerichtet und die Aufnahme der neuen Mitglieder genehmigt. Diese waren der Herzog Ulrich von Wirtemberg, die Herzoge von Mecklenburg, drei Fürsten von Anhalt und 11 Städte, darunter einige Landstädte. Auf dem Bundestage wird laut der Notel Jeder gehört, „weil Gott dem Letzten oft offenbart was er dem Ersten verbirgt;" bei Verschiedenheit der Meinungen entscheidet die Mehrheit von 13 Stimmen. Ins Feld stellt der Bund 10,000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgrav von Hessen mit beigeordneten 13 Räthen führen den Oberbefehl, den sie halbjährig wechseln. (Hier liegt schon der Keim des Untergangs.) Wiederholt wird gesagt, daß es nur ein Vertheidigungsbündniß sein solle.

Während die Reformation in verschiedenen Gebieten fortschritt und der schmalkaldische Bund sich auf die gedachte Weise befestigte, erfolgte auch eine friedliche Übereinkunft zwischen den Lutherischen und Zwinglischen auf Betreiben des Landgraven Philipp durch Melanchthon und Bucer. Der verständige Bürgermeister Sturm von Straßburg hatte

dem Landgraven gerathen, nicht viele Gelehrte sondern nur etliche, „die nicht eigenrichtig, hartnickig Köpf hätten und geschlacht und friedsam wären“, zusammenzuberufen [1]). Die 1534
erste Zusammenkunft geschah zu Cassel, wo die beiden Abge- Dec.
ordneten sich über die Grundlagen verständigten. Das Jahr 1536
darauf kam Bucer mit elf oberländischen Predigern nach Wit- Mai.
tenberg, in wenigen Tagen wurde die von Melanchthon aufgesetzte Vereinigungsformel (oder die wittenberger Concordie) von beiden Theilen unterschrieben. Ihr traten nicht nur die oberländischen Städte bei, sondern auch die Eidgenossen nach der von Bucer gegebenen Deutung; und wiewohl diese nicht nach Luthers eigentlichem Sinne war, so erklärte 1537
er doch unerwartet milde und schonend, daß er Nichts dawi- 1. Dec.
der habe, wenn sie die Vereinigungsformel nach ihrem Sinne annehmen wollten. Es war der schönste Sieg den die Evangelischen in ihrer Meinungsverschiedenheit in der Abendmahlslehre über sich selbst davontrugen; die Benennung Zwinglianer und Lutheraner sollte nicht mehr gehört werden. Schade, daß Zwingli selbst diesen Tag nicht mehr erlebt hat. Landgrav Philipp, der indessen den Kurfürsten und den Herzog Georg von Sachsen versöhnt hatte, hat das Verdienst auch diesen Frieden eingeleitet zu haben. Luther hatte seine seitherige Mäßigung gesehen und besorgte keinen Krieg mehr von der Vereinigung mit den Oberländischen. Sein Haß galt nun zur Zeit allein dem Papstthum.

Während der Concordiensache befahl der Kurfürst von 1536
Sachsen seinen Theologen in Beziehung auf das bevorstehende 24. Jul.
Concilium Artikel aufzusetzen, um zu wissen, worin man etwa nachgeben könnte und auf was man beharren müsste. Das that nun Luther und hob vorzüglich diejenigen Lehrsätze heraus, welche in der augsburgischen Confession noch mit Schonung übergangen waren, namentlich von der Gewalt des Papstes, sodaß Jedermann sehen konnte, hier sei keine Vergleichung möglich. Zugleich erklärte er sich bereit in voller Versammlung der Christenheit öffentlich aufzutreten, um die Sache Gottes und der Wahrheit feierlich zu vertheidigen.

1) Archiv. Quellen.

So freundlich der Papst mit seiner letzten Gesandtschaft den Protestanten entgegengekommen war, so hart und kräftig widersprach Luther; denn er war in seinem Innersten überzeugt, daß Paul III. ein falsches Spiel treibe, und nie würde sein Eifer heftiger entzündet, als wo er Unlauterkeit in die Sache Gottes einmischen sah. Selbst die heftigen Steinschmerzen, woran er damals tödlich krank lag, vermochten nicht ihn milder zu machen. Kurfürst Johann Friedrich, der Luthers Lehre und Sinn sich ganz zu eigen gemacht und in seinem wahrhaft frommen, redlichen Gemüth Alles für das Evangelium
1537 hinzugeben bereit war, gab Luthers Schrift vollkommenen Bei-
7. Jan. fall; er besuchte ihn in seiner Krankheit und versprach im Fall seines Absterbens sein Weib und Kinder als eigen zu betrachten. Melanchthon würde die Artikel gern schonender gestellt haben; man wusste, daß er schon zu Augsburg in Absicht der bischöflichen Gewalt nachzugeben bereit war; man verdächtigte seine Gesinnungen aufs neue. Er erhielt den Auftrag auch eine Schrift über die Gewalt des Papstes aufzusetzen; das that denn der redliche, tiefdenkende Mann gründlicher, als alle Andern es vermocht hätten. Er bewies, daß der Primat des Papstes nach göttlichem Recht sich nicht behaupten lasse. Als Luthers Artikel auf dem Convent zu Schmalkalden von allen anwesenden Theologen unterschrieben wurden, that er's auch und setzte freimüthig bei: „er halte diese Artikel für recht und christlich. Vom Papst aber halte er, so er das Evangelium wollte zulassen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so noch unter ihm seien oder künftig sein möchten, seine Superiorität über die Bischöfe die er sonst habe, nach menschlichem Recht auch von den Evangelischen zu lassen sei." Man wollte nicht sehen, daß diese Bedingung eine Unmöglichkeit, einen innern Widerspruch enthalte, daß also ihre Annahme nicht zu fürchten sei. Der Kurfürst hatte es vorher anders verstanden; er meinte: „wenn wir den Papst einen Herrn bleiben lassen, der über uns und unsere Bischöfe und Prediger ꝛc. zu gebieten hätte, so setzten wir uns selbst in Gefahr, weil er doch nicht ruhen würde uns und unsere Nachkommen zu vertilgen." Diesen Anstand hat nun eben Melanchthon im Obigen klar auseinandergesetzt.

Auf dieselbe Bundesversammlung zu Schmalkalden kam schon vor dem päpstlichen Legaten der kaiserliche Vicekanzler Held, um auf die letzte Gesandtschaft zu antworten. Aber der kleine, reizbare Rabulist handelte mehr im Sinne des Papstes als seines Herrn des Kaisers. Statt das Vertrauen der Protestanten zu gewinnen, ließ er beleidigende Ausdrücke und Drohungen fallen. Sie hatten verlangt, der Religionsfriede möchte auch auf die seither zur augsburgischen Confession übergetretenen Stände ausgedehnt werden. Dies wurde ohne Schonung abgeschlagen. In Absicht der Kammergerichtsprocesse war die Entscheidung auch nicht befriedigend: denn es war immer noch nicht bestimmt, was denn eigentlich zu den Glaubenssachen, die ausgenommen sein sollten, gehöre. Deshalb verweigerten die Verbündeten fernerhin den Kammergerichtsbeitrag und die Türkenhülfe. Gegen das nach Mantua ausgeschriebene Concilium wiederholten sie die frühern Einwendungen sowohl wegen der Entlegenheit als weil der Papst voraus schon ihre Lehre als giftige Ketzerei verdammt hätte. Nicht ihm, sprach Landgrav Philipp, sondern dem Kaiser gebühre es, wie zu Constantins Zeiten, ein Concilium anzusagen; im entgegengesetzten Fall müsste man nach dem Beispiel der Griechen und der Böhmen ein eigenes evangelisches Nationalconcilium halten. 1537 Febr.

Gleiche Antwort erhielt der päpstliche Legat Peter Vorst, als er kam um die Conciliumsbulle zu übergeben. Man würdigte diese nicht einmal der Annahme. Eine Rechtfertigungsschrift über die Verwerfung des Conciliums, von Melanchthon verfasst, wurde an alle christliche Mächte gesandt. Dagegen reiste nun der Vicekanzler Held voll Ingrimms bei den katholischen Fürsten herum, in der Absicht im Namen des Kaisers einen heiligen Bund („christliche Einung") zu errichten. Nachdem er die Herzoge von Baiern durch Vorstellungen von Rüstungen der Protestanten, wie vorher diese, aufgereizt, gelang es ihm, ausser jenen auch den Herzog Georg von Sachsen, die Herzoge Erich und Heinrich von Braunschweig und die Erzbischöfe von Salzburg und Mainz, Letztern eigentlich nur mit Halberstadt und Magdeburg, mit dem Kaiser und dem römischen Könige zu verbinden, laut der zu 2. März. 1538 10. bis 12. Jun.

Nürnberg vollzogenen Urkunde, „zu Handhabung der christlichen Religion und zu Vollziehung der seitherigen Reichsabschiede" (also auch des wormser Edicts?) Dabei wurde vorgegeben, daß der nürnberger Religionsfriede gehalten werden solle (den doch weder die katholischen Fürsten noch das Kammergericht bisher befolgt hatten), und gegenseitiger Beistand versprochen, wenn der alte Glaube angegriffen würde. Dieser Fälle wurden so viele aufgezählt, daß man zu jeder Zeit Anlaß zum Kriege nehmen konnte [1]). Dies wollte Held. Der heilige Bund erhielt übrigens dieselbe Einrichtung wie der schmalkaldische, nur daß die zwei Befehlshaber, Herzog Wilhelm von Baiern und Herzog Heinrich von Braunschweig, jeder seinen besondern Kreis im Süden und Norden erhielten. Als die Sache bekannt wurde, brach der Landgrav zwar nicht mehr mit seiner frühern Heftigkeit los, führte aber nichtsdestoweniger eine sehr freimüthige Sprache sowohl gegen den Stifter des Bundes als gegen des Kaisers Schwester Maria, Statthalterin der Niederlande, welche ihm durch Naves versichern ließ, daß Held seine Vollmacht überschritten habe. Auf der andern Seite ermahnte er die Fürsten seiner Partei den Krieg nicht herauszufodern. Von dem gemäßigtern Theile der katholischen Fürsten erhielt er Freundschaftsversicherungen.

Indessen ging die Reformation ihren stillen Gang; in mehreren Ländern traten günstige Wendungen ein. Zwei ihrer heftigsten Gegner, Kurfürst Joachim I. von Branden-
1539 burg und Herzog Georg von Sachsen, starben. Ihre Nachfolger, Joachim II. und Herzog Heinrich, erklärten sich sofort für die evangelische Lehre. Im pfalzbaierischen Hause war dieselbe Neigung erwacht. Zu Zweibrücken hatte Pfalzgrav Ludwig bereits zu reformiren angefangen. In der Oberpfalz
1538 erhielten mehrere Städte Erlaubniß lutherische Prediger anzustellen, wiewohl Kurfürst Ludwig sich noch nicht von der katholischen Kirche trennte. Pfalzgrav Ott Heinrich entschied sich öffentlich für das Evangelium und verlangte in den schmalkaldischen Bund aufgenommen zu werden [2]). Selbst geist-

1) Hortleder, Thl. I. B. VIII. Cap. 14.

2) Die damaligen protestantischen Fürsten sind nach dem Leben ge-

liche Fürsten fingen an überzutreten, namentlich die Bischöfe zu Lübeck, Camin und Schwerin. Erzbischof Albrecht von Mainz ließ sich in Halberstadt und Magdeburg freie Religionsübung abkaufen (wie vormals den Ablaß). Erzbischof
Hermann von Cöln berief eine Provinzialsynode, um eine 1536
Reformation sowohl der Kirchengebräuche als der Geistlichkeit anzuordnen. Der ganze skandische Norden gab Luthern Beifall.

Noch während Held für den heiligen Bund thätig war, näherte sich der römische König Ferdinand den schmalkaldischen Bundesverwandten. Der Abgang jener zwei Mitglieder des erstern Bündnisses und neue Gefahren von den Türken
liessen jetzt an keinen innern Krieg denken; vielmehr wandte 1538
sich Ferdinand an den Landgraven Philipp, um durch sei- 23. Apr.
nen Einfluß Türkenhülfe zu erhalten. Vor Allem musste also der Friede befestigt werden; dies übernahmen die Kurfürsten von Brandenburg und Pfalz. Der Kaiser, dem es in den damaligen Verhältnissen nicht sehr um ein Concilium zu thun
war, willigte in die Annäherung, doch daß man nicht zu weit 22. Sept.
gehe und, wenn die Protestanten nicht ihrer Ketzerei entsagen wollten, daß nur ein Stillstand geschlossen werde. Auf dem
verabredeten Convent zu Frankfurt erschien der kaiserliche Ora- 1539
tor, Johann von Wesel, mit Commissarien von Ferdinand und 24. Febr.
den Vermittlern; Landgrav Philipp und Kurfürst Johann Friedrich kamen in Person. Da von beiden Seiten die Foderungen zu hoch gespannt wurden um sich vereinigen zu können, so nahmen die Protestanten das angebotene Religionsgespräch an, in Hoffnung, hierdurch mit Beseitigung des Papstes ihre Lehre besser ins Licht setzen zu können. Zu die-
sem Behuf wurde ein funfzehnmonatlicher Stillstand ge- 19. Apr.
schlossen, mit Ausdehnung auf Alle welche bis jetzt die augsburgische Confession angenommen.

Dieser Stillstand kam im rechten Augenblick. Ohne ihn würde sofort der Krieg zwischen den beiden Bündnissen ausgebrochen sein, da in einer aufgefangenen Botschaft des Her-

schildert in einem vertraulichen Schreiben des Landgraven Philipp an Bucer, 11. Nov. 1543. Rommel, Urkundenbuch No. 26.

zogs Heinrich von Braunschweig an den Erzbischof von Mainz die feindseligen Anschläge derselben an den Tag kamen. Es blieb vor der Hand beim Federkrieg, der jedoch von beiden Seiten mit großer Heftigkeit, selbst bis zu den unanständigsten Schmähungen, geführt wurde.

Auch der Kaiser änderte bald wieder seine Gesinnungen, hauptsächlich durch die Aufreizungen des Papstes. Erst hatte er den heiligen Bund, als voreiliges Werk von Held, auf An-
1539 trag des Herzogs Wilhelm von Baiern verworfen; jetzt gab
22. März. er demselben seine Bestätigung und wies 50,000 Gulden dazu an, nachdem er mit Frankreich zu Nizza Frieden geschlossen. Herzog Heinrich von Braunschweig, der ihm die Botschaft von Herzog Georgs Tod brachte, suchte ihn von der Nothwendigkeit eines baldigen Angriffs auf die Protestanten zu überzeugen. Ferdinand seinerseits holte auch wieder freiern Athem in Absicht der Türken. Als die schmalkaldischen Bun-
1540 desverwandten den Kaiser um Bestätigung des frankfurter
24. Febr. Stillstandes bitten liessen, gab er unbestimmte Antwort. Auf dem Bundestage mussten ihnen seine Gesandten Mangel an
März. Friedliebe und Verständniß mit seinen Feinden (d. h. Frankreich) vorwerfen. Doch bis ihre Entschuldigung wieder an ihn kam, hatte er bereits das Religionsgespräch beschlossen: denn die Umstände waren abermals anders geworden; der vierte Krieg mit Frankreich stand bevor, also mussten die Protestanten indessen hingehalten werden. Ferdinand suchte sie überdies zu schrecken, indem er vor Eröffnung des Gesprächs
23. Mai auf dem Convent zu Hagenau bei den katholischen Ständen auf Verstärkung des heil. Bundes antrug. Da jedoch die Katholischen keine Lust zum Kriege hatten, so wurde das Religionsgespräch erst aufgeschoben unter lästigen Bedingungen für
28. Jul. die Protestanten, dann, als es kaum begonnen hatte, wieder
28. Oct. abgebrochen und nach Worms vertagt. Immer wiederholte Ferdinand, daß der nürnberger Friede nicht auf neue Mitglieder ausgedehnt werden dürfe.

Der Kaiser schrieb einen Reichstag nach Regensburg aus, auf welchem auch von dem Erfolge des Gesprächs be-
1541 richtet werden sollte. Zu Worms entstand jedoch eine solche
Jan. Weitläufigkeit und Zänkerei, die auch durch Beschränkung der

Zahl der Wortführer auf einen von jeder Partei, Melanchthon und Eck, nicht gehoben wurde, daß Granvella mit Vertagung des Gesprächs nach Regensburg sich abrufen ließ. Nach neunjähriger Abwesenheit kam der Kaiser wieder in das Reich. Er hoffte zu Regensburg Alles durchzusetzen, was er schon zu Augsburg vorgehabt, eine Vereinigung der Religionsparteien für sich ohne den Papst. Den Protestanten kam er mit Milde entgegen. Schon zu Speier befahl er alle beim Kammer- 1541 gericht anhängige Processe in Religionssachen und die schon 28. Jan. ergangenen Achtserklärungen einzustellen, weil sonst ein Krieg im Reich nicht wohl zu verhüten sei. Auf dem sehr zahlreich besuchten Reichstag übersah der Kaiser den Protestanten die 5. Apr. Versäumniß der Fasten, der Procession, und duldete die evangelischen Prediger. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgrav von Hessen waren mit besondern Geleitsbriefen zur persönlichen Erscheinung eingeladen. Der Erstere erschien nicht, von Luther zurückgehalten. Destomehr suchte der Kaiser den Landgraven an sich zu ziehen. Er wusste, daß Philipp wegen seiner mit Dispensation der hessischen und sächsischen Theologen [1]) insgeheim geschlossenen Doppelehe mit seinen Bun-

1) Der Landgrav erklärte ihnen: 1) er könne sich nun einmal nicht mit seiner aus bloßer Convention geheiratheten, eben nicht sehr angenehmen Gemahlin begnügen. Moser in seinen trefflichen Bemerkungen über diese Geschichte, patr. Archiv 1. B. S. 301 ff. hat nur die Worte des Landgraven: „denn ich mich sonsten nicht enthalten kann oder mag", unrichtig gedeutet. Das Letztere sagt nicht: ich will mich nicht enthalten, ich will lieber schwach sein rc., sondern es ist nach dem alten Sprachgebrauch vielmehr eine Verstärkung des Erstern, ich kann nicht und ich vermag es nicht. (Die Nachricht, daß Philipp nach seinem Tode „inspecto a medicis corpore triorches repertus", hat Thuanus.) 2) Sein Gewissen erlaube ihm aber nicht in Hurerei und Ehebruch zu leben; was ihm selbst der fromme Kurfürst von Sachsen lieber zugestehen wollte als eine zweite Gattin. 3) Er habe die Einwilligung seiner Gemahlin zu einer zweiten Heirath erhalten und ihr dagegen alle freundschaftliche Beiwohnung zugesichert. 4) Wenn ihm die evangelischen Theologen nicht hülfen, so müsste er sich an den Kaiser und durch diesen an den Papst um Dispensation wenden. Die letztere Drohung schlugen zwar die Reformatoren nicht hoch an, doch kamen sie in ihrer Berathung überein, man könnte ausnahmsweise, nach den Beispielen im A. T., aber nur vermittelst geheimer Dispensation die Ehe zur lin-

desgenossen in Spannung war, besonders mit dem Kurfürsten, der im Widerspruche mit seinen Theologen die Sache misbilligt hatte. Philipps Rittersinn und Offenheit schienen dem Kaiser zu gefallen. Dieser sah ihn an der Spitze seiner geharnischten Ritter auf einem stolzen Hengste in die Stadt einreiten und sprach in der niederländischen Mundart: „We de Gaul, so de Mann!" Er hielt mehrere vertraute Unterredungen mit ihm, in welchen Philipp seine Vorurtheile gegen Luther und die Evangelischen zu beseitigen suchte. Theils die frühern Vorfälle, für welche der Kaiser Verzeihung anbot,
1541 theils die damalige Lage des Landgraven bewogen diesen ei-
13. Jun. nen geheimen Vertrag mit demselben abzuschliessen, wozu die beiderseitigen Räthe schon zu Speier die Einleitung getroffen hatten. Der Landgrav versprach sich als gehorsamer Fürst und Lehenmann des Reichs gegen den Kaiser und seinen Bruder zu halten, ausgenommen die Religionssache und die bereits bestehenden Bündnisse; er versprach die Religionsvergleichung auf diesem Reichstage zu fördern, soviel er mit gutem Gewissen thun könne; und ebenso auf allen Reichstagen des Kaisers und römischen Königs Angelegenheiten; er versprach dem Letztern nach des Kaisers Tode mit seinen Freunden anhängig zu bleiben; kein Bündniß mit Frankreich und England einzugehen, auch die schmalkaldischen Bundesverwandten und den Herzog Moritz, seinen Eidam, davon abzuhalten; kein Kriegsvolk gegen des Kaisers Lande durchziehen zu lassen und ihm selbst gegen Versoldung, wenn es sein könne, zu Hülfe zu kommen. Dagegen nimmt der Kaiser ihn in seine Gnade und Freundschaft und nebst seinen Landen in guten Schutz und verzeiht ihm Alles was er bisher gegen ihn und seinen Bruder heimlich oder öffentlich gethan, und verspricht auch in der schon ausgenommenen Religionssache Nichts im Besondern gegen den Landgraven zu thun,

ten Hand zulassen, damit der Landgrav seiner Regierung und der Sache der Evangelischen wieder mit gutem Gewissen vorstehen könne. Diese Sache hat den Reformatoren schwere Vorwürfe zugezogen, als ob sie mit ihrem „Beichtrath" eines päpstlichen Rechts sich angemaßt hätten. Luther wollte, da die Sache bekannt wurde, Alles wieder zurücknehmen. Melanchthon wurde darüber krank.

ausser wenn wegen der Religion gegen alle Protestanten ein gemeiner Krieg bewegt würde [1]).

Nach solchen Vorbereitungen ließ der Kaiser die Religionssache als die erste und wichtigste in den Reichstagsverhandlungen berathen. Er schlug eine Unterredung von wenigen, rechtschaffenen, friedliebenden Männern vor; hierzu hatte er einen Aufsatz bei der Hand, der von einigen solchen entworfen ihm übergeben worden sei, um als Grundlage der Unterredung zu dienen. Die Artikel waren von dem unbekannten Verfasser so gestellt, daß die meisten von Luther gerügten Irrthümer und Misbräuche zugegeben wurden mit der Bestimmung, daß man nur nicht Alles auf einmal wegschaffen, sondern erst über gewisse Grundsätze sich vereinigen sollte, bis das Volk zu weitern Schritten vorbereitet wäre. Dieser Aufsatz heisst das regensburger Interim. Zu Wortführern wurden ernannt aus der alten Kirche, neben D. Eck, Julius von Pflug und Johannes Gropper, zwei gemäßigte Männer, der Letztere wahrscheinlich Verfasser des Aufsatzes; aus der neuen Melanchthon, Bucer und Pistorius von Nidda. Der Kaiser ermahnte sie selbst mit 1541
Handschlag und ernsten Worten zur Mäßigung. Im Anfang 13. Apr.
ging die Unterredung gut; man kam über mehrere Artikel überein. Erst bei der Abendmahlslehre brach der Zwist aus; als Eck krank wurde, näherten sich die Andern wieder. Allein im Hintergrunde lagen zwei große Hindernisse. Das eine war Mistrauen der Evangelischen, welche sich überzeugt hielten, daß das Ganze auf Überlistung abgesehen sei, weshalb der eifrige Amsdorf nach Regensburg geschickt wurde, um den aufs neue verdächtig gewordenen Melanchthon zu beobachten. Da man sah, wie ernst es dem Kaiser sei, „die beschwerlichen Misbräuche, die allenthalben im geistlichen und weltlichen Stande eingerissen, abzustellen und in eine christliche Reform zu bringen", so ging, nicht ohne dessen Vorwissen, eine Gesandtschaft an Luther ab, um ihn zur Mitwirkung zu bewegen. Zwei Fürsten, Johann und Georg von Anhalt, unterzogen sich diesem Geschäft. Luther freute sich über des Kaisers Vor-

1) Rommel a. a. O. I. 455. II. Anm. 154. S. 484.

1541 haben [1]), wollte aber nicht glauben, daß es der katholischen
12. Jun. Partei Ernst sei, weil sie sich in den übrigen Artikeln nicht auch vergleichen wollten, da sie doch aus den schon verglichenen von selbst folgten; der Kaiser sollte daher nach seiner Meinung vor allen Dingen darauf bringen, daß sie einen ganz reinen Vortrag der verglichenen vier Artikel zuliessen.
2. Jul. Der Kaiser war mit dieser Erklärung besser zufrieden als mit dem Gutachten der Reichsstände, welche erst noch den Legaten Contareni beiziehen wollten. Hier lag das zweite größere Hinderniß. Wenn die Evangelischen noch so viel zugegeben hätten, so würde doch die päpstliche Partei nie ganz eingewilligt haben. Dies erklärten die Herzoge von Baiern und Braunschweig ziemlich deutlich und beharrten auf dem augsburger Reichsabschied.

Der Kaiser, in der Mitte stehend, konnte sich nur durch
29. Jul. seine Machtvollkommenheit aus der Verlegenheit ziehen. Im Reichsabschied neigte er sich wie bisher zu der alten Partei. Die bisherigen Verhandlungen wurden auf ein allgemeines oder Nationalconcilium verwiesen; darüber versprach er selbst mit dem Papste zu unterhandeln. Bis dahin solle der nürnberger Friede fest gehalten werden, die bisherigen Kammergerichtsprocesse stillstehen, im Übrigen aber der augsburger Abschied gelten. Dagegen behielt sich der Kaiser die Erläuterung des Religionsfriedens vor, so oft es die Umstände erfoderten, und gab sofort am nämlichen Tage eine solche zur Beruhigung der Evangelischen: über die verglichenen Artikel sollten sie nicht hinausgehen, in Absicht der unverglichenen sollte ihnen jedoch Nichts benommen oder vorgeschrieben werden. Der Reichsabschied verbiete nur künftige Einziehung der Stifte und Klöster; den Evangelischen solle nicht verwehrt sein solche in ihren Herrschaften zu einer christlichen Reformation anzuhalten; evangelische Geistliche sollen so wenig als die katholischen ihrer Einkünfte entsetzt werden. Andern Ständen sollen sie ihre Unterthanen nicht abprakticiren;

1) Noch das Jahr vorher, 1540, schrieb Luther: Caesar fuit, est et manebit servus servorum diaboli. De Wette V. 275.

wer sich aber freiwillig zu ihrer Religion begeben wollte, den dürften sie aufnehmen. Der augsburger Abschied solle, soweit er die Religion betreffe, aufgehoben und das Kammergericht dagegen auf diesen regensburger Abschied mit seiner Declaration verwiesen sein, und namentlich keinen protestantischen Beisitzer der Religion halber mehr ausschliessen. In Absicht auf ihre politische Stellung gewannen also die Protestanten Alles, was man ihnen seit dem augsburger Abschied verweigert hatte. Freilich gab der Kaiser die Declaration einseitig, ohne Zustimmung der Katholischen; aber diese konnten mit Recht Nichts einwenden, da sie den Widerspruch der Evangelischen beim augsburger Abschied auch nicht hatten gelten lassen.

Auf diese Weise nahmen die Evangelischen den Reichsabschied an und waren zu den Kammergerichtskosten und zum Türkenkriege geneigt. Es wurde vorläufig eine eilende Hülfe beschlossen.

13. Der schmalkaldische Krieg, 1546.

Steigende Spannung einerseits über die Reformation des Bisthums Naumburg, andererseits über Nichterfüllung des regensburger Abschieds. Die Türkenhülfe wird erst bewilligt, nachdem die Protestation des schmalkaldischen Bundes gegen das päpstliche Concilium rc. in den Abschied aufgenommen ist. Indessen verjagt der schmalkaldische Bund den Herzog Heinrich von Braunschweig und recusirt förmlich das Kammergericht. Karl und Ferdinand müssen wieder nachgeben wegen doppelter Reichshülfe gegen die Türken und Frankreich. Der Friede zu Crespy erweckt aber neues Mistrauen. Vergleichshandlungen nur noch zum Schein. Verstimmung der schmalkaldischen Bundesverwandten, Spannung zwischen Johann Friedrich und Moritz. Luthers Tod. Der Reichstag zu Regensburg trennt sich zum ersten Mal in zwei Parteien. Karl V., in seiner Autorität ge-

kränkt, erklärt den Krieg, „um Teutschland von der Knechtschaft zu befreien“, sucht aber erst die Evangelischen zu trennen und theilweise zu neutralisiren. Unerwartete Ermannung des schmalkaldischen Bundes, weil das Bündniß des Kaisers mit dem Papst einen Religionskrieg befürchten lässt. Zwist der Oberbefehlshaber und unzeitige Schonung Baierns lähmen den Kriegszug, bis der Kaiser Zeit gewinnt loszuschlagen durch Herzog Moritz von Sachsen. Nach der Trennung des Bundesheeres werden die oberländischen Stände gedemüthigt; der Kurfürst Johann Friedrich bei Mühlberg überfallen. Wittenberger Capitulation. Hallische Capitulation des Landgraven Philipp. Gefangenschaft beider Fürsten. Auflösung des Bundes.

Julius von Pflug, einer der Wortführer bei dem Religionsgespräch, war kurz vor demselben durch voreilige Wahl des Domcapitels zum Bischof von Naumburg gewählt worden, ehe der Kurfürst von Sachsen, als Erbschutzherr des Stiftes,
1541 Kunde von der Erledigung hatte. Auf dessen wiederholten
19. Jan. Einspruch nahm Pflug sechs Monate Bedenkzeit; am Schlusse des Reichstags aber trat er in den Besitz mit Genehmigung des Kaisers, da Naumburg als ein reichsunmittelbares Stift nicht der sächsischen Landeshoheit unterworfen sei. Der Kurfürst hatte sich einmal vorgenommen die Gelegenheit zur Ausbreitung der Reformation festzuhalten, und ließ deshalb von seinen Theologen und Juristen ein Bedenken stellen. Die Erstern riethen Vorsicht, auch wenn dem Kurfürsten wirklich das Reformationsrecht zustände; auf jeden Fall misriethen sie die Ernennung des eifrigen Amsdorf, welchen der Kurfürst im Sinne hatte. Die Juristen brachten aus den Decretalen, dem Codex, den Pandecten und den Glossatoren ein Gutachten zusammen, nach welchem die drei meissnischen Bisthümer, Naumburg-Zeitz, Merseburg und Meissen, zu den Fürstenthümern des Mark- und Land-Gravthums und also unter die Landeshoheit der Fürsten von Sachsen gehörten. Das Verhältniß

war in der That bisher ein gemischtes; man hatte Fälle in welchen die Bisthümer als reichsunmittelbar gegolten, und wieder andere wo die Fürsten für mehr als blosse Schutzherren von den Bischöfen selbst anerkannt worden. Dieses Letztere hielt man fest; der Kurfürst ließ Amsdorf als evangelischen 1542
Bischof einsetzen. Luther vollzog die Weihe. Die Stiftsein- 20. Jun.
künfte, ausser 600 Gulden zum Unterhalte des Bischofs, wurden zu frommen Stiftungen bestimmt, und die Verwaltung einem Schutzhauptmann übertragen. Dies war die erste Reformation eines teutschen Bisthums. Bei dem andern Religionstheile machte die Sache einen sehr ungünstigen Eindruck, besonders durch die dabei vorgekommenen Gewaltschritte. Vom Kaiser kamen Abmahnungen; es wurden mehrere Schriften gewechselt. Indessen blieb die Sache auf sich beruhen über andern wichtigern Verhandlungen.

Die Evangelischen hatten ihrerseits weit mehr Klagen über Nichtbefolgung des regensburger Abschieds, besonders in Ansehung der Kammergerichtsprocesse. Mittlerweile kam der römische König in die Lage wie der Kaiser, nachgeben zu müssen. Solyman hatte seine Völker geschlagen und selbst die 1541
Hauptstadt in Ungern, Ofen, eingenommen. Auf seinen de- Aug.
müthigen Friedensantrag, Ungern gegen jährlichen Tribut von der Pforte zu Lehen zu nehmen, erfuhr er eine noch tiefere Demüthigung: Ungern, sprach Solyman, gehöre schon der Pforte, Tribut und Lehenspflicht solle er von seinen übrigen Ländern leisten, wenn er nicht alle mit Feuer und Schwerdt verheert sehen wolle. Der Kaiser ging vom regensburger Reichstage nach Italien, um mit dem Papste wegen des Conciliums zu unterhandeln, in der That aber um einen zweiten Seezug nach Afrika zu rüsten. Warum kam er nicht seinem Bruder zu Hülfe? Der König von Frankreich rüstete überdies einen vierten Krieg, also waren die Erblande von zwei Seiten bedroht. Dennoch ließ sich Karl von seiner Unternehmung gegen Algier nicht abbringen, denn Hassan Aga, Statthalter des Haradin Barbarossa, nahm fast immer seine spanischen Flotten weg, welche Amerikas Schätze herüberbringen sollten, und da der dadurch entstandene Geldmangel alle seine Entwürfe lähmte, musste hier zuerst geholfen werden.

Allein dieser ganze Seezug ward durch Stürme vereitelt. Karl, schon gelandet, musste froh sein auf der genuesischen Hülfsflotte Carthagena zu erreichen. Nun hielt sich Ferdinand al-
1542 lein an das teutsche Reich und schrieb eine Versammlung nach
Febr. Speier aus, mit dringender Mahnung um Türkenhülfe. Damit bot er aber den Protestanten selbst die Gelegenheit an, ihren Beschwerden Nachdruck zu geben. Der Kurfürst von Sachsen befahl seinen Gesandten die Türkenhülfe nicht eher zu bewilligen, bis der Kaiser, nicht der Papst, das Concilium ausschreibe, indessen einen festen Frieden verbürge, die Kammergerichtsprocesse gänzlich aufhebe und bei dem Kriegsheer den evangelischen Gottesdienst erlaube. Damit stimmten alle Protestanten überein und setzten ihre Foderungen insgesammt durch, ausser der angetragenen Absetzung der Kammergerichtsbeisitzer. Nicht weniger standhaft war ihre Erklärung gegen den päpstlichen Legaten. Wiewohl Trient als eine zum teutschen Reich gehörige Stadt zum Versammlungsort des Conciliums vorgeschlagen war, wodurch eine frühere Bedingung erfüllt wurde, so protestirten sie doch gegen jedes vom Papste ausgeschriebene Concilium und blieben dabei, daß dies auch in den Reichsabschied aufgenommen werden müsse. Nach diesen Zugeständnissen wurde endlich einstimmig beschlossen, „zu Rettung des christlichen Blutes, gemeinen Vaterlandes und zu ersprießlichem Widerstande gegen gemeiner Christenheit Erbfeind, den Türken, sich stattlich hoch anzugreifen und daher (nicht bloß eine eilende sondern) die beharrliche Türkenhülfe also vorzunehmen, daß der Türke durch eine Feldschlacht besiegt und Ungern wieder erobert werde." Zu Bestreitung der Kosten beschloß der Reichstag durch ganz Teutschland eine Vermögenssteuer auszuschreiben und allen Obrigkeiten zu gestatten ihre Unterthanen damit zu belegen. Zugleich wurde der regensburger Friedensstand auf fünf Jahre erstreckt, und
10. Apr. Ferdinand bestätigte den Protestanten auf diese Zeit die obengedachte Declaration seines Bruders, unangesehen die Einwendungen des katholischen Theils.

Bis das auf den Herbst ausgeschriebene Reichsaufgebot zusammenkam, führten die schmalkaldischen Bundesverwandten einen Schlag gegen den unruhigen Herzog Heinrich von

Braunschweig aus. Ihre Erbitterung, durch gegenseitige Schmähschriften gesteigert, fand erwünschten Anlaß in Heinrichs Weigerung die vom Kaiser namentlich ausgesprochene Achtsaufhebung von Goslar und Braunschweig zu befolgen. Die beiden Städte, Mitglieder des schmalkaldischen Bundes, riefen denselben zu Hülfe. Da Goslar besonders von Heinrich sehr bedrängt war, so zögerten die Bundeshäupter nicht, brachten ein Heer von 15,000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd zusammen, rückten von zwei Seiten in das Fürstenthum Braunschweig 1542
ein, nachdem sie sich durch Manifest und Fehdebrief verwahrt 13. Jul.
hatten, und vertrieben den Herzog als Landfriedensbrecher in wenigen Wochen von Land und Leuten. Das eroberte Für- 12. Aug.
stenthum ließ der Bund durch einen Regimentsrath verwalten und die evangelische Lehre, zu welcher die Städte bereits Lust bezeigt, einführen. Dieser Kriegszug, noch dazu von groben Soldatenausschweifungen begleitet, brachte der Sache der Reformation wieder großen Schaden in der öffentlichen Meinung. Die Rettung von Goslar gab dem Bunde kein Recht dem Fürsten sein Land zu nehmen und es anders einzurichten. Es war gewissermaßen ein Gegenstück zu Herzog Ulrichs Vertreibung durch den schwäbischen Bund. Heinrich, Ulrichs Schwager, war aber in seinem öffentlichen und häuslichen Leben noch übler berüchtigt als dieser. Seinen Bruder Wilhelm hielt er in zwölfjähriger schmählicher Gefangenschaft; von den evangelischen Ständen wurde er auf dem regensburger Reichstag angeklagt, in mehreren evangelischen Ländern Mordbrennereien veranstaltet zu haben. Er, der die Eva von Trott, nachdem er sie im Bilde hatte begraben lassen, entführt und auf seinem Schlosse Staufenburg unterhielt, scheute sich nicht den Landgraven wegen seiner Doppelehe öffentlich anzuklagen. Auf dem Reichstage zu Regensburg, da alle jene ärgerlichen Auftritte zur Sprache kamen, verweigerten mehrere Fürsten dem Herzoge den gewöhnlichen Handschlag. Luther schrieb „wider Hanswurst", die derbste unter allen seinen Schriften. So heftig war der Unwille gegen Herzog Heinrich. Der römische König konnte die Besetzung Braunschweigs so wenig hindern als kürzlich die Eroberung Wirtembergs. Er war eben zu Nürnberg, um die Türkenhülfe zu betreiben. Die Bundes-

häupter, Sachsen und Hessen, entschuldigten sich, daß sie nur den Landfriedensbrecher bestraft hätten, und boten ihm Leute zum Türkenkrieg an. Hiervon wollte Ferdinand zwar keinen
1542 Gebrauch machen, doch konnte er nicht umhin den schmalkal-
24. Aug. dischen Bundesverwandten die Versicherung auszustellen, „daß vor gebührlichem Verhör und gütlicher oder rechtlicher Erörterung Nichts mit der That gegen sie vorgenommen werden solle."

Da das Reichsheer unter dem Kurfürsten Joachim II.
Oct. von Brandenburg schmählich von Ofen zurückzog, Ferdinand also in neuer Verlegenheit, der Kaiser aber bereits in den vierten französisch-italienischen Krieg verwickelt war, so möchte dieser Zeitpunct für den schmalkaldischen Bund günstig genug gewesen sein seine Überlegenheit weiter geltend zu machen. Allein er beschränkte sich darauf wegen der noch immer fortwährenden parteiischen Religionsprocesse eine förmliche Re-
4. Dec. cusation des Kammergerichts zu übergeben. Die innere Schwäche des Bundes kam eben jetzt an den Tag; es fehlte zum kräftigen Handeln die Hauptsache, die Zusammenstimmung. Der rasche Schlag gegen Braunschweig scheint die letzte Kraftäusserung gewesen zu sein, oder vielmehr es entstanden aus diesem Kriegszuge neue Beschwerden der Bundesstände gegen einander. Die Städte legten ihre alte Zähigkeit wieder auf. Der Einfluß der Bundesfürsten, seiner Natur nach schon überwiegend, zog scheele Augen auf sich; man meinte, sie bedächten ihren besondern Vortheil mehr als den des Bundes. Hatte schon der Zug gegen Braunschweig Widerspruch gefunden, so waren die Meinungen über das weitere Schicksal des Landes noch mehr getheilt. Die Städte wollten die naumburgische Bisthumssache nicht zur Bundesangelegenheit gemacht wissen. Mistrauen, Eifersucht, Unzufriedenheit nahmen überhand. Des Landgraven besonderes
1546 Verhältniß zum Kaiser war auch nicht geeignet das Zutrauen
10. Apr. zu mehren. Der Kurfürst von Sachsen zerfiel mit seinem Vetter, dem jungen Herzog Moritz von der albertinischen Linie, Heinrichs des Frommen Nachfolger, über die Besteuerung des unter gemeinschaftlichem Schutze stehenden meissnischen Städtchens Wurzen. Mit Mühe wurde der Ausbruch des Kriegs

zurückgehalten durch einen Vergleich, welchen einerseits der Landgrav andererseits Luther betrieb; aber die persönliche Spannung blieb. Der emporstrebende, rasche, thätige Geist des Herzogs Moritz konnte mit der Bedächtlichkeit des Kurfürsten sich nicht befreunden. Ebensowenig stimmte er mit der Richtung des schmalkaldischen Bundes überein, dessen Mitglied sein Vater gewesen; der protestantischen Lehre werde er immerhin getreu bleiben, doch sei er nicht gesonnen sich in eine Verbindung einzulassen, welche zu gefährlichen Anschlägen führen könne, die mit der Religion Nichts gemein hätten. Da er überdies die Räthe seines verstorbenen Oheims, Herzogs Georg, in Dienste nahm und dem Kaiser im ungerischen und französischen Kriege sich besonders gefällig bewies, so nahm sich der Kurfürst vor auf seiner Hut zu sein.

Unter diesen Umständen konnten auch die Bundesverwandten den Erzbischof Hermann von Köln nicht mit Nachdruck unterstützen, um die von ihm begonnene Reformation durchzusetzen, so viel ihnen daran gelegen sein musste auf diesem Wege die Reformation aller teutschen Stiftslande einzuleiten. Das Domcapitel erhielt indessen Beistand vom Kaiser und Papst und vereitelte mit Hermanns Absetzung das ganze Unternehmen.

Nachdem der römische König noch einmal das Reich zur Türkenhülfe aufgefodert, kam der Kaiser selbst auch wieder nach Speier, um zugleich Hülfe gegen Frankreich zu erhalten, voraus aber die Protestanten von ihrem Verständniß mit dieser Macht abzuziehen. Mit dem Landgraven Philipp hielt er mehrere vertraute Unterredungen, bewies sich überhaupt ungemein freundlich gegen die Protestanten und kam mit ihnen durch besondere Verhandlungen überein: er und sie wollten Reformationsprojecte durch rechtschaffene Männer verfassen lassen, wie es in den streitigen Artikeln bis zu einem allgemeinen Concilium in Teutschland gehalten werden solle; indessen bleibe der regensburger Friede, und die andern Edicte seien bis zur völligen Vergleichung suspendirt. Das Kammergericht solle noch drei Jahre bleiben wie es besetzt sei, weil man bei seiner Visitation nichts Widriges gefunden; indessen solle es Jedem ohne Rücksicht auf seine Religion Recht sprechen,

1544 Febr.

10. Jun.

dann aber sollen neue Beisitzer, „unangesehn welchen Theiles Religion sie seien“, präsentirt und angenommen werden. Dies Alles verwilligte jedoch der Kaiser wieder nur für sich; er musste sogar zugeben, daß die katholischen Stände in dem Reichsabschied ausdrücklich bemerkten, sie hätten in das, was Religions-Frieden und gleiches Recht beträfe nicht eingestimmt. Dabei behielt sich der Kaiser allerdings etwas zweideutig vor, im Fall eines Streits über diese drei Puncte seine Declaration zu geben. Indessen wussten die Protestanten wohl, daß sie die Andern nicht zu fürchten hätten, solange sie des Kaisers gewiß wären; der Kurfürst von Sachsen überredete sich sogar ihn noch auf die Seite der Protestanten treten zu sehen. In dieser trüglichen Hoff-
1544 nung näherte er sich auch dem römischen Könige und traf eine
11. Mai. Heirathsabrede zwischen seinem Sohn und dessen Tochter auf den Fall daß die Religionssache ausgeglichen werde. Man vergaß, daß die Eheberedung zwischen dem Kurfürsten und des Kaisers Schwester aufgehoben worden, und bestätigte da-
13. Mai. gegen den Vertrag mit seiner jetzigen Gemahlin, Sibylle von Jülich-Cleve, nebst der Anwartschaft auf diese Lande.

Als der Kaiser auf diese Weise die Protestanten gewonnen hatte, verstanden sie sich gern zu der vorgeschlagenen Reichshülfe von 4000 Mann zu Roß und 24,000 zu Fuß, welche zur Hälfte gegen Frankreich, zur Hälfte gegen die Türken gebraucht werden sollte. Es gelang dem Kaiser auch den
23. Mai. König Christiern III. von Dänemark von Frankreich abzuziehen; und nun erneuerte er in Gemeinschaft mit dem K. Heinrich VIII. von England den Krieg gegen K. Franz I. Er drohte gerade auf Paris loszugehen und ging bis Chateau Thierry, zwei
Sept. Tagereisen von der Hauptstadt. Da kam durch Vermittelung zweier Dominicaner, nach dem Antrage des Königs von Frank-
18. reich, unvermuthet zu Crespy der Friede zu Stande. Nach demselben gaben beide Theile zurück, was sie seit dem Stillstande von Nizza einander abgenommen. Franz entsagte allen Ansprüchen auf die gegenwärtigen Besitzungen Karls V., namentlich Neapel, die Lehensherrlichkeit über Flandern und Artois, auf Geldern und Zütphen. Der Kaiser wiederholte den Verzicht auf das Herzogthum Burgund, auf Auxonne,

St. Laurent, Auxerrois, Maçonais und Bar sur Seine. In Ansehung des Hauptstreites über Mailand wurden zweierlei Heirathen vorgeschlagen und die zweite gewählt, vermöge welcher der Herzog von Orleans, des Königs zweiter Sohn, mit Ferdinands Tochter Anna das Herzogthum erhalten sollte. Da jedoch der Herzog schon das Jahr darauf starb ehe die Vermählung vollzogen war, so konnte man von dem an den Frieden nur als Waffenstillstand betrachten. In der Religionssache verbanden sich die beiden Monarchen ihr Möglichstes zur Vereinigung der Parteien und zur Bekämpfung der Türken zu thun. Die teutschen Reichsstände wurden in den Frieden eingeschlossen unter der Bedingung: „wenn sie dem Kaiser gehorsam wären."

Dieser schnelle Friedensschluß kam den Protestanten unerwartet. Allerdings mochte Mangel an Zufuhr beim kaiserlichen Heer die Abschliessung befördert haben. Schärtlin, Brandschatzmeister und Großmarschall des Kaisers, schrieb dem Landgraven: wenn er höre, wie dieser Krieg administrirt worden, werde er blau werden, er selbst sei darüber weiß geworden. Doch die letztgedachte Friedensbedingung musste Aufmerksamkeit erregen. Man erfuhr nach und nach die geschehenen Umtriebe und daß die kaiserlichen Räthe die Bestechungen bis zu des Königs Maitresse getrieben, auch daß der Papst den letzten speierer Abschied, worin seiner gar nicht gedacht worden, verworfen.

Auf dem Reichstage zu Worms sollten die beiderseitigen 1545
Religionsentwürfe verglichen werden. Melanchthon hatte zu 24. März.
diesem Zweck die sogenannte wittenberger Reformation verfasst und darin den Bischöfen Viel zugestanden. Allein der Kaiser ließ einstweilen durch seinen Bruder den Ständen eröffnen, da das Concilium zu Trient nächstens vom Papst eröffnet werden würde, so sollte man erst die Türkenhülfe vornehmen und die Religionssache einstweilen aussetzen. Die Protestanten blieben aber hartnäckig dabei, daß diese vorausgehen müsse; das Concilium hätten sie schon längst und mehrmal feierlich verworfen. Als der Kaiser selbst nach Worms
kam, gab er sich erst zwei Monate Mühe mit ihnen auf eine 16. Mai.
freundliche Weise zu unterhandeln. Da sie auf der Verwer=

sung des Conciliums beharrten, bewilligte er zu gütlicher Beilegung der Religionsspaltung noch einmal ein Religionsgespräch, das vor Anfang des nächsten Reichstages zu Regensburg gehalten werden sollte; in der That nur zum Schein, denn er fing schon an über ihre hartnäckige Weigerung empfindlich zu werden. In verschiedenen Gegenden des Reichs geschahen bereits Schritte, welche keine längere Nachsicht erwarten liessen [1]).

Auf eben diesem Reichstage ließ sich der Kaiser das braunschweigische Land zur Sequestration einräumen. H. Heinrich versagte aber den Gehorsam und drang mit einem insgeheim geworbenen Heere in das Land ein. Nun stellte sich der Landgrav Philipp mit Genehmigung des Kaisers an die Spitze einer überlegenen Kriegsmacht, verstärkt von Kursachsen und begleitet von Herzog Moritz, der die Absicht hatte Vermittler zu sein. Hein-
1545 rich wurde bei Kehlfeld unweit Wolfenbüttel so in die Enge
21. Oct. getrieben, daß er sich mit seinem Sohn Karl Victor gefangen gab. Nach diesem Siege trug Philipp einen schönern über sich selbst davon. Er vergaß die frühern Beleidigungen und verhieß den Herzog fürstlich zu halten. „Wenn du meiner jetzt so gewaltig wärest," sprach er zu dem Herzoge, „als ich deiner, so würdest du mich nicht leben lassen!" Der Kaiser
18. Nov. sprach die Acht nicht aus, sondern ließ es bei der Gefangenschaft bewenden. In dieser blieb Heinrich zwei Jahre, bis er nach der Gefangenschaft des Landgraven vom Kaiser befreit wurde. Als man ihn mit Jubel nach Cassel brachte, war Philipps ältester Sohn Wilhelm zu Thränen bewegt, denn er las eben die Geschichte von Crösus und Solon.

1546 Das Religionsgespräch zu Regensburg, als letz-
Jan. ter Vergleichsversuch, begann von beiden Seiten mit Mißtrauen; die vom Kaiser gewählten Wortführer vermehrten dasselbe: sie machten solche Bedingungen, daß der Kurfürst von
20. März Sachsen seine Abgeordneten zurückrief, nach ihm der Landgrav von Hessen. In diesen Tagen geschah zu Neuburg eine abscheuliche That aus Fanatismus. Johann Diaz, ein der evangelischen Lehre ergebener Spanier, war mit Bucer von

1) Rommel a. a. O. I. 496. 499.

Straßburg nach Regensburg gekommen und hatte sich dem Malvenda, einem der kaiserlichen Wortführer, vertrauensvoll entdeckt. Sein Bruder Alphons, Advocat der römischen Curie, sobald er dessen Übertritt erfuhr, eilte herbei um ihn zurückzubringen. Da er dies nicht vermochte, stellte er sich als wolle er, von seinen Gründen überzeugt, auch die evangelische Lehre annehmen und ließ ihn ermorden. Die Mörder flohen nach Insbruck. Als die evangelischen Fürsten ihre Auslieferung verlangten, sprach der Kaiser, er habe keine Gewalt über seinen Bruder.

Die schmalkaldischen Bundesverwandten hielten zu Frankfurt eine Zusammenkunft. Von allen Seiten gingen Nachrichten ein von Rüstungen des Kaisers. Doch konnten sie sich nicht über die Erneuerung ihres im nächsten Jahre zu Ende gehenden Bundes vereinigen. Auch zwei spätere, wenig besuchte Bundestage zu Worms und Hannover führten zu keinem endlichen Beschluß. Besonders war der Kurfürst von Sachsen über diese Lage der Dinge so unmuthig, daß er lieber den Bund auseinandergehen lassen und die Sache der wahren Religion Gott anheimstellen wollte. Noch weniger hatte er Lust den Bund auf weitere Mitglieder auszudehnen. H. Moritz gefiel ihm nicht, wiewohl dieser kürzlich sehr vortheilhafte Anerbietungen gemacht hatte; von den Schweizern, von den falschen Franzosen, von dem tyrannischen K. Heinrich von England wollte er gar Nichts hören. Jan. Febr. Apr. Mai

Während dieser Begebenheiten rief Gott Luthern zu sich. Der tief bekümmerte Mann nahm an den regensburger Verhandlungen keinen Antheil mehr, nur gab er dem wittenbergischen Abgeordneten Major eine starke Ermahnung in Absicht des erneuerten Zwiespalts in der Abendmahlslehre mit. „Ein Lehrer," sprach er, „der zu den Irrthümern stille schweigt und gleichwohl ein rechter Lehrer sein will, der ist ärger denn ein öffentlicher Schwärmer und thut mit seiner Heuchelei größern Schaden denn ein Ketzer." Er besorgte, die wittenberger Theologen und selbst sein lieber Melanchthon seien von Calvins Lehre (nach welcher die Gegenwart Christi im Abendmahle eine geistige, für den Glauben wirkliche ist) heimlich eingenommen. Eiferer hatten ihn selbst seit der Aussöh- 18. Febr.

nung mit den Schweizern verdächtigt. Daher ließ er noch
1544 eine starke Schrift „Kurzes Bekenntniß vom Abendmahl" ausgehen. Er nannte Alle die von seiner Lehre (der leiblichen Gegenwart) abwichen, leidige Schwärmer, Seelenmörder und Ketzer. Es müsse heissen: „rund und rein, ganz und Alles geglaubt oder Nichts geglaubt. Wo die Glocke an Einem Orte berstet, klingt sie auch nicht mehr." Als die Schweizer sich zu eben so starker Widerlegung anschickten, schrieb Calvin an Bullinger: allerdings sollten sie nicht schweigen; „ich wünsche aber," setzte er hinzu, „daß ihr bedenken möget, welch ein großer Mann Luther ist, welche Gaben er besitzt, mit welcher Kraft, Standhaftigkeit, Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit er gegen das Reich des Antichrists und zur Ausbreitung der wahren Heilslehre gekämpft hat. Oft habe ich gesagt: sollte er mich auch einen Teufel nennen, so würde ich ihm doch immer die gebührende Ehre erweisen und in ihm einen ausgezeichneten Knecht Gottes erkennen, wiewohl er auch an großen Fehlern leidet." Auf gleiche Weise hatte schon Zwingli sich ausgesprochen: „Meines Erachtens ist Luther ein so trefflicher Streiter Gottes, der die Schrift mit so großem Ernste durchforscht, als binnen tausend Jahren irgend Einer auf Erden gewesen ist. Ich acht' es da gar nicht, wenn die Päpstler mich mit ihm einen Ketzer schelten werden. Mit dem männlichen unbewegten Gemüthe womit er den Papst angegriffen hat, ist ihm Keiner gleich geworden, alle Andere unbescholten." Calvins Abmahnung ungeachtet brach der Abendmahlsstreit noch einmal auf das heftigste aus [1]). Nach dreissigjähriger unausgesetzter Arbeit wurde Luthers Gemüth immer düsterer. Hoher Unwille ergriff ihn auch gegen die Juristen, welche so gar Nichts für die neuentstehende Kirchenverfassung thun wollten und überdies in Wittenberg die heimlichen Verlöbnisse der Studi-

1) Vor seiner letzten Abreise nach Eisleben gestand Luther dem Melanchthon: „es sei der Sache vom Sacrament zu viel gethan;" wollte aber doch keine weitere Erklärung mehr herausgeben, um nicht die ganze Lehre verdächtig zu machen. Er befahl die Sache Gott und erinnerte Melanchthon nach seinem Tode auch Etwas zu thun. Rommel a. a. O. II. 226 f.

renden begünstigten, wodurch eine so große Unsittlichkeit entstand, daß er im Verdrusse die Universität verließ. Da Melanchthon auch weggehen wollte, lud der Kurfürst auf Bitten der Universität Luthern mit gütigen Worten zur Rückkehr ein. Zur Zeit des regensburger Gesprächs wurde Luther von den Graven von Mansfeld nach Eisleben berufen, um sie in ihren Hausangelegenheiten zu vergleichen. Bei diesem undankbaren Geschäfte überfiel ihn Schwäche mit Vorgefühl des Todes. Seine Standhaftigkeit verließ ihn nicht bis in die letzten Augenblicke, in welchen er Gott dankte, daß er ihm seinen Sohn geoffenbart, welchen der Papst und sein Anhang schmähe und verfolge. Sein Tagewerk war gethan, dieses bedarf weder einer Vertheidigung noch des Lobes, denn es spricht seit 300 Jahren für sich selbst. Sein letzter Wunsch wurde gewährt, daß er den Krieg nicht mehr sehen sollte.

Der Kaiser kam von den Niederlanden herauf, um den **Reichstag zu Regensburg** zu eröffnen. Da er mit den voreiligen Schritten des Papstes auf dem bereits eröffneten trienter Concilium nicht zufrieden war, so wollte er wo möglich noch ohne ihn eine Übereinkunft in der Religionssache 1546
treffen und darüber mit den Fürsten persönlich unterhandeln. 28. März
Nach Speier berief er den Landgraven Philipp zu einer vertrauten Unterredung; aber weder er noch seine Minister vermochten denselben zur persönlichen Besuchung des Reichstages zu überreden. Er sah nun schon, daß er von den Protestanten zwar Nichts (wie man ihm eingebildet hatte) zu fürchten, aber auch auf dem Reichstage Nichts zu hoffen habe. Als er zu Regensburg fast keinen Fürsten, nur Gesandte traf, ließ er erst seinen Unwillen über den Ausgang des Religionsgesprächs laut werden. Nach wiederholten Ausschreiben kamen mehrere katholische Fürsten, von den evangelischen aber nur die Herzoge Moritz von Sachsen, Erich von Calenberg und die brandenburgischen Markgraven Albrecht und Johann. Da er nun ein Gutachten verlangte, was bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge in der Religionssache zu thun wäre, **trennten** sich die Reichsstände bei ihrer **Berathung** wegen der Religionsverschiedenheit, nach dem Vorgange von Mainz und Trier, zum ersten Mal förmlich in **zwei Bänke**. Die Ka-

tholischen erklärten bei dem Concilium beharren zu wollen und baten den Kaiser dasselbe zu schützen und die Protestanten zu dessen Besuchung und Anerkennung anzuhalten. Die Protestanten verlangten dagegen nach dem speierer Schluß erst sichern Frieden, gleiches Recht und ein Nationalconcilium, indem sie das trienter als den bisherigen Reichsschlüssen nicht entsprechend wiederholt verwarfen. Nach dem Beschlusse des frankfurter Convents hatte Melanchthon eine Recusationsschrift aufgesetzt, welche durch den Druck bekannt gemacht wurde. Der Kaiser sah in der Verwerfung nichts Anderes als „die höchste Beleidigung seiner Hoheit und Autorität." Der längst befürchtete, zum Theil schon vorbereitete Krieg war in der
1546 That erklärt. Sogleich ließ Karl das vom Papst angetragene
9. Jun. Bündniß zu Rom abschliessen. Nach demselben gab Paul III. 12,000 italienische Fußknechte und 500 leichte Reiter sechs Monate auf eigene Kosten und 200,000 Kronen baar, wovon die Hälfte schon in Venedig bereit lag; er erlaubte, daß Karl die Hälfte der jährlichen Kircheneinkünfte in Spanien einziehen, auch auf 500,000 Kronen Kirchengüter verkaufen dürfe, doch sollte er ebensoviele königliche Güter dagegen zum Pfand setzen. Dieses Bündniß, ohne Wissen der Kurfürsten geschlossen, mit Hereinführung fremder Kriegsvölker, war eine zweifache Verletzung der Wahlkapitulation. Die schon früher eingeleiteten Werbungen auf mehreren teutschen Plätzen ließ Karl fast öffentlich betreiben. Die protestantischen Gesandten baten die Kurfürsten von Mainz und Trier sich bei dem Kaiser für Erhaltung des Friedens zu verwenden. Von diesen
16. Jun. abgewiesen wagten sie den Kaiser geradezu selbst fragen zu lassen: was die starken Rüstungen zu bedeuten hätten? Er erwiederte durch Naves: „Noch jetzt wie bisher wünsche er Frieden und Ruhe im Reich zu erhalten, werde sich auch gegen Alle die ihm gehorsam wären gnädig erweisen, gegen die Ungehorsamen aber werde er sein kaiserliches Ansehn gebrauchen und nach dem Recht verfahren." Nach dieser Erklärung wurden die protestantischen Gesandten abgerufen, der Kaiser blieb mit den Katholischen allein und feierte die Hochzeit H. Albrechts von Baiern mit seiner Nichte Anna,

Ferdinands Tochter, welche man früher dem sächsischen Kurprinzen, dann dem Herzog von Orleans verheissen hatte.

Mit der Kriegserklärung änderte Karl sein bisheriges Benehmen. Wie er immer in seiner eigenthümlichen Weise mit den Protestanten einen Vergleich zu erzielen hoffte, soviel möglich ohne den Papst: so wählte er jetzt diesen allein zum Kriegsgenossen, ohne die katholischen Reichsstände. Er wollte gar keine Hülfe von ihnen, entweder weil er schon die schwerfällige Zusammensetzung eines Reichsheeres kannte, oder weil er sich die Hände nicht binden lassen wollte, oder weil er ihrer überhaupt nicht bedurfte. Was er nöthig hatte war Geld; dies gab der Papst. Er wollte den Krieg als Kaiser allein führen. Nicht die ganze evangelische Partei wollte er bekämpfen, nicht einmal den schmalkaldischen Bund als solchen, sondern nur die beiden Häupter Sachsen und Hessen, welche seinen persönlichen Unwillen auf sich geladen hatten. Er suchte deshalb die Stände noch vorher zu trennen und brachte sogar einige evangelische Fürsten im Stillen auf seine Seite. Die Reichsstädte ließ er wissen: er habe beschlossen einige Störer des gemeinen Friedens und Rechtes, welche seine bisherigen Bemühungen in Vergleichung der Religionszwistigkeiten vereitelt, unter dem Schein der Religion Andere unterdrückt, ihre Güter an sich gezogen, die Gerichte aufgehoben und die kaiserliche Würde erniedrigt, auch durch seine Nachsicht immer schlimmer und aufrührerischer geworden, mit Gewalt zu ihrer Pflicht zurückzuführen, „damit Teutschland nicht ganz in Knechtschaft falle." Sie sollten ja nicht glauben, daß er andere Absichten habe, vielmehr um ihrer eigenen Wohlfahrt willen ihm beistehen. Auf gleiche Weise schrieb er an Herzog Ulrich von Wirtemberg, um die oberländischen Stände von den Bundeshäuptern abzuziehen. Seine Worte fanden aber keinen Eingang. Besonders freimüthig antworteten die von Straßburg: die Religionsvergleichung sei nicht von den Fürsten sondern vom Papste vereitelt worden, das ausgeartete Mönchswesen habe einmal nicht länger geduldet werden können, und die Kirchengüter würden auf jeden Fall besser angewendet als vorher; die evangelischen Stände seien ihm in weltlichen Dingen mehr als gehorsam gewesen:

er möchte die angeklagten Fürsten nur nach Art seiner Vorfahren vor ein verfassungsmäßiges Gericht stellen [1]) und das durch die auswärtigen Kriege schon genug geschwächte Teutschland und die unschuldige Menge verschonen.

Durch die Erklärung, daß der Krieg nicht wegen der Religion, sondern allein zur Behauptung des kaiserlichen Ansehns gegen einige Ungehorsame geführt werde, gewann der Kaiser die auf dem Reichstage anwesenden evangelischen Fürsten. Markgrav Johann, zwar bisher Mitglied des schmalkaldischen Bundes, verstand sich zu Werbungen im Dienste des Kaisers, wie Markgrav Albrecht, der sich schon früher demselben genähert hatte, aus Haß gegen den Kurfürsten von Sachsen und den Landgraven von Hessen, über welche er zu Heidelberg geäussert, er wünsche, daß diese Vetter der Teufel hinweg hätte. Stand des Kaisers Haupterwartung vergeblich auf Landgrav Philipp, so richtete er sie jetzt auf den unternehmenden Herzog Moritz von Sachsen, dessen Jugend er eher zu lenken hoffte. Dieser ehrgeizige Fürst, voll Widerwillen gegen den bedächtigen Kurfürsten, hatte im letzten Jahre dem Landgraven, seinem Schwiegervater, den Vorschlag gemacht, eine freie Kirchenreform durchzusetzen, bei welcher Luther sowohl als der Papst beiseite gesetzt würde. Philipp trug ihm dagegen einen sächsisch-hessischen Fürstenbund an, worin er neben ihm und dem Kurfürsten der Dritte gewesen wäre. Moritz würde darauf eingegangen sein, aber der Kurfürst, der sein Mistrauen und die bisherigen Familienzwistigkeiten nicht zum Opfer bringen wollte, trieb ihn selbst dem Kaiser entgegen. Ohne auf Philipps Warnungen und
1546 Beschwörungen zu hören, trat Moritz mit dem Kaiser in ein
19. Jun. geheimes Bündniß. Er versprach dem Kaiser, dem Reich, den Häusern Österreich und Burgund Treue und Beistand, wogegen ihn der Kaiser seines Schutzes versicherte; er versprach den Beschlüssen des trienter Conciliums sich zu unterwerfen, sofern dieses auch andere teutsche Fürsten

1) Die Verwerfung des Conciliums war überhaupt kein Ungehorsam gegen den Kaiser, sondern höchstens gegen den Papst. Jener machte sich also zu dessen Executor, indem er zugleich seine eigene Würde compromittirt hielt.

thun würden, und in Religionssachen keine weiteren Neuerungen vorzunehmen; dagegen sollten die bereits eingezogenen geistlichen Güter seines Gebiets in ihrem jetzigen Zustande bleiben; dabei übertrug ihm der Kaiser noch die Schirmvogtei über Magdeburg und Halberstadt unter gewissen Bedingungen. Was der Kaiser noch mündlich verabredet oder ihm zugesagt haben mag, zeigt der Erfolg. Indem also Karl den Beistand der Katholischen verschmähte, streute er zugleich neuen Saamen der Uneinigkeit unter die evangelischen Fürsten.

Kaum hatten die Protestanten die obengedachte Antwort des Kaisers vernommen, so erwachte der schmalkaldische Bund zu einer Thätigkeit die er nicht erwartet hatte. Die oberländischen Stände, während des Reichstages zu Ulm versammelt, 1546
schrieben sogleich an Venedig, die päpstlichen Völker nicht her- 21. Jun.
auszulassen. Von den Eidgenossen, welche der Kaiser zur Ruhe ermahnt hatte, erhielten sie das Versprechen völliger Neutralität, bei der sie weder fremde Völker durchziehen noch die ihrigen in solche Dienste treten lassen würden. Es verflossen nicht vier Wochen so hatten die oberländischen Städte mit dem Herzog von Wirtemberg ein Heer auf den Beinen, das allein schon den kaiserlichen Völkern, soweit diese beisammen waren, überlegen gewesen wäre. Die Bundeshäupter
kamen zu Ichteshausen zusammen, überzeugten sich von der 4. Jul.
Rechtmäßigkeit des Kriegs und machten ihre Rüstungen so
schnell, daß sie gleichzeitig mit den oberländischen 16,000 zu 16. Jul.
Fuß und 9000 zu Pferd mit dem nöthigen groben Geschütz ins Feld stellten. Diesen Eifer weckte die Besorgniß, daß es trotz des Kaisers Erklärung ein wirklicher Religionskrieg sei, und bald bestärkte sie darin der Papst selbst, der voll Freu-
den das Bündniß öffentlich bekannt machte, indem er sich 3. Jul.
ebenfalls an die Eidgenossen wandte, um sie zum Beistand aufzufodern. Er ließ sogar nach wenigen Tagen schon eine
Ketzerbulle mit dem reichsten Ablaß für die Theilnehmer des 15. Jul.
Kriegs ausgehen. Zur nämlichen Zeit schrieben die Bundeshäupter an den Kaiser, um die Schuld des Ungehorsams von sich abzulehnen und zu beweisen, daß seine Rüstungen in der That auf Unterdrückung der evangelischen Lehre gingen, weil er den Anlaß von ihrer Verwerfung des trienter Conciliums

nehme. Den folgenden Tag brachen sie auf um zu den Oberländern zu stoßen. Der Kaiser erließ dagegen ein heftiges
20. Jul. Decret, worin er namentlich den Kurfürsten von Sachsen und den Landgraven von Hessen als Ungehorsame, Untreue, Pflicht- und Eid-Brüchige, Rebellen, Aufrührerische, Verächter und Verletzer der kaiserlichen Hoheit und Majestät und als Landfriedensbrecher in die Reichsacht erklärte, ihre Unterthanen vom Eide lossprach und alle ihre Helfer mit gleicher Strafe bedrohte.

Der Kaiser hatte also wider alle Erwartung die ganze Macht des schmalkaldischen Bundes gegen sich, die ihn aufreiben konnte ehe er nur recht gerüstet war. Daß dies nicht geschah, lag nur am Bunde selbst. Der tapfere Schärtlin, zuvor in des Kaisers, jetzt in der Stadt Augsburg Diensten, entwarf mit den oberländischen Ständen zu Ulm einen recht
12. Jul. guten Kriegsplan. Schon vor dem Aufbruch der Sachsen und Hessen verjagte er die kaiserlichen Musterplätze im bischöflich Augsburgischen; den baierischen Boden sollte er jedoch nicht berühren. Er besetzte also Füssen, drang durch die ehrenberger Clause nach Tirol und konnte das Concilium zu
20. Jul. Trient überfallen. Aber die Bundesräthe riefen ihn zurück, um den Kaiser selbst bei Regensburg mit seinem noch geringen Heer von kaum 9000 Mann, darunter etwa 2000 Spanier, anzugreifen, ehe er sich mit den aus den Niederlanden heranziehenden Schaaren vereinigen würde. Doch änderten die Bundesräthe bald wieder auch diesen Entschluß. Man fürchtete die scheinbar neutral stehenden Herzoge von Baiern*) zu reizen und ließ also dem Kaiser Zeit ein festes Lager bei
3. Aug. Landshut zu beziehen. Es war auch noch eine neutrale Partei unter den evangelischen Fürsten, welche nicht zum

1) Nachdem der ränkevolle Kanzler Eck vergeblich versucht hatte Wirtemberg und Hessen zu veruneinigen und damit den schmalkaldischen Bund zu trennen, wurde H. Ulrich endlich mit seinen Schwägern, den Herzogen von Baiern ausgesöhnt. Bei einer Zusammenkunft sagten sie ihm mündlich allen Beistand zu, 1543. Als er beim Ausbruch des Kriegs daran erinnerte, erhielt er bloß allgemeine Versicherungen. Inzwischen war H. Albrechts Vermählung mit Ferdinands Tochter vollzogen worden. Stumpf a. a. O. 258. 275.

schmalkaldischen Bunde gehörten; von diesen wollte der Kurfürst von der Pfalz nebst dem Herzoge Moritz noch eine Vermittlung versuchen. Aber die „Oberhauptleute des christlichen Verständnisses" liessen sich in ihrem Kriegszuge nicht mehr aufhalten. Bei Donauwörth trafen sie mit den oberländischen Schaaren zusammen. Die Hast des ganzen Aufgebots ließ mit Recht eine baldige Entscheidung erwarten. Das Heer war jetzt gegen 47,000 Mann stark und mit allen Erfodernissen aufs beste versehen. Aber es hatte — zwei Befehlshaber. Der Kurfürst, zwar so schweren Leibes, daß er nur mit einer Leiter zu Pferde steigen konnte, wollte dennoch selbst zu Feld ziehen. Da er keine geworbenen Leute hatte, wollte er seine Landsassen keinem Andern untergeben. Vergeblich schlug der Landgrav vor, daß nach seinem Belieben Einer von ihnen den Oberbefehl allein, der Andere die Kanzlei, die Kasse rc. übernehmen sollte. Philipp wäre auch zufrieden gewesen, wenn irgend einem Dritten, Edeln oder Unedeln, der Gesammtbefehl übertragen worden wäre. Bei der dritten und vierten Heeresabtheilung von Wirtemberg und den Städten führten Heydeck und Schärtlin den Befehl; der Letztere wäre wohl vor Allen zum Oberfeldherrn geeignet gewesen. Aber er und der Landgrav konnten sich auch nicht mit einander vertragen. Dann war man nicht nur über den Kriegsplan uneinig, sondern schon über die Vorfragen, ob man nur den Kaiser schrecken und zu billigen Bedingungen bringen oder wirklich mit den Waffen in der Hand bekämpfen solle; und dabei sollte noch immer Baiern geschont werden [1]). Wie man versäumt hatte den Kaiser in Regensburg zu überfallen, so ließ man ihn auch zu Landshut ruhig die päpstlichen und neapolitanischen Schaaren an sich ziehen. Schärtlin und die 15. Aug.
Sachsen wollten vorher angreifen; der Landgrav fand dagegen den Boden zu ungünstig. Übrigens war einmal der Angriffskrieg beschlossen; die Fürsten sandten dem Kaiser ohne weitere Zurückhaltung einen Fehdebrief als Verwahrungsschrift 11. Aug.
und, da er diesen nicht annahm, eine förmliche Absage zu,

1) H. Wilhelm schrieb diese Schonung selbst hauptsächlich dem Landgraven zu. Rommel a. a. O. II. 528.

worin sie ihn wider des Landgraven Willen nicht mehr als Kaiser erkannten. Die Überschrift hieß: dem durchlauchtigsten Fürsten Karl, der sich den Vten römischen Kaiser nennt. Das dritte Mal, da der Kaiser mit seinem verstärkten Heer sich
1546 vor Ingolstadt [1]) verschanzte, wars der Landgrav der
31. Aug. durchaus zum Angriff rieth. Er bedauerte, daß er nicht wie bei der Einnahme Wirtembergs den Oberbefehl allein habe. Man sah jetzt, daß Baiern mit dem Kaiser einverstanden war. Noch war die Bundesmacht überwiegend, aber die Mehrheit widerrieth den Angriff, weil man nicht wisse, wessen man zu der (stark befestigten) Stadt sich zu versehen habe. Schärtlin wollte einen besondern Angriff machen; dies gab der Landgrav wieder nicht zu. Man begnügte sich das kaiserliche Lager drei Tage stark zu beschiessen und brach dann auf, um den Graven von Büren, der 20,000 Mann aus den Niederlanden dem Kaiser zuführte, aufzuhalten. Allein der Grav
4. Sept. umging das Bundesheer und vereinigte sich mit dem Kaiser, der den Verbündeten nachzog und mehrere Plätze an der Donau einnahm. Indessen wollte auch der Kaiser, obgleich sein Heer jetzt vollzählig war, keine Entscheidungsschlacht wagen, sondern das Bundesheer durch Hin- und Herziehen schwächen. Bei Giengen bot sich den Verbündeten noch einmal eine günstige Gelegenheit dar den Kaiser anzugreifen; aber der Landgrav wollte jetzt auch Nichts mehr daran setzen, weil die Befehlshaberschaft getheilt war und die geworbenen Reiter wegen rückständigen Soldes keine Lust zum Schlagen hatten. Die beiden Heere litten durch Mangel und Krankheiten; die oberländischen Stände, welche bisher Zufuhr und Anlehen besorgt hatten, wurden der Last überdrüssig.

Die zwei Kriegsfürsten schlugen den Oberländern vor, sich über den Winter zu trennen und aufs Frühjahr den Krieg wieder fortzusetzen; da kam die unerwartete Botschaft, daß Herzog Moritz dem Kurfürsten ins Land gefallen sei. Jetzt begehrte Johann Friedrich die Bundeshülfe für sich. Sie

1) Zur Befestigung dieser Stadt hatte H. Wilhelm früher auch vom Papste Geld verlangt, als zu einem „Bollwerk wider die Lutherischen.“ Stumpf a. a. O. 223.

wurde ihm zugesagt, nur sollte er warten, bis der Kaiser die Winterquartiere bezogen haben würde. Als aber Moritz in einer Verwahrungsschrift seine Absichten deutlicher zu erkennen gab, wollte der Kurfürst haben, man solle den Kaiser um Frieden bitten, und ließ sich nicht mehr aufhalten. Man beschloß 9000 Mann bei den oberländischen Ständen zu lassen, mit dem übrigen Heere eilte Johann Friedrich nach Sachsen. Der Landgrav, der sich vergeblich zum Vermittler angeboten, übernahm die Betreibung der weitern Kriegsanstalten, besonders der Geldanlehen bei den Oberländern. Allein der Riß war geschehen; auf Unzufriedenheit folgte schnell Muthlosigkeit, als die oberländischen Stände sich verlassen sahen. Man konnte voraussehen, daß der Kaiser nicht stehen bleiben würde; er dehnte sich nach dem Abzug des Kurfürsten in Schwaben und Franken aus und sandte einer Stadt nach der andern Unterwerfungsbefehle. Sie gehorchten. Ulm und Frankfurt vergaßen, daß sie wohl eine Belagerung aushalten konnten. Der Herzog von Wirtemberg, durch ein drohendes Schreiben aufgefodert, schloß mit dem Kaiser einen harten Vertrag zu Heilbronn und musste noch erwarten, ob Ferdinand nicht das Land als verwirktes Lehen ansprach. Er musste wie die Städte sein meistes Geschütz ausliefern und drei Festungen an kaiserliche Besatzungen überlassen. Für den Bund hatten die oberländischen Stände kein Geld mehr gehabt; jetzt bezahlten sie dem Kaiser schwere Contribution. In Absicht der Religion hielt Karl vor der Hand seine Zusage, Nichts dagegen vorzunehmen.

27. Oct.
Nov.
Dec.
1547
3. Jan.

Indessen verfolgte der Kurfürst den arglistigen Herzog Moritz. Er hatte sein Land beim Aufbruche gegen den Kaiser seinem Schutze empfohlen und die Zusage desselben erhalten, Moritz hatte jedoch der Sache eine ganz andere Wendung gegeben. Da er nicht zum schmalkaldischen Bunde gehörte, fasste er mit seinen Landständen den Beschluß neutral zu bleiben und bloß sein Land zu decken, da der Kaiser versichere die Religion nicht unterdrücken zu wollen. Als die Acht gegen den Kurfürsten ausgesprochen wurde, erhielt er vom Kaiser Befehl sie zu vollziehen. Da auch K. Ferdinand aus Böhmen im Anzug war, gab sich Moritz das Ansehen die

1546
21. Jun.
12. Jul.
1. Aug.

Lande zu Gunsten des sächsischen Fürstenstammes zu besetzen, damit sie nicht in fremde Hände fielen. Johann Friedrich errieth sogleich seine wahre Absicht, und da Moritz über die künftige Zurückstellung der Lande, wenn der Kurfürst einmal mit dem Kaiser vertragen sein würde, sich sehr unbestimmt
20. Oct. ausdrückte, so sah er in ihm den offenen Feind, der im Einverständniß mit dem Kaiser ihm das Kurfürstenthum rauben wollte. Die öffentliche Stimme sprach sich in Schmähschriften gegen H. Moritz aus. Sein Land eroberte Johann Fried-
23. Nov. rich in wenigen Wochen, da Moritz sich seiner schnellen Rück-
22. Dec. kehr nicht versehen und seine Leute bereits in die Winterquartiere verlegt hatte. Der Landgrav zog sein Bundescontingent zurück, um sein eigenes Land zu schützen, nachdem er sich
1547 zum Vermittler angeboten. Der Kurfürst wollte weitere Rache
Jan. an den Landen seines Vetters nehmen und belagerte Leipzig. Im Frühjahr schlug er den Markgraven Albrecht, den der Kaiser mit 7000 Mann dem H. Moritz zu Hülfe schicken
28. März. wollte, und nahm ihn gefangen. Als fast das ganze Land von ihm unterworfen war, ließ er sich zu einem monatlichen Stillstand bereden. Unversehens kam der Kaiser. Johann Friedrich, schon im Begriff die Böhmen gegen Ferdinand zu unterstützen, ohne alle Kundschafter, durch seine Umgebung sicher gemacht, hatte sein Heer bis auf 9000 Mann vertheilt. Der Kaiser eilte nach Eger, vereinigte sich mit Ferdinand und
23. Apr. Moritz und stand vor Mühlberg, ehe der Kurfürst, der eben in der Kirche war, eine Ahnung davon hatte. Schnell wollte
24. Apr. sich dieser mit seinem schwächern Heere nach Wittenberg werfen, wurde aber auf der lochauer Haide eingeholt und angegriffen. Muthvoll kämpfte Johann Friedrich an der Spitze der Seinigen; bis in die Nacht standen die Sachsen, dann flohen die Reiter und rissen auch das Fußvolk mit sich fort. Johann Friedrichs Tapferkeit konnte nicht mehr ersetzen, was in den Anordnungen versäumt war. In die Wange verwundet, einer der Letzten auf dem Kampfplatze, ergab er sich dem Thilo von Trotta, einem Meißner. Herzog Ernst von Braunschweig Grubenhagen, einige Graven und Herren fielen zugleich in Gefangenschaft. Nur mit 400 Reitern entkam der

verwundete Kurprinz, die übrigen deckten das Schlachtfeld oder wurden gefangen.

Durch den Herzog von Alba vor den Kaiser geführt, wollte Johann Friedrich diesen anreden: „Allerdurchlauchtigster Kaiser!" — „Ha, bin ich nun Kaiser?" rief Karl erhitzt. — „Ich bitte," fuhr Johann Friedrich fort, „um ein fürstlich Gefängniß." — „Wie Ihr es verdient habt," sprach der Kaiser und übergab ihn wieder dem H. von Alba und dieser dem Alfons Vives zur Verwahrung. Als Wittenberg mit der kurfürstlichen Familie und 3000 Mann Besatzung sich nicht ergeben und der Kurfürst auch die Öffnung nicht bewilligen wollte, ließ der Kaiser durch Alba ein Kriegsgericht über ihn berufen. Dieses sprach das Todesurtheil: Hans Friedrich, der Ächter, 10. Mai
der sich Herzog von Sachsen nenne, der gegen den Kaiser als seine höchste weltliche Obrigkeit sich aufgelehnt, auch Schand- und Schmäh-Schriften gegen seine Person ausgehen lassen und ihm die kaiserliche Würde entziehen wollen, solle durch das Schwerdt vom Leben zum natürlichen Gericht gebracht und das Urtheil auf einer im Felde aufgerichteten Wahlstatt vollzogen werden. Ferdinand soll für dieses Urtheil gestimmt haben, und der Kaiser bestätigte es in seiner Machtvollkommenheit. Der Kurfürst spielte Schach, als es ihm vorgelesen wurde; ruhig erwiederte er, wenn es Ernst wäre, was er vom Kaiser nicht erwarte, so möchte man ihm den Tag bestimmen, um seine Sachen ordnen zu können. Durch Vorstellungen des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg und des Herzogs Wilhelm von Cleve ließ sich der Kaiser zur Zurücknahme des Urtheils bewegen, dagegen musste Johann Friedrich die wittenberger Capitulation eingehen. In die- 19. Mai
ser verzichtet er für sich und seine Nachkommen auf die Kurwürde, auf alle seine Rechte in Magdeburg, Halberstadt, Halle, übergiebt Wittenberg und Gotha dem Kaiser, entläßt den gefangenen Markgraven Albrecht gegen die Erledigung H. Ernsts, willigt in die Befreiung H. Heinrichs von Braunschweig, verspricht dem Kammergericht zu gehorchen und in keine Verbindungen gegen den Kaiser rc. zu treten. Seine Lande wurden als verfallen theils dem H. Moritz theils dem K. Ferdinand zuerkannt, jenem mit der Bedingung, daß er

den Kindern Johann Friedrichs zu einem jährlichen Einkommen von 50,000 fl. gewisse Schlösser, Städte und Ämter abtrete, darunter Weimar, Eisenach, Jena, auch sollte Johann Friedrichs Halbbruder, Ernst von Koburg, diese Stadt mit Gebiet gegen Abtretung von Königsberg behalten.

Nach allen diesen herben Entsagungen wurde der abgesetzte Kurfürst doch — nicht freigelassen, sondern der Kaiser verwandelte die gedrohte Lebensstrafe in unbestimmte Gefangenschaft an seinem oder seines Sohnes K. Philipps von Spanien Hofe. Nur in Einem Stücke gab Johann Friedrich nicht nach, in der verlangten Unterwerfung unter das trienter Concilium. Lieber wollte er sich das Äusserste gefallen lassen. Der Kaiser strich diesen Artikel selbst. Alles Andere hatte der unglückliche Fürst verloren; seine Gewissensfreiheit liess er sich nicht nehmen.

In Religionssachen machte der Kaiser nach seiner Zusage keine Änderung, ausser daß Amsdorf das Bisthum Naumburg
1545 an Julius von Pflug abtreten musste. In Wittenberg, wo
23—25. Mai er Johann Friedrichs Gemahlin freundlich tröstete, sah er in der Schloßkirche die Grabmäler Friedrichs des Weisen, dem er seine Wahl zu danken hatte, Johanns des Beständigen, den er vor 17 Jahren zu Augsburg gesehen, und Luthers, der vor einem Jahr hier beigesetzt worden. Alba und der Bischof von Arras sollen des Ketzers Ausgrabung verlangt, der Kaiser aber gesagt haben: „Lasset ihn, er hat seinen Richter; ich führe keinen Krieg mit Todten." Auch misbilligte er, daß der evangelische Gottesdienst seit der Ankunft seiner Soldaten eingestellt worden, und befahl dessen Fortsetzung. Die Universitätslehrer hatten sich schon nach H. Moritzens Einnahme der Stadt zerstreut und zum Theil in Leipzig Aufnahme gefunden. Der Kaiser soll gestanden haben, er habe es in diesen Landen anders gefunden, als ihm gesagt worden.
4. Jun. Ehe er von Wittenberg abzog, übertrug er dem H. Moritz das Erzmarschallenamt und die Kur Sachsen nebst den dazu gehörigen Landen.

Der Landgrav Philipp hatte weniger Recht seinen Eidam Moritz anzuklagen: denn er war der erste unter den evangelischen Fürsten der sich dem Kaiser unter ähnlichen Umständen,

aus Spannung mit seinen Bundesverwandten, durch einen geheimen Vertrag angeschlossen. Allerdings hat er diesen Schritt wieder verbessert durch seine Standhaftigkeit, mit der er des Kaisers weitere Zumuthungen ablehnte, und durch seine Entschlossenheit, mit der er ihm bald offen gegenüber trat. Indessen stand es nicht mehr in seiner Macht die durch den uneinigen Kriegszug entstandene Zerrüttung wieder gut zu machen, vielmehr sah er sich immer tiefer in eine arglistige Umstrickung gezogen, aus der er sich nicht mehr loszuwinden vermochte. Schon durch das harte Schicksal des Herzogs Ulrich ward er bewogen bei dem römischen König einen Vergleich antragen zu lassen; die Bedingungen wurden aber zu hoch gestellt. Johann Friedrich verlangte im Kriege gegen Moritz Soldaten von ihm, die er nicht mehr geben konnte, und Fortsetzung des Bundes, der bereits aufgelöst war. Die nordsächsischen Bundesstände hatten noch einige Schaaren im Felde; sie verlangten, Philipp solle sich an ihre Spitze stellen, aber sie hatten während des oberländischen Kriegszugs wenig gethan und jetzt war Nichts mehr zu hoffen. Nachdem Bremen einen Angriff abgewehrt und der Grav Albrecht von März.
Mansfeld die Kaiserlichen geschlagen hatte, legten sie die Mai.
Waffen nieder. Nur Magdeburg ergab sich nicht. Die kaiserlichen Schaaren gewannen auch in Franken, am Rhein und in Westphalen die Oberhand. Hessen ward auf allen Seiten bedrängt. Auch ein Theil des Landadels fiel ab; das französische Geld blieb aus, der Landgrav konnte seine geworbenen Reiter nicht mehr bezahlen. Ihm blieben nur noch seine Festungen. Die Landstände riethen zur Unterwerfung. Philipp wollte sich dazu verstehen, ohne jedoch Etwas gegen Religion und Ehre und gegen den Kurfürsten von Sachsen einzugehen. Diese Unterhandlungen wurden durch Moritz und 6. März.
Ferdinand eingeleitet. Nach der mühlberger Schlacht musste Philipp noch mehr herabstimmen. Vergeblich hatte die kurfürstliche Familie in Wittenberg Hülfe von ihm erwartet. Als die dortige Capitulation geschlossen war, kam Philipp zu den Vermittlern nach Leipzig, erfuhr aber mit Erstaunen, daß diese 21. Mai.
ihm zu bessern Bedingungen Hoffnung gegeben hatten, als der Kaiser jetzt machte. Er erklärte dessen Foderungen für

unmenschlich und ging wieder zurück, zu spät sich fragend, ob er noch einmal Alles auf die Waffen setzen und mit den nordteutschen Ständen sich vereinigen sollte. So schwer es ihm ankam nach dem Verlangen des Kaisers sein schönes, zahlreiches Geschütz auszuliefern und seine Festungen zu schleifen, so war ihm doch der Gedanke, am Ende Johann Friedrichs Schicksal theilen zu müssen, noch der allertraurigste. Hierü-
1547 ber wollte er erst Sicherheit haben. Die zwei Vermittler be-
2. Jun. wirkten vom Bischof von Arras eine Nebenerklärung, daß der Landgrav sich zwar unbedingt auf die ihm zuzusendende Capitulation ergeben, dieses ihm aber weder zur Leibesstrafe noch zu einig r Gefängniß dienen sollte. Sie unterzeichneten beim Morgenimbiß, da ihnen der Bischof stark mit Wein zugesprochen hatte [1]), und stellten dann im Vertrauen auf jene Versicherung dem Landgraven mit dem Geleitsbrief noch eine besondere Obligation aus, mit der ausdrücklichen Zusage, daß er weder an Leib noch Gut, mit Gefängniß, Bestrafung oder Schmälerung seines Landes nicht solle beschwert werden. Überdies gelobten die beiden Fürsten im Fall einer Beschwerung über die Artikel sich persönlich für ihn
19. Jun. einzustellen. Die Capitulation selbst enthält solche Puncte, die nur ein freier, regierender Fürst erfüllen konnte. Der Landgrav kam im Vertrauen auf diese gemessenen Versicherungen nach Halle und wurde Abends in zahlreicher Versammlung der Fürsten und Herren vor den Thron des Kaisers geführt. Er kniete nebst seinem Kanzler, der die Abbitte vorlas. Nach derselben erklärte der kaiserliche Vicekanzler Held: wiewohl der Landgrav durch die Rebellion die allerhöchste Strafe verdient hätte, so solle doch die Acht aufgehoben und die Lebensstrafe ihm erlassen sein. Auch solle er nicht mit ewigem Gefängniß oder sonst beschwert werden.

In dem Gedränge und Getümmel wurden die letzten Worte nicht verstanden. Der Kaiser hieß den Landgraven nicht aufstehen; also erhob er sich nun selbst und wollte nach

1) Dies gesteht auch Seld in der von Stumpf a. a. O. 287. vorgelegten Nachricht, „die Vermittler seien ut poti wachtsam gewesen." Vergl. den Schluß dieses Cap.

der Sitte des Kaisers Hand fassen. Dieser winkte aber dem Kurfürsten Joachim dazwischenzutreten, und der Herzog von Alba nahm ihn bei der Hand, um ihn nebst den beiden Vermittlern mit sich zum Abendessen zu nehmen. Nach demselben, während des Brettspiels, wurde dem erstaunten Landgraven eröffnet, daß er gefangen bleibe. Die beiden Kurfürsten hatten darüber mit Alba und Arras heftigen Wortwechsel im Nebengemach gehabt, und Moritz erklärte darauf, er werde diese Nacht bei dem Landgraven bleiben. Den andern Tag machten beide Vermittler dem Kaiser Vorstellungen; dieser aber erwiederte trocken, er habe nie versprochen, daß der Landgrav nicht mit einiger, sondern nur mit nicht ewiger Gefängniß belegt werden solle. Der Bischof von Arras setzte hinzu, der Landgrav könne, wenn er nicht zufrieden wäre, wieder heimreiten. Philipp war dazu entschlossen; als er aber Geleit verlangte, schwieg Arras. Die beiden Kurfürsten nannten das Verfahren auf gut teutsch ein Bösewichtsstück, und Joachim soll das Schwerdt gegen den falschen Bischof gezogen haben. Philipp sprach, nur mit Gewalt lasse er sich fortbringen. Auf das Versprechen der Kurfürsten, daß sie den Hof nicht eher verlassen würden bis er in Freiheit gesetzt wäre, ergab er sich in sein Schicksal. Er wurde mit Johann Fried- 22. Jun.
rich in Einem Wagen bis Naumburg geführt. Nun verbot der Kaiser den beiden Kurfürsten ihm weiter zu folgen und sprach, als der Landgrav wieder einstieg, in Gegenwart seines Gefolges: „Soweit kann Gott die Fürsten herabsetzen!“

Ein dritter Fürst, Wolfgang von Anhalt that, wie er dem Kaiser schon zu Augsburg gesagt: er verließ Land und Leute, um nicht in Knechtschaft zu fallen. Als er scheidend über den Markt von Bernburg ritt, sang er mit lauter Stimme Luthers Lied: „eine feste Burg ist unser Gott!“

So sah Karl V. den schmalkaldischen Bund aufgelöst; alle Mitglieder desselben waren entwaffnet, Fürsten und Städte auf schwere Bedingungen unterworfen, bis auf Magdeburg und Costanz. Wenige Monate zuvor waren seine Hauptgegner Franz I. und Heinrich VIII. gestorben. Nun lag Teutschland zu seinen Füßen. Über 400 Stücke schweren Geschützes brachte der Kaiser von den Besiegten zusammen.

Die beiden Kriegsfürsten hielt er gefangen und glaubte alle Mäßigung gezeigt zu haben, daß er sie, wie er sagte, nicht nach der Strenge der Reichsgesetze zum Tode verurtheilt hatte. Nach diesen Gesetzen aber konnte der Kaiser kein solches Urtheil fällen oder einen Kurfürsten absetzen ohne ein Fürstengericht; und das Herkommen, das auch zu den Reichsgesetzen gehört, weiß seit den Grausamkeiten der Merwinger kein Beispiel eines zum Tode verurtheilten Fürsten [1]). Der Landgrav Philipp, durch abscheulichen Betrug überlistet, wurde noch dazu viel härter gehalten als der Kurfürst Johann Friedrich, der doch mit den Waffen in der Hand gefangen worden. Karl behielt Letztern in seiner Nähe, ließ ihm seine eigenen Diener und gestattete ihm viele Erleichterung. Der Landgrav, unter der Bewachung roher spanischer Soldaten, Tag und Nacht auf grobe Weise beunruhigt, wurde endlich nach Mecheln gebracht und noch mehr eingeschränkt, weil er Versuche zur Selbstbefreiung gemacht hatte. Auf dem nächsten Reichstage zu Augsburg ließ sich der Kaiser gegen die Anschuldigung eines Betrugs in Philipps Capitulation rechtfertigen. Die beiden Vermittler erklärten, daß der Kaiser keine Schuld habe, wenngleich in den Nebenhändeln mit den Räthen aus Unverstand der Sprache allerhand Misverstand erfolgt sein möchte [2]).

13. Das augsburger Interim; Versuch eines kaiserlichen Papstthums, 1552.

Karls V. anscheinende Milde. Ferdinands blutiger Landtag in Böhmen. Reichstag zu Augsburg

1) H. Ernst von Schwaben, gegen seinen Stiefvater K. Konrad II. aufgestanden, ward gefangen gesetzt und nach wiederholtem Abfall in Acht und Bann gethan. Er blieb in der Schlacht. K. Friedrich II., der seinen abgefallenen Sohn Heinrich in lebenslängliche Gefangenschaft setzte, begnügte sich Heinrich den Löwen, der ihn so tief gekränkt hatte, nach seiner Unterwerfung auf einige Jahre zu verweisen. In beiden Fällen verfügten die Kaiser Nichts ohne Fürstengericht oder Reichstag.

2) Nach den von Rommel a. a. O. I. 533 ff. vorgelegten Actenstücken und Notizen. Menzel bleibt im Widerspruche zu Gunsten Karls V. Neuere Gesch. d. Teutschen 2c. IV. Vorr. S. VII.

unter kaiserlicher Besatzung. Die Reichsstände wollen endlich das Concilium zu Trient besuchen, der Papst nicht mehr. Nun lässt der Kaiser ohne den Papst ein Interim und eine christliche Reformation verfassen und besetzt das Kammergericht einseitig. Vorschlag eines allgemeinen Reichsbundes und der Wiedervereinigung der getrennten Reichstagsberathungen. Burgundischer Vertrag (über das Verhältniß der Niederlande zum Reich). Aufhebung der zünftischen Verfassung in den obern Reichsstädten. Costanz dem Hause Österreich unterworfen. Die evangelischen Fürsten vom Kaiser zur Annahme seines Interims aufgefodert. Das wittenberger Interim und Spaltung unter den evangelischen Theologen. Magdeburg noch die einzige Freistätte der kirchlichen und politischen Opposition. Da der neue Papst Julius III. sich zur Wiederherstellung des trienter Conciliums versteht, so mittelt der Kaiser zwischen ihm und den Protestanten und bringt diese zum Entschluß das Concilium beschicken zu wollen.

Von Halle brach Karl V. schleunig nach Oberteutschland auf, 1547
ohne sich mit der Belagerung von Magdeburg aufzuhalten. 23. Jun.
Der neue König von Frankreich Heinrich II. machte Kriegsrüstungen und ließ auch in Teutschland werben. Vor allen Dingen wollte Karl die Religions- und Reichs-Sachen auf dem ausgeschriebenen Reichstage zu Augsburg ordnen und enthielt sich deshalb seiner Zusage gemäß im Einzelnen Etwas zu verfügen. Die nicht im schmalkaldischen Bunde gestandenen evangelischen Fürsten, Joachim II. Kurfürst von Brandenburg wie der neue Kurfürst Moritz von Sachsen, behielten sein Vertrauen. Nach dem Tode des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz belehnte er dessen Bruder Friedrich, ohne auf die Ansprüche H. Wilhelm's von Baiern, dessen Stellung ihm doch beim Anfange des schmalkaldischen Kriegs sehr nützlich gewesen, zu achten [1]). So hart er die ungehorsamen Für-

1) H. Wilhelm verlor auch im Folgenden immer mehr seine Gunst. Stumpf a. a. O. 290.

sten bestrafte, so vorsichtig war er auf ihre Unterthanen einzuwirken. Schon vor der Schlacht bei Mühlberg schrieb er dem Papste: „Wenn er auch den Kurfürsten und den Landgraven zu Staub zermalmen sollte, so wisse er doch nicht, was er mit dem Volke in ihren Städten und Dörfern anfangen solle." Anders that er gegen seine unmittelbaren Unterthanen in den **Niederlanden**, anders **Ferdinand** in **Böhmen**.

Der Letztere vergaß den böhmischen Landständen nicht, daß sie sich nach Johann Friedrichs Rückkehr mit den Sachsen verbunden hatten und im Falle des Siegs ihn wohl vom Throne gestürzt haben würden. Er verlangte Aufhebung ihres auf einem eigenmächtigen Landtage geschlossenen Bundes und verhieß nur Begnadigung mit Ausnahme derer die seiner Hoheit zu nahe getreten. Mehrere Städte, besonders die
1547 6. Jul. Prager wollten sich noch widersetzen, wenn nicht unbedingte Verzeihung erfolge. Aber durch Übertritt des Adels und hereingeführtes Kriegsvolk gewann er bald die Übermacht. Die Schuldigen wurden durch ein Gericht zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, den Städten schwere Geldbußen aufgelegt, ihre Freiheiten unterdrückt, doch nachher gegen Geld wieder zurückgegeben. Zwei Ritter und zwei prager Rathsherren ließ Ferdinand enthaupten. Als die Pikarditen oder strengern Hussiten ihn an seinen Wahlrevers erinnerten, erklärte er diesen für nichtig und ließ in die Landtafel die Verordnung eintragen, daß er als Erbherr berechtigt sei bei Lebzeiten seinen Nachfolger krönen zu lassen. Die Hussiten wanderten größtentheils nach Polen aus, nachdem sie ihre Kirchen den Katholischen und Utraquisten eingeräumt sahen. Die Schlesier wurden ebenfalls um große Geldsummen gebüßt. So bestrafte Ferdinand das Verlangen seiner Unterthanen nach Glaubensverbesserung zugleich mit Erweiterung der königlichen Gewalt.

Gegen **mittelbare** Reichsunterthanen in teutschen Fürstenländern durfte der Kaiser nicht also verfahren, doch sah man mit allgemeinem Mistrauen den weitern Schritten des
März. Siegers entgegen. Schon vor dem sächsischen Zug hatte er eine Versammlung der obern Stände nach Ulm ausgeschrie-

ben, um den zu Ende gehenden neunjährigen kaiserlichen Bund zu erneuern und auf das ganze Reich auszudehnen. Er wollte dadurch nicht allein die besondern Bündnisse austilgen, sondern überhaupt das ganze Confoderationswesen mit höherer Bedeutung als sein Großvater Maximilian I. in seine Gewalt bekommen. Da jedoch nur wenige Stände seiner Auffoderung Folge geleistet so berief er von Wittenberg aus eine zweite Versammlung nach Ulm, auf welcher ein Bundesent- 13. Jan.
wurf gemacht, das Weitere aber dem ausgeschriebenen augsburger Reichstag vorbehalten wurde. Das Aussehen dieses Reichstages war drohend genug: Karl umgab ihn mit spanischen und italienischen Soldaten; seine 40 teutschen Fähnlein dankte 23. Jul.
er ab bis auf acht. Während des Kriegs waren die Fremden und Teutschen oft heftig aneinandergekommen. Es fielen Ausgelassenheiten vor, bei welchen der Kaiser wie zu Halle erst noch gute Worte brauchen musste. Auf dem Zuge nach Augsburg begingen die Spanier solche Unmenschlichkeiten gegen Männer und Weiber, daß die thüringer Bauern einen Aufstand machten. Bei jedem Lager musste ein Galgen errichtet werden, und doch fielen die Fremden durch ihre schlechte Mannszucht dem Lande immer zur Last. Derselbe Fall war bei den Besatzungen in Schwaben. Unter solchen Umständen erschien die Beibehaltung der fremden Kriegsvölker beim Reichstag als eine zweifache Verhöhnung der Wahlcapitulation. Die Augsburger, schon tief gebeugt durch ihre Unterwerfungsbuße und Ächtung ihres Hauptmanns Schärtlin, erhoben gleich beim Anblick der Besatzung einen Aufstand, während dessen der Kaiser in einem Bürgerhause sich verbergen musste. Das Ausschreiben zum Reichstag war in sehr gemessenen Vorschriften abgefasst: 3. Jul.
alle Reichsstände sollten in Person erscheinen und nur im Fall kundbarer Leibesschwachheit ihre Räthe schicken, aber mit voller Gewalt, ohne Hintersichbringen. Die Proposition lautete 1. Sept.
jedoch friedlich und verfassungsmäßig.

Die Religionsspaltung zu vertragen und somit den Frieden im Reiche herzustellen, erklärte der Kaiser als seine ernstliche Absicht. Da die Protestanten in ihren Häuptern gedemüthigt waren, so zweifelte er nicht mehr, daß sie das trienter Concilium annehmen würden. Sie fügten jedoch ihrer

Einwilligung die Bedingung bei, daß der Papst nicht den Vorsitz führe, die Bischöfe ihres Eides entlassen und den evangelischen Theologen eine entscheidende Stimme zuerkannt werde. Der Kaiser gab mündliche Versicherung, daß er die Unterhandlungen mit dem Papste zu ihrer Zufriedenheit führen wolle. Die Städte machten zwar noch allerlei Schwierigkeiten und übergaben besondere Bedingungen; der Kaiser nahm diese aber als Beitrittserklärung an. Soweit hätte er also die Protestanten gebracht. Aber das trienter Concilium war nicht mehr; der Papst hatte es längst nach Bologna verlegt und wollte durchaus Nichts von Rückkehr hören. Wie viel vergebliche Mühe! wenn der Papst wollte, so wollten die Protestanten nicht; und da diese nun wollen, will der Papst nicht mehr. Der Kaiser wurde unwillig, ließ gegen die Beschlüsse von Bologna protestiren und drohte dem Papst, er werde indessen seine Pflicht als Schirmvogt der Kirche thun.

1548 Dies wollte er sofort dadurch bewerkstelligen, daß er
14. Jan. während des Reichstages ein Interim verfassen ließ, besagend, wie es einstweilen in den streitigen Artikeln gehalten werden solle zu Beförderung der Ruhe und Einigkeit. Julius von Pflug, Bischof von Naumburg, Michael Helding, Weihbischof zu Mainz, und D. Johann Agricola, Hofprediger des Kurfürsten von Brandenburg, erhielten vom Kaiser den Auftrag, da der Reichstag über die auszuwählenden Männer nicht einig werden konnte, eine von etlich friedliebenden Fürsten zu diesem Zwecke übergebene Schrift zu überarbeiten. Agricola stand als der einzige Evangelische gegen zwei Katholische; von ihm ist höchst wahrscheinlich der zum Grund gelegte Entwurf; vormals überspannter Lutheraner hatte er indessen nach der gemeinen Meinung etwas Hofkünste gelernt. Die nach mehrmaliger Umgiessung entstandene Schrift spricht mehr zu Gunsten der Katholischen und lässt den Evangelischen nicht einmal die in den bisherigen Verhandlungen zugestandenen Artikel. Doch waren die Katholischen ebensowenig zufrieden als diese, weil sie meinten, man habe immer noch zuviel eingeräumt. Der Kaiser aber wurde nun auch auf die Katholischen unwillig wie auf den Papst, weil er auf ihre Zustimmung gezählt hatte. Mit Moritz ging es ihm nicht viel besser. Er hatte

erwartet, dieser werde unter den Ersten sein die das Interim 17. März.
annähmen. Kaum war ihm die feierliche Belehnung mit der
Kur Sachsen unter freiem Himmel ertheilt worden, die letzte 24. Febr.
Ceremonie dieser Art. Allein Moritz erwiederte, er müsse die
Sache erst mit seinen Theologen und Landständen überlegen.
Der Kaiser war aber bereits über Melanchthon, welchem Moritz das Interim zur Begutachtung nach Altenburg sandte, sehr
unzufrieden, weil er Luthers Sendschreiben „an meine lieben
Teutschen" mit Vorrede neu ausgegeben hatte. Kanzler Seld
schalt denselben einen Rebellen und verlangte seine Auslieferung. 24. März.
Da ihm jedoch Moritz standhaft das Wort redete, erhielt Carlowitz, des Kaisers vertrauter Rath, den Auftrag ihn
durch ein Schreiben zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Nun fiel
zwar das Gutachten der sächsischen Theologen nach Melanchthons Bedenken in den Artikeln vom Kirchenregiment und 24. Apr.
von der Kirchenzucht so ziemlich milde aus, bestand aber dagegen desto fester auf der Lehre vom Glauben und der Rechtfertigung, als den Hauptlehren der Evangelischen. Dasselbe
that Melanchthon in seiner Antwort an Carlowitz. Da er 27. Apr.
aber zugleich über seine bisherigen Verhältnisse sehr freisinnig
und treuherzig sich aussprach, so hielten sich die Gegner nur
an diese Äusserungen, verbreiteten das Schreiben mit Triumph
und schickten es dem Papste. In der Sache selbst ward jedoch Nichts erreicht, als daß Melanchthon für seine Offenheit
neue Kränkungen von den Protestanten erfahren musste.

Bald darauf kam des Papstes Antwort auf das Interim.
Er hatte die Mittheilung nicht anders genommen, als daß er
die Schrift censiren sollte. In dieser Voraussetzung machte
er seine Gegenbemerkungen in Absicht der Priesterehe, des
Laienkelchs, der Einziehung der Kirchengüter. Allein der Kaiser ließ den Legaten erst eine Stunde nach der Publication
des Interim zur Audienz und zeigte also deutlich, daß das 15. Mai.
ganze Machwerk, das er wahrscheinlich nicht einmal gelesen,
eigentlich dem Papste zum Trotz verfasst worden sei. Da es
jedoch einmal unternommen worden, so glaubte er auch auf
der Ausführung bestehen zu müssen und verfuhr dabei mit
größerer Strenge als bisher. Da die Katholischen, auf den
Papst gestützt, die Annahme des Interim standhaft verwei-

gerten, so schöpfte er daraus die Vermuthung, daß es doch den Protestanten günstig genug sein müsste, und bestand also bei diesen umsomehr auf der Einführung desselben. Daher ging Kurfürst Moritz jetzt vom Reichstage hinweg, um weiterer Zudringlichkeit auszuweichen. Er erinnerte den Kaiser an die in seinem geheimen Vertrag zugestandene Religionsfreiheit. Andern Fürsten wurden Drohungen und selbst Gewaltschritte entgegengesetzt. Herzog Ernst von Braunschweig, welcher der Eröffnung des Interim nicht anwohnen wollte, wurde einige Wochen verhaftet.

Da die Wiedereröffnung des trienter Conciliums noch immer sehr ungewiß war, that der Kaiser noch einen zweiten
1548 Schritt als Schirmvogt der Kirche und ließ neben dem In-
14. Jun. terim eine „christliche Reformation" entwerfen. Hiermit wollte er darthun, daß es gar nicht schwer wäre diese schon so lange betriebene Sache ohne den Papst einmal zur Ausführung zu bringen. Nach vier Wochen wurde den Reichsständen der Entwurf vorgelegt, wie bis zur Erörterung des Conciliums viele Misbräuche und Ärgernisse in Absicht der Disciplin der Geistlichen und des Volks in der Kirche abgethan werden sol-
23. Jun. ten. Bei diesem Entwurf hatten die Bischöfe wenig Abänderungen zu machen und versprachen zum Behuf der Sache Diöcesansynoden zu halten; aber von Seiten des Papstes besorgten sie Schwierigkeiten, weil dieser einige Vorrechte aufgeben musste, die ihm durch Concordate und Observanz vorbehalten waren. Der Kaiser begegnete diesem Einwurf mit seinem gewöhnlichen Versprechen, er wolle die weitern Verhandlungen mit dem Papste auf sich nehmen und ließ die
9. Jul. Reformation drucken.

Voll der frohen Erwartung, daß das Reich in kurzer Zeit zu Einer Religion wieder vereinigt sein werde, griff der Kaiser sogleich mit der Kammergerichtsbesetzung durch. Da dasselbe seit der Recusation der Protestanten vier Jahre still gestanden, so musste es wegen der verlegenen Geschäfte mit zehn ausserordentlichen Beisitzern vermehrt werden. Die Reichsstände waren jetzt so nachgiebig, daß sie nicht nur die sämmtlichen Unterhaltungskosten übernahmen, sondern auch dem Kaiser für diesmal ausnahmsweise die Besetzung allein

überliessen. Was jedoch der Kaiser unter der Religionsvereinigung verstand, das konnte man gleich aus der neuen Kammergerichtsordnung ersehen. Sie stellte den Grundsatz auf: die sämmtlichen Beisitzer müssten sich der gemeinen katholischen Kirche gemäß halten und keiner Secte anhängig sein. Es schien noch eine besondere Vergünstigung zu sein, daß der Kaiser aussprach, der Kammerrichter müsse ein geborner Teutscher sein. 30. Jun.

So fing Karl V. an, der Kaisergewalt in der Religionssache eine nie bestandene Ausdehnung zu geben, die zugleich in die Staats- und Rechts-Verfassung eingriff. Gegenüber vom Papste gebrauchte er das Schirmrecht über die Kirche, um einstweilige Anordnungen in Absicht der Lehre, Ceremonien, Güter und Sitten zu machen. Gegenüber vom Reichstag schritt er zu diesem Werke aus kaiserlicher Machtvollkommenheit. In den frühern Spaltungen zwischen Papst und Concilium war der Reichstag nur als Vermittler eingetreten, jetzt eignete sich der Kaiser die einstweiligen Entscheidungen zu. Da es mit dem trienter Concilium nicht fortgehen wollte, so konnte er nach frühern Vorgängen das Berufungsrecht ansprechen; er glaubte aber durch jenes Verfahren weiter zu kommen. Wenn die Fürsten vermöge der Landeshoheit das Reformationsrecht übten, so hielt er sich als Kaiser in höherem Grade dazu berechtigt [1]). Eine neue Reibung, die nie rechtlich erörtert, sondern bloß thatsächlich fortgeführt worden ist. Indem Karl V. das Kammergericht ganz in seine Hand bekam, so erhielt auch seine Einwirkung auf die Reichsgeschäfte eine bedeutende Erweiterung. Hierzu sollte denn die bereits entworfene Herstellung eines allgemeinen Reichsbundes unter kaiserlicher Leitung der Schlußstein werden. Nun stieß er erst auf Schwierigkeiten. Einen so raschen Schritt gestattete die vielfältige Zusammensetzung des Reichskörpers nicht.

1) Er übersah, daß die Fürsten das Reformationsrecht geübt mit Zustimmung der Unterthanen oder nach ihrem Verlangen; er aber wollte es für sich allein üben. Später erscheinen freilich auch protestantische Fürsten, die es ebenso machen.

musste sich vor der Hand mit Erneuerung des gewöhn-
30. Jun. Landfriedens begnügen, doch vergaß er nicht gegen die mangelhafte Achtvollziehung, welche das wormser Edict vereitelt hatte, strengere Maßregeln in Verbindung mit den Kreisanstalten darein zu bringen. Gern hätte er auch die kürzlich aufgekommene Absonderung der Religionsparteien im Reichsrathe heben mögen. Er sagte schon in der Proposition, diese besondern Verhandlungen müssten aufhören, der Stand solle sein Bedenken in freiem, öffentlichem Rath nach altteutschem Brauche und nach seinem besten Verstande vortragen, damit alle Dinge desto stattlicher verrichtet und zu einhelliger Vergleichung gebracht werden möchten. Allein die Fürsten liessen sich das Recht nicht nehmen in Gewissenssachen in Theile zu gehen; es kam Nichts darüber in den Abschied.

Dagegen that der Kaiser noch zwei andere Schritte zu Gunsten seines Hauses; den ersten durch den burgundischen
26. Jun. Vertrag über das Verhältniß der Niederlande zum teutschen Reich. Karl hatte Artois und Flandern von der französischen Oberhoheit befreit; er zog auch das Hochstift Utrecht und das Herzogthum Geldern vom westphälischen Kreise zu den Niederlanden und gab somit dem von K. Maximilian I. entworfenen burgundischen Kreis Erweiterung und Ausrundung. Seit der Trennung Teutschlands von Frankreich standen fast alle diese Lande unter der Hoheit und Lehensherrlichkeit des teutschen Reichs, hielten sich jedoch in einem entferntern Verhältnisse als die übrigen Reichslande und waren unter den letzten burgundischen Herzogen daran sich ganz los zu machen. Daher verweigerten auch die Stände seit Karls Regierung die Entrichtung ihrer auf 20,000 fl. angeschlagenen Reichssteuern. Nachdem man auf mehreren Reichstagen darüber gestritten, schloß der Kaiser nun zu Augsburg folgenden Schirmverein [1]). Er übergab die sämmtlichen burgundischen Erblande in den beständigen Schutz des Reichs, sicherte ihnen alle Rechte und Freiheiten desselben mit Sitz

1) Meermann, diss. de solutione vinculi etc. p. 61 sqq. Schmauss, Corp. jur. publ. acad. p. 118 sqq.

und Stimme auf dem Reichstage und verpflichtete sie zu den gemeinen Reichsanlagen soviel als zwei und zum Türkenzuge soviel als drei Kurfürsten beizutragen, wozu sie auch durch das Kammergericht anzuhalten wären. Im Übrigen sollten sie in erster und zweiter Instanz von der Reichsgerichtsbarkeit befreit sein und überhaupt bei ihren Rechten und Freiheiten gelassen werden. Als Landfriedenskreis waren die Niederlande schuldig den gemeinen Landfrieden zu halten. Die Lehenrechte blieben dem Reich. Ausserdem waren sie frei und unabhängig. Durch diesen Vertrag hatte Karl zweifachen Gewinn. Man gestand ihm für diesen Theil der Erblande zu, was die Schweizer bereits unter K. Maximilian I. ertrotzt hatten, und doch war ihm für künftige Kriege mit Frankreich der Beistand des Reichs gesichert.

Der zweite Schritt des Kaisers hatte zum Zweck, statt seines Bruders, des bereits erwählten römischen Königs Ferdinand, seinen eigenen Sohn Philipp zum unmittelbaren Nachfolger im Reich wählen zu lassen. Dies geschah während des augsburger Reichstages vorerst durch geheime Verhandlungen, wovon unten aus Anlaß ihrer Kundwerdung im Reich weiter die Rede sein wird.

Alles Bisherige hatte der Kaiser mit dem Reichstage verhandelt. Nun erlaubte er sich erst einzelne Gewaltschritte. Am Schlusse desselben machte er den Anfang bei der Stadt Augsburg, ungeachtet ihrer vielen Verdienste um seine Vorfahren und ihn selbst. Der Wohlstand, ließ der Kaiser ihren Vorstehern eröffnen, den sie hauptsächlich dem K. Maximilian I. zu verdanken hätte, (er sollte gesagt haben, welcher dem Kaiserhaus und ihm selbst bisher so wohl zu Statten gekommen,) würde länger gedauert haben, wenn sie sich nicht selbst durch ihren Ungehorsam aus demselben gesetzt hätte (und zu 150,000 fl. Strafgeldern rc. verurtheilt worden wäre). Um sie nun wieder nach seinem Wunsche zu dem vorigen Ansehn zu bringen, müssten die unerfahrnen Leute, die sich besser auf Handarbeiten verstünden, vom Stadtregiment entfernt, d. h. die zünftische Verfassung aufgehoben werden. Statt 15 aus den Geschlechtern und 29 aus den Zünften wurden 30 Geschlechter und 7 von der Gemeinde in den Rath eingesetzt, die 3. Aug.

Zunfthäuser abgeschafft und die Zusammenkünfte bei Leib- und Lebens-Strafe verboten. (Und doch waren es die Gewerbe welchen die Stadt ihre Blüthe zu verdanken hatte.) Die Prediger mussten dem neuen Rathe schwören das Interim zu befolgen. Dieselben Befehle ergingen an die übrigen Reichsstädte, die seit Karls IV. Zeit fast allgemein eingeführte zünftische Verfassung abzuschaffen. Nachdem Karl V. der ersten protestantischen Fürsten mächtig war, wollte er nun den Bürgerstand, der sich von Anfang fast überall und mit aller Standhaftigkeit für die Reformation erklärt hatte, von der öffentlichen Verwaltung soviel möglich ausschliessen. Als unmittelbarer Herr der Reichsstädte hielt er sich dazu berechtigt und scheute sich nicht die Freiheitsbriefe seiner Vorfahren am Reich zu vernichten. Was die protestantischen Landesherren mit Willen und Zustimmung ihrer Unterthanen in Absicht der Reformation vorgenommen, davon wollte er das Gegentheil gegen den Willen seiner Unterthanen durchsetzen. Hier that er also, was er bei den mittelbaren Reichsunterthanen nicht thun durfte, ohne einen allgemeinen Umsturz herbeizuführen. Nachdem er in Augsburg eine Besatzung von zwei Fähnlein zurückgelassen, zog er durch Schwaben nach den Rheinlanden. Zu Ulm las der Bischof von Arras wieder die Messe; vier evangelische Prediger, welche sich dem Interim nicht unterwerfen wollten, wurden paarweise in Ketten fortgeführt und erst nach Jahr und Tag wieder freigelassen. Das Stadtregiment wurde geändert wie zu Augsburg. Dasselbe geschah in den andern Städten durch kaiserliche Commissarien, welche lauter katholische Stadträthe einsetzten, „damit das Lutherthum nach und nach ganz ausgerottet werde." Die überall vertheilten spanischen Besatzungen liessen keine Einrede aufkommen. Costanz an der Schweizergrenze that allein Widerstand, wie Magdeburg in Sachsen. Die Spa-
1548 nier wurden zurückgeschlagen, ihr Anführer Alphonso Vives
8. Aug. fiel auf der Rheinbrücke. Als der Kaiser die Acht aussprach und die Vollziehung seinem Bruder Ferdinand übertrug, suchte die Stadt Hülfe bei den Schweizern. Diese bestand aber bloß in Verwendung bei dem Kaiser, der sie wie die von Andern verwarf und Alle die ihr beistehen wollten abmahnte.

Durch seine Drohungen wurden endlich die Costanzer so entmuthigt, daß sie sich vom Reiche an das Erzhaus Österreich auf ewig übergaben. Nun wurde nicht mehr das Interim, 18. Oct. wovon sichs Anfangs allein gehandelt, sondern die alte katholische Kirchenordnung wieder eingeführt und der vertriebene Bischof hergestellt. Nach dem Falle von Costanz nahm Lindau sofort das Interim an. Dasselbe liessen sich die größern Reichsstädte Regensburg, Frankfurt, Straßburg gefallen. Bucer ging von letzterer nach England, fand aber selbst im Grabe keine Ruhe; sein Sarg wurde wieder herausgeworfen und verbrannt. Die nordsächsischen Städte hingegen, Lübeck, Hamburg, Bremen, auch Lüneburg, setzten sich gegen das Interim und widerlegten es in Schriften.

Der Kaiser, auf dem Zuge in die Niederlande, foderte von den evangelischen Fürsten persönlich die Annahme seines Interim. H. Ulrich von Wirtemberg konnte jedoch mit aller Demüthigung die Abführung der spanischen Besatzungen nicht erhalten. Der Kurfürst Friedrich von der Pfalz führte das Interim ohne Schwierigkeiten ein; ebenso der dem Kaiser ergebene H. Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg. Die zwei gefangenen Fürsten führte der Kaiser mit sich. Philipp ließ sich durch Versprechungen des Kurfürsten Joachim bewegen Befehle für das Interim nach Hessen zu schicken; aber seine Söhne wussten die Sache durch allerlei Wendungen hinzuhalten; auf gleiche Weise die Graven von Bentheim, Hoya, Mansfeld. Johann Friedrich hingegen konnte auf keine Weise dazu bewogen werden, wiewohl er von dem an eine rauhere Behandlung erfuhr. In den Niederlanden entließ der Kaiser sein übriges Kriegsvolk. In Franken, Sachsen, Brandenburg zählte der Kaiser auf die Kurfürsten Moritz und Joachim, jetzt Häupter der protestantischen Partei, wiewohl er ihrer wiederholten Verwendung für die gefangenen Fürsten kein Gehör gab. Letzterer, der Hauptbeförderer, wo nicht Urheber des Interim durch Agricola, bewog die Stadt Nürnberg zur Annahme desselben, konnte aber in seinen eigenen Staaten gegen die Prediger nicht durchdringen. Leuthinger zu Alt-Landsberg warf das Interim vor Agricolas Augen ins Feuer. Moritz hielt nach seiner Rückkehr von Augsburg meh-

Jul. rere Landtage über das Ansinnen des Kaisers. Melanchthon
Dec. war mit den übrigen Theologen auf der leipziger Versammlung der Meinung, in den sogenannten Mitteldingen, die man ohne Verletzung der heil. Schrift halten könne, müsse man dem Kaiser Gehorsam leisten. Sie entwarfen mit möglichster Annäherung zu jener augsburger Formel das leipzi-
22. Dec. ger Interim, worin nicht nur in Absicht der päpstlichen Kirchenceremonieen Vieles zugegeben, sondern selbst auch die lutherische Hauptlehre von der Rechtfertigung so ausgedrückt wurde, daß sich die Katholischen damit vereinigen konnten. Melanchthon nahm keinen Anstand zuzugestehen, daß man in Abschaffung der Misbräuche manche Übereilungen begangen und deshalb die Knechtschaft um so geduldiger tragen müsse, weil Alle den Vorwand der Freiheit zu sehr misbraucht hätten, — wenn nur die Reinheit der Lehre erhalten werde.

Doch diese scheinbare Annäherung der Evangelischen fand noch weniger Dank als die der Katholischen beim augsburger Interim; es erhob sich selbst unter jenen ein heftiger Zwist darüber. Flacius, Lehrer zu Wittenberg, der Luthers ganzen Eifer, nicht aber seinen Verstand besaß, ging voll Verdruß nach Magdeburg. Diese Stadt wurde der Mittelpunct nicht nur des politischen sondern auch des kirchlichen Widerstandes. Alle Verbannte fanden hier Zuflucht. Eine Menge Flugschriften, Schmähliede, sogar Schandmünzen auf das Interim gingen von hier aus und verbreiteten sich schnell durch ganz Teutschland.

Soviel Verwirrung und Unzufriedenheit richtete der Kaiser durch die Vollziehung der augsburger Schlüsse an! Papst Paul III. hielt jedoch die Vereinigung der Parteien schon für so nahe, daß er drei Nuncien abgehen ließ, um die den Protestanten im augsburger Interim zugestandenen Stücke erst noch mit möglichster Zähigkeit zuzulassen. Sie fanden aber die evangelische Lehre schon so tief gewurzelt, daß sie die Hoffnung zur Vereinigung aufgaben, wenn nicht der Kaiser ebenso strenge Maßregeln wie in seinen Erblanden gebrauchen
1550 würde. Der nachfolgende Papst Julius III. kam jedoch dem
Febr. Kaiser so unerwartet mit Herstellung des trienter Conciliums entgegen, daß die verunglückten Zwischenvergleiche nun schon

überflüssig erschienen und der Kaiser sich also mit Ehren herauszuziehen hoffte. Ein abermaliger Reichstag zu Augsburg sollte das was schon in Absicht dieses Conciliums beschlossen war zur Ausführung bringen. Indessen konnte man wohl bemerken, daß das Verhältniß zwischen dem Kaiser und den Protestanten nicht vertraulicher geworden. Die Schwierigkeiten gegen das Interim hatten seinen Unwillen erregt. Ein neues, strengeres Ketzermandat, das er kurz vor dem Reichstage für die Niederlande erließ, zeigte nur zu deutlich, was er im Reiche thun würde, wenn die Verfassung nicht entgegenstünde. Er besetzte Augsburg wieder mit vier Fähnlein spanischen Fußvolks und brachte den gefangenen Kurfürsten wieder mit sich herauf. Dagegen blieben fast alle weltlichen Fürsten aus, ungeachtet er bei der Berufung ausdrücklich persönliches Erscheinen und im Krankheitsfall eidliche Erhärtung befohlen hatte. Moritz und Joachim, durch besondere Botschafter aufgefodert, liessen sich entschuldigen. Auch die Briefe des Papstes, worin er die evangelischen Kurfürsten wie die katholischen „geliebte Söhne" nannte, blieben ohne Erfolg. Die päpstliche Eröffnungsbulle gab den Protestanten neuen Anlaß 27. Dec.
den Besuch des Conciliums zu verweigern, weil Julius III. 1551
wie seine Vorgänger den Vorsitz führen und die bereits ge- 6. Jan.
fassten Beschlüsse voraus anerkannt wissen wollte. Der Gesandte des Kurfürsten Moritz protestirte. Nun trat der Kaiser wieder in das Mittel und versicherte die Evangelischen darob halten zu wollen, daß Alles ordentlich zugehe, daß sie gebührend gehört werden und vollkommenes Geleit geniessen sollten. Auf diesen der Eröffnungsbulle entgegengesetzten Abschied willigten endlich die Protestanten, auch Moritz mit den 13. Febr.
Andern in die Beschickung des Conciliums.

15. Kurfürst Moritz mit Frankreich gegen Karl V. Passauer Vertrag. Religionsfriede zu Augsburg. 1552—1555.

Belagerung von Magdeburg. Vorkehrungen in Bezug auf das Concilium. Zögerung der Protestanten. Geheimes Bündniß mit K. Heinrich II.

von Frankreich. Moritz schlägt los. Manifest: „zur Befreiung Teutschlands von viehischer Servitut." K. Ferdinand, durch seines Bruders Entwürfe für Philipp von Spanien neutralisirt, vermittelt zu Linz Karls V. Flucht. Das Concilium vertagt. Zu Passau schliesst Ferdinand auf jeden Fall mit den Fürsten Frieden. Die Bestätigung, die ferneren Religionshandlungen und die Abhülfe der Reichsbeschwerden gegen Karls Regierung überlässt dieser dem Reichstag. Milderung der wirtembergischen Afterlehenschaft. Johann Friedrich und Philipp in Freiheit gesetzt. Karls vergeblicher Krieg gegen Frankreich wegen der abgerissenen Städte. Moritz fällt bei Sievershausen gegen Markgrav Albrecht von Brandenburg, der endlich aus dem Reich verjagt wird. Naumburger Vertrag zwischen den beiden sächsischen Linien. Gestaltung der neuen Kirche unter H. Christoph von Wirtemberg und Kurfürst August von Sachsen. Auf dem Reichstage werden die Beschwerden gegen den Kaiser übergangen, der Religionsfriede aber bis zur einstigen freundlichen Vergleichung bestätigt. Freistellung der Religion für die weltlichen unmittelbaren Reichsstände, nicht für die geistlichen, nicht für die mittelbaren.

Vom ganzen schmalkaldischen Bunde stand die feste Stadt Magdeburg noch allein gegen Kaiser und Papst. Karl erneuerte die Acht gegen sie und übertrug den Oberbefehl des
1550 Belagerungsheeres während des letzten Reichstages dem Kur-
Nov. fürsten Moritz, der bereits in Krieg mit der Stadt verwickelt und am meisten dabei betheiligt war. Dieser Auftrag war es was Moritz wollte; indem er die letzte Zuflucht der Misvergnügten zu zerstören übernahm, zog er die allerdings nicht leichte Belagerung so in die Länge, daß er füglich seine weitern Kriegsvorbereitungen darunter verhüllen konnte, während die Aufmerksamkeit von ganz Europa nur auf Trient gerichtet war.

Das kaum eröffnete Concilium musste wegen eines über Parma zwischen Papst, Kaiser und Frankreich ausgebrochenen Kriegs auf einige Monate eingestellt werden; indessen bereiteten sich die Protestanten auf verschiedene Weise dazu vor. Da man die augsburger Confession nicht wohl vorlegen durfte, weil der Kaiser einmal im Reichsabschied behauptet hatte, daß sie widerlegt sei, und da man zugleich das leipziger Interim gern beseitigt hätte, so ließ Kurfürst Moritz das Bekenntniß der sächsischen Kirche durch Melanchthon frisch aufsetzen. Wie erwünscht für diesen, zeigen zu können, daß er in der neulich erzwungenen Annäherung zur alten Kirche in Absicht der Mitteldinge doch seine Überzeugung in Absicht der reinen Lehre nicht geändert hatte. Der Kurfürst verlangte überdies, daß Melanchthon ohne alle Schonung zu Werk gehen sollte, weil es ihm selbst gar nicht um Vereinigung zu thun war. Also ging Melanchthon zurück auf Luthers erste Streitfragen, welche in der A. C. umgangen waren, und stellte den ganzen Lehrbegriff so heraus, daß er gegen die bisherigen Misdeutungen gesichert war; er that es in einem entscheidenden und selbst bittern Tone, der ihm auch das Vertrauen seiner Partei wieder erwarb. 1551 Sept.

Sobald der Kaiser durch seine Kundschafter von diesem Vorhaben Nachricht erhielt, warf er, von des Kurfürsten Ergebenheit fest überzeugt, seinen ganzen Unwillen auf Melanchthon und ließ solchen einstweilen an den augsburger Predigern aus, weil sie im Verständnisse mit den Sachsen waren; 26. Aug.
sie erhielten durch den Bischof von Arras Befehl ohne Abschied von den Ihrigen die Stadt zu räumen und im ganzen Reiche nie wieder zu predigen. Dasselbe Urtheil ward gegen die Prediger in den andern schwäbischen Städten mit Schmähwarten ausgesprochen. Das war denn freilich nicht der Weg, das Vertrauen der Evangelischen für das Concilium zu gewinnen. Als auf die Zeit der Wiedereröffnung etwa 100 Bi- 1. Sept.
schöfe und Theologen aus Teutschland, Italien, Spanien, Ungarn zu Trient zusammenkamen, achtete man auf die Protestation des Königs von Frankreich, der wegen seines Kriegs mit dem Papste keine allgemeine Kirchenversammlung in der trientischen erkennen wollte, nicht, sondern fuhr rasch fort

über die streitigen Artikel, Abendmahlslehre, Buße, letzte Ölung, Beschlüsse zu fassen. Die Frage vom Laienkelch liessen die kaiserlichen Commissarien bis zur Ankunft der Protestanten aussetzen. Weder der Kaiser noch der Papst fanden für gut dem Concilium beizuwohnen; jener blieb zu Insbruck; dieser
1552 Jan. sandte seine Decrete von Rom. Auf den erneuerten Termin kamen endlich einige Gesandte von den Protestanten; ihre Theologen sollten nachfolgen. Die meiste Nachgiebigkeit oder vielmehr Unterwerfung zeigte Kurfürst Joachim II. Indem er den Papst seinen „gnädigsten Herrn" nannte, versprach sein Gesandter, daß er alle Beschlüsse des Conciliums als ein Sohn der katholischen Kirche halten und vertheidigen werde; er that dies hauptsächlich darum, daß sein Sohn Friedrich als Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt unter den nöthigen Vorkehrungen wegen seiner Minderjährigkeit
(1550) 6. Nov. anerkannt wurde. H. Christoph von Wirtemberg, seit kurzem zur Regierung gekommen, sandte eine eigene Confession
1552 24. Jan. oder Repetition der augsburgischen, ohne von der sächsischen Kenntniß zu nehmen. Wegen des Afterlehens stand er in besonders gespanntem Verhältnisse mit dem Kaiserhaus. Von Straßburg kam der wackere Sleidan, zugleich als Abgeordneter einiger schwäbischen Reichsstädte. Da diese Gesandten dem Legaten keinen Besuch machten, um das päpstliche Vorsitzrecht nicht anzuerkennen, so wurde ihre Sache auch nicht angenommen. Es konnte ein Fehler scheinen, daß die protestantischen Stände vereinzelt und ohne gemeinschaftliche Verabredung zum Concilium kamen, nach den Absichten des Kurfürsten Moritz aber war es keiner. Seine Gesandtschaft war eine der letzten; die Theologen ließ er zu Nürnberg warten. Jene wiederholten die Einreden gegen die frühern Beschlüsse des Conciliums und gegen den päpstlichen Vorsitz. Da der Kaiser seinen Commissarien aufs bestimmteste befohlen hatte alle freundlichen Mittel zu versuchen, brachten diese den Le-
24. Jan. gaten dahin, daß er den wirtembergischen, dann den sächsischen Gesandten in einer Congregation in seinem Hause Gehör gab, wobei jene ihre Confession überreichten, diese die ihrige noch zurückbehielten. Zugleich verlangten die Gesandten für ihre Theologen eben so bündige Geleitsbriefe, wie vor-

mals das basler Concilium den Böhmen gegeben. Über diesem Streit wurde wieder Zeit verloren, es entstand auch Spannung zwischen den kaiserlichen Commissarien und dem Legaten, weil jene sahen, daß dieser ihren Einfluß zu schwächen suchte. Hatte der Kaiser schon auf dem Reichstage die päpstlichen Foderungen beschränkt, so näherten sich nun auch seine Räthe den Protestanten, und so möchte das Concilium wohl eine günstigere Wendung für sie genommen haben, wenn es je mit der Sache Ernst gewesen wäre. Man stellte noch einen weitern Termin für die ausgesetzten Artikel, bis zur Ankunft der norddeutschen Protestanten; inzwischen erhielt die wirtembergische und straßburgische Gesandtschaft Verstärkung, die sächsischen aber gingen zurück, weil sie sich nicht mehr für sicher hielten. Neue Abmühungen der kaiserlichen Commissarien, bis die Botschaft erscholl, der Kurfürst Moritz mit einem starken Heere stehe schon vor Augsburg. In diesem Augenblick war das Concilium für aufgelöst anzusehen, und Moritz enthüllte nun rasch, was er indessen in seinem Innern bewegt hatte.

1552 19. März

1. Apr.

Das eingeschüchterte Teutschland hatte seit fünf Jahren so manche Gewaltschritte des Kaisers gesehen, ohne daß man es nur gewagt auf dem Reichstage die vielfältige Verletzung der Wahlcapitulation zur gesetzlichen Klage zu bringen. Wenn wir uns erinnern, wie um geringerer Ursachen willen einst K. Adolf abgesetzt, Andere laut belangt worden: — wie tief war jetzt die öffentliche Stimme, selbst die der ersten Fürsten niedergedrückt! Wohl erinnerte Moritz den Kaiser wiederholt an die Befreiung des Landgraven; die Söhne desselben bestanden darauf, daß die beiden Vermittler ihr Wort erfüllen und für ihn eintreten müßten, wenn er nicht gelöst würde. Aber Moritz hatte noch auf dem letzten Reichstage zu Augsburg und am baierischen Hofe in solchen Zerstreuungen gelebt, daß der Kaiser von seiner Jugend am wenigsten fürchtete. Diese Geringschätzung empfand Moritz tief; er theilte die Empfindungen seiner Mitstände, besonders die doppelte Besorgniß, daß, wenn es dem Kaiser gelänge seinen Sohn Philipp zum römischen König wählen zu lassen, und dem Papste, das Concilium nach seinem Sinne durchzusetzen,

das Reich und die Kirche zugleich in schmähliche Knechtschaft fallen müssten.

Aber Gegenvorkehrungen waren ebenso schwer zu treffen als dem scharfsichtigen Kaiser zu verbergen. Die Belagerung von Magdeburg gab wohl Anlaß ein starkes Kriegsheer zu sammeln und zu unterhalten; der Kaiser und das Reich mussten noch das Geld dazu geben. Moritz nahm auch den geächteten wirtembergischen Oberſten, Johann von Heydeck, mit mehr als 4000 Soldaten auf. Doch wie sollte ein Bündniß im Reich errichtet werden, da die meisten evangelischen Fürsten entmuthigt oder gar auf der Seite des Kaisers waren? In dieser Lage kam dem Kurfürsten zu Statten des Kaisers Spannung mit Frankreich, mit dem Papste, mit seinem eigenen Bruder Ferdinand (wegen der neu beabsichtigten römischen Königswahl); auch des Kaisers zunehmende Kränklichkeit und die Entblößung von Soldaten während seines Aufenthalts zu Insbruck. Moritz und K. Heinrich II. von Frankreich trafen in ihren Entwürfen so zusammen, daß man nicht weiß, wer den ersten Antrag gethan. Früher hatte Johann Friedrich ein Bündniß mit Frankreich abgewiesen, als bedenklich für des Reiches Sicherheit. Aber die verzweifelte Lage ließ jetzt auch das verzweifelte Mittel nicht mehr scheuen. Der
1551 französische Gesandte Fraxineus kam in das einsame Wald-
5. Oct. schloß Friedewald in Hessen. Hier traten die teutschen Fürsten, Kurfürst Moritz für sich und seinen Mündel, Georg Friedrich von Brandenburg-Anspach, der Herzog Albrecht von Mecklenburg und der junge Landgrav Wilhelm von Hessen mit dem Könige Heinrich II. von Frankreich in ein Schutz- und Trutz-Bündniß zur Behauptung der teutschen Reichs- und Kirchen-Freiheit unter folgenden Bedingungen. Die Verbündeten versichern sich erst ihrer Nachbarn, richten ihren Angriff gerade auf den Kaiser als gemeinschaftlichen Feind und vereinigen sich, wenn es nöthig wird, mit dem französischen Kriegsheer. Der König giebt neben diesem den Fürsten für die drei ersten Monate 240,000 Thaler zusammen, für die drei folgenden je 60,000 Thaler Subsidien. Gegen diesen Beistand willigen die Fürsten ein, daß der König — die zum Reich gehörigen Städte, in welchen nicht teutsch gespro-

chen wird, besetze, unter Vorbehalt des Reichsvicariats, und versprechen bei der künftigen Kaiserwahl entweder ihn selbst oder einen ihm gefälligen Fürsten zu wählen. Kein Theil schliesst ohne den andern Frieden. Zum Beitritt werden die übrigen Reichsstände eingeladen, namentlich die Söhne des gefangenen Johann Friedrich. Wer sich widersetzt, wird als Feind behandelt. Während die Fürsten mit dem französischen Gesandten diese Übereinkunft zu Friedewald schlossen, fuhr unter starkem Donner ein Blitzstrahl durch den Saal, den Fraxineus im Sinne der Alten für eine gute Vorbedeutung nahm. 1551

Einen Monat nach dieser Zusammenkunft endigte Moritz 6—9. die Belagerung von Magdeburg durch eine so milde Capitu- Nov. lation, als es die Gegenwart des kaiserlichen Commissarius Schwendi nur immer gestattete. Noch einmal fertigte er eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Insbruck ab, der die meisten evangelischen Fürsten beitraten, um die Loslassung seines Schwiegervaters zu erhalten. Als sie aber lauter leere Worte zurückbrachte, fand sich Moritz aufs neue so gekränkt, daß er loszuschlagen beschloß, sobald die Jahreszeit es erlauben würde. Allerdings konnten die Rüstungen dem Kaiser nicht mehr unbekannt bleiben; aber Moritz wusste ihn immer wieder zu beruhigen. Das Kriegsvolk konnte er nicht gleich abdanken, weil der Sold noch in Rückstand war; ein Theil wurde in Hessen versteckt. Er wusste, daß einige seiner Schreiber vom Kaiser bestochen waren; diese zog er vertrauensvoll zu lauter Handlungen, welche demselben berichtet werden durften. Er versprach selbst nach Insbruck zu kommen und ließ dort schon eine Herberge miethen. Dies benutzte Karl wieder als Vorwand, die Antwort wegen des Landgraven zu verschieben. Moritz trat schon die Reise an, ging aber wegen schnell vorgefallener Geschäfte wieder zurück. In einer verstellten Unterredung mit dem Landgraven Wilhelm in Gegenwart der bestochenen Schreiber ließ er sich die Reise abrathen. So glaubte Karl, Moritz handle bloß dem Hause Hessen zu Gefallen, und widerlegte selbst die ihm vorgebrachten verdächtigen Anzeigen, weil er sich für besser unterrichtet hielt. Zudem hatte der Kaiser eine ganz besondere Vorliebe für Moritz. In dem frühern französischen Kriege war er schon auf den wackern, jungen

Fürsten aufmerksam geworden; er hieß ihn Sohn und ließ sich von ihm Vater nennen. Er wollte gar nicht glauben, daß Moritz sein Vertrauen täuschen oder seine Staatsklugheit überlisten könnte. Als ihn Herzog Alba warnte, sprach er: „Die tollen und vollen Teutschen haben gar kein Geschick zu solchen listigen Ränken." Der Bischof von Arras wollte in seiner Verschmitztheit nicht einmal haben, daß man einen solchen Verdacht nur laut werden lassen solle, weil er den Kurfürsten erst auf Etwas bringen könnte, woran dieser sonst nicht gedacht hätte. — In gleicher Weise ließ Moritz das Concilium über die verbreiteten Kriegsgerüchte beruhigen.

Um so größer war das Erstaunen des Kaisers, als Moritz auf einmal losschlug. Kaum hatte Moritz wieder wegen des Landgraven an den Kaiser geschrieben und seinen Landständen erklärt, daß er sich der Bürgschaft gemäß für denselben zum Einlager stellen müsse, so brach er aus Thüringen nach Franken auf und vereinigte seine Schaaren bei Schweinfurt mit denen des Landgraven Wilhelm, der im Augenblicke des Aufbruchs seinen Ständen geradezu das Vorhaben eröffnet und ihre Beistimmung erhalten hatte. Zu Rothenburg an der Tauber stieß Markgrav Albrecht von Brandenburg zu ihm, der unter fremdem Namen die Genehmigung des französischen Bündnisses eingeholt hatte. Unaufhaltbar ging der Zug der Verbündeten über Donauwörth nach Augsburg. Zur Rechtfertigung des Kriegs liessen die Fürsten zwei Manifeste vor sich hergehen: das eine von Kurfürst Moritz, H. Albrecht von Mecklenburg und Landgrav Wilhelm von Hessen, giebt drei Ursachen an: 1) des Kaisers Zweideutigkeit in der Religionssache, wobei er unter dem Scheine der gespaltenen Religion seine eigene Domination durchsetzen, die wahre, christliche Lehre welche zu Augsburg bekannt worden, durch listige Anschläge mehr und mehr einzäunen und zuletzt ganz ausreuten möchte, wie man besonders aus der Verbannung der Prediger vor der Entscheidung des Conciliums sehen könne; 2) die fortwährende Verhaftung des Landgraven, welche Infamie und Unbilligkeit nicht länger angesehen werden könne; 3) der Umsturz der Reichsverfassung und Vernichtung der teutschen Freiheit, namentlich durch Überziehung mit fremdem Kriegsvolk und

1552

1. März.

20. März.

25. März.

fortwährende Schatzungen, auch Ausschliessung der auswärtigen Botschafter, wodurch endlich Hohe und Niedere zugleich zu einer unerträglichen, viehischen, erblichen Servitut, Joch und Dienstbarkeit gebracht werden sollten. Aus diesen Ursachen, sagen die Fürsten, worunter die dritte die höchste und vornehmste, hätten sie einmal Herz und Mannheit geschöpft und mit andern christlichen Mächten, namentlich der Krone zu Frankreich, welcher der Feind gleichergestalt nach ihrer zeitlichen Wohlfahrt getrachtet, sich vereinigt, um die gefangenen Fürsten zu befreien, sich der Bürgschaft für sie zu entledigen und die alte löbliche Freiheit der Teutschen muthig zu erretten. In dem andern Manifeste zählt der Markgrav Albrecht mehrere besondere Verletzungen der teutschen Freiheit auf. Bei den Reichstagen würde durch abgerichtete Stimmen, besonders der Geistlichen, mit Anlagen und Schatzungen zuletzt alles Wasser auf Eine Mühle geleitet; die Reichsräthe ständen unter der Willkür eines Fremden, Unadeligen (Arras), dem auch das Reichssiegel verkauft worden; doch würden alle Ausfertigungen ungebürlich verzögert. Den Teutschen sei verboten in auswärtige Kriegsdienste zu treten; den Protestanten seien große Summen abgepreßt, neue Räthe in den Städten eingesetzt, den Fürsten ihr Bild auf Münzen zu setzen verboten worden u. s. w. Der Landgrav Wilhelm erließ noch ein besonderes Verwahrungsschreiben an den Kaiser, worin er 8. Apr.
die hallische Capitulation aufkündet und beweist, welche schreiende Ungerechtigkeiten gegen seinen Vater begangen worden.

Mit Beziehung auf diese Erklärungen gab auch der König von Frankreich, der schon acht Tage vor Moritz mit ei- 13. März.
nem Kriegsheere gegen Metz aufgebrochen war, ein großes teutsches Manifest in den Druck: Wie er vom Herzoge von Parma gegen Kaiser und Papst zu Hülfe gerufen worden, so seien auch viele schwere Klagen teutscher Fürsten an ihn gekommen. Da seine Vorfahren auch Teutsche gewesen und indessen in althergebrachter Freundschaft mit Teutschland gestanden, auch die teutsche Freiheit nicht ohne Schaden Frankreichs unterdrückt werden könne, weil die teutsche Nation eine feste Vorburg der ganzen Christenheit

wäre, so sei er in ein christliches Verständniß mit den genannten Fürsten getreten. Noch besonders wirft er dem Kaiser vor die gesetzwidrige Einverleibung niederländischer Stifte und Herrschaften und der Stadt Costanz, die Zerreissung Hessens und die Bedrängung mehrerer teutschen Stände; ferner die erneuerte Ächtung teutscher Hauptleute; die eigenmächtige Besetzung des Kammergerichts und Reichsraths als die wahre Ursache aller Übel. Dabei versichert der König, daß er den Krieg durchaus nicht aus Eigennutz sondern allein um sich einen unsterblichen Namen zu erwerben übernommen habe. Auf dem Titelblatt des Manifests steht ein Hut (Sinnbild der Freiheit) zwischen zwei Dolchen, und auf einem fliegenden Bande das Wort Libertas.

Wer noch fragen wollte, ob die Klagen wirklich gegründet waren, findet die Antwort eben darin, daß die Fürsten erst mit den Waffen in der Hand, mit Unterstützung einer auswärtigen, eben auch nicht ungefährlichen Macht, sagen durften, was man auf dem Reichstage nicht mehr zu sagen wagte.

1552 Vor Augsburg angekommen, foderte Moritz die Stadt
1. Apr. zur Übergabe auf. Die Mehrheit der Bürger fiel ihm bei;
8. — die aufgedrungene Kirchen- und Stadt-Verfassung wurde abgeschafft, die kaiserliche Besatzung fortgeschickt. Nürnberg hatte schon während des Zugs mit 100,000 Gulden sich abgefunden. Ulm hingegen that entschlossenen Widerstand; nach
19. Apr. sechstägiger Einschliessung zog das Kriegsheer weiter, Markgrav Albrecht verheerte das Gebiet der Stadt. Die andern evangelischen Reichsstädte bewilligten eine Geldhülfe von sechs Römermonaten. Der Herzog von Meckenburg und der Landgrav Wilhelm zogen an der Donau hinauf ins Hegau, um die französischen Hülfsgelder in Empfang zu nehmen, Geiseln zu geben und zu empfangen. Herzog Christoph von Wirtemberg, von den Fürsten und von Frankreich wiederholt zur Vereinigung eingeladen, sah sich gezwungen neutral zu bleiben; sein Verhältniß zum Kaiser und zum römischen Könige war ein ganz eigenes. Jener hatte ihn längst wegen seiner Flucht wieder begnadigt und jetzt gegen diesen in Schutz genommen. Trat er als Feind gegen ihn auf, so war der von seinem Va-

ter auf ihn übergegangene Afterlehensproceß unwiederbringlich verloren. Er gab dem Kaiser offene Nachricht von seiner Lage und erhielt dessen Zustimmung. Kurfürst Moritz hingegen stand im umgekehrten Verhältnisse, er unterhielt mit Ferdinand ein gutes Vernehmen gegen den Kaiser. Schon vor seinem Ausbruche hatte Jener Vermittelung angeboten und indessen wieder Nachricht gegeben, daß er Vollmacht habe wegen der Erledigung des Landgraven zu unterhandeln. Da man zugleich Moritz in Besorgniß setzte, der Kaiser könnte den gefangenen Kurfürsten wieder gegen ihn herstellen, so nahm er die angebotene Unterhandlung an. Die beiden Fürsten aber, Christoph und Moritz, trafen am Ende doch auf ihren verschiedenen Wegen zusammen.

Zu Linz besprach sich Ferdinand mit Moritz. Er erklärte des Kaisers Bereitwilligkeit in die meisten Forderungen der verbündeten Fürsten einzugehen, nur sollte der König von Frankreich ausgeschlossen bleiben. Da Moritz für sich allein Nichts bewilligen konnte, so kam er mit Ferdinand überein das Weitere auf einem Tage zu Passau mit den andern Kurfürsten und Fürsten zu verhandeln, und versprach seine Bundesgenossen einstweilen zu einem Waffenstillstande zu vermögen. Dieser wurde zugestanden auf 14 Tage, jedoch erst nach 8. Mai.
Verfluß von 14 Tagen vom Tage der Übereinkunft an. Diesen Vorbehalt machte Moritz, um in der Zwischenzeit vor dem Eintritte des Stillstandes noch die vom Kaiser zusammengezogenen Soldaten zerstreuen und einen Angriff auf ihn selbst machen zu können. Eine neue Überraschung, mit demselben Nachdruck wie die erste ausgeführt. Moritz stürmte das kai- Mai.
serliche Lager bei Reuti, dann die ehrenberger Klause, und 18.
machte dabei viele Gefangene. Nur zwei Tagereisen hatte er 19.
bis Insbruck, wo der Kaiser an der Gicht krank lag. Aber durch Meuterei des reiffenbergischen Regiments, das erst Sturmsold verlangte, wobei Moritz selbst in Lebensgefahr kam, ging ein Tag verloren. An diesem nahm Karl mit Ferdinand und 20. Mai.
seinem ganzen Hofe die Flucht nach Kärnthen. Drei Tage darnach traf Moritz zu Insbruck ein; Alles was der Kaiser und die Spanier zurückgelassen hatten, fiel in die Hände der

15 *

1552 Soldaten. Das Eigenthum der Stadt und des römischen Kö-
26. Mai. nigs blieb verschont. Die Zeit des Waffenstillstandes trat ein.

Der mächtige Kaiser, höher und gewaltiger denn einer seit den Hohenstaufen, floh Tag und Nacht über die unwegsamen kärnthischen Gebirge unter heftigen Gichtschmerzen in einer Sänfte getragen; bedroht mit Gefangenschaft für die fünfjährige ungesetzliche Verhaftung zweier Fürsten; beschämt durch Überlistung seines Lieblings, den er selbst in diese Handlungsweise eingeweiht; gebeugt, das Hauptziel seiner vielfältigen Anstrengungen, die Wiedervereinigung der Kirche wohl für immer vereitelt zu sehen. Dieser ausserordentliche Glückswechsel machte tiefen Eindruck in Teutschland. Das Concilium war schon während der linzer Verhandlungen vom Papste auf zwei Jahre oder überhaupt auf Wiederkehr des Friedens vertagt worden.

27. Mai. Moritz fuhr auf dem Inn nach Passau zu dem ausgeschriebenen Friedensgeschäfte. Von den andern Kurfürsten und Fürsten, auch von Herzog Christoph, kamen Gesandte; Herzog Albrecht von Baiern, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Passau und Eichstädt übernahmen persönlich die Vermittelung. Der König von Frankreich sandte den Bischof Fraxineus, um den Frieden zu hintertreiben, bis der Kaiser genug gedemüthigt sein würde. Er hatte bei Eröffnung des Kriegs die Reichsstädte Toul und Verdun besetzt,
10. Apr. dann Metz durch Verrath des Bischofs eingenommen, die Herzogin Christina von Lothringen, des Kaisers Nichte, der Vormundschaft enthoben und den jungen Herzog Karl nach Paris geschickt. Während er im Elsaß sich ausbreitete mit dem Titel eines „Protectors des Reichs“, verschloß ihm Straßburg die Thore, und die benachbarten Fürsten liessen ihn ersuchen Teutschland zu verschonen. Da erfuhr er, daß Moritz die Unterhandlungen zu Linz angefangen. Von den Niederlanden fiel ein kaiserliches Kriegsheer in Champagne ein. Nun zog er sich zurück und hinterließ starke Besatzungen in jenen drei Reichsstädten. Sein Orator hielt zu Passau eine ausführliche, gelehrte Rede, worin er bis auf die Verbrüderung der alten Gallier und Germanen zurückging und dann die Beschwer-

den gegen Karls V. Regierung und seine Minister erneuerte. Moritz wiederholte ebenfalls die Reichsbeschwerden. Seine Foderungen waren: Entlassung des Landgraven, Religionsfriede bis zur einstigen Vergleichung und alsbaldige Vornahme jener Beschwerden. In das Letztere wollte der Kaiser nicht einwilligen, vielmehr verlangte er erst Ersatz für die durch den Krieg beschädigten Reichsstände. Mit Mühe verglich man sich über Verlängerung des Waffenstillstandes, um von dem in Villach 5. Jul.
befindlichen Kaiser weitere Antwort einzuholen. Moritz ging einstweilen nach Eichstädt, um das verbündete Heer in andere Quartiere zu verlegen. Des Kaisers zweite Antwort lautete 30. Jun.
noch nicht besser. Er beschwerte sich, daß die Vermittler ihn zum Frieden ermahnten, da er doch den Krieg nicht angefangen. Es handle sich hauptsächlich um die Autorität des Reichs. Beträfe es seine Person, er würde, wie bisher gegen noch größere Feinde, zeigen, daß er Nichts fürchte. Doch sprach er dies Mal nicht von Rebellion und Majestätsverbrechen wie im schmalkaldischen Kriege. Hatte er weniger Ursache über Moritz sich zu beklagen als über die damaligen Bundeshäupter? Karl war nicht mehr der Sieger von Mühlberg. Er gestand dem Herzoge Christoph, „daß er zu viel gethan habe.“ Er war jetzt gewissermaßen in der Hand seines Bruders, den er vom Kaiserthum ausschliessen wollte. Ferdinand musste auch seinerseits nachgeben, denn der König von Frankreich hatte ihm die Türken wieder auf den Hals geworfen. Er verlangte von Moritz nur noch kurze Geduld, bis er persönlich mit dem Kaiser zu Villach sich besprochen haben würde. Aber Moritz erklärte, daß der Stillstand jetzt abgelaufen sei, und ging zu dem verbündeten Heere nach Mergentheim. Sofort beschoß er Frankfurt, das noch eine kaiserliche Besatzung hatte, wobei H. Georg von Mecklenburg durch eine feindliche Kugel seinen Tod fand. Markgrav Albrecht, immerfort brandschatzend, überfiel Worms und Speier. Nun sandte Ferdinand die Antwort des Kaisers durch Heinrich von Planen; sie enthielt kurz und bündig die Grundlage des darauf geschlossenen passauer Vertrags: die Reichsbeschwerden ge- 31. Jul. bis
hören vor einen allgemeinen Reichstag; bis dahin Religions- 2. Aug.
friede, und was der Reichstag weiter beschliessen wird, dabei

soll es bleiben. Karl behauptete, daß er bloß wegen seines bedrängten Bruders soweit nachgebe, und erbot sich zugleich urkundliche Beweise von dem treulosen Verständnisse Frankreichs mit den Türken vorzulegen. Moritz sah nun wohl, daß er die Sache nicht weiter treiben konnte, auch ließ man ihn fühlen, daß Johann Friedrich restituirt werden dürfte. Wirklich warb dieser bei den Fürsten um Beistand. Christoph wäre gern auf die Seite der Verbündeten getreten; er hatte gehofft, man werde den ferdinandeischen Lehensproceß auch unter die Reichsbeschwerden aufnehmen; aber diese betrafen den Kaiser allein, der Proceß war österreichische Haussache; da ihm die Fürsten nicht entsprachen, so blieb er auf des Kaisers Seite, und dieser machte seinen Vermittler bei Ferdinand, wie Ferdinand bei dem Kaiser für die Fürsten. Endlich ging Eines mit dem Andern. Zu Passau wurde erst der Reichsvertrag, dann der Vertrag in der wirtembergischen Sache geschlossen.

Der erstere enthält folgende Bedingungen: Die verbündeten Fürsten verabschieden ihr Kriegsvolk oder geben es in den Sold des römischen Königs. Der Landgrav Philipp wird unentgeltlich auf sein Schloß Rheinfels zurückgeschickt. Alle seit dem schmalkaldischen Kriege geächteten Hauptleute werden der Acht entbunden, unter der Bedingung, dem Reiche gehorsam zu sein. Die Religionssache und die Reichsbeschwerden über kaiserliche Eingriffe sollen in sechs Monaten auf dem Reichstage vorgenommen werden, zugleich mit weiterer Berathung über die Mittel die Religionsspaltung beizulegen. Indessen soll kein Theil den andern beschweren oder vergewaltigen. Die letztern Punkte sind im Grunde dieselben die man schon einige Mal verabschiedet hatte. Nun ward aber noch in einem Nebenvertrage festgesetzt, daß, wenn auch die vorgeschlagenen Mittel nicht zum Ziele führen sollten, der Friedensstand dennoch bleiben müsse bis zu endlicher Vergleichung.

So geschah denn endlich ein entscheidender Schritt zur Sicherstellung der Reformation; ein bestimmter Entschluß, wobei die Beschränkungen des ersten nürnberger Stillstandes nicht mehr vorgebracht werden durften. Der Kaiser wollte zwar

diesen Nebenvertrag für sich nicht genehmigen sondern dem Reichstage vorbehalten; allein der römische König und die Fürsten hatten die Sache unter sich bereits so verbürgt, daß sie nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte.

Vier Tage nach dem Reichsvertrage wurde auch die wir- 1552
tembergische Sache durch die kaiserlichen Räthe und Herzog 6. Aug.
Albrecht von Baiern vertragen. Gegen Aufhebung der gedrohten Lehenseinziehung erkannte Herzog Christoph aufs neue die österreichische Afterlehenschaft an, jedoch mit der gemilderten Declaration, daß darunter nur Expectanz und Anfall nach Absterben des männlichen Stammes verstanden werde. Über die angesetzten 300,000 Gulden Strafgelder, welche Christoph zu schwer fand, sollte noch weiter verhandelt werden.

Ungeachtet der König von Frankreich während des Kriegs Lothringen und die darin gelegenen Reichsstädte und Bisthümer besetzt hatte, so wird doch dieser ganzen Angelegenheit in dem passauer Vertrage nicht gedacht, sondern nur wie im Vorbeigehen bemerkt: da die Sachen des gemeinen Friedens teutscher Nation allein den Kaiser, den römischen König und die Kurfürsten, Fürsten und die Stände des heiligen Reichs und sonst Niemand berührten, so habe man auf die Einwendungen des französischen Orators in Absicht des gemeinen Friedens keine andere Handlung nöthig gefunden; was aber die Privatsachen des Königs an den Kaiser betreffe, so sollen solche durch den Kurfürsten von Sachsen weiter vernommen werden. Ebensowenig beklagt sich der Kaiser, daß die Fürsten eine fremde Macht in das Reich hereingeführt hätten; er übernimmt vielmehr von selbst die Pflicht das abgerissene Gebiet wieder zu des Reichs Handen zu bringen. Nicht einmal den Beistand der Fürsten verlangt er, sondern lässt es zu, daß sie dem K. Ferdinand aus Dankbarkeit für seine Vermittelung ihre meisten Bundesvölker gegen die Türken überlassen. Kurfürst Moritz folgte selbst den seinigen bis Raab. Der Kaiser, zufrieden die Fürsten von Frankreich getrennt zu haben, zog aus seinen eigenen Staaten ein Heer zusammen und erhob sich von Insbruck nach Augsburg. Er kam, als Aug.
wenn er nicht der Besiegte sondern der Sieger wäre. Zuerst stellte er die von den Verbündeten veränderte augsburger

Stadtverfassung wieder her, doch mit so viel Schonung, daß auch die vertriebenen Prädicanten wieder zugelassen wurden, nachdem die Stadt noch einmal 100,000 Gulden Strafgelder erlegt hatte. Dann entließ er die beiden gefangen gehaltenen Fürsten. Schon zu Insbruck, bei dem Anzuge der Verbündeten, hatte er dem Kurfürsten Johann Friedrich die Freiheit ankündigen lassen; dieser wollte sie aber nicht dem verhaßten Moritz zu danken haben, sondern folgte dem Kaiser auch auf der Flucht, mit den Worten: „Ich wollte gerne dem Hofe nicht entlaufen, wenn nur dieser mir nicht entliefe." Daher ist in den passauer Verhandlungen allein der Befreiung des
1552 Landgraven gedacht. Vor dem Aufbruche von Augsburg sandte
27. Aug. ihn nun der Kaiser mit einer Begnadigungsurkunde in seine Lande und versprach, daß er um der Religion willen nie mehr beschwert werden solle. Der Maler Lukas Kranach, Luthers Gevatter, der die ganze Zeit der Gefangenschaft bei Johann Friedrich ausgehalten, fuhr neben ihm in seinem Wagen. Die Nürnberger empfingen ihn mit Frohlocken und einer Herzlichkeit, wie sie dem Kaiser nirgend zu Theil geworden. Als er in seine Städte kam, zogen ihm die Einwohner mit der ganzen Jugend unter Freudengesängen entgegen, seine Gemahlin legte die fünfjährige Trauer ab und ward über dem so lange von Gott erflehten fröhlichen Wiedersehn ohnmächtig. In Jena sah er die von seinen Söhnen indessen gestiftete neue Universität. Bei dem Einzuge in sein Weimar wie in die andern Städte zu Thränen gerührt, sprach der vielgeprüfte, demüthige Fürst zu Amsdorf, seinem Hofprediger: „Ich bin ein armer Sünder, wie darf mir solche Ehre widerfahren!"

Für den Landgraven Philipp milderte der passauer Vertrag die hallische Capitulation gegen die Verbürgung, die Gefangenschaft nicht zu rächen, sondern sich als einen gehorsamen Fürsten des Reichs zu bezeigen. Es wurde ihm erlaubt Cassel wieder zu befestigen, und die Processe mit den Nachbarn wur-
3. Sept. den eingestellt. Als Philipp schon zu Löwen freigelassen war, wurde er wieder von Mastricht zurückgebracht, weil das reiffenbergische Regiment zu Markgrav Albrecht überging, der noch allein in Verbindung mit Frankreich stand und, mit dem passauer Vertrag unzufrieden, den Verwüstungskrieg fortsetzte.

Philipps Sohn Wilhelm und Kurfürst Moritz wollten den Landgraven mit bewaffneter Hand befreien. Noch als des Kaisers wiederholte Befehle zu seiner Loslassung ankamen, zögerte der spanische Hauptmann, bis er das erfoderliche Patent erhalten haben würde, das der Bischof von Arras zurückgehalten. Bei der Ankunft auf der hessischen Grenze umarmten den Landgraven seine Söhne und Räthe. Seine Haare waren grau geworden, wiewohl er erst 48 Jahre zählte. Körperliche Leiden hatten ihn angegriffen, doch den Geist nicht geschwächt. Auf dem Schlosse zu Marburg sah er die Mitglieder seiner Universität, deren Redner zugleich seinen tapfern Sohn Wilhelm als Befreier des Vaters, des Märtyrers teutscher Freiheit und Religion, begrüßte. Seine fürstliche Gemahlin war schon vor drei Jahren in tiefer Bekümmerniß ge- (1549)
storben, nachdem sie zweimal für seine Befreiung vor dem Kaiser vergeblich sich gedemüthigt hatte. Zu Cassel am Sonn- 1552
tag angelangt, kniete der Landgrav, tief ergriffen, bei ihrem 12. Sept.
Grabmale, solange der Gottesdienst dauerte. Das ganze Land feierte die Rückkehr seines Fürsten, der während seiner fünfjährigen Gefangenschaft durch unzählige schriftliche Verordnungen die Regierung geführt hatte.

Der Kaiser sah die beiden freigelassenen Fürsten nicht mehr. Von Augsburg setzte er den Kriegszug gegen Frankreich über Ulm und Straßburg in Bewegung. 10,000 Reiter und 116 Fähnlein Fußvolks, etwa 56,000 Mann, aus Italien, Spanien und den Niederlanden hatte er zusammengezogen. Obgleich von der Gicht geplagt, kam er in das La- Oct.
ger bei Metz, um diese wichtige Grenzfeste den Franzosen zu entreissen. Der wilde Markgrav Albrecht hatte indessen seine Verwüstungen und Brandschatzungen aus Franken in den Rhein- und Mosel-Landen bis ins Trierische und Luxemburgische fortgesetzt; da er aber mit dem Könige von Frankreich wegen der Zahlungen in Zwist gerieth, ließ er sich von dem Bischof von Arras für den Dienst des Kaisers werben. Doch mislang die Belagerung von Metz, theils durch die starke Gegenwehr des Herzogs Franz von Guise, theils durch Winterkrankheiten, welche ein Dritttheil des kaiserlichen Heeres weg- 1553
rafften. Karl hob die Belagerung auf mit den Worten: „Es 1. Jan.

giebt keine Männer mehr!". Unter Gichtschmerzen zu Brüssel angekommen, sprach er: „Das Glück ist ein Weib, es war mir hold da ich jung war und verlässt mich im Alter." Voll Unwillen ließ er die Städte Terouenne und Hesdin zerstören, konnte aber den König bei Valenciennes nicht zur Entschei-
1554 dungsschlacht bringen. Später fielen die Franzosen in die
13. Aug. niederländischen Provinzen ein; bei Renty verlor der Kaiser 2000 Mann. Erst nach vierjähriger erbitterter Fehde wurde
1556 zu Vaucelles ein Stillstand auf fünf Jahre geschlossen, wäh-
5. Febr. rend dessen Alles bleiben sollte wie es war. Auf diese Weise musste der Kaiser oder vielmehr das Reich für den erlangten Religionsfrieden seine Grenzstädte an Frankreich fallen sehen und konnte nur die Ansprüche vorbehalten.

Von allen Entwürfen seiner Kaiserregierung hielt Karl nur noch die trügliche Hoffnung fest, die Krone auf seinen Sohn Philipp zu bringen. Das brüderliche Verhältniß zu Ferdinand war über dessen Vermittelungsgeschäft noch mehr
1553 erkaltet. Bei der Rückkehr von Metz ließ Karl aufs neue bei
Jan. den teutschen Fürsten für Philipp werben: „man werde ihn nicht bezüchtigen das Reich erblich an sich zu bringen, wiewohl er nicht wüsste, wer dem Reiche nach seinem Abgange fürständiger sein möchte als sein Sohn. Der römische König vermöchte es nicht in Frieden und Ruhe zu erhalten, auch kein Kurfürst oder Fürst; daher zu besorgen, es möchte nach seinem Abgange das Reich jämmerlich zerrissen werden und ein Jeder ein Trümm davon zu erlangen suchen, wozu die französischen treulosen Conspiranten treulich helfen würden." Gegen „sächsische Praktiken" (wahrscheinlich des Kurfürsten Moritz) nahm der Kaiser den vormaligen Kurfürsten Johann Friedrich, den Markgraven Johann von Brandenburg, die Herzoge Heinrich von Braunschweig und Ott Franz zu Dienern an [1]). Indessen richtete der vom Kaiser entlassene Markgrav Albrecht neue Verwirrung an. Er wollte die den fränkischen Bischöfen abgedrungenen Verträge, welche der Kaiser bei seiner Aufnahme bestätigt hatte, mit aller Härte zur Erfüllung bringen, weshalb der Kaiser, sein Wort zurücknehmend, dem Kammer-

1) Archiv. Quellen.

gerichte seinen Lauf ließ. Mehrere Fürsten suchten zu vermitteln; als sie aber Albrechts Hartnäckigkeit sahen, schlossen sie 1553
erst unter sich ein Schutzbündniß zu Heidelberg. Wirtem- 29. März.
berg, Pfalz, Baiern, Jülich, Mainz und Trier waren die Mitglieder. Die fränkischen Bischöfe traten mit Kurfürst Moritz, Herzog Heinrich von Braunschweig, wie auch mit der
Stadt Nürnberg in ein Bündniß zu Eger. Dessenungeach- 18. Apr.
tet fuhr Albrecht mit seinen Brandschatzungen fort. Als das Kammergericht Execution gegen ihn erkannte, spielte er den Krieg nach Niedersachsen, unterstützt von Herzog Erich von Braunschweig und dem misvergnügten Adel. Nun verband sich K. Ferdinand mit den egrischen Einungsverwandten, welche nebst einem hessischen Zuzug dem Markgraven Albrecht entgegengingen, um den Gräueln, welche dem Kaiser insofern nicht misfielen, als die Fürsten sich untereinander schwächten,
einmal ein Ende zu machen. Bei Sievershausen, einem lü- 9. Jul.
neburgischen Dorfe, trafen die beiden Kriegsheere mit heftiger Kampflust aufeinander. Schon im Anfange der Schlacht fielen zwei Söhne des Herzogs Heinrich von Braunschweig; die meißnischen Reiter ergriffen die Flucht. Nun trat Moritz an die Spitze; ihm folgten die hessischen Reiter. Mit großem Verlust auf beiden Seiten schlug Moritz die Feinde in die Flucht; da trafen ihn zwei Kugeln; die Hakenschützen des betrunkenen Markgraven hatten mit Speck geladen; eine der Kugeln ging ihm durch den Unterleib; er endigte nach zwei Tagen unter den heftigsten Schmerzen.

Also starb Moritz den Heldentod für die Ruhe Teutschlands, noch nicht 33 Jahre alt. In drei Feldzügen hatte er mit Albrecht für den Kaiser gefochten, gegen Frankreich, gegen den schmalkaldischen Bund und gegen Magdeburg. Der vierte, da die vormaligen Freunde gegen einander standen, nahm diesen Ausgang. Teutschland beklagte seinen Retter. Man glaubte, der Kaiser werde sich über seinen Tod freuen, weil man in der nicht erwiesenen Meinung stand, er habe Albrecht gegen Moritz unterstützt, sowie Ferdinand diesen gegen jenen. Allein der Kaiser vernahm die Botschaft mit tiefem Stillschweigen; endlich brach er in die Worte aus: „O Absalon, mein Sohn, mein Sohn!"

Albrecht konnte von dem an nicht mehr aufkommen. K. Ferdinand, dessen 500 böhmische Reiter erst den Tag nach der Schlacht ankamen, foderte die beiden Bündnisse zur Vereinigung auf. Der neue Kurfürst August von Sachsen, der
1553 seinem Bruder in der Regierung folgte, fand sich zwar durch
11. Sept. Hausverhältnisse veranlasst mit Albrecht sich zu vertragen;
12. Sept. aber H. Heinrich schlug denselben wieder unweit Braunschweig und trieb ihn nach Thüringen. An demselbigen Tage wurde K. Ferdinand mit seinen Erblanden in das heidelberger Bündniß aufgenommen. Die fränkischen Bischöfe und Nürnberg betrieben das Kammergerichtsurtheil, welches den Markgraven Albrecht als offenbaren Landfriedensbrecher in die Acht erklärte und die Vollziehung dem fränkischen, sächsischen und baierischen Kreise auftrug. Nun wurde Albrecht, nachdem er
1. Dec. alle gütliche Verhandlungen verworfen, bei Schwarzach gänzlich geschlagen und gezwungen nach Frankreich zu fliehen. Nach zwei Jahren kam er auf sicheres Geleit zurück und begehrte in sein Land wiedereingesetzt zu werden, jedoch mit den übertriebensten Foderungen, unter welchen er bei seinem Schwa-
(1557 ger, dem Markgraven von Baden, zu Pforzheim erkrankte und
8. Jan.) schlecht bekehrt in verdienter Verachtung starb [1]).

Die Ursache warum Kurfürst August zurückhalten musste, war Johann Friedrichs erneuerter Anspruch auf die sächsische Kur nebst den vorhandenen Landen, welche nach seiner Meinung mit Moritzens Tod wieder zurückfallen sollten. Johann Friedrich wandte sich an den Kaiser und an den sächsischen Landtag. August hielt die wittenbergische Capitulation und seine Mitbelehnung fest, die er zugleich mit Moritz empfangen hatte. Doch wollte er nicht unbillig gegen die verbrüderte
1554 Linie sein. Er verstand sich also noch zu einigen Landabtre-
24. Febr. tungen nebst einer Geldsumme. Johann Friedrich wiederholte darauf zwar die Abtretung der Kur und des Marschallenamtes, behielt aber den Titel „geborner Kurfürst" nebst der Erwartung, daß nach dem Erlöschen des albertinischen Stammes die ernestinische Linie wieder eintrete, wozu die alte Freundschaft mit Erbeinigung und Erbverbrüderung wiederhergestellt

1) Moser, patr. Arch. VI, 251.

wurde. Dies ist der naumburger Vertrag. Drei Tage 1554
zuvor starb Johann Friedrichs treue Gemahlin Sibylle 21. Febr.
im 44sten Jahr an der Auszehrung. Nur 18 Monate hatte sie das Glück der heiß ersehnten Wiedervereinigung mit ihrem Gemahl genossen. Zusehends verschlimmerte sich auch sein eigener Gesundheitszustand. Er starb mit der Ruhe, die ihn im Glück und Unglück nie verlassen hatte, kaum über 50 Jahre alt, und befahl seinen drei Söhnen, welchen er die gemeinschaftliche Regierung der Lande überließ, sich nie ohne stattlichen Rath in Bündnisse einzulassen, denn er habe erfahren müssen, wie wenig Treue und Glauben dabei gefunden werde. Denselben Grundsatz hatte Landgrav Philipp angenommen. Er trat dem vereinten heidelberger-egrischen Bündnisse nicht bei, ungeachtet sein vertrauter Freund, H. Christoph, vorzüglich thätig dabei war. Nicht weniger lehnte er erneuerte Anträge Frankreichs ab. Er widmete seine Zeit hauptsächlich der Herstellung seines Landes, ohne jedoch die allgemeinen teutschen Angelegenheiten aus dem Auge zu lassen.

So trat in kurzer Zeit von den Vorfechtern der Reformation einer um den andern ab. An ihrer Stelle erscheinen im Vordergrunde zwei Fürsten, welche die bisherigen Erfahrungen benutzend, mit neuem Muthe, ebenso redlich als standhaft, dem großen Ziele entgegengehen, Kurfürst August von Sachsen und H. Christoph von Wirtemberg.

Der Reichstag, welchen Karl zu Hebung der Beschwerden und der Religionsspaltung innerhalb eines halben Jahres versprochen, wurde wegen der eben erzählten Unruhen und wegen der Angelegenheiten des Kaiserhauses bis ins dritte Jahr aufgeschoben. In dieser Zeit fuhren die evangelischen Stände eifrig fort nach Entfernung des verhassten Interim ihr Kirchen- und Schul-Wesen zu verbessern. Schon während der passauer Verhandlungen machte H. Christoph seine Anstalten. Als sein Land kaum von den österreichischen Ansprüchen befreit war, sah man ihn die von seinem Vater Ulrich nach dem 1552
Beispiele Philipps von Hessen begonnene Kirchenreformation bis
in Absicht der Lehre und Güter, nebst der bürgerlichen Ge- 1555
setzgebung und der ständischen Verfassung, so erneuern, daß diese etwas jüngere Kirche bald den andern vorangehen konnte.

Seine rechte Hand war Johannes Brenz, an Geist und Sinn einer der Ersten nach Luther, der lieber mit Weib und Kind ins Elend gegangen war, als daß er sich dem Interim unterworfen hätte. H. Christoph nahm den Grundsatz auf, daß es eines christlichen Fürsten erste Pflicht sei sein Land mit der reinen Lehre des Evangeliums zu versorgen, und legte sich also ein zweifaches Amt bei: „Regierung des Fürstenthums und der Gemeinde."

Denselben Grundsatz brachten die sächsischen Theologen
1554 zur nämlichen Zeit auf dem naumburger Convent zur
Mai. Sprache, auf welchem die bisherigen Streitigkeiten unter den Evangelischen selbst verglichen und die Reichstagsverhandlungen vorbereitet werden sollten. Sie kamen dabei überein, daß man zur Feststellung der neuen Kirche hauptsächlich vier Stücke vor Augen behalten müsse: rechte Studien, Ordination, Consistorium und Visitation. Da nun die Bischöfe es bisher daran hätten ermangeln lassen und wegen ihrer Verfolgung der rechten Lehre keine Übereinstimmung mit ihnen möglich sei, wie man an dem Flickwerk des Interim gesehen: so sei besser, daß die Fürsten an die Stelle der Bischöfe träten und dafür sorgten, daß in ihren Kirchen die rechte Lehre gepredigt und Consistorien angeordnet werden zur Erhaltung der Zucht und Einigkeit. Zu diesem Schritte fanden sie sich bewogen einerseits durch die Besorgniß fortwährender Spaltung bei Wiederherstellung der bischöflichen Autorität, andererseits hauptsächlich durch die Verabscheuung „jener volksverführenden Demagogen", welche als Menschen ohne Kenntnisse die Kirche unter eine neue, größere Tyrannei bringen würden. Das war Melanchthons Überzeugung, so sehr ihn die Art und Weise wie die Religionssachen an den meisten Höfen behandelt wurden, mit Wehmuth erfüllte.

Den wiederholt ausgeschriebenen Reichstag konnte und wollte Karl V. nicht mehr besuchen. Zunehmender Trübsinn in Folge körperlicher Leiden und innerer Unzufriedenheit über seinen verfehlten Lebensplan hielt ihn zurück, zugleich mit der Überzeugung, daß Anfoderungen an ihn gemacht werden dürften, welchen er nach seiner Überzeugung sich nicht bequemen konnte. Das sieht man aus der Instruction für seine

Commissarien. Dabei gab er aber doch dem römischen Könige Ferdinand volle Gewalt, ohne Hintersichbringen mit Kurfürsten, Fürsten und Ständen zu schliessen, was zur Ehre und Aufnahme des Reichs, zur Abstellung verdächtiger Unruhen und zu Beförderung eines beständigen Friedens gereichen möchte. Wiewohl nun Ferdinand an Eifer für den alten Glauben seinem Bruder wenig nachgab und kürzlich in den Erblanden ein strenges Edict deshalb erlassen, auch in Böhmen 170 verheirathete Geistliche vertrieben hatte, so faßten doch die Reichsstände aus seinen bisherigen Vermittelungen das Zutrauen, daß er im Reiche zu mildern Maßregeln sich verstehen würde als der Kaiser. Indessen überging Ferdinand jene Beschwerden, welche auf dem Reichstage vorkommen sollten, in seiner Proposition; der Hauptkläger, Moritz, war nicht mehr, und die Zurückziehung des Kaisers war wohl die kürzeste Antwort. Übrigens wurden sie nachher doch in einem Hauptpuncte stillschweigend abgethan. Ferdinand nahm sogleich die Religionssache als den ersten und wichtigsten Gegenstand vor, weil der Kaiser die Genehmigung des passauer Nebenvertrags in Absicht des beständigen Friedens an den Reichstag gewiesen hatte. Es wurde auf besonderes Betreiben H. Christophs und seiner Freunde ein Ausschuß niedergesetzt, bestehend aus 3 katholischen Fürsten (Österreich, Baiern, Jülich), 2 protestantischen (Brandenburg-Anspach und Wirtemberg), 1 Bischof (Eichstädt), 2 Städten (Straßburg und Augsburg), 1 Prälaten (Weingarten) und einigen Graven. Da Ferdinand in seiner Proposition zugestanden hatte, daß alle bisherigen Wege zur Vereinigung der Religionsparteien unzureichend gewesen, eine Wiederberufung des allgemeinen Conciliums bei den gegenwärtigen Bewegungen der europäischen Staaten nicht wohl thunlich, ein Nationalconcilium aber in Namen und Form zu diesen Zeiten nicht sonderlich bekannt sei, so kam der Ausschuß mit dem Kurfürstencollegium nach dem Antrage des abwesenden Kurfürsten August überein, „daß der Friede bei Kraft und Würde bleiben solle, wenn auch die gesuchte Vereinigung der Religion nicht zu Stand käme.“ Somit erhielt der Antrag des passauer Vertrags Genehmigung und Feststellung vom ganzen

1555 5. Febr.

März.

Reichstage. Der einzige Bischof von Augsburg, der Cardinal Otto, aus dem Hause der Truchsessen von Waldburg,
1555 einer der kaiserlichen Commissarien, blieb im Widerspruch. Da
22. März. er jedoch nach dem Tode Julius III. zur Papstwahl nach Rom abgerufen wurde, so nahmen die Verhandlungen eine solche Wendung, daß man wohl sehen konnte, wie es beiden Theilen wirklich um einen billigen und dauerhaften Frieden zu thun sei. Bei einem solchen wichtigen Schritte, bei einer Nachgiebigkeit gegen die augsburger Confessionsverwandten, die man früher kaum erwarten durfte, blieb der alten Kirche nur noch übrig, da keine Beschränkungen mehr wie im nürnberger Stillstande gemacht werden konnten, auf möglichste Wahrung ihrer Grenzen bedacht zu sein. Nachdem man über die Hauptsache einig war, kamen noch zwei besondere Fragen zur Berathung: Freistellung der Religion der geistlichen Reichsstände, und Religionsfreiheit der mittelbaren Stände. Über diese zwei Fragen wurde noch ein halbes Jahr mit großem Eifer gestritten.

Der Ausschuß des Fürstenraths nahm den Grundsatz an, daß der Friede auch auf diejenigen weltlichen Reichsstände, welche in Zukunft der alten Religion oder der augsburgischen Confession beitreten würden, gleichmäßig sich erstrecken solle. Dagegen bemerkten die Protestanten, daß noch eine Ausnahme vorbehalten sei: nicht bloß die weltlichen, sondern alle, auch die geistlichen Reichsstände sollten dieses Recht haben. Die von der alten Religion erwiederten aber: eine solche Freistellung würde in kurzer Zeit die höhern Stifte dieser Religion entreissen und die geistlichen Fürsten reizen ihre Würden erblich zu machen, wie der Hoch- und Teutsch-Meister in Preussen gethan. Dies waren sie entschlossen durchaus nicht zuzugeben. Weiter enthielt der Friedensentwurf des Fürstenraths: daß auch die Hanse- und andere Städte, welche bis auf den passauer Vertrag die augsburgische Confession angenommen, dabei wie andere Stände bis zur Vergleichung der Religion gelassen werden sollen. Dies wollten die von der alten Religion unbedenklich zugeben, wiewohl unter den andern Städten eigentlich nur mittelbare Reichsunterthanen verstanden sein konnten. Da aber die Protestanten auch die

Ritterschaft in diesem Artikel begreifen wollten, sahen sie erst die Abweichung von ihrem Grundsatz und eilten diese ganze Verwilligung zurückzunehmen.

Auf obige Einwendung in Betreff der Hochstifte erklärten die Protestanten: eine solche Beschränkung ihres Glaubens könnten sie ohne Verletzung der göttlichen Majestät und höchste Beschwerung ihres Gewissens sich nicht gefallen lassen, da die Verheissungen Gottes in Absicht der Seligkeit aller Menschen allgemein seien. Als die von der alten Kirche diesen Grund umgekehrt für sich gebrauchen wollten und den Protestanten noch verschiedene Vorwürfe machten, versetzten diese weiter: nicht sie seien von der alten Kirche abgefallen, sondern vielmehr zu derselben zurückgekehrt; darum müssten sie auch ihrer Geistlichen sich annehmen, und so würden die Kirchengüter ganz zu ihrem Zwecke verwendet, nicht für die Üppigkeit. Gegen den Vorwurf der Sectirerei war indessen eine von Sachsen, Hessen, Brandenburg gemeinschaftlich zu Naumburg verfasste Schrift eingekommen, in welcher sie erklärten, daß sie keine Secte unter sich dulbeten, sondern der augsburgischen Confession anhängig zu bleiben entschlossen seien. 1555 März

Bei der zweiten Streitfrage, Religionsfreiheit der Mittelbaren, standen die Evangelischen voraus im Vortheil. In ihren Ländern waren wenige Spuren mehr von der alten Religion, und in den katholischen sah man fast allgemeines Verlangen zur neuen Kirche überzutreten. Daher das unüberwindliche Festhalten der Katholischen an der aufgestellten Grenzlinie. Ferdinand ließ durch Zasius erklären, daß er lieber die Verhandlungen abbrechen würde; da er den Protestanten in ihrem Theil kein Maß setze, wie sie ihre Unterthanen im Geistlichen und Zeitlichen regieren sollen, so werde man ihm seinerseits das auch lassen und nicht zumuthen seinen Unterthanen selbst die Thüre zum Ungehorsam aufzuthun, besonders da er einige Lande habe, denen er im Anfange seiner Regierung geschworen die Religion nicht ändern zu lassen. Herzog Christoph, in Familienangelegenheiten abwesend, beschwor ihn die Verhandlungen doch ja nicht aufzugeben. Der einzige Punct wegen Freistellung der geistlichen Stände dürfte den Religionsfrieden nicht mehr hindern; man könne einstweilen 10. Aug.

in der Hauptsache abschliessen und das übrige durch fernere, gelegenere Tractation richten. Nachdem man sich endlich müde
20. Sept. gestritten, kam der Reichstag überein, die unentschiedenen Stücke dem römischen Könige anheimzustellen. Dieser ent-
24. Sept. schied nun in kaiserlicher Machtvollkommenheit auf folgende Weise.

In Absicht der ersten Streitfrage, Freistellung der Religion der geistlichen Reichsstände, setzte Ferdinand in den Reichsabschied, daß sich die Stände nicht darüber hätten vergleichen können. In einer Clausel aber gab er die Erklärung, daß der Geistliche der von der alten Religion abtrete, seiner Ehre unnachtheilig sein Beneficium verliere und solches einem andern von der alten Religion übertragen werden solle, jedoch künftiger, freundlicher Vergleichung unnachtheilig. Jenes that Ferdinand den Protestanten, dieses den Katholischen zu Gefallen.

Bei dem zweiten Streitpuncte, Religionsfreiheit der Mittelbaren, wollte Ferdinand in den Abschied Nichts weiter einrücken, als daß Unterthanen welche wegen der Religion auswandern wollten, freien Ab- und Zu-Zug, jedoch ohne Nachtheil der beiderseitigen obrigkeitlichen Rechte haben sollten; dagegen versprach er im Nebenabschied, daß diejenigen Edelleute, Städte, Communen und Unterthanen welche seit Jahren der augsburgischen Confession anhängig gewesen, durch ihre Obrigkeiten nicht bedrängt, sondern bis zu christlicher Vergleichung dabei gelassen werden sollen. Jenes den Katholischen, dieses den Protestanten zur Beruhigung. Die Katholischen, wiewohl sie in den Inhalt dieses Nebenabschieds nicht einstimmten, gaben doch die Erklärung, daß sie dem Kaiser und dem römischen Könige zu Gefallen die Ausstellung desselben bewilligt hätten [1]). Durch diese Bestimmungen gelang es dem römischen Könige beide Parteien wenn auch nicht ganz zufriedenzustellen, doch in der Hauptsache für jetzt zu vereinigen, und also mit Inbegriff derselben den Religionsfrieden unter nachstehenden Bedingungen zu schliessen und
26. Sept. in dem Reichsabschiede zu verkünden:

1) Lehmann I. S. 51 ff.

I. Der Kaiser und der römische König mit den katholischen Reichsständen versprechen den augsburger confessionsverwandten Reichsständen: 1) keinen derselben der Religion halber zu vergewaltigen; 2) von ihren Kirchengebräuchen und Ordnungen, die sie aufgerichtet oder noch aufrichten werden, sie nicht zu verdrängen, sondern dabei wie bei ihren Gütern und Rechten jeder Art ruhig zu lassen; 3) in diesen Beziehungen die geistliche Gerichtsbarkeit in ihren Landen bis zur Vergleichung der Religion zu suspendiren; 4) es auch bei den Bestimmungen über die eingezogenen geistlichen Güter, die keinen reichsunmittelbaren Körperschaften gehörten, wie es zur Zeit des passauer Vertrags war, zu lassen.

II. Dasselbe versprechen ihrerseits die evangelischen Reichsstände in Absicht der erstern Puncte gegen die von der alten Religion zu beobachten. Die in andern Territorien gelegenen geistlichen Güter bleiben jedem Theile gesichert.

III. In Reichsstädten von beiderlei Religionsparteien gilt dasselbe Verhältniß wie bei den Reichsständen gegen einander.

Nach 25jährigem Kampfe erhielten die augsburgischen Confessionsverwandten gleiche Rechte mit den Genossen der alten Kirche bis zu künftiger Vergleichung, welche jedoch nicht anders denn durch christliche, freundliche und friedliche Mittel geschehen solle. Den weltlichen Reichsständen bleibt das Reformationsrecht auch für die Zukunft gesichert; die geistlichen Reichsstände sind für ihre Person nicht gebunden, aber Würde und Stiftslande bleiben der alten Kirche; Mittelbaren bleibt bei künftigem Übertritt nur das Recht der Auswanderung. Die Zwinglianer und was von beiden Theilen als Secte angesehen war, sind von dem Frieden ausgeschlossen. In Absicht der vom römischen König entschiedenen Streitfragen beruhigte sich jeder Theil damit, nicht eigentlich darein gewilligt sondern weitere Erörterungen stillschweigend vorbehalten zu haben. In der That liegen hier die Keime zu Reibungen und Kämpfen, welche erst hundert Jahre später ihre gänzliche Beilegung finden.

Nächste Folge dieses Religionsfriedens war eine neue

Kammergerichtsordnung, mit Zurücknahme ihrer letzten Beschränkungen. Die Beisitzer nebst dem Kammerrichter dürfen von beiden Religionsparteien präsentirt werden. Ihr Eid ist aus den bisherigen zwei Formeln zusammengesetzt: statt „zu Gott und den Heiligen" — „auf Gott und das heilige Evangelium." Auch zu der Kammergerichtsvisitation werden Protestanten zugelassen, und zum Beweise des allgemeinen Vertrauens wird sogleich dieses Geschäft dem Herzoge Christoph von Wirtemberg übertragen. Nicht weniger erhielt die Reichsexecutionsordnung, als rechte Hand des Kammergerichts, eine durchgreifende Verbesserung für sämmtliche Kreise, nach dem Muster welches H. Christoph kürzlich bei dem schwäbischen Kreise gegeben, mit ordentlichen Reichsdeputationen unter Leitung der ausschreibenden Fürsten.

Hiermit waren denn zugleich die meisten Reichsbeschwerden gehoben, welche gegen Karls V. Regierung vorgebracht worden. Das Verbot auswärtiger Kriegsdienste milderte der Reichsabschied dahin, daß Hauptleute und Knechte nur nicht wider Kaiser und Reich dienen sollten. Ferdinand wollte deswegen wie in der Proposition so auch im Abschiede der Beschwerden gar nicht gedenken, ungeachtet die Kurfürsten daran erinnert hatten. Ohne die spanischen Minister zu nennen, wird Ferdinand zum Schluß von den Reichsständen gebeten sich bei dem Kaiser dahin zu verwenden, daß der Reichshofrath mit teutschen, erfahrenen und geschickten Personen, wie auch mit einem teutschen Präsidenten besetzt und der Gebührensatz ermäßigt werde. Dasselbe was schon in der Wahlcapitulation gesagt ist.

16. Übersicht der Reformation in Teutschland bis zum Jahre 1555.

Die Hauptmomente und Ergebnisse. Römische Misgriffe gegen teutschen Rechts- und Wahrheits-Sinn und möglichste Verkümmerung des Errungenen sowohl in der Ausbildung der Reichsverfassung als des neuen Kirchenwesens. Siegreicher Bestand des Grundprincips der Reformation und

Durchdringung aller gesellschaftlichen Verhältnisse, selbst mit wohlthätiger Rückwirkung auf die alte Kirche.

> „Zu unsern Zeiten hebt man in aller Welt an zu fragen, nicht was? sondern warum diß oder das gesagt ist?“
>
> Luther 1521. (de Wette I. 577.)

Mit dem augsburger Religionsfrieden ist die Geschichte der Entstehung und öffentlichen Anerkennung der Reformation geschlossen. Die nachfolgenden Begebenheiten sind die weitern, aus diesem Kampfe hervorgegangenen Schwingungen. Daher ist hier der Ort, die Hauptzüge vorurtheilsfrei und gemeinfaßlich herauszuheben, um rückwärts und vorwärts ein sicheres Urtheil zu begründen.

1. Ein ebenso gerechtes als allgemeines Verlangen nach Verbesserung des öffentlichen, besonders des kirchlichen Zustandes ist mit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts immer lauter geworden.

Seit 500 Jahren war der äussere Zustand oder das Verhältniß der Kirche zum Staat der Gegenstand des Kampfes. Der oft wiederholte Antrag auf Verbesserung in Haupt und Gliedern scheiterte am päpstlichen Kirchenregiment, das sich nie ernstlich dazu entschliessen konnte. Nach den zwei großen Concilien in Teutschland hielt sich das Papstthum aufs neue so befestigt, daß es ganz in eine weltliche Regierung ausartete. Zu den vielen Bedrückungen der weltlichen Großen kamen nun die noch zahlreichern Erpressungen der päpstlichen Kammer und veranlassten die hundert Beschwerden der teutschen Nation. Je mehr man diese zu umgehen suchte, desto allgemeiner wurde der Haß gegen das Papstthum und fand bei verschiedenen Ständen verschiedene Nahrung sowohl in den politischen als in den literarischen Verhältnissen. Zugleich erwachte in der Tiefe des teutschen Gemüthes ein Bedürfniß, das in dem öffentlichen Cultus vergeblich Befriedigung suchte. Hier musste die längstgewünschte Reformation anfan-

gen; dieses Ziel wurde endlich näher ins Auge gefasst. Auch das Organ fand sich, das die bei Vielen noch dunkeln Vorstellungen deutlicher aussprach, während die geistliche und die weltliche Gewalt Nichts dafür thun wollte.

2. **Der Misbrauch der Papstgewalt hat selbst, wider Willen, mittelbar und unmittelbar, die Glaubensverbesserung hervorgerufen.**

Wie mit den hundert Beschwerden, so glaubte man auch mit dem einzelnen „Ketzer" ohne Weiteres fertig zu werden. Wieder eine gering scheinende Sache (gleich dem Minoritenstreit unter K. Ludwig IV. über das Gelübde der Armuth) hat den Anlaß geben müssen. Bei dem Angriff auf die schreienden Misbräuche des Ablasses hatte Luther selbst noch keinen Gedanken an das was daraus erfolgte, wiewohl schon Alles in seinem Princip lag, wovon er ausging. Voll Ehrfurcht gegen die bestehende Kirche wollte er sie erst von ihren gröbsten Flecken reinigen oder zur Reinigung auffodern. Aber die unklugen Maßregeln der Päpstler zwingen Luther das Papstthum selbst anzugreifen. Da er unwiderlegt widerrufen soll, erkennt er im Papste den Antichrist, zeigt die Anmaßungen des Priesterstandes und reclamirt die der Gemeinde entzogenen Rechte.

3. **Der Beifall des Volks und die Begeisterung des Zeitalters zeigt, daß Luther das Rechte getroffen.**

Luther macht die h. Schrift zum Gemeingut, nachdem der Gelehrtenstand vorangegangen, die Wissenschaften der kirchlichen Vormundschaft zu entledigen. Der Adel, der Bürgerstand, das Volk überhaupt erkennt es als seine eigene Sache, was der einzelne Lehrer zur Sprache gebracht hat. Ist der Tag zu Worms Luthers schönster Tag, so ist der Tag zu Augsburg der schönste der teutschen Reformation.

4. **Da der Wurf nicht mehr ungeschehen gemacht werden kann, so bietet das Papstthum Alles auf, um die Sache zu entstellen, die Ausfüh-**

rung zu verstümmeln und selbst die weitere Ausbildung der Reichsverfassung zu verhindern.

Man wollte die Reformation nicht Sache des Volks, nicht des Reichs, nicht der allgemeinen Kirchenversammlung werden lassen; sie sollte nur als Sache von Einzelnen oder einer kleinen Partei angesehen werden, die man bald zu unterdrücken hoffte. Das wormser Edict brachte nach der Absicht des Legaten die erste Zwietracht in die Nation, dann das regensburger Bündniß. Der Mangel an Vereinigung der teutschen Stände unter sich kommt diesem Plan entgegen. Jetzt wäre es Zeit gewesen dem Reichsadel (nach der Einstellung des Fehdewesens) und dem Stande der gemeinen Freien ihre rechte Stelle in der Verfassung zu geben. Durch Gewaltschritte, gereizt durch Vorenthaltung der evangelischen Lehre, stürzen sich diese Stände selbst. Das wichtigste Land des teutschen Ordens fällt ab. Das Volk wird entwaffnet. — Der evangelischen Lehre selbst suchte man durch vorgebliche Vergleichung mit dem Papstthume die Schneide zu nehmen; dies führte unvermerkt von der Hauptsache ab auf einzelne dogmatische Streitigkeiten, und zuletzt hoffte man durch ein päpstliches Concilium Alles wieder ins alte Geleis zu bringen.

5. Nur Luthers starre Folgerichtigkeit hat die unheilbringende Vermischung zweier unvereinbarer Principien (der Gewissensfreiheit und der Gewissensherrschaft) abgewendet.

Was ein friedlicher Verein aller helldenkenden Männer thun sollte, das ist einstweilen in einem Theile des Reichs ausgeführt worden. Luther und seine Freunde wollten keine neue Kirche sondern Herstellung der alten. Sie standen in der Mitte zwischen dem Papstthum und neu aufstehenden Secten. In diesem zweifachen Kampfe musste frühzeitig ein Lehrsystem festgesetzt werden, wozu jedoch die noch junge Cultur der Hülfswissenschaften kaum zureichend war. Daher hielt Luther so eifrig an den Grundlehren vom Glauben und der Rechtfertigung. „Entweder ganz oder Nichts.“ Von der

alten Kirche endlich ausgestoßen, musste die Grundlage einer neuen gemacht werden.

6. In der teutschen Reichsverfassung, in der Zusammensetzung wie sie eben damals war, konnte die Reformation öffentlich Wurzel schlagen, auch wider Willen des Papstes und des Kaisers, jedoch nur unter erborgten, unvollkommenen Formen des erst entstehenden Staatsrechts.

Aus Furcht vor Volksaufstand mäßigte die Mehrheit des Reichstags das wormser Edict, stellte es ein bis zum Concilium, ehe sich noch Reichsstände für die Reformation öffentlich erklärt hatten. Nach dem Bauernkriege treten einige Fürsten und Reichsstädte als Beschützer ihrer evangelischen Gemeinden auf, nach Luthers Grundsatz, daß die katholische Obrigkeit helfen müsse, wenn die Kirchenobern eine für nothwendig erkannte Verbesserung versäumten. Haben von jeher die Verhältnisse zum Grund und Boden alle Theile der Reichsverfassung durchdrungen, so ist es jetzt das Recht der Landeshoheit, das die früher vom Papste selbst gegen die Kaiser begünstigten Fürsten jetzt nicht nur gegen den Papst sondern auch gegen den Kaiser in Kirchensachen behaupten. Stufenweise. Erst verbinden sie sich gegen das wormser Edict, dann bringen sie den Reichstag dazu, daß die Sache ihrer Verantwortung überlassen bleibt. Das alte reichsständische Recht der Bündnisse ist das zweite Element, das hier seine weitere Ausdehnung findet.
1526 Jener speierische Reichsschluß ist die erste Appellation an die Gewissensfreiheit. Die evangelischen Fürsten und
1529 Städte protestiren, als die Mehrheit den Schluß zurücknehmen will. Sie erscheinen dabei immer als die Vertreter ihrer Unterthanen vor dem Reich, als unmittelbare Reichsstände. Als solche übergeben sie eine Erklärung über die unter ihrem Schutz eingeführte Lehre. Durch einen Vertrag mit dem Reich, das dieses Schutzrecht bestritten, erhalten sie Sicherstellung der neuen Lehre innerhalb ihrer Territorien bis zum Concilium. Als der Kaiser kraft seiner Oberhoheit

Gehorsam gegen das Interim fodert, wird in zwei Kriegen dieses Territorialschutzrecht erkämpft, definitiv, wenn auch keine Vergleichung erfolge, und als allgemeines Recht aller weltlichen unmittelbaren Reichsstände. Soweit das Eigenthümliche der teutschen Reichsverfassung. Das Verhältniß zum Papst und zur alten Kirche blieb suspendirt. Ebenso geschah die innere Einrichtung der neuen Kirche. Nach dem schon gedachten Grundsatze thaten einstweilen die Fürsten und Stadtobrigkeiten, was die Bischöfe hätten thun sollen. Sie leiteten das Recht der Gemeinden sich selbst einzurichten, zu Entfernung jeder widerrechtlichen Gewalt, ordneten Consistorien, Superintendenten, als Vollzieher dessen was die Kirche foderte. Die übrigen Theile der bischöflichen Jurisdiction übernahmen sie kraft ihrer Regierungshoheit. Das sind zwei wesentlich verschiedene landesherrliche Rechte. Das Ganze ein provisorischer Zustand, weil die Jurisdiction der Bischöfe nur suspendirt wurde bis zur einstigen Vergleichung.

Die Unvollkommenheiten dieses Zustandes liegen nicht in der Reformation, sondern wieder nur in ihrer Beschränkung durch die Gegenpartei und in den Eigenthümlichkeiten der teutschen Reichsverfassung.

7. Und doch hat diese beschränkte, nur in einem Theile des Reichs gegründete Reformation alle Verhältnisse des wissenschaftlichen, kirchlichen, politischen und Volks-Lebens durchdrungen und selbst auf die alte Kirche ohne Dank wohlthätig zurückgewirkt.

Sie hat nicht bloß einen Lehrbegriff mit dem andern vertauscht, sie ist zurückgegangen auf Herstellung des ächten Christenthums in Lehre und Zucht zugleich; sie hat den Grundsatz der Vervollkommnung aufgestellt und den edlen Enthusiasmus des Zeitalters gegen schwärmerische Verirrungen verwahrt. Nicht nur die theologischen Wissenschaften mussten fortschreiten, auch die Philosophie wurde neu geweckt. Wiewohl Luther die Metaphysik des Aristoteles verworfen hatte, so erklärte er doch in seinen letzten Jahren dessen Sittenlehre

für ein vortreffliches Werk und versicherte nachdrücklich, es sei ein Irrthum, den Nutzen der Philosophie für die Theologie zu verkennen. Sein Wort zu Worms: „Wenn ich nicht mit Zeugnissen der h. Schrift oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen überwiesen werde, so kann und will ich Nichts widerrufen", enthält das Lebensprincip der Reformation. Von Melanchthon pflegte er zu sagen: Alles was wir in der Philosophie und in der bessern Gelehrsamkeit wissen, sind wir ihm schuldig. Melanchthon hat nach einer verbesserten Methode Lehrbücher der Dialektik, Physik und Ethik geschrieben. Ebensoviel hat er für die Geschichte gethan. Zweckmäßige Bearbeitung der Kirchengeschichte ist in der That erst durch die Reformation möglich gemacht worden. Die großen Begebenheiten dieses Zeitraums haben besonders viele Federn beschäftigt und einen großen Vorrath von Originalwerken uns überliefert. Voran
† 1556. steht Johann von Sleida (Sleidanus), Rechtslehrer zu Straßburg, dessen Werk (Commentar. de statu rel. et reip. Carolo V. Caesare) sich den alten Römern nähert; er hat nach urkundlichen Nachrichten und als Theilnehmer vieler Verhandlungen mit Mäßigung und Umsicht geschrieben. Wiewohl die lateinische auch um des auswärtigen Verkehrs willen noch immer die Gelehrten-Sprache blieb, so hat doch die teutsche durch die vielen Volksschriften ungemein gewonnen, nachdem Luther in der That sich seine Sprache selbst gebildet. Kanzelberedsamkeit ist von selbst entstanden im Eifer für die Sache, da die Predigt Hauptbestandtheil des evangelischen Cultus geworden. Ähnliches haben die Reichstagshandlungen bewirkt. Der Schwung der Nation hat sich in der Dichtkunst und Tonkunst am meisten gezeigt. Als Luther das Lied: „Es ist das Heil uns kommen her", verfasst von Spretter, von einem Bettler vor seinem Hause singen hörte, ward er zu Thränen gerührt und dankte Gott, daß er sein Wort durch solche Gesänge erschallen lasse. Unter seiner Leitung und Mitwirkung erschien bald eine Sammlung von Kirchenliedern, die durch innere Kraft, kunstlose Einfalt, Tiefe und Herzlichkeit über die spätern Zeiten hervorragen. Ein so derbes und freimüthiges Zeitalter wie

dieses hat mit der Denk- und Gewissens-Freiheit zugleich die Preßfreiheit im ausgedehntesten Sinne von selbst errungen. Nur Schmähungen wurden durch die Reichs- und Landes-Gesetze verboten. Alle Stände nahmen an der Erörterung der Religionsfragen Theil. Die Reinigung der Lehre führte zu vielen Streitfragen; aber als Hauptaufgabe der Reformation erkannte man die Erneuerung des kirchlichen Lebens und die Verbesserung der Sitten. Die Vorwürfe der Gegner, daß Heirathslust und Kirchenraub die Haupttriebfedern der Reformation gewesen, sind durch den Erfolg am besten widerlegt. Die Gräuel in den Mönchs- und Nonnen-Klöstern, der Priesterconcubinat, die öffentlichen Häuser haben aufgehört. Die überflüssigen Feiertage wurden abgethan und die Kirchenfeste von den Ausartungen in Possenspiele und Schwelgereien zu ihrer alten Würde und Einfachheit zurückgeführt. Von den Kirchengütern sind Seminarien, hohe und niedere Schulen gestiftet und verbessert worden, und die Fürsten haben es für wichtig genug gehalten, in den Verträgen und Friedensschlüssen für diese ebenso wie für Staatssachen zu sorgen. Todte Kirchenschätze wurden zum Besten des Staats und der Armuth angelegt. Durch das Ganze hat überhaupt die Volksindustrie so zugenommen, daß man seitdem schon durch den äussern Anblick die protestantischen und katholischen Staaten unterscheiden kann.

Das teutsche Staatsrecht hat sich erst aus der Reformation herausgebildet. Das alte Kirchenrecht hat einstweilen Beschränkungen und Zusätze erhalten, weil die Aufgabe zu groß war, auf einmal ein neues zu schaffen. War im Mittelalter das durch alle Verhältnisse geschlungene Band hierarchischer Formen der Träger auch der Staatsgewalt, so wird von jetzt an nach dem Verschwinden von jenen die Religion selbst die Basis der Verfassung in protestantischen und katholischen Ständen. Doch bleibt noch, so oft auch die Religion zum Vorwande der Staatskunst gebraucht wurde, die in den Hintergrund gestellte Politik von jener getrennt, solange die Hauptmächte Spanien und Frankreich diese Ansicht behalten. Durch die Reformation haben nicht nur die reichsunmittelbaren Stände an Macht und Rechten der Lan-

deshoheit Zuwachs erhalten, welche später auch die katholischen Reichsstände sich zu Nutzen gemacht haben, sondern es sind auch die mittelbaren Unterthanen durch die ständische Verfassung unter weisen und wohlgesinnten Fürsten in den Genuß der Rechte gekommen, welche sie durch den Bauernkrieg verloren hatten. Ebenso hat das Reich im Ganzen durch die in seiner Mitte geschlossenen Religionsverträge vom Papstthum sich loszumachen und die katholische Religion vom Papstthum zu unterscheiden angefangen.

Hat die alte Kirche Alles gethan, um der neuen ihre Aufgabe zu verkümmern, so kann sie doch nicht leugnen manche heilsame Rückwirkungen von ihr erfahren zu haben. Die meisten Lehren der augsburgischen Confession wurden als ächt katholisch erkannt, über die andern waren die Theologen der alten Kirche selbst nicht einig. Das Bedürfniß einer verbesserten Kirchenzucht wurde allgemein anerkannt, und man musste die Anordnungen der Protestanten löblich und zweckmäßig finden. Um den vielen gelehrten Männern welche die Reformation in kurzer Zeit aufzuweisen hatte, gewachsen zu bleiben, musste auch die alte Kirche die Wissenschaften mehr begünstigen; die Stagnation musste aufhören. Das Oberhaupt und die Bischöfe mussten Andere werden als sie waren. Kein Alexander VI. hätte sich mehr auf dem heiligen Stuhle behaupten können. Clemens VII. hatte zu bitter erfahren, daß der heilige Vater kein Kriegsfürst mehr sein dürfe. Daß Karl V. den Papst nicht in eine subalterne Stellung gebracht, hat dieser in der That dem Kurfürsten Moritz zu danken. Daß nicht die ganze Kirche von Secten und Schwärmern aufgelöst worden ist, das ist Luthers nicht letztes Verdienst, obgleich diejenigen welchen es am meisten zu gut gekommen, nur Hartnäckigkeit und Widersprüche bei ihm zu suchen gewohnt sind.

17. Einfluß der teutschen Reformation auf die übrigen abendländischen Staaten bis auf die Zeit des augsburger Religionsfriedens.

Verhältniß der sächsischen und schweizerischen Reformation zu einander, an sich und in ihren Ver-

zweigungen. Die böhmischen Brüder. Reformationsversuche in Ungern, Siebenbürgen, Polen. Einführung der lutherischen Lehre in den nordischen Reichen. Schottland getheilt zwischen der alten und der calvinischen Kirche. England vom römischen Stuhl abgerissen. In Frankreich ist das Schicksal der zwei neuen Confessionen noch unentschieden. In Spanien und Italien werden alle Reformationsversuche gänzlich unterdrückt. Ausgezeichnete Frauen. Dreierlei protestantische Kirchen. Teutschland bleibt Mittelpunct der Opposition.

Daß Luthers und Zwinglis Reformation rein teutsch, aus den innersten Bedürfnissen des Volks hervorgegangen ist, ergiebt sich aus der Sache selbst. Sie ist so wenig von aussen gegeben, daß sie im Gegentheil auf das ganze Abendland eingewirkt und gleiche Bewegungen hervorgebracht hat. Dies ist noch ein wesentlicher Theil ihrer und der teutschen Geschichte, der von den Meisten übergangen als Ergänzung unserer Übersicht hier aufgenommen wird [1]).

Voraus ist von dem Verhältniß der sächsischen und schweizerischen Reformation zu einander Folgendes zu bemerken. Da die in der wittenberger Concordie beabsichtigte Vereinigung durch den wieder aufgeweckten Abendmahlsstreit vereitelt wurde, so sind beide Confessionen, wie schon in ihrem Anfang, als zwei besondere Zweige, jedoch aus einerlei Stamm und Boden, aus teutschem Wahrheitssinn und aus demselben Grundsatz freier Schriftforschung entsprossen, zu betrachten. Luthers Lehre galt im Reiche, öffentlich anerkannt; Zwinglis Lehre, als Secte erklärt, ausserhalb des Reichs, sofern man schon seit K. Maximilian I. gewohnt war die eidgenössischen Orte als neutral oder des Reichsverbandes bei-

1) Vergl. Schröckh, christl. Kirchengesch. seit der Reformation, 2. Bd., 1804; (eines Ungenannten) Betrachtungen über den Protestantismus, Heidelberg 1826; vom Streite der Kirche, eine Schrift an den christlichen Adel teutscher Nation, Leipz. 1827.

nahe entledigt zu betrachten. So könnte man Luthers Reformation vorzugsweise die teutsche nennen, doch bleibt die schweizerische ihre Schwester, und wenn beide auch auf verschiedenen Wegen fortgeschritten sind, so haben sie sich allmälig wieder in den Armen der Mutter zusammengefunden. Schon
1537 zur Zeit der Concordie schrieb Luther den Schweizern: „Es
1. Dec. ist mir kein Zweifel, daß bei euch ein sehr fromm Völklein ist, das mit Ernst gern wohl thun und recht fahren wollte. Davon habe ich die Hoffnung zu Gott, ob etwa Einer sich sperre, daß mit der Zeit, so wir säuberlich thun mit dem guten schwachen Häuflein, Gott werde zu fröhlicher Aufhebung aller Irrung helfen. Amen!" In der Confession konnte man sich damals noch eher einander nähern als nachher in der Kirchenverfassung. Die sächsische Reformation musste sich den Fürsten in die Arme werfen, wie wir schon gesehen. In den schweizerischen Freistaaten konnte sich gleich von Anfang die Reformation freier entwickeln als in den teutschen Territorialstaaten, und so ungünstig die Umstände zur Zeit der augsburgischen Confession für die Schweizer waren, da sie vom Reiche gar nicht gehört wurden und bald darauf der erste Religionskrieg von Seiten Österreichs in Verbindung
1531 mit den katholischen Cantons über sie ausbrach, worin Zwingli
11. Oct. den Heldentod starb, so erhielt doch die Sache in den schon für die Reformation gestimmten Orten bald wieder einen höhern Schwung. Bullinger wurde der zweite Reformator in Zürich, Berthold Haller trat in Bern auf, Wilhelm Farell und Peter Viret wirkten im romanischen oder Waadtlande, desgleichen in Mömpelgardt. Genf, von der Hoheit
1533 seines Bischofs und des Herzogs von Savoyen sich befreiend, wurde ein neuer Lichtpunct für Europa. Calvin, durch Viret von seinen Studien zum thätigen Eingreifen aufgefodert, gründete ein neues Lehr- und Kirchen-System. In jenem fand sein Scharfsinn unter Anderm einen Mittelweg in der Abendmahlslehre, der unvermerkt auch bei Luthers Anhängern Eingang fand. In Absicht des Kirchenregiments aber gründete der herrschsüchtige Mann das Presbyterium mit Voraussetzung des göttlichen Rechtes der Kirchengewalt und mit einem so strengen Sittengericht, daß man die Wieder-

lehr päpstlicher Gewissensherrschaft besorgte. Übrigens sind die beiden Reformationen, wenn auch die schweizerische durch Calvin der romanischen oder französischen Nationalität sich genähert, nicht nur nach ihren Grundzügen sondern auch in ihrem Verhältniß zu den auswärtigen Staaten immer als teutsche Reformation zu betrachten. Wie die beiden Confessionen in Teutschland mit einander wetteifernd aufgetreten, die schweizerische aber von der sächsischen zuerst überwogen worden, sowohl in Absicht des Umfanges als der öffentlichen Anerkennung, so sind sie auch bei ihrem Einfluß auf die andern Staaten (die nordischen ausgenommen) anfänglich gleichmäßig neben einander fortgeschritten, bis endlich die schweizerische oder calvinische mehr und mehr Eingang, zuletzt auch in Teutschland gefunden. Bei dieser Übersicht gehen wir auf die frühern Reformationsversuche in Böhmen und England und auf die Zwischenländer bis zu den alten Waldensern zurück und durchlaufen also den ganzen Umkreis der Abendlande.

Mit den böhmischen Brüdern, dem Überreste der hussitischen Taboriten, und mit den Calixtinern wäre die Vereinigung oder der Übertritt zur sächsischen Confession nicht schwer gewesen; man ließ sie aber nicht zu Stande kommen. Jene hatten sich unter dem Schutze des Adels von den frühern Bedrückungen wieder soweit erholt, daß sie bei 200 Bethäuser besaßen. Sie wandten sich zuerst an Erasmus. Dieser fand an ihrem Bekenntnisse Nichts zu tadeln, bezeigte mit ihren kirchlichen Einrichtungen Zufriedenheit, konnte sich aber doch nicht entschliessen weiter für sie zu thun. Desto mehr Herz faßten sie zu Luther. Anfänglich hatte derselbe einige Irrlehren bei ihnen zu rügen, ließ aber hernach ihre an den Markgraven Georg von Brandenburg gerichtete Bekenntnißschrift drucken und äusserte: daß er sie nicht zwingen wolle in allen Stücken nach seiner Weise zu reden. „Wir Alle", setzte er hinzu, „sind selbst auch noch nicht so ganz und vollkommen." Calvin war mit Luther der Meinung, wenn die Brüder auch in der Reinheit der Lehre noch zurückwären, so hätte doch ihre strenge und heilsame Kirchenzucht den Vorzug vor der sächsischen und schweizerischen. Luther beklagte sich gegen sie selbst, das teutsche Volk wolle das Joch der Zucht noch nicht recht

anlegen. Nach der mühlberger Schlacht ward Alles unterbrochen. Als Ferdinand die schon gedachten strengen Maßregeln in Böhmen ergriff, zogen viele Brüder nach Polen und Preußen; früher waren auch schon von ihnen nach Ungern ausgewandert. In diesen Ländern fällt ihr Schicksal meist mit dem der Lutherischen und Calvinischen zusammen.

1522 In Ungern, wo seit Celtes unter K. Maximilian I. wissenschaftliche Anregung entstanden war, und in Siebenbürgen wurden Luthers Schriften frühzeitig verbreitet durch Jünglinge welche die Universität Wittenberg, und durch Kaufleute welche die leipziger Messe besuchten. Aber der junge
1524 K. Ludwig II. ließ sich durch die Geistlichkeit zu strengen Man-
1525 daten aufreizen, und der Reichstag zu Pesth beschloß alle Lutheraner mit Feuer und Schwerdt auszurotten. Dennoch erklärten sich die fünf Freistädte für Luthers Lehrbegriff. Das war zur Zeit des teutschen Bauernkriegs. Als Ferdinand nach
1529 Ludwigs Tode die Nachfolge erhielt oder vielmehr mit Johann von Zapolya theilen musste, so wurde das Edict gegen die Anhänger von Luther, Zwingli u. a. Ketzer geschärft. Dennoch betrieb Matthias Devay, der zu Wittenberg bei Luther
1531 gewohnt, nach seiner Rückkehr die Reformation so eifrig, daß man ihn den „ungarischen Luther" nannte. Durch die Flucht
1543 entging er dem Feuertod. Später trat er auf die Seite der Calvinisten, die indessen in Ungern Eingang gefunden. Schon war auch eine ungarische Bibelübersetzung veranstaltet. 29 Pre-
1545 diger hielten eine Synode zu Erdöd und erklärten sich wie die Freistädte mit ihren Gemeinden für die augsburgische Confession und Melanchthons Lehrbuch. Gleichzeitig mit der Unterdrückung der böhmischen Brüder und Calixtiner gab Ferdinand
1548 zu Pesth dieselbe Verordnung gegen die Lutherischen. Diese
1554 fanden aber einen neuen Beschützer an Thomas Nadasdy, der zum Palatinus erhoben wurde. Ebenso nahmen auch die Calvinisten zu. Beide Theile vertheidigten sich gegen den Primas von Ungern durch Bekenntnißschriften, und so lag es zur Zeit des augsburgischen Religionsfriedens auf der Wage, ob die alte oder die beiden neuen Kirchen, oder welche von letztern in Ungern das Übergewicht erhalten würde.

In Siebenbürgen wurde trotz der Verfolgungen bald

eine lutherische Schule angelegt. Die Kaufleute und Großen 1524
vereinigten sich gegen den Klerus. Johann von Zapolya ver- 1527
hängte zwar Feuer und Schwerdt gegen die Lutheraner und
setzte den verfolgungssüchtigen Statilius zum Bischof in Weis-
senburg, der unter Anderm einen Priester zu Tode hetzen ließ,
weil er das Fleischessen für etwas Gleichgültiges erklärt hatte.
Nun kam aber Johann Honter aus Basel zurück und legte 1533
eine Druckerei an, welche Luthers Schriften und die augsbur-
gische Confession verbreitete, worauf das ganze Burzenland
(ehemals dem teutschen Orden bestimmt) die Reformation an-
nahm. Bald erklärte sich auch die sächsische Nation in Sie- 1544
benbürgen für dieselbige. Zu Rhäsburg wurden die Mönche
verjagt. Selbst viele Ungern und Szeckler traten über; nur
die Walachen, Nachkommen der alten römischen Colonien, blie-
ben mit ihren unwissenden Priestern beim alten Glauben. Jene
verbanden sich mit ihren Glaubensgenossen auf der Synode
zu Erdöd; die Sachsen nahmen die Anordnungen der kursäch-
sischen Lande an. Einige Jahre genossen die Protestanten 1559
Ruhe und behielten auch später ihre Privilegien.

Ganz Polen öffnete sich dem Eingange der Reforma-
tion. Hatten schon die böhmischen Prediger Johann Mielicz
und Johann Huß so viel Beifall gefunden, daß viele Gemein-
den unter dem Schutze des Adels beiderlei Gestalt des Abend-
mahls sich nicht nehmen liessen, so erregten Luthers Schriften die
lebhafteste Bewegung. In wenigen Jahren nahmen seine An-
hänger so zu, daß die Geistlichkeit in den etwas beschränkten
K. Sigmund I. drang Lebensstrafe und Gütereinziehung ge-
gen sie auszusprechen. Der Kanzler der Königin Bona, Bi-
schof Krzyki von Przemysl, sammelte alle Lästerschriften auf 1523
Luther und vermehrte sie mit eigenen lateinischen Spottgedich-
ten, erreichte aber seinen Zweck damit so wenig als mit den
inquisitionsmäßigen Haussuchungen. Der Bürgermeister Ditz
von Krakau, von Luthern zurückgekehrt, brachte einen großen
Theil dieser Stadt auf seine Seite. Was zu gleicher Zeit im
Herzogthum Preussen geschehen, ist schon im Zusammen-
hange mit der teutschen Reichsgeschichte erzählt worden. Das
königliche (polnische) Preussen diesseit der Weichsel blieb
auch nicht zurück. Schon ein Jahr nach Luthers Theses pre-

digte zu Danzig der Mönch Knade nach denselben und trat in den Ehestand. Die Bürger verlangten vom Rathe den gereinigten Glauben frei predigen zu lassen. Der König kam selbst, aus Besorgniß die Stadt möchte sich mit dem herzoglichen Preussen vereinigen; er ließ Hinrichtungen vornehmen. Doch bekannte sich bald darauf die ganze Stadt zum Evangelium, ebenso Thorn und Elbing. Im Königreiche Polen fand die augsburger Confession, welche der Kaiser dem K. Sigmund geschickt, bei der Geistlichkeit Widerspruch. Cochläus, einer der Hauptfeinde Luthers, foderte den König durch den Primas zu ernstlichen Gegenvorkehrungen auf. Man verbot den Besuch von Wittenberg; später hob jedoch der König das Verbot wieder auf. Selbst in der Residenz Krakau nahmen die Anhänger der A. C. zu; auch in mehrern andern Städten hielten sie gottesdienstliche Versammlungen. Unter Sigmund II. da die böhmischen Brüder einwanderten, entstanden bei größerer Duldung auch calvinische Gemeinden, zu welchen ein kleinerer Theil der Brüder übertrat. Franz Lisman von Corfu, geheimer Anhänger der schweizer Reformatoren, wusste das besondere Vertrauen des Königs zu gewinnen. Lälius Socinus, zur nämlichen Zeit nach Polen gekommen, stand mit jenem ebenfalls in Freundschaft. Besonders thätig für die Reformation war Johann a Lasco, aus einem angesehnen polnischen Geschlechte, Freund von Erasmus und Decolampadius, nach Polen zurückgekehrt, nachdem er in Friesland, England und Dänemark sich umgetrieben. Der Domherr Orzechowsky, Geschichtschreiber seines Vaterlandes, Luthers und Melanchthons Zuhörer, wurde wegen Eintritts in den Ehestand in den Bann gethan, auf die drohende Sprache des Adels aber wieder in seine Stelle eingesetzt.
1555 In dem Jahr des augsburger Religionsfriedens verlangten die Landboten ein Nationalconcilium, zu welchem die berühmtesten Theologen aller Parteien geladen werden sollten. Der König ging darauf ein und machte dem Papste mehrere
1556 Reformationsvorschläge. Dieser verwies aber auf das allgemeine Concilium. Nun trat erst wieder Johann a Lasco auf. Die Gewissensfreiheit erfreute sich vieler Begünstigungen. So

weit nach Osten drangen in kurzer Zeit die aus Teutschland ausgegangenen Lichtstrahlen.

Die entscheidendsten Schritte für die Reformation geschahen in den nordischen Reichen (Scandinavien), die raschesten in Schweden. Der übermäßige Landbesitz und Reichthum des Klerus, welcher zuletzt dem Staate zu 60,000 Mark Ausgaben nur 24,000 Mark Einkünfte übrig ließ, die Eingriffe des päpstlichen Stuhles, der ausser der jährlichen Peterssteuer zu gleicher Zeit wie in Teutschland durch unverschämte Ablaßkrämer Geld eintreiben ließ, auch bei Thronveränderungen mitsprach und mit dem Banne drohte, machten voraus schon Alles zu einer Veränderung reif. Gustav Erikson Wasa konnte die neue Gründung des schwedischen Thrones, nach gänzlicher Auflösung der calmarischen Union durch Vertreibung des dänischen Königs Christiern II., nur vermittelst der teutschen Reformation gegen den übermächtigen Klerus durchsetzen. Er selbst war zuvor als Flüchtling in Lübeck mit der evangelischen Lehre bekannt geworden, die Stadt als Haupt der Hanse hatte ihm thätigen Beistand geleistet, indem sie ihn auf einem Schiffe nach Schweden zurückschickte. Zwei Brüder, Olaus und Laurentius Petri (Peterson), Schüler von Luther und Melanchthon, waren bereits als Gegner des Ablaßkrams unter K. Christiern II. aufgetreten. K. Gustav vertrieb die aus Holland gekommenen Wiedertäufer Ring und Knipperdolling, vermittelte auf seiner ersten Reise durchs Reich zwischen den zu eifrigen lutherischen Predigern und ihren Gegnern und veranstaltete ein Religionsgespräch. Die Bischöfe reizten die Dalekerle gegen ihn auf, welche ihm zum Throne geholfen hatten, ein derbes Volk das fest am alten Glauben hing. Allein Gustav versicherte sich der Reichsstände; diese bewilligten ihm zu großem Unwillen der Geistlichkeit fast alle Kirchenzehenten desselben Jahres. Der Kanzler Andersen übersetzte das neue Testament mit Hülfe der lutherischen Übersetzung, die er zum Theil verbesserte, ins Schwedische; die beiden Petri vollendeten die Übersetzung der ganzen Bibel. Olof trat in den Ehestand. Der Erzbischof Magnus von Upsala, der mehr als königliche Pracht trieb, erhielt einen Wink das Reich zu verlassen: „Deine Gnade

1524 1519 1525

und unsere Gnaden haben nicht Raum unter Einem Dache."
1527 Ein Jahr nach dem wichtigen speierer Reichstage, der die Religion eines jeden Standes Gewissen überließ, setzte Gustav auf seinem Reichstage zu Westerås, auf welchem auch Städte- und Bauern-Abgeordnete erschienen, mit Beistand des Adels, der den Sitz vor den Bischöfen genommen, die Beschlüsse durch: die geringen Einkünfte der Krone sollten mit den Stifts- und Kloster-Gütern vermehrt werden; der Adel dürfe seine seit einem Jahrhundert an die Geistlichkeit gekommenen Güter gerichtlich zurückverlangen. Es solle das reine Wort Gottes gepredigt werden. Die Bischöfe erwiederten: wir sind zufrieden, wie reich oder arm Se. Gnaden der König uns haben will, und gaben ihre Reichsstandschaft auf, (wodurch jedoch der König ein bedeutendes Gegengewicht gegen den Adel verlor). Eine neue Kirchenordnung räumte dem Könige wichtige Rechte über die Priester ein. In Folge jenes Beschlusses wurden 13,000 Landgüter zur Krone eingezogen und 30 Klöster aufgehoben. Übrigens blieb es Jedermann frei sich zur alten oder neuen Religion zu bekennen. Die Reichsversamm-
1529 lung zu Oerebro machte weitere Verordnungen, um das reine Wort Gottes predigen zu lassen, in demselben Jahre da Karl V. in Teutschland den speierer Schluß wieder zurücknahm. Olaus Petri schrieb ein Handbuch über die Ordnung des Gottesdienstes; seinen Bruder Laurentius, wegen seiner Verdienste um die Landessprache der schwedische Cicero genannt, Lehrer der Theologie zu Upsala, ließ der König zum Erzbischof daselbst wählen und gab ihm 50 Mann Leibwache. Jener wird in Absicht seines Eifers mit Luther, dieser mit dem sanften Melanchthon verglichen. Laurentius sandte eine Anzahl Studenten nach Wittenberg. Der König zerfiel jedoch nach einiger Zeit mit Anderson und den beiden Petri, weil sie ihm in ihrem Reformationseifer vorgreifen wollten. Da Anderson und Olaus von einer in der Beichte ihnen entdeckten Verschwörung wider den König diesem Nichts mitgetheilt hatten, so wurden Beide durch ein niedergesetztes Gericht, wobei Laurentius den Vorsitz führen musste, zum Tode verurtheilt, vom Könige wieder begnadigt. Durch diese Vorfälle gewarnt, beschloß der König die Reformationssache selbststän-

diger zu behandeln. Da es noch sehr an wissenschaftlichen Männern gebrach, so erhielt er von Luther den Georg Normann, einen pommerischen Edelmann, den er zum Superintendens und Ordinator des gesammten schwedischen Klerus über die Bischöfe setzte, mit Beiordnung von Religionsräthen. Endlich ließ er im folgenden Jahr in einer Versammlung der Reichsräthe und Bischöfe festsetzen, daß die noch zugelassenen päpstlichen Ceremonien gänzlich abgeschafft und anständigere an ihre Stelle gesetzt werden sollten. Normann wurde Reichsrath.

1539

1540

Schweden trat also von der alten Kirche aus, ehe die große Frage im teutschen Reich entschieden war. Gustav bot den schmalkaldischen Bundesverwandten seinen Beistand an; er trat zwar nicht in ihren Bund, weil der Landgrav von Hessen zu starke Foderungen an ihn machte; auf Luthers Bitte 1541 schrieb er zurück, da man ihn nicht geachtet, könne er sich nicht zum zweiten Mal anbieten; aber er stimmte ihrer Verwerfung des trienter Conciliums bei und nahm das augsburger Interim nicht an. Die Weigerung der Bischöfe Gustavs Vermählung mit der Schwestertochter seiner Gemahlin gutzuheissen, gab ihm neuen Anlaß sie zu demüthigen. Nicht 20 Jahre verflossen, so war die evangelische Lehre in Übereinstimmung mit den sächsischen Theologen in Schweden vollständig eingeführt, und die teutsche Sprache erhielt die Ehre, zur Hof- und Canzlei-Sprache erhoben zu werden [1]).

1537

Wegen der Herzogthümer Holstein und Schleswig und wegen des Einflusses von Lübeck steht die dänische Reformation noch in besondern Berührungen mit der teutschen. Hans Tausan von Fühnen, Luthers Schüler, wurde Lehrer der Theologie zu Copenhagen. Martin Reinhard aus dem Würzburgischen erhielt denselben Ruf. Auch Carlstadt, Luthers Freund und nachheriger Gegner, hielt sich eine Zeit lang dort auf. Indessen konnte K. Christiern, der die Sache geschützt, nach dem Blutgericht zu Stockholm, das ihm den

1521

1) Rühs, Geschichte Schwedens, III. Münters Magazin. 1. Bd. Augusti, Erinnerungen aus der teutschen Ref. Gesch. 3tes Heft, 1816.

schwedischen Thron gekostet, auch in Dänemark sich nicht mehr halten. Die Bischöfe und der Adel sagten dem herrschsüchtigen Könige den Gehorsam auf, unter andern Gründen auch darum, weil er seine Gemahlin mit der lutherischen Ketzerei angesteckt und diese in das Land gebracht habe. Die jütländischen Stände wählten seines Vaters Bruder Friedrich I., Herzog zu Schleswig und Holstein. Die dänischen und norwegischen Stände traten der Wahl bei. Friedrich soll hauptsächlich durch seinen Sohn Christiern, der mit Kurfürst Joachim von Brandenburg, seiner Mutter Bruder, auf dem wormser Reichstag gewesen und Luthern gesehen hatte, für dessen Lehre gewonnen worden sein. Die Ditmarsen hingen noch so eifrig am Papstthum, daß sie einen Augustiner, der die evangelische
1523 Lehre predigte, lebendig verbrannten. Dänemark war eben so abhängig von Rom und hatte einen eben so übermächtigen Klerus wie Schweden. K. Friedrich nahm den Tausan in sei-
1526 nen Schutz und bekannte sich öffentlich zur evangelischen Lehre.
1527 In demselben Jahr da Gustav den Reichstag zu Westerås hielt, eröffnete er den dänischen Ständen zu Odensee, daß die evangelische Lehre bis zu einem allgemeinen Concilium zuzulassen sei, weil sie schon so tiefe Wurzeln geschlagen, daß man sie ohne Mord und Blutvergiessen nicht mehr ausrotten könne (wie in Teutschland). Mit Beistand einiger Räthe, wiewohl mit Widerspruch der Bischöfe und des Adels, wurde „geistliche Freiheit" ausgesprochen, so daß Niemand in des Andern Gewissen forschen solle, ob er lutherisch oder papistisch sei. Die Lutherischen, früher als in Teutschland den Papisten gleichgestellt, erhielten bald das Übergewicht aus Anlaß eines vom Könige ausgeschriebenen Religionsgesprächs. Die jütländischen Bischöfe suchten Hülfe bei Cochläus und Eck. Erasmus rieth Ersterem ab, die Reise sei weit und es sollte eine wilde Nation sein ꝛc. Gleichzeitig mit der augsburgi-
1530 schen Confession übergaben die Lutherischen in Dänemark in 43 Artikeln ihr Bekenntniß dem Könige und dem Reichsrathe. Vergeblich hielten die Katholischen dem Könige die Wahlcapitulation vor, nach welcher er versprochen habe die heilige Kirche wider die Lutherischen zu schützen. Er erwiederte, nicht als Lutherische schütze er diese, sondern weil sie göttliche Wahr-

heiten vortrügen. In Jütland empörten sich die Bauern gegen die Bedrückungen der Geistlichen. Bis Bergen in 1528
Norwegen, eine hanseatische Stadt, drang die evangelische Lehre ein.

Da erschien der vertriebene K. Christiern II., in Hoffnung, die drei Reiche wieder zu vereinigen. Weil ihn sein Schwager K. Karl V. nur wenig unterstützte, hatte er zuerst sein Glück bei den teutschen Fürsten versucht und sich zu der neuen Religion bekannt, nachdem er bei seinem Oheim, dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen, Luthern gehört hatte. Da er die gewünschte Hülfe nicht fand und die teutschen Fürsten vielmehr mit seinem Gegner K. Friedrich sich verbanden, so kehrte er wieder zur römischen Kirche zurück. Das erste Beispiel dieser Art. Er machte einen Angriff auf Norwegen, wo er weniger Widerstand fürchtete, gerieth aber in K. Friedrichs Gefangenschaft. Luther legte eine dringende Fürbitte um Erleichterung derselben ein. Da K. Friedrich das Jahr darauf starb, entstand eine Spaltung. Die Bischöfe erklärten sich für Friedrichs zweiten Sohn Johann, die evangelische Partei hingegen für den ersten Sohn Christiern III. Die Bürgermeister Wullenweber und Meier in Lübeck, welche sich aller Gewalt in ihrer Stadt bemächtigt hatten, wollten die Spaltung in Dänemark dazu benutzen, einen von ihnen abhängigen König einzusetzen, in Verbindung mit K. Heinrich VIII. von England. Sie erklärten sich für K. Christiern II. und hatten schon Seeland nebst Copenhagen erobert. Die Reichsräthe aber von Jütland und Fühnen erhoben Christiern III. mit Beistand seines Schwagers K. Gustavs von Schweden. In Lübeck erlag die Faction schon während ihrer Unternehmung auf Seeland. Nun ward auch der Sturz der Bischöfe
beschlossen, mit Beistand der weltlichen Reichsräthe. 114 große 1536
Güter wurden eingezogen, Bornholm und ein Theil von Rügen fielen an den König. Die Mönche und Nonnen ließ man heirathen oder absterben. Zur Gründung einer neuen
Kirchenverfassung kam auf Berufung Luthers Freund Bu- 1537
genhagen, der nach vollendetem Geschäft das Bisthum Schleswig ausschlug und gleich Anfangs statt der Bischöfe Superintendenten weihte. Diese erhielten nachmals zwar wie-

der den bischöflichen Titel, nicht aber Sitz und Stimme im Reichsrath, wie in Schweden. Die Canonicate wurden nach Luthers Rath zur Bildung gelehrter Männer beibehalten. Der
1539 Reichstag zu Odensee bestätigte die neue Kirchenordnung, und somit war die Reformation in Dänemark fast noch früher als in Schweden vollendet. In Island wollte noch ein katho-
1551 lischer Bischof Unruhen anfangen; er verlor aber darüber das Leben; darauf huldigten alle Einwohner dem Könige und nahmen die evangelische Lehre an. Dies geschah vor dem augsburger Religionsfrieden.

Nach Schottland kamen Luthers Schriften wohl zu-
1524 erst über England. Patricius Hamilton, aus einem den Stuarts verwandten Geschlechte, ging selbst nach Teutschland, lernte die Reformatoren kennen und hielt sich eine Zeit lang in Marburg auf. Nach seiner Rückkehr trug er die evangelische Lehre mit so viel Beifall vor, daß ihn die hohe Geistlichkeit vor Gericht zog, und da er nicht widerrufen wollte,
1527 zum Feuertode verurtheilte. Schottland, das unabhängigste Land gegenüber vom Papstthum, war bisher mit der alten Religion und den unwissenden Priestern so zufrieden gewesen, daß selbst die öffentliche Verletzung des Cälibats keinen Anstoß gab. Selbst ein Bischof gestand, er habe Gott sei Dank viele Jahre gelebt, ohne weder das alte noch das neue Testament gekannt zu haben. (Wie es in Teutschland Capuziner gab, welche das neue Testament für eine Erfindung Luthers hielten und das Volk ermahnten „beim Alten" zu bleiben.) Nun aber fand die evangelische Lehre trotz der Scheiterhaufen schnellen Eingang. Selbst Jacobs V. Hofprediger Seton griff die römische Kirche in seinen Vorträgen an; musste aber darüber flüchtig werden. Die Geistlichkeit verbot dem Könige das Begnadigungsrecht gegen die Ketzer. Beaton, zum Erzbischof von Andrews erhoben, bewog den König zur
1542 Errichtung eines Inquisitionsgerichts. Nach dem Tode Jacobs VI., dessen Tochter Maria kaum vor seinem Tode geboren wurde, erhielt Jacob Hamilton, Grav von Arran, als der nächste Kronerbe die Regentschaft. Er begünstigte die Reformation und ließ das Bibellesen in der Landessprache zu. Doch erhielt Cardinal Beaton den Sieg; Hamilton musste

seine Grundsätze abschwören. Die Ketzerverfolgungen wurden fortgesetzt. Aber nach der Verbrennung des Wishard fiel der Cardinal, der dieser Handlung selbst zugesehen, durch die
Hände einiger Verschwornen. Sein Tod gab der Reforma- 1546
tion größere Freiheit. Johann Knox, an Eifer und Volksberedsamkeit ein Luther, von der Geistlichkeit verfolgt, kam mit jenen Verschwornen, welche sich im Schlosse St. Andrews gehalten hatten, in französische Gefangenschaft, wurde zwei Jahre Rudersclave und hielt sich nachher eine Zeit lang in England auf, wo ihm ein Bisthum angeboten wurde; er lehnte dieses als eine widerchristliche Einrichtung ab und kehrte
nach Schottland zurück. Aufs neue verfolgt nahm er einen 1556
Ruf in Genf an und brachte nach drei Jahren das presby-
terianische System nach Schottland zurück. Indessen entstand 1559
unter den Anhängern der neuen Lehre „die Congregation 1557
Christi," während Frankreich und England um den Besitz Schottlands miteinander im Kriege lagen. Ihre Anzahl kam
der der Altgläubigen ziemlich gleich. Ein Jahr nach Knoxens 1560
Rückkehr erhielt ihr Bekenntniß die Bestätigung des Parlaments, und so fand fünf Jahre nach dem augsburger Religionsfrieden die Reformation in Schottland öffentliche Anerkennung.

In England, wo die stärksten Angriffe auf das Papstthum durch Wiclef und seine Anhänger (bald nach der teutschen Opposition unter K. Ludwig dem Baier) ausgegangen waren, die sich hauptsächlich nach Böhmen verbreitete, fanden Luthers Schriften so früh als in irgend einem Lande lauten
Beifall, da eben die Verbrennung einer Anzahl Lollharden 1519
neue Aufregung zur Folge hatte. Aber K. Heinrich VIII. widersetzte sich noch mehr als der Kaiser der teutschen Reformation, wie wir schon oben gesehen. Er verlangte von dem
Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, man solle Luthern sammt 1521
seinen Schriften, wenn er nicht widerrufe, dem Feuer übergeben. Das Letztere, die Verbrennung der Schriften, geschah zu Oxford und Cambridge, wo sich schon Gesellschaften zu Gunsten der lutherischen Lehre vereinigt hatten. Nachdem der König vom Papste die Erlaubniß erbeten Luthers Schriften lesen zu dürfen, schrieb er die ebenfalls schon gedachte Wider-

legung in Absicht der Sacramente. Er schloß während der Gefangenschaft K. Franz I. von Frankreich mit der Mutter desselben ein Bündniß gegen die Türken und die Lutherischen. Manche Anhänger der evangelischen Lehre wurden bis zum Tode verfolgt. Fryth und Tindal, welche nach Luthers Vorgang die Bibel zu übersetzen anfingen, starben,
1533 der Erstere zu London, der Andere zu Vilvorden in Brabant
1535 als Märtyrer. Durch seine bekannte Ehescheidungsgeschichte wurde zwar Heinrich veranlasst vom Papste, der ihm den Titel „Vertheidiger des Glaubens" verliehen, abzufallen; aber die Reformation gewann Nichts dadurch, vielmehr gründete Heinrich ein weltliches Papstthum, das Alt- und Neu-Gläubige auf gleiche Weise verfolgte, wenn sie ihm den Suprematseid verweigerten. Doch kam ein Mann an die Spitze der Kirchenangelegenheiten, der, soweit es des Königs System zuließ, sich mit der teutschen Reformation in Einklang zu setzen suchte. Das ist Cranmer, der durch einfachen Rath in der Ehescheidungssache das Vertrauen des Königs fand und durch seine unerschütterliche Redlichkeit während dessen ganzer Regierung behielt. Unter den auswärtigen Theologen, welche in jener Angelegenheit zu Rath gezogen wurden, waren auch Luther und Zwingli. Ersterer milderte einige Jahre später seine Ansicht und erklärte, daß von dem Eheverbot mit des Bruders Wittwe wohl dispensirt werden könne. Cranmer ging von der Sendung an den Papst nach Teutschland, wo er sich heimlich mit einer Verwandtin des Reformators Andreas Osiander verband und sie nach England mit sich nahm. Dem Könige war es bei den Kirchensachen bloß um die Herrschaft zu thun. Cranmer und seine Freunde wollten ernstlich eine Verbesserung des Glaubens und der Kirche; er folgte darin nicht bloß den teutschen Theologen sondern seiner eigenen Überzeugung. Eine mächtige Partei von Altkatholischen stand ihm entgegen. Beide Theile suchten einander bei dem Könige zu untergraben. Thomas Cromwel, in Übereinstimmung mit Cranmer, gab jenen den Hauptstoß, indem er als Generalvicar und Visitator aller Klöster das Parlament dahin brachte, 376 kleine Abteien wegen ihrer unordentlichen Einrichtung aufzuheben und dem Kö-

nige zu freier Benutzung zu überlassen. Noch vereinigte sich der versammelte Klerus beider Parteien soweit, um vom Könige die Erlaubniß des Bibellesens für Jedermann auszuwirken. Die veranstaltete Übersetzung war im Grunde nichts Anderes als das Werk des verurtheilten Tindals.

Da die Versammlung des Clerus ausser den Lehrsätzen 1536
der Lollharden und Wiedertäufer auch solche verdammte, zu welchen Cranmer und seine Partei sich bekannten, so erklärte dieser im Namen des Königs, daß die Schrift allein als Entscheidungsgrund gelten könne, und brachte es nach langem Streite dahin, daß eine Norm für die Lehren und Ceremonien festgesetzt wurde, welche seiner Partei das Übergewicht
gab. Ein Aufstand der Anhänger der alten Kirche, welche 1537
sich „die Wallfahrt der Gnade" nannten, gab dem Könige erwünschten Vorwand, auch die großen und reichen Klöster mit Zustimmung des Parlaments einzuziehen. Mit den früher aufgehobenen sind es zusammen 640, dazu 110 Hospitäler und 2374 Capellen. Das ganze Einkommen betrug 160,000 Pfd., mehr als den 20sten Theil der Nationaleinkünfte. Zur Rechtfertigung dieses Schrittes wurden die vielen in den Klöstern entdeckten Ärgernisse bekannt gemacht. Als der König von Papst Paul III. gebannt wurde, verwarf er nicht nur das angekündigte allgemeine Concilium, sondern suchte auch eine Verbindung mit den protestantischen Fürsten Teutschlands. Diese konnte aber nicht zu Stande kommen, weil er ehrenhalber seine Grundsätze nicht aufgeben zu können glaubte und besonders die Gegner der Transsubstantiation grausam verfolgte. „Nur weg mit dem Haupt und Defensor!" sagte Luther; „Geld und Gut macht ihn so keck, daß er denkt, man müsse ihn anbeten und Gott könne sein nicht entbehren. Er trage seine unbußfertigen Sünden selbst, wir haben an den unsern genug." — Johann Nicholson, Lambert genannt, wurde als Anhänger Zwinglis vor Cranmer angeklagt, der in der Abendmahlslehre mit Luther hielt. Da er nicht widerrufen wollte und an den König appellirte, so ließ ihn dieser, nachdem man ihn vergeblich zu widerlegen versucht, langsam verbrennen.

Um alle Verschiedenheit in der Religion aufzuheben, ließ

sich der König sechs Artikel vom Parlament vorlegen, die er trotz Cranmers Widerspruch bestätigte. Zufolge dieser Artikel musste Cranmer seine Gattin nach Teutschland zurückschicken, blieb aber doch im Vertrauen des Königs, auch da nach Cromwels Sturz die katholische Partei noch größeres Übergewicht erlangte. Er half mit einem aus beiden Parteien zusammengesetzten Ausschuß, auf Befehl des Königs, einen Religionsunterricht für das Volk bearbeiten. Das Bibellesen wurde aber nur noch dem Adel und den Kaufleuten gestattet. Gegen Widerspenstige von beiden Parteien verhängte der König fortwährend Hinrichtungen. Auch Cranmer wurde mehreremal angeklagt. Nur seine vielbewährte Rechtschaffenheit konnte ihn retten.

Nach K. Heinrichs VIII. Tod kam Cranmer in die Zahl der Regentschaftsräthe. Von dem Protector Herzog von Sommerset unterstützt, arbeitete er während der Minderjährigkeit des Königs eifrig für die Reformation. Die Strafgesetze, auch gegen die Lollharden, wurden aufgehoben. Er schrieb einen Katechismus für die Jugend. Doch die neue Liturgie war eine Zusammensetzung, welche Calvin misbilligte. Die
1548 Priesterehe wurde erlaubt. Auf Cranmers Rath ergingen Berufungen an auswärtige protestantische Theologen. Bucer und Fagius aus Straßburg erhielten Lehrstellen zu Cambridge.
1549 Auf des Erstern Betreiben wurde das Glaubensbekenntniß der neuen Kirche in 42 Artikeln entworfen. Cranmer verbesserte auch die Liturgie und bald erschien das neue Kirchenrecht.

Allein Eduards VI. frühzeitiger Tod vereitelte viele schöne Hoffnungen. Unter der Königin Maria, Heinrichs VIII. Tochter von seiner ersten Gemahlin Katharina, erlitt die ganze Kirchenverfassung einen völligen Umsturz. Nicht einmal wie es zur Zeit ihres Vaters gewesen, sollte es wieder werden, sondern auch die Verbindung mit Rom wurde wieder angeknüpft. Cranmer, der ihrem Vater einst das über sie gesprochene Todesurtheil ausgeredet, wurde als Hauptursächer der Scheidung ihrer Mutter gefangen gesetzt. Nach drei Jahren setzte man ihm solange zu, bis er einen Widerruf unterzeich-
1556 nete; dennoch befahl die Königin ihn zu verbrennen. Da er-
21. Mai. mannte sich der 67jährige Greis: statt den Widerruf abzule-

sen, erklärte er seine Reue über die begangene Schwachheit, bekräftigte sein bisheriges Bekenntniß und streckte die Hand welche den Widerruf unterschrieben, zuerst ins Feuer. Einige hundert Protestanten wurden in wenigen Jahren Opfer der Verfolgung. Immer finsterer erschien Maria. Seit ihrer Vermählung mit K. Philipp II. von Spanien war die Reformation in England so gut als vernichtet. Das Parlament bewies sich eben so willenlos als unter Heinrich VIII. Mit der Thronfolge der Elisabeth, Heinrichs anderer Tochter von Anna von Boleyn, Zöglingin von Cranmer, gingen den Protestanten neue Hoffnungen auf. Papst Pauls IV. Dummdreistigkeit rief eigentlich den Widerstand hervor; doch ward vor der Hand Nichts weiter erreicht, als daß Heinrichs VIII. Suprematacte und Eduards VI. Reformationsgesetze erneuert wurden. Ausgewanderte Protestanten fanden zu Frankfurt am Main eine Zufluchtsstätte. Ein Theil derselben unter Johann Knox wanderte nach Genf. Die Anhänger der unter Eduard VI. verfassten Liturgie blieben in Frankfurt. Nach dem Tode der Maria kehrten sie nach England zurück.

Durch freisinnige Beförderung der Wissenschaften stand K. Franz I. höher als K. Karl V. und K. Heinrich VIII. Frankreichs blühende Lehranstalten erhielten unter ihm einen neuen Schwung. Erasmus, Zwingli, Calvin huldigten durch Zuschriften dem vorleuchtenden Geiste des Königs. Der würdige Le Fevre fing gleichzeitig mit Luther an das neue Testament zu übersetzen. Das Volk zeigte auch hier seine natürliche Lebhaftigkeit und Empfänglichkeit für das Bessere.
Schon zur Zeit des wormser Reichstags war zu Meaux eine 1521
kleine lutherische Gemeinde. Aber die Sorbonne, an welche Luther vergeblich appellirt hatte, und der Kanzler du Prat brachten den jungen König auf andere Ansichten. Gründe der Politik erhielten das Übergewicht. Le Fevre, den er anfänglich gegen die hohe Geistlichkeit geschützt, musste nach Navarra fliehen, bereute aber in seinem 100jährigen Alter, sich dem Märtyrerthum entzogen zu haben. Nach der spanischen Gefangenschaft befahl Franz die Ketzer zuerst vor die weltliche Obrigkeit zu ziehen, weil immer Gotteslästerung damit verbunden wäre. Die Bischöfe verdammten auf ihren

Synoden die lutherische Lehre; die Verfolgungen und Hinrichtungen nahmen zu. Und doch verband sich Franz zur nämlichen Zeit mit den Protestanten in Teutschland. Jene Schritte im Innern entschuldigte er als nothwendig gegen Leute, welche die Religion nur zum Vorwand brauchten den Staat umzustürzen. Noch einmal schien eine bessere Hoffnung aufzugehen, als Franz, wahrscheinlich durch die Brüder Bellay bewogen, den Melanchthon berief. Von seinem Landesherrn zurückgehalten, gab dieser ein Gutachten, wie selbst mit Beibehaltung der bischöflichen Gewalt und anderer bisherigen Einrichtungen doch einige Hauptverbesserungen geschehen könnten. Allein soviel er den alten Formen nachgab, so wurde doch das Gutachten von der Sorbonne verworfen. Man nannte die Anhänger der evangelischen Lehre immer noch Lutheraner, als schon Hinneigung zur schweizerischen Confession sich hervorthat. Unter K. Heinrich II. nahmen die Verfolgungen in ganz Frankreich zu; die Parlamente und die bischöflichen Gerichte arbeiteten gemeinschaftlich; man näherte sich der Inquisition. Aber eben so wuchs die Zahl der reformirten Gemeinden; selbst in Paris entstand eine solche zur
1555 Zeit des augsburger Religionsfriedens. Mit dem Hofe zu Navarra traten mehrere Große zu ihrem Schutze auf. Noch lange blieb es unentschieden, ob und wie weit die Reformation in Frankreich sich behaupten würde. Ihr Unglück war, daß sie ein Spiel der Hoffactionen wurde.

Selbst in Spanien, „dem Lande des Gehorsams“, das ganz der unumschränkten Herrschaft des Papstes wie Italien unterworfen war, fanden Luthers Schriften Eingang. Der thätige Froben zu Basel sandte ganze Ladungen dahin. Mochte die Inquisition noch so sehr wachen, es war nicht zu verhindern, daß die Spanier, welche mit dem Kaiser nach Teutschland kamen, auch mit der neuen Lehre bekannt wurden. Weil aber im Innern die strengsten Vorkehrungen getroffen wurden, so weiß man nur wenig von der Art der Verbreitung. Das gestehen spanische Schriftsteller selbst: die Gelehrten welchen man die Widerlegung der teutschen Ketzer aufgetragen, seien darüber selbst von dem Gifte ergriffen worden, ihre Zahl sei bald so groß geworden und habe Männer von den

trefflichsten Gaben und Eigenschaften aufzuweisen gehabt, daß ganz Spanien von ihnen wäre zum Irrthum verführt worden, wenn die Inquisition nur ein Paar Monate länger das Arzneimittel verschoben hätte, durch welches dieses Übel geheilt worden. Dieses Arzneimittel hieß Feuer und Schwerdt. Doch wurden noch später selbst Erzbischöfe und Bischöfe der Ketzerei verdächtig. Für die teutsche Geschichte gehört noch besonders, daß von Spanien aus frühzeitig die Inquisition in die Niederlande eingeführt wurde. Augustiner wurden die ersten Opfer. Grotius behauptet, unter Karls V. Regierung seien wohl 100,000 Niederländer um des Glaubens willen durch die grausamsten Todesarten umgebracht worden. Doch war die Wirkung eine ganz andere als in Spanien. Dort schlugen die Verfolgungen Alles nieder; hier hob sich der Widerstand immer stärker und endigte mit der Losreissung der blühendsten Provinzen. Das Vaterland der Groot, Wessel, Kempis, Erasmus, welche die teutsche Reformation vorbereitet, blieb das Land der Freiheit, worin die beiden Confessionen, die lutherische und die calvinische, letztere bald mit Überlegenheit, zusammentreffend, Schutz und weitere Verbreitung fanden.

Italien, „das Land der Priester," der Mittelpunct der Hierarchie, zeigte nicht weniger Neigung zur teutschen Reformation als die andern Länder. Obgleich die Hierarchie viele Menschen nährte, so verachtete doch das Volk ihren Glanz, je näher es ihr stand und ihre Gebrechen durchschaute. Noch erfreute sich Italien der Blüthe der Wissenschaften und zählte viele helldenkende Köpfe. Was seit dem Aufleben der alten Literatur nach Teutschland gebracht worden, kam nun mit Wucher wieder zurück. Der Cardinal Campeggio gestand auf 1524
dem Reichstage zu Nürnberg, er müsse nicht sowohl die Teutschen als die Italiener wegen dieser Neuerungssucht anklagen, denn jene würden — wie er meinte — nicht so hartnäckig darauf beharren als diese. Schon in den ersten Jahren wurden die Schriften von Luther, Melanchthon, Zwingli, Bucer &c. durch die Thätigkeit der Buchhändler unter andern Titeln und Namen in Umlauf gesetzt und selbst im vaticanischen Palaste mit Beifall gelesen. Es war eine neue Sendung von Me-

landchthons Handbuch (loci communes) in Venedig bestellt, als ein Franciscaner zu Rom, der das Original besaß, den wahren Verfasser entdeckte. Nun erfolgten freilich strenge Verbote, aber sie reizten wie gewöhnlich die Neugierde nur um so mehr. Luthers Ordensgenossen, die Augustiner, waren auch hier für seine Lehre und Schriften thätig. Nach verschiedenen frühern Versuchen erschien eine Bibelübersetzung von Brucioli, die Vielen die Augen öffnete. Bisher hatte man das Vorurtheil genährt, die heil. Schrift werde in der Volkssprache herabgewürdigt, auch die Predigten durften in dieser nur ausserhalb der Kirchen gehalten werden, wie vormals in Böhmen. Der schriftliche Verkehr der Studirenden und Kaufleute mit Teutschland trug ebenfalls Vieles zur Verbreitung der Reformation bei, sodaß die Eiferer denselben ganz abgeschnitten wissen wollten. Die teutschen Landsknechte bei dem kaiserlichen Heer liessen sich die freien Reden noch weniger
1527 verbieten. Während sie das Castell St. Angelo belagerten, konnte Clemens VII. zusehen, wie sie einen Papst herumführten, der seine Würde feierlich an Luther übertrug unter den derbsten Schmähungen der bisherigen Kirchenherrschaft. Nach der Erstürmung von Rom, sagt Sarpi, gab es fast zwei Jahre keinen Papst und keinen Hof. Viele welche das Unglück als ein göttliches Gericht ansahen (wie der Kaiser) wurden der Reformation desto geneigter, die Zahl der Lutheraner nahm täglich zu. Selbst in der Rota sprach Bischof Staphylus von dem Untergange Babylons, wie Luther. In diesem Zeitpunct da alle Nationen von der römischen Kirche
1533 abzufallen im Begriff waren, schrieben angesehne Männer aus Bologna an den kursächsischen Gesandten bei dem Kaiser, von Planitz, über die Nothwendigkeit einer freien, christlichen Kirchenversammlung, über die Freiheit des Bibellesens rc. gerade wie man in Teutschland dachte. In Venedig, Vicenza, Trevigio, im Mailändischen, zu Mantua und Modena entstanden viele kleine Gemeinden, wiewohl auch schon Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Zwinglianern sich einmischten. In Neapel wurde Karl V. selbst durch die Beredsamkeit des Capuziners Ochino, der die lutherischen Lehrsätze schlau zu verstecken wusste, auf einen Augenblick getäuscht.

Wo konnten die Nachrichten von der teutschen Kirchenverbesserung froher aufgenommen werden als bei den verlassenen Waldensergemeinden? Von ihnen waren ja in frühern Zeiten jene Überlieferungen eines reinern Christenthums ausgegangen, welche sich in Frankreich, England, Teutschland, Böhmen, andererseits von der Lombardei bis Apulien und Sicilien verzweigten, ungeachtet der grausamen Verfolgungen, welche seit dem albigenser Kreuzzug von Zeit zu Zeit über sie (1209)
ergingen. In Rom selbst ließ sie Gregor IX. durch eine (1231)
wüthende Bulle aufspüren. In Genua und einigen andern Städten hielten sie geheime Versammlungen unter ihren „Oheimen, Barbés" (bebärteten Lehrern); in der Lombardei erhielten sie im vierzehnten Jahrhundert Beiträge von ihren Brüdern in Böhmen und Polen. Die in den Thälern von Pragela sandten eine Colonie nach Calabrien, welche einen verödeten Land- 1371
strich so fleissig anbauten, daß sie die Aufmerksamkeit der Geistlichkeit auf sich zogen. Gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts erließ Innocenz VIII. wieder schärfere Befehle gegen die in der Dauphiné wohnenden Waldenser. Als K. Ludwig XII. mit einem Kriegsheer nach Italien zog und zur Vertilgung 1501
dieser Ketzer aufgefodert wurde, rief er nach eingezogenen Berichten aus: „In der That, sie sind bessere Christen als wir!" Er ließ ihnen die entzogenen Güter wiederzurückgeben und die Proceßacten zu Grenoble in die Rhone werfen. Als die Waldenser nun von den Religionsbewegungen in der Schweiz und in Teutschland hörten, sandten sie Abgeordnete nach Bern, Basel, Straßburg; sie nahmen die Verbesserungen, die man 1535
in Absicht ihrer Glaubenslehren vorschlug, willig an und liessen die lefevre'sche, von Olivetan verbesserte Bibelübersetzung auf ihre Kosten drucken. Darüber fing die katholische Geistlichkeit wieder an sie zu verfolgen. Wiederholt verurtheilte sie das Parlament von Aix zur Abschwörung ihrer Irr- 1540
thümer unter Androhung schwerer Strafen. K. Franz I. ließ sich durch Wilhelm von Bellay Bericht über sie erstatten; dieser fiel eben so günstig für sie aus als jener zur Zeit Ludwigs XII. Aber härter als dieser befahl Franz, daß sie sich vor dem Erzbischof von Aix in drei Monaten stellen sollten, um sich in die Kirchengemeinschaft aufnehmen zu lassen. Sie

erschienen nicht und die Strafe blieb auch aus, weil man den Präsidenten des Gerichtshofs Chassanée daran erinnerte, daß er einst als Advocat sich der vom Erzbischof gebannten Ketzer wegen ihres Nichterscheinens angenommen. Allein der Nachfolger desselben, Oppede, der zugleich den Oberbefehl der
1545 Provinz erhielt, überfiel die Waldenser mit gewaffneter Macht und verbrannte 22 Dörfer; wenigstens 4000 Menschen kamen um, 700 der stärksten wurden auf die Galeeren gebracht. Das ganze Reich war über Oppedes thierische Wuth entrüstet, der König befahl eine strenge Untersuchung; doch half der Herzog von Guise dem Oppede durch, der nachher eines schweren Todes starb; der einzige Generaladvocat Guerin wurde gehenkt.

Gleichzeitig mit dieser Verfolgung verhängten Papst und Kaiser in Italien und Neapel ähnliche Maßregeln, da eben in Teutschland der schmalkaldische Bund eine drohendere Ge-
1543 stalt annahm. Paul III. gründete zu Rom die Inquisition,
1546 welche sogleich im Kirchenstaate ihre Blutarbeit begann und sich auch den andern Staaten, selbst der Republik Venedig aufdrang. Bald darauf errichtete Karl V. in Neapel ein solches Tribunal nach dem Muster von Spanien. Schon vor-
1542 her hatte der Vicekönig Toledo die Schriften der Reformatoren, die sehr häufig gelesen wurden, verbrennen lassen und weitern Druck theologischer Bücher verboten. Ein Volksaufstand gegen die ersten Schritte jenes Ketzergerichts, dessen auch
1547 der Papst sich annahm, weil er die römische Inquisition statt der spanischen eingeführt wissen wollte, veranlasste Karl V. die seinige wieder ganz zurückzunehmen. Später verstand sich die neapolitanische Regierung zu einer Übereinkunft mit Rom, um gemeinschaftliche Maßregeln gegen die Ketzer anzuwenden. Nachdem man in Neapel mit ihnen fertig war, fielen die Inquisitoren über das Landvolk her, und so traf ihre Wuth endlich auch jene in Calabrien niedergelassenen Waldenser, welche indessen auf 4000 Seelen angewachsen waren und den schweizerischen Lehrbegriff angenommen hatten. Die Grausamkeiten mit welchen beide Geschlechter gefoltert und abgeschlachtet wurden, übersteigen eben so alle Beschreibung, als die Standhaftigkeit der Schlachtopfer eines ewigen Andenkens

werth ist. Diese Gemeinden wurden wie die in Savoyen und Piemont bis auf wenige Menschen ausgerottet.

Aus dem mittlern Italien flohen viele Protestanten nach Graubündten und pflanzten sich in neuen Gemeinden an oder liessen sich in andern Gegenden nieder. Paul IV., Pius IV. und V. haben endlich alle Reformationsversuche in Italien vernichtet [1]). —

Sehen wir nun zurück auf die sämmtlichen Staaten welche Teutschland umgeben, so ist unverkennbar, wie die von hier ausgegangene Reformation überall dasselbe Verlangen entweder geweckt oder neu belebt oder den Zusammenhang mit ähnlichen frühern Versuchen wiederhergestellt hat. Vom adriatischen Meere bis zu den Karpathen, zu den Ostseeländern, durch die nordischen Reiche hinauf bis Island, im Westen zum schottischen Hochland und bis zur Südspitze von Italien geht der große Umkreis, innerhalb dessen im ersten Zeitalter der teutschen Reformation eine Bewegung einzig in ihrer Art sich hervorgethan hat. Überall dasselbe Grundbedürfniß: das Volk überdrüssig der Priesterherrschaft, der drückenden Abgaben, unbefriedigt durch die Überladung eines leeren Ceremoniendienstes, die Bessern unwillig über das durch den ausgearteten Klerus beschleunigte Sittenverderbniß, alle Stände begeistert für den Kampf um Gewissensfreiheit. Wer kann noch sagen, daß Luther nicht das Rechte getroffen? Er wurde verstanden in Italien wie in Scandinavien, in Polen wie in England. Die Verbesserung auf rein wissenschaftlichem Wege, wie Erasmus sie gedacht, würde ohne Luther noch weit mehr Hemmungen erfahren haben, als sie ausserdem erfuhr; es bedurfte des thätigen Eingreifens, vor Allem der Abwerfung des Joches, unter welchem nie wahre Fortschritte geschehen konnten; es bedurfte der Herstellung der Volksreligion durch Männer, welche selbst von der Wahrheit innigst durchdrungen und begeistert waren. In jedem Lande traten solche hervor, welche man nicht höher zu

1) Gerdes, Specimen Italiae reform. 1765. Thomas M'Crie, Gesch. der Fortschritte und Unterdrückung der Reformation in Italien rc. übers. von D. G. Friederich, 1829.

ehren gewusst, als daß sie Luthern an die Seite gestellt wurden; doch hat ihn Keiner übertroffen. In mehreren Ländern sind Luthers Ordensbrüder, die Augustiner, unter den Ersten, welche die evangelische Lehre unter das Volk gebracht, ohne den Scheiterhaufen zu fürchten. Der Ordensgeneral Ägidius von Viterbo hatte schon auf dem letzten lateranischen Concilium sich ausgesprochen: „die Kirche müsse von den Waffen zu der alten Frömmigkeit zurückkehren, wenn sie nicht ganz zu Grunde gehen solle [1])." Diese Bettelorden, einst in der Bedrängniß des päpstlichen Stuhles unter den Hohenstaufen gestiftet, um den Einfluß der Waldenser zu verdrängen und die Leitung des Volks in ihre Hände zu bekommen, theilten sich zum zweiten Mal in zwei Zweige, wie die Minoriten zur Zeit Ludwigs des Baiern: ein Theil der Augustiner trat zur teutschen Reformation über; die Dominicaner blieben die erbittertsten und planmäßigsten Verfolger derselben, bis die Jesuiten diese Aufgabe übernahmen.

Nach den vielen ausgezeichneten Männern, welche schon als Beförderer der Reformation genannt worden sind, müssen wir auch des Einflusses der Frauen gedenken. Es giebt vielleicht wenige Begebenheiten in der Weltgeschichte, an welchen nicht nur alle Stände und Classen sondern auch die weibliche Hälfte so vielen Antheil genommen, als die Reformation. Wir reden nicht von den Folgen der Aufhebung des Cälibats, nicht von der Veränderung der kanonischen Ehegesetze überhaupt, auch nicht von den Folgen der Scheidung K. Heinrichs VIII. oder gar von Landgrav Philipps Doppelehe, sondern von dem Einfluß den das zartere Geschlecht im Ganzen durch eben so standhaftes Bekenntniß der gereinigten Lehre, durch edle Liebe zur Wahrheit bewiesen hat. Argula von Staufen, aus einem baierischen Geschlechte, Gemahlin des fränkischen Ritters von Grumbach, redete das Wort für einen verfolgten Anhänger Luthers bei den Herzogen von Baiern und bei der Universität Ingolstadt; sie verlangte, da doch Christus mit Maria Magdalena und mit der Samariterin von der Religion sich unterredet habe, aus der Schrift gehört

1) Dieser Gesch. III. Bd. 664.

zu werden, durch deren Übersetzung Luther einer göttlichen Belohnung sich würdig gemacht, wiewohl sie an dessen Lehren allein sich nicht binde. In allen Ländern theilten die Frauen unerschrocken das Schicksal ihrer verfolgten Männer. Die Geschichte der Waldenser hat rührende Beispiele. Mehrere Italienerinnen haben sich durch Entschlossenheit ausgezeichnet. Auch auf den Thronen fehlten solche Frauen nicht. Anna von Boleyn, K. Heinrichs VIII. zweite Gemahlin, begünstigte die wahre Reformation und nahm evangelische Hofprediger an; sie starb als Opfer der Eifersucht ihres Gemahls 1536
oder vielmehr seiner neuen Zuneigung zu Johanna Seymour. Cranmer allein wagte für sie zu bitten. Renata, Tochter K. Ludwigs XII., Gemahlin des Herzogs Hercules von Ferrara und Modena, nahm vertriebene französische Protestanten auf, namentlich Calvin und Marot. Auf Betreiben K. Heinrichs II. wurden gewaltsame Mittel gegen sie gebraucht und ihre Kinder ihr entzogen. Nach dem Tode ihres Gemahls ging sie nach Montargis und schützte auch dort die Protestan- † 1575
ten mit eigener Gefahr. Ihre Schwester Claudia war Gemahlin von K. Franz I., scheint aber weniger Einfluß auf ihn gehabt zu haben als die Herzogin von Estampes, seine Geliebte, welche ihm günstige Gesinnungen für die Reformation beibrachte, ehe die Politik ins Spiel kam. Margarethe, Gemahlin K. Heinrichs II. von Navarra, Schwester von Franz I., hat hauptsächlich dazu mitgewirkt, daß die Reformation in Frankreich nicht gleich im Anfange unterdrückt wurde. Zwei Schwestern von Karl V. und Ferdinand waren eben so eifrig für die Reformation als die beiden Brüder gegen dieselbe. Die jüngere, Elisabeth, K. Friedrichs von Dänemark Gemahlin, von Ferdinand bedroht, daß er sie wegen ihrer Abweichung vom alten Glauben nicht mehr für seine Schwester erkenne, erwiederte ruhig: wenn er sie verleugne, so werde sie sich an Gottes Wort halten. Sie starb in diesem Bekenntniß in den Niederlanden; als sie schon das Bewusstsein verloren hatte, ließ man ihr noch durch einen katholischen Priester die letzte Ölung geben. Maria, die ältere Schwester, durch ihre Frömmigkeit weit berühmter als durch ihre erlauchte Herkunft, von Erasmus geehrt durch die Zu-

schrift seines Buchs „von der christlichen Wittwe," von Luther durch das Lied „Mag ich Unglück nicht widerstahn," das er nach dem frühzeitigen Tod ihres Gemahls in der Schlacht bei Mohacz mit den Anfangsbuchstaben ihres Namens dichtete, durch ihren Hofprediger Henkel mit der evangelischen Lehre vertraut gemacht, bat den Kaiser oftmals die Protestanten zu schonen. Während des Reichstags zu Augsburg, da die Confession übergeben wurde, ließ sie in ihrer Wohnung evangelisch predigen; selbst auf der Jagd las sie in der Bibel. Der Papst verklagte sie bei dem Kaiser, daß sie die schmalkaldischen Bundesverwandten unterstütze und die Verbindung der Katholischen verhindere. Der Kaiser gab ihr einen besondern Beweis seines Vertrauens durch Übertragung der Statthalterschaft in den Niederlanden, doch vermochte sie nicht die Verfolgungen der Protestanten abzuwenden.

In den sämmtlichen abendländischen Staaten sind die Mittel zur Einführung der Reformation dieselben gewesen wie in Teutschland: Verbreitung der heil. Schrift durch gleichzeitige Übersetzungen in fast alle abendländische Sprachen; Volkspredigt, ihr zur Seite gehend, Volksschriften und Katechismen, kurz der einzige zum Ziel führende Weg der Belehrung und Überzeugung. Ein großer Theil der auswärtigen Reformatoren waren Schüler und Freunde der sächsischen und schweizerischen Theologen, die sie auch bei ihrem Geschäfte vielfältig mit gutem Rath unterstützten. Es ist zum Verwundern, wie Luther nur Zeit gefunden bei seiner ununterbrochenen Amtsthätigkeit, bei den vielen Gutachten welche teutsche Fürsten und Städte von ihm gefodert, auch auswärtigen Staaten bis Schweden und Liefland im Briefwechsel zu dienen, Lehrer auszuwählen, Zweifel zu lösen 2c. und somit den ganzen Gang der Reformation in einer Übersicht zu behalten, die allein schon Beweis eines großen Talents sein würde.

Öffentlichen Beistand durch Bündnisse, Fürsprache, Waffenmacht 2c. konnte Teutschland wegen seiner innern Spaltung den Verfolgten anderer Staaten in diesem ersten Zeitraum nicht leisten, ausgenommen was die Hanse bei den nordischen Reichen gethan. Vielmehr traten schon Fälle ein, da die teutschen Reichsstände in Separatbündnissen mit auswär-

tigen Mächten Hülfe suchen mussten. Ein Anderes wäre es gewesen, wenn noch einmal ein allgemeines Concilium wie zu Costanz und Basel zusammenkam; wenn das Reich, in sich selbst einig, hier wieder als der Mittelpunct der abendländischen Christenheit sich hervorthat. Mit welchem Ruhm konnte sich der Kaiser umgeben, wenn er die große Aufgabe dieser Zeit in ihrem ganzen Umfange ergriff! Doch nein, das Concilium das Karl V. vorbereitete, konnte das nicht thun; noch weniger das welches endlich der Papst zusammenbrachte. Man sah noch nicht ein, daß die Zeit solcher Concilien vorüber war. Der Tag der eigenen Überzeugung, der Denk- und Gewissens-Freiheit war angebrochen. Was konnten noch Beschlüsse der Mehrheit oder gar hierarchische Gebote bewirken?

Ungeachtet der innern Übereinstimmung der Völker und ihrer hellsten Köpfe blieb jeder Staat in der Reformationssache sich selbst überlassen; das Gelingen oder Nichtgelingen hing von dem Willen derer ab, welche die Kirchen- und Staats-Gewalt in Händen hatten. Überall stand die Hierarchie dagegen und bot ihre ganze zeitliche und geistliche Macht auf, weil die Verbesserung nicht von ihr ausging, sondern von unten herauf, oder eigentlich aus der Mitte der Kirche, von dem bessern Theile des Lehrerstandes. Nur wenige Bischöfe zeigten Sinn dafür. Die Laienfürsten hingegen entschieden nach ihrer persönlichen Stimmung, meist aus politischen Rücksichten, für oder wider das Verlangen ihres Volks und wussten nicht selten auch ihre Land- oder Reichs-Stände darnach zu lenken. So ist denn in den verschiedenen Staaten der Erfolg sehr verschieden.

In Italien und Spanien war das Verlangen nach der Reformation in einem halben Jahrhundert wieder gänzlich unterdrückt, weil hier Hierarchie und königliche Gewalt mit den äussersten Mitteln zusammenwirkten. In den übrigen Staaten des österreichischen Hauses war das Volk größtentheils für die Reformation. In Ungern standen die Parteien im Gleichgewicht. Die Niederlande erhoben sich zu stärkerem Widerstand. Für Polen blieb Hoffnung, daß es werden könnte wie in Preussen. In Frankreich entstan-

den erst größere Factionen. In Schottland war die Lage der Dinge wie in Teutschland. Fast mit jeder Regierung sah England das Kirchensystem wechseln, doch blieb am Ende dieses Zeitraums die Unabhängigkeit vom römischen Papst. Die nordischen Reiche haben die Reformation zuerst und vollständig durchgeführt. In den letztern Staaten ist die Hierarchie ebenso erloschen, als sie im südlichen Europa sich ausschließlich behauptet hat. Indessen sind die Länder in welchen die kirchliche Freiheit ganz unterdrückt worden, auch in ihrer Staatsverfassung nie zu einer solchen Festigkeit gekommen, daß sie nicht vielmehr fortwährenden Unruhen unterworfen gewesen wären bis auf den heutigen Tag. Die andern in welchen die Reformation nur halb durchgeführt worden, haben auch nur halbe Ruhe gehabt, und das hat denn Teutschland als europäischer Mittelpunct am schwersten erfahren müssen. Die einzelnen Völkerschaften hingegen bei welchen die kirchliche Freiheit sich behauptet hat, sind die ruhigsten, gesittetsten und wohlhabendsten geworden, vor allen der Mittelpunct Sachsen.

Es ist wahr, im Süden hat die Phantasie, im Norden Verstand und Gemüth das Übergewicht auch in der Religion erhalten. Aber das Klima ist nicht Ursache, daß der Protestantismus gerade in den Norden zurückgedrängt wurde. Wir haben gesehen, die Italiener haben Luthers und Zwinglis Schriften begieriger gelesen als die Scandinavier, und Neapel allein zählt vielleicht so viele Märtyrer als der ganze Norden, die Niederlande abgerechnet. Also haben nur die Machthaber und ihre Künste diesen verschiedenen Ausgang bewirkt.

Was die besondern Erfolge in den halb oder ganz zur Reformation gelangten Staaten betrifft, so haben die nordischen Reiche allein Luthers Lehrbegriff ausschließlich angenommen, wiewohl man des Vorurtheils wegen den Namen soviel möglich vermied. Auch in allen übrigen Staaten hat jener wenigstens das Verdienst das Eis gebrochen zu haben, sodaß man die Anhänger der Reformation noch immer Lutheraner hieß, als schon der zwinglische und calvinische Lehrbegriff Eingang gefunden. Bald aber ist dieser weiter gekommen und hat in einigen die lutherische Lehre ganz ver-

drängt. Übrigens gehört diese Reibung der beiden Confessionen auch zu den Hindernissen, welche an mehreren Orten dem Durchdringen der Reformation im Wege gestanden.

In Absicht der neuen Kirchenverfassung waren die meisten Staaten, Scandinavien wieder ausgenommen, in derselben Verlegenheit wie die teutschen protestantischen Länder. Die Art und Weise wie die Reformation selbst eingeführt wurde, hat in den meisten Fällen auch die Frage von der Kirchengewalt rc. entschieden. So sind gegenüber von der altkatholischen Kirche, oder vielmehr vom Papstthum, gleich im ersten Zeitraum drei neue Kirchen entstanden:

1. Die anglicanische oder bischöfliche. Im Supremat des Königs liegt ein weltliches Papstthum mit einer Episcopalhierarchie. Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen pflegte zu sagen: „K. Heinrich VIII. hat aus zwei Religionen eine eigene gemacht, um die Güter der Kirche an sich zu bringen." Der Lehrbegriff dieser Kirche hat Ausgleichungen mit den beiden teutschen Confessionen angenommen, doch nicht soweit, daß nicht in ihrer Mitte wieder verjüngte protestantische Gemeinden entstanden wären.

2. Die evangelisch-lutherische Kirche oder die A. C. Verwandten unter dem Schutze der Landesherren, welche einstweilen in die Stelle der Bischöfe eintraten.

3. Die evangelisch-reformirte Kirche, welche in den schweizerischen Freistaaten entstanden, die Presbyterialverfassung hauptsächlich in den Niederlanden, in England und Schottland weiter ausgebildet hat, bei ihrer Einführung in teutschen Ländern aber in der nächsten Periode sich dem System der Landeshoheit schmiegen musste.

Im Ganzen noch lauter provisorische Einrichtungen, zu welchen erst später die Theorie gesucht wurde.

Soviel vom ersten Einfluß der teutschen Reformation auf die übrigen abendländischen Staaten. Da keiner von diesen so mächtige Reichsstände hatte wie Teutschland, also das Meiste von den persönlichen Gesinnungen des Oberhaupts abhing, so ergiebt sich von selbst, wiefern die teutsche Reichsverfassung hauptsächlich der Reformation günstig gewesen ist, zugleich aber auch, daß es nur auf den Kaiser ankam,

die teutsche Nation zum dritten Mal zur ersten in Europa zu erheben.

18. Karls V. Niederlegung. Verhältnisse des Kaiserthums und Papstthums am Schlusse dieses Zeitraums.

Über den vier spanisch-französischen Kriegen setzte Karl V. die teutschen Angelegenheiten zurück, doch nicht zum Nachtheil der Reformation, denn diese erstreckte sich indessen soweit, daß sie weder unterdrückt noch mit dem Papstthum ausgeglichen werden konnte. Seinen Lieblingsgedanken, Herstellung der Kircheneinheit, sah der Kaiser vereitelt. Dagegen hat er mit seinen Anstrengungen gegen Frankreich den Principat in Italien errungen. Ausser dem Königreiche beider Sicilien, das bereits eine spanische Provinz war, fiel ihm
1535 durch Absterben des sforzischen Hauses das Herzogthum Mailand zu, das er seinem Sohn Philipp II. verlieh. Unter seinem Einfluß blieb die Republik Genua; das Haus Este
1530 schützte er in Ferrara und Modena gegen Paul III. Das Haus Gonzaga zu Mantua erhielt die zum Reich heimgefallene Markgravschaft Montferrat. Für den ersten Gemahl von Karls natürlicher Tochter Margarethe, Alexander Medices, wurde das Herzogthum Florenz erneuert, das nachher mit Karls Genehmigung auf Cosmus von der jüngern
1537 mediceischen Linie überging. Dem zweiten Gemahl der Mar-
1556 garethe, Octavius Farnese, verlieh Karl Parma und Piacenza, welche Paul III. seinem natürlichen Sohn Peter Aloisius Farnese überlassen hatte. Cosmus erhielt von Philipp II. Siena als spanisches Afterlehen. Dem Herzog von Savoyen konnte Karl zwar die von Frankreich eingenommenen Landestheile nicht wieder erlangen, doch geschah dies bald hernach durch Philipps II. niederländischen Krieg in dem Frie-
1559 den von Chateau Cambresis. Die sämmtlichen von Karls Besitzungen umgebenen kleinen Staaten konnten sich nur noch durch ihre Stellung zwischen Papst, Frankreich und Spanien einen Werth geben. Die bisherige Verbindung mit dem teut-

schen Reiche weicht der Dictatur von Spanien. Italien gehört nun dem europäischen Staatenverhältniß an.

Doch alle diese von Karl V. errungenen Vortheile kamen wieder in Gefahr verloren zu werden, als der äusserst feindselig gegen das Kaiserhaus gesinnte Cardinal Caraffa, unter dem Namen Paul IV. zur päpstlichen Würde gelangt, 1555 Mai.
sogleich ein Bündniß mit Frankreich schloß. Karl konnte vielleicht durch die spanischen Cardinäle seine Wahl vernichten; aber er wollte nicht erst in seinen letzten Jahren den Kirchenfrieden brechen. Die Fortsetzung des Länderkriegs überließ er seinem Sohn. Schon in glücklichern Tagen ging er mit Rückzugsgedanken um. Die Ausführung beschleunigten jene widrigen Auftritte nach dem schmalkaldischen Krieg, heftige Gichtanfälle nach einem thaten- und genußreichen Leben und zunehmende Schwermuth über den mislungenen Regierungsplan. Schon bei der Vermählung seines Sohnes mit der Königin 1554 Jul.
Maria von England übergab er demselben die italienischen Staaten nebst dem Reichsvicariat. Das Jahr darauf, einen Monat nach dem Religionsfrieden, trat er ihm die Regierung 1555 25. Oct.
der Niederlande ab. Zugleich entschloß sich Karl die Kaiserwürde niederzulegen, wiewohl er erst 55 Jahre zählte. Er erfuhr aber noch einige unangenehme Zögerungen. Am Ende des augsburger Reichstages gab er seinem Bruder Ferdinand von diesem Entschlusse Nachricht; weil sie aber zu spät kam, wurde ein anderer Reichstag nach Regensburg berufen. In der That hatte Karl schon niedergelegt, als er dem römischen Könige die Abschliessung des Religionsfriedens unbedingt übertrug. Er entging dadurch der Verantwortung über die Reichsbeschwerden und behauptete somit stillschweigend die Unverletzlichkeit seiner Person. Das alte Reichsgesetz, „daß der Pfalzgrav Richter ist über den König [1]," war jetzt veraltet. In der Zwischenzeit machte Karl noch einmal einen Versuch bei Ferdinand, um seinem Sohne Philipp die Nachfolge im Reich zu sichern. Allein Ferdinand blieb unbeweglich. Nicht ganz ein Jahr nach dem Religionsfrieden schrieb nun 1556 Sept.
Karl an die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs aus

1) Band III. S. 102.

Seeland: er habe noch einmal in Regensburg erscheinen, die vorliegenden Geschäfte zu Ende bringen und das Reich seinem Bruder in der Reichsversammlung übergeben wollen; durch Leibesschwachheit gehindert thue er dieses jetzt schriftlich und gebiete ihnen dem römischen Könige an seiner Statt zu gehorchen [1]). Zugleich übersandte er die Reichsinsignien. Den Kurfürsten erschien anfänglich diese Zurückgabe als ihrer und des Reichs Ehre nachtheilig; sie wollten, da der Fall noch nie vorgekommen, sich erst weiter darüber berathen. So verflossen noch anderthalb Jahre, bis auf einem Kurfürstentage zu
1558 Frankfurt die feierliche Übertragung der Kaiserwürde an Fer-
Febr. dinand vollzogen wurde.

Nun erhob erst Paul IV. gewaltigen Widerspruch. Ungeachtet dieser Papst durch die Jesuiten von einzelnen Sachen genau unterrichtet war, namentlich daß Maximilian, Ferdinands Sohn, zur evangelischen Lehre sich neige und mit protestantischen Fürsten Freundschaft halte, so kannte er doch den Zustand Teutschlands im vierten Jahrzehent der Reformation so wenig, daß er Foderungen aufstellte, welche selbst Gregor VII. vor einem halben Jahrtausend nicht höher stellen konnte. Kaum aus dem Kriegsgedränge mit K. Philipp II., worein seine ehrgeizigen Nepoten ihn gestürzt hatten, befreit, wollte er Ferdinands Gesandten, den Spanier Guzmann, gar nicht sehen und ließ ihm die Erklärung zustellen: die frankfurter Handlung sei nichtig; die Resignation des Kaiserthums könne nur in die Hände des Papstes, als Lehensherrn, geschehen; die Hälfte der Kurfürsten seien durch Ketzerei des vom Papste verliehenen Wahlrechts verlustig. Karls Vollmacht, welcher nach des Papstes Behauptung nicht mehr bei Verstand gewesen, müsse ihm zur Prüfung vorgelegt werden. Ferner: Ferdinand habe den Religionsfrieden bewilligt, der durchaus gegen alles göttliche Recht und die Kirchengesetze streite, und sich selbst dadurch wie durch mehrere andere Begünstigungen der Protestanten in den Verdacht der Ketzerei gesetzt. Davon müsse er sich erst reinigen und Alles in die Entscheidung des Papstes stellen. Maximilian, Ferdinands Sohn,

1) J. W. Hoffmann, Samml. ungedr. Nachrichten, I. 27 ff.

hoffte, schon die verächtliche Behandlung des Gesandten werde seinem Vater die Augen öffnen. Aber dieser ließ sich einschüchtern. Der Papst sandte einen Jesuiten, der ihm noch stärker zusetzte [1]). Vergeblich stellte Ferdinand vor, die Kurfürsten möchten einen lutherischen Kaiser wählen, dann sei es in Teutschland ganz um die katholische Religion geschehen; er musste versprechen, wenn ihn der Papst des gedrohten Bannes entlassen sollte, feierlich zu erklären, daß er zu dem Religionsfrieden gezwungen worden. Dagegen versprach ihm der Jesuit päpstliche Losſprechung, wenn er wegen Freistellung der Religion zu einem Eide gedrungen werden sollte. Dies hat Maximilians Kanzler dem Herzoge Christoph im Vertrauen berichtet [2]). In der Hauptsache, die Übertragung des Kaiserthums betreffend, ließ sich der Papst durchaus Nichts einreden, und darüber zerschlug sich die ganze Handlung. Ferdinand hielt sich nun doch für verpflichtet, um die Ehre des Reichs zu retten, ein öffentliches Gutachten durch seinen Vicekanzler Seld (in dessen Hand Karl V. seine Resignation mit der letzten vertrauten Unterredung gegeben) stellen zu lassen. Dieser bewies aus der Geschichte und dem Staatsrecht, daß die Kaiserkrönung gar nicht die Bedeutung habe, welche ihr der Papst beilegen wolle. Der Kurfürst Gebhard von Cöln nannte sie Lumpenwerk. Jetzt, sagte Seld, lache man über den Bann, den man ehemals ärger als den Tod gefürchtet. Nach mehreren von ihm namhaft gemachten Vorgängen möge man wohl gegen den Papst für seine Person das Rauhe herauskehren, unbeschadet der Autorität der römischen Kirche; Paul IV. könnte überdies wegen seines Nepotismus und vieler grausamer Handlungen vor ein allgemeines Concilium geladen werden [3]). So weit waren doch selbst den Katholischen die Augen jetzt wieder aufgegangen. Mit allgemeinem Unwillen wurden Pauls Anmaßungen in Teutsch-

1) Die Punctation bei Goldast, polit. Reichshändel, V. S. 166. welche Heinrich, V. 757, bezweifelt, scheint uns gerade in dieser Rohheit ächt zu sein; sie wird auch durch das Folgende bestätigt.

2) Sattler, Geschichte Wirtembergs unter den Herzogen, IV. 129.

3) Goldast a. a. O. S. 167 ff.

land vernommen. Dennoch blieb der alte Mann bis an sein Ende bei dem gegebenen Ausspruch, und Karl V. der nur noch Karl heissen wollte, musste sich zu seinem Verdrusse noch immer Kaiser von ihm nennen lassen.

Mit Verachtung aller irdischen Größe wollte Karl in einem einfachen Hause zu St. Juste in Valladolid seine Tage schliessen; doch folgten ihm bittere Empfindungen. Ausser dem Undanke des päpstlichen Stuhls, dessen Fortdauer mehr als einmal in seiner Gewalt gewesen, war sein Sohn Philipp der Erste der ihn die Niederlegung bereuen machte: denn er ließ ihn nach der Überfahrt nach Spanien einige Wochen in Burgos auf die erste Hälfte des bedungenen geringen Jahrgeldes warten. Es ist wahr, was Karl für Philipp that, geschah mehr für den hochherzigen Enkel, der seinen Namen trug. Wenn er erst vorausgesehen hätte, daß diesen der eigene Vater der Inquisition opfern würde! Eine gleiche Vorliebe hatte Karl für seines Bruders Sohn Maximilian, wiewohl ihm dessen Neigung zur evangelischen Lehre schwerlich unbekannt sein konnte. Er vermählte ihm seine liebste Tochter Maria und übertrug ihm, nicht Philipp, die Statthalterschaft der Niederlande, die er drei Jahre verwaltete. Maximilian focht an der Seite des verehrten Oheims im französischen Kriege und in der Schlacht bei Mühlberg. Als Karl seinen Bruder Ferdinand im Besitz des Kaiserthums lassen musste, sah er wohl auch mehr auf den Nachfolger als auf jenen. Indessen wurde Karl in seiner Einsamkeit immer düsterer. Er legte den Lieblingsschriftsteller Thucydides weg und las den heil. Augustin, doch in anderm Sinne als Luther. Er trieb die härtesten Mönchsübungen, zuletzt ließ er sich bei lebendigem Leibe, indem er sich in den Sarg legte, sein feierliches Leichenbegängniß halten. Hierauf erkrankte er ernstlich; als ihn die Umstehenden schon für entschlafen ansahen, sprach er noch einmal: „Ich denke darüber nach, wie sehr ich der göttlichen Barmherzigkeit bedürfe.“ Wenn er wirklich vor seinem Ende bereut hat Luthern nicht gleich anfänglich unterdrückt zu haben, so hat Philipp um so unmenschlicher sein Andenken befleckt, indem er die Gefährten seiner Einsamkeit, den Beichtvater Constantin Ponce, den Mechaniker Turriano und den

Erzbischof von Toledo, Bartholomäus Caranza, der ihm in den letzten Stunden beigestanden, durch die Inquisition verdammen [1]) und Karls Leben von dem gelehrten Malinée in der Handschrift wegnehmen und verbrennen ließ.

Also endigte Karl V. — Seine 35jährige Regierung umschliesst eine große Zeit. Auch er hatte große Entwürfe, aber ausser der Vermehrung seiner Hausmacht, die jedoch in zwei Linien getheilt wurde, hat er wenig davon erreicht. Darüber hat die Integrität und die Einheit des Reichs und selbst das Ansehn des Kaiserthums gelitten. Die Verbindung mit Italien war kaum noch ein Schatten der ehemaligen Hoheit; an der Westgrenze hat Frankreich drei Bisthümer abgerissen; Preussen, vom Reiche hülflos gelassen, erkannte wieder die Lehensherrlichkeit von Polen; das Reich hat bloß seine Ansprüche vorbehalten. Die Schweiz wurde kaum noch als ein Bestandtheil des Reichs angesehen; die reichsten und schönsten Provinzen, die Niederlande mit der Krone Spanien vereinigt, ebenso. Wenn Karl V. für die Reformation auftrat, so war und blieb Teutschland einig, von Rom unabhängig, selbstständig vor allen andern Staaten, das Kaiserthum leuchtete in neuer Klarheit über das ganze Abendland. Höher als zur Vergleichung der zwei Religionsparteien hat sich Karl nicht erhoben. Sofern er die Sache ohne den Papst ausführen wollte, war er schon Ketzer oder Protestant (im römischen Sinne des Worts). Als die Fürsten sich seinen Anordnungen nicht unterwerfen wollten, schritt er zu gewaltsamen Maßregeln, um die Fürstenmacht zu brechen und die Reichsgerichte in seine Hand zu bekommen. Offen erklärte er dem baierischen Abgeordneten Kueß: „es sei nicht so viel um die Religion oder um die Lutherei zu thun, sondern allein darum, daß man auf beiden Seiten die Libertät zu hoch und zu fast suchen und derselben nach rechten wolle [2])." Dadurch führte er aber selbst zur Beschränkung der Kaisergewalt, die Landeshoheit erhielt erst ihre ganze Ausbildung durch das Reformationsrecht und das Recht der

1) Salig, II. S. 11 ff.
2) Stumpf a. a. O. 249.

Bündnisse. Die Kirchengüter vermehrten die Macht und den Einfluß der protestantischen Fürsten. Die Theilung des Kaiserhauses, das Einverständniß der Franzosen und Türken gegen dasselbe haben zugleich (mittelbar) der teutschen Freiheit (der Fürsten) emporgeholfen. Aber das Reich blieb in Spaltung, und seitdem ist die Richtung seiner Geschichte entschieden.

Vom päpstlichen Stuhle ist Karl noch übler hintergangen worden als Maximilian I. Durch den alten Grundsatz aber, nie und nirgend Etwas aufzugeben, hat Paul IV. das Papstthum an den Rand des Untergangs gestellt. Ganz Teutschland konnte jetzt abfallen. Ist das Papstthum durch K. Friedrichs III. guten Willen hergestellt worden, so hat es seine Erhaltung Ferdinand I. zu danken und den Jesuiten. Von Dank ist aber nie die Rede gewesen. Karls Lieblingsgedanke, die Vereinigung der Kirche, von seinen Nachfolgern verschiedenartig aufgefasst, bleibt der Hauptfaden unserer Geschichte bis zum westphälischen Frieden.

Zweiter Abschnitt.

Vom Religionsfrieden bis auf die Zeit des dreissigjährigen Kriegs. 1555 — 1608. (53 Jahre).

Übergang von Vergleichsversuchen zu kirchlichen und politischen Reactionen unter dem Einfluß auswärtiger Staaten.

1. Stimmung nach dem Religionsfrieden.

Die zweite Periode der Reformation. Stellung der zwei kirchlichen Parteien gegen einander. Die teutsche und die spanische Linie von Habsburg. Verhältniß der Jesuiten zur Reformation und ihre Einnistung in Teutschland.

Das erste Menschenalter der frischen Begeisterung für die Sache der Reformation ging vorüber mit großen Bewegun-

gen unter allen abendländischen Völkern. Nun folgen zwei andere Menschenalter, in welchen sie das Schicksal der meisten aus dem Gebiete der Ideen in die Wirklichkeit eingeführten Gegenstände erleidet und zugleich den Angriffen der Gegner bloßgestellt wird.

Was die Ausdehnung betrifft, so ist die Reformation noch immer im Fortschreiten begriffen. Vom Montblanc bis zum kurischen Haff verbreiten sich ihre Lichtstrahlen über Teutschland, nur hin und wieder durch die Gebiete geistlicher Stände und einiger Fürstenhäuser unterbrochen. Aber auch in den letztern ist das Volk wie in den andern gestimmt; ja es erscheint hier zum Theil noch die erste Begeisterung. In jenen Staaten hingegen in welchen die Landesherren schon öffentlich für die neue Kirche sich erklärt hatten, tritt das Volk in den Hintergrund, und es sind die Theologen welche die Sache zu ihrer eigenen machen. Die Verbesserung „in Lehre und Leben" ermattet unter Streitfragen, welche mehr der Wissenschaft als dem thätigen Christenthum gelten und neue Parteien zur Folge haben.

Ist die Reformation ihrer Natur nach fortschreitend, so steht die Partei von der alten Kirche hemmend entgegen. Der Religionsfriede stellte zwar die äussere Ruhe her, aber die Gemüther waren auf keiner Seite beruhigt. In dem dreissigjährigen Meinungskampfe wurden die Anfeindungen zu einem wahren Religionshasse gesteigert, der sich so leicht nicht wieder legt. Jeder Theil beobachtete den andern mit dem höchsten Mistrauen; wirkliche, aber weit mehr eingebildete Besorgnisse hielten in beständiger Spannung. Jedes rauschende Blatt brachte Schrecken.

Der alten Partei ist es zunächst um ihre Erhaltung zu thun. Die geistlichen Staaten sind durch den Vorbehalt im Religionsfrieden gesichert. Daß die wenigen der alten Kirche noch ergebenen Fürstenhäuser, namentlich Österreich und Baiern, nicht mit ihrem Volke übertraten, dafür musste hauptsächlich gesorgt werden. Auf dem Reichstage hatten die Katholischen wohl die meisten Stimmen [1]), aber Macht und

1) Mehr als die Hälfte der Reichsstände, heisst es im Abschied von 1566, widerspreche der Freistellung der Religion.

Muth war bei den Protestanten. Kaum ist man jener Häuser gewiß, so wird der Angriff vorbereitet. Jeder Theil sieht sich nach auswärtigem Beistand um; die Protestanten blicken auf Frankreich, England, Scandinavien; die Katholischen auf Spanien und Rom. Ein eigenes Verhältniß erscheint zwischen den beiden Linien von Habsburg, die teutsche besitzt die Kaiserwürde, die spanische die Macht. Äusserlich besteht Freundschaft; unter den Kindern werden wieder neue Verbindungen geschlossen; indessen hoffte jede Linie die andere zu beerben, und Philipp II. konnte den väterlichen Plan, die Vereinigung des Kaiserthums mit der spanischen Monarchie, nicht aufgeben. Er unterhielt Verbindungen mit den teutschen Reichsständen; sein Glaubenseifer spendete Geldsummen, theils um die Uneinigkeit zu hegen theils zur alten Kirche zurückzuführen [1]). So weit war die Furcht der Protestanten nicht ungegründet, daß beim ersten Bruche des Religionsfriedens Spanien in Verbindung mit dem Papste einen allgemeinen Unterdrückungskrieg beginnen würde. Daß es in Teutschland noch lange nicht dazu kam, ist theils der Abneigung beider Theile gegen den Krieg, theils und hauptsächlich den zwei nächstfolgenden Kaisern, Ferdinand und Maximilian, zuzuschreiben.

Die römische Curie nahm nach Paul IV. von dem ohne sie geschlossenen Religionsfrieden gar keine Kenntniß; zugleich aber kam ein tieferer Plan zur Reife durch den neuen Orden, der eben jetzt auf Teutschland einzuwirken anfängt. Die Bettelorden waren eigene Erfindung des Papstthums gegen den ungünstig gewordenen Zeitgeist unter den Hohenstaufen. Die Jesuiten, eine im Gegensatz mit dem Reformationszeitalter von selbst aufgestandene Gesellschaft, wurden vom Papstthum zu Hülfe genommen, wie dieses überhaupt zu allen Zeiten was für seine Zwecke sich darbot sich anzueignen wusste. In
1521 demselben Jahre da Luther zu Worms stand, wurde Don

1) Allgem. Sammlung hist. Memoires zc. Abtheil. II. Bd. III. S. 111. Was die Gelder betrifft und namentlich den Bekehrungsversuch des Herzogs Adolf von Holstein, vergl. Rommel, Philipp der Großmüthige zc. I. 557. 562.

Inigo (Ignaz) von Lojola, ein spanischer Edelmann, im französischen Kriege zu Pampeluna verwundet und verfiel während seiner schmerzhaften Cur auf Heiligengeschichten, welche seine ganze Einbildungskraft zum höchsten Religionseifer entzündeten, indem er zugleich sich selbst die strengsten Bußübungen auflegte. Seine dunkeln Vorstellungen von dem was er eigentlich wollte, erhielten eine bestimmtere Richtung, als der ungelehrte Kriegsmann, zurückgekehrt von einer morgenländischen Pilgerfahrt, die versäumten Studien mit großer Anstrengung nachholte. Zufolge einer Vision zog er einige gleichgestimmte Männer an sich unter dem Namen „Gesellschaft Jesu" und bot dem Papste ihre Dienste an. Der Kardinal Caraffa, nachheriger Papst Paul IV., ging eben mit Errichtung des theatiner Ordens um und verlangte den Beitritt 1537
der Gesellschaft, was jedoch Ignaz ablehnte. Während Luther auf gänzliche Abschaffung des ausgearteten Mönchswesens antrug, meinte Ignaz im Gegentheil, es müsse ganz umgestaltet werden, und wollte das Beispiel durch seinen Orden geben. Doch erhielt dieser erst stufenweise die Ausbildung und Bestimmung, die ihm seine welthistorische Wichtigkeit gegeben hat. Von den drei gewöhnlichen Mönchsgelübden, Armuth, Keuschheit, Gehorsam, wurde der letztere zum unbedingten gesteigert und ein viertes, der Missionen, hinzugefügt. Die Gesellschaft Jesu sollte nach dem Sinne ihres ersten Stifters eine geistliche Kriegsschaar sein, zu Herstellung und Ausbreitung der wahren Religion, besonders durch Jugendunterricht. Paul III., dem der kaiserliche Geschäftsträger Ortiz die neue Gesellschaft empfahl, sandte so- 1540
gleich zwei derselben nach Brasilien und gab dem Orden seine erste Bestätigung. Es werden dabei zwei Hauptzwecke genannt, Seelenführung und Fortpflanzung der Religion. Ignaz wurde zum Oberhaupte gewählt; nach drei Jahren gab der Papst die Zahl der Mitglieder frei; wieder gestattete er ihnen überall die Seelsorge im ausgedehntesten Sinne, mit Befreiung von der bischöflichen Aufsicht und Gerichtsbarkeit und erlaubte ausser Novitien und Professen, Coadjutoren anzunehmen. Die Gewalt des Generals erhielt die Ausdehnung eines wahren Jesuitenpapstes: die Untergebenen sollten in ihm

Christum, gleichsam als gegenwärtig, verehren. Julius III. setzte zu der Bestimmung des Ordens ausdrücklich die Vertheidigung des Glaubens hinzu und bewilligte seinen Collegien die Rechte der Universitäten. Das Beste und Brauchbarste von allen bisherigen Orden wurde für ihn ausgewählt und mit Freiheiten vermehrt, welche jene nie gehabt. Die Jesuiten waren Mönche und keine; sie waren reguläre Kleriker und Religiosen und mehr als Beides, daher sie überall gegen den Neid der Andern zu kämpfen hatten. Sie wirkten wie die Bettelmönche, ohne sich wie diese mit dem Volk gemein zu machen. Die ganze Einrichtung wurde in kurzer Zeit zu einer Vollkommenheit gebracht, welche kein anderes Institut, die römische Hierarchie selbst miteingeschlossen, übertroffen hat. Im Orden herrschte nur Ein Wille und bei allen Mitgliedern nur Eine Hingebung für diesen Willen. Die Gesellschaft in ihrer vollendeten Verfassung sollte der Typus der wiederherzustellenden Kirche sein. Ebenso schnell verbreitete sich die Wirksamkeit des Ordens in der alten und neuen Welt. In Portugal wurde der Einfluß der Jesuiten gleich anfangs allmächtig. Karl V. war ihnen nicht sehr hold; Philipp II. war es mehr, doch fanden sie Schwierigkeiten in Spanien und in den Niederlanden. Während man sich in Frankreich ihrer Aufnahme noch widersetzte, drangen sie schon in Teutschland ein. Die ersten Apostel waren Faber, Bobadilla und le Jay. Sie wohnten dem regensburger Reichs-
1541 tag und dem von Worms dahin verlegten Religionsgespräche bei. Bobadilla wurde Ferdinands I. Beichtvater, musste aber,
1549 weil er Karls Interim widersprach, sich entfernen. Der glaubenseifrige Herzog Wilhelm von Baiern, unzufrieden mit Karls V. Interim [1]), bat sich drei Jesuiten als Lehrer nach Ingolstadt aus, unter diesen Peter Canisius von Köln,
1551 den ersten Teutschen. Zwei Jahre darauf berief sie Ferdinand nach Wien, um dem Zerfall der Kirche zu steuern. Wenn Maximilian II. in seinem 24sten Jahr mit Vergiftung bedroht war, wie Schriftsteller beider Parteien versichern [2]), so fällt

1) Stumpf a. a. O. 291.

2) Schneller, Österreichs Einfluß rc. I. 168. v. Hormayr, österr. Plutarch, VII. 29.

die Frevelthat gerade in diese Zeit. — Zum Visitator der Universität Wien wurde Canisius berufen. Eigene Collegien er- 1553
hielten die Jesuiten zu gleicher Zeit in Wien und Ingolstadt 1556
ein Jahr nach dem Religionsfrieden. Canisius wurde Pro-
vinzial von Oberteutschland. In mehr als 40jähriger Thä- † 1597
tigkeit hat er die Zwecke des Ordens so befördert, daß man ihn den zweiten Bonifacius oder Apostel der Teutschen genannt hat. Schon beim Tode des ersten Stifters Ignaz 1556
zählte die Gesellschaft in 12 Provinzen, in allen Welttheilen, gegen 100 Wohnplätze und 1000 Mitglieder und darunter 35 des obersten Grades. Teutschland und die Niederlande machten 2 Provinzen aus.

Die Jesuiten waren der Ansicht, man müsse der einmal aufgeregten öffentlichen Meinung nicht geradezu entgegentreten; man könne vielmehr das was zur Glaubensänderung geführt habe nachahmen, ohne das Dogma aufzugeben. Die nach Baiern berufenen Väter erklärten, der Orden wolle die alte Gestalt des christlichen Glaubens wiederherstellen. Die schon vorhandene Eifersucht der andern Orden ergriff diese Wendung, um mehrmals bei der Inquisition Klage zu führen, namentlich gegen den zweiten Stifter Lainez selbst, daß seine Sätze nach dem Lutherthum röchen. Von dem Advocaten der pariser Universität Pasquier wurde schon Ignaz mit Luther verglichen [1]). So kann man den Jesuitismus ausser seinen andern Bestimmungen zu Missionen rc. in der Beziehung zu Teutschland die eigentliche Nachäffung der Reformation nennen, insofern er anfänglich dieselben Mittel gebrauchte, um das Volk und die Jugend zu leiten; in der That aber eine Verkehrung der Reformation, weil er, statt wie diese zur Denk- und Gewissens-Freiheit zu führen, nur blinden Glauben und Täuschung zum Ziele nahm.

Die Reformation ist von der Natur und dem Bedürfniß des menschlichen Herzens ausgegangen; darum hat sie sich selbst gemacht und kann auch nie untergehen. Der Jesuitis-

1) Schröckh, christl. K. Gesch. seit d. Ref. III. 515 ff. Spittler, über Gesch. und Verfassung des Jes. Ordens, herausg. von L. 1817. Ritter v. Lang, Gesch. d. Jesuiten in Baiern, 1819.

mus, ein künstliches Gebäude zu einem verkehrten Zwecke, konnte nur durch das Scheinbild von jener Eingang finden, musste aber nothwendig fallen, sobald man sich nicht mehr von der Gewissensherrschaft die Erhaltung der Throne versprach.

2. Die letzten Vergleichsversuche zwischen den Protestanten und Katholischen bis zum trienter Concilium, 1555 — 1562.

A) Ohne den Papst. — Ferdinand I. und sein Sohn Maximilian. Das landsberger Bündniß. Türkenhülfe ohne Freistellung der Religion. Auch die Religionsvergleichung wird nach dem doppelt verunglückten wormser Gespräch vertagt. Anfang der Spaltung der protestantischen Theologen. Bei Ferdinands I. Capitulation werden noch einmal die hundert Beschwerden angeregt.

B) Nach K. Ferdinands I. Anerkennung zu Rom. Die zu Naumburg versammelten protestantischen Fürsten verweigern den Beitritt zum trienter Concilium wie zum landsberger Bund und vereinigen sich zu erneuerter Unterschrift der A. C. bis auf zwei. Maximilians II. römische Königswahl.

1555 — 1559 In den vier Jahren welche Pauls IV. Kirchenregierung einnehmen, war Teutschland in der That ohne Papst. K. Ferdinand I., von ihm nicht anerkannt, führte die Religionsverhandlungen mit dem Reichstage allein, wie die vorangegangene Friedensvermittlung, doch nicht unbeachtet von den Jesuiten. Er genoß mehr Zutrauen im Reich als Karl V. Offener und leutseliger als dieser, der selten sprach, näherte er sich den Fürsten; auch die gegen welche er früher die Hausinteressen zu strenge verfolgte, wurden ihm versöhnt. Sein Rath, der gelehrte Zasius, ein redlicher, umsichtiger Mann, führte die wichtigsten Unterhandlungen zur Zufrieden-

heit beider Theile. Den vorigen Eifer gegen die Protestanten hatte Ferdinand abgelegt; er kam ihnen mit Milde entgegen, seit er selbst von der Nothwendigkeit der Kirchenverbesserung überzeugt war. Bald nach dem Religionsfrieden gab er den 1556
österreichischen Unterthanen aus landesherrlicher Gewalt die Freiheit das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu nehmen. Die Protestanten mochten dies schon für eine Annäherung zu ihrer Kirche halten; allein Ferdinand hielt fest an dem väterlichen Glauben. Die Jesuiten hatten sich seiner bemächtigt. Sie sahen, daß das österreichische Volk, der Adel, viele angesehne Männer in des Kaisers Umgebung für die evangelische Lehre eingenommen waren. Es musste Etwas geschehen, um die Gemüther zufrieden zu stellen; also gab Ferdinand jene Erlaubniß gleichzeitig, wie sie in Baiern unter dem Einflusse der Jesuiten gegeben wurde. Nach Luthers Vorgang verfasste Canisius einen Katechismus, woran es in der katholischen Kirche noch gänzlich fehlte.

Ein edler, herrlicher Jüngling, nach Licht und Wahrheit ringend, Maximilian, sah, wie sein Vater geleitet wurde. Er hasste die Jesuiten und das Papstthum und verhehlte seine Neigung zur evangelischen Lehre nicht. Die ersten Eindrücke, welche er durch seinen Jugendlehrer, Wolfgang Stiefel, genannt Severus, Luthers und Melanchthons Schüler, bis zum zwölften Jahre erhalten hatte, konnten nicht mehr verwischt werden. Als Ferdinand dem Severus den Abschied gegeben, erhielt er selbst, ohne es zu wissen, durch Empfehlung des Bischofs von Trient einen evangelisch gesinnten Hofprediger, Pfauser aus Costanz, den er, wie er nachher dem Papste gestand, sehr gern hörte, endlich aber auch wegschickte, weil er in den Ehestand getreten war. Diesen nahm Maximilian als König von Böhmen zum Geheimschreiber und Hofprediger an und trat durch denselben mit Melanchthon in Briefwechsel [1]). Die Häupter der Protestanten, der Nestor Philipp von Hessen, August von Sachsen, Christoph von Wirtemberg, hatten Maximilians höchste Achtung. Eine seltene Freundschaft bis zum Tode hatte er mit Christoph ge-

1) Raupach, evang. Österreich, I. 31. 109. Forts. 165.

schlossen und er ließ nicht ab, bis auch Ferdinand demselben gut wurde. Der Briefwechsel dieser Fürsten bleibt ihr immerwährendes Ehrendenkmal. Auf solche Weise wurden damals die wichtigsten Angelegenheiten der teutschen Nation auf die einfachste und kürzeste Art verhandelt.

Unter diesen Verhältnissen stieg die Zuversicht der Protestanten nach Karls V. Rückzug. In den öffentlichen Geschäften kamen sie immer wieder auf die beim Religionsfrieden im Anstand gebliebenen Fragen zurück; sie hofften doch noch unbedingte Freistellung der Religion durch ein Reichsgesetz zu erhalten [1]). Die Katholischen hingegen boten Alles auf, um dieser Hoffnung einen unübersteiglichen Damm entgegenzustellen. So wurde das Mistrauen gesteigert, und dies war hinreichend den Gang der gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu lähmen.

Ferdinand berief wegen der Türkengefahr einen Reichstag nach Regensburg; aber die Religionssache wurde von den Protestanten vorangestellt, um Bedingungen daran zu knüpfen [2]). Vorher schon hatten sich die oberländischen Stände
1556 geweigert dem zwischen Österreich und Baiern zu Landsberg verabredeten Bündniß, das auf ganz Südteutschland ausgedehnt werden sollte, beizutreten. Es sollten zwar die Einrichtungen des zu Ende gehenden heidelberger Bündnisses zum Grunde gelegt werden, und Ferdinand versicherte, daß jeder Stand bei seiner Religion gelassen werden solle. Allein sie wollten einmal kein Bündniß mit katholischen Ständen, ehe sie noch wussten, daß ein geheimer Nebenabschied über die Leitung desselben zwischen Österreich und Baiern gemacht worden. Dagegen vereinigte H. Christoph die Protestanten, um auf dem Reichstage die Bitte um Freistellung der Reli-
1557 gion förmlich vorzulegen, sobald Ferdinand selbst angekommen war. Das war diesem sehr unerwünscht. Er gab zwar Hoffnung, die Sache nicht zu sehr einzuschränken oder eher gar

1) Sowie der passauische Nebenabschied in dem augsburger Religionsfrieden bestätigt wurde.

2) Die schon im ersten Abschnitt angeführte Neue Sammlung der R. A. III. nebst den übrigen dort genannten Quellen.

auszulassen; sobald aber die Türkenhülfe bewilligt war, schlug 1557
er den Antrag gänzlich ab, weil der Artikel zum Religions= 5. Febr.
frieden gehöre, bei dem es bleiben müsse [1]). Die Evangeli=
schen legten deshalb eine Protestation ein, daß sie in den geist=
lichen Vorbehalt nicht eingewilligt hätten. Die Absicht der Reichstagshandlungen sollte eigentlich auf Vergleichung gehen. Hierzu schlugen denn die Evangelischen ein Religionsgespräch vor, weil es auf jeden Fall unverbindlich wäre, und die Katholischen, ob sie gleich ein Concilium vorgezogen hätten, mussten sich auch dazu entschliessen, um nicht die Schuld der Widersetzlichkeit allein zu tragen. Worms wurde wieder zur Zusammenkunft bestimmt. H. Christoph wünschte, sein Freund Maximilian möchte zum Präses des Gesprächs ernannt werden. „Wenn ich so gut pfaffisch wäre als Andere", schrieb Maximilian zurück, „so hätte mir Ihre Majestät wohl erlaubt hinaufzukommen."

Aber die augsburger Confessionsverwandten waren unglücklicherweise unter sich selbst nicht mehr einig seit dem Streit über das Interim. Flacius, der überspannte Lutheraner in Weimar, stand wider den friedliebenden Melanchthon in Wittenberg. Sachsen, der Mittelpunct der Reformation, war in voller feindseliger Gährung. Die beiden fürstlichen Linien theilten den theologischen Krieg. Um nun den Gegnern keine Blöße zu geben, hielt H. Christoph mit Pfalz und Hessen einen Fürstenconvent zu Frankfurt. Sie kamen überein, bis zu einer allgemeinen Versammlung aller augsburger Confessionsverwandten, auf welcher die Nebenstreitigkeiten beizulegen wären, Stillstand unter sich zu halten und den Katholischen zu erklären, daß man in der Hauptsache einig sei. Sie versprachen bei der augsburgischen Confession zu bleiben, ohne jedoch diese über die Schrift zu setzen. Das war nun Alles recht gut gemeint, und der regensburger Abschied hatte selbst eine vorläufige Beilegung gewünscht. Allein die weimarer Theologen, welche den frankfurter Tag nicht besucht hatten, brachen sogleich bei ihrer Ankunft zu Worms gegen Melanchthon und Brenz mit einer Heftigkeit los, als

1) H. Christoph von Wirtemberg, S. 334 ff.

ob sie eigentlich diese öffentliche Gelegenheit erwartet hätten, um jenen eine völlige Niederlage zu bereiten. Da ihnen dies nicht gelang, verliessen sie Worms ebenso hastig wieder, als sie gekommen waren. Die Katholischen wollten sich schon freuen, das Abbrechen des Gesprächs auf die Evangelischen werfen zu können; allein die zurückgebliebene Partei hielt ihnen entgegen, daß sie auf jeden Fall verbunden wären mit ihnen die Unterredung fortzusetzen, wenn nicht am Ende doch die Schuld auf sie fallen sollte. Sie thaten es, und das Gespräch schien wirklich eine zweckmäßige Wendung zu nehmen, denn man ging, statt in abgeleiteten Lehren sich zu verlieren, auf den Erkenntnißgrund (die h. Schrift) selbst zurück. Bald aber fielen die Katholischen mit solchen plumpen Gründen für die Tradition heraus, daß die Evangelischen ihr Erstaunen nicht verbergen konnten. Zuletzt gab wie gewöhnlich jeder Theil dem andern die Schuld des verunglückten Ausgangs. Die Jesuiten hatten schon dafür gesorgt, daß es auf keinen Fall anders kommen konnte. Canisius war bei dem Gespräch; und vom Papste berichtete Maximilian seinem Freunde
1557
20. Dec. Christoph, „ein Abgeordneter desselben habe bei Ferdinand die ehrbare, auf gut teutsch, teuflische Werbung angebracht, das Wesen zu zerstören, um Teutschland von dieser Pest zu befreien."

Das war noch in der Zwischenzeit, ehe die von Karl V. niedergelegte Kaiserwürde förmlich auf Ferdinand übergetragen
1558 wurde. Als das Letztere auf dem obengedachten Kurfürstentage zu Frankfurt geschah, erhielt die schon bei Ferdinands römischer Königswahl beschworene Capitulation noch einen be-
14. März. sondern Zusatz in Betreff der Handhabung des Religionsfriedens. Auch die Kurfürsten erneuerten zu diesem Zwecke ihren Verein, wiewohl sie in Absicht der Confession in zwei gleiche Hälften getheilt waren. Die hundert Beschwerden der teutschen Nation, zum letzten Mal nach der Übergebung der augsburgischen Confession auf dem Reichstage berührt, wurden wieder soweit in Anregung gebracht, daß alle wider die Concordate entstandenen Misbräuche abgeschafft und Nichts dergleichen mehr ohne Bewilligung der Kurfürsten zugelassen werden solle. Allein wo sollten die Beschwerden

angebracht werden, da Paul IV. jetzt ganz mit der Sprache herautrat und Ferdinands Wahl verwarf?

Auf dem Reichstage des nächsten Jahres säumte Ferdinand nicht, gleich bei der Eröffnung die Kurfürsten zu einem Gutachten über das Benehmen des Papstes aufzufodern. Allein die drei geistlichen Kurfürsten wollten nicht an die Sache gehen; es war keiner unter ihnen der es fühlte, daß jetzt der Zeitpunct für die teutsche Kirche gekommen gleich der gallicanischen sich frei zu machen. 1559

Als Herzog Christoph auf dem frankfurter Tage die drei evangelischen Kurfürsten zu weitern Maßregeln in Betreff der innern Streitigkeiten unter den augsburger Confessionsverwandten bewog, wollte sich schon Maximilian darüber freuen: „Durch diesen Weg der Vergleichung", schrieb er, „sticht man dem Papste den Hals gar ab!" Allein der Reichstag ermüdete sich über den Beschwerden der beiden Hauptparteien gegen einander. Die Evangelischen traten ungeachtet ihrer eigenen Zwistigkeiten, welche die weimarer Theologen noch durch eine Confutation des frankfurter Recesses gesteigert hatten, mit aller Entschlossenheit auf und brachten neben ihren Klagen über Beeinträchtigung von den Katholischen geradezu die Freistellung wieder zur Sprache, als das einzige Mittel alle Irrungen für immer zu entfernen. Der Kaiser wies diesen Antrag mit der Bemerkung ab, es sei das nicht der Protestanten sondern der Katholischen eigene Sache, in die man nicht eingreifen dürfe. Er nehme die Verantwortung auf sich und werde den Religionsfrieden halten. Auf dieses antworteten die Protestanten durch eine Replik. Ihren Klagen stellten die Katholischen ebenso viele über ungesetzliche Ausdehnung ihrer Religion entgegen. Ferdinand wies beide Theile an das schon hierzu beauftragte Kammergericht, und als dies noch nicht genügend schien, an die beschlossene Kammergerichtsvisitation. Damit waren jedoch die Katholischen so wenig zufrieden als die Protestanten mit dem Bescheid wegen der Freistellung. Als nun gar die dreifach verschlossene Actentruhe des wormser Religionsgesprächs vor dem Reichstage geöffnet wurde, fühlten sich beide Theile durch das Benehmen ihrer Theologen beschämt. Der Kaiser erbot sich,

da dieser Weg bisher nicht zum Ziele geführt habe, aufs neue ein Concilium betreiben zu wollen. Allein die fortwährende Spannung mit Paul IV. und die erneuerten Einwendungen der Protestanten gegen päpstliche Concilien liessen wenig hoffen. Endlich wurde in den Reichsabschied gesetzt: „die Religionsvergleichung solle auf andere und bessere Gelegenheit eingestellt sein, indessen aber der Religions- und Land-Friede unverbrüchlich gehalten werden." Erst am Schlusse dieses Reichstages erhielt der Kaiser eine Antwort auf seine erste
1559 Frage. Die weltlichen Kurfürsten erklärten, er solle sich um
28. Aug. den Papst Nichts bekümmern, und versprachen ihm dazu allen Beistand.

18. Aug. Zehn Tage zuvor war Paul IV. gestorben. Sein Nachfolger Pius IV. erbot sich Ferdinand als Kaiser anzuerken-
30. Dec. nen; aber dieser musste in zwei Stücken nachgeben. Sein Gesandter wurde durch den spanischen und durch einige Cardinäle überredet gegen seine Vollmacht dem Papste ausdrücklich Obedienz zu leisten [1]). Ferdinand missbilligte den Schritt; aber er war einmal geschehen. Fürs Zweite wollte Pius IV. das Concilium nur als Fortsetzung des trienter betrachtet wissen. Ferdinand hatte ein neues innerhalb Teutschlands vorgeschlagen; allein er wurde auch darin herumgebracht.

Pius IV. sah, daß die bisherigen Schritte in Teutschland es nicht rathsam machten das Concilium länger aufzuschieben. Hatte das Reich ohne den Papst den Religionsfrieden geschlossen, setzte man die Vergleichsversuche fort, fingen die katholischen Landesherren selbst an ihren Unterthanen einzelne Zugeständnisse zu machen, gleich denen der evangelischen: wer konnte dafür stehen, daß nicht über kurz oder lang die wirkliche Vereinigung der Parteien durch ein Reichsgesetz bewirkt und somit der Papst ganz ausgeschlossen würde? Da ähnliche Bewegungen in Frankreich mit einer Nationalsynode drohten, so zögerte Pius IV. nicht mehr ein allgemeines Concilium auszuschreiben; aber um so nöthiger fand er einen Anhaltpunct an den Satzungen der ersten trienter Synode zu behalten und hierzu den gutwilligen Kaiser bearbeiten zu lassen.

1) Raynald, ad a. 1559. §. 42. 1560. §. 2 sq.

Die Protestanten erkannten in dem Ausschreiben eine neue Auffoderung sich zusammenzuthun. Sie hätten gern auch eine allgemeine Synode aller augsburger Confessionsverwandten gehalten, um den innern Zwiespalt beizulegen; allein da die jungen streitsüchtigen Theologen nach Melanchthons Tode noch grössere Verwirrung befürchten liessen, so kamen die Fürsten allein zu Naumburg zusammen und beschlossen die 1561
Unterschrift der augsburgischen Confession zu erneuern, weil Jan.
nur noch zwei der ersten Bekenner, Landgrav Philipp und Fürst Wolfgang, am Leben und mehrere neue hinzugekommen wären. So geheim diese Versammlung veranstaltet war, so wurde sie doch gleich der andern Partei bekannt. Man fürchtete schon das Aufstehen eines neuen schmalkaldischen Bundes; es kamen Gesandte vom Kaiser und Papst. Der Erstere wollte zuvorkommen, indem er die Einladung zum landsberger Bündniß wiederholte. Das Jahr zuvor hatte er ausser Wirtemberg und Hessen auch den Kurfürsten von Sachsen dazu aufgefodert; allein die Fürsten waren schon darauf gefasst: „solange noch ein Funke Trauens und Glaubens in Teutschland vorhanden wäre", äusserte H. Christoph, „solange der Religions- und Land-Friede gehalten würde, seien besondere Verbindungen beschwerlich und gefährlich, besonders unter zweierlei Religionsverwandten, worüber ihnen die weimarischen Theologen mit Recht „Buhlschaft mit dem Antichrist" vorwerfen könnten. Am Ende, besorgten sie, möchte es auf einen spanischen Kaiser abgesehen sein. Sie wiesen also das Anerbieten ab. Mit noch freundlichern Worten ließ der Papst zum trienter Concilium einladen und nannte die Fürsten in der Aufschrift seiner Briefe „geliebte Söhne." Diese erwiederten aber, sie hofften, ihre Mütter wären fromm gewesen, und entliessen die Gesandten überhaupt mit Verachtung. Maximilian hatte die Fürsten schon voraus vor diesen „geschwinden Vögeln" gewarnt. Sie bedankten sich bei der Versammlung, daß ihnen die Antwort in der Stille, nicht öffentlich gegeben worden. Im eigentlichen Zwecke der Zusammenkunft waren die Fürsten begeistert einstimmig. Vorangehend wie immer in weiser Duldung unterschrieb Landgrav Philipp nach der lateinischen auch die teutsche Ausgabe der augsburgischen

Confession, wiewohl ihm der Ausdruck der letztern bei der Abendmahlslehre nicht recht gefiel. Auch Herzog Johann Friedrich von Sachsen, des unglücklichen Kurfürsten Sohn, bisher durch die weimarischen Theologen aufgereizt, versprach mit Hand und Mund dem Vorhaben beizutreten und sich besonders gegen den Kurfürsten August als treuen Vetter und Freund zu erzeigen. Um so mehr waren die Fürsten empört, als Johann Friedrich nach wenigen Tagen bei der Unterschrift zurücktrat, weil ihm die neue Vorrede nicht streng genug abgefasst war. Auf ihn war die Zusammenkunft vorzüglich abgesehen. Doch liessen sich die Fürsten in ihrem Entschlusse nicht mehr irren; ehe noch die weitere Antwort von Weimar eintraf, vollzogen sie die Unterschrift, erboten sich aber zugleich im Sinne des Landgraven zu fernerer freundlicher Unterredung mit denjenigen Ständen, welche etwa nicht genug geschehen sein möchte. Ausser Johann Friedrich und dem Herzoge Ulrich von Mecklenburg waren alle protestantischen Fürsten einig, und der K. Friedrich II. von Dänemark hatte voraus seine Zustimmung zugesichert. In Rücksicht des Conci-
1561 liums hielten sie noch einen Ausschußtag zu Erfurt. Der
22. Aug. Landgrav wünschte, daß es nicht unbedingt verworfen werden möchte, um Zeit zu gewinnen und eine neue Untersuchung der bereits ohne die Protestanten entschiedenen Artikel verlangen zu können. Am Ende kamen die Fürsten überein, ein Entschuldigungsschreiben an den Kaiser und eine Recusationsschrift an das Concilium zu verfassen. Letztere wurde durch H. Christoph in den Druck gegeben.

Dem Papste selbst kamen diese Schritte so gar nicht unerwartet, daß er vielmehr das Concilium ohne Rücksicht auf die Abwesenden eröffnete und die Berathungen nur um so rascher vornehmen ließ. Zugleich verstärkten sich aber die Gerüchte von spanischen Bedrohungen des Religionsfriedens, daß die protestantischen Fürsten nun doch die Frage aufstellten, ob nicht dem landsberger Bündniß ein anderes von ihrer Seite entgegengestellt werden sollte. Selbst der alte Landgrav, seit dem schmalkaldischen Krieg allen Bündnissen abgeneigt, erhob
1562 sich noch einmal, machte einen Entwurf und bot monatlich
Aug. 20,000 Gulden; ihn selbst, schrieb er, hindere Podagra, Stein

und andere Krankheiten; wo aber die Spanier kämen und eine große Gewalt vorhanden wäre, wolle er's an seiner Person nicht erwinden lassen [1]). Unvermuthet zerfloß diese düstere Wolke, denn Ferdinand bewarb sich jetzt für Maximilian um die römische Königskrone. Dieses Werk brachte neues Leben in die Gemüther, aber im Kaiserhause selbst war ein harter Kampf vorangegangen. Ferdinand, durch Canisius aufgereizt, hatte seinem Sohn befohlen den Hofprediger Pfauser zu entlassen und sich an die Gebräuche der al- 1558
ten Kirche zu halten. Maximilian hatte sich schon so bestimmt für die evangelische Lehre ausgesprochen, daß er entschlossen war „Alles dafür zu leiden." Er ließ im Vertrauen bei Hessen, Pfalz und Wirtemberg um eine Zufluchtsstätte anfragen, im Fall er vom Kaiser oder Pabst verfolgt werden sollte. Der Landgrav rieth ihm nicht aus dem Lande zu gehen, vielmehr von seinem Vater die Abschaffung der päpstlichen Gebräuche zu erbitten. H. Christoph war bereit den vertriebenen Pfauser aufzunehmen. Indessen ließ der Kaiser durch seinen Beichtvater Zithardus den drei geistlichen Kurfürsten schreiben, „daß sie in Absicht der Religion Nichts von seinem Sohne zu besorgen hätten." Mehr wissen wir nicht [2]). Die weltlichen Fürsten behielten ihre gute Erwartung von Maximilians Neigung zu ihrer Sache, und Hessen und Wirtemberg beeiferten sich den Kurfürsten von der Pfalz, der bloß wegen des Reichsvicariats abgeneigt war, für die Wahl zu gewinnen. Ferdinand kam selbst mit seinem Sohn auf den von Mainz ausgeschriebenen Kurfürstentag nach Frankfurt. Um alle Stimmen beisammen zu haben, musste die Erzbischofs-

1) Rommel a. a. O. II. 698.

2) Seit 1559 wurde Maximilian bearbeitet. Der päpstliche Gesandte Hosius rühmte sich in mehreren Unterredungen ihn auf die Mängel der lutherischen Lehre aufmerksam gemacht zu haben. Maximilian hörte ihn geduldig an, stimmte aber nie seinem Schluß bei, daß es sicherer sei sich an die katholische Kirche zu halten. 1560 kam der spanische Jesuit Roderich, fand aber nur bei Maximilians Gemahlin Eingang. Den Pater Zithardus wollte Maximilian nie hören. Dem Pfauser soll Ferdinand nach dessen Aussage mit dem Dolche gedroht haben. Raupach a. a. O. I. 55. Fortſ. 134 ff.

wahl von Cöln beschleunigt werden. Maximilian zählte 35 Jahre und war schon früher zum Könige von Böhmen gewählt. Teutschland sah mit Vertrauen auf den liebenswürdigen Fürsten; Niemand wünschte mehr eine spanische Regierung. Maximilian schrieb nachher dem jüngern Landgraven Wilhelm von Hessen: „seine Versprechungen sollen nicht spanische, sondern gute runde teutsche Wort und Werke sein." Als er der Kurfürsten einstimmige Wahl vernahm, ließ er erst seinen Vater die Einwilligung zu der Annahme geben. Ferdinand antwortete: da die Kurfürsten aus keiner Schuldigkeit sondern aus gutem Willen ihn zum Gehülfen und Nachfolger zu Verhütung künftiger Beschwerung bei den jetzigen gefährlichen Zeiten gewählt, so solle er die ihm übertragene Würde mit Dank annehmen und die Last nicht scheuen, Religion und Gerechtigkeit vor Augen haben; auch, wenn er ihm einst im Kaiserthum folgen würde, sich das heilige Reich, die teutsche Nation, die Kurfürsten nebst andern Fürsten und Ständen bestens empfohlen sein lassen, so würde ihm Gott auch beistehen; im Gegentheil aber wollte er ihn lieber todt als lebendig sehen. Dies sprach der Kaiser tief bewegt, mit Thränen in den Augen. Da die weltlichen Kurfürsten (ausser Böhmen) sich zur evangelischen Lehre bekannten, so machten sie zum ersten Artikel der Wahlcapitulation den Zusatz, daß sie, soweit der zugesagte Schutz der Kirche auch den Papst betreffe, sich durch Letzteres nicht gebunden hielten [1]). Eben diese übergaben am Schlusse des Wahlgeschäftes dem Kaiser auf die wiederholte Einladung zum trienter Concilium ihre schon entworfene Verwerfungsschrift, weil es nicht das von ihnen angetragene freie, christliche, allgemeine Concilium sei, wobei sie die früher vorgebrachten Gründe nachdrücklich wiederholten.

Mit diesem Schritte endigen sich die Vergleichsversuche. Was die Protestanten unumwunden aussprachen, das bestätigte der Papst thatsächlich, indem er sein Concilium ganz einseitig fortsetzte. Die römische Königswahl hat aber in Hinsicht der päpstlichen Bestätigung nicht wenig Einfluß auf den Ausgang des Conciliums gehabt.

1) Die Wahlacten in Hoffmann, Samml. ungedr. Nachr. II.

3. Das Kaiserhaus noch in der Mitte der Religionsparteien bis nach dem trienter Concilium, 1563. 1564.

Ferdinands I. bescheidene Vermittelung bei der trienter Kirchenversammlung. Nachdem Maximilians II. Wahl vom Papste anerkannt ist, willigt Ferdinand in den Schluß des Conciliums. Seine vorgeschlagene allgemeine Reformation will er noch in den Erblanden versuchen. Der Papst bewilligt den Laienkelch, nicht die Priesterehe. — Innere und äussere Schwäche des Reichs. Übersicht des Türkenkriegs; Ferdinands schimpflicher Friede. Vergebliche Verhandlungen, um den Russen Liefland, den Franzosen die lothringischen Bisthümer wieder zu entreissen.

Als Ferdinand sah, daß keine Partei seiner Vermittelung entsprach, daß die Protestanten von dem trienter Concilium Nichts wollten und Nichts erwarteten, und daß dieses gar wenig Ernst für die Aufgabe zeigte, hielt er sich berufen in die Sache selbst einzugehen. Er ließ den versammelten Vä- 20. Mai.
tern eine Anzahl „Reformationsartikel" zustellen, mit der treffenden Bemerkung, daß die Reformation der Sitten (anzufangen vom päpstlichen Hofe) weit dringender sei als die Übereinkunft in den Glaubenslehren, womit man sich bisher fast allein beschäftigt hätte. In dieser Rücksicht unterscheiden sich seine Vorschläge wesentlich von Karls V. Interim und nähern sich den Protestanten. Neben der Abschaffung mehrerer Misbräuche in der Verwaltung, in den päpstlichen Satzungen und in dem unverständlichen Cultus, verlangt er Gestattung der Muttersprache, des Laienkelchs und der Priesterehe, „weil sonst alles Volk zu den Evangelischen übertreten würde."
Allein sobald die Legaten die mindeste Empfindlichkeit zeigten Jun.
oder gar von Trennung des Conciliums sprachen, das Äus- Jul.
serste was Ferdinand fürchtete, sobald befahl er seinen Gesandten wieder zurückzuhalten. Baiern und Frankreich thaten gleiche Anträge vergeblich. Die spanischen und italienischen Bischöfe liessen Nichts der Art aufkommen. Die Nachlassung

des Kelchs allein wurde der Entschliessung des Papstes anheimgestellt. Dies geschah, während die römische Königswahl eingeleitet wurde. Nachdem die Protestanten ihre Recusation übergeben hatten, foderte der Kaiser die drei geistlichen Kurfürsten auf ihn in seinen Anträgen zu unterstützen. Diese zögerten aber wie gewöhnlich aus Furcht vor dem Papste. Noch einmal wollte Ferdinand sein kaiserliches Ansehn gebrauchen und schrieb seinen Gesandten: wenn die Reformation nicht vor sich gehe, so werde er in Teutschland dafür sorgen, doch sollten sie diese Drohung vor der Hand — geheimhalten.
1563 Dann beklagte er sich wieder gegen den Cardinal von Lothringen, daß man ihn wie einen Privatmann behandle; endlich erließ er ein vertrautes Schreiben an den Papst. Auf dieses
Apr. sandte Pius den Cardinal Moroni nach Insbruck, der ihn besänftigen und zur Einwilligung in die Beendigung des Conciliums bewegen sollte, mit dem Versprechen, daß er dagegen Alles vom Papste erhalten würde was er verlangte. Bei dieser Sendung kam die römische Königswahl zur Sprache. Pius hatte anfänglich starke Einwendungen dagegen, sogar im Widerspruche mit sich selbst, indem er zum Theil die Gründe seines Vorgängers (wegen der ketzerischen Kurfürsten 2c.) erneuerte, die er doch bei Ferdinands Anerkennung übersehen hatte. Moroni versprach dem Kaiser jetzt, der Papst sei geneigt die Wahlmängel zu ergänzen, wenn Maximilian der katholischen Religion treu bleiben würde. Maximilians Abwesenheit und die noch vorwaltenden Schwierigkeiten in den Verhandlungen des Conciliums vereitelten den Zweck von Moronis Gesandtschaft; doch wusste dieser Ferdinands entgegenkommende Erklärungen so zu deuten, daß die andern Mächte darüber unzufrieden wurden. Die drei geistlichen Kurfürsten kamen endlich nebst Baiern und Salzburg
30. Jul. zu einer Unterredung nach Wien und vereinigten sich mit dem Kaiser, wegen Gestattung des Laienkelchs und der Priesterehe sich nicht mehr an das Concilium sondern an den Papst zu wenden. Indessen wiederholte Pius dem Kaiser durch den
2. Nov. Bischof von Csanad die obige Zusicherung, daß er Alles zu thun bereit sei, was Ferdinand immer für seine Lande und Königreiche von ihm verlangen würde, nur solle es erst nach

dem Schlusse des Conciliums geschehen. So willigte denn Ferdinand in das Letztere, zum Misvergnügen des Königs von Spanien. Kaum waren die Väter auseinandergegangen 4. Dec.
und die Beschlüsse vom Papste bestätigt, so erfolgte auch die 1564
Anerkennung Maximilians als römischen Königs. Der Papst 26. Jan. 5. Febr.
stimmte seine Foderungen etwas herab, nachdem Ferdinand erklärt hatte, daß man nicht weiter in seinen Sohn dringen möchte, weil er selbst solches nicht zugeben könnte. Maximilians Gesandter, Grav Georg von Helfenstein, blieb fest bei seiner Instruction [1]). Der Papst musste sich begnügen, daß ihm die Wahl in allgemeinen Ausdrücken angezeigt wurde mit der Bitte, das Herkömmliche zu thun. Dennoch gab er hintennach dem Antrage die Deutung, als ob Maximilian um Bestätigung und Ergänzung der Wahlmängel angesucht hätte, und setzte die wohlgefällige Äusserung hinzu, daß er die „Obedienzleistung annehme,“ wiewohl Maximilian den Ausdruck absichtlich vermieden und obsequium dafür gesetzt hatte. Der Papst wollte die bisherigen Anmaßungen wenigstens noch in den Worten beibehalten, wiewohl er in der That froh war, daß Maximilian nur nicht zu den Protestanten übertrat.

H. Albrecht von Baiern säumte nicht den Papst an den Laienkelch und die Priesterehe zu erinnern. Ferdinand folgte mit derselben Bitte. Jenen hatten Beide schon ihren Unterthanen bewilligt und wollten jetzt nur die päpstliche Bestätigung haben. Der Papst machte auch gar keine Schwierigkeit damit; er erließ sogar Breven an die teutschen Erz- 16. Apr.
bischöfe, welche die Dispensation nicht einmal verlangt hatten. Er schien also geneigt den Teutschen überhaupt zu bewilligen, was das basler Concilium vormals den Böhmen zugestanden hatte, wiewohl man ebenso bald als bei diesen wieder an die Zurücknahme dachte [2]). Desto beharrlicher aber verweigerte

1) Herzog Christoph zu Wirtemberg, S. 438. Das Ganze nach (Sarpi) Hist. conc. trid. L. VIII. Pallavicini vera hist. conc. trid. P. III. L. XXII. cf. Raynald. ad a. 1563. §. 228. 1564. §. 27.

2) Schon 1568 beschränkte Pius V. hierin die Diöcese von Passau. Hierher gehören Lünig, R. A. XV. n. 278. XVII. n. 9. XX. n. 310. Guden. Cod. dipl. mog. IV. n. 81.

Pius IV. die Priesterehe. Der Kaiser machte die dringendsten Vorstellungen wegen der überhandnehmenden Sittenverderbniß. Bei einer kürzlich vorgenommenen Klostervisitation hatte sich ergeben, daß in 122 österreichischen Klöstern neben 436 Mönchen und 160 Nonnen, 199 Concubinen, 55 Eheweiber und 443 Kinder gefunden worden. Von der Weltgeistlichkeit sagte Ferdinand, es sei in Teutschland, besonders in seinen Erblanden, fast kein einziger Lediger anzutreffen. Er setzte noch hinzu, wenn der Papst die Bitte verwerfe, so würden noch größere Übel als die bisherigen erfolgen. Dennoch ließ sich Pius IV. nicht von seinem Entschlusse abbringen. Er betrachtete den Cälibat als unentbehrliche Stütze des Papstthums.

Ferdinand hatte das Wort nicht vergessen, das er nach Trient geschrieben hatte. Da die Reformation nicht nach seinem Wunsche geschah, so wollte er nun nach Maximilians fortwährenden Erinnerungen auf Mittel denken, um durch eigene Autorität, unverhindert der Schlüsse des Conciliums, die Gewissen seiner Unterthanen zu erleichtern [1]). Er gab drei angesehnen Männern den Auftrag Vorschläge über die Kirchenvereinigung zu machen. Diese waren Georg Wicel, Friedrich Staphylus und Georg Cassander. Die beiden Erstern waren zwar von der evangelischen zur katholischen Kirche zurückgetreten und seitdem im Rathe des Kaisers; sie sprachen sich aber doch freimüthig genug über die Misbräuche der römischen Kirche aus. Cassander, ein Niederländer, war als ein scharfsinniger und friedliebender Theolog bekannt.

1564 Während dieser Verhandlungen starb Ferdinand, 62 Jahre
25. Jul. alt. 10 Jahre Statthalter seines Bruders im Reich, 25 Jahre römischer König, 8 Jahre Kaiser, hat er eine der größten Veränderungen in Teutschland gesehen. Wiewohl durch seine Erziehung gegen Luthers Reformation eingenommen, ist er doch nicht wie sein Bruder Karl V. bei den alten Vorurtheilen stehen geblieben, sondern hat die Fortschritte der Zeit würdigen gelernt; indeß ist sein Verhalten dabei mehr leidend als thätig gewesen aus Friedliebe, weil er mit der herrschenden

1) Herzog Christoph zu Wirtemberg, S. 425 f.

Kirche nicht brechen wollte. Diese Gesinnung suchte er auch auf seinen Sohn überzutragen.

Wenn schon unter dem mächtigen Karl V. das politische Ansehn des Reichs über der Religionsspaltung zu sinken anfing, so ist es nicht zu verwundern, daß unter Ferdinand mit der innern und äussern Schwäche des Reichs auch die des getheilten Kaiserhauses immer mehr an den Tag kam.

Über hundert Jahre seit dem Falle Constantinopels dauerte schon der Türkenkrieg oder die Abwehr ihrer zeitweisen Streifzüge. Als Sache der ganzen Christenheit wurde der Krieg seit Friedrichs III. Zeit meist vom Kaiser und Papst zugleich betrieben. Österreich ward als Vormauer betrachtet. Diese Vormauer schien weiter hinausgeschoben, als Ferdinand die Krone von Ungern erhielt; zugleich fing aber das Reich an den Krieg nur als österreichische Haussache zu betrachten; die Hülfe an Geld und Volk setzte sich schwer in Bewegung. Es war eine eigene Fügung, daß die Türken in Verbindung mit dem allerchristlichsten Könige das Kaiserhaus gegen die Protestanten in Schranken hielten. Selbst Karl V., in die französisch-italienischen Kriege verwickelt, verließ seinen Bruder in den entscheidendsten Augenblicken. Dagegen half sich Ferdinand durch die ungerischen Factionen. Bathori stand gegen Johann von Zapolya, der sich den Türken in die
Arme warf. Die Ermordung des Cardinals Martinuzzi, der 1551
fast ganz Siebenbürgen wieder für Ferdinand gewonnen hatte, befleckt dessen Regierung. Als Ferdinand den Religionsfrieden im Reiche geschlossen hatte, beeiferten sich die Protestanten und Katholiken ihn in der Fortsetzung des Kriegs zu unterstützen, wie wir am Schlusse des vorigen Abschnittes ge-
sehen haben. Beim Antritt des Kaiserthums vermochte Fer- 1557
dinand den Reichstag zu der Zusage, drei Jahre lang beträchtliche Geldbeiträge zu den ungerischen Grenzfestungen zu geben und ihn im Falle eines neuen Kriegs mit möglicher und
erschwinglicher Hülfe nicht zu verlassen. Fünf Jahre darauf 1562
schloß sein Gesandter Busbeck mit Suleiman II. einen achtjährigen Stillstand, der den Türken Alles was sie in Ungern besetzt hatten, und dem Sohne Zapolyas, Johann Sigmund, Siebenbürgen und Oberungern bis Caschau überließ. Für

das übrige was Ferdinand behielt, musste er 300,000 Gold-
gulden jährlichen Tribut an den Sultan bezahlen. So tief
hatten die Aristokratenfactionen das mächtige Ungern herab-
gebracht! Kurz vor seinem Tode ließ Ferdinand seinem Sohne
1564 Maximilian zu Preßburg die ungerische Krone aufsetzen.

Über dieser Haussache gingen dem Reiche die drei lo-
thringischen Bisthümer und die Oberherrlichkeit über Lief-
land verloren. Durch jene hatte sich Frankreich für seinen
den Protestanten geleisteten Beistand bezahlt gemacht. Das
Reich erneuerte zwar mehrmals seine Ansprüche; man suchte
sogar durch H. Christoph von Wirtemberg den König von
Frankreich gegen die Türken zu gewinnen. Heinrich II. zeigte
Neigung zu einem freundschaftlichen Vernehmen mit Teutsch-
1559 land; sein Gesandter erneuerte auf dem Reichstage die alten
Phrasen von der Teutschen und Franzosen gemeinschaftlicher
Herkunft, aber von der Zurückstellung der Bisthümer wollte
er Nichts wissen. Der Reichstag beschloß daher eine ansehn-
liche Gesandtschaft von beiden Religionstheilen in der Person
des Herzogs Christoph und des Cardinals Otto nach Frank-
reich abzuordnen. Allein der Bischof Bellay von Paris schrieb
dem Erstern, er werde durch Letztern auf Anstiften des heil.
Vaters unterwegs mit Gift bedient werden. Die Vorlegung
dieses Briefs gab einen lebhaften Auftritt bei dem Reichstage;
nach den höchsten Betheurungen des Gegentheils wollte der
kleine Cardinal sich gegen den dicken Herzog zum Zweikampf
stellen. Der Kaiser gebot Frieden und ließ den Papst durch
den Reichspostmeister über die Sache befragen. Als die Ant-
wort, wie leicht zu erachten, verneinend ausfiel, ließ der Kai-
ser die beiden Fürsten versöhnen, die Gesandtschaft aber un-
terblieb. Als Herzog Albrecht von Baiern dazu vorgeschlagen
wurde, fand man die Kosten zu hoch; endlich gingen der Bi-
schof von Trient und der Pfalzgrav Georg; sie erhielten aber
vom Könige keine andere Antwort, als daß er mit seinen
Reichsständen die Sache weiter verhandeln werde. Die An-
sprüche des Reichs schliefen ein [1]).

1) H. Christoph zu Wirtemberg, S. 3[illegible] f. Vergl. Thuanus
L. XXII.

Auf demselben Reichstage bat der Heermeister von Liefland um Hülfe gegen die steigende Übermacht der Russen. Das Land hatte sich vor 50 Jahren von der Lehensherrlichkeit des teutschen Ordens in Preussen losgekauft, der Heermeister war in dieser Beziehung ein unabhängiger Fürst, doch wurde die Oberlehensherrlichkeit des teutschen Reichs noch anerkannt. Die Einwohner hatten die evangelische Lehre angenommen, und Luther selbst hatte sie dabei berathen. Aber der Nothruf fand bei dem in sich selbst getheilten Reichstage we- 1559
nig Anklang. Die nordteutschen Stände, Brandenburg, die Hanse, hielten die Hülfe nur darum für nöthig, damit sie nicht die wilden Moskowiter zu Nachbarn bekämen wie die Südteutschen die Türken. Der Kaiser versprach alle christliche Mächte aufzurufen und erließ ein Vermittlungsschreiben an den Czar Iwan Basilowitz II. Da er aber einen schlechten Hatschier damit abschickte und dem Czar nicht einmal den kaiserlichen Titel gab, so erhielt er kaum eine Antwort, aus der man soviel herausbrachte, daß die Liefländer treubrüchig gegen ihn geworden und von der christlichen Religion abgefallen seien. Eine zweite, etwas bessere Gesandtschaft suchte dem Czar begreiflich zu machen, daß die Liefländer nicht aufgehört hätten Christen zu sein, da sie Luthers Lehre angenommen. Der Reichstag wollte ihnen durch Lübeck und Hamburg 100,000 Gulden Hülfsgelder vorschiessen [1]); aber die Zahlungen wollten nicht flüssig werden, und die Liefländer fanden die Summe zu gering. Nachdem sie auf mehrjähriges Anrufen ohne Hülfe geblieben, beschlossen sie sich den Polen zu unterwerfen wie Preussen. Der Heermeister Kettler erhielt Curland und Semgallen als erbliches Herzogthum, den Einwohnern wurde die Religionsübung nach der augsburgischen Confession bestätigt. Das Reich beruhigte sich über den Verlust eines schon durch Preussen abgeschnittenen, entfernten Gebietes mit dem Gedanken, an Polen eine um so mächtigere Vormauer gegen die Russen zu haben.

Wie sehr es im Innern an nachdrücklicher Handhabung

1) Neue Samml. der R. A. III. S. 181 ff. Vergl. Häberlin IV. S. 123 ff.

von 1552 an. des Landfriedens gefehlt, das zeigen die zwölf Jahre fortdauernden grumbachischen Händel, welche erst unter der nachfolgenden Regierung niedergeschlagen wurden, wo die Sachen im Zusammenhange berichtet werden sollen.

4. K. Maximilian II. über den Parteien. 1564 — 1576.

Erwartungen von diesem Kaiser. Gegenseitige Erbitterung der Religionsparteien. Öffentliche Trennung der Lutheraner und Calvinisten. Bethätigung der Parteien wegen des Türkenkriegs. Vertagung der Vergleichung sowie der einstweiligen Freistellung der Religion. Die grumbachischen Händel niedergeschlagen. Die Reichsritterschaft. Nachdrückliche Fortsetzung des Türkenkriegs. Begünstigung der Reformation in den österreichischen Erblanden. Maximilians Vermittelung zwischen Spanien und den Niederlanden. Werbgesetz; Preßgesetz. Wahlcapitulation des römischen Königs Rudolf II. Maximilian zum König von Polen erwählt; Plane gegen das Vordringen der Türken und Russen. Verhandlungen über den Religionsfrieden auf Maximilians letztem Reichstage. Warum dieser Kaiser nicht weiter gegangen?

1564 Als Maximilian II. seinem Vater in der Reichsregierung folgte, war die große Frage, ob er den Mittelweg desselben beibehalten oder zu den Protestanten übertreten würde, wie diese mit vieler Zuversicht hofften, die Katholischen aber fürchteten. Maximilian that keins von beiden; er wollte mehr
16. Aug. thun. Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz schrieb ihm bald nach dem Regierungsantritt, mit Erinnerung an seine vertrauliche Unterredung auf dem Wahltage in Absicht der wahren Religion, daß ihm nun obliege diese kraft seines Amtes zu fördern und besonders die nachtheiligen Beschränkungen

der Reichsabschiede aufzuheben [1]). Auch die andern Fürsten, besonders sein treuer Freund, H. Christoph von Wirtemberg, verfehlten nicht ihn oft genug an diese wichtige Aufgabe zu erinnern. Allein es mangelte ihm schon im Anfange an Zeit etwas Entscheidendes mit Ruhe vorzunehmen. Der Waffenstillstand in Siebenbürgen wurde gebrochen, und bald nahmen auch die Türken den Krieg wieder mit Nachdruck auf. Diese 1566
Haussache verzögerte Maximilians ersten Reichstag über ein Jan.
Jahr, dann beschleunigte sie aber die Verhandlungen eben März.
wegen der Türkenhülfe. Maximilian wollte diese zuerst vorgenommen wissen, die Reichsstände bestanden jedoch darauf die Religionssache zugleich berathen zu dürfen. In dieser Beziehung enthielt das Ausschreiben die doppelte Aufgabe: wie die christliche Religion zu richtigerem Verstand (Einverständniß) zu bringen und den einreissenden, verführerischen Secten vorzubeugen sei. Allein so milde der Kaiser in ihrer Mitte erschien, so erbittert standen die Parteien gegen einander. Maximilian selbst wurde aufs strengste beobachtet. Daß er bei der Ankunft zu Augsburg keine geistliche Procession annahm, das freute die Protestanten; daß er in die Messe ging, das deuteten die Katholischen zu ihren Gunsten. Die Türkenhülfe wurde zwar gemeinschaftlich verhandelt, aber bei der Religionsfrage trennte sich der Reichsrath in zwei Körperschaften. Die Katholischen wurden besonders aufgereizt durch den päpstlichen Nuncius Commendoni, der es wieder gut machen wollte, daß man sie bei der Abschliessung des Religionsfriedens sich selbst überlassen hatte; er foderte sie zur Annahme der trienter Schlüsse auf und ermunterte sie um so einiger und entschlossener zu stehen, da die Protestanten aufs neue in sich selbst zerfallen wären; oder mit andern Worten, sie sollten nun rasch darauf losgehen, nachdem das Concilium die Scheidewand gezogen, die Protestanten auszuschliessen und zu unterdrücken [2]). In der That war es ein Übelstand, daß der bisherige Zwist der protestantischen Theologen von

1) Gorbast polit. Reichshändel, S. 762.

2) Flechier, Vie du Card. Commendon, L. III, c. 4. Raynald. ad a. 1565. §. 27. T. XXI. P. II.

der weimarischen und wittenbergischen Schule auf die Fürsten selbst überzugehen im Begriff war, als der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz sich seit kurzem zur calvinischen Lehre bekannte. Das war ohne Zweifel auch in dem Reichsausschreiben unter den einreissenden Secten verstanden. So waren denn eigentlich drei Parteien gegen einander auf dem Reichstage oder die Strenglutherischen setzten sich selbst einer dritten entgegen. Dessenungeachtet zeigten die Protestanten in ihrer Gesammtheit ein so großes Selbstgefühl, daß die Katholischen sich von dem Reichstage wenig Rechnung machen durften. Hatten sie sich bisher Ketzer nennen gehört, so bezeichneten sie jetzt umgekehrt in ihrer öffentlichen Beschwerdeschrift die katholischen Ceremonien als Abgötterei und widerlegten mehrere Beschlüsse des trienter Conciliums. Sie erneuerten zugleich ihre Foderung in Absicht der Freistellung der Religion und sagten dem Kaiser unumwunden, daß nach seinem bisherigen gutherzigen Eifer für die wahre Religion nicht nur in Teutschland sondern auch in den andern christlichen Reichen alle gottesfürchtige Leute das Vertrauen zu ihm hätten, es werde in der spaltigen Religion ein Weg zur Ausbreitung des göttlichen Wortes getroffen werden.

In dieser Voraussetzung nahmen sie ihn auch in Anspruch, um ihren eigenen Zwist mit dem Kurfürsten von der Pfalz beilegen zu helfen. Maximilian war schon für sich selbst der Meinung, daß er kraft seines kaiserlichen Amtes Jeden vom Religionsfrieden ausschliessen müsse, der von der augsburgischen Confession abwiche, und der päpstliche Nuncius säumte nicht ihn daran zu erinnern, daß jetzt die Gelegenheit dawäre die calvinische Lehre gänzlich aus dem Reiche zu entfernen. Wiewohl Maximilian selbst und die ersten protestantischen Fürsten mit dem Kurfürsten Friedrich III. bisher in vertrauter persönlicher Freundschaft gestanden, so vereinigten sie sich doch in dieser Sache gegen ihn und stellten das Ansinnen, daß er Alles was er von der calvinischen Lehre in Kirchen und Schulen eingeführt hätte, wieder abthun solle. Da trat Kurfürst Friedrich nach kurzer Entfernung wieder in den Reichsrath, ließ sich von seinem Sohn die Bibel nachtragen und sprach: „in Gewissens- und Glaubens-Sachen erkenne

er nur Einen Herrn. Er habe die augsburgische Confession zu Naumburg unterschrieben, weil sie in Gottes Wort gegründet sei; sein heidelberger Katechismus, den er indessen eingeführt, beruhe auch auf Gottes Wort; er lasse ihn prüfen, die Bibel wäre da." Als er dann weiter mit Lebhaftigkeit hinzusetzte, er würde lieber Alles leiden als gegen seine Überzeugung handeln, so trat Kurfürst August von Sachsen hervor und klopfte ihn auf die Achseln mit den Worten: „Fritze, du bist frömmer als wir Alle!" Dasselbe wiederholte der Markgrav Karl von Baden. So erschien das Lebensprincip der Reformation wieder in seiner unwiderstehlichen Macht. Die protestantischen Fürsten beschlossen nach dem Antrage von Sachsen, da der Kurfürst Friedrich in dem Hauptartikel von der Rechtfertigung dem wahren Verstande der augsburgischen Confession anhängig sei und nur in der Abendmahlslehre nicht ganz gleichförmig damit halte, sich jedoch aus Gottes Wort weisen lassen wolle, so wollten sie eine Vergleichung mit ihm 1566
machen. Nachdem sie mit dieser Erklärung auch den Kaiser 26. Mai
zufriedengestellt hatten [1]), so ertheilte dieser zwei Tage darnach 28. Mai.
auf die Beschwerdeschriften der beiden Hauptparteien, da die Katholischen indessen den Protestanten geantwortet und besonders vorgeworfen hatten, daß sie auf nichts Anderes ausgingen als alle noch übrigen Stifte und Kirchengüter an sich zu bringen, folgenden Bescheid:

„Da wegen des Türkenkriegs und anderer beschwerlichen Angelegenheiten für jetzt die Religionsvergleichung nicht vorgenommen werden könne, so wolle er diese hochwichtige Sache in Bedacht nehmen und auf weitere Mittel denken. Das sollten die Fürsten und Stände auch thun und ihm vor Abfluß des Jahres ihr Bedenken eröffnen. In Ansehung der vorgebrachten Beschwerden solle es bei seinem Hofrath und auch bei dem Kammergericht an gleichmäßiger Verwaltung der Gerechtigkeit nicht ermangeln. Die Freistellung, welcher mehr als die Hälfte der Reichsstände zum höchsten widerspreche, müsse als ein Hauptartikel der streitigen Religion, worein jene nicht gewilligt, bis zu der Haupt-

1) H. Christoph zu Wirtemberg, S. 442 ff.

verhandlung verschoben werden, die er denn nach Möglichkeit befördern wolle." In diesem Sinne wurde denn auch der Reichsabschied verfasst, der Religionsfriede erneuert, und dem auf diesem Reichstage verbesserten Kammergericht ernstlich befohlen „mit Ertheilung gebührlicher und rechtmäßiger Hülfe sich förderlich und gleichmäßig zu erweisen"[1]). Von dem vorhin gedachten Reichshofrathe wird Nichts gesagt.

Der stille Erfolg des Reichstages sollte nach Maximilians Absicht sein, die Gemüther für den endlichen Kirchenfrieden empfänglich zu machen. Dieser Reichstag hatte aber noch einen andern wichtigen Erfolg in der Feststellung des Landfriedens durch Niederschlagung der vieljährigen Unruhen, welche unter dem Namen grumbachische Händel bekannt sind. Diese stehen noch im Zusammenhange mit dem Unwesen des Markgraven Albrecht von Brandenburg-Culmbach, der unter Karl V. und zum Theil mit seiner Zustimmung die Fürsten im Schach gegen einander hielt und zuletzt einen wahren Raubkrieg in der Mitte Teutschlands führte; sie sind die letzten Zuckungen des alten Fehdewesens bei der fränkischen Ritterschaft, welches die Fürsten und der schwäbische Bund schon vor dem Bauernkriege unterdrückt zu haben glaubten, und verzweigten sich zugleich mit den Religionsbewegungen. — Um von dem Markgraven Albrecht verschont zu werden, hatte der Bischof von Würzburg, Melchior von Zobel,
1552 Mai. mit dessen Statthalter, Wilhelm von Grumbach, einen für diesen günstigen Vergleich geschlossen. Allein der Kaiser vernichtete den Vergleich, und somit nahm der Bischof auch die
Jun. dem Grumbach bewilligten Vergünstigungen zurück. Als Grumbach sich durch einen neuen Angriff des Markgraven rächen
1553 wollte, zog der Bischof alle seine Lehen mit äusserster Härte ein und verjagte selbst dessen kranke Gattin von ihrem Witthumsitze. Gegen dieses Verfahren wirkte Grumbach ein Restitutionsmandat beim Kammergericht aus, konnte es aber nicht zur Vollziehung bringen; da er auch bei K. Ferdinand
1558 kein Gehör fand, so griff er zur Selbsthülfe und ließ den
15. Apr. Bischof überfallen, wobei derselbe erschossen wurde. Die Mör-

1) Lehmann, Reichshandl. vom Religionsfrieden II. Cap. 4. 5. 6.

der wurden geächtet, Grumbach aber warb über dem Rhein Soldaten, um sich seiner eingezogenen Güter wieder zu bemächtigen, doch ließ er sich durch die rheinischen Kurfürsten zur Niederlegung der Waffen bewegen. Der landsbergische Bund, in welchen die fränkischen Bischöfe nicht lange vorher aufgenommen worden, hatte die markgrävliche Sache aus- 1557
drücklich ausgeschlossen, konnte also auch in dieser Sache Nichts thun [1]). Auf dem Reichstage zu Augsburg machte der neue Bischof so übermüthige Foderungen, daß Grumbach die ganze 1559
Reichsritterschaft zu seinem Beistande auffoderte. Ein Theil des oberschwäbischen und des sächsischen Adels erklärte seine Sache für die ihrige, auch wusste er den schwachen Herzog Johann Friedrich, Sohn des unglücklichen Kurfürsten gleiches Namens, durch das Versprechen, ihm wieder zur Kurwürde zu helfen, auf seine Seite zu bringen. Mit seinen fränkischen Bundesgenossen, Ernst von Mandelslohe und Wilhelm von Stein, überfiel er Würzburg und ertrotzte von dem Domcapitel einen Vergleich, der ihn, nebst einer Geldsumme für sich und seine Verbündeten, wieder in seine Güter einsetzte. Nun sprach zwar K. Ferdinand über Grumbach und seine Anhänger, als Landfriedensbrecher, die Acht aus 1563
und mahnte den H. Joh. Friedrich ernstlich ab; das Reichs- Oct.
executionswesen war aber so mangelhaft, daß erst ein eigener Deputationstag zu Speier darüber gehalten werden musste. So 1564
hinterließ K. Ferdinand diesen verwirrten Handel. Auf dem Reichstage zu Augsburg ließ nun Maximilian die bisherigen 1566
Landfriedens- und Executions-Verordnungen durchsehen und bestätigen, dann erneuerte er die Achtsentenz gegen Grumbach und seinen Anhang. An den Herzog Johann Friedrich, der ihn in Schutz genommen, wurde eine Gesandtschaft abgeordnet, und der Kaiser selbst warnte ihn wiederholt vor der ihm Mai.
drohenden Gefahr. Es wurden Beweise vorgelegt, daß Grumbach Mörder gegen Kurfürst August gedungen. Allein Johann Friedrich bestand darauf, daß Grumbach bei Kaiser und

1) 1557 8. Jan. starb der aus Frankreich zurückgekehrte Markgrav Albrecht während seiner Vergleichshandlungen zu Pforzheim. S. oben S. 256.

Reich verleumdet worden, und verweigerte dessen Auslieferung.
13. Dec. Also ward die Achtvollziehung dem Kurfürsten von Sachsen
24. Dec. als Kreisobersten übertragen. Dieser belagerte Gotha und Grimmenstein. Als die Besatzung den wahren Grund der Sache erfuhr, schloß sie im Einverständniß mit den Bürgern
1567 eine Capitulation; Johann Friedrich ergab sich auf Gnade
13. Apr. und Ungnade. Sein Kanzler Brück und Grumbach wurden nach gütlicher und peinlicher Untersuchung lebendig ge-
18. Apr. viertheilt, Wilhelm von Stein, David Baumgärtner und Hieronymus von Brandenstein enthauptet, Hans Beyer und Tausendschön gehenkt. Ernst von Mandelsloh war entkommen. Johann Friedrich, zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, wünschte im Gewahrsam des Kurfürsten August zu bleiben; er wurde aber dem Kaiser übergeben, der ihn auf einem Wagen durch Wien führen und nach Neustadt bringen ließ. Nach fünf Jahren erhielt seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des Kurfür-
1572 sten Friedrichs III. von der Pfalz, die Erlaubniß sein trauriges Loos zu theilen; 22 Jahre bis zu ihrem Tode brachte sie bei ihm in der Gefangenschaft zu. Ein Jahr nach ihr starb er auch. Mehrere der angesehnsten Fürsten hatten sich für seine Freilassung verwendet und bloß Erleichterung der Gefangenschaft bewirkt. Seine Söhne wurden wieder in die Regierung eingesetzt, auch Grumbachs Söhne erhielten ihre Güter wieder [1]).

Dies ist die einzige strenge Handlung in Maximilians II. Regierung; sie war jedoch den Reichsgesetzen gemäß und unterscheidet sich sehr von dem Urtheil, das Karl V. über den Vater des unglücklichen Herzogs aussprechen ließ. Wiewohl diese Unruhen an sich bloß politischer Natur waren, so konnte doch damals Nichts ohne Einmischung der Religion geschehen. Schon die Umtriebe des Markgraven Albrecht waren daraus hervorgegangen; wie beim packischen Handel war es hauptsächlich auf die fränkischen Bischöfe abgesehen. Die Besatzung in Gotha wurde beredet, man wolle die wahre Religion un-

1) Über das Ganze: Hortleder, II. B. VI. Cap. 26 ff. Neue Samml. der R. A. Thl. III. Müllers sächs. Annalen. S. 139 ff. Rudolphi, Gotha dipl. II. S. 7. Thuanus, L. XLI.

terdrücken. Johann Friedrich hatte durch seinen blinden Eifer in den theologischen Streitigkeiten sowie andererseits durch seine vielfältig an den Tag gelegte Schwäche die Achtung der Fürsten verloren. Er hatte sich dagegen zum Hasse gegen den Kurfürsten August aufreizen lassen, und dieser soll den Kaiser gebeten haben ihn für immer unschädlich zu machen. So hat durch eine eigene Wendung der Umstände, was die strenglutherischen Fürsten dem Kurfürsten Friedrich auf dem augsburger Reichstage gedroht hatten, den Schwächsten unter ihnen selbst getroffen.

Maximilian hat durch diese Handlung gleich im Anfang seiner Regierung den Frieden im Reiche so hergestellt, daß die schon im Entstehen begriffenen kirchlich-politischen Factionen noch auf längere Zeit hinaus entfernt wurden. Indessen ist es der Ritterschaft gelungen, nachdem das Fehdewesen endlich in der That niedergeschlagen worden, ihre Verfassung als eine reichsunmittelbare Körperschaft in der Stille auszubilden. Alle diejenigen vom niedern Adel welche von der Landsässigkeit oder Unterwerfung unter die Landeshoheit der Fürsten und Lehensherren sich frei erhalten hatten, erneuerten die Rittereinungen in ihren bisherigen Bezirken, um den Kaiser zum unmittelbaren Oberherrn zu behalten, und erhielten darüber Bestätigungen theils von Ferdinand I. theils von Maximilian II. Die beiden Kaiser gingen wohl von der Ansicht aus, ein neues Gegengewicht im Reich zu erhalten, wenn sie den Adel gegen die Landeshoheit der Fürsten in Schutz nähmen.

In den augsburger Religionsfrieden wurde die Reichs- 1555
ritterschaft ausdrücklich eingeschlossen als unmittelbare Körperschaft, wiewohl sie auf dem Reichstage nie Sitz und Stimme hatte. Auf Anrufen der fränkischen Ritterschaft erließ Maxi- 1565
milian vor dem letzten Reichstag ein Mandat in das Reich, sie bei ihren alten Freiheiten zu lassen und unter keine Botmäßigkeit oder Landsässerei zu zwingen. Bald darauf ent-
stand die Frage, ob Kurpfalz der Ritterschaft die eingeführte 1566
calvinische Lehre aufdringen könne. Ungeachtet die frühern Rittereinungen sich manchmal mit den andern Ständen zur Erhaltung des Landfriedens verbunden hatten, so wollten sie

doch jetzt, da sie einmal eine feste Stelle in der Reichsverfassung erlangt hatte.*, von den Landfriedenskreisen ausgenommen bleiben. Der schon gedachte speierische Deputationstag
1564 in Beziehung auf die grumbachischen Händel trug darauf an, daß der Kaiser die Ritterschaft und den Adel zur Concurrenz der gemeinen Sicherheit beiziehen möchte. Allein zur Zeit des letzten Reichstags verlieh Maximilian der schwäbischen
1566 Ritterschaft noch die besondere Bestätigung, daß sie dem Kreis nicht einverleibt werden, sondern mit allen ihren Gütern in Ein Corpus vereinigt bleiben solle. Dagegen ließ er, als die
1567 Acht gegen Grumbach und H. Johann Friedrich ausgesprochen
25. Febr. war, ein strenges Mandat an die ganze Reichsritterschaft ausgehen, sich bei Verlust ihrer Lehen und Freiheiten mit jenen nicht zu verbinden [1]).

1566 Die Bewilligung der **Türkenhülfe**, zugleich mit der Religionssache auf dem bisher gedachten Reichstage verhandelt, geschah mit einstimmiger Bereitwilligkeit unter zwei Bedingungen: die erste, weil es den Kurfürsten, Fürsten und Ständen ganz unmöglich fiele diese Hülfe aus ihren eigenen Kammergütern und Gefällen herzugeben, so solle jeder Obrigkeit nach Herkommen und Recht freistehen ihre **Unterthanen** ohne Ausnahme mit **Steuern** soweit zu **belegen**, als die Anlage erfodere; was im Reichsabschied zugestanden wurde zugleich mit der Versicherung des Kaisers, auch die Reichsritterschaft zu einem Beitrag anhalten zu wollen. Die andere Bedingung war: da schon manche Hülfen zur Rettung Ungerns bewilligt worden, so wäre nicht unbillig, dieses Königreich künftig zu einiger Dankbarkeit zu den Reichscontributionen beizuziehen. Der Kaiser versprach im Abschied, sobald Ungern sich erholt haben würde, dafür zu sorgen, daß dessen dankbares Gemüth in der That erkannt werde. In den Erblanden hielt Maximilian besondere Landtage, um den Krieg
1565 mit Nachdruck fortzusetzen. Den Aufstand in Siebenbürgen hatte bereits sein trefflicher Feldoberster, Lazarus Schwendi, glücklich beendigt; Johann Sigmund legte den königlichen

1) **Häberlin**, VII. 175 ff. **Eichhorn**, deutsche Staats- und Rechts-Gesch. IV. §. 539. S. 348 ff.

Titel ab und versprach Siebenbürgen nach seinem Tode an Österreich fallen zu lassen. Der Sultan, der den von Ferdinand eingegangenen jährlichen Tribut noch einmal erhielt, genehmigte den Frieden, verlangte aber, daß alles Abgenommene, namentlich Tokay, an Siebenbürgen zurückgegeben werden sollte. Da Maximilian und die Ungern sich nicht dazu verstanden, brach der alte Suleiman an der Spitze eines großen Heeres in Ungern ein. Maximilian beschloß ebenfalls 1566
selbst zu Felde zu ziehen und sammelte aus den Erblanden Aug.
und aus dem Reiche ein Heer von 80,000 Streitern; die italienischen Fürsten gaben Zuzug; es kamen viele Freiwillige aus Frankreich und England. In langer Zeit hatte man kein so zahlreiches und wohl bewaffnetes Heer gesehen. Der Papst gab 50,000 Ducaten Geldhülfe. Der Krieg wurde also wieder im frühern Sinne, als ein Krieg der Christenheit gegen die Ungläubigen angesehen. Den Oberbefehl übertrug Maximilian seinem Bruder Ferdinand. Bei Raab nahm das Heer eine feste Stellung. Der Sultan wollte sich jedoch mit seiner Überzahl auf keine Hauptschlacht einlassen. Nachdem die Türken Sigeth erobert hatten und Suleiman gestorben 7. Sept.
war, zeigte dessen Sohn Selim wenig Ernst zur Fortsetzung 4. Sept.
des Kriegs. Die Streifzüge der Türken wurden von Schwendi mit Nachdruck zurückgewiesen. Für den folgenden Feldzug 1567
wollte der Reichstag die Hülfe verstärken; es wurde aber zu Constantinopel ein neuer Stillstand auf 8 Jahre geschlossen 1568
mit den vorigen Bedingungen, nur daß Maximilian indessen einen größern Bezirk an der Theiß gewonnen hatte. Mit Johann Sigmund, der noch einmal Unruhen erregen wollte, 1570
kam ein besonderer Friede zu Stande, der den vorigen dahin abänderte, daß die Stände nach seinem Tode einen Fürsten als Vasallen von Ungern wählen sollten. Dieser wurde dann Stephan Bathori unter gegenseitiger Anerkennung von Österreich und den Türken [1]). 1571

Auf dem österreichischen Landtage kam, wie auf dem 1566
teutschen Reichstage, die Religionssache zugleich mit der

1) Schard, Epit. rer. gest. sub Max. II. in SS. IV. Bizari, bell. pannon. in Schwandtner, I.

Türkenhülfe zur Sprache. Die Stände wollten sich nicht einmal auf Letztere einlassen, bevor Maximilian ihnen freie Religionsübung nach der A. C. verwilligt haben würde. In dieser Verbindung war jedoch Maximilian gar nicht geneigt auf das Begehren einzugehen. Auch als die Stände schon eine Steuersumme bewilligt hatten, wies er ihre wiederholte Bitte ab. Indessen hatte Maximilian schon bewiesen, daß er der Sache selbst nichts weniger als abgeneigt sei. Er hatte seines Vaters Verhandlungen über die Priesterehe aufgenommen, aber am Könige von Spanien einen fast noch hartnäckigern Gegner gefunden als am Papste. Die Reformationsvorschläge von Wicel, Staphylus und Cassander, die er nach seines Vaters Tode noch besonders dazu aufgemuntert, musste er auf sich beruhen lassen, weil er fand, daß weder die Protestanten noch die Katholischen damit zufrieden sein würden. Als aber die niederösterreichischen Stände
1568 auf einem zweiten Landtage, ohne die Steuern zu verweigern, ihre vorige Bitte wiederholten, verlieh er dem Herren- und Ritter-Stande die Freiheit, in ihren Schlössern, Städten und Dörfern die Patronatkirchen nach der A. C. einzurichten, und ließ von dieser selbst einen richtigen Abdruck fertigen. Zu besserer Anordnung des Kirchenwesens sollten zwölf fromme und angesehne Männer, die Hälfte von ihm selbst, die andere von den Ständen und darunter zwei aus den sächsischen Kirchen, berufen werden. Man vereinigte sich jedoch die Sache dem Chyträus von Rostock allein zu übertragen.

Dies that Maximilian in demselben Zeitpunct, da Philipp II. die blutigen Verfolgungen in den Niederlanden anfing. Sobald der Papst von jener Begünstigung durch seine Kundschafter Nachricht erhielt, ließ er durch seinen zu Wien
26. Mai. befindlichen Nuncius ein ernsthaftes Breve an Maximilian übergeben und sandte noch überdies den Cardinal Commendoni nach. Dieser wurde auf Maximilians Befehl unterwegs
30. Oct. aufgehalten, kam aber doch mit neuen Verhaltungsvorschriften nach Wien und nahm den H. Albrecht von Baiern, den Erzbischof von Salzburg und dann noch besonders den spanischen Gesandten zu Hülfe, um den Kaiser zur Widerrufung

jener Schritte zu vermögen. Maximilian kam beinahe in Verlegenheit; er wollte nicht mit dem Papste brechen, ließ also mit weitern Anordnungen innehalten und versprach sogar einige allzueifrige Prediger aus den Städten fortzuschaffen. Allein in der Hauptsache ließ er sich nicht irre machen: er habe einmal, erwiederte er, den beiden Ständen sein Wort gegeben und dies werde er halten; da Einreissung mehrerer Secten und endlich Empörung zu besorgen gewesen, so habe er die A. C. zugelassen, welche bekanntlich in vielen Stücken mit der katholischen Religion übereinkäme. Während dieser Verhandlungen ertheilte er auch dem oberösterreichischen Ritter- und Herren-Stande auf einem Landtage zu Linz persönlich 7. Dec.
dieselbe Freiheit, welche er den niederösterreichischen gegeben. Und wiewohl er bei der Letztern die landesfürstlichen Städte ausgenommen, so versicherte er doch die sieben oberösterreichischen Städte, welche den vierten Stand ausmachten, auf ihre Bitte, daß er bei jener den beiden höhern Ständen gegebenen Erklärung keine Sonderung habe machen wollen. Auch in andern Städten, in welchen der Ritter- und Herren-Stand Häuser hatte, säumte dieser nicht die evangelische Lehre nach der erhaltenen Freiheit einzuführen; in den übrigen aber, besonders in Wien und Neustadt, behielt sich Maximilian die nähern Anordnungen vor und beruhigte die Bürger, daß für jetzt keine weiteren öffentlichen Schritte geschehen könnten. Chyträus, der während der Anwesenheit des Commendoni zu Kirchberg verborgen bleiben musste, dann durch D. Zasius bei dem Kaiser eingeführt wurde, verfasste mit vieler Umsicht eine neue Agende. Nachdem die niederösterreichischen Stände dieselbe angenommen hatten, ertheilte Maximilian ihrer Religionsübung eine kaiserliche Assecuration. Die 1571
Agende sollte geheim bleiben; die Stände liessen sie aber drucken, wodurch eine neue Spannung mit dem Papste entstand [1]).

Die protestantischen Fürsten hingegen vernahmen diese Anordnungen mit großer Freude. Als Maximilian selbst dem Kurfürsten von Sachsen von den Schwierigkeiten und Bedro-

1) Raupach, evang. Österr. I, 70 ff.

hungen, welche der Papst, Spanien und selbst seine Brüder
1568 ihm in den Weg legten, vertraute Nachricht gab, vereinigten sie sich den Kaiser durch eigene Schreiben zur Standhaftigkeit aufzumuntern. Sie hofften, er werde bald im Reiche dieselben Schritte thun. Allein die öffentlichen Verhältnisse wurden immer ungünstiger. Wiewohl Maximilian der seit einigen Jahren vorgenommenen Reformirung sächsischer und westphälischer Stifte kein Hinderniß in den Weg legte, so zögerte er doch die Religionssache wieder auf dem Reichstage vorzunehmen, da die Erschütterungen in Frankreich und in den Niederlanden leicht einen allgemeinen Krieg herbeiführen konnten. „Mit den Niederlanden fange man an," schrieb
1566 der Prinz von Oranien an den Landgraven Philipp, „und werde mit Teutschland endigen [1])." Als der Prinz geächtet und sein in Teutschland geworbenes Heer von dem Herzog von Alba zurückgedrängt wurde, rief er K. Maximilians Vermittlung an. Dieser sandte seinen Bruder, den Erzherzog Karl, nach Spanien, um dem Könige Philipp Mäßigung zu empfehlen, wenn er nicht die schönen Provinzen ganz verlieren wollte. Allein Philipp ließ ihm sagen, man sollte ihm eher danken, daß er in einer alle Fürsten angehenden Sache das Ansehn des Thrones behauptet und sich als Rächer des Ungehorsams der Unterthanen aufgestellt. Statt dieser Vorstellungen sollte man eher dem Prinzen von Oranien und seinem Bruder die Werbungen untersagen. In gleichem Tone schrieb der H. von Alba dem Kaiser: man müsse Andern zum abscheulichen Exempel sich der Schärfe bedienen.

Schon geraume Zeit war Teutschland, besonders die obern und die Rheinlande, der allgemeine Werbeplatz für fast alle kriegführenden Parteien der westlichen Staaten. Seit der Entstehung der Landsknechte unter K. Maximilian I. fand Frankreich hier den Kern seines Fußvolks. In den spanisch-französischen Kriegen von Karl V. an wurden die Werbungen häufiger, und seit die kirchlich-politischen Factionen in Frankreich gegen einander standen, stärkte sich jede mit teutschen Söldnern. Der Pfalzgrav Johann Casimir und der H.

1) Rommel a. a. O. II. 882.

Johann Wilhelm von Sachsen führten selbst solche Schaaren nach Frankreich. Spanien warb zur nämlichen Zeit in Schwaben, wie Oranien am Niederrhein. Ein großer Theil der Bevölkerung trieb den Krieg als Handwerk und kehrte auch nach der Abdankung nicht mehr zu friedlichen Arbeiten zurück, sondern belästigte das Landvolk und erlaubte sich vielerlei Gewaltthaten, sodaß man über diese „gartende Knechte" eben so viele Klagen hörte als vorher über die Mönche und Nonnen. Da auch bei dem Mangel an Kriegszucht auf den Musterplätzen und auf den Durchzügen viele Unordnungen vorfielen, so trug Maximilian auf dem nächsten Reichstage zu Speier 1570 Jul.
vor allen Dingen auf ein neues **Werbegesetz** an. Um das Reich gegen Angriff sicher zu stellen, wiederholte er den Grundsatz, den Karl V. im Kriege gegen Frankreich aufgestellt hatte: „daß Niemand ohne Vorwissen und Erlaubniß des Kaisers in **fremde** Kriegsdienste treten solle." Da der Antrag schon damals als Beschränkung der Fürstenfreiheit angesehen wurde, so kam man nach langem Widerspruch darin überein, daß die Erlaubniß zum Werben von den auswärtigen Fürsten oder ihren Hauptleuten bei dem Kaiser nachzusuchen sei, mit hinreichender Caution, die Soldaten nie gegen Kaiser und Reich zu gebrauchen, auf dem Durchzuge Alles zu bezahlen und die Musterung und Abdankung ausserhalb Teutschlands vorzunehmen. Heimliche Werber hingegen sollen in die Acht verfallen sein. Dann wurden die alten **Bestallungen** der **Reiter** und **Fußknechte** durchgesehen und verbessert. Für jene war bestimmt, was sie an Pferden, Jungen und Knechten mit sich führen durften; auch ein Weib war jedem gestattet. Der Fußgänger erhielt täglich 8 xr. In diesem Zusammenhange verlangte der Kaiser fürs zweite Schärfung der **Landfriedensordnungen**. Er hatte schon mehrmals die **Kreise** aufgefodert sich in Verfassung zu setzen, um die Überlastung von geworbenen oder abgedankten Kriegsvölkern abzuwenden. Nun verlangte der Kaiser, daß jeder Kreis eine beständige Hülfe unterhalten und ein eigenes Zeughaus anlegen sollte; der Reichstag blieb jedoch bei der bisherigen Einrichtung. Wer durch Verletzung des Reichs- oder Religions-Friedens sich im Nachtheil fände und durch den Kreisobersten nicht geschützt

würde, solle den Kaiser anrufen. Im Falle ungebührlicher Durchzüge oder gar auswärtiger Angriffe solle der Kurfürst von Mainz sogleich einen Deputationstag berufen. Endlich um die innere Ruhe zu erhalten, wiederholte der Reichstag die seitherigen Verbote der Schmähschriften mit neuen Zusätzen. Die Erbitterung der Parteien, besonders seit der Einnistung der Jesuiten, war so hoch gestiegen, daß der Reichsabschied, „um solche vermessene und ungescheute Frechheit des lästerlichen Druckens, Malens und Schmähens zu bändigen und abzustellen," die Verordnung gab: Buchdruckereien sollen nur in Residenz-, Universitäts- und ansehnlichen Reichs-Städten gestattet, alle Winkeldruckereien abgeschafft sein; die Buchdrucker, auf die Reichsverordnungen vereidet, sollen Nichts drucken, was nicht von ihrer Obrigkeit nachgesehen und erlaubt worden; hohe Strafe und Verlust der Bücher und Druckereien ist auf Schmähschriften gesetzt. Was ohne Namen und Ort gedruckt wird, soll confiscirt, der Buchdrucker oder Verbreiter vermöge gemeiner Rechte gestraft werden. Auch sollen die Obrigkeiten zuweilen die Druckereien unversehens visitiren. Dieser Theil der Reichspolizei war nicht in Maximilians Vortrag enthalten; es scheinen also die Stände selbst eine solche Schärfung des Preßgesetzes für nöthig gefunden zu haben.

1570 In demselben Jahre vermählte Maximilian zwei Töchter, die eine, Anna, dem Könige Philipp II. von Spanien, dessen Sohne Karl sie verlobt gewesen; die andere, Elisabeth, dem Könige Karl IX. von Frankreich. Aber er vermochte nicht die beiden königlichen Schwiegersöhne zu milderen Gesinnungen gegen ihre Unterthanen zu bewegen. Er hatte noch nicht lange den österreichischen Ständen die obengedachte kaiserliche Assecuration über ihre freie Religionsübung gegeben,
1572 so kam die Nachricht von der Bartholomäusnacht. „Mit herzlichem Leid," so schrieb Maximilian seinem vertrauten Schwendi, „habe ich vernommen, daß sich mein Tochtermann zu einem solchen schändlichen Blutbad hat bereden lassen. Wollte Gott, er hätte mich um Rath gefragt, ich würde ihm treulich als ein Vater gerathen haben. — Die tollen Leute sollten billig in soviel Jahren gesehen haben, daß es mit dem

tyrannischen Köpfen und Brennen sich nicht will thun lassen. — Wie oft," fährt er fort, „habe ich dem Könige zu Hispanien geschrieben, daß man in dem niederländischen Werk zuviel gethan hat. Aber der spanische Rath ist viel angenehmer gewesen als mein treuherziger Rath. Wie gern hätte ich gewünscht, daß diese edle Länder nicht so jämmerlich wären verderbt worden, und ob ich billig scheu sein sollte zu rathen, so unterlasse ichs dennoch nicht und thue treulich das Meinige. — In Summa," so schließt er, „Spanien und Frankreich machen es wie sie wollen, so werden sie es gegen Gott den gerechten Richter müssen verantworten. Ich will, ob Gott will, für meine Person ehrbar, christlich, treu und aufrichtig handeln; und wenn ich das thue, so bekümmere ich mich um diese böse und heillose Welt gar Nichts!" —

Von den Niederländern aufs neue um Vermittlung angerufen, sandte Maximilian einen Bevollmächtigten nach Breda. 1575 3. März
Auf diesem Convent verlangten die Holländer und Seeländer eine völlige Amnestie, Abführung der spanischen Soldaten und freie Übung der protestantischen Religion. Das Letztere schlug aber der König von Spanien schlechterdings ab und verlangte dazu die Zurückgabe der eingenommenen Städte und Schlösser nebst der Auslieferung des Geschützes und der Schiffe. Also gingen die Bevollmächtigten unverrichteter Dinge auseinander. Jul.

Zur nämlichen Zeit besuchte Maximilian mit vier Söhnen die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg in Dresden [1]), um wegen der Nachfolge im Reich sich mit ihnen zu unterreden, mit den Andern ließ er durch Gesandte unterhandeln. Wiewohl er erst 48 Jahre zählte, so konnte er sich doch bei seiner angegriffenen Gesundheit kein langes Leben versprechen. Die Kurfürsten selbst, als sie zu Regensburg zusammenkamen, waren mit ihm der Meinung, daß man es bei den bekannten Absichten der Könige von Frankreich und Spanien nicht zu einem Zwischenreich kommen lassen dürfe. Also wurde Maximilians ältester Sohn Rudolf, damals 23 Jahre alt, den die Ungern bereits zum Könige gekrönt, die Böh- Apr. 11. Oct.

1) Müller, sächs. Annalen, S. 169.

1575 men kürzlich gewählt hatten, ohne Widerspruch zum römischen
27. Oct. Könige erkoren. Aus Veranlassung der Wahlcapitulation kam nun auch die Religionssache wieder in Bewegung, nachdem sie seit dem augsburger Reichstage neun Jahre geruht hatte. Der altershalber abwesende Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz schlug durch seinen Sohn sieben Abänderungen und Zusätze bei der Capitulation vor. Gleich im ersten Artikel sollte statt römischer Kirche christliche Kirche gesetzt werden; die übrigen Puncte waren überhaupt dem Kaiserhause nicht sehr günstig. Allein die zwei andern protestantischen Kurfürsten stimmten ihm nicht bei, sondern blieben bloß bei der Bedingung stehen, daß Ferdinands I. Nebenabschied beim Religionsfrieden in Betreff der mittelbaren Unterthanen in die Capitulation aufgenommen werden solle, weil die katholischen Fürsten, durch die Jesuiten aufgereizt, immer stärkere Bedrückungen ausübten. Die katholischen Kurfürsten wollten von dem Dasein des Nebenabschieds gar Nichts wissen, ungeachtet Ferdinand I., wie wir oben gesehen, denselben mit Bewilligung ihrer Partei ausgestellt hatte. Als Sachsen das Original vorlegte, beriefen sie sich auf den Reichstag, weil die Frage alle Reichsstände angehe. Vergeblich ermahnte der Kaiser beide Theile zur Nachgiebigkeit. Um eine Trennung zu verhüten, schlug der Kurfürst August von Sachsen vor, die Capitulation zwar unverändert zu lassen, dabei aber vorzubehalten, daß Ferdinands Declaration als kaiserlicher Brief unbestritten bleibe und den evangelischen Unterthanen durch diese Nachgiebigkeit Nichts benommen sein solle, bis der Kaiser, nach seiner vernommenen Zusage auf dem bereits angetragenen Reichstage zu Regensburg, das Nähere hierüber verfügt haben würde. In dieser Erwartung gingen sie auseinander [1]). Der Papst säumte nicht, als ihm die Wahl angezeigt wurde, den alten Obedienzstreit wieder aufzunehmen und verlangte sogar, Rudolf II. solle vor allen Dingen versprechen die lutherische Ketzerei in den Erblanden ganz und gar auszurotten. Auch in dieser Rücksicht war es gut,

1) Das Protokoll in Senkenbergs Samml. ungedr. Schr. III. Lehmann, Reichshandl. vom Religionsfrieden, II. S. 15 ff.

daß die Wahl noch bei Maximilians Lebzeiten vorgenommen worden. Der Gesandte erhielt Befehl zurückzugehen, wenn auf nochmaliges Anhalten die päpstliche Anerkennung nicht erfolge. Nun bequemte sich Gregor XIII. Der Gesandte versprach dem Papste obsequium, der Kirche obedientia; dabei musste es bleiben [1]).

Bald nach der römischen Königswahl wurde der Kaiser zum Könige von Polen erwählt. Drei Jahre zuvor, da der jagellonische Mannsstamm erlosch, hatte Maximilian seinen zweiten Sohn Ernst durch den Cardinal Commendoni empfehlen lassen, wiewohl dieser bald zur französischen Partei übertrat, welche den H. Heinrich von Anjou wählte. Als Letzterer durch den frühzeitigen Tod seines Bruders Karls IX. auf den französischen Thron gerufen wurde, entstanden wieder neue Parteien, wovon die Senatspartei den Kaiser, die andere den Verlobten von des letzten Königs Schwester, Stephan Bathori, wählte. Nach einigem Bedenken entschloß sich Maximilian die Wahl anzunehmen und beschwor die pacta conventa [2]). Wenn Maximilian einer bessern Gesundheit genoß, welche Aussichten für sein Haus und für das teutsche Reich! Ungarn, Polen, Böhmen unter einem Oberhaupte aus dem österreichischen Hause waren wohl stark genug, der bisherigen Übermacht der Türken und Russen Schranken zu setzen. Auf allen bisherigen Reichstagen hatte man von Herzubringung der verlornen Reichslande im Osten und Westen gesprochen und war um Nichts weiter gekommen. Die Liefländer wurden immer härter von den Russen bedrängt. Zu einer neuen Gesandtschaft nach Moskau konnte man weder über die Personen noch über die Kosten einig werden, indessen ein moscowitischer Gesandter am kaiserlichen Hofe eingetroffen war. Mit wie viel mehr Nachdruck konnte Maximilian als König von Polen einschreiten, wie denn wirklich dieses Reich nach ihm Liefland siegreich behauptet hat. Auch hatte Maximilian II. den Plan, einen oder einige Ritterorden auf die ungerische Grenze zu versetzen, wie schon zu Anfang

12. Dec.
14. Dec.
1576
23. Mai

1) Häberlin, X. 449 ff.

2) Chytraeus L. XXIII. Thuanus L. LXI.

der Reformation Landgraw Philipp in Absicht des teutschen Ordens vorgeschlagen hatte. Lazarus Schwendi, Freiherr von Hohenlandsberg, Maximilians Feldoberster in Ungern, der die obengedachte neue Reiterbestallung für den Reichstag entworfen, nahm die Sache auf, und es wurden auf dem nächsten Reichstage, besonders mit Beistimmung von Kurpfalz, Unterhandlungen mit dem teutschen und Johanniterorden eingeleitet [1]). — Wenn auf solche Weise der Friede im Osten gesichert war, so konnte das Reich dann auch die westlichen Provinzen ordnen, die abgerissenen von Frankreich zurückverlangen, die Niederlande beruhigen und einmal ernstlich die Herstellung der Reichs- und Kirchen-Verfassung, welche immer durch die auswärtigen Kriege des Kaiserhauses verhindert worden, vornehmen. —

Allein die Türken warteten nicht so lange. Als Maxi-
1574 milian seinen Sohn zum König von Ungern krönen ließ, brachen sie den Stillstand, weil dieser nur auf seine Person ge-
1575 stellt worden; und es fielen gleich im folgenden Jahre verschiedene blutige Gefechte vor. Hierdurch wurde dann der auf
1576 dem Wahltag verabredete Reichstag betrieben, sodaß der Kaiser wieder keine Zeit fand in die Religionsfrage tiefer einzu-
Jun. gehen. Es erschienen auch bei weitem nicht alle Reichsstände in Person, wie es der Kaiser gewünscht. Er selbst kam, wiewohl sehr leidend. Bei seinem Vortrage bemerkte man mit Befremden, daß die auf dem Wahltage vorbehaltene Frage nicht darin begriffen sei. Kurpfalz, das auch gegen die Türkenhülfe starken Widerspruch erhob, verfehlte nicht mit den andern protestantischen Fürsten den Kaiser zweimal an sein Versprechen zu erinnern. Sie verlangten nicht nur Erhebung des ferdinandeischen Nebenabschieds zu einer Reichsconstitution, sondern auch Beschränkung oder gänzliche Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes, besonders in Rücksicht des stiftsfähigen Adels, also überhaupt die längstgewünschte Freistellung der Religion. Die Katholischen unterliessen nicht die beiden Foderungen in Gegenschriften hartnäckig abzuweisen. Im einundzwanzigsten Jahre nach dem Religionsfrieden erwachte

1) Häberlin X. 24 ff. 66 ff. 398 ff.

der alte Streit wieder. In der That, ohne die zwei von Ferdinand aus kaiserlicher Machtvollkommenheit gegebenen Erklärungen, wodurch er vorläufig jede Partei zufriedenzustellen suchte, würde der Religionsfriede gar nicht zu Stande gekommen sein. In der Form unterschieden sich diese Declarationen bloß dadurch, daß die eine (vom geistlichen Vorbehalt) als Clausel in den Reichsabschied selbst aufgenommen, die andere (von den mittelbaren Unterthanen) als Nebenabschied ausgestellt war. Wenn nun nach dem Verlangen der Protestanten die letztere in den Reichsabschied förmlich aufgenommen, die erstere aber aufgehoben wurde, so war damit freilich das Übergewicht der neuen Kirche oder die gänzliche Durchführung der Reformation in Teutschland so gut als entschieden.

Die Katholischen wollten dagegen von dem Nebenabschied gar Nichts wissen und allein ihre Clausel in Absicht des geistlichen Vorbehalts in Gültigkeit behalten. Gegen das Letztere durften die Protestanten auf jeden Fall verlangen, daß ihrem Nebenabschied gleiche Anerkennung zu Theil werde, weil er indessen von den Katholischen häufig überschritten worden.

Allein Maximilian, bei zunehmender Krankheit und eben so wachsender Türkengefahr, beschwor beide Theile sich bei dem Buchstaben des Religionsfriedens zu beruhigen. Es sei diesem ausdrücklich angehängt, daß es bis zur einstigen Vergleichung dabei verbleiben und durchaus keine Änderung daran gemacht werden solle. Er lasse die ferdinandeische Declaration in ihrem Werthe, es wären aber ausserdem zu wenig Reichsstände vorhanden, um Etwas davon dem Reichsabschied einverleiben oder dem Kammergericht gebieten zu können. Zugleich ermahnte er beide Theile ernstlich und herzlich sich dem Frieden gemäß gegen einander zu halten und betheuerte wiederholt, daß er immer alle Mühe anwenden werde, um die gegenseitigen Beschwerden abzustellen und alles Misverständniß zu heben. Seine letzte dringende Bitte war, die sämmtlichen Reichsstände möchten in Erwägung des gemeinen Heils ihn und seine Unterthanen bei der vor Augen schwebenden höchsten Noth diesen Streit nicht unverschuldet entgelten lassen; sie sollten bedenken, das sind seine

merkwürdigen Worte, „daß Er in dieser Sache ja keine Partei und für seine Person anders nicht denn Amtshalber zu thun habe."

1576 12. Oct. Der Kaiser starb zu Regensburg in derselbigen Stunde, da der Reichsabschied auf dem Rathhause verlesen wurde [1]). Mit ihm erloschen alle oben gedachte Entwürfe.

Die letztangeführten Worte geben die klare Antwort, warum Maximilian II. nicht, wie man hoffte, zur neuen Kirche übergetreten ist, wiewohl er, nach so vielen unwidersprechlichen Zeugnissen, der Sache der Reformation und namentlich der A. C. im Herzen immer ergeben blieb [2]). Zu Karls V. Zeit wäre dieser Schritt ein anderer gewesen als jetzt, da seit der trienter Synode die beiden Kirchen abgeschlossen einander entgegenstanden und eine dritte, die calvinische, dazwischen herein kam. Durch seinen Übertritt würde Maximilian die Trennung befestigt oder vielmehr erst noch eine Revolution herbeigeführt haben. Als Kaiser wollte er keiner Partei angehören, also auch der päpstlichen nicht, das hat er in jenen Worten ausdrücklich erklärt; er gehörte der erneuerten Kirche die erst werden sollte. Darin steht er über seinem Zeitalter. Dies ist bestimmt der Hauptgrund, warum Maximilian keine Änderung gemacht hat. Hierzu sind dann allerdings auch noch besondere Rücksichten gekommen, die ihn in dieser Handlungsweise bestärken mussten. Was ihm sein Vater Ferdinand vor der römischen Königswahl und noch vor seinem Tode aufs Gewissen gegeben, wissen wir nicht be=

1) Sein Leibarzt Crato wirft die Schuld auf eine Quacksalberin, Magdalene Streicher aus Ulm, die ihm ihre Wunderessenz angepriesen. Buder, Samml. ungedr. Schr. S. 593 f.

2) Ausser den in mehreren Druckschriften enthaltenen Zeugnissen, die wir noch in der Gesch. H. Christophs zu Wirt. aus Handschriften vermehrt haben, befanden sich ehemals im stuttgarter Archiv wichtige hierher gehörige Actenstücke, die im dreissigjährigen Kriege abhanden gekommen sind, wahrscheinlich weil sie zuviel bewiesen haben würden. Die Rubriken s. in H. Christoph, S. 390. Not. 99. S. 437. Not. 174. 175. Diese Papiere sollten sich wohl noch mit andern in Wien vorfinden. über das Ganze dürften sich Aufschlüsse in den künftigen Bänden der Reg. Gesch. Ferdinands I. von Bucholz erwarten lassen.

stimmt zu sagen. Auf jeden Fall waren ihm die Hausverhältnisse entgegen, daß er nicht einmal in den Erblanden thun konnte, was jedem andern Fürsten durch den Religionsfrieden gestattet war. Seine zwei auf Tirol und Steiermark abgetheilten Brüder, Ferdinand und Karl, waren eifrige Anhänger der römischen Kirche. Seine Gemahlin Maria, Philipps II. Schwester, mit der er 16 Kinder zeugte, theilte seine Duldung so wenig, daß sie als Wittwe wieder nach Spanien ging, um in einem Lande zu wohnen, wo es keine Ketzer gebe. Maximilians Verwendung für die Niederländer und seine Nachsicht gegen ihre Werbungen hatten ihm schon Philipps II. Mistrauen zugezogen. Nachdem dieser
seinen einzigen Sohn Karl der Inquisition geopfert, wurden 1568
Maximilians Söhne, Rudolf und Ernst, nach Spanien geschickt; einem von ihnen sollte Philipps einzige Tochter zu
Theil werden. Zwei Jahre nach Karls Tode wurde Maxi- 1570
milians Tochter Anna mit Philipp II. vermählt, gab ihm aber
erst zwei Jahre nach Maximilians Tode einen Erben, Phi- 1578
lipp III.[1]). Wenn Maximilian übertrat, so stand sein ganzes Haus gegen ihn; Spanien, Frankreich, der Papst würde das übrige Europa gegen ihn aufgeboten haben[2]), und Teutschland hatte einen Philipp zum Kaiser zu erwarten. So wenig aber Maximilian als Liebling Karls V. dessen Politik, so wenig er als Jugendgenosse Philipps II. dessen Fanatismus annahm, sowenig konnte ihn das ganze Haus mit seinem Anhang bewegen sich für das Papstthum zu erklären. Ist er da nicht selbstständiger und ehrwürdiger als Heinrich IV., der, den Protestantismus im Herzen, bei der Besteigung des französischen Thrones zur katholischen Kirche übertrat?

Eine zweite Frage wäre, warum Maximilian nicht wenigstens zur Vergleichung der Parteien oder zur weitern Ausführung der im Anstand gebliebenen Puncte des Religionsfriedens etwas Entscheidendes gethan? Auf dieses liegt die Antwort ebenfalls in den Reichstagshandlungen. Ausser der

1) Vergl. Coxe, Gesch. des Hauses Österr. II. 260.

2) Wie es Pius V. schon bei Maximilians II. Regierungsantritt im Sinne hatte.

Hartnäckigkeit der Parteien war es immer die Türkennoth, die ihm in seiner nur 12 Jahre dauernden Reichsregierung keine Muße dazu ließ; also auch wieder eine Haussache. Haben die Türken, ohne es zu wissen und zu wollen, das Verdienst gehabt zu Karls V. Zeit die Unterdrückung der Protestanten in Verbindung mit Frankreich verhindert zu haben, so tragen sie dann eben so unbewusst die Schuld, durch ihre fortwährenden Angriffe zur Erhaltung der Kirchenspaltung mitgewirkt zu haben.

Eine dritte Antwort finden wir in Maximilians frühzeitigem Ableben. Er zählte erst 49 Jahre. Seine geschwächte Gesundheit erlaubte ihm überhaupt keine gewagte Unternehmung. Dagegen hoffte er durch Duldung, worin er Allen voranging, das Ziel zu erreichen. „Ich habe keine Macht über die Gewissen und darf Niemand zum Glauben zwingen." Dieses kaiserliche Wort hielt er dem allzueifrigen Kurfürsten August entgegen. Wiewohl aber eben deswegen weder die Protestanten noch die Katholischen ganz mit ihm zufrieden waren, so wird doch von allen Schriftstellern einstimmig seine Redlichkeit, seine Milde, seine Weisheit gepriesen. Nach seiner geordneten und unermüdeten Thätigkeit, nach seinen tiefen und richtigen Einsichten, nach seinem edeln und festen Willen glänzt sein Name unter den ersten Fürsten aller Zeiten. Unter ihm genoß Teutschland einer Ruhe, die es lange nicht mehr sah, und seine Geschichte beschämt Alle, welche für die beste Politik diejenige halten, die den andern an Hinterlist überlegen ist.

5. Abschliessung der Kirchen gegen einander und in sich selbst.

A) Die letzten Reformationen in Teutschland. Verwendung für auswärtige Gemeinden. Eindringen der calvinischen Lehre. Die Fürsten, bisher Beschützer der Glaubensfreiheit, maßen sich das Recht an, Lehrnormen vorzuschreiben. Heidelberger Katechismus. Bergische Con-

cordienformel. Die Zeit der Symbole. Stillstand.

B) Schlüsse der trienter Synode im Gegensatze der A. C. Verjüngtes Papstthum. Die Jesuiten, in mehreren Staaten verfolgt, bleiben in Teutschland einheimisch.

C) Streitsucht der Theologen aller Parteien. Neue Verwilderung der Sitten. Die Reformation, immer mehr dem Volksleben entfremdet, wird in die Politik aufgenommen.

Über die Gründe der gegenseitigen Beschwerden der Religionsparteien, sowie über die Schwierigkeiten, welche Ferdinand I. und Maximilian II. bei Erhaltung des Gleichgewichts zu bekämpfen hatten, wird das Folgende noch einige Aufschlüsse geben.

Das Reformationsrecht, das der Religionsfriede den weltlichen Fürsten und Ständen zugestanden, wurde fast von allen diesen sofort ergriffen und in seinem ganzen Umfange ausgeübt. In den Fürstenhäusern gingen die Anhänger des alten Glaubens ab und wurden durch Söhne ersetzt, welche der evangelischen Lehre zugethan die Einführung derselben um so rascher nachholten, wie H. Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel nach dem Tode seines 1568
Vaters Heinrich that. Andere welche durch persönliche Rücksichten gegen Karl V. zurückgehalten worden, schritten nicht weniger fort. Was in Kurpfalz Friedrich II. kaum begon- † 1556
nen, nahmen seine Nachfolger Otto Heinrich und Fried- † 1559
rich III. mit Nachdruck auf. Dasselbe geschah von den Seitenlinien. In Baden-Durlach reformirte Markgrav Karl II. 1556
und in der obern Markgravschaft Ernst, Christophs Sohn. Es verflossen kaum 20 Jahre nach dem Religionsfrieden, so waren in ganz Teutschland nur noch drei katholische Fürstenhäuser übrig, Österreich, Baiern, Jülich; aber ihre Unterthanen hatten dasselbe Verlangen nach der evangelischen Lehre wie die Andern. Was Maximilian II. zur Befriedigung der Seinigen gethan, haben wir schon gesehen. In Böhmen bekannten sich die Utraquisten ungehindert zur A. C.

Bald nach Maximilian musste sein jüngerer Bruder Karl seinem
1578 Landesantheil (Steiermark rc.) gleiche Vergünstigungen einräumen. Ebensowenig konnte der Herzog von Jülich umhin einem großen Theile seiner Unterthanen den evangelischen Gottesdienst zuzulassen. Nur die Herzoge von Baiern blieben unerbittlich; sie verfolgten auf Antrieb der Jesuiten diejenigen welche sich schon früher zur evangelischen Lehre bekannten, namentlich die Graven von Ortenburg. Auch Bischöfe überschritten auf diese Weise K. Ferdinands I. Nebenabschied. Hier ist ein Hauptgegenstand der protestantischen Beschwerden. In mehreren Reichsstädten waren oder entstanden noch starke Reibungen, die auch zur Klage kommen. Wo die Reformation nach dem schmalkaldischen Krieg ins Stocken gerathen war, da erhielt sie wieder neues Leben, auch mit Unterstützung der benachbarten Fürsten, wie in Dinkelsbühl, Aalen u. a. Hagenau im Elsaß trat erst jetzt über. Der größere Theil der Reichsstädte, und darunter die angesehnsten und mächtigsten, bekannten sich zur evangelischen Lehre. Graven, Herren und Ritter ahmten das Beispiel der Fürsten nach, und Manche wurden bloß durch die Ausdehnung des geistlichen Vorbehalts auf die Domstellen vom Übertritt abgehalten. Wieder ein Gegenstand der Beschwerden.

Aber die Reformation schritt auch fort in den Gebieten der geistlichen Reichsstände. Die landsässigen Abteien und Stifte im engern Sinn waren größtentheils schon vor dem passauer Vertrage reformirt, wie in Wirtemberg und Hessen. Nun gab es eine zweite Classe landsässiger, vom Reiche exemter Stifte. Da der Religionsfriede die Vogteirechte nicht beschränkt hatte, so wurde auch in diese die Reformation eingeführt, jedoch mit Beibehaltung der stiftischen Verfassung, nur daß statt des Bischofs ein Administrator gewählt oder wie in Brandenburg vom Landesherrn selbst eingesetzt wurde. Endlich kam die Reihe auch an die reichsunmittelbaren Hochstifte in Ober- und Nieder-Sachsen und Westphalen. Da ein großer Theil der Landeseinwohner sich zur evangelischen Lehre bekannte, so halfen die benachbarten Fürsten zu ihrer Feststellung, indem sie zugleich Aussicht für ihre nachgebornen Söhne erhielten. Solange der

Bischof mit dem Domcapitel dem katholischen Cultus treu blieb, solange konnte man den geistlichen Vorbehalt nicht in den Weg stellen [1]). Dies ist ein Hauptgegenstand der Beschwerden von Seiten der katholischen Reichsstände. Sie besorgten, die Protestanten möchten auf diese Weise noch alle geistlichen Güter an sich bringen, und wollten die reformirten Stifte vom Stimmrecht auf dem Reichstage ausschliessen. Neuer Grund zu Gegenbeschwerden der Protestanten.

Sowie die teutschen Protestanten an Macht und Einfluß gewannen, nahmen sie sich auch der auswärtigen mit mehr Nachdruck an. Die aus Oberitalien vertriebenen Gemeinden fanden Zuflucht und Unterstützung in Graubündten; selbst Friaul wurde ihnen geöffnet durch Maximilians Duldung. Unter ihnen war P. P. Vergerius, gewesener Bischof von Justinopel, der dem päpstlichen Hofe in verschiedenen Sendungen gegen die Evangelischen gedient hatte, jetzt aber als ihr Anhänger verfolgt wurde. Für die slavischen Einwohner von Kärnthen, Krain und Steiermark half Vergerius mit dem Prediger Truber eine Bibelübersetzung besorgen, ebenfalls mit Gutheissen Maximilians, der damals noch nicht römischer König war. Der Statthalter dieser Lande, Hanß Ungnad von Sonnegg, ein um das österreichische Haus sehr verdienter Mann, der diese Sache sich besonders angelegen sein ließ, dann aber auch von K. Ferdinand vertrieben wurde, fand wie Vergerius in Wirtemberg Zuflucht. Zu den Druckkosten gaben die protestantischen Fürsten eine Beisteuer. Die stille Saat blieb nicht ohne Frucht. In ihrer Folge gab Erzherzog Karl diesen Landen die schon gedachten Vergünstigungen. Ausser den häufigen Verwendungen für gedrückte evangelische Unterthanen in Savoyen, in England, hielten sich die protestantischen Fürsten verbunden besonders in Polen und Frankreich für ihre Glaubensbrüder thätig einzuschreiten. Vergerius wurde in ersteres Land abgeordnet, um die 1556
A. C. zu empfehlen, oder auch das waldenser Bekenntniß, um die zwinglische Lehre auszuschliessen. Maximilian nahm auch hier ohne Wissen seines Vaters Theil. Jener Johann von

1) Eichhorn a. a. O. §. 502. 503.

Lasko, dessen schon früher gedacht worden, kam um diese Zeit, mit dem Reste seiner Gemeinde aus England vertrieben, nach Polen zurück. Da er aber die beiden Confessionen vereinigen wollte, gerieth er mit Vergerius in Streit. Dieser ging wieder zurück. Lasko starb bald darauf. Die Uneinigkeit dieser beiden Parteien unter sich und mit der ältesten Partei, den böhmischen Brüdern, erschwerte hier wie überall die Feststellung der Reformation. Unter dem letzten jagellonischen König Sigismund August trat wohl die Hälfte der Großen und des Adels von der katholischen Kirche aus; aber zugleich vermehrten sich auch die Parteien. Wenn Maximilian II. zur Regierung von Polen gekommen wäre, so würden wohl die Anhänger der A. C. eine starke Stütze gegen die Socinianer an ihm gefunden haben [1].

In Frankreich waren auch drei protestantische Parteien und dazu eine katholische, welche ebenfalls Verbesserung wünschte. Für die Waldenser und für die Hugenotten, worunter man Calvinisten und Lutheraner begriff, legten die teutschen Fürsten durch Schreiben und Gesandtschaften Fürsprache bei
1558 K. Heinrich II. ein, erhielten aber wiederholt zur Antwort, daß er sich in seinem Lande von Niemand vorschreiben lasse. Eben dieser König, der vorher die teutschen Protestanten unterstützt hatte, verfolgte die französischen bis zu seinem Tode. Nach ihm entstanden eben soviele Hoffactionen als Religionsparteien, deren jede die Teutschen auf ihre Seite zu bringen
1561 suchte. Der K. Anton von Navarra und sein Bruder, der Prinz von Condé, trugen auf ein Bündniß gegen den Papst an. Die teutschen Fürsten konnten aber darüber nicht einig werden und besorgten noch dazu einen allgemeinen Krieg. Eine wirtembergische und pfälzische Gesandtschaft fand bei allen Parteien gute Aufnahme. Nun gingen die teutschen Fürsten eben so schnell zu der Hoffnung über, nicht nur die französischen Colonisten mit der lutherischen Partei, sondern auch alle übrigen mit der Reformation beschäftigten Reiche gegen den Papst vereinigen zu können. — Um die teutschen Fürsten von den Hugenotten abzuziehen, thaten auch die Guisischen

1) Herzog Christoph zu W. S. 385 ff. Schröckh II. 697 ff.

als ob es ihnen mit einer Religionsverbesserung Ernst wäre, und hielten deshalb eine Conferenz mit dem Herzoge Christoph von Wirtemberg zu Zabern. Die königliche Partei aber (unter Karls IX. Mutter) trat jetzt von der condéschen zur guisischen Partei über, um jene nicht zu mächtig werden zu lassen. Dies bewog die teutschen Fürsten für Condé 100,000 fl. aufzubringen. Nun suchte die Königin Mutter den Herzog Christoph auf ihre Seite zu bringen, indem sie ihm die Stelle eines Generallieutenants von Frankreich, welche dem Condé gebührte, antragen ließ. Als er dies abgelehnt, näherte sich die condésche Partei wieder. Nachdem Karl IX. volljährig geworden, sollte er den Fürsten die zu seinem Gunsten dem Condé geliehenen Hülfsgelder zurückbezahlen; sie erhielten aber bloß Freundschaftsversicherungen. Teutschland wurde von Emissären aller Farben überschwemmt. Das Interesse der Reformation verlor sich unter der Werbung von Hülfsvölkern, wobei junge Fürsten ihr Glück zu machen suchten. Nach der pariser Bluthochzeit traten Baden, Pfalz und Brandenburg zusammen, die andern Fürsten wollten sich aber mit calvinisch Gesinnten nicht mehr einlassen. Über dieser innern Spaltung hörte die Theilnahme an dem Schicksale der auswärtigen Glaubensbrüder gänzlich auf [1]).

Melanchthon war gewissermaßen auf lange Zeit der † 1560
Letzte der das Princip der Reformation, Denk- und Gewissens-Freiheit, wissenschaftlich festhielt. Schwenkfeld, 19. Apr.
ein schlesischer Edelmann, sah die Mängel der neuen Kirche auch recht wohl ein, aber er verlor sich in Schwärmereien. Da Melanchthon, wie Luther vor seinem Tode anerkannt, zu immer helleren Einsichten fortschritt, so nannten das die streng lutherischen Theologen Veränderlichkeit und Abweichung, und da sie ihn besonders heimlicher Neigung zur calvinischen Lehre beschuldigten, so glaubten sie sein eigenes unsterbliches Werk, die A. C. gegen ihn in Schutz nehmen zu müssen. Wenige Tage vor seinem Tode schrieb Melanchthon auf einem Denkblatt zur rechten seine Hoffnungen, zur linken die Beruhi-

1) Ausser der schon angef. Gesch. Herz. Christophs S. 396 ff. merkwürdige einzelne Notizen s. bei Rommel a. a. O. II. 585 ff.

gungsgründe nieder; die letztern schliessen mit den Worten: „Du wirst befreit werden von der Streitwuth der Theologen."

Wohl macht es einen traurigen Eindruck, zwei Männer vom höchsten Verdienste um Mit- und Nach-Welt, Luther und Melanchthon, mit Überdruß aus diesem Leben scheiden zu sehen; gewissermaßen aus entgegengesetzten Gründen. Luther mit seinem gotterfüllten Gemüthe, in den Tagen der Begeisterung auf gleicher Höhe mit den ersten Jüngern des Welterlösers stehend, ward mit Bekümmerniß erfüllt, daß man ihn, der eigentlich für diese Zeit bestimmt war, bald nicht mehr verstehen wollte. Melanchthon, in seiner gotterleuchteten Einsicht, als ein sanfter Strahl aus bessern Zeiten herüberleuchtend, ward nicht weniger bekümmert, daß man ihn noch nicht verstand. Und diese beiden Männer von so verschiedener Natur blieben Freunde in der großen Sache, die sie gemeinschaftlich zu führen ausersehen waren. In der allerzärtesten Frage, die Luthers ganze Heftigkeit mehrmals erregte, worüber er selbst mit Melanchthon hätte zürnen mögen, vernahm er die sanften Anklänge, die ihm vertrauensvoll zur Seite waren; sie schlossen Hand in Hand ihr Werk. Erst die Schüler, der helleren Leitung ermangelnd, fielen mit Verfolgungen über einander her. Das stellt jene noch höher. In solchen Fällen sind Verkennung und Undank nur ein Beweis, daß die wahren Zeitgebrechen getroffen worden. Diese Empfindungen gehen vorüber wie die Erscheinungen. Über ihnen schwebt ewig siegreich Gottes Sache. Der innere Kampf löst sich in dem herrlichen Bewusstsein, worin Melanchthon jene Gegensätze aufhob: „Du wirst in das Licht kommen [1])!" —

Unter jenen Streitigkeiten erhielten die symbolischen Schriften der neuen Kirche eine ganz andere Bedeutung. War der erste Zweck der A. C. kein anderer als darzuthun, daß die evangelische Lehre keine neue oder ketzerische Lehre sei, sondern mit der h. Schrift und den wesentlichen Lehren der alten Kirche übereinstimme, und beschränkte sie sich in möglichster Entfernung von scholastischer Theologie hauptsächlich auf

1) Adami, Vitae Germ. Philos. p. 73.

das allgemein faßliche praktische Christenthum, in welcher Beziehung sie im Religionsfrieden anerkannt wurde, so kehrten die Theologen die Sache jetzt um: gerade die gelehrten Erörterungen der schwierigsten Fragen, über die man nie ganz einig war (und wohl auch nie werden wird), wollten sie als den wesentlichen Inhalt dieser Bekenntnißschrift angesehen wissen. Wer in irgend einer ihrer Bestimmungen abwich, ward nicht mehr als einer der Ihrigen erkannt. Sowie sie nun diese wissenschaftliche Beschränkung festhielten, nahmen die Katholischen ihrerseits die Bekenntnißschrift als eine politische Schranke an. Wer sie überschritt, war ausser dem Religionsfrieden. Seit der Unterschrift der A. C. und noch mehr seit ihrer erneuerten Unterschrift zu Naumburg glaubten die Fürsten die Sache der Theologen zu ihrer eigenen, zur Sache ihres Fürstenamtes machen zu müssen, wiewohl anfänglich wider Willen der streng Lutherischen. Denn als der weimarer Hof den jenaischen Theologen verbot ihre Streitschriften auswärts drucken zu lassen, erklärten sie, die Fürsten möchten nicht meinen, daß sie, weil sie die Kirchengüter und das Recht Prediger zu berufen an sich gerissen hätten, diesen eben so befehlen dürften als ihren Vasallen; — in Religionsgeschäften seien sie ihre Diener und Knechte nicht; Christus allein befehle seinen Dienern und nehme es ungnädig, wenn seine Boten sich von Politicis vorschreiben liessen [1]). Derselbe Friedrich III., Kurfürst von der Pfalz, der seine (persönliche) Gewissensfreiheit so rühmlich auf dem Reichstage vertheidigte, ist der Erste der durch landesfürstlichen Befehl seinen Unterthanen Bekenntniß und Liturgie vorschrieb. Frei- 1563
lich dachte man sich bisher noch in gewissem Sinne Fürst und Volk als Eines [2]). Da aber durch den Schritt des Kurfürsten, ohne Zustimmung seiner Unterthanen, die bisher versteckt gehaltene calvinische Lehre in öffentlichen Schutz genommen war, so riefen die Theologen die andern Fürsten dagegen auf.

1) Salig, vollst. Hist. der A. C. III. 852.

2) Wie auf dem Reichstage 1526 Kurfürsten, Fürsten und Stände sich verglichen, daß sie sich mit ihren Unterthanen so verhalten wollten, wie sie es vor Gott ꝛc. verantworten könnten. S. oben S. 100.

Es war in allen das Gefühl der Nothwendigkeit der Vereinigung der Protestanten gegenüber von der päpstlichen Kirche; nur darin irrten sie, daß sie dieselbe in die Ausgleichung der gelehrten Erörterungen ihres Symbols setzten, und dies führte zu dem noch größern Irrthum, daß sie die Ausgleichung sogar durch Zwang bewirken zu dürfen glaubten. Der milde Kurfürst August von Sachsen, der als Vormünder der Herzoge von Sachsenweimar, Söhne des zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilten H. Johann Friedrichs, zuerst Gewalt brauchte, indem er die jenaer Theologen geradezu absetzte, weil sie das dresdner Bekenntniß nicht annehmen wollten, wurde bald darauf zu noch härtern Maßregeln hingerissen, als seine wittenberger Theologen, von jenen längst des Calvinismus verdächtigt, sich selbst verriethen. Er berief sie zu einem Landtage nach Torgau; die welche die vorgelegte Formel vom Abendmahl nicht unterschrieben, wurden abgesetzt und verwiesen; auch Staatsdiener traf zum Theil ein noch härteres Loos, weil man eine eigentliche Verrätherei entdeckt zu haben glaubte. Der geh. Rath Cracau, durch zweijähriges hartes Gefängniß fast zur Verzweiflung gebracht, daß er sich selbst das Leben nehmen wollte, wurde zuletzt noch gefoltert und starb darauf.

Melanchthons Schwiegersohn, der Leibarzt Peucer, der bei dem Kurfürsten und seiner Gemahlin auch in Religionssachen viel gegolten, wurde erst nach fünfjährigem harten Gefängniß losgebeten. Während desselben schrieb er dem Kurfürsten: er werde die erkannte Wahrheit nicht verleugnen; der Kurfürst werde sie aber auch nie unterdrücken können. Wirklich fand August, daß er mit der Niederschlagung der Kryptocalvinisten noch nicht am Ziele sei. Also kamen ihm sehr erwünscht die Bemühungen des wirtembergischen Kanzlers Jakob Andreä, der früher zu den Freisinnigern gehörte, jetzt aber seinen ganzen Ruhm darein setzte, die auseinandergegangenen Meinungen wieder in Übereinstimmung zu bringen. „Obwohl billig," erklärte Kurfürst August, „jede Obrigkeit Scheu tragen sollte sich unter die verwirrten Gemüther der Theologen zu mengen: so habe ich doch bei mir die Vorsorge, wenn nicht von allen Theilen, weil kein Papst un-

ter uns ist, die Obrigkeit selbst bei Zeiten darein greift, so möchte keine Besserung sondern mehr Schaden und Nachtheil für uns und unsere Nachkommen daraus erfolgen." Diesem gemäß schlug er den A. C. Verwandten vor, eine Anzahl friedliebender Theologen zur Verfassung eines corpus doctrinae niederzusetzen. Dies geschah zu Torgau auf die Grundlage der bisherigen Vereinigungsformeln. Nachdem man über das torgauische Buch das Gutachten der meisten Theologen eingeholt, brachte Andreä mit Chemnitz, Selnecker und drei weitern Theologen im Kloster Bergen die Concordienformel zu Stande: an sich betrachtet ein Meisterwerk in Absicht auf geschmeidige Ausgleichung der verschiedenen Meinungen mit Beibehaltung des lutherischen Lehrbegriffs; in Absicht des Erfolgs aber der aufgewendeten Mühe bei weitem nicht entsprechend; denn sie erreichte nicht einmal ihren nächsten Zweck. Wiewohl noch in einer Vorrede manche Bedenklichkeiten beseitigt wurden, so fand sie doch in mehreren lutherischen Ländern keine Unterschrift und wurde selbst von einigen die sie angenommen später wieder aufgegeben oder gar mit dem calvinischen Lehrbegriff vertauscht. Schon das konnte zeigen, daß man die Sache nicht am rechten Ende angegriffen [1]). Zugleich hat diese Concordienformel die eigentliche Trennung der zwei neuen Kirchen ausgesprochen. Zwar Kurfürst Friedrich III. war schon ein Jahr vor ihrer Erscheinung, vierzehn Tage nach K. Maximilian II. gestorben, und sein Sohn Ludwig hatte sogleich die A. C. in der Pfalz wiederhergestellt, jedoch die Concordienformel nicht ohne Widerspruch gegen ihre harten Verdammungsurtheile rc. angenommen; aber sein Bruder, Pfalzgrav Johann Casimir blieb um so beharrlicher bei dem calvinischen Lehrbegriff. Während Andreä an jener arbeitete, betrieb Johann Casimir einen Convent der englischen, französischen, niederländischen, schweizerischen, polnischen, ungarischen u. a. reformirten Ge-

1577 Mai

1) Oder man war in den Wissenschaften die allein entscheiden konnten (Kritik, Exegese rc.) noch zu weit zurück und half sich indessen mit scholastischen Distinctionen, die nur auf den Lehrstuhl, nicht für das öffentliche Leben gehörten.

1577 Sept. meinden zu Frankfurt, um der durch die Concordienformel beabsichtigten Verdammung ihrer Lehre zuvorzukommen [1]). Und wiewohl die zwinglisch und calvinisch Gesinnten sich von den Lutherischen darin wesentlich unterschieden, daß sie bis daher keinen allgemein angenommenen Lehrbegriff gehabt, sondern aus einem Verein verschiedenartig eingerichteter Gemeinden bestanden, so ergriff sie jetzt doch auch die herrschend gewordene Zeitvorstellung, sich mit Festsetzung einer allgemei-
1571 nen Confession, wie die belgische bereits den Anfang gemacht, zu beschäftigen.

So haben sich die Verhältnisse nach K. Maximilians II. Tode gestaltet. Wie Melanchthon als der letzte unter den Theologen, so ist Landgrav Philipp als der letzte unter den Fürsten zu betrachten, der nicht besondere Dogmen sondern Gewissensfreiheit überhaupt zum Grunde der Vereinigung machen wollte, wiewohl ihm früher Melanchthon selbst verdächtig war. Maximilian, August, Christoph, diese sanften, menschenfreundlichen Fürsten, wollten doch den Freund und Bruder nicht mehr kennen, wenn er über den Buchstaben der A. C. hinausging. Statt die ersten Mängel der lutherischen Reformation zu heben oder in ihrem wahren Sinne weiter fortzuschreiten, blieb man vielmehr gerade an jenen hängen, als ob sie zum Wesen des Lutherthums gehörten, nicht, wie in Luther selbst der freie Teutsche gegen den vormaligen Mönch gekämpft. Und nun erst treten auch die Mängel des augsburger Religionsfriedens heraus. Man vergaß, daß nicht von den Fürsten sondern vom Volke die Reformation ausgegangen war. Als Vertreter ihres Volks zur Beschützung der Gewissensfreiheit aufgerufen, legen sie sich bald das Recht bei unter den entstandenen Streitigkeiten die Lehrvorschrift bestimmen zu dürfen; ein Recht das die Katholischen sogleich auch für sich in Anwendung bringen: dem Glauben seines Fürsten müsse das Volk beipflichten. Indem die Protestanten über Verfolgung ihrer Glaubensgenossen in katholischen Ländern klagten, thaten sie dasselbe gegen ihre eigenen vom Symbol abweichenden Gemeinden; die Mishand-

1) Häberlin X. 621 ff.

lungen waren oft grausamer, wenigstens langwieriger als die Verurtheilung zum Scheiterhausen. Im funfzigsten Jahre 1580
nach Überreichung der A. C. ließ Kurf. August die Concordienformel feierlich unterschreiben und darauf verpflichten. Wer das nicht that, wurde abgesetzt. So hat August seinen wohlverdienten Ruhm als der beste Staatswirth seiner Zeit wieder verdunkelt. Unter ihm blühte Sachsen vor allen teutschen Ländern. Aber aus ängstlicher Gewissenhaftigkeit für die Erhaltung der reinen Lehre erlaubte er sich die härtesten Gewissensbedrückungen, ohne selbst auf K. Maximilians Verwendung zu achten.

Endlich hat die Concordienformel auch der katholischen Kirche gegenüber ihren Zweck nicht erreicht. Die Jesuiten säumten nicht das Geschrei zu erheben, das sei nicht mehr die A. C., mithin der Religionsfriede überschritten.

Wenn die bisherigen Fortschritte der Reformation in und ausser Teutschland den Päpstlichen ein Gräuel waren, sie mit steigendem Hasse und mit Besorgniß für die noch übrigen Kirchengüter erfüllten, so konnten sie nichts Erwünschteres sehen als die zugleich zunehmenden innern Zwistigkeiten der Protestanten. Ehe sie aber angriffsweise zu Werke gehen durften, erkannten sie die Nothwendigkeit, in dieser Zeit der Symbole, die sie in der That selbst hervorgerufen, zuerst ihr eigenes festzustellen. Was sie auf dem augsburger Reichstage dem evangelischen Bekenntnisse schuldig geblieben waren, die Vorlegung ihrer eigenthümlichen Lehren, das erfolgte nun etlich und dreissig Jahre später auf der trienter Synode, jedoch auch zu ganz andern Zwecken als es damals hätte geschehen sollen.

Das Concilium selbst war schon gar nicht dasjenige das vom Anfange der Reformationsbewegungen an verlangt worden war. Es war kein allgemeines, denn gerade von den Teutschen, welche den Hauptanlaß dazu gegeben, waren die wenigsten Bischöfe da. Die nördlichen Reiche schienen ganz vergessen. Es war kein freies Concilium, denn es stand völlig unter päpstlicher und jesuitischer Leitung; die italienischen und spanischen Bischöfe waren die herrschende Partei. Die Franzosen, deren Ankunft mit großem Aufsehen geschah,

wurden mit dem Cardinal von Lothringen herumgebracht. Weder der Papst noch der Kaiser waren anwesend; der Erstere sandte seine Decrete von Rom oder, wie die Spötter sagten, „den heil. Geist im Felleisen"; die zu große Nachsicht K. Ferdinands I. haben wir schon berührt. Statt einer Reformation der Sitten, auf welche der Kaiser eigentlich gedrungen, beschränkten sich die Bischöfe auf die Bestimmung der eigenthümlichen Lehren ihrer Kirche, welche von den Protestanten angefochten worden, zugleich mit Verdammung der von den Letztern aufgestellten.

Es würde nicht einmal zu einem solchen Concilium gekommen sein, wenn nicht die Besorgniß vor allmäliger Annäherung und Verschmelzung der Parteien es zur dringenden Aufgabe gemacht hätte eine feste Grenze zu ziehen und den katholischen Lehrbegriff so zu bestimmen, daß man jene nicht mehr im Einzelnen überschreiten konnte, ohne zugleich das Ganze zu verlassen. Diese Lehrbestimmungen betreffen besonders die Tradition, den Gebrauch und die Auslegung der h. Schrift, nach der mit allen Fehlern hierzu gestempelten Vulgata, die Rechtfertigung, die Zahl und Bedeutung der Sacramente, das Meßopfer, die Priesterweihe und die Ehe. Der Ablaßkram wurde zwar verboten, der Kirche aber das Recht vorbehalten jenen zu ertheilen. Die meisten dieser Lehren wurden ohne nähere Beweise als beständige Lehren der katholischen Kirche angenommen, zum Theil nur in allgemeinen und unbestimmten Ausdrücken, weil es auch hier in Folge des Einflusses der Reformation nicht an Widersprüchen fehlte.
1564 Der Papst aber behielt sich bei der Bestätigung der Beschlüsse
26. Jan. allein die Erklärung bevor und verbot zugleich alle Commentarien, Scholien und Glossen. Das Concilium endigte also mit einem neuen Siege der päpstlichen Primatialrechte und der Unfehlbarkeit und mit einer Unterdrückung der Denkfreiheit. Zu dem Allen hatte Pius IV. eine Hauptstütze an den Jesuiten, die aus Dankbarkeit für kürzlich erhaltene neue Vorrechte ihm unter Anderm halfen die Gewalt der Bischöfe herabzusetzen. Die trienter Schlüsse fanden deshalb so wenig allgemeine Anerkennung als die Concordienformel bei den Protestanten. Die französische Kirche verweigerte ihre Accepta-

tion als gegen ihre Freiheiten streitend. Spanien verwahrte sehr nachdrücklich die königlichen Vorrechte, besonders in Neapel. Die teutschen Bischöfe hingegen unterwarfen sich, da sie von zwei Seiten im Gedränge waren [1]).

Der folgende Papst Pius V. wollte die Dreistigkeit Pauls IV. wieder auflegen und den K. Maximilian II. gleich auf seinem ersten Reichstage mit Absetzung bedrohen, wenn er Etwas in Religionssachen beschliessen würde. Der staatskluge Commendoni hielt ihn davon zurück [2]). Lauter ließ er sich gegen die Religionsfreiheit der österreichischen Unterthanen vernehmen und widerrief den Laienkelch. Den Herzog Cosmus von Florenz ernannte er zum Großherzog und ertheilte ihm die Krönung, trotz der Protestation des kaiserlichen Gesandten. Erst später erkannte K. Maximilian den Sohn des Cosmus, Franz, dem seine Schwester vermählt war, in dieser Würde an, wobei jedoch der Reichsbelehnung nicht mehr gedacht wurde. Die bekannte Ketzerbulle „In coena Domini", welche Pius V. wieder hervorgezogen, gab sein Nachfolger Gregor XIII. mit weitern Zusätzen heraus; sie stellt die Grundsätze der Papstgewalt zusammen [3]), fand aber schon damals in den meisten Staaten Widerspruch. Gregor, welcher den Vorgänger Pius V. hauptsächlich gedrängt die trienter Schlüsse schlechtweg zu bestätigen [4]), welcher als Papst über die pariser Bluthochzeit öffentliche Freudenbezeugungen in Rom anstellte, errichtete mehr als zwanzig Seminarien für künftige Ketzerbekehrer aus allen Nationen und erneuerte das von Julius III. gestiftete teutsche Collegium zu Rom, indem er es der Aufsicht der Jesuiten übergab. 1577 23. März.

Der Jesuiterorden, durch seinen zweiten Stifter Lainez von der ursprünglichen Richtung zum Fanatismus befreit, fand besonders in Teutschland Spielraum für seine nun auch ins politische Leben eingreifende Wirksamkeit. Navalis ist es

1) Schröckh III. 180 ff. 588. Eichhorn a. a. O. §. 505.

2) Die oben beim Reichstage 1566 angeführten Quellen.

3) Lünig, R. A. Th. XX. n. 31. (Lebret) pragm. Gesch. der Bulle in coena Domini, 1769.

4) Schröckh III. 272.

der den Anfang dazu machte: er brachte K. Ferdinand I. dahin in die Schliessung der trienter Synode zu willigen. Während Maximilians Regierung hielten sich die Jesuiten an den weiblichen Theil des kaiserlichen Hofes und an Maximilians Brüder; in Baiern und im Bisthum Augsburg wurden ihre Anstalten auf das zuvorkommendste befördert und begabt. Canisius erhielt die Censur in München. Nach dem Vorgange der Protestanten führte man eine Art Kirchenvisitation ein. Vor Maximilians Tod zählte die oberteutsche Provinz 5 Collegien und 2 Missionshäuser, bestehend aus 142 Mitgliedern, darunter 40 Priester und 10 Professen der 4 Gelübde. So tief sahen sie schon die Protestanten unter sich, daß sie sich in muthwilligen Spott in Schriften ergossen. Sie fanden aber einen wohlgerüsteten Gegner an Martin Chemnitz, Melanchthons Schüler, zuletzt Superintendent in Braunschweig. Dieser bewies in einer Schrift gegen die cölner Jesuiten, daß bei ihnen die Irrthümer der römischen Kirche eine weit schlimmere Gestalt angenommen hätten als bei den andern Katholischen. Ebenderselbe hat eine gründliche Widerlegung der trienter Schlüsse geschrieben. „Die Kriege des Herrn zu führen" hielten jetzt die Theologen aller Confessionen für ihren höchsten Beruf [1]).

Bei einer solchen Lage der Dinge verloren Lehre und Lehrer immer mehr an Einfluß auf das Volk. Die Scholastik kam auch auf die Kanzel. Melanchthons Methode war bald vergessen; schiefer Witz und niedrige Einfälle sollten die Zuhörer anziehen [2]). Die Sprache verlor Luthers Gediegenheit; sie wurde schwerfällig und schleppend, am meisten in den Staatsschriften. Die große Leidenschaftlichkeit der Schriftsteller war auch kein gutes Beispiel für die öffentlichen Sitten. Jene Nationalfehler welche man kaum zu bezähmen angefangen, brachen wieder stärker hervor. Unter den vielen wackern Fürsten dieser Zeit ist K. Maximilian fast der einzige der dem Zutrinken nicht ergeben war. Die Folgen zeigen sich

1) Schröckh III. 587 ff. IV. 485 f. Lang a. a. O. S. 103 f.

2) Bouterwek, Gesch. der schönen Wissenschaften, im 9. Bande der Gesch. der Künste u. Wissensch. S. 520 ff.

schon beim nächsten Geschlechte, besonders in Kursachsen. Die Reichspolizeiordnung, welche auf seinem letzten Reichstage dem darauf gefolgten Deputationstage zu Frankfurt vorbehalten wurde, gebietet „allen Kurfürsten, Fürsten und Ständen, daß 1577
sie ihren Unterthanen zum Exempel das übermäßige Trinken 9. Nov.
und Zutrinken gänzlich für sich selbst meiden, es auch an ihren Höfen und in ihren Landen ernstlich abthun sollten; alle Sonntage sollten die Prediger das Volk von diesem Laster abmahnen, das den Teutschen bei allen fremden Nationen Verachtung zugezogen und aus welchem Gotteslästerung, Mord, Todtschlag, Ehebruch und viele andere Übelthaten folgten." Zur Verschlechterung des Landvolks trugen wohl die vielen müßigen Soldaten, „gartende Knechte", welche sich alle erdenkliche Ausschweifungen erlaubten, das Meiste bei. Mit diesem Verderbniß hielt der Aberglaube gleichen Schritt. Seit dem Religionsfrieden wurden keine Ketzer mehr verbrannt, desto mehr aber Weiber, welche das Unglück hatten für Hexen gehalten zu werden [1]). Auf der andern Seite schien jetzt die päpstliche Regierung desto strenger über die öffentlichen Sitten wachen zu wollen. Pius V. beschränkte die großen Ausschweifungen der Römer. Sixtus V. ließ eine Dirne an der Seite des Erzbischofs von Salerno im Bette auspeitschen, jedoch ohne ihn selbst seines Amtes zu entsetzen [2]).

Im Ganzen sehen wir: diese einseitige Richtung nahm das zweite Menschenalter nach der Reformation. Verbesserung „in Lehre und Leben" war die Aufgabe, entsprungen aus der Tiefe des teutschen Gemüths; aber die Führer geriethen wieder in die Scholastik, und das kirchliche Leben trat in den Hintergrund. Der Übergang in das Gebiet der Politik war schon damit gebahnt.

6. Steigende Parteiungen und erste Schritte zur Gegenreformation unter K. Rudolf II. 1576—1608.

Des Kaisers Regierungsantritt. Mislingen der Gegenreformation im spanisch-niederländischen

1) Möhsen, Gesch. d. Wissenschaften in der Mark Brandenburg S. 438 ff.

2) Schröckh III. 293.

Kriege. Feiges Verhalten des teutschen Reichs. Abnahme des Handels. — Reformation in Aachen. Beschwerden der Reichsstädte. Neue Spaltung über den gregorianischen Kalender. Der geistliche Vorbehalt in der cölner und straßburger Sache geltend gemacht. Ausrottung des Calvinismus in Sachsen und Spannung mit Kurpfalz in Absicht des Directoriums der Protestanten. Beschwerden gegen die Jesuiten und den Reichshofrath. Protestation gegen die Mehrheit des Reichstages nicht bloß in Gewissenssachen sondern auch bei der Reichssteuer. Katholische Fürsten üben auch das Reformationsrecht zur Zurückführung evangelischer Unterthanen. Österreich und Baiern bieten sich die Hand. Die Jesuiten. Päpstliche Nuntiaturen in Teutschland. Aufstand in den österreichischen Staaten. Rudolf II., Kepplers Gönner, über den stillen Beschäftigungen mit Wissenschaften und Künsten die Regierung versäumend (Vorliebe des Zeitalters für Astrologie), verliert das Seniorat seines Hauses. Üble Lage der Reichsstädte. Achtvollziehung gegen Aachen und Donauwörth.

Wie gut K. Maximilians II. Duldungssystem berechnet gewesen, lässt sich am besten daraus abnehmen, daß selbst unter seinem schwachen, unentschlossenen Nachfolger noch ein volles Menschenalter verfloß, bis ein öffentlicher Bruch erfolgte. Rudolf II. war von sanften Sitten, ein Freund der Wissenschaften und Künste. Man hoffte, er werde im Sinne seines Vaters regieren. Er weigerte sich die von Gregor XIII. erneuerte Bulle in coena Domini gelten zu lassen [1]). Blieb das Reich nur ohne fremde Einwirkung, so war von der teutschen Gemüthsart zu erwarten, die Religionsparteien würden sich endlich daran gewöhnt haben friedlich neben einander zu wohnen, wenn auch der Nation keine völlige Durchführung der Kirchenverbesserung beschieden sein sollte. Allein

1) Schröckh III. 266.

Spanien, Rom und die Jesuiten hielten Teutschland umgarnt. Die Letztern nährten den Religionshaß und wußten sich des neuen Kaisers so unvermerkt und ganz zu bemächtigen, daß er, seinen Lieblingsneigungen hingegeben, in der Regierung immer unthätiger wurde. Ein solches Oberhaupt wollte man haben, um die Angriffsplane zur Reife kommen zu lassen.

Man hat Maximilian II. getadelt, daß er unter den vielseitigen Geschäften seiner Gemahlin zu viel Einfluß auf die Kindererziehung gelassen und noch dazu Rudolf an den spanischen Hof geschickt habe. Allein war er nicht selbst mit dem finstern Philipp II. erzogen worden und hatte doch seine freie Gesinnung behalten? Auch von Rudolf wird erzählt, er habe bei der Rückkehr aus Spanien seine Freude laut ausgesprochen wieder teutsche Luft athmen zu dürfen. In Wien wurde er durch die Jesuiten gegen den von seinem Vater geduldeten evangelischen Gottesdienst eingenommen und ließ sich sogar zu der Unbesonnenheit verleiten mit den Spaniern und Welschen eine Kirche überfallen zu wollen. Als Maximilian noch zu rechter Zeit Anzeige davon erhielt, gab er ihm einen Schlag ins Gesicht; denn da der größte Theil der wiener Bürger lutherisch gesinnt war, so war ein Auflauf zu befürchten, der allen Fremden das Leben gekostet haben würde [1]). Dieser einzige Zug beweist wohl, daß Maximilian in Absicht der Gesinnungen seines Nachfolgers sich nicht gleichgültig gezeigt. Nach seinem Regierungsantritt bestätigte Rudolf II. zwar dem österreichischen Ritter- und Herren-Stande die von Maximilian II. ertheilte Religionsfreiheit, ließ aber dagegen in den landesherrlichen Städten die bisher geduldeten evangelischen Kirchen seinen Unwillen fühlen. Freilich wurde dieser noch besonders gereizt durch Prediger welche mit blinder Heftigkeit den katholischen Cultus angegriffen hatten und deshalb noch von Maximilian selbst kurz vor seinem Tode zur Ordnung ge-

1) Gerlachs Tagbuch S. 277; vergl. Raupach I. 153. Jener meldet ferner: „Maximilian hielt seine Gemahlin und Söhne in gebührlicher Furcht und Gehorsam; folgete seiner Gemahlin nicht, sondern sprach oft: wenn ich Alles thun wollte was mein Weib will, so hätte ich viel zu schaffen."

1578 wiesen worden waren. Indessen begnügte sich Rudolf nicht jene Prediger, da sie sich nicht warnen liessen, zu vertreiben,
Mai. sondern er verbot dem Bürgerstand überhaupt die evangelischen Kirchen des Ritter- und Herren-Standes zu besuchen, und als die Stände dagegen Vorstellungen machten, ließ er zu Wien und in den übrigen landesherrlichen Städten die Religionsübung und das Schulwesen der Evangelischen ganz
21. Jun. aufheben und den Einwohnern gebieten sich wieder zur katholischen Kirche zu wenden. Wer dies nicht that, sollte in kurzer Frist das Land räumen. Bei den Bürgerannahmen und bei der Anstellung der Professoren in Wien wurde das katholische Glaubensbekenntniß zur Bedingung gemacht. Kurz, der Bürgerstand sollte von aller Theilnahme an der Religionsfreiheit der höhern Stände ausgeschlossen und somit die katholische Religion als Landesreligion hergestellt und erhalten werden. Am Hofe wurden alle nicht päpstlich Gesinnten entlassen. Diese Edicte machten einen schmerzlichen Eindruck. Rudolf verlor dadurch alle Volksgunst. Während er meist zu Prag verweilte, betrieb sein Bruder Ernst als Statthalter in Österreich die Vollziehung mit äusserster Härte. Es wurde den Bürgern verboten sich zu Bittschriften zu vereinigen. Drei Anführer wurden als Rebellen zum Tode verurtheilt und aus Gnaden des Landes verwiesen [1]).

Da konnte man nun schon sehen, wie wenig die Protestanten im Reich von Rudolf II. zu erwarten hatten, noch weniger die bedrängten Niederländer, und wie viel mehr von der spanischen Linie des habsburgischen Hauses für die teutsche Kirchenfreiheit zu fürchten sei. Die westlichen, vormals zum burgundischen Reiche gehörigen Länder, wovon der größere Theil an Österreich, das Übrige an Frankreich und die schweizerischen Freistaaten gekommen, haben in dem Reformationszeitalter ihre eigene, vom teutschen Reich sich ablösende Geschichte, welche hier zuerst in diesem Verhältnisse zu berühren ist.

Die Niederlande, durch Theilung des österreichischen Hauses an Spanien gefallen, durchlaufen während dieser

1) Raupach I. 152 ff.

Zeit bereits eine blutige Umwälzung, worin ihre bis auf diesen Tag sich immer wieder erneuernde Spaltung in zwei feindliche Hälften den Anfang genommen. Wie viel ruhiger blieben dagegen die ebenfalls in Rücksicht der Religion gespaltenen schweizerischen Freistaaten! Die gleich im Anfange der Reformation aufeinandergefolgten zwei innern Kriege wegen der gemeinschaftlichen Vogteien waren ebenso bald wieder beigelegt: jedem Canton blieb in seinem Gebiete das Recht die Religion zu bestimmen (nach dem teutschen Landeshoheitsrecht); in den gemeinen Vogteien wurde der damalige Zustand gelassen; künftig sollte Stimmenmehrheit der Gemeinde entscheiden (billiger als in Teutschland). In allgemeinen Angelegenheiten sollte Nichts ohne alle mitregierende Orte geschehen. Während Genf sich vom Hause Savoyen losriß, theilten sich Bern und Freiburg in das Waadtland, alle alte Dynastenhäuser verschwanden auch hier, wie früher in der östlichen Schweiz, bis auf Neuburg. Das Haus Savoyen verzichtete im lausanner Frieden auf seine helvetischen 1564
Herrschaften, nachdem es die jenseit des Sees gelegenen zurückerhalten hatte. Nach allen diesen Veränderungen fragte das Reich nicht; Frankreich wollte auf dieser Seite Ruhe; der Papst fand noch keinen großen Einfluß; Jesuitercollegien wurden kurz vor Maximilians II. Tod in Luzern und Freiburg 1574
gegründet; die Katholischen fingen wohl an sich auch näher aneinander zu schliessen, doch blieb der äussere Friede [1]). Bei den Evangelischen war die Macht, bei den Katholischen der Muth (in Teutschland umgekehrt).

Auf die Niederlande hingegen drückte Philipps II. unbeugsame Herrschsucht [2]). Kein teutsches Reichsland genoß solcher Vorrechte und durch sie eines solchen Wohlstandes wie die 17 Provinzen, welche Karl V. zu dieser Zahl zusammengebracht hatte. Ein zum Theil dem Meere abgewonnenes

1) Hottinger Hist. eccl. T. V. VI.

2) Nach unserm Plane haben wir hier bloß die Verhältnisse der Niederlande zum teutschen Reich auszuheben; im übrigen verweisen wir auf den eben erschienenen ersten Band der Gesch. der Niederl. von N. G. van Kampen; und auf Schiller, Gesch. des Abfalls der verein. Niederlande von d. span. Reg.

Land bedurfte vieler Arme und großer Arbeit. Die Einwohner, Hirten und Fischer, Landwirthe, Handel und Gewerbe treibende Bürger, mussten wissen, daß sie für sich und ihre Kinder arbeiteten. Daher erhielten sie seit der Zeit der freien Friesen von ihren Graven und Landherren nicht nur dieselben ständischen Rechte und Freiheiten wie die andern teutschen Völker, sondern ihre Fürsten verstanden es frühzeitig in die Verfassung zugleich den Handel aufzunehmen, der im übrigen Teutschland ausser der Verfassung stand. Während hier überall Raubritter die Straßen belauerten, erfreuten sich die Niederländer des Schutzes der mächtigen Herzoge von Burgund, unter den sie nach und nach gekommen waren. Bei der Ausbreitung ihrer Handels- und Gewerb-Thätigkeit und bei der Zunahme ihres Vermögens gewannen sie nach und nach das Ansehn kleiner Freistaaten, indem sie immer mehr Rechte und Vergünstigungen erlangten; jede Provinz hatte ihre eigenen Freiheiten, Brabant die größten.

Nach dem Übergange dieser Provinzen an Habsburg durch die Erbtochter Maria erfuhr schon Maximilian I., wie eifersüchtig die Niederländer auf ihre Rechte hielten. Dennoch ging das Bestreben der neuen Beherrscher immer darauf hin, diese zu beschränken durch fremde Beamten und Krieger, durch vermehrte Auflagen und andere Eingriffe, durch allmälige Verschmelzung der besondern Verfassungen, endlich durch Unterdrückung der Gewissensfreiheit. Sie sollten erfahren, daß der letztere Schritt der gewagteste ist in einem Lande, wo schon die bürgerliche Freiheit tiefe Wurzeln geschlagen hat. Karl V. wollte wie in Spanien so auch in den Niederlanden die unumschränkte Gewalt üben, die im Kaiserthum ihm versagt war. Man hat 50,000 Menschen gezählt, die um ihres Glaubens willen unter der Hand des Nachrichters endigten, und doch nahm die Zahl der freien Bekenner der evangelischen Lehre nicht ab. Es muß eine göttliche Wahrheit sein, für die man so freudig stirbt. Nur Karl und seine Räthe konnten das nicht fassen. Ausserdem hat man berechnet, daß er aus den Niederlanden, welche zu den Reichssteuern mit 20,000 Gulden angesetzt waren, zu seinen Kriegen über 40 Millionen Goldgulden erhoben hat. Das Volk war über die Beein-

trächtigung seiner Freiheiten tief im Herzen verwundet, doch geschah kein ungesetzlicher Widerstand, selbst als er die spanische Inquisition einzuführen Willens war; das kam nicht sowohl von der Furcht vor seiner ausgebreiteten Macht, sondern vielmehr davon daß eben unter dieser Macht der niederländische Handel eine nie gehabte Ausbreitung in allen Meeren erhielt. Im teutschen Reiche hatte Karl bei seiner Wahl den Kurfürsten versprechen müssen die großen Handelsgesellschaften zu beschränken, aber in seinen Erblanden war er so klug die Hauptquelle des Nationaleinkommens zu schonen. Zudem wusste er als geborner Niederländer sich alle Stände geneigt zu machen, denn er redete ihre Sprache, während er in der teutschen Reichsversammlung stillschweigend spanische Größe zeigte.

Das Alles wurde anders, als Karl von allen seinen Provinzen zuerst diese, die schönsten und reichsten, dem 30jährigen, mit Ungeduld nach Selbstherrschaft strebenden Philipp II. abtrat. Kein Fürst hat die Freiheiten der Niederlande so bestimmt und feierlich beschworen und keiner weniger geachtet als Philipp II. Sobald er den bei Lebzeiten seines Vaters angefangenen italienisch-französischen Krieg durch den Frieden von Chateau Cambresis beendigt hatte, schritt er zur Vertilgung der Ketzer wie der König von Frankreich. Die Errichtung von 14 neuen Bisthümern in den Niederlanden, wozu Philipp eine päpstliche Bulle erhielt, bedrohte schon die ganze 1559
ständische Verfassung. Auf seinem letzten Reichstage zu Gent, da die Stände mit Nachdruck die längst versprochene Abführung der spanischen und anderer fremder Soldaten verlangten, vergaß sich der kalt berechnende Fürst im Unwillen. „Ich bin auch ein Ausländer", rief er, „will man nicht lieber gar mich selbst aus dem Lande jagen?" Mit diesem Worte verließ er den Thron und die Versammlung und glaubte wohl nicht, daß dasselbe noch unter seiner Regierung bei den nördlichen Provinzen erfüllt werden würde. Da er die Statthalterschaft keinem Einheimischen vertrauen wollte, so übertrug er sie seiner natürlichen Schwester Margarethe, Herzogin von Parma, mit Beistand des Bischofs von Arras, Granvella, der in Karls V. letzten Jahren die Reichsgeschäfte geführt. Die all-

gemeine Unzufriedenheit über dessen Verwaltung vereinigte drei der ausgezeichnetsten Großen, den Prinzen Wilhelm von Oranien und die Graven von Egmont und von Hoorne. Wilhelm gehörte drei Reichen an: er war als Grav von Nassau teutscher Reichsstand, als Erbe der hochburgundischen Güter des Hauses Chalons von Frankreich, durch die übrigen Güter in Flandern von Spanien abhängig, dazu Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht, und Mitglied des niederländischen Staatsraths, ein Zögling und Liebling Karls V., der bei der Niederlegungsfeierlichkeit auf seine Schultern sich gestützt. Der Grav Lamoral von Egmont war ein Nachkomme der Herzoge von Geldern, deren Land nach langem Widerstande, wie wir früher gesehen, zu den niederländischen Provinzen gezogen worden. Die Schlachten von St. Quentin und Gravelingen hatten ihn zum Helden des Jahrhunderts gemacht. Der Grav von Hoorne war Admiral der niederländischen Flotte und hatte Philipp II. zurückbegleitet, dann wieder im Staatsrath seinen Sitz genommen. Alle Drei waren Ritter des goldenen Vliesses. Um dem Könige ihre Treue zu bewahren, kämpften sie lange als Vermittler, bis sie durch die Hofkünste gezwungen wurden öffentlich die Partei des Volks zu nehmen. Der Widerspruch der Großen bewirkte vorerst Granvellas Zurückberufung, und man hoffte schon weitere Begünstigungen der evangelischen
1565 Lehre; da kam von Madrid Befehl, die trienter Schlüsse und die spanische Inquisition einzuführen. Da man mit der Unterdrückung der Religionsfreiheit auch die der Landesfreiheiten fürchtete, trat vorerst eine Anzahl des Adels ohne Rücksicht auf die Religionsverschiedenheit zusammen. Der größte Theil dieses Standes war unter der spanischen Regierung herabgekommen und sah sich noch dazu im Staatsdienste gegen Fremde zurückgesetzt. Übermüthiger Spott des Graven von Barlaimont, der die Statthalterin aufmunterte sich vor einer Handvoll Bettler (gueux) nicht zu fürchten, gab ihnen Anlaß ihrem Bunde diesen Namen zu geben. Während die Verhandlungen mit den Geusen in die Länge gezogen wurden, bis endlich einige Milderung von Madrid kommen sollte, brach das Volk die Schranken und erhob einen furchtbaren Bilder-

sturm. Wiewohl dieser Aufstand bald wieder gelegt wurde, so hatte er doch zwei üble Folgen: einmal trat der katholische Theil des Adels aus Unmuth über die Mishandlung seines Gottesdienstes vom Bunde zurück; Anfang der künftigen Spaltung der Provinzen. Dann sandte Philipp II., der die Vorfälle als eigentlichen Aufruhr ansah, den Herzog von Alba mit einem starken spanischen und teutschen Kriegsheer in die Niederlande. Schon der Schrecken seiner Ankunft vertrieb über 100,000 Einwohner, welche in Teutschland, Frankreich und England Zuflucht suchten. Wilhelm von Oranien ging auf seine teutschen Güter. Egmont und Hoorne aber wurden mit vielen Andern verhaftet. Die Statthalterin legte nieder; Alba trat mit der ausgedehntesten Vollmacht in ihre Stelle und setzte einen Blutrath ein, der in sechs Jahren 18,000 Todesurtheile unter seinem Vorsitz vollziehen ließ. Wilhelm von Oranien und sein Bruder Grav Ludwig von Nassau wurden geächtet; sie warben Kriegsvölker in Teutschland, um den bedrängten Ständen zu Hülfe zu kommen. Für die beiden gefangenen Graven wurde bei allen Höfen Fürbitte gesucht. K. Maximilian ließ der Grävin von Egmont, einer gebornen Herzogin von Baiern, sagen, daß sie Nichts für das Leben ihres Gemahls zu fürchten habe. Allein Alba kürzte den Proceß ab, und die beiden Graven wurden ohne alle Rücksicht auf ihre Vertheidigung auf dem Marktplatze zu Brüssel als Majestätsverbrecher enthauptet. Ein neuer gewaffneter Einfall der Geächteten beschleunigte das Urtheil und gab Anlaß zu neuen Verfolgungen ihrer Anhänger. Zweite große Auswanderung von mehr als 100,000 gewerbfleissigen Menschen. Eine neue Auflage zur Erhaltung der Kriegsmacht, der zehnte Pfenning, wodurch der ganze Handel zu Grunde gehen musste, empörte auf einmal alle Einwohner. Während Alba zu den äussersten Grausamkeiten schreiten wollte, geschah, daß die bisher zerstreuten Geusen mit einer kleinen Flotte in Briel festen Fuß fassten. Auf einer Versammlung zu Dordrecht erhoben die Provinzen Holland, Seeland und Utrecht den Prinzen von Oranien zum rechtmäßigen königlichen Statthalter und führten die Religionsgleichheit ein. Dieser Tag hat die Republik der vereinigten

1568 5. Jun.

1572 1. Apr. 15. Sept.

Niederlande gegründet. Nachdem Alba seine Abberufung erhalten, trug der Nachfolger Requesens den Holländern und
1575 Seeländern einen Vergleich an, in dessen Folge K. Maximi-
März. lian die schon oben gedachte Vermittlung übernahm. Da diese an Philipps II. Hartnäckigkeit scheiterte, verbanden sich nach dem Tode des Requesens fast die meisten südlichen Staaten
1576 mit den nördlichen in der genter Pacification, um die
8. Nov. spanischen und fremden Soldaten fortzuschaffen und eine allgemeine Versammlung in Beziehung auf die Religionssache zu veranstalten. Bald nach Maximilians II. Ableben vermittelten die kaiserlichen Gesandten einen Vergleich zwischen dem neuen Statthalter Don Juan von Österreich, Philipps II. natürlichem Bruder, und den Ständen, worin jener die genter Pacification bestätigte und die Landesfreiheiten beschwur. Dieses „ewige Edict" nahm der Prinz von Oranien mit Holland und Seeland nicht an, und da auch Don Juan die Versprechungen in Absicht der teutschen Soldaten nicht hielt, fielen die Stände wieder von ihm ab. Der Herzog von Arschot, von jeher in Eifersucht mit Oranien, bewirkte zwar, daß die Stände den Erzherzog Matthias zum Statthalter beriefen. Dieser kam, wie man sagte, ohne seines Bruders, des Kaisers, Wissen und Willen; er behielt jedoch den leeren Titel, Oranien führte als Verweser die allgemeine Statthalterschaft. Zum Kriege gegen Don Juan brachte der Pfalzgrav Johann Casimir beträchtliche Hülfsvölker aus Teutschland; der Nachfolger des wahrscheinlich durch spanisches Gift aus dem Wege geschafften Don Juan, Alexander Farnese (welcher später dasselbe Schicksal hatte), wusste die Zwistigkeiten der Stände zu nähren und die südlichen wieder auf die spanische Seite zu ziehen. Der Prinz von Oranien hingegen,
1579 der dies voraussah, brachte mit Zustimmung der Königin Eli-
23. Jan. sabeth von England erst 5, dann 7 nördliche Provinzen in die utrechter Union. Dieser Bund wurde geschlossen, wie der schweizerische, auf ewig, zu gemeinsamer Vertheidigung wider alle äussern und innern Feinde, mit Vorbehalt der Unabhängigkeit, der Rechte und der Verfassung jeder Provinz, auch in Absicht der Religionsübung und der Gewissensfreiheit der Einzelnen.

Unter diesen Umständen ließ sich Philipp II. eine abermalige Vermittelung, welche K. Rudolf II. im dritten Jahre seiner Regierung antrug, gefallen. Es wurde ein Tag zu Mai.
Cöln gesetzt. Aber das Mistrauen und die Hartnäckigkeit beider Parteien hatte eine unbesiegbare Höhe erreicht. Philipp war so weit entfernt die Beilegung dem Kaiser heimzustellen, wie der Grav Khevenhiller gerathen, daß er lieber Land und Leute verlieren als den Niederländern die Religionsfreiheit bewilligen wollte. Ehe diese Verhandlungen recht begonnen hatten, gelang es Spanien die von Requesens einge- 17. Mai.
leitete Particularunion der wallonischen Provinzen zu Stande zu bringen. Artois und Hennegau nebst den Städten Ryssel, Douay und Orchies unterwarfen sich wieder der spanischen Herrschaft mit Beibehaltung der katholischen Religion unter Bestätigung der genter Pacification. Somit war in der That schon die Trennung der Niederlande entschieden, aber auch das Mislingen der Gegenreformation. Die cölner Verhandlungen dauerten fast ein Jahr, ohne zu einem Abschlusse Nov.
zu führen.

In der utrechter Union hatten die vereinigten Niederlande ausdrücklich erklärt, daß sie sich weder von der genter Pacification noch auch vom teutschen Reich absondern wollten. Da sie aber bei diesem so wenig Unterstützung fanden und nach der Vereitelung der cölner Verhandlungen der Krieg wieder fortging, so wandten sie sich an Frankreich und nahmen den Herzog von Anjou, Bruder des Königs, mit ei- 1580
ner genauen Capitulation zum Landesfürsten an. Mit die- 19. Sept.
sem Vertrage konnte in der That die spanische Herrschaft nicht mehr bestehen; da im Gegentheil der Prinz von Oranien, welcher die Statthalterschaft von Holland und Seeland behalten hatte, von Philipp geächtet wurde, so fassten die vereinigten Staaten den Beschluß den König von Spanien 1581
aller Herrschaft über diese Lande verlustig zu erklären. 26. Jul.
Zehn Staaten, Brabant, Geldern, Zütphen, Flandern, Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Oberyssel und Mecheln, fielen dieser Erklärung bei. Nun standen nicht nur zwei Religionsparteien einander öffentlich entgegen wie in Teutschland, sondern die eine hatte sich auch, wie früher schon die Schweiz,

vom Hause Habsburg losgerissen, nur die Verbindung mit Kaiser und Reich bestand noch dem Namen nach. Da man jetzt nicht ohne Grund besorgte, Frankreich möchte durch den Herzog von Anjou die Niederlande an sich reissen, während der Krieg mit Spanien fortgesetzt wurde, so trug K. Ru-
1582 dolf II. die Sache dem Reichstage zu Augsburg vor, aber auch wieder ohne Erfolg.

Die Hauptfrage, ob und wie weit Kaiser und Reich verpflichtet und berechtigt seien in das „niederländische Wesen" einzugreifen, scheint nie auf ihren ersten Grund zurückgeführt worden zu sein. Der grössere Theil dieser Lande stand in altem Lehenverbande mit dem Reich, der König von Spanien war in dieser Hinsicht als Vasall des Kaisers zu betrachten, wiewohl die persönlichen Belehnungen aufgehört hatten; die Niederlande im Ganzen waren von Karl V. in eine neue besondere Verbindung mit dem Reich gebracht durch den burgundischen Vertrag, der ihnen dessen beständigen Schutz zusicherte. Für den Handel war diese Verbindung überdies von der höchsten Wichtigkeit, und ebenso mussten die fortwährenden Werbungen im Reich, nach welchen Philipp und die Niederlande meist mit teutschen Soldaten den Krieg gegen einander führten, die Aufmerksamkeit des Reichs auf sich ziehen. In dieser Beziehung hat auch K. Maximilian II. das oben gedachte Wahlgesetz betrieben. Die zuerst gedachten Lehensverhältnisse säumte Rudolf II. nicht dem Reichstage nahezulegen, sowie den Handel, aber vom burgundischen Vertrage war nicht die Rede. Karl V. mochte freilich unter dem Reichsschutze nur Hülfe gegen Frankreich verstanden haben. Philipp II. behandelte die Niederlande als souverainer Fürst, und gegen das Reformationsrecht durfte man ihm Nichts einreden, da der Grundsatz bereits in das teutsche Staatsrecht aufgenommen war, daß die Landeshoheit über den Glauben der Unterthanen entscheide. Die Niederländer selbst riefen anfänglich wohl das Reich um Vermittelung an, wurden aber bald gleichgültig dagegen. Noch weniger hatten die teutschen Reichsstände bei ihrer eigenen Zwietracht und bei ihren scheelen Blicken auf die Zunahme des niederländischen Handels Lust sich einzulassen. Der augsburger Reichstag äusserte bloß

den Wunsch, man solle den Herzog Alexander von Parma abmahnen bei der Fortsetzung des Kriegs die teutschen Grenzen zu verletzen. Als der Kaiser mit den obigen Gründen auf die weitern Folgen aufmerksam machte, meinten die katholischen Stände, den Holländern solle man die Werbungen im Reich verbieten, den Spaniern aber gestatten, weil es ihre Provinzen wären, welche Mitglieder des Reichs seien. Die weltlichen Fürsten aber verwarfen den Antrag, damit das Reich nicht in den Krieg gezogen werde. Zuletzt begnügte man sich Maximilians II. Werbgesetz zu erneuern. Während dieser Verhandlungen kam die Botschaft, daß die Holländer den Rhein gesperrt hätten [1]). Jetzt erst erkannte man, wieviel man über dem innern Zwiespalt versäumt hatte!

Der teutsche Handel war ohnehin schon in sichtbarer Abnahme begriffen, und wie von jeher die südlichen und nördlichen Städte auf eigene Faust eine ganz getrennte Richtung befolgt hatten, so stand auch jetzt von gemeinschaftlichen Maßregeln nicht viel zu erwarten. Im Süden von Teutschland erreichte der Handel seine höchste Stufe zu K. Maximilians I. Zeit sowohl in Ansehung des fremden Waarenzuges als der innern Fabricate. Augsburg und Nürnberg übertrafen alle Nachbarstädte an Betriebsamkeit und Wohlstand. Zwischen Venedig und Antwerpen vermittelten sie den großen levantischen Verkehr. Weberei in Linnen und Baumwolle und Metallwaaren aller Art wurden zuerst fabrikmäßig in jenen Städten gefertigt und vorzugsweise überall gesucht. Die „nürnberger Eier" (Taschenuhren) wurden nach England eingeführt. Venedig suchte teutsche Arbeiter und Künstler. Die rheinischen Städte Straßburg, Speier, Mainz, Cöln standen in gleichem Verkehr mit Antwerpen. Die Ausfuhr des Rheinweins wurde auf 1½ Millionen Gulden, die des Barchents auf 600,000 Gulden geschätzt. In der Fabrication des Letztern war allein zu Augsburg ein Capital von 300,000 Gulden jährlich in Umlauf. Unter den reichen Handelshäusern jener Städte stehen wieder zu Augsburg die Fugger oben an. Nachkommen eines wackern Webers der seine Arbeit selbst zur

1) Häberlin XII. 299. 310. XIII. Vorrede nach Handschriften.

Stadt zu tragen pflegte, unterhielten sie in dieser Zeit Schiffe auf allen Meeren. Die meisten Bergwerke des österreichischen Hauses in Tirol, Kärnthen, Krain, Ungern und Böhmen standen in ihrem Pacht. Ulrich Fugger kleidete den K. Friedrich III. und sein ganzes Gefolge zu der prächtigen Zusammenkunft mit dem Herzoge Karl von Burgund. Den beiden Nachfolgern konnten die Fugger immer bedeutende Geldsummen zu ihren Kriegen vorschiessen. Raymund und Anton Fugger wurden von Karl V. in den Reichsgravenstand mit besondern Freiheiten erhoben. Anton, in dessen mit Kupfer gedecktem Hause Karl gewohnt, der auch nach dem schmalkaldischen Kriege fussfällig für die Stadt gebeten, hinterließ ein Vermögen von 6 Millionen [1]) und wurde für den reichsten Kaufmann in der Welt gehalten. Von ihren Reichthümern machten die Fugger wie die Mediceer den edelsten Gebrauch zur Beförderung der Künste und Wissenschaften. Ein jüngerer Ulrich Fugger, der Einzige der zur evangelischen Lehre übertrat, übergab seine Büchersammlung dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, bei dem er Zuflucht gefunden. Die Andern begünstigten die Niederlassung der Jesuiten. Als durch die Entdeckung von Ost- und West-Indien der bishe-
1503 rige Waarenzug den Hauptstoß erhielt, errichteten die Fugger mit den Welsern von Augsburg ein eigenes Haus für den ostindischen Handel zu Antwerpen. Mit andern Kaufleuten von Nürnberg, Florenz, Genua rüsteten sie drei Schiffe nach Calcutta aus [2]). Wiewohl nun dieser lebhafte Verkehr auch für den Landbau manche günstige Folgen haben musste, so war ihm doch die Volksstimmung entgegen. Luther sagt in seiner Schrift an den christlichen Adel: man müsse wahrlich auch den Fuggern und dergleichen Gesellschaften einen Zaum ins Maul legen. Und die Artikel der Bauern (im Bauernkrieg) sagen mit denselben Worten, was schon die Fürsten in Karls V. Wahlcapitulation von Aufhebung der großen Handelsgesellschaften gesagt hatten. Seit die Niederlande unter
1521 spanischer Regierung standen, wurde die Rheinschifffahrt mit

1) Nach dem heutigen Geldfuß ungefähr das Zehnfache.

2) Die Fugger, von Dippold im allg. hist. Archiv I. 1. 1811.

höhern Zöllen belegt. Einmal that der Reichstag einen Schritt und verbot die Ausfuhr der teutschen Wolle, aber die man- 1548
gelhafte Reichspolizei verhinderte die Befolgung. Als während des Kriegs die schon gedachte Rheinsperre erfolgte, trieben holländische Kaperschiffe auch hier ihr Spiel.

Die Hanse, bei ihrer Entstehung mehr durch auswärtige als teutsche Handelsfreiheit gehoben, in der Nord- und Ost-See alle andern Staaten, auch ihre eigenen Landsleute beherrschend, indem sie einmal den Fuggern 20 Kupferschiffe hinwegnahm, verlor allmälig ihre Vorrechte, wie die andern Staaten in ihrem Handel selbstständiger wurden. Zuerst ging die Niederlassung in Nowgorod verloren. Die Fahrt nach Narva, wohin die russische Niederlage verlegt wurde, verbot Schweden als Besitzer von Esthland. In Schweden selbst hatte schon Gustav Wasa, der doch den Lübeckern so viel zu danken hatte, in Folge eines Kriegs mit der Hanse alle Freiheiten derselben aufgehoben. Über dem Kronstreit in Dänemark, der auch schon bei der Reformation berührt worden, mussten die Hanseaten nach dem sogenannten Gravenkrieg ebenfalls zurückstehen. Christiern III. schloß mit Karl V. einen Vertrag zu Speier, der den Niederländern wieder die Fahrt in die Ostsee öffnete. Von England aber, der Hauptquelle des hanseatischen Handels, kam der Hauptstoß, da die Adventurers (Kaufleute ohne bestimmten Handelsplatz), die besonders in Teutschland ihr Glück versuchten, die Könige Heinrich VIII. und Eduard VI. bewogen die hanseatischen Freiheiten zu beschränken. Die Königin Elisabeth verlangte gleiche Rechte für die Adventurers in einigen hanseatischen Städten. Hamburg bewilligte dieses auf 10 Jahre; die Hanse aber bewirkte bei dem Kaiser das Verbot den Vertrag zu erneuern, wenn nicht die alten Vorrechte der Hanse in England wieder ganz hergestellt würden. Da jedoch die Königin Nichts weiter verwilligen wollte als was ihre eigenen Unterthanen hatten, so mussten die Hamburger die Adventurers austreiben, welche sich nun zu Emden, Stade, Dordrecht setzten und den teutschen Wolltuchhandel niederdrückten. In England wurden dagegen die Hanseaten den andern Fremden gleichgestellt. 1579
Von teutscher Seite bewog Karl V. mehrere Fürsten die

Landstädte von der Hanse abzuziehen und die Landeshoheit mehr geltend zu machen. Dadurch nahmen die Manufacturen der Seestädte ab, und die Niederländer zogen den Vortheil. Lange Zeit wurde zwischen der Hanse und den oberteutschen Städten über Vereinigung gehandelt, aber ohne Erfolg. Die Reformation hat den innern Zusammenhang noch mehr untergraben. Während des niederländischen Kriegs verlangte Spanien von den Hanseaten wenigstens Neutralität gegen die Niederländer und Engländer, konnte sich aber nicht mit ihnen verständigen.

Nach diesem Allen sehen wir den teutschen Handel weder vom Kaiser noch von den Fürsten noch vom Volke begünstigt, meist seinem eigenen Glück überlassen. Die früher errungenen Freiheiten der großen Handelsgesellschaften standen den Freiheiten der Stände, besonders aber der Landeshoheit der Fürsten entgegen, und man versäumte sie in ein milderes Verhältniß zu bringen. In der That mit dem Emporkommen der Landeshoheit sinkt der allgemeine Handel. Die Hanse ihrerseits hatte in den bessern Zeiten auch wenig nach dem Kaiser gefragt. In ihrer jetzigen Bedrängniß wandte sie sich wiederholt ausser dem obigen Fall an das Reich, wiewohl der Herzog von Anjou als Statthalter der Niederlande seine Verwendung bei England angeboten hatte. Auf K. Rudolfs II.
1582 schon gedachtem ersten Reichstage zu Augsburg brachten die Hanseaten ihre Beschwerden gegen England und die nordischen Reiche zugleich mit den Beschwerden der oberteutschen Städte gegen die Niederländer vor. Nach dem Vortrage der lübecker Gesandtschaft wurden die Beschwerden allerdings als Reichssache erkannt: man müsse sich der teutschen Tuchmacher annehmen und die Freiheit der Ostsee zum Besten des Reichs aufrecht erhalten. Die Fürsten wollten jedoch erst den gelindern Weg versucht wissen: man solle mit England und den nordischen Reichen unterhandeln, und die Hanse solle die Kosten leiden. Die Städtebank aber beharrte darauf, daß vor allen Dingen Ernst gebraucht und die Adventurers aus Friesland vertrieben werden sollten. Der Kaiser zauderte nicht ohne Grund mit der Ausführung: denn als die Hanseaten
1597 endlich nach 15 Jahren auf wiederholtes Andringen ein Edict

gegen jene Monopolisten erhielten, erfolgte sogleich die gänzliche Ausschliessung der Hanseaten aus England. Es war in der That zu spät sich von Reichs wegen des Handels anzunehmen. Unter den rheinischen Städten litt Cöln das Meiste durch die Sperrung des Rheins. Auf ihre Klage bei dem 1582
Reichstage vereinigten sich zwar die Kurfürsten mit den Fürsten und Ständen, daß deshalb an die niederländischen Staaten geschrieben werden solle, um sie an die Nachbarschaft und daß man nie etwas Ungütliches gegen sie vorgenommen zu erinnern und sie um Abschaffung der Rheinsperre zu — ersuchen [1]). Man weiß aber nicht einmal, ob dieser Beschluß zur Ausführung gekommen; der Rhein blieb gesperrt.

So wenig fragten die vereinigten Niederlande mehr nach dem Reich. Bei der Fortsetzung des Befreiungskriegs gaben sie zugleich ihrer Verfassung eine bestimmtere Gestalt. Nach 1584
der Ermordung des Prinzen Wilhelm von Oranien durch Bal- 10. Jul.
thasar Gerard entstand ein Staatsrath der sieben Provinzen unter Moritz, Wilhelms zweitem Sohn. Noch gewohnt einen Landesfürsten an der Spitze zu haben, boten sie die Oberherrschaft zuerst dem K. Heinrich III. von Frankreich, dann der Königin Elisabeth an; Beide lehnten den Antrag ab, doch verstand sich die Königin zu thätiger Hülfe nach der Einräumung einiger festen Plätze und ließ ihren Günstling, den Graven von Leicester, zum Oberstatthalter wählen, der jedoch so viele Schwierigkeiten fand, daß er nach zwei Jahren abdankte. Moritz vereinigte die meisten Unterstatthalterschaften. Neben dem Staatsrath bestand ein Congreß der vereinigten Staaten, hauptsächlich zur Leitung des Kriegs, und so fanden die Staaten erst ihre eigentliche Souverainetät. Der Sieg neigte sich mehr und mehr auf die Seite des werdenden Freistaats. Die Noth hatte Helden geschaffen. Ein Handelsvolk das lange in städtischer Wohlhabenheit und Üppigkeit gelebt, sah man in kurzer Zeit in eines der muthigsten, kriegsfreudigsten Völker umgewandelt. An seiner Ausdauer erlagen die ersten Feldherren dieser Zeit. Die stolzen, kriegserfahrenen Spanier

1) Häberlin XIII. Vorr. S. LXVI f. Das übrige nach Sartorius Gesch. des hanseat. Bundes, 3r Theil.

fingen an ihren alten Ruhm einzubüßen. Hatten die Verfolgungen eine große Zahl der Einwohner vertrieben, so flossen nun wieder neue Einwanderer in das Land der Freiheit von allen Seiten zusammen. Der Krieg selbst nährte den Krieg; die südlichen Provinzen waren meist der Schauplatz; die ungeheuren, von Philipp II. aufgewendeten Summen flossen großentheils in die nördlichen Provinzen. Der Handel hob sich mitten im Kriege; bald wurden aus den vereinigten Staaten Schiffe nach Ostindien ausgerüstet. Die Freiheit der vereinigten Niederlande wurde schon von England und andern Höfen anerkannt.
1598 Noch überredete sich Philipp II., als kurz vor seinem Tode
2. Mai. Friede mit Frankreich geschlossen worden, die Niederlande bei seinem Hause erhalten zu können, wenn er sie als besondere Herrschaft seiner einzigen Tochter Isabella übergab, die längst dem K. Rudolf II. verlobt, wegen dessen unbegreiflicher Zögerung aber endlich seinem Bruder, Erzherzog Albrecht, zugesagt wurde. So misfällig dem Kaiser dieser Schritt war, so gab er sich doch zum Vermittler bei den Niederländern her; aber diese nahmen seine Gesandten gar nicht an, weil sie den Spaniern namentlich in Absicht der Religion nicht trauten; sie foderten vielmehr Brabant und Flandern auf sich mit ihnen zu vereinigen.

13. Sept. In dieser Lage der Dinge starb Philipp II., der mächtigste und reichste Monarch der Erde, der alle europäischen Reiche mit dem seinigen vereinigen, selbst seine Stammesvettern vom Kaiserthrone stoßen und sich zugleich zum Kaiser der neuen Welt krönen lassen wollte, der für seine Unternehmungen mehr als 600 Millionen Ducaten geopfert und 20 Millionen Menschen hingeschlachtet, erlag an dem Freiheitskriege sieben kleiner Landschaften und endigte so arm, daß er durch die Geistlichkeit Beisteuern sammeln lassen musste. Sterbend zeigte er seinen Kindern seinen mit Schwären und Läusen bedeckten Leib und ermahnte sie zur Gerechtigkeit.

Der Krieg dauerte noch elf Jahre, bis nur ein Waffenstillstand erfolgte; das Reich gerieth über Verletzung seiner Grenzen in neue Verlegenheit [1]). Die spanischen Feldherren,

1) Goldast, polit. Reichshändel. S. 675, giebt mehrere hierher

unvermögend ihre Soldaten zu erhalten, drangen in die benachbarten clevischen und westphälischen Lande ein, die Holländer folgten. Jene nahmen sogar Winterquartiere und brandschatzten. Der Kaiser erhielt auf seine Abmahnung bloß das Versprechen, daß der Abzug geschehen solle, sobald das Frühjahr die Fortsetzung des Kriegs gestatten würde. Sie behielten aber auch nach dem Abzug einige clevische Städte, um den Holländern den Rhein zu sperren. Die rheinischen und westphälischen Kreisstände stellten deswegen 14,000 Mann unter dem Graven Sigmund von der Lippe auf, die aber in so üblem Zustande waren, daß sie noch bei den Holländern Beistand gegen die Spanier suchen mussten. Diese behielten Rheinbergen, die Holländer Emmerich. Statt Gewalt mit Gewalt abzutreiben, sandte der Kaiser wieder eine Friedensbotschaft zu den Generalstaaten; diese wiederholten: es seien noch die nämlichen Hindernisse vorhanden; die Gebietsverletzungen seien nicht auf ihren Befehl geschehen; sie wollten zurückgehen, sobald die Spanier dasselbe thun würden. 1600

Konnte das Reich nicht einmal sich selbst schützen, wie sollte es die Oberherrlichkeit über abgefallene Provinzen behaupten? Selbst Spanien war endlich so weit gebracht, daß es nur mit Anerkennung ihrer Freiheit Frieden schliessen konnte; doch wählte man erst einen 12jährigen Waffenstillstand. Die teutsche Linie von Habsburg konnte sehen, wohin blinde Unterdrückung der bürgerlichen und Gewissensfreiheit führe, und doch wird in demselben Zeitpuncte die Gegenreformation in Teutschland selbst vorbereitet. Drei Monate nach dem niederländischen Stillstande tritt die heilige Liga auf. 1609 9. Apr. 10. Jul.

Bis zu diesem Zeitpuncte bieten die Reichsangelegenheiten einen widrigen Anblick steigender Zerwürfnisse dar, zu welchen der spanisch-niederländische Krieg in der That das Vorspiel ist [1]), und die wir darum nicht kürzer fassen (als

gehörige Actenstücke von 1598 f., wovon das erstere die überschrift hat: Historischer arragonischer Spiegel, darin mit gutem Grund der Wahrheit abgebildet, zu was Ende das jetzige spanische Kriegsvolk, so in dem westphälischen Kreis sich enthält — Vorhabens seie, der werthen löblichen teutschen Nation Wohlfahrt und Freiheit zu unterdrücken rc.

1) S. die letzte Anmerk.

hier geschieht), weil sie ebenso viele nicht zu übersehende Warnungen enthalten. Zugleich wird sich noch deutlicher ergeben, warum Kaiser und Reich weder im niederländischen noch im ungerischen Kriege, noch in der sogenannten Recuperationssache (in Absicht der vom Reich abgerissenen Länder an der französischen und russischen Grenze), noch überhaupt in den europäischen Angelegenheiten sich mit Nachdruck zeigen konnten.

An der niederländischen Grenze, in der alten Reichsstadt
1580 Aachen, entstanden bald nach K. Rudolfs II. Regierungsantritt dieselben Religionsstreitigkeiten, wie wir sie schon in den erbländischen Städten von Österreich gesehen. Der evan-
seit 1544. gelische Theil der Bürger, durch flüchtige Niederländer verstärkt, begehrte freie Religionsübung und Theil an der Stadtverwaltung. Da der katholische Stadtrath sich widersetzte und
1581 durch kaiserliche Commissarien unterstützt wurde, machten die
29. Mai. Evangelischen einen Auflauf und bemächtigten sich der Stadt. Sie entschuldigten sich bei dem Kaiser, und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg baten denselben die Stadt zu beruhigen, weil sonst die Spanier Gelegenheit nehmen möchten sie zu besetzen. Allein man machte jetzt jene geheime Übereinkunft geltend, welche K. Ferdinand I. nach dem Religionsfrieden mit den katholischen Reichsstädten getroffen. Ohne gerichtliche Untersuchung verhängte der Kaiser Execution gegen die Stadt und ließ sie einschliessen; die Bürger machten aber einen Ausfall und verjagten die zusammengezogenen Kriegsvölker [1]). Diese Geschichte wurde eine Hauptbeschwerde auf
1582 dem schon gedachten augsburger Reichstage, der eben damals hauptsächlich wegen des Türkenkriegs berufen wurde, weil Maximilian II. die österreichischen Erblande durch die bisherigen Anstrengungen mit Schulden belastet hatte. Die evangelischen Reichsstände wollten sich auf gar Nichts einlassen, bis erst ihre gehäuften Religionsklagen erledigt sein würden. Auch als die Reichshülfe endlich bewilligt war, legten die Städte in Gesammtheit eine feierliche Protestation ein [2]).

1) Hoffmann, Samml. ungedr. Nachr. I. 433. Nopp, aacher Chron. S. 179 ff.

2) Häberlin XII. 91 f. und Heinrich, VII. 64. haben hierüber handschriftliche Nachrichten beigebracht.

Kurpfalz hatte die Absicht auf diesem Reichstage sofort die durch Maximilians Tod abgebrochenen Verhandlungen über K. Ferdinands I. Nebenabschied zum Religionsfrieden wieder aufzunehmen; allein Kursachsen rieth ab, weil bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge Nichts zu hoffen sei; es war genug an den laufenden Beschwerden. Diese gingen hauptsächlich darauf: daß der Kammerrichter immer ein Katholischer sei; daß der Kaiser auch bei seinen Commissionen zu Beilegung reichsstädtischer Angelegenheiten nur katholische Mitglieder verwende; daß der Papst den Eid bei der Aufnahme in die Domcapitel geschärft habe, wodurch so viele Herabgekommene vom Adel, protestantischen Theils, ausgeschlossen würden, welche zu Verbesserung ihrer Umstände leicht eine ähnliche Empörung wie in Frankreich und in den Niederlanden anfangen könnten. Die katholischen Stände säumten nicht darauf zu antworten. Der Kaiser aber fertigte die Evangelischen mit der Versicherung ab, daß er über ihre Klagen erst Erkundigung einziehen und sich dann weiter erklären wollte [1]). Am Schlusse des Reichstages sandte Gregor XIII. durch den Cardinal Madruzzi seinen verbesserten Calender zur Einführung in Teutschland. Seit dem costanzer Concilium war die Rede von der Nothwendigkeit einer genauern Zeitrechnung, weil die bisherige julianische endlich um 10 Tage über die Tag- und Nacht-Gleiche ꝛc. vorgerückt war. Einige berühmte Mathematiker, besonders Aloysius Lilius, hatten die neue Berechnung gemacht, welche dem Papste zu Ehren die gregorianische genannt wird. Allein so wenig die Sache mit den Glaubensartikeln zu thun hätte, so wollten doch die Protestanten schon deswegen Nichts davon hören, weil die Anordnung vom Papste ausging. Die Theologen säumten nicht ihren Fürsten vorzustellen, wenn man auch nur in einer gleichgültigen Sache nachgebe, so werde der Papst weiter greifen. Der Landgrav Wilhelm von Hessen, ein mit der Astronomie nicht unbekannter Fürst, berief sich auch auf die Geschichte: Julius Cäsar und Karl der Große hätten den bisherigen Calender eingeführt; der Kanon vom

1) Lehmann, R.-Handl. vom Religionsfrieden II. S. 45 ff.

Osterfeste aber sei vom nicäischen Concilium unter Leitung Constantins des Großen festgesetzt worden [1]). Ein einziger evangelischer Gelehrter widersprach dem Vorurtheil seiner Partei. Dieser ist Johann Keppler, Zögling des evangelischen Stiftes in Tübingen, eifriger Anhänger der augsburgischen Confession, der die Concordienformel wegen der darin versteckten Ubiquitätslehre verwarf, und da er deshalb keine Anstellung im Vaterlande zu hoffen hatte, in seinem 22sten Jahre einen Ruf der steiermärkischen Stände als Lehrer der Mathematik zu Grätz angenommen hatte. Er schrieb seinem Lehrer und Freunde Mästlin, den man von Amts wegen gezwungen hatte den gregorianischen Calender zu widerlegen: „Was treibt das halbe Teutschland? — Gleichförmigkeit in der Zeitrechnung gehört zur Zierde des politischen Zustandes. Ich denke, wir haben dem Papste genugsam bewiesen, daß wir die alte Zeit für unsere Feste beibehalten können; es wäre einmal Zeit zu verbessern, wie er verbessert hat. Wir werden die Milde Rudolfs II. nicht immer geniessen. Die evangelischen Fürsten fragen ihre Mathematiker; der Kaiser erlässt ein bloß politisches Edict, so wird nicht Gregors Bulle sondern der Rath seines Mathematikers gutgeheissen. Es ist eine Schande für Teutschland, wenn es allein der Verbesserung welche die Wissenschaften verlangen, entbehrt" [2]). Jenes hatte
1583 der Kaiser gethan; ein Jahr nach dem Reichstag empfahl er den Reichsständen die Einführung des neuen Calenders. Allein ungeachtet mit keinem Worte des Papstes gedacht war, so liessen sich doch die Protestanten von ihrem Widerwillen nicht abbringen und behielten lieber die unrichtige Zeitrechnung fast noch zwei Jahrhunderte bei. Teutschland hatte also nicht nur zweierlei Glaubensbekenntnisse, sondern auch zweierlei Calender, zu nicht geringer Verwirrung aller Geschäfte.

Die aachner Sache blieb eine Zeit lang auf sich beruhen, weil bald darauf im Erzstift Cöln, dann im Bisthum Straßburg, also am ganzen Rhein aufwärts ähnliche Religionsbewegungen entstanden. Der Kurfürst von Cöln, Gebhard,

1) Chytraeus, Saxon. L. XXV. Thuan. L. LXXVI.

2) J. Kepplers Leben von J. L. C. Freih. v. Breitschwert, S. 28.

Truchseß von Waldburg, einer der kaiserlichen Commissarien in der aachner Sache, Neffe des Cardinals Otto von Augsburg, verlobte sich mit der schönen Agnes, Gräfin von 1582
Mansfeld, mit der er schon eine Zeit lang in vertrautem Umgange gelebt hatte. Jan.
Der Ehestand schien unter den Bischöfen immer mehr Beifall zu finden. Noch vor Luthers Tod (1543)
hatte Magnus von Meckleuburg, Bischof zu Schwerin, des dänischen Königs Friedrichs I. Tochter geheirathet und das Bisthum bis an seinen Tod behalten. Die Wittwe wurde auch seinem Nachfolger zu Theil. Der Administrator des Erzstifts (1550)
Magdeburg, Joachim Friedrich von Brandenburg, und der Bischof Christoph von Ratzeburg lebten ebenfalls in der Ehe. Gebhards Vorgänger, Salentin Grav von Isenburg, hatte, um sein Haus fortzupflanzen, das Erzbisthum niedergelegt; Gebhard aber wollte es nun reformiren, um im Besitze desselben zu bleiben. Er zählte auf den Beistand der evangelischen Reichsstände, welche indessen den geistlichen Vorbehalt bekämpft hatten. Ein großer Theil der Einwohner des Erzstifts trat auf seine Seite; die frühern Reformationsversuche des Kurfürsten Hermann waren wohl durch den üblen Ausgang des schmalkaldischen Kriegs vereitelt, aber die Evangelischen hatten nicht abgenommen und schon vor Gebhards Übertritt die Kurfürsten und den Reichstag um Verwendung 1575
für freie Religionsübung gebeten. Aber der Stadtrath von 1582
Cöln war noch in derselben Gesinnung wie funfzig Jahre früher, da Cöln auf dem Hansetage erklärte: man hänge, köpfe und ersäufe die Ketzer, wolle bei alter Gewohnheit bleiben und befinde sich wohl dabei [1]). (1535)
Im Domcapitel waren einige protestantische Mitglieder, aber die Mehrheit stimmte dem Stadtrath bei. Auf beiden Seiten wurde gerüstet. Gebhard erklärte zwar wiederholt, wenn er auch heirathe, so gedenke er nicht das Erzbisthum erblich zu machen, sondern es nur lebenslänglich zu behalten; die Unterthanen sollen ihre Gewissensfreiheit, das Domcapitel sein Wahlrecht behalten. Allein Papst und Kaiser ergriffen diese Gelegenheit nur um so begieriger, um den geistlichen Vorbehalt auf eine recht an-

1) Sartorius, Gesch. d. hanseat. Bundes III. 83.

schauliche Weise geltend zu machen. Als Gebhard durch ei-
1583 nen reformirten Prediger sich öffentlich hatte trauen lassen, er-
2. Febr. folgte eine Absetzungsbulle, und das Capitel, auch vom Kaiser aufgemuntert und unterstützt, wählte den Bischof Ernst von Lüttich zum Erzbischof, der durch seinen Bruder, den Herzog Ferdinand von Baiern, und durch die Spanier unter dem Herzog von Parma gewaffneten Beistand erhielt. Vergeblich widersprachen die weltlichen Kurfürsten: die Reichsverfassung sei zweimal verletzt, durch Hereinführung fremder Völker und durch die Anmaßung des Papstes, dem es keineswegs gebühre einen Kurfürsten abzusetzen. Der Kaiser versprach wiederholt die Sache auf einer Fürstenzusammenkunft beizulegen. Aber er zögerte so lange, bis Ernst das Übergewicht hatte und Gebhard den Rückzug gerathen fand. Der
1583 öfter genannte Pfalzgrav Johann Casimir war der einzige Fürst der ihm zu Hülfe kam; die andern Protestanten erklärten sich nach dem fruchtlos abgelaufenen Convent für neutral, weil Gebhard und Johann Casimir sich zur reformirten Kirche bekannten. Hier sah man schon die traurigen Folgen der Spaltung; die Fürsten hörten auch nicht auf die Warnungen des K. Heinrich von Navarra, um der einzigen Abendmahlslehre willen die so nöthige Vereinigung doch nicht schwinden zu lassen. Die Königin Elisabeth von England versprach
1584 zwar der zu ihr geflüchteten Agnes Beistand; nahm aber aus Eifersucht gegen ihren Liebling Essex das Versprechen wieder zurück [1]). Die zum zweiten Mal vergeblich versuchte Reformation des Erzbisthums endigte damit, daß Clemens VIII. eine
1591 päpstliche Nunciatur zu Cöln errichtete.

1584 Gebhard ging mit drei evangelischen Domherren nach Straßburg, wo er Dombechant war und die andern ebenfalls Pfründen besaßen. Hier waren die Verhältnisse anders als in Cöln. Vor und nach dem Religionsfrieden hatten evangelische Graven und Herren Aufnahme im bischöflichen Domcapitel gefunden, und der Stadtrath war auf ihrer

1) über das Ganze: Isselt de bell. colon. Chytraeus L. XXVI. Thuan. XXVI. Chron. d. Truchsesse von Waldb. II. und gedr. Ausschreiben mit Urkunden von Gebhard und Joh. Casimir.

Seite. Weil aber die Cölner gebannt waren, so wollten die katholischen Domherren sie nicht einlassen; es kam zu Gewaltschritten und zu völliger Spaltung des Capitels. Der 1585
Kaiser sandte eine Commission, welche den katholischen Theil in Schutz nahm, aber eben deswegen keinen Vergleich zu Stande bringen konnte. Da nach einigen Jahren der Bischof Johann starb, wählten die Evangelischen den Domherrn 1592
Johann Georg von Brandenburg, Sohn des Administrators von Magdeburg, zum Bischof, und die Stadt trat der Wahl bei. Somit wäre die Reformation des Bisthums erfolgt. Allein die Katholischen, welche zu Zabern ihren Sitz genommen, wählten Karl von Lothringen, Cardinal und Bischof von Metz. Die Parteien stritten erst in Schriften, dann mit den Waffen. Die kaiserlichen Commissarien erhielten von den Evangelischen zur Antwort, die Sache gehöre nicht vor den Kaiser sondern vor die gesammten Reichsstände. Da immer mehr Nachbarn sich darein schlugen und ein größerer Krieg befürchtet wurde, so sandte der Kaiser eine neue Commission, 1593
welche einen Stillstand vermittelte, während dessen die beiden 27. Febr.
Bischöfe jeder einen Theil des Bisthums im Besitz behalten sollten, bis ein Fürstentag weiter entscheiden würde. Dieser Tag kam jedoch nicht zu Stande. Die Evangelischen hielten entgegen, in diesem Fall finde der geistliche Vorbehalt gar keine Anwendung, denn er beziehe sich nur auf den Übertritt eines katholischen Bischofs oder Prälaten, nicht aber auf eine neue Wahl. Nach sieben Jahren vermittelte Herzog Friedrich 1604
von Wirtemberg einen Vergleich auf 15 Jahre; so lange sollten die evangelischen Domherren auf ihren Pfründen bleiben, aber keine neuen aufnehmen. Der Administrator Johann Georg trat die bischöfliche Würde an den Cardinal von Lothringen gegen eine Geldentschädigung ab. Der Vergleich der Domherren wurde noch einmal verlängert, bis sie in Folge des dreissigjährigen Kriegs vom Kaiser befehligt wurden alle Stiftsgüter den Katholischen zurückzugeben [1]).

Mit dem Kurfürsten August von Sachsen erlasch ge- † 1586

1) Ausser den obigen Quellen: Acta — der kaiserlichen Commissarien ꝛc. 1586. Schadaei Contin. Sleidan. III. XVII. Khevenhiller, III. IV.

wissermaßen die zweite Generation der protestantischen Fürsten; nach ihm finden sich wenig ausgezeichnete Namen. Die Leitung der Reformationsangelegenheiten ging auf Kurpfalz über. Es war aber auch nicht gerade die persönliche Überlegenheit dieser Fürsten, vielmehr brachte ihr Regierungs- und Confessionen-Wechsel neue Störungen; sondern hauptsächlich das Verhältniß zu Frankreich, was zu einer gleichförmigen Opposition gegen das Kaiserhaus führte. Nach dem Tode
† 1583 des Kurfürsten Ludwig, der die calvinische Lehre abgeschafft und die A. C. wieder eingeführt hatte, ließ der Vormünder Johann Casimir den Nachfolger Friedrich IV. in der calvinischen Lehre mit größter Strenge erziehen und verfuhr auf gleiche Weise gegen die lutherischen Gemeinden wie jener gegen die calvinischen. Dieser Pfalzgrav Johann Casimir, im Felde als kühner Parteigänger in Frankreich, in den Niederlanden, in der cölnischen Sache, in den kirchlichen Verhandlungen als eifriger Calvinist, besonders bei dem obengedachten frankfurter Convent ausgezeichnet, bewirkte auch an dem strenglutherischen kursächsischen Hofe eine neue Religionsgährung. Die geheimen Anhänger Calvins waren noch nicht lange durch Kurfürst Augusts harte Maßregeln unterdrückt, so gewann Johann Casimir, wo nicht seinen Schwager den Kurfürsten Christian I. selbst, doch seine Räthe und besonders den Kanzler Crell, welchem der Kurfürst bei seiner Annahme die Unterschrift der Concordienformel erlassen hatte, für die calvinische Lehre. Die Concordienformel wurde auf die Seite geschoben, und der Exorcismus, den man noch
1591 bei der Reformation beibehalten hatte, abgethan. Der größte Theil der Prediger verließ aber lieber Amt und Vaterland als den Glauben an den Exorcismus. Andere welche die Verordnung befolgten, wurden vom Volk theils bedroht theils wirklich mishandelt, einer sogar gesteinigt. Als Christian I. in Folge seiner Trunkliebe schnell starb, ließ der Vormünder seines Sohnes, H. Friedrich Wilhelm von Weimar, auf Antrag des ritterschaftlichen Ausschusses und der kurfürstlichen Wittwe, sogleich den Kanzler und die beiden Hofprediger nebst einigen Andern verhaften und erklärte auf dem Landtage zu Torgau, er werde bei der A. C. bleiben und zur Entfernung

aller eingeschlichenen Irrthümer eine Visitation vornehmen lassen. Diese hatte zwei Jahre zu thun und entfernte nicht nur Prediger sondern auch Beamte welche des Calvinismus verdächtig waren. Die Ritterschaft brauchte noch längere Zeit, um ihre Klagen gegen den Kanzler zur Untersuchung zu bringen; ein Theil trat zurück, die Mehrheit aber zog endlich auch die Städte, welche anfänglich wie die Universität Wittenberg Nichts von der Sache gewollt, auf ihre Seite. Das Kammergericht, an welches Crells Gattin sich gewandt, erkannte auf Befreiung desselben oder auf weitere Beweise gegen ihn. Dies war in demselben Zeitpunct da die unten folgenden Reichstagsverhandlungen begannen. Der Proceß wurde 1594
mit großer Zögerung und Mangelhaftigkeit fortgesetzt. Endlich sprach das Appellationsgericht zu Prag ein Belehrungsurtheil; dieses verwandelte der Administrator in ein förmliches Todesurtheil, und Christian II., der indeß zur Regierung kam, 1601
ließ es mit aller Strenge vollziehen. Crell fiel als Opfer des Adels- und Secten-Hasses [1]).

Den Jesuiten entgingen alle diese Vorfälle nicht: sie sahen die Verwirrung in den rheinischen Städten; sie sahen mit Freuden den geschärften Gegensatz zwischen Lutheranern und Calvinisten. Ihr Angriffsplan schritt vorwärts. Damals schrieb Keppler: „Solange diejenigen welche die Freiheit des Gewissens behaupteten, eng verbunden waren, waren sie mächtig; sowie sich aber bei ihnen die Furcht vor den Katholischen verlor, so fingen sie unter sich Streit an, damit sie um so leichter überwunden würden."

Der Wendepunct trat ein; neue Furcht musste die Protestanten einander wieder nähern. Hat die Einführung der calvinischen Lehre in der Pfalz die bereits von mehreren Seiten begonnene kirchliche Trennung der Protestanten öffentlich gemacht; haben die Sachsen mit der Concordienformel die Abschliessung vollendet: so ist es nun wieder das pfälzische Kurhaus, das sich nicht ermüden lässt die Protestanten in eine politische Vereinigung zu bringen.

Als K. Rudolf II. wieder einen Reichstag nach Regens-

1) Schröckh, IV. 649 ff.

burg ausschrieb und die Fürstenhöfe durch besondere Gesand-
1594 ten bearbeiten liess, weil die Türkengefahr immer näher kam,
17. Febr. traten indessen mit den pfälzischen einige fürstliche Gesandten
16. März. zu Speier, dann zu **Heilbronn** Kurfürst Friedrich IV. selbst
mit dem H. Friedrich von Wirtemberg, dem Pfalzgraven Jo-
hann von Zweibrücken, den Markgraven von Brandenburg, An-
spach und Baden-Durlach, nebst dem Gesandten vom Admi-
nistrator von Magdeburg zusammen. Sie vereinigten sich auf
dem Reichstage nicht eher Etwas zu bewilligen, bis der Kai-
ser ihre zusammengefaßten Beschwerden erledigen würde. Die
Abschliessung eines förmlichen Bündnisses wurde vorbehalten.
Dieser Tag zu Heilbronn ist der Anfang der **evangelischen
Union** [1]). Als der Kaiser in seiner Proposition nur von
der Türkenhülfe sprach, die andern Reichsangelegenheiten vor-
übergehend, die Religionssache aber gar nicht berührte, gerie-
then die Evangelischen in heftige Bewegung. Sie konnten
zwar die Bewilligung einer Anzahl Römermonate nicht hin-
23. Mai. dern, weil der Kaiser die Gefahr gar zu beweglich vorstellte;
aber sie trugen nun ihre Beschwerden unaufgefodert mit allem
16. Jun. Nachdrucke vor. Dieses Verzeichniß zeigt in Kürze, wie weit
die Katholischen schon zur Unterdrückung der Reformation vor-
geschritten. „Der Papst," sagen die Evangelischen, „seine
hier gegenwärtigen Nuncien und die Jesuiten stürzen den Re-
ligionsfrieden um; sie geben vor, Ferdinand I. hätte densel-
ben nicht einmal ohne päpstliche Bewilligung schliessen kön-
nen, und auf jeden Fall hätte er mit dem trienter Concilium
sein Ende erreicht. Die A. C. werde öffentlich verdammt,
die suspendirte Jurisdiction der Bischöfe suche man überall
wiederherzustellen, der Kaiser erschwere den protestantischen
Stiften die Verleihung der Regalien. Die Reichsstädte wer-
den an weiterer Reformation gehindert, wo sie nicht schon
vor dem Religionsfrieden stattgefunden. Beim Kammerge-
richt bleibe nicht nur die erste Stelle immer mit Katholischen
besetzt, sondern es werden auch die evangelischen Beisitzer nicht
in gleichen Rechten gehalten. Die Kammergerichtsvisitationen
geschehen nachlässig, mangelhaft, parteiisch. Die meisten Sa-

1) Der unirten Protestanten Archif rc. 1628. Anh. S. 2.

chen werden durch kaiserliche Commissionen untersucht, dann an den Reichshofrath gebracht und dem Kammergericht entzogen [1]).

Der Reichshofrath, eine aus Vereinigung des erbländischen Hofraths mit dem kaiserlichen geheimen Rath entstandene, unter Ferdinand I. aber für die Reichssachen wieder abgesonderte Behörde, war für die Ausübung aller kaiserlichen Reservatrechte welche eine Cognition erfoderten bestimmt, es wurden also auch unmittelbar an den Kaiser gebrachte Rechtssachen vor dieselbe gezogen [2]). Bei den Religionsstreitigkeiten unter Maximilian II. war auch schon vom Reichshofrath die Rede; der Reichstag erkannte jedoch das Kammergericht für die gesetzliche Behörde derselben. Rudolf II. fing dagegen an die Religionsstreitigkeiten auch an den Reichshofrath zu weisen. Die evangelischen Stände beschwerten sich übrigens nicht sowohl gegen die Form als gegen die Personen, weil der Reichshofrath meist mit Katholischen besetzt sei, von welchen sie immer ein ungünstiges Urtheil zu erwarten hätten.

Bei dem Vortrage dieser Beschwerden fehlte nur das, daß die Protestanten sich nicht alle dazu vereinigt hatten. Bis sie soweit kamen, mussten noch stärkere Besorgnisse aufstehen. Daß Kurpfalz sich an die Spitze gestellt hatte, war den Sachsen unerträglich. Die Theologen welche der Administrator mit sich nach Regensburg gebracht, liessen es nicht zu mit Calvinisten gemeinschaftliche Sache zu machen. Der Pfalzgrav von Neuburg, die Gesandten von Simmern und Veldenz, von Weimar, Holstein und Mecklenburg nahmen keinen Theil an der Beschwerdeschrift. Auch der freisinnige Herzog Friedrich von Wirtemberg, der bei der Übereinkunft zu Heilbronn gewesen, ließ Kursachsen auffodern das Directorium der Evangelischen gegen Kurpfalz zu behaupten.

Unter diesen Umständen glaubte der Kaiser Nichts zu verlieren, wenn er nach dem Beispiele seines Vaters neutral blieb. Er gab die Beschwerdeschrift den Katholischen zur Ver-

1) Lehmann II. S. 65.

2) Eichhorn a. a. O. §. 535.

antwortung. Diese blieben in ihrer Gegenschrift meist bei allgemeinen Behauptungen, leugneten die Beschuldigung in Absicht des Religionsfriedens ganz hinweg und begehrten dagegen, daß der Kaiser sie in dem Besitz der zu ihrer uralten katholischen Religion gehörigen Kirchengüter schützen möchte.
1594 Der Kaiser ließ diese Verantwortung den Evangelischen kaum
Aug. vor dem Schlusse des Reichstags mittheilen. Sie konnten daher ihre Replik erst auf dem drei Jahre später versammel-
1597 ten Reichstage übergeben [1]). Aber die sächsischen Häuser, Neuburg und Wirtemberg nahmen wieder nicht an der Unterschrift Theil, weil das Directorium nicht der Kur Pfalz sondern Kursachsen gebühre, wo die evangelische Lehre ihren Anfang genommen. Erzherzog Matthias, der für den Kaiser dawar, theilte die Replik nicht einmal den Katholischen mit und hielt auch die Beschwerdeschrift von diesen zurück, um die Erbitterung nicht zu vermehren. Im Reichsabschied wurde ebensowenig die bisherige Abhülfeversicherung wiederholt. Der einzige Zweck des Reichstags war Türkenhülfe; hierzu wollte man die Religionsparteien eine durch die andere steigern. Herzog Friedrich von Wirtemberg bemerkte zwar über das Ausschreiben, wegen eines einzigen Punctes habe man noch nie den Reichstag berufen; auch gab er seinem Gesandten auf, den Mißständen vorzustellen, „es sei nöthig jetzt einmal die Augen und das Maul recht aufzuthun, wie schlecht und unnütz bisher Reichsgeld und Völker verwendet worden, und wie die österreichischen Leute unverantwortliches Judenwerk und Finanzen getrieben. Wenn man von den Reichsständen das Geld herausgepresst habe, so lasse man hernach die andern Beschwerden wohl bleiben.“ Dieser Herzog stand eben damals im Begriff als Regent von einer neuen Linie sein angestammtes Herzogthum von der österreichischen Afterlehenschaft zu befreien, konnte aber mit allen seinen Geldopfern an dem zerrütteten kaiserlichen Hofe
(1599) nur Verwandlung jenes Titels in den der Anwartschaft erlangen (prager Vertrag). Eine nicht weniger starke Sprache führte auf Seite der Katholischen der Erzbischof von Salz-

1) Lehmann a. a. O. bis Cap. 68.

burg. Er war der Erste der den Grundsatz erneuerte, bei freiwilligen Hülfen dürfe man sich durch Stimmenmehrheit nicht binden lassen. Dieser Erklärung gaben die Protestanten mit Freuden Beifall und fügten hinzu, noch weniger dürfe man in Gewissenssachen nach Mehrheit verfahren [1]). Doch ging die Reichshülfe durch, zwar nicht in 1598
der angesonnenen, doch in einer ermäßigten Summe, wozu 6. Apr.
Kursachsen lieber in Einstimmung mit Baiern sich verstehen wollte als mit dem verhassten calvinischen Pfälzerfürsten. Dieser widersprach nicht weiter, schrieb aber gleich nach dem Reichstage eine protestantische Zusammenkunft nach Frankfurt aus. Es erschienen die Gesandten von Neuburg, Vel- 25. Oct.
denz, Brandenburg-Anspach, Braunschweig, Hessen, Baden, Anhalt und Nassau. Da das Kammergericht durch den Reichsabschied beauftragt war gegen Saumseligkeit in der beschlossenen Reichshülfe mit der Acht zu verfahren, so nahm Kurpfalz zunächst hiervon Anlaß ein Gegenbündniß vorzuschlagen: „Die hohe Noth erfodere die Augen einmal aufzuthun, wie alle Handlungen zu Unterdrückung der Reichsstände gemeint seien. Man wisse wohl, wie saumselig manche katholische Stände bisher gewesen, ohne daß dergleichen geschwinde Processe gegen sie geführt worden." Friedrich IV. ließ zugleich die Vertrauteren ausforschen, wie man mit der in Heilbronn entworfenen Unionsnotel weiter vorgehen solle. Alle Abgeordneten, Pfalzneuburg ausgenommen, gaben die Zusage, ge- 12. Dec.
gen das je länger je mehr herfürbrechende Papstthum für Einen Mann zu stehen und die zu Regensburg beschlossene Türkensteuer zurückzuhalten, weil sie dieselbe zu ihrer eigenen Defension nöthig hätten. Auf einem zweiten Tage zu Friedberg 1599
wurde dieser Beschluß bestätigt und hinzugefügt, sich auf dem Jul.
ausgeschriebenen Deputationstage solange in keine Handlung einzulassen, bis auch die Spanier den Reichsboden geräumt und allen Schaden ersetzt haben würden.

Diesem Deputationstage zu Speier war die große Auf- 1600
Jun.

1) P. Ph. Wolf, Gesch. (Herzog) Maxim. I. (von Baiern) II. 139—149. Nebst den oben schon genannten Quellen auch zu dem Folgenden.

gabe gestellt, an welcher schon mehrere Tage erlegen waren, das Reichs-Justizwesen in Ordnung zu bringen. Es wurde eine ausserordentliche Kammergerichtsvisitation in Personen und Sachen vorgenommen. Die Protestanten erneuerten die Beschwerde, daß sie bei ihren Processen immer im Nachtheil gegen die Katholischen ständen. Seit 14 Jahren hatte man gegen 36 Kammergerichtsurtheile das Revisionsmittel ergriffen, darunter die vier sogenannten Klostersachen von Hirschhorn, St. Magdalena zu Straßburg, Christgarten und Frauenalb, welche erst nach dem passauer Vertrag eingezogen und darauf den Protestanten abgesprochen worden. Bei diesen Revisionen verlangten die Protestanten erst gleiche Zahl von Revisoren aus beiden Religionstheilen. Kurpfalz aber verwarf diese vier Revisionen geradezu, weil die Katholischen dann den Weg gefunden hätten auch alle übrigen Kirchengüter zurückzubringen, und erhielt die Mehrheit durch Beitritt von Kurbrandenburg und Braunschweig. Nun gebrauchten die Katholischen Repressalien und verweigerten die Revision auch der übrigen Processe aus demselben Grunde, weil den Protestanten die Thüre geöffnet würde Alles was sie wollten an sich zu reissen [1]).

1603 März Dieser unselige Streit sollte auf dem nächsten Reichstage zu Regensburg erledigt werden; er verhärtete sich aber nur noch mehr. Schon bei der Hauptfrage, ob dem Kaiser gegen die Türken geholfen werden müsse, warfen die Protestanten die Gegenfrage auf, ob und wie ihren Beschwerden abgeholfen, der gehemmte Lauf der Justiz und das alte teutsche Vertrauen wieder hergestellt werde. Wiewohl die Erbitterung zwischen Sachsen und Pfalz so hoch gestiegen war, daß man zu Dresden einen Anschlag auf das Leben des Kurfürsten entdeckt haben wollte [2]), so setzte doch Kurfürst Friedrich IV. mit der Mehrheit der Protestanten durch, daß die Revision der vier Klostersachen schlechterdings verweigert wurde: „Wie der Religionsfriede selbst durch gütliche Vergleichung aufgerichtet worden, so sollten auch die darüber entstandenen Ir-

1) Neue Samml. d. R. A. III. 472 ff.

2) Wolf a. a. O. II. 177. Note.

rungen nur durch gütlichen Vergleich gehoben werden." Der Kaiser und einige Katholische, welchen darum zu thun war, daß nicht das ganze Justizwesen ins Stocken gerathen sollte, waren nicht abgeneigt den Protestanten diese Ausnahme zu gestatten. Aber Herzog Maximilian I. von Baiern mit der Mehrheit der Katholischen war fest entschlossen es lieber aufs Äusserste kommen zu lassen als nachzugeben. Noch trat Erzherzog Matthias in die Mitte und schlug vor, den Justizpunct auf einen andern Tag vorzubehalten.

Unter Karl V. hatten die Protestanten auch schon das Kammergericht verworfen, sofern es parteiisch besetzt war. Jetzt wollten beide Theile keinen gemeinsamen Richter mehr anerkennen; der ganze Rechtsgang stand still. Wie viel fehlte noch zum wirklichen Kriege?

Indessen wie den Protestanten jeder Anspruch schwer gemacht wurde, gelang es den Katholischen unter Leitung der Jesuiten mit der That fortzuschreiten und wieder mehr Boden zu gewinnen. Wiewohl die Letztern den Religionsfrieden nicht mehr gelten lassen wollten, so nahmen sie doch aus demselben das den weltlichen Fürsten und Ständen zugestandene Reformationsrecht auch für die Katholischen in Anspruch; wenn protestantische Fürsten das Schutzrecht ihrer Landeskirchen in ein Recht Glaubensvorschriften zu geben verwandelten; wenn bald die A. C. bald der heidelberger Katechismus eingeführt wurde, wie in der Pfalz und nun auch in Hessen und Anhalt, so folgerten sie daraus, daß auch den katholischen Fürsten, oder solchen die zur alten Kirche zurückträten, das Recht zustehe ihre Unterthanen zu demselben Bekenntnisse anzuhalten. Einer der ersten Versuche die alte Religion von oben herab wieder herzustellen geschah in Ba- 1569
den. Nach Markgrav Philiberts Tode schickte dessen Schwager, der eifrig katholische H. Albrecht von Baiern, einen Jesuiten mit dem Graven von Schwarzenberg in das Land, um der lutherischen Lehre Einhalt zu thun. Den minderjährigen Philipp II. erzog er indessen in der katholischen Religion und ließ ihn schon im dreizehnten Jahr vom Kaiser für volljährig 1571
erklären, um diese in seinem Landesantheil einzuführen und

die evangelischen Prediger zu entfernen [1]). Dasselbe that et-
1590 was später der Markgrav Jacob von Baden-Hachberg,
doch war diese Veränderung nur vorübergehend. Herzog Ma-
ximilian I. von Baiern ließ Nichts unversucht, um den alten
Pfalzgraven Philipp Ludwig von Neuburg, seinen
Stammesvetter und Nachbar, zur alten Kirche zurückzuführen.
Der Pfalzgrav war, wie wir oben gesehen, mit den kurpfäl-
zischen Entwürfen nicht ganz einverstanden; doch blieb er stand-
haft bei seiner Überzeugung. Auf einem Religionsgespräche
beider Theile zu Regensburg, das wie alle vorherigen nur
mit grösserer Aufreizung endigte, musste sich Maximilian ins
Gesicht sagen lassen, wie der Jesuit Konrad Vetter ihn
aufs frechste belogen und Luthers Schriften boshaft entstellt
hatte [2]). Dennoch behielt Maximilian die Jesuiten zu seinen
Vertrauten, weil er in ihnen die besten Werkzeuge für seine
politischen Plane sah. Um diese Zeit fingen auch die Jesui-
ten an, Männer von Bedeutung durch den Kunstgriff zum
Übertritt zu bewegen, daß sie ihnen erlaubten in der äusser-
lichen Gemeinschaft der heimlich abgeschwornen Confession
zu bleiben. Ferdinands I. Nebenabschied in Betreff der evan-
gelischen Unterthanen ward so wenig mehr geachtet, daß man
besonders im Würzburgischen und Salzburgischen zu den ge-
waltsamsten Maßregeln schritt [3]). In den österreichischen
Erblanden wurden selbst die bestehenden Verträge umgestoßen.
Als Ferdinand, Erzherzog Karls Sohn und Nachfolger in
Steiermark und Kärnthen, sich selbst „Sohn der Jesuiten“
nennend, für volljährig erklärt wurde und mit H. Maximi-
1597 lians von Baiern Schwester sich verlobte, trug er seinem
Oheim, dem Kaiser, zu Prag den Plan einer Gegenreforma-
tion vor. Die Hofräthe gaben das Gutachten, daß er dazu
Fug und Recht habe, auch in seinem Gewissen dazu verbun-

1) Häberlin, VIII. 46 ff.

2) Wolf a. a. O. I. 440 ff. — 494. Früher hatte Maximilian mehr Vorliebe für die Capuziner. Sein Vater, H. Wilhelm, verlor durch die Begünstigung der Jesuiten die Zuneigung der Stände und scheint hauptsächlich deswegen die Regierung 1598 abgetreten zu haben. Lang a. a. O. 118.

3) Häberlin, XIV. 513. XV. 104.

den sei, wenn er es auszuführen vermöchte [1]). Weil sie aber zugleich mehrere Bedenklichkeiten äusserten, so fand er den Ausweg, daß die Religionszulassung welche sein Vater den Ständen ertheilt, rein persönlich gewesen, also wieder aufgehoben werden könne. Nachdem er die Sache mit Clemens VIII. zu Rom näher besprochen und auf dem Rückwege zu Loretto der Jungfrau Maria, „seiner Generalissima," die Ketzer selbst mit Lebensgefahr auszurotten gelobt, nahm er Anlaß, als er hörte daß die evangelischen Prediger den Papst gespottet, den Frieden für gebrochen zu erklären. Die Vorstellungen der Stände bewirkten nur Schärfung des Auswanderungsgebots; bei Todesstrafe ward den Unkatholischen befohlen vor Sonnenuntergang Grätz und Judenburg und binnen acht Tagen die erzherzoglichen Lande zu räumen. Abgeordnete, welche die Stände nach Prag sandten, wurden dort gefoltert und eingekerkert, die kürzlich erbauten evangelischen Kirchen wieder niedergerissen und die Bürger mit den Waffen auseinandergetrieben [2]). Vier Jahre vorher hatte das Landvolk im Herzogthum Österreich einen Aufstand gegen K. Rudolfs II. harte Anlagen gemacht; als dieser unterdrückt war, dachte man ebenfalls darauf, dem Ritter- und Herren-Stande die von Maximilian II. erhaltenen Freiheiten wieder zu nehmen. Der ältere Erzherzog Ferdinand, der Tirol und die Vorlande zu seinem Antheil besaß, hatte von Philippine Welser, aus einem angesehnen evangelischen Geschlechte Augsburgs, die er zu großem Unwillen seines Vaters, K. Ferdinands I. geheirathet, später aber ihm ausgesöhnt, zwei Söhne: der eine, Andreas von Österreich, Bischof von Costanz und Brixen, Cardinal und Statthalter der Niederlande, wollte in der erstern Eigenschaft das Directorium des schwäbischen Kreises an sich ziehen, während das Herzogthum Wirtemberg nach Absterben der ältern Linie als dem Hause Österreich heimgefallen eingezogen werden sollte, was jedoch durch Herzog Friedrich, wie wir oben gesehen, vereitelt wurde; der andere Sohn, Karl von Österreich, erhielt die Markgrafschaft

[Margin: 1598 (beside line 3); 17. Sept. (beside line 12); 1594 (beside line 19); † 1590 (beside line 23); 1560 (beside line 28)]

1) Häberlin, XX. 489 f. Fortsetz. von Senkenberg, XXI. 275.

2) Kepplers Leben von Breitschwert, S. 44.

Burgau und die Landgrafschaft Nellenburg [1]). Erzherzog Leopold, Ferdinands Bruder, ein feuriger, kriegerischer Jüngling, erhielt die Bisthümer Passau und Straßburg. Das Erzstift Cöln hatte schon einen baierischen Prinzen, der auch noch Freisingen, Hildesheim und Lüttich dazu brachte. Auf diese Weise wollten die beiden Häuser nach und nach die geistlichen Fürstenthümer an sich bringen; in Südteutschland von Kärnthen bis Baden war die Gegenreformation eingeleitet. Unter Karl V. war die Sitte aufgekommen einen beständigen päpstlichen Nuncius am kaiserlichen Hofe zu haben; ausserdem wurden zu Cöln und Brüssel wie zu Lucern in der Schweiz stehende Nunciaturen errichtet, welche sich allmälig in den Besitz concurrirender Gerichtsbarkeit mit den Ordinarien und Erzbischöfen zu setzen wussten und als „Facultäten" die Ausübung der päpstlichen Reservatrechte erleichterten.

In den Erbreichen des Kaiserhauses Ungern und Böhmen wurden zur nämlichen Zeit die Lutherischen und Calvinischen in ihrer Religionsübung beschränkt. Aber hier entstanden auch zuerst Bewegungen, welche das Haus selbst
1602 in Gefahr brachten. Nicht lange war Erzherzog Ferdinand, Rudolfs Neffe, von einem Kriegszug gegen die Türken vor Canissa mit Schimpf zurückgezogen, weil er nur den Rath von Weibern und Jesuiten befolgt hatte, so erhob Stephan Botskai, Mutterbruder des siebenbürgischen Fürsten Sig-
1604 mund Bathori, der bei Vorstellung der Landesbeschwerden am prager Hofe verächtlich behandelt worden, einen Aufstand und foderte in einem Manifest die ganze ungerische Nation auf, ihre Freiheit und Religion gegen Österreich zu ver-
1605 theidigen. Er unterwarf sich ganz Ober-Ungern; die Sie-
Aug. benbürger erklärten ihn zu ihrem Fürsten und der Sultan ernannte ihn zum Könige von Ungern, was er jedoch nicht annahm. Die zahlreichen Misvergnügten in den österreichischen Landen machten bereits Miene sich mit den Insurgenten zu vereinigen. Da wurde nun erst K. Rudolfs II. Unthätigkeit recht offenbar, wie sie schon theilweise im Reich, wo sein

1) Übersicht der Gesch. von Schwaben, 149.

Bruder Matthias für ihn eingetreten, sich kundgegeben hatte. Rudolf war wie Friedrich III. mehr zum Privatmann als zum Regenten mächtiger Reiche gemacht: er liebte wie jener Natur- und Kunst-Seltenheiten und legte troß seines öfteren Geldmangels kostbare Sammlungen an; zuletzt lebte er fast nur mit Gelehrten und Künstlern, wie Karl V. nach seiner Abdankung. Seit Friedrich III. wurden fast an allen Höfen Sterndeuter gehalten; viele Gelehrte, selbst der Lehrer Teutschlands, Melanchthon und seine Schüler, hatten Freude an der Astrologie[1]). Dann kamen auch Alchymisten und Goldmacher auf, welche selbst den freisinnigen Herzog Friedrich von Wirtemberg zu hintergehen wussten. Kaiser Rudolf II. hing am Wunderbaren und Geheimnißvollen; um der Astrologie willen musste er aber doch auch die Astronomie fördern. So geschah, daß der Däne Tycho Brahe, der an seinem Hofe Zuflucht fand und Auftrag zur Verbesserung der prutenischen (preussischen) Tafeln (des Copernicus) erhielt, den Kaiser bewog den in Grätz vertriebenen Keppler ihm zum Gehülfen zu geben. Der Kaiser, oder vielmehr die Jesuiten, gaben der Wissenschaft wegen zu, daß Keppler, den sie nicht zum heimlichen Abschwören der A. C. bewegen konnten, nach Brahes bald erfolgtem Tod (der einzige Ketzer am prager Hofe) als „des Kaisers und Reichs Mathematicus" angestellt wurde. Unter vielen Verkümmerungen seiner Besoldung und seiner ganzen Lage vollendete zwar Keppler erst nach Rudolfs Tode die mühsame Berechnung der „rudolfinischen Tafeln", wodurch er aus Dankbarkeit des Kaisers Namen verewigte; eingedenk aber, „daß er nicht dem Kaiser allein, sondern dem ganzen menschlichen Geschlechte diene", setzte er unter diesen ungünstigen Umständen seine großen Studien fort, durch die er sich zum Schöpfer der wahren Astronomie erhob. Der Kaiser verlangte auch astrologische Deutungen von ihm, besonders als ein großer Komet erschien[2]). Keppler 1607

1) Möhsen, Gesch. d. Wissensch. ꝛc. S. 416.

2) Derselbe der auf das Jahr 1834 oder 1835 wieder erwartet wird. D. J. L. Hartmann, was hat die Welt zu fürchten von dem Kometen des Jahres 1834? 1830.

verwahrte sich ausdrücklich, daß er nicht der Meinung sei, daß der Himmel sich stimmgebend einmische; weil er aber einmal befehligt war, so kleidete er in die astrologischen Bilder Warnungen ein, welche die politischen Verhältnisse darboten. Er sagte dem Kaiser, der Komet, der in Ungarn, Teutschland und Frankreich den Leuten über die Köpfe geloffen, zupfe denjenigen den es angehe beim Ohr, hernach deute er auf den vor dem man sich hüten solle. Aber der Kaiser glaubte mehr den Andern, welche ihm gesagt hatten, daß seine nächsten Anverwandten ihm nach dem Leben stünden [1]). Er deutete dieses auf den Erzherzog **Matthias**.

Als nun die Nachricht von Botskais Aufstand kam; während zu Prag die Pest wüthete und sogar das Geld zur Versorgung der kaiserlichen Küche fehlte, gerieth Rudolf in solchen Unmuth, daß er sich gar nicht mehr sehen ließ und Spuren von Wahnsinn zeigte. Voll Mistrauen gegen seine Brüder, besonders gegen Matthias, den er seit seiner Jugend zurückgesetzt hatte, wollte er an den münchner Hof flüchten [2]); ließ
1606 sich aber endlich doch bewegen durch Matthias mit Botskai
9. Febr. Frieden und mit den Türken einen fünfjährigen Waffenstillstand zu schliessen. Aber diese Schlüsse gefielen ihm wieder nicht: er fand sein kaiserliches Ansehn gekränkt; lieber wollte er Ungarn ganz den Türken preisgeben als sie bestätigen, und die Kaiserkrone Spanien zuwenden. Bei diesem Zwiespalt im Hause selbst und bei der zunehmenden Gährung in den Provinzen berief Matthias seine Brüder und Stammesvettern unter Mitwirkung des Cardinals Clesel, ließ dem Kaiser wegen
25. Apr. Geistesschwäche [3]) das Seniorat absprechen und sich als Nächstältesten zum **Protector** des Hauses erklären.

1) Doch wurde Einer, Namens Nagel, der es mit politischen Prophezeiungen zu arg gemacht hatte, fortgejagt. Breitschwert a. a. O. 245.

2) Wolf a. a. O. S. 119 ff. Das übrige nach Khevenhiller, VII.

3) „Weil es leider allzuviel offenbar, daß die römisch-kaiserliche Majestät, ihr Herr Bruder und Vetter, aus denen bei Ihr zu unterschiedlichen Zeiten sich erzeigenden gefährlichen Gemüthsblödigkeiten zu Regierung derer Königreiche nicht genugsam noch tauglich sich befinden."

Im Reiche war auch schon die Rede von einer neuen Königswahl. Rudolf II. wollte Böhmen wieder blühend machen wie Karl IV. Schmeichler nannten ihn den böhmischen Salomo. Nun erscheint er aber in gleicher Verlegenheit wie Wenzlaw. In fortwährendem Widerwillen gegen seine Brüder ordnete er zum nächsten Reichstage den Erzherzog Ferdinand, seinen Neffen, als Bevollmächtigten ab; wenn es Jene nicht verhindert hätten, würde er ihn wohl, in Übereinstimmung mit Spanien, schon jetzt zum Nachfolger haben wählen lassen.

Karl V. stand einst allein im Namen der Katholischen gegen die Partei der Protestanten. Jetzt da das kaiserliche Ansehn so tief gesunken war, tritt die katholische Partei für sich selbst auf. Die Protestanten schliessen sich aufs neue an Frankreich an, und so bereiten sich beide Theile, ohne den Kaiser, zwar langsam aber mit Entschlossenheit zum Kampfe. Indessen sollte es über die Reichsstädte gehen. Von allen andern Ständen immer zurückgesetzt und bedrängt, sollten sie gleichzeitig mit der Abnahme ihres Handels auch die so theuer erkauften reichsständischen Rechte verlieren und endlich ganz unter die Landeshoheit der Andern fallen. Auf dem Reichstage von 1582 brachten sie ihre Beschwerden offen zur 1582
Sprache: „Man gehe schon lange darauf aus sie nicht mehr als Reichsstände zu erkennen, weigere ihnen Sitz und Stimme, lege die von den höhern Reichsständen beschlossenen Steuern ihnen auf, ohne sie um ihre Zustimmung zu fragen, da doch der Kaiser in solchen Fällen, wenn sie mit den Andern nicht einig gewesen, besondere Verhandlungen mit ihnen gehalten und nicht befehls- sondern bittweise Steuern erlangt hätte." — Es war schon die Rede auf dem Reichstage, sie wegen ihres Widerspruchs zu bestrafen. In Beziehung auf die früher gedachte geheime Verhandlung K. Ferdinands I. stellte man jetzt geradezu den Grundsatz auf, die Reichsstädte seien des im Religionsfrieden zugestandenen Reformationsrechtes gar nicht fähig, sondern der Kaiser habe Macht absolute et ex officio in Religions- und Profan-Sachen den Städten zu gebieten.[1]

1) Häberlin, XII. 80. 100. 405. 498. Im Grund dasselbe was schon Karl V. gewollt, s. oben S. 59.

Kurz man wollte sie aller landeshoheitlichen Rechte berauben. Der Kaiser sollte als Grundherr in dieselben eintreten; die Fürsten aber suchten wo sie konnten darin zuvorzukommen.

Hieraus erklären sich die zwei nacheinander gefolgten Achtprocesse gegen Aachen und Donauwörd. Die gegen erstere Stadt bald nach Rudolfs II. Regierungsantritt ausgesprochenen Befehle wurden zwar geraume Zeit aufgehalten. Auf allen Reichstagen kamen Beschwerden über dieses ungesetzliche Verfahren sowie über viele andere Bedrückungen der evangelischen oder halb evangelischen Reichsstädte vor, ohne zur Erledigung zu gelangen. Endlich während des Reichstages von 1598, da auch gegen Stimmenmehrheit in Geld-
1598 sachen protestirt wurde, geschah die Achtvollziehung gegen Aa-
30. Jun. chen durch die benachbarten Fürsten. Der katholische Stadtrath wurde hergestellt, die evangelische Lehre abgeschafft, der protestantische Stadtrath in die Kosten verurtheilt, und da er diese nicht aufbringen konnte, im Winter aus der Stadt ver-
1598 trieben [1]. Dies gab K. Rudolf II. zu in demselben Jahre,
30. Apr. da K. Heinrich IV. von Frankreich zu Gunsten der Reformirten das Edict von Nantes erließ. Aachen behielt seine Reichsunmittelbarkeit, aber Donauwörd erlitt noch ein härteres Schicksal. Diese an der baierischen Grenze gelegene schwäbische Reichsstadt bekannte sich längst zur evangelischen Lehre, bis auf wenige Einwohner und das dortige Kloster zum heiligen Kreuz, dessen Religionsübung auf seinen Bezirk eingeschränkt war. Es fanden hier also weniger Störungen statt als in andern Städten, deren Einwohner noch in Absicht der Religion getheilt waren; auch erhielten jene, welche der evangelischen Lehre Schutz gewährten, damals häufig Zufluß von vertriebenen Einwohnern aus katholischen Ländern, auch aus München zum Verdrusse des Herzogs Maximilian von Baiern. Die Bürger von Donauwörd wurden zuerst aufgereizt durch wiederholte Processionen, welche der Abt vom heil. Kreuz, trotz der Warnungen des Stadtraths, ausserhalb seines Gebietes mit fliegenden Fahnen hielt. Das Volk

1) Nach den früher in diesem Capitel angeführten Quellen.

brauchte endlich Gewalt. Nun wurde die Stadt wegen ge- 1606
brochenen Land- und Religions-Friedens vor den Reichshofrath 11. Apr.
geladen. Da die von Maximilian im Namen des Kaisers nach Donauwörd gesandte Commission mit Trotz empfangen wurde, bewog Maximilian den zögernden Kaiser, durch Bestechung seiner Räthe, ihm die Achtvollziehung zu übertragen. 1607
Nachdem die Unterwerfungsverhandlungen nur die Erbitterung 3. Aug.
der Bürger gesteigert, erfolgte die Einnahme der Stadt durch 17. Dec.
ein beträchtliches Kriegsheer. Vergeblich protestirte der schwäbische Kreis gegen die Execution eines auswärtigen Kreisobersten [1]). Der Herzog begnügte sich aber nicht mit der Unterwerfung der Stadt, sondern ließ sogleich durch die als Feldprediger abgeschickten Jesuiten Bekehrungen vornehmen, änderte die Stadtverfassung und brachte es endlich dahin, daß ihm für seine übermäßig berechneten Kriegskosten, die er nicht einmal liquidiren wollte, die Stadt als Pfandschaft zugesprochen wurde. Maximilian schrieb dem Kaiser, diese Demonstration gegen die Ketzer werde von großer Wirkung sein. Sie war es, aber nicht in Maximilians Sinne [2]).

Dritter Abschnitt.

Von der Entstehung des dreissigjährigen Kriegs bis zum westphälischen Frieden. 1608—1648.

Das Zeitalter des kirchlich-politischen Fanatismus.

1. Im südwestlichen Teutschland Union und Liga 9 Jahre in Rüstung gegen einander. 1608—1617.

Die Gefahr des Religions-Friedens. Einungsversuche der Protestanten unter sich und mit Aus-

1) Den von Wirtemberg ausgeschriebenen Kreistag zu Ulm besuchten die katholischen Stände nicht, liessen aber die Verhandlungen genau beobachten. Aus Archivquellen. Zusatz zu Sattler, V. 280 und Wolf, II. 316.

2) Wolf a. a. O. II. 185—256.

wärtigen. Trennung des Reichstags. Union zwischen lutherischen und calvinischen Fürsten und Städten. Sendung des Fürsten Christian von Anhalt an K. Rudolf II. Revolution im Kaiserhause und Zurücknahme der Gegenreformation in den Erblanden. H. Maximilian von Baiern. Die heilige Liga. Gegensatz im wittelsbachischen Hause. Rückblick auf K. Rudolfs I. Zeit. — Der jülichsche Successionsstreit. Theilnahme der Liga und Union. K. Heinrichs IV. von Frankreich Entwurf einer christlich-europäischen Republik in Beziehung auf Teutschland. Spaniens Entwurf einer Universalmonarchie weckt Besorgnisse vor Universaldemokratie. Rudolf II., auch in Böhmen abgesetzt, stirbt noch vor der römischen Königswahl. Wahlcapitulation des K. Matthias. Klesels Plane. Verstärkung der Bündnisse. Abermalige Trennung des Reichstags. Spaltungen in der Union und Liga. K. Max. II. Söhne stellen die Erbfolge auf Ferdinand II. Matthias will Union und Liga gegen einander aufheben. Mit dem Compositionstag wird auch die römische Königswahl aufgeschoben. Resultate in Vergleichung mit den Nachbarstaaten. Umkehrung der Politik. Stellung der Parteien beim Ausbruche des Kriegs.

Sobald von der Achtvollziehung gegen Donauwörd die
1607 Rede war, erließ Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz drin-
7. Sept. gende Auffoderungen an die protestantischen Fürsten, mit
Beseitigung ihrer bisherigen Bedenklichkeiten sich über eine
1594 nähere Zusammensetzung zu vergleichen. Seit dem ersten heil-
1598 bronner Convent wären 13 Jahre verflossen, in welchen das
Oct. bis Decbr. vorgeschlagene Schutzbündniß betrieben wurde. Die Achtvoll-
ziehung gegen Aachen und das Eindringen der Spanier in
den westphälischen Kreis veranlasste die Fürsten auf einer Ver-
1599 sammlung zu Frankfurt und Friedberg nähere Maßregeln zu
Jul. ergreifen. Während des steierischen Deputationstages verei-
nigten sie sich den Kaiser schriftlich um Abstellung der Hof-

processe zu ersuchen, im Gegentheil die Türkensteuer zu ver- 1600
weigern und in der straßburgischen Sache die Hülfe Frank- 27. Oct.
reichs anzurufen. Nach einer weitern Berathung zu Fried-
berg wurde über den speierischen Abschied ein Beschluß gefaßt. 1601 18. Jan.
Dies Alles geschah, wie wir zum Theil schon oben gesehen,
auf Betreiben des Kurfürsten Friedrichs IV. Zwei Jahre
darauf schlossen Kurpfalz, Kur Brandenburg, der Bi-
schof Johann Georg von Straßburg, der Pfalzgrav Jo-
hann von Zweibrücken, Landgrav Moritz von Hessen und
Markgrav Ernst Friedrich von Baden, erst zu Öhringen,
dann zu Heidelberg eine wirkliche Einung, um einander
gegen die kaiserlichen Hofprocesse, gegen das Kammergericht
und besonders gegen die Zurückfoderung der secularisirten
Stifter und Klöster, bei den drohenden Aussichten mit Rath
und That beizustehen und einen Bundesrath nebst den erfoder-
lichen Geldmitteln zu Heidelberg niederzusetzen. Die Mitglie-
der nannten sich correspondirende Fürsten [1]). Als auf
dem letzten Reichstag der ganze Rechtsgang in Stocken ge- 1603
rathen war, eilte Landgrav Moritz zu dem K. Heinrich IV.
von Frankreich, um ihn zum Beistand aufzufodern. Bis auf
diesen Zeitpunct hatte die hugenottisch-bourbonische Partei sich
gegen die ligistisch-spanische mit teutscher Hülfe behauptet;
als König von Navarra hatte Heinrich niemals die auswär-
tigen Höfe, besonders die protestantischen Fürsten hierzu ein-
geladen. Nachdem er den französischen Thron bestiegen und 1593
durch Übertritt zur katholischen Religion das Volk beruhigt, 25. Jul.
aber bald auch durch das Edict von Nantes die Reformirten 1598
in Frieden gesetzt, war nun die Reihe an ihm die Hülfe zu 30. Apr.
erwiedern. Frankreich hatte seinen dreissigjährigen Krieg über-
standen. Mit dem hergestellten Frieden entwickelte das Reich
unter des weisen Sully Verwaltung seine ganze Kraft nach
innen und aussen. Heinrich IV. kam den Protestanten recht
gern entgegen, nicht allein um sie zu unterstützen, sondern
zugleich das Kaiserhaus zu demüthigen, das sein Übergewicht
solange zum Nachtheil Frankreichs ausgeübt hatte. Er gab

1) Der unirten Protestanten Archiv, Anh. S. 40 ff. Spies, arch. Nebenarb. I. 85.

dem Fürsten Christian von Anhalt noch bestimmtere Zusagen. Um ihnen zu entsprechen, mussten die protestantischen Fürsten vor allen Dingen unter sich selbst einig sein. Allein Kursachsen, Pfalz Neuburg und Wirtemberg waren noch immer durch ihre Theologen gegen Kurpfalz aufgereizt. Der Herzog von Wirtemberg nahm zwar die Correspondenz mit Frankreich an, aber zu einem Bündniß mit dieser Macht und mit dem calvinisch gesinnten Kurfürsten wollte er sich nicht entschliessen [1]).

Diese Bedenklichkeiten überwand endlich die Kunde von der baierischen Besetzung Donauwörds. Die protestantischen Fürsten sahen, daß sie aus ihrer frühern günstigen Stellung immer tiefer in Nachtheil kamen. Da der Kaiser ihre Vorstellungen mit Drohungen beantwortete, so vermieden sie eine
1608 besondere Zusammenkunft, traten aber auf dem eben jezt er-
Jan. öffneten Reichstage zu Regensburg unter Leitung von Kurpfalz näher zusammen und führten in diesem Gefühle eine ziemlich starke Sprache in dem Reichsrathe, womit auch die sächsischen Häuser übereinstimmten [2]). Erzherzog Ferdinand, welchen der Kaiser, wie schon oben bemerkt, zu seinem Bevollmächtigten ernannt hatte, wollte zuerst die Reichshülfe vornehmen, weil man besorgte, die Türken möchten sich auch wieder in die ungarischen Factionen mischen. Allein die Protestanten erklärten geradezu, der erste Berathungspunct müsse die Reichsjustiz sein; gleichmäßiges Recht könne man so wenig entbehren als die Welt die Sonne; und wieder auf die erneuerten Anfoderungen und Zusicherungen: man dürfe nur den Frieden mit den Türken halten, wie es die Ungarn selbst wünschten [3]); über die seit 16 Jahren entrichteten Contributionen könne man sich nicht mehr angreifen; innere Sicherheit müsse zuerst sein; deshalb sollen die Hofprocesse abgestellt, der Reichshofrath mit Beisitzern von beiderlei Confessionen besezt und durch Abhülfe der bisherigen Beschwerden und er-

1) Sattler, Gesch. Würtembergs unter den Herzogen, V. VI.

2) Heinrich VI. 172. Aus Handschriften.

3) Ein Schreiben der ungarischen Stände an die teutschen Reichsstände war in Österreich aufgefangen worden. Mscpt.

neuerte Bestätigung des durch jesuitische Schriften hämisch angegriffenen Religionsfriedens das alte Vertrauen hergestellt werden [1]).

In der That, wenn man fragt, was ist unter Rudolfs II. ganzer Regierung für die innern Reichsangelegenheiten geschehen? so ist die Antwort: gar Nichts ist geschehen. Seit K. Friedrich III. wurde das Reich als Rüstkammer für die österreichischen Hauskriege betrachtet, doch erhielt es damals Entschädigung durch Feststellung des Landfriedens und Errichtung des Kammergerichts. Aus gleichen Beweggründen gab Ferdinand I. dem Reiche den Religionsfrieden. Unter Rudolf II. hingegen sah man eine völlige Auflösung vor Augen. Daß man nicht schon härter gegen die Protestanten verfuhr, dankten sie dem einzigen Umstand, daß sie mehr geben konnten und wenn es Noth that wirklich gaben als die filzigen geistlichen Fürsten, welche nur für ihre Familien sorgten. In dieser Rücksicht kam man auch wieder eine mildere Antwort aus Prag: der Kaiser wollte die Erneuerung und Bestätigung des Religionsfriedens in den Abschied aufnehmen lassen. Allein die katholische Partei, unter Leitung von Baiern [2]), trat mit gesteigertem Eifer dazwischen; sie wollte den Vorschlag nur unter der Bedingung annehmen, „daß Alles was seit 1555 gegen den Religionsfrieden geschehen, abgeschafft werden solle." Wollte man darunter die Verfolgungen der evangelischen Unterthanen verstehen, so konnten die Protestanten wohl darauf eingehen; aber es war nicht schwer einzusehen, daß man bloß die Restitution der secularisirten geistlichen Güter meinte. Nachdem man gegen drei Monate darüber gestritten, trat der Kaiser noch einmal in die Mitte und erbot sich den Religionsfrieden mit K. Maximilians II. Bestätigung von 1566 zu erneuern und das Übrige auf sich beruhen zu lassen. Dies nahmen die Katholischen an. Allein die Protestanten, einmal mistrauisch gemacht, wollten jetzt auch nicht mehr nachgeben; sie hatten einzuwenden: der passauische Vertrag sei übergangen, jene Clausel der Katholischen nicht zurückgenommen, von den Hof-

1608 16. März. 17. Apr.

1) Londorp, I. Thl. 1. B. 6. C.

2) Wolf a. a. O. 291.

processen aber gar Nichts gesagt, wegen welcher sie doch hauptsächlich die Friedensbestätigung verlangt hätten. Ferdinand war nicht der Mann des Friedens. Die Protestanten warte-
1608 ten nicht bis er wieder Verhaltungsbefehle erhielt; mehrere
27. Apr. reisten ab. Die Antwort bestand in bloßer Vertagung. So
6. Mai. war denn auch der letzte Versuch mislungen. Der Reichstag löste sich auf.

Nach der Abreise des portugiesischen Gesandten vom Reichstage kamen sofort zu *Auhausen* in Franken persönlich
2. Mai. zusammen Pfalzgraf Philipp Ludwig von *Neuburg*, Markgraf Georg Friedrich von *Baden*, Herzog Johann Friedrich von *Wirtemberg*, die *brandenburgischen* Markgraven Christian und Joachim Ernst. Das waren gerade die Fürsten welche bisher von der pfälzischen Union Nichts gewollt. Die Reichstagshandlungen hatten ihnen die Augen ganz geöffnet, da sie die Entschlossenheit der andern Partei wahrnahmen.
4. Mai. Schon nach zwei Tagen war die Unionsnotel zu Auhausen unterschrieben, zwei Tage ehe des Kaisers obengedachte Antwort nach Regensburg kam. Fürst Christian von Anhalt vertrat die Stelle des Kurfürsten von der Pfalz. Die Verbündeten versprachen einander in Allem worin sie wider die Reichsconstitutionen beschwert würden beizustehen, vertrauliche Correspondenz darüber zu führen, in Sachen, welche der Kurfürsten, Fürsten und Stände Freiheit und Hoheit, besonders aber die auf dem letzten Reichstage vorgebrachten Beschwerden beträfen, zusammenzuhalten und die andern evangelischen Stände zu diesem gleichmäßigen Verständniß zu bringen, *ungeachtet aller Verschiedenheit in den Religionsmeinungen*, wornach auch die Theologen sich achten sollten; auf den Fall ungerechten Angriffs würden nähere Bestimmungen gegeben; im Frieden sollte Kurpfalz das Directorium des Ganzen führen; im Kriege jeder beschwerte Stand in seinem Lande selbst.

Das war nun erst die rechte *Union*. Lutherische und Calvinische brachten ihre Meinungsverschiedenheit zum Opfer; laut des Eingangs sollte es nicht sowohl eine kirchliche als vielmehr *politische* Verbindung sein zu Handhabung des Landfriedens, der Reichsabschiede und Executionsordnungen,

also der Reichsverfassung überhaupt, wobei wie gewöhnlich
Kaiser und Reich ausgenommen wurden. Sie sandten sogleich
an die Höfe von England und Frankreich, besannen sich aber
wieder, daß die Einung ohne Beziehung fremder Mächte
eher als verfassungsmäßig sich würde rechtfertigen können. In
letzterer Hinsicht unterschied sich die Union von den ersten
Entwürfen, sowie auch von den früheren Theilnehmern Kur-
brandenburg und Hessen noch zurückblieben. Kursachsen, streng
lutherisch und gut kaiserlich zugleich, nahm gar keinen Antheil.
Dagegen traten in kurzer Zeit hinzu: Pfalzgraf Johann von
Zweibrücken, das ganze Haus Anhalt, der Graf Gott- 22. Mai.
fried von Öttingen, die ersten Reichsstädte Straßburg,
Nürnberg, Ulm, dann die fränkischen Rothenburg,
Windsheim, Schweinfurt, Weissenburg. 22. Jul.

Der erste Erfolg dieser Vereinigung war eine Gesandt-
schaft an den Kaiser, welche gleich auch dem Reichstage dem
Fürsten Christian von Anhalt übertragen wurde. Dieser
in den Geschäften sehr erfahrene Fürst, früher in französischen
Kriegsdiensten, dann Gesandter bei K. Heinrich IV., ist
eigentlich als die Seele der Union zu betrachten, wiewohl
jetzt gegen seine Absicht Frankreich aus dem Spiele gelassen
werden sollte. Kurfürst Friedrich IV. ernannte ihn zum Statt-
halter der obern Pfalz, die Union zu ihrem Generallieutenant.
Die ausführliche Beschwerdeschrift der Verbündeten berührte
nicht bloß die Rechtsverletzung in der donauwörther Sache, son-
dern sie klagte zugleich die ganze Reichsverwaltung, besonders
die verfassungswidrigen Hofprocesse, die Unwissenheit, den
Eigennutz und die Eigenmächtigkeit der kaiserlichen Räthe an.
Diese Schrift begleitete der Fürst noch beim Ablesen mit 18. Jul.
nachdrücklichen Bemerkungen. Als der Kaiser erst nach fünf
Wochen eine schriftliche, aufzügliche Antwort gab, foderte der
Fürst nochmals Gehör. Der Kaiser wünschte, man möchte 25. Aug.
nicht weiter in ihn dringen, da er eben mit andern Geschäf-
ten „trefflich molestirt" seie. Allein der Fürst sagte ihm nun
geradezu, die Unzufriedenheit im Reiche, die Bewegungen in
den Erblanden wären ebenso viele zusammenschlagende Flam-
men, welche seine Räthe, Stralendorf und Hanniwald,
nicht zu lösen vermöchten. Er habe diesen Jammer voraus-

gesehen und sehe noch größeren voraus, wenn er sich nicht anderer Räthe bediente und an Julius Cäsars Ausgang dächte. Dieses Wort schlug ein: der ängstliche Kaiser ließ den Fürsten gleich nach der Audienz fragen, was er mit dem Exempel gemeint habe? ob er von solchen gefährlichen Anschlägen wüßte?
1608 27. Aug. Nachdem ihn der Fürst beruhigt, zugleich aber seine Vorstellungen wiederholt hatte, erhielt er endlich das Versprechen, daß Donauwörd in vier Monaten hergestellt werden sollte; mündlich gab der Kaiser noch die Zusage, die Hofprocesse unklagbar zu halten und mit der Verbesserung des Regiments in kurzem einen Anfang zu machen [1]).

So hatte in langer Zeit kein Fürst mit dem Kaiser gesprochen; aber in langer Zeit war auch kein Kaiser in einer so kläglichen Lage wie Rudolf II. durch seine unmännliche Schwäche und Rathlosigkeit. Nachdem er in Absicht der Vermählung zu keinem Entschlusse gekommen, gerieth er noch in seinen spätern Jahren in Unenthaltsamkeit, ohne daß die vielvermögenden Beichtväter es zu verhindern suchten. Er wechselte immer unter ausgesuchten Schönheiten, von welchen jedoch selten eine über eine Woche in seiner Gunst blieb. Dieser Umgang erheiterte ihn nicht, sondern vermehrte seine Menschenscheu. Er ließ sogar jene Personen untersuchen, ob sie keine verborgenen Waffen bei sich führten. Der Niederländer Daniel Eremita fand die von Natur ansehnliche Gestalt des Kaisers vor der Zeit gealtert [2]). Wenn derselbe oft Tage lang in Gedanken vertieft saß oder seinen Malern und Uhrmachern zusah, wobei er denen die ihn unterbrachen, silberne Gefäße oder was ihm zu Hand war an den Kopf warf, blieben alle Geschäfte liegen oder kamen in die Hand weniger Günstlinge und Betrüger, die seine Casse leerten und auch dadurch jede größere Unternehmung lähmten.

Während sich Rudolf II. seinem Vetter Ferdinand in die Arme warf, rüstete Matthias, um die obengedachten spanischen Rathschläge zu vereiteln. Als Statthalter in Un-

1) Sattler VI. Londorp I. Th. I. B. 10. C. ff.

2) Iter germ. 1609. edit. Graev. p. 357. Wolf a. a. O. II. 599. Note **.

gern errichtete er eine Conföderation zwischen den ungerischen und österreichischen Ständen, nachdem er auf dem Landtage zu Preßburg den Protestanten ihre Freiheiten bestätigt hatte. Ohne auf Rudolfs Einsprache zu hören, versammelte er die österreichischen Stände zu Wien und sandte an den regensburger-Reichstag, besonders aber an den Kurfürsten von Sachsen. Als einer dieser Boten aufgefangen wurde, erfuhr Rudolf II. erst den ganzen Anschlag seiner Brüder und wollte nun durch den Bischof Clesel mit Matthias unterhandeln; dieser zog aber mit 20,000 Mann nach Czaslau und eröffnete den böhmischen Ständen, daß er den Kaiser der erbländischen Regierung entsetzen werde. Das war an demselben Tage, da die Union zu Auhausen geschlossen wurde. 1. Febr. 4. Mai.

Unter diesem Bruderzwiste säumten die beiderseitigen Stände nicht ihre Religionsfreiheit wieder zu erlangen. Rudolf in seiner Bedrängniß berief den Landtag nach Prag, bewilligte vorerst einige andere Foderungen, um Beistand gegen Matthias zu erhalten, und versprach die Religionspuncte auf der nächsten Versammlung vorzunehmen. Die Böhmen stellten ein beträchtliches Kriegsheer, aber Rudolf traute ihnen selbst nicht recht und ließ mit Matthias wieder unterhandeln. Durch die Vorstellungen des Nuncius und der Erzherzoge Ferdinand und Maximilian wurde Rudolf überredet folgenden Vertrag einzugehen: Rudolf tritt dem Matthias Ungern und Österreich ab gegen Übernahme seiner Schulden und für den Antheil des Matthias an Tirol und den Vorlanden; er überträgt ihm die Verwaltung von Mähren und giebt ihm den Titel eines designirten Königs von Böhmen. Diesen günstigen Vertrag dankte Matthias dem Beistande der österreichischen Stände, welchen Rudolf wegen seiner blinden Unterwürfigkeit unter die Jesuiten verhasst war. Dagegen foderten sie nun auch vollkommene Herstellung ihrer Religionsübung, wie sie solche unter Maximilian II. gehabt und machten damit sogleich in den Städten den Anfang. Matthias hoffte sie durch Versprechungen hinzuhalten und verlangte einstweilen als wirklicher Landesherr die Huldigung ohne vorgängige Capitulation. Die Stände griffen aber wieder zu den Waffen und riefen die Ungern und die Teut- 25. Jun. 19. Aug. 12. Sept.

schen zum Beistande auf. Der Kurfürst von Sachsen, Chri-
6. Oct. stian II., rieth dem Matthias ernstlich sich des „jesuitischen Geschmeisses" zu entladen. Diese waren entschlossen im Einverständnisse mit dem Nuncius und Clesel die Sache aufs äusserste zu treiben. Doch überwog endlich bei Matthias die Besorgniß, daß die Österreicher wieder zu Rudolf sich wenden möchten; er bewilligte in einer sogenannten Capitula-
1609 tionsresolution die Religionsfreiheit unter denselben
19. März. Verhältnissen wie zu K. Maximilians II. Zeit [1]).

Auf der andern Seite wurde Rudolf II. durch gleiche Besorgnisse zu gleicher Nachgiebigkeit gegen die Böhmen bewogen. Er versuchte zwar anfänglich auch zu zögern; die
28. Jan. versprochenen Landtagshandlungen zerschlugen sich. Nun ge-
1. Apr. rieth aber das Volk in Bewegung; die Utraquisten erboten
13. Jun. sich ihm und dem Lande zum Besten ein eigenes Defensionswerk zu errichten, damit er nicht durch seine friedhässigen Räthe auch noch um die letzte Krone gebracht würde. Da Rudolf auch diesen Antrag verwarf, schritten sie sofort zur Ausführung unter Leitung des Grafen von Thurn, bestellten 30 Landherren zu Directoren und verbanden sich mit den Schlesiern zur Vertheidigung ihres Glaubens. Nun rieth selbst der spanische Gesandte mit dem sächsischen nachzugeben. Rudolf bewilligte Allen welche sich zu der Confession von 1575 bekannten, freie Religionsübung, ein eigenes Consistorium und die Universität zu Prag, nebst der besondern Erlaubniß neue Kirchen und Schulen nach Bedürfniß anzulegen.
11. Jul. Diese Urkunde heisst der Majestätsbrief. Eine ähnliche
20. Aug. erhielten die Schlesier. So hatten die Jesuiten das Kaiserhaus hineingeführt, daß ihre eigenen Plane darüber zu Schanden wurden. Was ein Theil der Niederlande durch vierzigjährigen Krieg errang, das musste den österreichischen und
11. Jul. böhmischen Ständen mit einem Male zugestanden werden,
9. April. drei Monate nach dem obengedachten niederländischen Waffenstillstand. In der Zwischenzeit da Rudolf den Böhmen und

1) Raupach evang. Östter. Th. I. und III. Meyer, Londorp suppl. et cont. I. Th. H. Bl. Khevenhiller VII. auch zu dem Folgenden.

Schlesiern jene Urkunden gab, brachte der Fürst von Anhalt 18. Jul.
die Beschwerden der Unirten an den Kaiser.

Einen Tag vor Ausstellung des böhmischen Majestäts-
briefes gründete Herzog Maximilian zu München die heilige 10. Jul.
Liga [1]). Da die Zusammenkünfte der Protestanten nicht verborgen blieben, wiewohl sie ihre Beschlüsse geheimzuhalten sich vorgenommen, so säumte Maximilian nicht die katholischen Stände zu einem Gegenbündnisse zu wecken. Er ließ schon während des regensburger Reichstages bei ihren Gesandten anfragen, fand aber noch manche Bedenklichkeiten zu bekämpfen. Dann sandte er an die drei geistlichen Kurfürsten, unter welchen der von Mainz noch besonders „kühl und schlecht" erschien; er zählte hauptsächlich auf seinen Oheim und Bruder, den Erzbischof von Cöln und dessen Coadjutor. Sie kamen
zu Andernach zusammen und beschlossen unter großem „Ge- 13. Jul.
schauf", daß Herzog Maximilian allerdings den Anfang in der Sache machen und zum Generaldirector und Feldobersten des Bundes vorgeschlagen werden solle. Den Beitritt von Österreich fanden sie bloß in Rücksicht auf Spanien wünschenswerth. Maximilian wartete diesen Beschluß nicht ab und ließ schon einige Tage vorher die nach München berufenen katholischen Stände des baierischen, schwäbischen und fränkischen Kreises die Einung unterschreiben. Er selbst hatte mit seinem Canzler Donnersberg die Urkunde entworfen. Diese giebt bestimmter als die protestantische Union Erhaltung des Religions- und Profan-Friedens als Zweck an, „damit die alte, wahre, alleinseligmachende Religion nicht ausgerottet werde;" räumt auch dem Bundesobersten mehr Gewalt ein als jene, besonders auf Nothfälle, und nimmt die Reichsmatrikel zur Grundlage des Anschlags. Statt der bei reichsständischen Einungen gewöhnlichen Ausnahmen des Kaisers und Reichs wird gesagt, sie seie vielmehr dem Kaiser zum Besten, der dann auch zu gelegener Zeit davon berichtet werden solle [2]).

1) Sie erhielt jedoch erst später diesen Namen zum Unterschiede von der protestantischen Union.

2) Unterm 23. Junius 1609 hatte Erzherzog Leopold dem Herzog Maximilian die vorläufige Zusicherung des kaiserlichen Consenses gegeben. Mscpt.

übrigens solle die Einung nur Defension sein und erst die gewöhnlichen Rechtsmittel anwenden, ehe Gewalt mit Gewalt abgetrieben werde. Keiner der Verbündeten solle durch widerrechtliche Thathandlungen Anlaß zum Angriff geben; im letztern Falle aber solle man nicht warten bis einer wirklich überzogen werde, sondern die Zeit zur Gegenwehr benutzen. Die ersten Mitglieder waren ausser dem H. Maximilian die Bischöfe von Würzburg, Costanz, Augsburg, Regensburg, Straßburg und Passau, der Propst von Elwangen und der Abt
1609 von Kempten. Die drei geistlichen Kurfürsten erklärten ihren
20—23. Aug. Beitritt auf einer Versammlung zu Mainz, fanden aber für gut, für die rheinischen Orte einen zweiten Bundesobersten in dem Kurfürst von Mainz zu ernennen, was dem Herzog von Baiern nicht gefiel. Sie sandten zugleich an den Papst und die italienischen Höfe um Beistand. Maximilian that dasselbe, aber durch eine besondere Gesandtschaft. Der Nuncius zu Prag hatte schon früher gegen den baierischen Gesandten geäussert, der Papst habe das „teutsche Unwesen" in gute Obacht genommen, doch sollte man erst warten, ob die Protestanten wirklich eine Generalliga gegen die Katholischen gemacht hätten. Paul V. fürchtete, Österreich möchte an der Liga Anstoß nehmen, und sparte überhaupt sein Geld. Bei den italienischen Fürsten erhielten die Gesandten leere Beifallszusagen. Spanien hingegen wollte mehr thun, als dem Herzog von Baiern lieb war. Der Ambassadeur am prager Hofe, Balthasar de Zuniga, versicherte, man habe bei dem niederländischen Waffenstillstand hauptsächlich darauf Rücksicht genommen, den katholischen Ständen Teutschlands mit desto mehr Nachdruck beistehen zu können; Maximilian sollte den Capuziner Lorenz von Brindisi, den er nach Spanien abschickte, noch besonders instruiren. Der König versprach Geldsubsidien, verlangte aber den Titel als Protector des Bundes, um Baiern dem hülflosen Kaiser gegenüber in Schranken zu halten. Man träumte schon von einem allgemeinen Unionswerke und von spanischer Universalherrschaft [1]).

Während die Katholischen auf diese Weise weit aus-

1) Wolf a. a. O. II. 421 ff.

sehende Entwürfe machten, unterliessen die Protestanten auch nicht ihre Union noch mehr zu verstärken. Der Kurfürst Johann Sigmund von Brandenburg und Landgrav Moritz von Hessen, welche schon bei den ersten Einungsversuchen thätig gewesen, traten nun auch förmlich bei; desgleichen die 1609 Dec.
Reichsstädte Nördlingen, Hall, Heilbronn, Memmingen, Kempten. Kursachsen hingegen beharrte bei der Neutralität. Die Sache der Reformation hatte also ihren Mittelpunct verloren oder vielmehr getheilt zwischen Pfalz und Sachsen. Ebenso spaltete sich das wittelsbachische Haus. Die pfälzische Linie stand an der Spitze der protestantischen Union, die baierische an der der katholischen. Dies erinnert an jenen Gegensatz in Absicht der Wahlstimmen zu K. Rudolfs I. Zeit. So viele Verwickelungen die zeitherige Reichsgeschichte darbietet, so treten immer gewisse Hauptfäden hervor. Der neue Gegensatz in jenem Hause endigt, wie wir sehen werden, wieder mit der Reclamation der Kurwürde, und die Stellung der Fürstenhäuser gegen einander behält ihren Einfluß durch alle Verwirrungen des dreissigjährigen Krieges hindurch.

Hatten Karls V. Gewaltschritte den schmalkaldischen Bund hervorgerufen, so standen nun dagegen bei Rudolfs II. Unthätigkeit im südwestlichen Teutschland zwei Bündnisse gegen einander auf. In beiden Fällen, wenn das Oberhaupt seine Macht überschritt oder wenn ihm das verfassungsmäßige Ansehn mangelte, waren die Reichsstände gewohnt zu dem alten Einungsrechte zurückzugehn. Die Protestanten blieben auch im letztern Falle bei der herkömmlichen Formel, Baiern hingegen band sich nicht mehr daran. Den ersten Zusammenstoß veranlasste folgende Begebenheit.

In der Zeit zwischen den Einungstagen zu Auhausen und München erlosch mit dem geistesschwachen Johann Wilhelm der Mannsstamm der Herzoge von Jülich, Cleve und 25. März.
Berg, eines der drei Fürstenhäuser, welche sich noch zur katholischen Religion bekannten, wiewohl viele Einwohner jener Lande, wie in den österreichischen Staaten, sich schon zur evangelischen Lehre geneigt hatten, sodaß in der That Baiern als der einzige rein katholisch-weltliche Staat zu betrachten war. In Rücksicht der Nachbarschaft der Niederlande zogen

jene Fürstenthümer schon vor ihrer wirklichen Erledigung die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Mönche und Pfaffen am düsseldorfer Hofe hatten in den letzten Jahren dem armen Herzog und seiner Gemahlin durch Exorcismus heftig zugesetzt [1]), um sie noch für Älternfreuden fähig zu machen, denn damals glaubten noch alle Stände, selbst Theologen und Philosophen an Zauberei und unmittelbare Einwirkung des Teufels auf die Gesundheit der Menschen. Nach des kinderlosen Herzogs Tode traten mehrere evangelische Prätendenten auf. Die ältesten Erbansprüche auf die sämmtlichen Lande hatte seit des K. Maximilians I. Zeit das sächsische Haus,
1526 auf Cleve noch besonders die ernestinische Linie durch den von
1544 Karl V. bestätigten Ehevertrag des Kurfürsten Johann Fried-
1546 rich. Später aber, als dieser in Ungnade fiel, hatte Karl V.
19. Jul. dem Vater des letztverstorbenen Herzogs ein Privilegium ertheilt, nach welchem beim Absterben des Mannsstammes dessen Töchter oder ihre männlichen Erben belehnt werden sollten. Von diesen Töchtern oder den Schwestern des letztverstorbenen Herzogs war die älteste, Marie Eleonore, an Herzog Albrecht Friedrich von Preussen vermählt, ihre nachgelassene Tochter Anna aber mit Kurfürst Johann Sigmund von Brandenburg. Die zweite Schwester des letzten Herzogs, Anna, war Gemahlin des Pfalzgraven Philipp Ludwig von Neuburg. Dieser behauptete, da die älteste Schwester ohne männliche Erben gestorben sei, so sei sein Sohn Wolfgang Wilhelm der wahre Erbe. Es waren zwar noch zwei Schwestern vorhanden, wovon die eine mit dem Pfalzgraven Johann von Zweibrücken, die andere mit dem Markgraven Karl von Burgau vermählt war; diese wollten die Lande theilen, sie wurden aber durch das Unionsprivilegium, welches Untheilbarkeit und Erstgeburtsrecht festgesetzt hatte, ausgeschlossen. Also traten die beiden erstern Häuser, Brandenburg und Neuburg, mit ihren Ansprüchen gegen einander auf, und beide trafen sofort Anstalt die Lande in Besitz zu nehmen, während Sachsen noch zurückhielt [2]). Neuburg ließ Patente anschlagen und

1) Wolf a. a. O. II. 514 f.

2) Heinrich, VI. 220 ff. und Böttiger II. 78. entscheiden sich

legte seine Documente den Landständen vor. Brandenburg hingegen wollte keine öffentliche Schrift ausgehen lassen, „weil es für große Herren nicht reputirlich sei, wenn der gemeine Pöbel bei Wein und Bier über solche Rechte galfern und plaudern wolle." Der Kaiser, durch Spanien aufgereizt, das keinen Protestanten zum Nachbar der Niederlande haben wollte, gebot Stillstand und lud sämmtliche Prätendenten an seinen Hof. Diese Edictalcitation bewirkte aber nur, daß die „possidirenden Fürsten," statt einander zu bekriegen, sich einstweilen unter sich und mit den Landständen verglichen. Noch einmal mahnte der Kaiser beide Theile ab und verbot den Räthen, Ständen und Unterthanen vor der kaiserlichen Entscheidung irgend einen der Prätendenten anzuerkennen. Da dieses Mandat wieder nicht befolgt wurde, so ließ er die Lande in Sequestration nehmen durch den Erzherzog Leopold, der in seinen Stiftslanden Straßburg und Passau mit kaiserlichem und spanischem Gelde Soldaten warb. Hierdurch entstand der Verdacht, der Kaiser wolle, wie man früher bei solchen Streitfragen besonders zur Zeit der luxemburgischen Kaiser gethan, die Lande als eröffnete Reichslehen an sein Haus ziehen; jedenfalls konnte man denken, Karl V. habe durch die verschiedenen einander zum Theil aufhebenden Privilegien die Verhältnisse nicht unabsichtlich so verwickelt, um die einstigen Prätendenten immerhin von der kaiserlichen Entscheidung abhängig zu machen.

1609 24. Mai. 31. Mai. 10. Jun. 11. Jul. Aug.

Die Sequestration war hinreichend um die auswärtigen Höfe aufmerksam zu machen. Es war nicht mehr die Frage, ob die protestantische oder die katholische Partei durch die erledigten Lande, sondern ob Österreich auf Kosten von Teutschlands Freiheit sich vergrößern würde. Da die possidirenden Fürsten nicht weichen wollten, so setzte sich Leopold in feindliche Verfassung; als Mitglied der Liga foderte er die drei geistlichen Kurfürsten zum Beistand auf, wiewohl er diesen nur für seine Stiftslande, nicht als kaiserlicher Commissarius

für Sachsen. Wolf hingegen II. 522. für Pfalzneuburg, weil zu der Zeit da Johann Friedrichs Ehevertrag geschlossen worden, der letzte Herzog Johann Wilhelm noch nicht geboren war.

zu Jülich, ansprechen konnte. Die possidirenden Fürsten wandten sich an Holland, England und Frankreich. Letzteres suchten auch der Kaiser und die Kurfürsten für sich zu gewinnen. Diese schrieben an den König, als sie eben im Begriff waren
1609 dem münchner Bündniß beizutreten: bei der augenscheinlichen
20. Aug. Gefahr, daß der gelöschte niederländische Krieg auf's neue zur Ansteckung der ganzen Christenheit in Flammen gerathen möchte, hätten sie die gewisse Zuversicht, daß er Nichts thun oder gestatten werde, was zur Verringerung der kaiserlichen Majestät Autorität oder der Rechte des Kurfürsten von Sachsen oder jedes Andern führen könnte [1]). An demselben Tage machten die possidirenden Fürsten eine Appellation an den Kaiser bekannt. Allein der König ließ dem Kaiser geradezu erklären, er werde bei aller seiner Freundschaft gegen ihn nicht umhin können Brandenburg und Neuburg gegen etwaigen
23. Aug. Angriff zu unterstützen. So wie die Liga schon im Augenblicke ihrer Ergänzung durch die geistlichen Kurfürsten sich einmischte, riefen die possidirenden Fürsten auch die protestantische
1610 sche Union an. Diese versammelte sich zu Hall in Schwa-
Jan. ben. Nach der Berichterstattung über die unerfüllt gebliebenen Zusagen des Kaisers (welche derselbe dem Fürsten von Anhalt gegeben) wurde nun in Beziehung auf den jülichschen Erbfolgestreit beschlossen, unbeschadet der Rechte der Prätendenten sich der evangelischen Interessenten anzunehmen. Zugleich beschloß die Union den ganzen evangelischen Norden von Teutschland herzuzubringen, und mit den Evangelischen in Österreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, desgleichen mit England, Dänemark, Holland, Venedig, Schweiz in Correspondenz zu treten. Ein Gesandter von König Heinrich IV. erwiederte die Gesandtschaft des Fürsten von Anhalt und schloß auf diesem
11. Febr. Tage eine Allianz mit der Union, jedoch nur zum Behuf der
30. Jan. jülichschen Sache. Kursachsen, noch einmal zum Beitritt aufgefodert, blieb bei seinem Entschluß sich an den Kaiser zu
Mai. halten. Kurfürst Christian II. ging nach Prag und erhielt
7. Jul. daselbst die Belehnung der erledigten Lande, jedoch unnachtheilig der Rechte der andern Prätendenten. Also ließ sich

1) Manuscript.

der Kurfürst, zum Schaden seiner eigenen und der gemeinschaftlichen Sache der Protestanten, in Unthätigkeit hinhalten.

Indessen nahm der Krieg im Jülichschen eine günstige Wendung für die possidirenden Fürsten; der Erzherzog hatte nur noch zwei feste Plätze inne. Dagegen erlaubten sich seine Dec. Kriegsvölker im Straßburgischen grobe Bedrückungen der benachbarten protestantischen Stände. Dies veranlasste die Union eher als sie wollte zu den Waffen zu greifen. Sie kündigte ihr Dasein dem Kaiser und allen einheimischen und auswärtigen Mächten durch ein Manifest an und erklärte, nur zur Erhaltung der Justiz, nicht wider den Kaiser oder friedliebende Reichsstände, sich verbunden zu haben, ebensowenig zur Unterdrückung der alten Religion oder Profanirung der Stiftsgüter; sie wolle die possidirenden, von den meisten Landständen und Räthen anerkannten Fürsten schützen bis zu ordentlicher und rechtlicher Erkenntniß gegen den Sequestrator, dessen unrechtliches Verfahren der Kaiser wohl nicht kenne; nur sollte nicht der Reichshofrath, sondern ein Fürstengericht entscheiden. Nachdem das Unionsheer die erzherzoglichen Schaaren im Elsaß ohne ein Treffen zurückgedrängt und 1611 einen Theil der fränkischen und rheinischen Lande besetzt hatte, April. um die Vereinigung der feindlichen Kriegsvölker zu verhindern, setzte es sich in Bereitschaft zu dem Könige von Frankreich zu stoßen, der an der Spitze eines starken Heeres im Begriff stand mit der jülichschen Sache den Anfang zur Ausführung seines großen Entwurfes zu einer „christlich-europäischen Republik" zu machen [1]).

Diesen Plan hat man zu verschiedenen Zeiten für Nichts weiter als einen politischen Traum gehalten [2]). Ob er in seinem ganzen Umfange zur Ausführung gebracht werden konnte, darüber lässt sich um so weniger aburtheilen, als der Stifter schon in seinem Beginn aus dem Wege geschafft wurde, was jedenfalls ein Beweis bleibt, daß die Gegner das Äusserste befürchteten. Indessen lassen es die gleichzeitigen Kriegsan-

1) Spittler Staatengesch. I. 229. Heeren Europ. Staatensystem ꝛc. 131.

2) Flassan, herausg. vom Grafen von Benzel-Sternau. I. 243.

stalten in Italien nicht widersprechen, daß es dem Könige Ernst war Hand an den Sturz des Kaiserhauses zu legen, wovon das Übrige dann die Folge sein sollte. Hier haben wir bloß die teutschen Verhältnisse aus dem Entwurfe auszuzeichnen, um seiner Zeit die auf andere Weise herbeigeführten Veränderungen damit vergleichen zu können.

Wenn das Kaiserhaus auf Spanien und Indien beschränkt war, so sollten die österreichischen Vorlande an die Nachbarn, die Herzogthümer Österreich, Kärnthen rc. nebst den künftigen Eroberungen bis Croatien an Ungern fallen, um dieses Wahlreich mächtig genug gegen die Türken zu machen, bis die Zeit kommen würde diese und die Russen aus Europa zu vertreiben. (Man sehe oben Maximilians II. Hoffnungen.) Ebenso sollte Böhmen mit Mähren, Schlesien und den Lausitzen eines der fünf europäischen Wahlreiche werden. Zu den vier europäischen Republiken wurden ausser Venedig und Italien gezählt die Schweiz, vergrößert mit Tirol und Elsaß, als eine conföderirte, und die belgische oder Provinzenrepublik; jedoch sollten von den ehemaligen 17 Provinzen Stücke an Frankreich und England abgetreten werden, um die Großen dieser Reiche zu befriedigen. Das Haus Savoyen erhielt die Lombardei als eine der sechs Erbmonarchieen. Vom teutschen Reiche blieb also nur die Mitte übrig von Baiern bis zur Ostsee. Herzog Maximilian sollte Kaiser werden und zugleich Oberhaupt oder erste obrigkeitliche Person der großen europäischen Republik. Die Kurfürsten blieben, sollten aber nicht zweimal nacheinander aus Einem Hause wählen. Auf die protestantische Union nahm Heinrich IV. wenig Rücksicht; die possidirenden Fürsten behielten die jülichschen Lande; andere Fürsten konnten etwa mit Reichsstädten befriedigt werden. Es war als ob der weise König vorausgesehen hätte, daß die Fürsten, welche, ohne das Ganze zu kennen, nur durch die hingeworfene Beute zur Theilnahme gereizt wurden, hierin schon zu weit gehen würden [1]).

Billig müssen mit diesem Entwurfe andere gleichzeitige

1) Wolf a. a. O. II. 534. nach Vergleichung mehrerer, zum Theil handschriftlicher Quellen.

ebenso weit aussehende Anschläge verglichen werden. Hatte nicht das in sich selbst zerfallene österreichische Haus den Anfang gemacht mit Absetzungen und Landabtretungen, bald mit Unterdrückung bald mit scheinbarer Herstellung der Volksrechte? War nicht Spanien auf's neue bereit die schon von Karl V. und Philipp II. beabsichtigte Universalmonarchie mit Hülfe der Liga jetzt in's Werk zu setzen? Aber eben dieser Entwurf rief die Besorgniß hervor, die siegreichen Generalstaaten möchten in Verbindung mit den See- und Reichs-Städten und mit Hülfe der vielen in Teutschland befindlichen Vertriebenen und Söldner aus allen andern Staaten über die Papisten herfallen, sie vertilgen und durch ihre Güter mächtig gemacht eine Universaldemokratie errichten, worin Fürsten und Adel in kurzer Zeit sich verlieren müssten [1])?

Die Reformation mit allen zeitherigen Kriegen in verschiedenen Staaten war immer nur Reformation. Jetzt aber stand man auf dem Puncte zur Revolution überzugehen. In diesem Zusammenhange scheint nun der französische Entwurf einer europäischen Republik oder einer allgemeinen Friedensverfassung den rechten Zeitpunct gewählt zu haben.

Alles war vorbereitet; die meisten Höfe, soweit es bei jedem nöthig war, waren in Kenntniß gesetzt und gewonnen. Aber in dem Augenblicke da Heinrich IV. mit seinem Heere 1610
nach Teutschland aufbrechen wollte, traf ihn Ravaillacs 14. Mai.
Mordmesser auf offener Straße in Paris, und die Jesuiten scheuten sich nicht den „Tyrannenmord" in öffentlichen Schriften zu rechtfertigen.

Die Unirten waren über diese Nachricht sehr betroffen, setzten aber die Kriegsoperationen fort; Frankreich hielt die Allianz und sandte Hülfsvölker. Der Grav Ernst von Mansfeld, ein kühner Parteigänger, trat zu ihnen über. Ihre Schaaren verübten aber in den Ländern, welche sie durchzogen oder besetzten, besonders in den geistlichen Staaten, nicht we-

1) Ein wichtiges hieher gehöriges Bedenken eines ungenannten (wahrscheinlich wirtembergischen) fürstlichen Rathes an einen brandenburgischen, hat Wolf vorgelegt, II. 525 ff.

niger Unfug als jene des Erzherzogs, zu großem Misfallen selbst der übrigen Protestanten welche nicht in der Union waren. Die katholische Partei und der kaiserliche Hof waren indessen auch nicht müßig, doch konnten sie es, wegen der vielen innern Verschränkungen, zu keiner entscheidenden That bringen. Auf Erzherzog Leopolds Rath wurden die schwäbischen Prälaten von den katholischen Bundesobersten zum Beitritt aufgefodert; die meisten gaben ihre Zustimmung, zwar unbedingt, wie es verlangt wurde, aber nicht ohne Furcht vor den ausserordentlichen Kosten [1]). Dies geschah zur nämlichen Zeit da die Protestanten zu Hall zusammenkamen. In den-
1610 selben Tagen da Frankreich die Allianz mit den Unirten schloß,
11. Febr. hielt die Liga einen Bundestag zu Würzburg. Herzog Maximilian war unzufrieden, daß die geistlichen Kurfürsten gleich nach ihrem Beitritt zu Mainz ohne ihn eine Gesandtschaft an den
18. Febr. Kaiser abgeordnet hatten. Nun kam man in dem Abschied zu Würzburg überein [2]), daß von den gesammten Bundesständen eine gleichmäßige Notification durch die beiden Bundesobersten bei dem Kaiser gemacht werden solle. In Absicht der Aufnahme neuer Mitglieder fand man „aus bekannten Ursachen" nicht räthlich, das Haus Österreich in Gesammtheit in diese Union zu bringen, sondern einstweilen nur die Erzherzoge Albrecht, Ferdinand und Maximilian, letztern zugleich als Teutschmeister, zum Beitritt zu ersuchen. Mit dem Johannitermeister, mit Salzburg und einigen andern Bischöfen und Äbten sollte ebenfalls unterhandelt werden, desgleichen mit den schwäbischen Graven, mit den drei Ritterkreisen und den katholischen Reichsstädten. Mit Sachsen und Hessen-Darmstadt, welche der protestantischen Union nicht beigetreten, sowie mit den vornehmsten evangelischen Reichsstädten hoffte man sich soweit zu verständigen, daß sie, wenn sie auch nicht zur katholischen Union gezogen werden könnten, sich doch

1) „Unsere eingeschmorrete Seckhel werdens schon zeitlich genug erfahren," schrieb der Prälat von Salem an Weingarten, 9. Jan. 1610. Manuscript.

2) Die Lücke bei Wolf II. 512. ergänzen wir hier aus dem Archiv von Weingarten, das für diese ganze Periode manche nicht unerhebliche Aufschlüsse darbietet.

neutral verhalten sollten. Von der französischen Allianz mit den Protestanten wusste man noch Nichts; vielmehr wollte man mit dem Könige unterhandeln, daß er, als der „allerchristlichste" die katholischen Stände zur Zeit der Noth nicht ohne Volk und Geld lassen oder sich doch neutral erzeigen möchte. Dasselbe sollte bei Lothringen versucht werden. Im Übrigen solle diese katholische Union schlechthin eine Defension oder Schirmsvereinigung geheissen werden.

Nach diesem Bundestage schrieb Maximilian aus: da nicht 16. März.
nur die Unirten in starker Werbung begriffen seien, sondern auch der Kaiser im Stifte Passau, so sollten die katholischen Stände nicht säumen sich in Verfassung zu setzen. Es schien, der Kaiser wolle sich wieder ermannen. Der Kurfürst von
Brandenburg hatte ihm zu Ende des vorigen Jahres in der 1609
jülichschen Sache in harten Ausdrücken geschrieben und sich 6. Nov.
beklagt, daß er seinen gehässigen, übelwollenden, parteiischen Räthen noch immer nachsehe, da er doch dem Fürsten von Anhalt eine Veränderung zugesagt habe, ihn auch an die kai-
serliche Wahlcapitulation erinnert. Dieses Schreiben sandte 1610
ihm Rudolf nach einem Vierteljahre wieder zurück: „noch von 2. März.
keinem Feinde oder Fremden sei ihm so ein Schreiben zugekommen; die vorgebrachten baufälligen Dinge verdienten keine Widerlegung; der versprochenen Veränderung mit seinen Räthen wisse er sich nicht zu erinnern. Ihre Diffamirung würde künftig als Verletzung der kaiserlichen Majestät selbst geahndet werden."

Was dem Kaiser wieder soviel Keckheit gab sogar seine Zusagen zu leugnen, das war die Ankunft der Kurfürsten von Sachsen und Mainz und einiger andern Fürsten zu Prag, mit welchen er sich über die noch fortwährende Spannung mit seinem Bruder Matthias und über die Unruhen im Reiche berieth. In Absicht der letztern fiel der Schluß dahin, daß der Kaiser sogleich „mit einer geschwinden und scharfen Execution" gegen die protestantischen Unirten verfahren sollte. Diese Auffoderung ließ der Kaiser an den Herzog Maximilian als Bundesobersten der Liga ergehen, zur nämlichen Zeit, da die-
ser vom Erzherzog Leopold gegen die in das Stift Straßburg 13. Apr.
eingerückten Unionsvölker zu Hülfe gerufen wurde. Allein

jetzt stand Maximilian unerwartet still. Er war mit lebhaften Rüstungen vorangegangen, die Bundesstände hingegen wollten sich nicht rühren noch die Anlagen einschicken, der spanische und der päpstliche Gesandte wollten auch nicht ausrücken; jener suchte ihn vielmehr im Oberstenamte zu beschränken oder Österreich an seine Seite zu setzen. Er berief einen Adjunctentag nach München, und da auch hier die Abgeordneten keine genügende
1610 Instruction brachten, legte er voll Unwillen das Oberstenamt
22. Mai. nieder. Dem Kaiser ließ er sagen, er könne sich aus hochwichtigen Ursachen mit jener Execution nicht beladen. Diesen Schritt that Maximilian nicht, als ob er seine Unternehmungen gegen die Protestanten hätte aufgeben wollen; vielmehr trat er gleich darauf, die kleinlichen Bedenklichkeiten der Ligisten verachtend, mit einem größern Entwurfe hervor. „Wenn
26. Jun. die Execution ausgeführt werden solle," ließ er zu Prag vortragen, „so müsste der Kaiser mit allen gehorsamen Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, auch mit jenen von der augsburgischen Confession, welche der protestantischen Union nicht beigetreten, eine Vereinigung machen; in diesem Falle wolle er als kaiserlicher Feldoberster sich an die Spitze stellen." So eifrig Maximilian diesen Vorschlag durch wiederholte Anträge betrieb, so fand er doch zu Prag anfänglich Nichts als Bedenklichkeiten. Rudolf II. verfiel wieder in seine vorige Unentschlossenheit mit sonderbaren Anwandlungen. Endlich gaben die Gesandten von Spanien und Rom etwas bestimm-
22. Aug. tere Zusagen. Nun berief Maximilian wieder einen Bundestag nach München. Hier wurden die schriftlichen Zusagen jener Gesandten vorgelegt; sie wurden zu Dank angenommen und
4. Sept. darauf beschlossen wegen eines Vorempfanges mit ihnen weiter zu unterhandeln. Die Bundesstände, durch die Fortschritte der Unirten in Furcht gesetzt, verstanden sich jetzt auf gemeinschaftliche Kosten 15,000 Mann zu Fuß und 4000 Mann zu Roß werben zu lassen. Der baierische Feldoberste Tilly wurde zum Bundesfeldmarschall ernannt. Zugleich beschloß der Bundestag dem Kaiser diese Defension anzuzeigen und um Überlassung des passauischen Kriegsvolks zu bitten. Mit Beiziehung der zu Würzburg vorgeschlagenen neuen Bundesglieder war man noch nicht weiter gekommen; es wurden also die

Anträge erneuert. Auch die französische Allianz mit der protestantischen Union war noch immer unbekannt, oder man hoffte auf's neue Frankreich und Lothringen auf die Seite der Liga zu bringen. Dagegen meldete sich der Herzog von Mantua zum Beitritt [1]). Eben dieser Bundestag kam überein ein ernstliches Abmahnungsschreiben an die Unirten zu erlassen. Dieses Schreiben verlangte Schonung und Entschädigung der 7. Sept. geistlichen Stifte in Franken und am Rhein von Straßburg bis Cöln, Entlassung des Kriegsvolks und teutsche Erklärung, was sie überhaupt gegen die katholischen Stände vorhätten? Indessen war bereits, durch Vermittlung des Herzogs von Lothringen und des Graven von Hanau-Lichtenberg, zu Willstädt ein Stillstand in Absicht des Elsasses geschlossen worden, 14. Aug. zufolge dessen gerade auf die Zeit, da jenes Schreiben verfasst wurde (6. September), die Kriegsvölker beiderseits entlassen werden sollten. Im Jülichschen benutzten die Verbündeten die Abwesenheit des Erzherzogs Leopold, der nach Prag abgegangen war, um neue Rüstungen zu verabreden. Fürst Christian von Anhalt vereinigte sich mit dem Prinzen 28. Jul. Moritz von Oranien und legte sich vor Jülich. Da auch die Regentin von Frankreich 14,000 Mann Hülfsvölker zu ihnen stoßen ließ, so musste sich die stark befestigte Stadt auf Capitulation ergeben. Somit war denn auch die kaiserliche Se- 1. Sept. questration aufgehoben und der Krieg ruhte auf dieser Seite.

Aber die Kriegsvölker am Oberrhein wurden nicht abgedankt und verübten beiderseits fortwährende Plackereien. Der Kaiser verzögerte die Bestätigung des willstädter Vertrags, und die Unirten besorgten, nach ihrem Abzug möchte das elsassische und passauische Kriegsvolk zusammenstoßen. Also war noch immer die Aufgabe vorhanden, nach dem Wunsche des Kaisers eine Execution vorzunehmen; die bei ihm versammelten Fürsten wollten sich zu 40 Römermonaten auf zwei Jahre verstehen. Maximilian war auf's neue zu der Unternehmung bereit; er rüstete nach Kräften in seinem Lande. Da aber die Werbungen nicht zureichend waren, so ließ er bei

1) Mscpt. zur Ergänzung des bei Wolf, II. 622. nur kurz berührten münchner Abschieds.

dem Kaiser, zufolge des münchner Beschlusses, um Überlassung des passauischen Kriegsvolks ansuchen. Aber Rudolf II. — ließ nicht einmal die Gesandten vor sich, und dem Erzbischof Schweikard von Mainz, der ihm indessen mit seinem Rath beigestanden, wurde das Gehör nur bewilligt, wenn er komme um Abschied zu nehmen.

Also sah Maximilian auch seinen zweiten Entwurf vereitelt. Unbegreiflicherweise blieb Rudolf unbekümmert, wenn auch seine eigenen vorderösterreichischen Unterthanen, der Soldaten-Bedrückungen müde, wie sie bereits vorhatten, zu den Schweizern übertreten wollten [1]). Vergeblich harrten die katholischen Stände in Schwaben auf die versprochene Hülfe von Baiern. Doch erreichte Maximilian durch seine Rüstungen mehr, als der Kaiser um ihn verdient hatte. Bei den Unirten wurde jetzt erst die Sage laut, daß eine geschwinde und scharfe Execution gegen sie vorgenommen werden sollte.
1610 Auf ihrer Versammlung zu Heidelberg beschlossen sie Frank-
Sept. reich, England und die Generalstaaten um Verwendung in der jülichschen Sache bei dem Kaiser zu ersuchen, zugleich aber eine Gesandtschaft nach München abzuordnen, um die an sie ergangene Frage der Liga zu erwiedern, was denn die jenseitigen Rüstungen zu bedeuten hätten? Maximilian nahm die Gesandtschaft an und ließ sich, weil er noch Zeit brauchte, nachdem man sich in gegenseitigen Vorwürfen erschöpft hatte, auf Zureden seines Oheims, des Kurfürsten von Cöln, einen
24. Oct. Stillstandsschluß gefallen. Zufolge desselben sollten die Kriegsvölker der Union und Liga abgedankt werden, bis auf eine kleine Zahl zur Beobachtung des elsassischen und passauischen Kriegsvolks. Für die Ausgleichung des in den fränkischen Bisthümern angerichteten Schadens blieb der Rechtsweg vorbehalten.

In der jülichschen Sache setzte der Kaiser auf den An-
Sept. trag des prager Fürstenconvents einen Tag nach Cöln zu
bis gütlicher Beilegung. Ausser seinen Commissarien und den be-
Nov. theiligten Fürstenhäusern erschienen auch Gesandte von Frankreich, England, Holland. Allein die ganze Verhandlung schei-

1) Manuscript.

terte an dem Verlangen der Commissarien, das Haus Sachsen in den Mitbesitz aufzunehmen. Ebenso wenig wollten sich die possidirenden Fürsten dem Reichshofrathe unterwerfen, sondern bestanden auf einem Fürstengericht. Im folgenden Jahre gelang es zwar den vermittelnden Fürsten in einem Vergleiche zu Jüterbock das Haus Sachsen als dritten Mitbesitzer aufzunehmen; als der Vertrag aber schon unterzeichnet war, legte erst die Kurfürstin Anna von Brandenburg, dann auch der Pfalzgrav Wolfgang Philipp von Neuburg eine Protestation ein. Der Letztere bat den Kaiser um ein rechtliches Erkenntniß [1]). 1611 März. April.

Die beiden Bündnisse, Union und Liga, fanden sich schon durch ihre ersten Rüstungen und Demonstrationen so an Geldmitteln erschöpft, daß sie mit der Bezahlung der abzudankenden Soldaten in Verlegenheit kamen; denn die Fürsten und Stände mussten ihren Anschlag nach Römermonaten bloß von ihren Kammergefällen entrichten, da die Unterthanen keine Kriegssteuern ohne Reichstagsschluß übernehmen wollten. Maximilian, welcher der Liga 70,000 Fl. vorgeschossen, betrieb deshalb eine Tagsatzung. Statt zu bezahlen, begehrten die Mitstände von ihm ein neues Anlehen. Er aber bestand darauf, daß jeder Stand seine Schuld ungesäumt abtragen sölle; wenn auch die Pfaffen den zehnten Theil ihrer Einkünfte geben müssten, so wäre es doch besser als Alles zu verlieren. Spanien und der Papst waren noch einen kleinen Theil ihrer Hülfsgelder schuldig. Die schwäbischen Prälaten aber wollten gar Nichts mehr entrichten und steckten sich hinter Österreich. Diese Angelegenheit wurde auf dem Bundestag zu Würzburg weiter berathen und darauf beschlossen, dem Könige von Spanien und dem Papste „für die hergeschossene Geldhülfe Dank zu sagen“ und um weitere Beiträge, solange die Liga bestehen würde, zu bitten. Ebensolänge sollten die Bundesstände zur Abzahlung der Schulden und zu einem weitern Vorrath jährlich 20 Römermonate einlegen. Man wollte deshalb auch zu ihrer Erleichterung neue Mitglieder werben. Aber der Bericht über die bisherigen Ver- 1610 Decbr. 1611 30. Apr.

1) Müller, sächs. Annalen, 262.

wendungen fiel ganz ungünstig aus. Nur die Fugger von Augsburg wollten mit ihren Herrschaften beitreten. Nach Frankreich und Lothringen sollte erst eine Gesandtschaft erwählt werden.

Dagegen hatte sich der Kurfürst Christian II. von Sachsen während der Fürstenconvente zu Prag und Cöln durch Mainz und Cöln überreden lassen zu der Liga zu treten. Dieser durch seine Ausschweifungen in Wein und Wollust ganz versunkene und misgestaltete Fürst, der schon bei einem frühern Besuche zu Prag dem Kaiser beim Abschiede gesagt hatte, „er habe ihn so wohl gehalten, daß er fast keine Stunde nüchtern gewesen", erhielt von Mainz eine veränderte Unionsnotel, worin „Vertheidigung der allein seligmachenden Religion" ausgelassen und bloß von Aufrechthaltung der kaiserlichen und Reichsconstitutionen die Rede war. In dieser Beziehung hatte er auch bereits seine Stammesvettern von der albertinischen Linie auf seine Seite gebracht. Allein der Herzog von Baiern ging aufrichtiger zu Werke. Er erklärte, Sachsen könne nicht als wirkliches Mitglied der katholischen Union aufgenommen werden, auch dürfe dieses nicht ohne Vorwissen des päpstlichen und spanischen Hofes geschehen, weil diese sonst leicht ihre Hülfe entziehen würden. Der spa-
1611 nische Gesandte fand jedoch die Sache nicht so bedenklich.
21. Febr. Er berief sich auf die Vorgänge Karls V. und Philipps II. Letzterer hätte auch im Sinne gehabt sich mit dem Könige von Dänemark gegen die Niederländer zu verbinden. Es käme nur darauf an, eine schriftliche Vereinigungsformel zu finden. In dieser Hinsicht machte der von Maximilian berufene Bundestag der oberländischen Stände zu Augsburg dreierlei Vorschläge: Man solle Sachsen nicht als eigentliches Mitglied, sondern nur als einen gehorsamen Stand des Reichs aufnehmen und mit diesem Hause eine Art Neutralitätsvertrag schliessen; oder es müsste die alte Bundesnotel abgeändert werden; oder wenn Sachsen bei der von Mainz mitgetheilten Notel bleiben wollte, so müssten die oberländischen Stände dennoch bei der alten bleiben. Auf dem Bundestage zu Würzburg sollten die sächsischen Fürsten sich näher erklären. Sie blieben aber aus und entschuldigten sich schriftlich, daß sie durch

die Verhandlungen mit Brandenburg in Betreff der jülichschen Sache verhindert wären [1]). Der wahre Grund war, daß Herzog Julius von Braunschweig dem Kurfürsten in einem ausführlichen Schreiben die Augen über die Gefahr geöffnet hatte, in welche ihn seine blinde Ergebenheit gegen den Kaiser und das Interesse für die jülichsche Erbschaft, mit Hintansetzung aller Religionsverhältnisse, hineingezogen.

23. März. 1610 25. Dec.

Mit jenem dritten Kriegsvolk im Passauischen hatte K. Rudolf II. einen geheimen Plan in Übereinstimmung mit Erzherzog Leopold, der unter allen Gliedern des Hauses jetzt sein einziger Vertrauter war, und hier ist die Ursache, warum er diese Schaaren nicht an die Liga abtreten wollte. Die zweite Aufgabe des prager Fürstentages betraf die Verhältnisse mit Matthias. Dieser ehrgeizige Fürst war durch die erhaltenen Zugeständnisse so wenig befriedigt, als Rudolf die erlittenen Kränkungen vergessen konnte. Die Spannung stieg, da Matthias von den Unirten zum Beitritt eingeladen wurde. Die versammelten Fürsten hatten viele Mühe eine Versöhnung einzuleiten; endlich kam durch die Thätigkeit des Herzogs Julius von Braunschweig folgender Vertrag zu Stande: Matthias soll dem Kaiser die bisherigen Beleidigungen abbitten lassen, sich in keinerlei Handlung gegen ihn begeben, in die Reichssachen sich nicht mischen, auch in den erbländischen Angelegenheiten ohne des Kaisers Vorwissen Nichts vornehmen; im Übrigen solle es dann bei dem vorigen Vertrage bleiben; Beide sollen einander brüderliche Achtung und Beistand beweisen, ihr Kriegsvolk aber in bestimmter Zeit abdanken. Da Matthias in letzterer Rücksicht Bedenklichkeiten hatte, so versprach Rudolf noch besonders mit seinem kaiserlichen Wort das passauische Kriegsvolk zu entlassen. Nun gab Rudolf zwar Befehl dazu, aber das Kriegsvolk blieb, weil es keine Bezahlung erhielt. Nachdem die Soldaten im Passauischen Alles aufgezehrt hatten, nahmen sie eigenmächtig ihre Einlagerung in Oberösterreich. Niemand wusste, was

15. Sept. 21. Dec.

1) Das Bisherige aus dem Archiv von Weingarten, zugleich zur Berichtigung Wolfs, III. 19—32, namentlich in Beziehung auf die ganz übergangene Entrichtung der spanischen und päpstlichen Subsidien.

1611 dieses zu bedeuten habe. Erzherzog Maximilian warnte den
20. Jan. Bischof von Constanz, die Stände sollen sich vorsehen, daß das passauische Volk sich nicht mit dem elsassischen vereinige. Erzherzog Ferdinand erhielt die Weisung von Prag, es seien alle Erzherzoge schuldig diesen Durchzug zu gestatten, übrigens wäre es auf Keinen von ihnen angesehen. Matthias beklagte sich über Vertragsbruch und machte Gegenrüstungen. Der Kaiser ließ sich zum Schein ein Gutachten vom Herzog von Braunschweig geben. Dieser trug darauf an, daß alle diejenigen welche zu der Einlagerung gerathen, des Landes verwiesen oder am Leben bestraft werden sollten [1]). Unvermuthet brachen die Passauischen wieder auf und drangen, 16,000 Mann stark, in Böhmen ein. Als Rudolf auf Verlangen der Stände sie zurückgehen und den Sold erwarten hieß, sagte der Oberst Ramée geradezu, sie kämen zum Schutze des Kaisers. Erzherzog Leopold stellte sich an ihre Spitze
15. Febr. und besetzte die kleine Seite von Prag. Da sah man nun, daß Rudolf, durch Matthias Unterwerfung wieder kühner geworden, die Nachfolge in Böhmen, wie er schon früher vorgehabt, dem Leopold zuwenden wollte. Allein die böhmischen Stände, welche den ins Reich abgeschickten Gesandten aufgefangen hatten, waffneten und riefen den Matthias zu Hülfe. Rudolf, durch die Rüstungen der Böhmen geschreckt,
März. hatte nun auf einmal Geld, die Passauischen zu bezahlen; diese zogen sich nach Budweis zurück, wo sie eine feste Stellung nahmen, Leopold ging voll Unwillen nach Passau. Matthias näherte sich mit einem überlegenen Heere. Der Kaiser, in seiner Burg von den Böhmen eingeschlossen, ließ ihn einladen bei ihm Quartier zu nehmen. Allein Matthias hielt nach seinem feierlichen Einzuge in der Altstadt eine Unterredung mit den böhmischen Ständen, welche darauf die Einberufung eines allgemeinen Landtags von Böhmen, Schlesien und der Lausitz verlangten. Da nun Rudolf wohl abnehmen konnte, daß man ihn auch noch zur Abtretung der böhmischen Krone nöthigen würde, so beschloß er diesem Schimpf zuvor-
12. Apr. zukommen und ließ dem Matthias die Krone antragen, damit

1) Manuscript.

nach seinem Tode keine Unruhen entstehen möchten. So weit brachte den Kaiser seine Schwäche und Treulosigkeit. Matthias, noch während des Landtags gekrönt, bestätigte den 23. Mai. Böhmen und Schlesiern die bisherigen Freiheiten, namentlich 3. Jun. die Religionsversicherungen, in ihrer ganzen Ausdehnung, setzte dem Kaiser einen Jahrgehalt mit einigen Herrschaften aus, und ging, ohne seinen Bruder bei der ganzen Verhandlung 11. Aug. auch nur einmal gesehen zu haben, nach Wien zurück, wo er mit Ferdinands Tochter Anna sich vermählte [1]). 4. Dec.

Während dieser Begebenheiten gerieth der Herzog von Baiern mit dem Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg, welcher die Jesuiten nicht einlassen und der Liga nicht beitreten wollte, über nachbarliche Irrungen, besonders in Betreff des Salzhandels, in Krieg, und die Unirten säumten nicht den Erzbischof durch den Fürsten von Anhalt unter dem Vorwande eines Handelsvertrags gegen den Herzog aufzureizen [2]). Sie hielten mehrere Versammlungen, um gefasst zu sein, wenn Matthias, mit dem sie in vertraulicher Correspondenz standen, durch Leopold in Böhmen verdrängt worden wäre. Als die meisten unirten Fürsten zu Rotenburg an der Tauber persönlich bei einander waren, kamen erst zwei Commissarien von K. Rudolf an, wodurch dieser die bisher verworfene Union stillschweigend anerkannte und sich vielleicht ihres Beistandes versichern wollte. Die Fürsten verlangten aber vor allen Dingen Abstellung ihrer Beschwerden, was die Commissarien, soviel ihr Herr dabei vermöge, auf den nächsten Kurfürstentag versprachen. Dann kam eine Gesandtschaft von K. Matthias, welche von der erfolgten Veränderung in Böhmen Nachricht gab. Die Unirten bezeugten ihm darauf ihre frohe Theilnahme mit dem Wunsche, daß er auf die kaiserlichen Räthe ein wachsames Auge haben möchte, damit die Ruhe im Reiche nicht gestört würde. Jul. Aug.

Der Kaiser aber betrieb nun den versprochenen Kurfürstentag. Aller seiner Erblande beraubt, suchte er Hülfe bei dem Reiche. Schon einige Jahre früher hatte er wegen seiner 1608

1) Khevenhiller, VII.

2) Wolf, III. 77 f.

„unerschwinglichen Schuldenlast", die ihm die erbländischen Unruhen verursacht, bei einzelnen Reichsständen um Anticipation der Römermonate, „um mitleidige, gutherzige Handreichung" gebeten, in Hoffnung, man werde ihn als einen „erlebten Regenten" in seiner Bedrängniß und Noth nicht verlassen [1]). Noch dringender ließ er dies dem Kurfürstentag vortragen: da er einmal nicht mehr standesmäßig leben, noch weniger die vielen Schulden bezahlen könne, so möchte man ihn doch in seinem Alter nicht verlassen. So arm erschien jetzt Rudolf II., und doch besaß er Kunstsammlungen, welche zusammen auf 17 Millionen angeschlagen wurden [2]). K. Friedrich III., einst aus Österreich vertrieben, auch durch einen Matthias, König von Ungarn, hatte doch einen Sohn, durch dessen Wahl das Reich und das Haus wieder gehoben wurde. Aber Rudolf II. war gegen seine Brüder und Verwandten viel zu mistrauisch geworden, als daß er von einer römischen Königswahl hören wollte. Vergeblich hatten ihn die Fürsten zu Prag daran erinnert. Sein vertrauter Rath Hanniwald, kürzlich von dem prager Landtag wegen des hereingeführten passauischen Kriegsvolks auf die Folter gebracht [3]), musste von den Kurfürsten zu Nürnberg harte Wahrheiten hören. Die Unterstützung des Kaisers wollten sie nicht auf sich nehmen, sondern an den Reichstag bringen. In Betreff der übrigen Angelegenheiten ordneten die Kurfürsten eine Gesandtschaft an den Kaiser ab; über die Schritte des Matthias, dessen Gesandten Clesel sie nicht zu den Berathungen zogen, liessen sie zwar ihr Bedauern ausdrücken, gaben aber dem Kaiser selbst die Schuld, weil er das Regiment und die Justiz nicht besser bestellt habe. Sie foderten ihn auf, einen Reichstag auszuschreiben und sich über die römische Königswahl zu erklären.

1611 Octbr.

Novbr. Rudolf II. empfing die Gesandtschaft, unter einem Thronhimmel stehend, die Linke auf den Tisch gestützt. Während der Rede sanken seine Kniee, er musste sich setzen und sagte nachher zu dem Herzog von Braunschweig: „Diejenigen

1) Mscpt.

2) Meteren II. 29.

3) Wolf III. 249 ff.

welche mir in meinen jüngsten Nöthen keine Hülfe geleistet und zu meinem Dienst auch nicht einmal ein Roß haben satteln lassen, haben mir jetzt eine Art von Leichenpredigt gehalten. Ohne Zweifel werden sie mit unserm Herrgott im geheimen Rath gesessen sein. Vielleicht wissen sie von daher schon, daß ich noch in diesem Jahre sterbe, weil sie gar so stark auf einen Nachfolger im römischen Reiche dringen" [1]). Rudolf dachte nicht anders, als er sollte nun auch der Kaiserregierung wie der Erblande entsetzt werden. Nachdem ihn der Herzog von Braunschweig mit Mühe beruhigt hatte, erklärte er den Gesandten, er wolle die römische Königswahl nicht hindern, aber es dürfe ihm dadurch an seinen Rechten und Befugnissen Nichts entzogen werden. — Um nun allen weitern Ausflüchten und Zögerungen zu begegnen, schrieben die Kurfürsten geradezu einen Wahltag aus; indessen aber starb Rudolf II. unerwartet schnell an einem in Brand über- 1612
gegangenen Geschwüre, in den Armen seines Kammerdieners 20. Jan.
Hans.

So kam zu den bisherigen Zerwürfnissen noch ein Zwischenreich, das fünf Monate dauerte. Während desselben waren die Parteien im Reich in lebhafter Bewegung. Spanien schien sich mit Frankreich für Baiern vereinigen zu wollen [2]). Der Kurfürst von Cöln und der Administrator von Kurpfalz, Johann von Zweibrücken, thaten deshalb Schritte bei den andern Kurfürsten. Herzog Maximilian steht in der That über den meisten Fürsten dieser Zeit durch Nüchternheit und Verstand, durch Unternehmungsgeist und Festigkeit; aber er gab keine Erklärung und verließ München nicht, so oft er auch zu der Wahl eingeladen wurde. Dann dachten die geistlichen Kurfürsten an den Erzherzog Albrecht, Statthalter der spanischen Niederlande. Von den Protestanten hätten Pfalz und Sachsen dem Teutschmeister, Erzherzog Maximilian, der für seinen Bruder Matthias warb, die Kaiserwürde eher gönnen mögen. Dieser bescheidene, friedliebende, von beiden Parteien geachtete Fürst erinnert nicht bloß durch

1) Wolf III. 265.

2) Wolf a. a. O. III. 282 f.

seinen Namen an den hochherzigen Kaiser, seinen Vater; aber in seiner Anspruchslosigkeit wollte er dem ältern Bruder, der schon die Kronen von Ungarn und Böhmen vereinigte, nicht im Wege stehen. Matthias trat bald als Hauptbewerber auf.
1612 Jun. Er kam mit großem Gepränge auf den Wahltag; 200 Kutschen waren ein neues Schauspiel; er wurde aber nicht zu den Berathungen zugelassen. Ausser den Kurfürsten waren auch viele andere Fürsten gegenwärtig. In langer Zeit hatte man keine so glänzende Versammlung gesehen. Die Protestanten waren an Zahl und Muth überlegen; sie waren längst mit Matthias in gutem Verständniß, und er hatte es nicht an Versprechungen fehlen lassen. Die drei weltlichen Kurfürsten (mit Ausschlusse Böhmens) hielten den geistlichen das Gleichgewicht. Jetzt schien der Zeitpunct gekommen, um etwas weiter als bisher durchzusetzen. Da kam die Reihe unglücklicherweise wieder an Sachsen, den Ausschlag zu geben. Der neue Kurfürst Johann Georg bewies nicht viel größern Eifer für die gemeinschaftliche Sache als seine beiden, in Folge ihrer Schwelgerei kurz nacheinander gestorbenen Vorgänger. Anfänglich schien er sogar die Vertraulichkeit mit Mainz fortzusetzen aus alter Abneigung des Hauses gegen Kurpfalz. Dann gab er zwar bei den Capitulationspuncten den zwei andern weltlichen Kurfürsten Beistimmung, daß der Reichshofrath aus beiden Confessionen gleichmäßig besetzt werde, und daß solche Reichsstände welche Jahr und Tag die Belehnung nicht erhalten hätten, dennoch Sitz und Stimme auf dem Reichstag behalten sollten. Vergeblich machten die Katholischen die alte Einwendung, daß dieses Sache der ganzen Reichsversammlung sei; sie fingen schon an zu zagen, Matthias möchte von den vielen anwesenden und in der Nähe befindlichen protestantischen Fürsten um die Freistellung der Religion bestürmt werden. Matthias hatte wenigstens versprochen, er werde ganz dem Beispiel seines Vaters, Maximilians II. folgen. Mitten in diesen Hoffnungen ließ sich Johann Georg herumbringen. Matthias war als Kronbewerber nicht mehr derselbe, der in der Opposition gegen Rudolf II. gestanden war. Zu oft musste er von den Kurfürsten hören, sie seien eigentlich die Räthe des Kaisers. Nach seinem

Wunsche bequemte sich Johann Georg dem Antrage der geistlichen Kurfürsten, daß in den Reichshofrath überhaupt nur teutsche, wohlerfahrne, wohlbegüterte Mitglieder gewählt werden sollten. Er hielt die Verwahrung für hinlänglich, daß den Rechten der weltlichen Kurfürsten Nichts vergeben sein solle. In die Capitulation wurde ausser jenem allgemeinen Antrag in Absicht auf die Besetzung des Reichshofraths noch beigefügt, daß der Kaiser eine neue Reichshofrathsordnung entwerfen, dieselbe den Kurfürsten zum Gutachten übergeben und sodann alle zwei Jahre mit Zuziehung des Erzkanzlers eine Visitation vornehmen solle (was jedoch unter Matthias nur unvollkommen zur Ausführung kam). Die übrigen Zusätze besagen, daß der Kaiser kein fremdes Kriegsvolk im Reiche dulden, die Rheinschifffahrt gegen die Holländer sichern, den Gesandten der Reichsstände unverzögert Gehör geben, die Lehen unverweigerlich verleihen und in wichtigen Reichssachen gleich anfangs der Kurfürsten Rath hören solle. Nachdem Matthias diese Capitulation angenommen, geschah die Wahl und 13. Jun.
Krönung [1]). 24. Jun.

Im Allgemeinen freute man sich wieder ein thätigeres Oberhaupt zu haben, die Protestanten aber setzten mehr Hoffnung auf Matthias als die Katholischen, und in kurzer Zeit sah man durch diese verschiedenen Erwartungen die Parteiung gesteigert. Um diese zu heben, machte der Bischof Clesel, des Kaisers erster Rath, folgenden Entwurf. Er foderte einige katholische Höfe auf, gegen die Protestanten auf dem nächsten Reichstage etwas nachgiebiger zu sein, namentlich in Betreff des bisher streitig gemachten Stimmrechtes der reformirten Stifte und der Erneuerung des Religionsfriedens. Mit diesen mildern Ansichten wollte er eine dritte Partei, die kaiserliche, welche unter Rudolf II. fast auf Nichts herabgesunken war, wieder emporheben und zwischen die beiden Gegenbündnisse stellen, oder die Liga als Religionsbündniß gar aufheben und eine gemeinsame politische Union für alle dem

1) Das Wahlprotocoll in J. J. Moser, Beilagen zu K. Franz I. Wahlcapitulation. Thl. II. Anh. II. 519. Das übrige nach Wolf a. a. O. III. 281 ff.

Kaiser ergebenen Stände errichten [1]). Etwas wie Herzog Maximilians letzter Vorschlag, aber doch nicht Dasselbe; vielmehr fand dieser den letzten Antrag ganz verwerflich. Wie? sollte er sein so mühsam gegründetes Werk einem so unzuverlässigen und ränkevollen Manne wie Clesel überlassen? Sollte man den Protestanten den ruhigen Besitz ihrer Erzstifte und Stifte zuerkennen? Nein! auf diesem Wege, sagte er, würden sie bald im Fürstenrath die Mehrheit erhalten, im Städterath hätten sie diese schon; nur die Kurfürsten stünden noch in gleicher Zahl einander gegenüber. Bald würden sie dann ihre weitern Foderungen hinausdrücken und auch in den katholischen Fürstenthümern Religionsfreiheit der Unterthanen verlangen, und was die weitern übertriebenen Besorgnisse sein
1613 mochten. Maximilian betrieb also auf einem Bundestage zu
März. Frankfurt die Verstärkung der Liga, ihre bessere Einrichtung und die Vorbereitung auf den Reichstag. Weil er wohl einsah, daß die Kammergefälle der meisten Stände zu den Beiträgen nicht zureichten und die Geistlichen immer noch äusserst säumig waren, so trug er wieder auf eine Decimation an. Der neue Erzbischof von Salzburg war wohl beigetreten, aber Geld wollte er so wenig geben als der Bischof von Regensburg. Die Erzherzoge von Österreich gaben Hoffnung zum Beitritt. Der Herzog von Baiern ließ sich bitten das Oberstenamt noch länger zu führen. Da die Protestanten von der zahlreichen Versammlung der Katholischen hörten, kamen sie gleich darnach zu Rotenburg a. d. T. zusammen und trugen darauf an, weil jetzt die Zeit zu kurz wäre, auf dem Reichstage selbst eine nähere Zusammensetzung aller Katholischen zu bewirken.

In dieser Stimmung traten die beiden Bündnisse auf dem Reichstage einander entgegen. Wiewohl sie noch in ihrem Innern viele lässige Mitglieder zählten und Sachsen auf seiner Abneigung gegen Pfalz beharrte, so nahmen sie doch eine Stellung an, welche keine friedliche Ausgleichung mehr hoffen ließ. So dringend K. Matthias Hülfe gegen den türkischen Angriff auf Siebenbürgen nöthig hatte, so

1) Wolf, III. 318. 331 ff.

mußte er doch den auf dem letzten Reichstag erlegenen Justizpunct in der Proposition voranstellen. Aber die Protestanten 16. Aug.
verweigerten auch jetzt noch ihre Theilnahme an den Berathungen; sie wollten durchaus ihre Beschwerden vorher abgethan wissen und die Stimmenmehrheit der Katholischen nicht zulassen, weil sie dieselbe Besorgniß hatten wie der Herzog von Baiern auf der andern Seite: daß sie auf diese Weise zuletzt noch von Land und Leuten vertrieben werden möchten. Die übrigen Reichsstände welche weder der Union noch der Liga angehörten, arbeiteten vergeblich die Protestanten zu den Berathungen zu bringen. Endlich übergaben auch die Katho- 10. Sept.
lischen ihre Beschwerdeschrift. Da der Kaiser auf diese Weise nicht zum Ziel kam, so versuchte er einstweilen durch eine Nebenproposition die Reichshülfe zu erlangen, aber hier traten 4. Octbr.
die Protestanten wieder zurück, da sie überwiegende Mehrheit gegen sich hatten und zur Abstellung ihrer Beschwerden nicht einmal ein Anfang gemacht werden wollte. Noch legte sich der Teutschmeister, Erzherzog Maximilian, redlichmeinend in die Mitte, um die Trennung des Reichstages abzuwenden. Der Kaiser erbot sich eine eigne Deputation von beiden Religionstheilen zur Beschwerdenabhülfe niederzusetzen und den Reichstag zu prorogiren. Dies nahmen die Protestanten an, unter der Bedingung, daß indessen alle Processe eingestellt werden sollten. Das war aber der Punct, woran das Ganze scheiterte. Der Kaiser wollte die Bedingung nicht zugeben; nun protestirten sie zum voraus gegen den einseitigen Reichs- 19. Oct.
abschied und rüsteten sich zur Abreise. Mit so großem Gepränge der Kaiser gekommen war, so schmählich endigte der Reichstag: die Gesandten gingen in der Stille auseinander [1]).
Matthias fand auch bei dem erbländischen Landtag wenig 1614
Unterstützung zum Türkenkrieg, daher nahm er im folgenden 1615
Jahre den Antrag des Sultans Achmed zu einem zwanzigjäh- 26. Jan.
rigen Stillstand gern an.

Da der Kaiser hinlänglich gesehen, daß keine Möglichkeit mehr sei die Hauptparteien zu einem gemeinsamen Reichs-

1) Meyer, Londorp. suppl. et cont. 1. B. III. Neue Samml. der R. A. III. 521 ff.

schlusse zu bringen, da diese im Gegentheil während des Reichstags selbst ihre Bündnisse erneuerten und verstärkten, so trat Clesel mit einem etwas veränderten Plane hervor. Matthias war weder für die Union noch für die Liga. Mit jener hatte er nur solange sich verstanden, als er gegen Rudolf II. handelte. An der Liga misfiel ihm hauptsächlich die Überlegenheit des Herzogs von Baiern. Sobald er Kaiser war, belobte er in besondern Schreiben diejenigen Reichsstände, welche sich in die Bündnisse während seines Bruders Regierung nicht eingelassen hatten, weil durch dieselben nur Mistrauen im Reiche erweckt worden wäre, und versicherte sie seines kaiserlichen Schutzes [1]). Während des Reichstages brachte Clesel, in Übereinstimmung mit Mainz, die katholischen Bundesstände dahin, daß mit dem Beitritt des Erzherzogs Maximilian noch
1613 ein drittes Directorium, das österreichische, neben dem
23. Oct. baierischen und mainzischen errichtet wurde. Dadurch hoffte er nicht nur den Herzog Maximilian zu beschränken, sondern auch die Leitung der ganzen Liga, als Ersatz für den vereitelten größern Reichsbund, an das Kaiserhaus zu bringen. Der Herzog durchschaute leicht diese Absicht, und da er den Beschluß selbst nicht hintertreiben konnte, so brachte er doch eine Clausel hinein, welche den Bundesständen freistellte, unter welches Directorium sie treten wollten [2]). Dies war hinreichend, um Clesels Plan zu stören; aber es weckte auch neue Störungen und Umtriebe unter den Bundesständen selbst, welche Maximilians Thätigkeit auf's neue in Anspruch nahmen, um das eigentliche Ziel nicht aus dem Auge zu verlieren.

In eben dieser Zeit entzog der Herzog von Baiern der protestantischen Union ein bedeutendes Mitglied, dessen Übertritt zugleich der jülichschen Sache eine neue Wendung gab. Der junge Pfalzgrav von Neuburg, Wolfgang Wilhelm, einer der possidirenden Fürsten, stand im Begriff die Tochter des Kurfürsten von Brandenburg zu heirathen und somit den Erbstreit der beiden Häuser beizulegen. Da ihm aber der Kurfürst in einem über der Tafel ausgebrochenen Zank eine

1) Manuscript.

2) Wolf, III. 486.

Maulschelle gab [1]), so warb er um Herzog Maximilians jüngste Schwester Magdalena. Die ältere Schwester war die Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand; also versprach sich der Pfalzgrav von diesen beiden Häusern einen überwiegenden Beistand. Sein Antrag fand Eingang, nur die Religionsverschiedenheit machte noch Bedenklichkeiten auf beiden Seiten. War Maximilians Bekehrungseifer einst an der Standhaftigkeit des alten Pfalzgraven erlegen, so wollte er sich nun auf's neue an dem Sohne versuchen. Wolfgang Wilhelm war ein ebenso strenger Lutheraner wie sein Vater und hatte, wie die meisten Fürsten dieser Zeit, die theologischen Controversen genau einstudirt; er las die Bibel jährlich bei 26mal und glossirte alle zur Widerlegung der Gegner dienenden Stellen am Rande mit rother, grüner, blauer, gelber Tinte. Seiner künftigen Gemahlin wollte er jedoch freie Übung der katholischen Religion gestatten. Nun bewog man ihn einmal zu einem freundlichen Religionsgespräch nach München zu kommen. Hier gelang es erst Zweifel ihm beizubringen, ob die Evangelischen wohl in Allem Recht hätten. Man empfahl ihm die Schriften der Kirchenväter und die des Canisius. Maximilian brachte ihn zum Wanken, endlich zum — geheimen Übertritt. Der Jesuite Buslidius, Maximilians Beichtvater, gab sogleich dem Papste Nachricht. Nach der Vermählung Novbr.
bezog Wolfgang Wilhelm mit seiner Gemahlin das gemeinschaftliche Schloß zu Düsseldorf, gerieth aber bald mit der Decbr.
brandenburgischen Partei in lebhafte Spannung. Der Kurfürst verband sich gegen ihn mit Oranien und den Holländern und ging zur reformirten Kirche über, die er auch 1614
in seinem Landesantheil einführen wollte. Nun erklärte Wolf- Febr.
gang Wilhelm seinen Übertritt zur katholischen Kirche öf- 23. Mai.
fentlich. Zu diesen beiden entgegengesetzten Schritten verdient ein dritter bemerkt zu werden. Der Jesuite Jakob Reihing, der den bekehrten Pfalzgraven nach Düsseldorf begleitete und dort eifrig für die katholische Kirche arbeitete, nahm nach sieben Jahren die lutherische Lehre an und wurde mit vie-

1) Pfanner, Hist. pacis Westph. p. 26.

lem Beifall Professor der Theologie zu Tübingen[1]). Der alte Pfalzgrav Philipp Ludwig wollte den Abfall seines Sohnes gar nicht glauben; als er aber dessen gewiß wurde, legte er sich in den Tod. Zwischen den beiden possidirenden Häusern brach nun förmlicher Krieg aus, und die Auswärtigen säumten nicht sich einzumischen. Von der einen Seite kam
1614 Spinola mit spanischem Kriegsvolk, vollzog zugleich die Acht
Aug. gegen Aachen und Mühlheim und besetzte einen Theil der jülichschen Lande. Den andern besetzte Grav Moritz von Nassau mit Holländern. Also entstand zum zweiten Mal Besorgniß eines allgemeinen Kriegs. K. Matthias that Nichts zu der Sache, da er sich fürchtete mit den teutschen Fürsten in Krieg verwickelt zu werden. Dagegen vermittelten Frankreich, Eng-
12. Nov. land und die Union. Zu Xanten wurde ein Provisionalvergleich geschlossen, zufolge dessen die Völker abgeführt, die Lande in zwei Theile getheilt und verloost, aber dennoch gemeinschaftlich regiert werden sollten. Nur Spanien wollte von dem Vergleiche Nichts wissen, daher verzog sich die Sache und verlor sich nach einigen Jahren in den dreissigjährigen Krieg.

So unternehmend K. Matthias aufgetreten war, so bald fing er an nachzulassen. An Ränken mochte er wohl seinem Bruder Rudolf II. überlegen sein, aber seine Lebensweise erscheint eben nicht besser. Er ließ sich von feilen Dirnen leiten[2]). Die Ärzte versprachen ihm kein langes Leben mehr. Maximilians II. sämmtliche Söhne waren ohne gesetzliche Erben; die Erhaltung des Hauses ruhte also allein auf dessen Brudersſohn, Ferdinand, von der steiermärkischen Linie. Da K. Matthias in dieser Beziehung ebenso gleichgültig war als Rudolf II., so nahm der Teutschmeister, Erzherzog Maximilian, die Sorge auf sich, Ferdinands Nachfolge nicht nur in den sämmtlichen Erblanden sondern auch im Kaiserthum in Zeiten zu sichern. Hierzu war nöthig sich der Parteien im Reich auf irgend eine Weise zu bemächtigen. Auf einer Reise in die Niederlande berieth sich Maximilian mit seinem Bru-

1) Wolf, III. 494.

2) Wolf, II. 120. Not.

der, dem Erzherzog Albrecht, und mit den drei geistlichen Kurfürsten, ausser der römischen Königswahl über die Fortsetzung der Liga und die bisherigen Vergleichsversuche. Der Kaiser, den er schon früher an jenes Vorhaben 1614
erinnert hatte, verlangte endlich ein Gutachten von ihm. In 1616
diesem trug Maximilian darauf an: mit Hülfe von Spanien 19. Febr.
und den Niederlanden ein starkes Kriegsvolk unter dem Oberbefehl des Erzherzogs Ferdinand im Reich aufzustellen, um die Ungehorsamen zu schrecken, die Gehorsamen zu stärken und die Parteilosen zu ihrer Schuldigkeit zu bringen, die Liga aber nur dann beizuziehen, wenn der Drang der Umstände solches nöthig machen sollte. Bei der römischen Königswahl rieth er dem Kaiser sich die Designation vorzubehalten.

Das Erstere war in der Hauptsache dasselbe, was schon Clesel und der Herzog von Baiern vorgeschlagen hatten; aber wie diese Beiden einander entgegengearbeitet, so thaten sie jetzt in Rücksicht auf des Erzherzogs Vorschlag. Clesel war diesem eben so verhasst, wie einst Rudolfs II. Räthe den Protestanten. Der Erzherzog erklärte ihn für eine Pest des Hauses und wunderte sich, daß der Teufel den Betrüger nicht schon lange geholt [1]). Jener Vorschlag wurde den weltlichen Kurfürsten vor der Zeit bekannt. Vermuthlich war es Clesel der ihn mittheilte, um sie aufzureizen, da er durch die Wahl seinen Einfluß zu verlieren fürchtete. Die Designation des Nachfolgers war gegen das Herkommen, auch besorgten die Kurfürsten von der Aufstellung eines kaiserlichen Heeres weitere bedenkliche Folgen. In Absicht des zweiten Punctes ist zu bemerken, daß die Liga indessen ihren Mittelpunct verloren hatte. Eben jenes Eindringen des österreichischen Directoriums, das immer mehr Bundesstände an sich zu ziehen suchte, hatte den Herzog von Baiern endlich der Sache überdrüssig gemacht. Da man auch das Bisthum Augsburg seiner Leitung entziehen wollte, so kündigte er das Oberstenamt auf. Jan.
Dem Convent der drei geistlichen Kurfürsten zu Coblenz, welche Novbr.
ihn wieder zu gewinnen suchten, gab er zur Antwort: es sei nicht bloß darum zu thun, ob der eine oder andere Stand bei

1) Wolf, II. 657. Not.

seinem Directorium bleibe, sondern um etwas ganz Anderes: — daß nicht alle katholische Stände Sclaven von Österreich würden [1]).

In der dritten Sache, die Vergleichung der Parteien betreffend, waren die Unirten dem Kaiser indessen ebenso entgegengekommen, als die Katholischen ihm ausgewichen. Sie erinnerten ihn an das Versprechen auf dem ersten Reichstag und stellten vor, wie rühmlich es für ihn sein würde, nach K. Ferdinands I. Vorgang einen Vergleich wie den passauischen zu treffen. Matthias versprach einen Kurfürstentag, schob ihn aber wegen der andern Verhandlungen wieder auf. Es war ihm wirklich Ernst, gegen den Wunsch des Erzherzogs Maximilian und der strengkatholischen Partei, ehe von der
1617 römischen Königswahl gehandelt werden konnte, noch beson-
3. März. ders Mainz und Kurpfalz einander näher zu bringen. Da er aber zuletzt sah, daß keine wahre Aussöhnung zwischen den Hauptparteien möglich sei, so schritt er zu einem neuen Mit-
3. Apr. tel und erließ einen Befehl, worin er aus kaiserlicher Autorität die Union und die Liga für aufgehoben erklärte, mit dem Anfügen, daß die Reichsstände unter ihm, als ihrem unmittelbaren Oberhaupt, allein zu stehen hätten [2]).

Aber weder der eine noch der andere Theil achtete auf diesen Befehl. Die Unirten, eben zu Heilbronn versammelt,
23. Apr. rechtfertigten ihre Verbindung, erneuerten sie sogleich auf weitere drei Jahre und wiederholten die Bitte, die Interposition und Compositionshandlung einmal ins Werk zu setzen. Die Katholischen wollten von dieser Nichts hören, vielmehr trugen die Mitglieder der Liga auf eine Versammlung aller katholischen Stände an, um sich gegen Jene zu vereinigen. Der Gründer der Liga, Herzog Maximilian, war durch die befohlene Aufhebung derselben so wenig beunruhigt, daß er im
Mai. Gegentheil gleich darauf mit den fränkischen Bischöfen eine

1) Wolf, Fortsetz. von Breyer, IV. 13 ff. 66 ff. Von den oberländischen Ständen wurden in diesen Angelegenheiten vier Abschiede zu Überlingen verfasst, welche Breyer nicht kannte. Mehreres davon in dem bald erscheinenden sechsten Band der Geschichte von Schwaben.

2) Londorp, Thl. I. B. II. C. 8 ff.

neue Einung „zu vertraulicher, nachbarlicher Versicherung" schloß, nur mit Vermeidung des Namens Liga. Diese Einung hatte zur nächsten Absicht, den Bischof von Augsburg, der mit jenen Bischöfen schon in besonderem Bündniß stand, bei seinem Directorium zu behalten; er gab auch auf ihre Bitte die Erklärung, dieses noch bis zu einer Generalzusammenkunft der drei Directorien fortführen zu wollen [1]). Aber auch die Unirten wollten sich in Beziehung auf die römische Königswahl an ihn anschliessen. Sie eröffneten ihm deshalb ihre Anträge. Wiewohl der Plan, Baiern an die Spitze eines allgemeinen teutschen Bundes zu stellen, große Schwierigkeiten hatte, so wurden doch die Unterhandlungen auf beiden Seiten fortgesetzt.

Unter diesen Umständen eilte das Kaiserhaus erst die erbländische Nachfolge zu ordnen. Die Erzherzoge Maximilian und Albrecht begaben sich ihrer Rechte zu Gunsten Ferdinands. K. Philipp III. von Spanien, als Enkel K. Maximilians II. durch seine Mutter Anna, bedung sich nach dem Erlöschen des österreichischen Mannsstammes die Erbfolge für seine männliche Linie vor der weiblichen österreichischen, und Ferdinand versprach ihm für seine Einwilligung noch besonders die österreichischen Vorlande nach des Matthias Tode, was jedoch später wieder zurückgenommen wurde. Die protestantischen Stände in Böhmen wollten das Wahlrecht wahren; da aber die übrigen nachgaben, so wurde 9. Jun.
Ferdinand, als Adoptivsohn von Matthias, zum designirten König von Böhmen gekrönt, gegen das Versprechen, alle Frei- 29. Jun.
heiten und Rechte des Landes zu bestätigen und bei Lebzeiten des Matthias sich in Nichts zu mischen. Nachher nahm er auch die Huldigung in Schlesien und den beiden Lausitzen an. 24. Sept.
In Ungarn geschah die Wahl und Krönung im folgenden Jahre [2]).

In Absicht der vorgeschlagenen gewaltsamen Maßregeln im Reich gab Erzherzog Maximilian dem Kaiser und Clesel soweit nach, daß die Composition auf einem Kurfürstentag vor-

1) 27. Mai 1616 giebt der B. von Augsburg dem Gesandten des Erzh. Maximilian diese Nachricht. Mscpt.

2) Khevenhiller, VIII.

genommen, zugleich aber die römische Königswahl eingeleitet werden sollte. Um das Gleichgewicht unter den Kurfürsten aufzuheben, fiel man wieder darauf, vorerst den Kurfürsten von Sachsen zu gewinnen. Der Kaiser reiste deshalb nach
1617 der Krönung zu Prag nach Dresden, in Begleitung Ferdi-
Aug. nands, Maximilians und Clesels. Der Kurfürst fand sich sehr geehrt und gab nicht nur für sich Versprechungen, sondern auch für den Kurfürsten von Brandenburg. Nun kam es nur darauf an, den Kurfürstentag zu berufen; aber Matthias wankte immer wieder in seinen Entschliessungen. Die Katholischen wollten vorher jene allgemeine Tagsatzung halten; die Unirten mahnten an die Composition; jene mussten zurückgehalten, diese durch Versprechungen beschwichtigt werden.

Während der Kaiser nach Dresden ging, kam der Kurfürst von Cöln zu seinem Bruder nach München, um diesen von der Annäherung zu den Unirten abzuhalten. Die Ver-
1618 handlungen mit Kurpfalz dauerten fort. Mit Anfang des
Febr. nächsten Jahres machte der junge Kurfürst, Friedrich V., selbst einen Besuch bei Herzog Maximilian. Sie schieden unter Höflichkeitsbezeigungen [1]). So wurde von allen Seiten der Hauptwunsch des Kaiserhauses, die römische Königswahl,
Mai. hinausgeschoben. In demselben Zeitpunct da der Kurfürstentag endlich gehalten werden sollte, brach der Aufstand in Böhmen aus.

So haben sich die Verhältnisse in Teutschland bis zu dieser unheilschwangern Begebenheit gestaltet. Neun Jahre standen Union und Liga einander gegenüber. Es fehlte nicht an Aufreizungen der Jesuiten und der protestantischen Theologen; es geschahen sogar mehrere Gewaltschritte, und doch kam es in dieser Zeit noch zu keinem allgemeinen Ausbruch. Wie viel stürmischer und grausamer waren die gleichzeitigen Bewegungen in den westlichen Staaten bis an die teutsche
1587 Grenze! Die Königin Elisabeth von England lässt die
8. Febr. achtzehn Jahre gefangen gehaltene Königin Maria von
v. 1562 Schottland enthaupten. In Frankreich folgten in dreissig
b. 1592 Jahren vier heftige Religionskriege aufeinander nebst der Bar-

1) Wolf, III. 98—122.

tholomäusnacht. Ausser den unzähligen gegenseitigen Schlachtopfern wurden zwei Herzoge und der Cardinal von Guise, und die zwei Könige Heinrich III. und IV. öffentlich ermordet. Kaum vor dem Ausbruch des böhmischen Kriegs kam 1616
Prinz Condé in die Bastille, dann musste die Königin Mutter nach Blois gehen, die Gemahlin des getödteten Marschalls 1617
von Ancre wurde als Hexe geköpft. Drei Jahre darauf fingen 1620
die Hugenotten wieder den Krieg an. Nachdem die Inquisition in Spanien durch Scheiterhaufen alle Gewissensfreiheit vernichtet, entstand aus den blutigen Verfolgungen vorerst ein 37jähriger Krieg. In demselben Jahre da der 12jährige Stillstand geschlossen wurde, vertrieb Philipp III. alle Moris- 1609
koes, 600,000 der fleissigsten Einwohner, aus Spanien. Der Krieg in Böhmen und Mähren war noch nicht geendigt, so erneuerte Spanien den niederländischen und half den allge- 1621
meinen Religionskrieg endlich herbeiführen.

Zu Karls V. Zeit war die Religion noch von der Politik getrennt, oder die größern Mächte bedienten sich ihrer nur als Mittels zu den Staatszwecken. Nun wendet sich das Verhältniß: Religion und Politik werden vermischt, endlich wird die in Fanatismus ausgeartete Religion vorangestellt, um auch die politischen Verhältnisse zu fanatisiren und somit den Übergang zur Revolution zu machen. Da ausser den Inseln auf dem Festlande allein in Teutschland die Reformation festen Fuß gewonnen hatte, so ist voraus zu erwarten, daß die größern Mächte, nachdem sie erst bei sich selbst aufgeräumt und Spanien aufs neue mit Österreich sich verbunden, hier zusammentreffen würden, als in dem Mittelpunct der errungenen Gewissensfreiheit, um die große Frage des Zeitalters endlich — mit dem Schwerdt zu entscheiden.

Die Gründe, warum bei so vielem innern Gährungsstoff indessen in Teutschland der Friede nicht gebrochen worden, lassen sich aus dem Bisherigen leicht abnehmen. Einmal waren die bisherigen Kaiser selbst zu friedliebend, als daß sie die Sachen aufs Waffenglück hätten setzen wollen. Sie sahen ein, daß das Kaiserreich keine spanische Monarchie sei; daß Schritte, wie in dieser, den Umsturz der ganzen Verfassung und wohl zuerst ihres eigenen Hauses nach sich ziehen müssten. Dazu

kam die fortwährende Türkennoth, die es rathsam machte mit keiner Partei im Reiche sich ganz zu überwerfen. — Die beiden Bündnisse, welche unter dem schwachen Rudolf II. entstanden, waren nicht zum Angriff, sondern zur Vertheidigung. Schon diese Anstalten erschöpften bald die Kassen der Fürsten und Stände, denn sie mussten die Kosten aus ihren Kammergütern bestreiten; nur der ganze Reichstag konnte Umlegung ausserordentlicher Steuern beschliessen. Wie man größere Heere ohne regelmäßige Auflagen schaffen und erhalten könne, das lehrte erst der 30jährige Krieg. Die Umständlichkeit der Tagsatzungen und die Verwicklung der Rechtsfragen ließ auch bei wirklichen Ausbrüchen nicht so leicht größere Folgen hervorgehen. Die aachner, cölner, straßburger, donauwörder Sache und der jülichsche Successionsstreit wurden theils beigelegt theils hinausgeschoben. Als endlich gar die Reichsgerichte stillstanden und somit in der That die Kaiserregierung, hielt die Landeshoheit doch die innere Ordnung der Staaten aufrecht. Wie die ganze Verfassung größere Unternehmungen erschwerte, so half sie denn auch den Krieg verzögern. Nicht im teutschen Gemüthe lag der Religionskrieg; er musste wie der Religionshaß erst von aussen hereingebracht werden, wie zu den Zeiten Karls des Großen, Heinrichs IV. und des schwachen Sigmunds vom luxemburgischen Hause. —

Was die besonderen Verhältnisse im Reich betrifft, so sehen wir in diesem Zeitraum hauptsächlich drei Fürstenhäuser eine Stellung einnehmen, in der sie einander gegenüber und neben dem Kaiserhause den meisten Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten ausüben. Die Einführung des Calvinismus in die Rheinpfalz brachte neue Gährung unter die Protestanten. Sachsen, mit wenigen Unterbrechungen dem Kaiserhause vorzüglich ergeben, hielt sich um so mehr an dieses, da der bisherige, gleichsam geborene Beschützer der Reformation sich durch Kurpfalz von der Leitung der protestantischen Angelegenheiten verdrängt sah. Für schwache Fürsten, wie Christian I. und II., schien dieses Benehmen das klügste, wenn es auch mehr als einmal misbraucht wurde. Kurpfalz hingegen hielt sich seitdem zugleich zum Gegner des

Kaiserhauses berufen, ohne jedoch auf die höchste Würde Anspruch machen zu wollen. Das stammesverwandte baierische Haus hatte das Glück, einige gediegenere Fürsten nacheinander zu besitzen, während die meisten andern Häuser erschlafften. Als die österreichisch-spanische Macht in Karl V. sich erhob, hatte Baiern Mühe, statt das Verlorene wieder zu erlangen, nur den Besitz zu erhalten. Aber bald änderte sich seine Stellung. Mehr als einmal versucht das Kaiserhaus zu verdrängen, zog Herzog Maximilian vor, sich diesem unentbehrlich zu machen, und zugleich durch gute Verwaltung sein Land den protestantischen gleich zu stellen, während Sachsens Blüthe zu welken anfing. Erst später kamen diese drei in ihrer Richtung so verschiedenen Fürstenhäuser darin überein, den Kaiser nicht zu mächtig werden zu lassen.

Über die zwei Hauptparteien, Union und Liga, wollte die kaiserliche sich erheben durch ihre Verschmelzung in einen größern Bund. Ausser den Unirten und Ligisten waren noch verschiedene protestantische und katholische Stände vorhanden, welche in keiner besondern Verbindung standen. Im Ganzen also fünferlei Parteien. Die Kirchenspaltung wurde zur unübersteiglichen Kluft. So wie die Sachen zuletzt sich gestaltet, ist klar, daß die Protestanten den Frieden wollten, freilich ohne von ihren Ansprüchen im mindesten zu weichen. Die Katholischen wollten jetzt Krieg, entschlossen Alles auf Alles zu setzen.

2. Der böhmische Krieg. Durchsetzung der Gegenreformation[1]) in den Staaten des Kaiserhauses.

Die solange bestrittene Frage von der Religionsfreiheit der mittelbaren Unterthanen veranlasst einen Aufstand der Utraquisten. Allgemeine Aufreizung gegen Ferdinand II. Vertreibung der Jesuiten. Ministerrevolution am wiener Hofe.

1) Am kaiserlichen Hofe hieß sie jedoch nicht so, sondern auch nur „Reformation". Das Wort war einmal beim Volke beliebt, und jeder Theil wollte die rechte haben.

K. Matthias rüstet sich auf Ferdinands II. Antrieb. Die Böhmen wenden sich an die Union. Ferdinand II, nach Matthias Tod in Wien eingeschlossen, durch Dampierre befreit. Gleichzeitige Wahl des pfälzer Kurfürsten Friedrichs zum Könige von Böhmen, K. Ferdinands II. zum Kaiser. H. Maximilians von Baiern Vertrag mit Letzterem. Unentschlossenheit K. Friedrichs und der Union. Neue Spaltung der Lutheraner und Calvinisten. Kursachsen für den Kaiser. Ulmer Stillstand zwischen der Union und Liga durch Frankreich vermittelt. Maximilian setzt Ferdinand in Oberösterreich ein und greift die Böhmen an. Schlacht am weissen Berge. Friedrichs Flucht. Rückkehr der Jesuiten. In Mähren wird zuerst die katholische Religion hergestellt. Blutgericht in Prag. Vernichtung des Majestätsbriefs. Auswanderung. Gleichzeitige Unterdrückung der evangelischen Lehre in Österreich und Schlesien.

Zwei utraquistische Gemeinden, zu Braunau und Klostergrab,
1611 bauten neue Kirchen. Die Grundherren, der Abt zu Braunau und der Erzbischof von Prag, dem das Städtchen Klostergrab gehörte, untersagten den Bau und K. Matthias bestätigte das Verbot. Da die Gemeinden dennoch, mit Zustimmung der utraquistischen Stände, den Bau vollendeten, wurden die Kir-
1618 chen erst geschlossen, dann niedergerissen und eine Zahl Ab-
Febr. geordneter verhaftet. Beide Theile beriefen sich auf den Majestätsbrief. Wie der augsburger Religionsfriede nur den reichsunmittelbaren weltlichen Ständen das Reformationsrecht zugestanden, wobei für die mittelbaren Unterthanen katholischer Stände durch einen Nebenabschied gesorgt worden, dessen Gültigkeit jedoch die Katholischen bald in Zweifel zogen: so gab auch das Kaiserhaus in seinen Staaten nicht den Einzelnen oder dem Volk im Ganzen, sondern den Ständen und Körperschaften gleiche Privilegien. In Österreich erhielten solche nur der Herren- und Ritter-Stand; die Städte hatten Mühe daran Theil zu nehmen; in Böhmen hingegen

wurde diese Freiheit auch den königlichen Städten zugesichert. Nun wollte der katholische Theil die Gemeinden von Braunau und Klostergrab als Unterthanen geistlicher Herren ansehen, von deren Zustimmung ihre Religionsübung abhängig wäre. Die Utraquisten hingegen behaupteten, die geistlichen Güter und Herrschaften seien zufolge der Landesordnung als königliche Güter und somit den königlichen Städten gleich zu achten.

Dies der Thatbestand des kleinen Streites, aus welchem der Abfall von Böhmen den Anfang nahm [1]). Die wahre Ursache lag nicht in dieser Sache allein, sondern in der allgemeinen Aufreizung der Gemüther. Seit Rudolf II. den Majestätsbrief gegeben, bekannten sich drei Viertheile der Einwohner Böhmens zur evangelischen Lehre. Nach Ferdinands 1617
Designation aber erhob sich die katholische Partei wieder, im Jun.
Vertrauen auf seinen bekannten Eifer für ihre Kirche; die Jesuiten verhehlten die Freude nicht mehr, durch ihre Bemühungen bald die ganze Ketzerei ausgerottet zu sehen. Es geschahen viele einzelne Bedrückungen. Dem Graven von Thurn, der das Wahlrecht der Böhmen gegen Ferdinand behauptet hatte, wurde das Burggravenamt auf Karlstein, wo die Krone und die Reichsurkunden verwahrt lagen, abgenom- Octbr.
men. Als Oberhaupt der unter Rudolf II. errichteten Defension betrieb Thurn nun eine Versammlung der Directoren zu Prag, welche zwei Bittschriften an die Statthalter und an den Kaiser verfasste, um Abstellung der schweren und langwierigen Religionsbedrückung. K. Matthias gab wider Erwarten eine strenge Antwort. Diese brachte die Stände noch mehr auf. Sie schrieben dieselbe den Statthaltern zu, besonders dem Slawata und Martiniz, welche sich der Ertheilung des Majestätsbriefs widersetzt hatten, weshalb sie schon damals von den Ständen, auf den Fall der Verletzung, verantwortlich gemacht worden. Beide hatten indessen viel-

1) Zu den bisher angeführten Quellen sind hier zu nennen: Acta bohemica, d. i. gründliche Beschreibung rc. 1619. ab Habernfeld, bell. bohem. Der Stände des Königreichs Böhmen erste und andere Apologia. 1618.

fältige Verfolgungen ihrer utraquistischen Unterthanen sich erlaubt. Ein zweites, etwas milderes Schreiben des Kaisers konnte die Stände nicht mehr besänftigen. Sie erschienen auf
1618 dem Schlosse, grösstentheils bewaffnet, verlangten bestimmte
23. Mai. Antwort, ob die Statthalter jenes erste Schreiben verfasst hätten, und erklärten zugleich, daß die Böhmen sich nicht länger als Sclaven behandeln liessen. Vergeblich flehten Slawata und Martiniz um Aufschub und gesetzliche Untersuchung; Beide wurden nacheinander nebst ihrem Schreiber Fabricius zum Fenster hinausgeworfen, nahmen aber durch den 28 Ellen hohen Fall auf dem weichen Grund wenig Schaden, vermuthlich weil auch ihre weiten Mäntel sie gehalten, welches entfernt stehende katholische Zuschauer für den Mantel der heiligen Jungfrau, die Protestanten aber für Zauberei erklärten.
(1419 199 Jahre waren verflossen, seit die Hussiten eine ähnliche
30. Jul.) Execution zu Prag und Breslau vorgenommen.

1618 Die utraquistischen Stände erliessen zwei Apologien an
25. Mai. den Kaiser und an das Publicum, worin sie diesen Schritt auch mit Beispielen aus der jüdischen und römischen Geschichte rechtfertigten; sie erklärten, sie hätten das Defensionswerk dem Kaiser und seinen getreuen Unterthanen zum Besten errichtet, und hofften, er werde mit ihnen zufrieden sein. — Es war nicht gleich ihre Absicht von Matthias abzufallen, wohl aber die gehässigen Statthalter und Ferdinands Erbfolge zu entfernen. Sie hatten entdeckt, daß Ferdinand die Absicht habe Böhmen einst an Spanien fallen zu lassen. Die dreissig Directoren übernahmen die Regierung und verbannten alle
9. Jun. Jesuiten auf ewig aus dem Lande. Da der Gewaltschritt einmal geschehen war und die Directoren selbst fühlten, daß die Sache nicht mehr in Güte vertragen werden könne, so warben sie Soldaten, übertrugen dem Grafen von Thurn den Oberbefehl und erliessen Auffoderungen an die Schlesier, Mähren, Lausitzer, an die Österreicher und Ungern, vermöge der alten Verbindungen ihnen beizustehen.

K. Matthias war in einer mislichen Lage, seine Umgebung voll Verwirrung. Musste er sich nicht erinnern, daß er es gewesen der seinen Bruder Rudolf II. in die Nothwendigkeit versetzt den Böhmen den Majestätsbrief zu ver-

willigen, sowie er selbst bei den Österreichern und Ungern mit gleichen Privilegien vorangegangen war, um sie zu seinem Aufstand gegen Rudolf zu gewinnen? Jetzt kam die Rückwirkung, da die Böhmen die Vernichtung des Majestätsbriefs durch Ferdinand befürchteten. Dieser rieth die Waffen sogleich gegen die Rebellen zu ergreifen. Matthias fing zwar an sich zu rüsten; da er aber besorgte, die vielen protestantischen Einwohner der Erblande möchten gemeinschaftliche Sache mit den Böhmen machen und also einen allgemeinen Abfall herbeiführen, so versuchte er noch einmal den Weg der Güte. 18. Jun.
Er erließ ein Patent: Der Majestätsbrief sei ihm heilig, er werde ihn halten; nie habe er Etwas gegen ihre Freiheiten beschlossen. Er werde Commissarien zu Beilegung dieser Sache abordnen; indessen sollten sie stille stehen, dann werde er die Waffen auch niederlegen. Mit den Anführern ließ er noch besonders unterhandeln. Aber diese sahen in der Annäherung nur Schwäche und reizten das Volk noch mehr auf, denn sie waren entschlossen weiter zu gehen, als man anfangs gedacht hatte [1]). In kurzem war ganz Böhmen im Aufstand, bis auf drei katholische Städte. Nun erhielt auch die Kriegspartei am kaiserlichen Hofe das Übergewicht. Ferdinand und Maximilian wollten auf den Grund des Übels zurückgehen, sie erkannten dieses aber nicht in der Sache sondern nur in der Form. Statt zu untersuchen, ob und wie das aufgereizte Volk wieder beruhigt werden könnte, blieben sie bloß bei der fehlerhaften Verwaltung stehen. Der Cardinal Clesel, der den Kaiser ganz beherrschte, der, von niedrigem Stande emporgestiegen, durch Übermuth und Geldgier allgemein verhasst war, musste entfernt werden; nachdem die Erzherzoge ihn gefangen genommen und nach Tyrol geschickt hatten, sagten sie erst dem Kaiser, daß sie in Übereinstimmung mit dem spanischen Gesandten für gut gefunden hätten den Mann unschädlich zu machen, der sein Vertrauen misbraucht und sie immer veruneinigt hätte. Das war wohl die letzte Demüthigung, die dem gichtkranken K. Matthias widerfahren konnte. Er erröthete und hüllte sich schweigend in sein Bett-

1) Carafa, Germ. sacr. restaur. p. 78. Thuan. contin. L. XI.

tuch. Die Kaiserin aber sagte: Ich sehe wohl, daß mein Gemahl zu lange lebt [1])!

Matthias hatte gleich nach dem böhmischen Aufstand Hülfe gesucht, zuerst und wiederholt bei dem Herzoge Maximilian von Baiern. Dieser konnte jedoch nicht so leicht vergessen, daß Österreich bei dem Directorium der Liga ihm in den Weg getreten; es war ihm überhaupt die rechte Stunde noch nicht gekommen: er entschuldigte sich und blieb unbeweglich. Spanien war bereitwillig und erließ Rüstungsbefehle nach Italien und Neapel. Indessen wurden in Österreich und in den Niederlanden Musterplätze eröffnet, in das Reich aber
1618 ein kaiserliches Patent erlassen, daß den aufrührischen Böh-
30. Jun. men kein Vorschub gethan werden solle. Diese hatten schon vor dem Kaiser eine Gesandtschaft an den Herzog von Baiern abgeordnet, waren aber trocken abgewiesen worden. Desto mehr fanden sie Eingang bei der Union und den General-
Jun. staaten. Die Unirten, zu Karlsburg versammelt, griffen eben damals in einer andern Sache unvermuthet zu den Waffen: sie liessen den bischöflich speierischen Festungsbau zu Udenheim (das nachherige Philippsburg) zerstören, damit die Spanier sich nicht festsetzen könnten. Es war als ob mit dem böhmischen Aufstand auf einmal alle friedliche Gesinnungen im Reiche erloschen wären. Hatte die Union bisher auf gütlichen Vergleich gedrungen, so machten ihre Häupter jetzt schon Entwürfe zum Sturze des Kaiserhauses; der Herzog von Sa-
Sept. voyen wurde um Hülfsvölker ersucht.

Den Krieg selbst aber begannen nicht die böhmischen
Aug. Insurgenten, sondern der kaiserliche Hof. Den Oberbefehl erhielt, weil man den Österreichern nicht traute, der Grav von Bouquoi, ein Niederländer, Spinolas Zögling, und unter ihm der Grav von Dampierre. Diese meinten das zusammengelaufene ungeübte Volk leicht zerstreuen zu können; sie wurden aber zweimal geschlagen. Der Muth der Böhmen stieg; die Schlesier traten bei; sie erhielten Verstärkung durch den Graven Ernst von Mansfeld, natürlichen Sohn des früher Genannten, der 4000 für Savoyen geworbene Sol-

1) Wolf, Fortsetzung von Breyer, IV. 143.

daten, mit Vorschub von Kurpfalz, nach Böhmen führte. Der Grav Georg Friedrich von Hohenlohe brachte im Braunschweigischen geworbene Leute zusammen. Die Union that übrigens, als ob sie an Allem keinen Antheil hätte. Auf dem Tag zu Rotenburg a. d. T. ließ sie den Kaiser zu gütlicher Handlung mit den Böhmen auffodern, damit man nicht glauben müsse, er wolle mit dem Majestätsbrief zugleich den Religionsfrieden im Reich vernichten. 1618 Octbr.

Wirklich entschloß sich Matthias Friedensunterhandlungen zu eröffnen, da Budweis allein noch für ihn war und die Österreicher in der Stille die Böhmen begünstigten. Der Herzog von Baiern ließ sich endlich auch bewegen an der Interposition Theil zu nehmen, doch mit möglichster Verwahrung, daß der katholischen Religion Nichts dabei vergeben werde. Bereitwilliger war der Kurfürst von Sachsen. Er übernahm mit den Böhmen einen Stillstand zu schliessen und beraumte, ihrer hochgespannten Foderungen ungeachtet, einen Interpositionstag nach Eger, den jedoch K. Matthias nicht mehr erlebte. Nicht lange vor ihm war der Markgrav Karl von Burgau, der die Wiederbelebung der Liga bei den schwäbischen Ständen auf's eifrigste betrieben hatte [1]), dann auch der Erzherzog Maximilian gestorben. 31. Dec. 1619 Febr. 14. Apr. † 20. Mrz. 1618 Octbr. 2. Nov.

Ferdinand, bestimmt das Kaiserhaus zu erhalten, sah dieses am Rande des Untergangs. Die meisten Provinzen waren im Aufstand; die Österreicher verweigerten die Huldigung, bis er die Kriegsvölker abgedankt und ihren Beschwerden abgeholfen haben würde. Bethlen Gabor, Fürst von Siebenbürgen, stand im Begriff im Einverständniß mit den Böhmen in Ungarn einzufallen. War die Nachfolge in den Erblanden zweifelhaft, wie konnte Ferdinand an die Kaiserwürde denken? Er setzte zwar die Unterhandlungen mit den Böhmen fort; da er aber in der Hauptsache schlechterdings nicht nachgab, betrieb der Grav von Thurn die Insurrection in Mähren, führte die Schaaren nach Niederösterreich, von den Ständen begünstigt, und schloß die Hauptstadt ein, wo Ferdinand ohne alle Hilfe war. Während die feindlichen 1619

1) Manuscript.

Kugeln in die Burg hereinflogen, bestürmten die wiener Bürger Ferdinand um Bestätigung ihrer Freiheiten.

Ferdinand blieb unerschüttert. Da er noch mit den Ab-
1619 geordneten im Wortwechsel war, verkündigte Trompetenschall
6. Jun. auf dem Burgplatze die Ankunft von 500 Cürassieren, welche, von Dampierre zu Hülfe geschickt, durch das unbewachte Fischerthor eingelassen worden. Da fiel Schrecken auf die Wiener. Die Anhänger der Böhmen flohen ins thurnsche Lager; die katholischen Einwohner und Studenten ergriffen
9. Jun. die Waffen für Ferdinand. Bald kam auch Nachricht, daß Mansfeld und Hohenlohe bei Budweis von Bouquoi geschla-
22. Jun. gen worden. Thurn brach auf, um Prag zu Hülfe zu eilen [1]).

Nun hatte Ferdinand freien Zugang zu der ausgeschriebenen Kaiserwahl. Aber in der Sache selbst stand ihm Kurpfalz mit der Union entgegen, wie in Böhmen. Fürst Christian von Anhalt, der den meisten Einfluß auf den jungen Kurfürsten hatte, und Markgrav Joachim Ernst von Brandenburg-Anspach hatten schon den Entwurf fertig, dem Hause Österreich die beiden Kronen zu entziehen und somit der ganzen politischen Welt eine andere Gestalt zu geben. Nur fehlte der Fürst, der das teutsche Reich gegen Ferdinand behaupten sollte. Herzog Maximilian konnte die große Aufgabe übernehmen; es waren deshalb seit dem Besuche des Kurfürsten zu München die Unterhandlungen zwischen den Räthen fortgesetzt worden. Allein Maximilian wollte die Kaiserkrone so wenig den Protestanten verdanken als sie seinem Jugendfreunde Ferdinand entreissen. Ja wenn der junge Kurfürst zur katholischen Kirche überträte, wie ihm die Jesuiten durch Maximilian immer deutlicher zu verstehen gaben, dann hätte sich weiter von den Sachen reden lassen. Indessen waren auch die Anträge von pfälzischer Seite nicht ganz auf-
1618 richtig. Der Fürst von Anhalt wandte sich zu gleicher Zeit
Sept. an den Herzog Karl Emanuel von Savoyen, einen allerdings sehr unternehmenden Fürsten, der, nachdem er bei verschiedenen europäischen Parteien sich versucht, kürzlich der Union beigetreten war und damit die schon ziemlich lose gewordene

1) Khevenhiller, IX. Pelzel, II.

Verbindung Savoyens mit dem teutschen Reiche wieder angeknüpft hatte. Allein der Fürst von Anhalt überzeugte sich 1619
bald bei einer persönlichen Gesandtschaft, daß Karl Emanuel März.
nicht die Zuverlässigkeit habe, die zur Ausführung seines Entwurfs erfodert wurde. Man nahm also die Verhandlungen mit Baiern wieder auf. Maximilian hielt jedoch auf's neue zurück sowohl gegen die Unirten als gegen den wiener Hof. Gleich nach dem böhmischen Aufstand hatte er die Mitglieder 1618
der Liga, und besonders die schwäbischen Stände in Gemeinschaft mit dem Bischof von Augsburg aufgerufen sich gefaßt 29. Jul.
zu halten. Nach dem Tode der zwei österreichischen Prinzen (Maximilian und Karl) hoffte er die Leitung des Ganzen wieder zu erhalten [1]). Nun trat ihm unvermuthet Erzherzog Leopold mit dem österreichischen Directorium wieder entgegen. Ferdinand mäßigte zwar die Ansprüche des Erzherzogs: Österreich sollte vor der Hand neutral bleiben; allein Maximilian blieb bei seiner Ansicht, daß man sich auf Österreich noch nicht verlassen könne. Erst als Ferdinand auf der Reise zur Kaiser- 1619
wahl einige Tage bei ihm zu München verweilte und die 19. Jul.
Jugendfreundschaft, die sie Beide auf der Universität zu Ingolstadt geschlossen, erneuerte, gab Maximilian seine Entscheidung. Er versprach Ferdinand mit der Liga gegen die Union und gegen die Böhmen zu unterstützen. Ognate, der spanische Gesandte, sagte den Beitritt Philipps III. zu [2]).

Indessen waren die Kurfürsten noch über zwei Fragen getheilt. Die weltlichen verlangten, es müßten erst die böhmischen Angelegenheiten beigelegt sein, und wollten deshalb die Wahl aufschieben. Dann protestirten die böhmischen Gesandten, daß Ferdinand von Kurmainz zur Wahl geladen worden, da er doch noch nicht zur Regierung von Böhmen und somit auch nicht zur Ausübung der Kurwürde, als eines dinglichen, auf dem Lande ruhenden Rechtes, gekommen sei. Da hob Sachsen wieder die Stimmengleichheit auf, aus alter Zuneigung zu Österreich. Johann Georg trat den drei geistlichen Kurfürsten bei; die Böhmen wurden abgewiesen und

1) Manuscript.

2) Wolf, Forts. von Breyer, IV. 209 ff. auch zu dem Folgenden.

die Wahl vorgenommen, mit Vorbehalt, die böhmischen Unruhen nach derselben mit desto mehr Nachdruck zu stillen. Aber den Tag vor der Kaiserwahl zu Frankfurt wurde zu Prag die böhmische Krone dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zuerkannt. Die böhmischen Stände hatten schon zehn Tage früher Ferdinand des Throns verlustig erklärt, „als Erbfeind der Gewissensfreiheit und Sclaven von Spanien und den Jesuiten, welcher die fürchterlichen Drangsale des Kriegs über Böhmen gebracht, die Krone durch verwerfliche Kunstgriffe erschlichen und durch geheime Verträge an Spanien verrathen habe." Ein Theil der Stände wäre sogar geneigt gewesen Böhmen nach dem Beispiele der Holländer und Schweizer in einen Freistaat zu verwandeln. Doch vereinigten sie sich bald zu einer Königswahl, damit nicht die Menge, durch Ferdinands Erhebung zur Kaiserwürde geblendet, zu ihm zu-
1619 rückkehren möchte; sie entschieden unter den vorgeschlagenen
27. Aug. Fürsten von Savoyen, Dänemark, Kursachsen, Kurpfalz für den Letzteren, da Friedrichs Räthe mit den Häuptern längst in Verbindung standen und ihnen bereits Hülfsvölker zugewiesen hatten.

Friedrich verweilte zu Amberg in der Oberpfalz, um den Erfolg der beiden Wahlen abzuwarten. Zu Frankfurt las sein Gesandter, der Grav von Solms, sein eigenhändiges Votum ab, worin er seine Stimme dem Herzog Maximilian von Baiern gab, jedoch mit dem Beifügen, daß, wenn die Mehrheit auf Ferdinand falle, er ihm die Wahl nicht misgönne.
28. Aug. Da nun dies wirklich der Fall war, so wurde Ferdinand als einstimmig erwählter Kaiser erkannt und gekrönt [1]). Friedrich aber gerieth in Verlegenheit. Solange war er mit dem Gedanken an die böhmische Krone umgegangen, und nun wurde er durch die Nachricht von seiner wirklich erfolgten Wahl so betroffen, daß er so bald zu keinem Entschluß kommen konnte, ob er sie annehmen sollte. Statt sich selbst zu fragen, hielt er erst Umfrage fast bei allen Höfen. Daß der Herzog von Baiern abrathen würde, konnte man sich denken; er machte

1) Geh. Bericht von d. röm. Kaiserwahl Ferdinands II. in F. C. Moser, patriot. Arch. VII.

Friedrich in einem besondern Schreiben darauf aufmerksam, daß er doch bei der Kaiserwahl Ferdinand, der als König von Böhmen sich selbst die Stimme gegeben, als solchen anerkannt habe. Ein Theil der pfälzischen Räthe stimmte damit überein. Die Losreissung Böhmens, setzte H. Maximilian hinzu, werde die größte Erschütterung von ganz Teutschland zur Folge haben. Die geistlichen Kurfürsten, noch zu Frankfurt versammelt, erschraken über die Nachricht und fürchteten den Umsturz der Reichsverfassung und der katholischen Religion; sie erliessen mit den Andern ein Abmahnungsschreiben an Friedrich. 26. Oct.
Ferdinand zweifelte selbst, ob Friedrich die Krone annehmen werde; von den Böhmen sagte er, sie seien närrische und überwitzige Leute. Er wollte auf der Rückreise persönlich mit Friedrich sich verständigen, gab es aber wieder auf, als er seine nähern Entschliessungen erfuhr. Friedrichs Schwiegervater, K. Jakob von England, wollte mit keiner Entthronung zu schaffen haben und ließ erst später Hülfe hoffen, wenn Friedrich etwa im Besitz sein würde. Die Union, zu Rotenburg ver- Sept.
sammelt, war getheilter Meinung; die Reichsstädte hielten ihren Entschluß zurück. Die Kurfürstin Wittwe rieth ihrem Sohne dringend ab. Die tiefblickende Frau sprach: Der politische Krieg würde sich schnell in einen Religionskrieg verwandeln. Friedrich selbst sah die Gefahr ein; aber endlich überwogen die Vorstellungen seiner Gemahlin, des Fürsten von Anhalt, des Beichtvaters Scultetus. Mit diesen und einem Theil der Unirten und seiner Räthe sah er in der Wahl eine göttliche Fügung und hielt für Pflicht ihr zu gehorchen.

Nicht minderes Vertrauen erfüllte Ferdinand. Aus augenscheinlicher Gefahr vor der Kaiserwahl befreit, zagte er nicht, als bei seiner Rückkehr eine größere aufstand. Zwei neue Feinde traten an die Spitze seiner Unterthanen: Friedrich, von den Böhmen mit großen Freudenbezeugungen eingeholt; Bethlen Gabor, von den misvergnügten Ungern eingeladen. Der Letztere vereinigte sich in Mähren mit dem Graven von Thurn und führte seine Schaaren durch Ungarn nach Österreich. In denselben Tagen da Friedrich zu Prag 2. Nov.
gekrönt wurde, traf der zurückkehrende Kaiser die Feinde beinahe vor den Thoren von Wien. Aber er hatte schon mit

dem Herzog von Baiern größere Maßregeln ergriffen. Maximilian, der die Liga wieder ins Leben gerufen, fand es unerträglich, daß Böhmen in die Gewalt eines protestantischen Fürsten kommen und somit vier protestantische Kurfürsten gegen drei katholische stehen sollten. Auf der Rückreise von Frankfurt verhieß Ferdinand, im Fall Friedrich gegen ihn im Aufstand bleiben sollte, die dadurch verwirkte pfälzische Kurstimme
1619 auf Baiern überzutragen, und schloß mit Maximilian einen
8. Oct. Vertrag, worin dieser, unter der Bedingung unumschränkter Leitung der Liga und völliger Schadloshaltung, seinen ganzen Beistand zur Rettung des Kaiserhauses und der katholischen Kirche zusagte. So hatte es Maximilian gewollt. Bald trat auch Kursachsen auf Ferdinands Seite. Spanien und der Päpst verhiessen Subsidien [1]).

Dagegen sank Friedrichs Sache fast schon vom Krönungstage an. Wie der Kaiser auf die Liga, so setzte er seine Erwartung auf die Union. Rasch hatte diese zwar vor der Kaiserwahl zu den Waffen gegriffen, um jene 3000 solmischen Reiter, welche aus den Niederlanden dem K. Ferdinand zugeführt werden sollten, zu zerstreuen. Friedrich kam gleich nach
19. Nov. seiner Einsetzung in Böhmen auf den Bundestag zu Nürnberg; allein er traf nicht alle Mitglieder daselbst, und auch bei den anwesenden fand er nicht die erwartete Theilnahme. Vielmehr erwachte bei den theologischen Räthen wieder der alte Haß gegen seine Confession: sollte man den Calvinismus unterstützen und das Königreich Böhmen einer solchen Deformation aussetzen?? Ausserdem meinten die Unirten, wenn Etwas mit Nachdruck geschehen sollte, so müsste das ganze protestantische Teutschland zusammentreten, wogegen sich Nichts als Schwierigkeiten zeigten. Nachdem Ferdinand und Maximilian den neuen König vergeblich abgemahnt hatten, erschien der Graf von Hohenzollern auf dem Bundestag, um die Unirten im Auftrage des Kaisers von der böhmischen Sache abzuziehen, indem er baldige Hebung ihrer Beschwerden zusagte. Sie antworteten: das sei ihnen schon oft vergeblich versprochen worden; Ferdinand möchte es einmal in der That

1) Wolf, a. a. O. 251 ff.

zeigen, vor Allem aber die katholischen Stände, welche zuerst die Waffen ergriffen hätten, zur Niederlegung bringen und den Krieg gegen Böhmen einstellen; wo nicht, so müssten sie auf ihre Vertheidigung denken. Doch kamen sie nach einer Berathung von vier Wochen zu keinem durchgreifenden Entschluß. Die Reichsstädte wollten sich schlechterdings nicht in die böhmischen Angelegenheiten, von denen sie keinen Gewinn zu hoffen hatten, verwickeln lassen. Die freie Reichsritterschaft, 25. Sept.
zur Theilnahme aufgefodert, äusserte noch größere Bedenklichkeiten gegenüber vom Kaiser und ihren Lehnsherren von bei- 26. Oct.
derlei Religion. Zuletzt kam der Unionstag nur in dem allgemeinen Beschlusse überein, in Absicht auf Böhmen „allent- 10. Dec.
halben gute Obacht zu halten" und die Liga über ihre Absichten fragen zu lassen. So wenig konnte Friedrich gleich im Anfange die Union bewegen die Religionsfreiheit der Böhmen zugleich mit der ihrigen zu vertheidigen. An die Schweizer wurde geschrieben, „dem italienischen Kriegsvolk den 30. Nov.
Paß nach Teutschland nicht zu gestatten, damit des Reichs gemeine Libertät unter dem Schein der Religion nicht noch mehr geschwächt werde [1]).

Da von Vergleichshandlungen Nichts mehr zu erwarten war, so hielten die Unirten doch eine Thathandlung für nöthig, und wirklich führte ihre Gesandtschaft an den Herzog von Baiern zu einer nähern Entscheidung, aber nicht zu ihrem Vortheil. Maximilian hatte noch während des nürnberger Unionstages die Mitglieder der Liga nach Würzburg berufen, Decbr.
und gemessene Rüstungen zu 21,000 Mann zu Fuß und 4000 zu Roß getroffen, auch Auftrag zu weitern Verhandlungen mit den auswärtigen Mächten erhalten. Der Gesandtschaft der Unirten, welche die dem kaiserlichen Gesandten vorgelegten Foderungen in einem etwas drohenden Tone vorbrachte, gab er zuerst eine gleich starke, dann wieder eine etwas gemilderte Antwort, welche in der That nur Zögerung zu Gunsten seiner Rüstungen bezweckte. Er berief sofort die Liga wieder nach 1620
Würzburg, um sie noch mehr nach seinen Absichten zu stim- 16. Febr.
men und zugleich Verhandlungen mit Kursachsen einzuleiten.

1) Manuscript.

1620 Das Anbringen der Unirten wurde als Kriegserklärung be-
5. März. trachtet.

Indessen fasste Ferdinand wieder Fuß in seinen Erblanden. Wiewohl die ungarischen Stände mit den Böhmen ein ewiges Bündniß gemacht, so erhielt er doch von Bethlen Gabor einen Stillstand, nach welchem auf dem ungarischen
16. Jan. Reichstag über einen beständigen Frieden unterhandelt werden sollte, worauf er sogleich die böhmische Königswahl durch ein
13. Jul. kaiserliches Edict cassirte. Mit Hülfe polnischer Kosaken schreckte er die niederösterreichischen Stände, daß sie ihm huldigten gegen die Versicherung, die protestantische Religionsübung zu lassen, wie sie bei K. Matthias Absterben gewesen. Oberösterreich hingegen verweigerte noch immer die Huldigung. Bei den weitern Maßregeln gegen Böhmen zählte Ferdinand ausser der Liga auch auf die nicht in der Union begriffenen protestantischen Reichsstände.

Kurfürst Johann Georg von Sachsen konnte es eben so wenig ertragen als der Herzog von Baiern, daß ein calvinischer Fürst, der ihm noch überdies die Leitung der protestantischen Angelegenheiten und nun auch die Krone von Böhmen entzogen, in diesem Nachbarland seine Gesinnungen geltend machen und sogar in Absicht einiger böhmischen Lehen sein Lehensherr sein sollte. Sein Hofprediger, Hoe von Hoenegg, durfte nicht erst von der kaiserlichen Partei bestochen werden, um „von dem unruhigen calvinischen Geist mehr Unheil zu befürchten als von den Papisten." Unversöhnlich wurde dieser Mann, als sein Schreiben an den Graven von Schlick, worin er den occidentalischen Antichrist noch häßlicher schilderte als den orientalischen, von dem man sich losgerissen, ins Publicum kam und verspottet wurde. Die Unirten hatten gewünscht, daß der Kurfürst einen Kreistag halten möchte, um sich der nordteutschen Stände zu versichern. Zu gleicher Zeit berieth sich die Liga, wie man ihn gewinnen könnte. Der Kurfürst hielt einen Kreistag, aber nicht zu Gunsten der Unirten; vielmehr verdächtigte er den König von Böhmen noch besonders wegen seines Bündnisses mit dem Fürsten von Siebenbürgen, wodurch auch den Türken der Eingang in das Reich geöffnet werden würde. So brachte er

die obersächsischen Kreisstände zu einer bewaffneten Neutralität. Nun ging man einen Schritt weiter. Nachdem man ihm die widrige Meinung von der Liga benommen hatte, wurde er durch den Landgraven Ludwig von Hessen-Darmstadt zu einem Convent der drei geistlichen Kurfürsten nach Mühlhausen geladen, wo man ihn zur Mitwirkung auffoderte. Auf seine Haupteinwendung wegen der geistlichen Güter erhielt er die Versicherung, daß die Inhaber der Stifte in den sächsischen Kreisen nicht daraus verdrängt werden sollten. Dies Versprechen kostete den Strengkatholischen, besonders dem Herzog Maximilian, keine kleine Überwindung; aber man hütete sich wohl den Besitz für immer zu verbürgen, und Johann Georg ging in die Falle. Er versprach für sich, dem Kaiser beizustehen und auch die sächsischen Kreisstände dazu zu bewegen; die Art des Beistandes aber sollte von seiner und H. Maximilians Bestimmung abhängen. Von diesem Vertrag gab man allen Reichsständen Nachricht und mahnte die Unirten zum letzten Mal von Gewaltschritten ab. 5. Febr.

Zu spät! Beide Theile standen schon in voller Kriegsrüstung. Die Liga brachte über 30,000 Mann zusammen. Den König von Spanien hatte Khevenhiller, nach langem Widerstand seiner Räthe, dahin gebracht, 20,000 Mann unter Spinola von den Niederlanden heraufzuschicken. Diese ernstlichen Vorbereitungen weckten auch bei den Unirten wieder größern Eifer. Sie liessen Musterplätze in Westphalen, Lothringen, Elsaß und in den Niederlanden eröffnen. Der König von England verstand sich endlich auch zu 4000 Mann, die er nach Holland schickte, um soviele Holländer zu den Unirten stoßen zu lassen. Sie hielten einen Unionstag zu Ulm, wo sich die Schaaren unter dem Markgraven Johann Georg zusammenzogen. Zwischen Günzburg und Lauingen lagerte sich der Herzog von Baiern mit dem etwas stärkern ligistischen Heere. Man erwartete eine Entscheidungsschlacht. Da schritt Frankreich ein. Es war nicht mehr die Zeit, wo die Übermacht des Kaiserhauses rathsam machte die Protestanten zu unterstützen; ebenso hatten diese versäumt Frankreich zur Stütze zu behalten. Ferdinand hingegen sandte in seiner Noth den Graven von Fürstenberg an Ludwig XIII. Dieser, durch den

Präsidenten Jeannin belehrt, daß man jetzt Österreich vom Untergange retten müsse, ordnete eine Vermittlungsgesandtschaft nach Ulm ab [1]). Auch Maximilians Gesandte kamen. Jeder Theil versicherte nur Frieden zu wollen, nur zur Vertheidigung sich gerüstet zu haben. Die Unirten entschuldigten sich mit den drohenden Schritten der Katholischen, und verlangten besonders Hintertreibung der schon in Antrag gebrachten Achtsprocesse. In der That waren sie nicht entschlossen genug der stärkern Zahl im Felde entgegenzutreten und besorgten überdies durch Spinolas Anzug zwischen zwei Feuer zu kommen. Maximilian seinerseits wollte hier auch keinen Krieg; er wollte zugleich die Meinung, als ob er ihn angefangen, entfernen und dann die ganze Macht der Liga zur Vernichtung des Königs von Böhmen verwenden. Statt aller weitern Erörterungen verlangte er kurze und bestimmte Antwort, ob die Union Frieden wolle. Da willigte Markgrav Joachim Ernst ein, daß Friede sein solle zwischen der Union und Liga, mit Vertagung ihrer Beschwerden auf eine bequemere Zeit. Sogar gestattet jeder Theil dem andern ordnungsmäßige Durchzüge. Dieser Friede soll aber nur die in der Union und Liga stehenden Stände und Länder begreifen, also wurde Böhmen wie die Niederlande ausgeschlossen. Diese Stunde entschied das Schicksal der Union, das Schicksal Friedrichs und der Böhmen. Diese beschuldigten den Markgraven der Bestechung; die Unirten aber meinten wohl alle ihre Bundespflichten zu erfüllen, wenn sie die mit ihnen vereinigten pfälzischen Erblande gegen Spinola schützten und dadurch wenigstens einen Theil des katholischen Heeres von Böhmen abhielten [2]).

1620 17. Jul. Alsbald brach Herzog Maximilian auf, da er den Rücken sicher wusste und überfiel Oberösterreich, das dem Kaiser noch nicht gehuldigt hatte. Im Gefühl der Wichtigkeit seiner Dienste, die er dem Hause Österreich zu beweisen im Begriffe war, führte Maximilian eine sehr freimüthige Sprache, nicht nur gegen die Stände, sondern auch gegen Ferdinand selbst,

1) Flassan, herausg. vom Grafen von Benzel-Sternau, II. 258.
2) Das Ganze nach Wolf, Fortsetzung von Breyer, IV. 390 ff.

der schon die härtesten Bedingungen für die Unterworfenen aussprach: Entwaffnung des Volks, Vernichtung der Religionsfreiheiten, strenge Verurtheilung der Anführer. Maximilian brachte die Stände zu Linz dahin, daß sie ihm für den Kaiser huldigten, dem Bund mit Böhmen entsagten und ihre Miliz zum Heere der Liga gaben. Da sie auf diese Weise zum Gehorsam zurückkehrten, wurden sie in Absicht der Religion an des Kaisers Gnade gewiesen. Nun vereinigte sich Maximilian mit Bouquoi und bestand darauf geradewegs auf Prag loszugehen, ungeachtet Bethlen Gabor in Baiern einzufallen drohte. Diesem wurde Dampierre entgegengestellt. Zu gleicher Zeit rückte der Kurfürst von Sachsen, vom Kaiser aufgefodert, mit 15,000 Mann in die Lausitz ein, trieb den Herzog Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf zurück und brachte die Einwohner zur Unterwerfung, wie Maximilian die Oberösterreicher, jedoch mit Erhaltung ihrer Religionsfreiheit. 20. Aug. August.

König Friedrich von Böhmen, von zwei Seiten angegriffen und von den Unirten, welche die Rheinpfalz nur schlecht gegen Spinola vertheidigten, verlassen, konnte sich noch immer behaupten, wenn er die Streitkräfte von Böhmen, Mähren, Schlesien mit Nachdruck zu gebrauchen verstand. Allein er hatte es schon mit dem Volke und seinen Häuptern verdorben: mit jenem durch unzeitigen Religionseifer, indem er die Utraquisten in Calvinisten umschaffen wollte und eine Bilderstürmerei vorgehen ließ; mit diesen, daß er Thurn und Mansfeld zurücksetzte und den Oberbefehl dem Fürsten Christian von Anhalt und dem Graven von Hohenlohe übertrug. Der Plan war, das ligistische und kaiserliche Heer durch Hin- und Herziehen zu erschöpfen, während auf beiden Seiten Krankheiten einrissen. Friedrich stand den Feinden bei Pilsen gegenüber, wagte aber mit seinem schlecht verpflegten Kriegsvolke keine Schlacht, sondern begehrte eine persönliche Unterredung mit Herzog Maximilian. Dieser wies jedoch den Antrag als verspätet ab und nahm seinen Zug in gerader Richtung auf Prag. Das böhmische Heer eilte ihm voran und wählte eine treffliche Stellung auf dem weissen Berge in Gestalt eines gespannten Bogens, im Rücken durch die Stadt gedeckt. Es zählte über 20,000 Mann, aus Teutschen, Böhmen, Mähren,

Ungern ꝛc. bestehend. Bouquoi, zu Maximilian gestoßen, wollte wieder zögern. Dieser mit Tilly hielt für gut, bei dem Zustande, in welchem ihre Leute waren, sogleich anzugreifen. Pater Dominicus, ein spanischer Carmeliter, befeuerte das 30,000 Mann starke Heer. Mit dem Loosungsworte „Heilige Maria“ begann der Angriff; in der ersten halben Stunde schlugen ihn die Böhmen muthvoll ab. Die Baiern stellten die Ordnung wieder her, der tapfere Sohn des Fürsten von Anhalt, zu weit gegen sie vorgedrungen, fiel in Gefangenschaft. Da fingen die ungarischen Reiter an zu fliehen; ihnen folgte das böhmische Fußvolk. Eine mährische Schaar unter Thurn und dem jungen Graven von Schlick bot dem ganzen feindlichen Heere Trotz und bedeckte das Schlachtfeld, Schlick wurde gefangen, Thurn gerettet. Nach Verfluß einer Stunde hatte das ligistisch-kaiserliche Heer den vollständigsten Sieg erfochten und das Lager erbeutet; über 4000 des vereinigten böhmischen Heeres kamen theils im Kampfe theils in der Moldau um; von jenem kaum so viel Hunderte.

König Friedrich, vom Feldzuge zurückgekehrt, saß zu Prag mit dem englischen Gesandten bei der Tafel, als ihm der Fürst von Anhalt den Angriff der Baiern eiligst anzeigte. Er versprach zu kommen, fand aber schon die Stadtthore verschlossen; vom Walle sah er die Niederlage der Seinigen. Die Stadt nahm die Fliehenden auf und war entschlossen eine Belagerung auszuhalten, bis Mansfeld und die siebenbürgischen Hülfsvölker eintreffen würden. Die Feinde konnten bei den eingerissenen Krankheiten den Winter nicht aushalten. Maximilian aber gab dem Könige nur acht Stunden Bedenkzeit, ob er niederlegen wolle. Da ergriff Friedrich den Rath der Verzweiflung: er entfloh mit seiner Gemahlin und den Anführern nach Breslau und ließ in der Eile die Krone und alle geheime Papiere zurück.

Wie ehrwürdig scheint aufs neue jener unglückliche Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, der, von Karl V. eigentlich überfallen, nicht an der Tafel, sondern in der Kirche, trotz seines unbeholfenen Körpers noch das Schlachtroß bestieg, an der Spitze des unvorbereiteten Heeres, der Letzte unter den Weichenden, mit Blut befleckt in Gefangenschaft fiel! — König

Friedrich hatte schon dem Kurfürsten Johann Georg die böhmischen Lehen abgesprochen und den sächsischen Herzogen ernestinischer Linie zuerkannt. Als er in Breslau noch eifrig Vertheidigungsanstalten traf, die mährischen Stände sich aber dem Kaiser unterwarfen, beklagte er sich bitter in einem Schreiben 1620
an den Grafen von Thurn über den präcipitanten Abfall von 12—22. Dec.
der theuer beschwornen Conföderation, wovon sie die Frucht seiner Zeit wohl finden würden; was ihn selbst betreffe, so befehle er die Sachen Gott dem Allmächtigen und nehme in Geduld die Strafe an, die er ihm zuschicke. „Ich habe mich," setzt er hinzu, „zu Böhmen und Mähren nicht gedrungen, hätte mich mit meinen Erblanden wohl contentiren können; nun empfange ich den Dank, nachdem ich das Meinige ihretwegen zugesetzt. Kein Geiz noch Ehre hat mich nach Böhmen gebracht; keine Armuth und Elend wird mich von meinem Gott abtrünnig machen [1])." Im folgenden Jahre, da der Kurfürst 1621
von Sachsen auch Schlesien unterwarf, verließ König Friedrich Breslau und ging nach Berlin, dann nach Holland, wo er als Privatmann lebte, größer im Unglück als in jenen Tagen, da sein 23jähriges Haupt eine Krone trug.

Hart waren die Folgen für die verlassenen Lande. Die Prager unterwarfen sich zuerst dem Sieger und baten um 1620
Verwendung bei dem Kaiser. Ihnen folgten alle übrigen 13. Nov.
Städte bis auf Pilsen und Tabor, welche Mansfeld besetzt hielt. Den Schlesiern versprach der Kurfürst von Sachsen 1621
Gnade, wenn sie bei der unverfälschten lutherischen Lehre blei- 18. Febr.
ben würden. Aber in Mähren, welches Bouquoi bezwungen, wurde die katholische Religion hergestellt. Die Böhmen ließ der Kaiser drei Monate auf Entscheidung warten. Da Alles ruhig schien, wurden auf einmal 43 der vornehmsten Urheber 20. Febr.
des Abfalls eingezogen und 27 davon durch ein Blutgericht, 21. Jun.
unter dem Fürsten von Lichtenstein, zum Tode verurtheilt, darunter der berühmte Arzt Jessenius und der Grav Joachim Andreas von Schlick, dessen Ahnherr Caspar Schlick dem Hause Österreich zu der Nachfolge im luxemburgischen Erbe geholfen [2]). Die übrigen Angeschuldigten wurden theils verwiesen

1) Manuscript.
2) III. Bd. dieser Geschichte S. 475.

theils lebenslänglich eingekerkert; 29 entflohen geächtet. Dies geschah im 74sten Jahre nach dem schmalkaldischen Kriege und dem blutigen Landtag zu Prag. Die weitern Machtschritte wurden noch durch Bethlen Gabor aufgehalten. Dieser ließ sich zum Könige von Ungarn erklären, erlegte nach Abfluß des Waffenstillstandes die beiden Feldherren Dampierre und Bouquoi, und zog mit einer starken Macht nach Mähren und Österreich, aufgemuntert durch den Graven von Thurn und den Markgraven Johann Georg. Seine Vorhut streifte bis Wien. Zu spät für die Sache der Böhmen. Aus Mangel an Unterhalt musste er sich wieder nach Ungarn zurückziehen. Der Kaiser schloß nach einigen Abtretungen Frieden und gab ihm, statt des königlichen Titels, den eines Reichsfürsten. Den Ungern wurde allgemeine Amnestie bewilligt. Nicht so den Böhmen: sobald Ferdinand sich von dieser Seite frei sah, um den (unten folgenden) Pfälzerkrieg fortzusetzen, kam ein
1622 Mandat nach Böhmen, das den Abgefallenen, wenn sie sich
4. Mai. stellen würden, Vergebung zusicherte. Es erschienen 728 Herren und Ritter. Diesen wurde zwar das Leben geschenkt; sie büßten aber mit allen ihren Gütern oder doch einem Theil derselben. Mit diesen Strafen erfolgte zugleich die Vernich-
1621 tung der Religionsfreiheiten. Zuerst wurden auf An-
13. Dec. trieb des Nuncius Caraffa alle reformirte Lehrer verjagt, als die welche eigentlich die Empörung vollbracht hätten. Aus Rücksicht auf den Kurfürsten von Sachsen sollten die Lutherischen anfänglich noch geschont werden; selbst Spanien und die Liga fanden dies rathsam. Aber Ferdinand ließ sich in seinem Eifer nicht mehr aufhalten. Er wollte, wie Philipp II., es lieber auf's Äusserste kommen lassen als Ketzer unter seinem
1622 Scepter sehen. Also mussten auch die lutherischen Lehrer
October. das Land räumen. Ihnen folgten viele andere Einwohner. Die Jesuiten, gleich nach der prager Schlacht wieder eingezogen, erhielten nicht nur ihre vorigen Güter zurück, sondern auch viele neue dazu, nebst der Leitung der Universität. Viele Priester und Mönche kamen nach. Nach Verfluß von zwei
1624 Jahren, da der Kaiser auch im Reiche wieder mächtiger geworden, wurde aller unkatholische Gottesdienst aufgehoben, und wieder drei Jahre später, da die Katholischen schon den

allgemeinen Sieg errungen zu haben glaubten, zerschnitt Ferdinand den Majestätsbrief eigenhändig. Wer nicht zur katho- 1627
lischen Religion zurückkehrte, musste in sechs Monaten auswandern. So verliessen 30,000 der gewerbfleissigsten Familien und 200 Herren- und Ritter-Geschlechter ihr Vaterland, um in Preussen, Sachsen, Holland, Schweiz Zuflucht zu finden. Böhmen verlor seinen Wohlstand auf lange Zeit. Die eingezogenen Güter, zu 40 Millionen geschätzt, kamen in die Hände der Jesuiten und der Anhänger des Kaisers. Für die Kriegskosten musste Ferdinand die Lausitz an Sachsen, Oberösterreich an Baiern verpfänden [1]).

Gleichzeitig mit diesen Machtschritten erfolgte in Österreich und Schlesien die Unterdrückung der Protestanten. Nachdem ein Bauernaufstand in Oberösterreich gedämpft worden, musste der Adel der nicht zur katholischen Religion zu- 1626
rückkehrte, das Land verlassen. Die Jesuiten beredeten den 1627
Kaiser, daß er auch dem niederösterreichischen Adel die Privilegien nicht mehr zu halten schuldig sei, weil die evangelischen Prediger von der augsburgischen Confession abgewichen wären und calvinische Lehren einmischten. Also wurden die Geistlichen auch hier, wie schon vorher aus den landesherrlichen Städten, ausgewiesen. Der alte Adel behielt allein das Vorrecht, die katholischen Kirchen nicht zu besuchen, ohne deshalb vertrieben zu werden. Zuletzt wurden auch in Schlesien die protestanti- 1628
schen Einwohner der unmittelbar der Krone zustehenden Fürstenthümer mit den Waffen zur Annahme der katholischen Religion gezwungen. Nur die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau, Öls und Bernstadt, welche evangelische Landesherren hatten, und die Stadt Breslau behielten für jetzt noch ihre Religionsübung [2]).

Was die Hussiten in dem langen blutigen Kriege erkämpft, was ihnen durch die basler Kirchenversammlung zugestanden, wiewohl nachher durch die Päpste wieder beschränkt worden; was seit Luther neu aufgeblüht in Böhmen, Mäh-

1) Khevenhiller, IX. Pelzel, II. Londorp, II. B. VI.

2) Häberlin, Reichsgesch. Forts. von Senkenberg, B. XXV. Waldau, Gesch. d. Prot. in Österreich. Th. II.

ren, Schlesien, Österreich, das erlosch nun auf einmal nach diesem kurzen Kriege, im 212ten Jahre nach Hussens Märtyrertode. Die weisen Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. wussten, daß sie so wenig verhindern als geben konnten, was im Volke lag. Sie liessen zu, als Landes- und Schirm-Herren, daß ihre Mitchristen nach der Schrift, nach ihrem besten Wissen und Gewissen, Gott dienten, sie erkannten, „daß sie keine Macht über die Gewissen hätten." Ihre Nachfolger, Rudolf II. und Matthias, erboten sich selbst bei ihrem häuslichen Zwist den Ständen aus Dankbarkeit ihre Religionsfreiheiten zu bestätigen, weil sie ihnen zum Throne geholfen, und nur unter dieser Bedingung wurde ihnen und dem Nachfolger Ferdinand II. gehuldigt. Als dieser aber schon vor dem Regierungsantritte die Freiheiten untergrub, sahen sie den Vertrag als aufgelöst an und kehrten zum Wahlrecht zurück. Die Revolution im Kaiserhause ist es welche die Revolution in Böhmen herbeiführte, wofür das Volk so schwer büßen musste. Wenn der Grav von Thurn an der Spitze blieb, möchte der Ausgang ein anderer gewesen sein; aber die Böhmen, wie ihr neuer König, verliessen sich selbst. Es war kein reiner Kampf mehr für die Religion, es war ein kirchlich-politischer Krieg, zusammengesetzt aus verschiedenen einheimischen und fremden Interessen. Die Böhmen unterwarfen sich und schwuren Ferdinand wieder als ihrem vorigen Herrn, aber dieser gab ihnen die vorigen Rechte, die er beschworen hatte, nicht wieder. Statt die von Ferdinand I. unentschieden gelassene Frage von der Religionsfreiheit der mittelbaren Unterthanen zu entscheiden, nahm Ferdinand II. den böhmischen Ständen die ganze Religionsfreiheit. Statt durch Amnestie die Herzen des Volkes zu gewinnen, hielt er sich berechtigt, über das mit dem Schwerdte eroberte Land nach Willkür zu verfügen. Die andern Staaten mussten bei dieser Gelegenheit mitbüßen.

Das ist Jesuitenmoral!

3. Der pfälzische Krieg. Ferdinand II. mit Hülfe der Liga zur allgemeinen Gegenreformation entschlossen.

Ungesetzliche Acht über den Kurfürst Friedrich und seine Anhänger. Schmähliche Entmuthigung und Auflösung der Union. Rückblick auf den schmalkaldischen Bund. Friedrichs tapfere Parteigänger durch Tilly einzeln geschlagen. Verheerung der Pfalz und Raub der heidelberger Bibliothek. Ausbreitung der Jesuitenmissionen. Die öffentliche Stimme. Verleihung der pfälzischen Kur an Herzog Maximilian von Baiern. Fünf katholische Kurfürsten gegen zwei protestantische. Die Beichtväter. Über dem Reichshofrath steht des Kaisers „Conscienzrath".

Nachdem Ferdinand II. mit Hülfe der Liga in die Staaten seines Hauses eingesetzt war, konnte er Teutschland den Frieden geben. Wenn er es nicht that, so musste der lang geführte allgemeine Krieg kommen. So viel lag in seiner Hand. Er that es nicht; seine Rathgeber, stolz auf diesen ersten Sieg, wollten auch den größern. Er stand nicht still, wie Ferdinand I. nach der Unterwerfung der Böhmen; er ging weiter als Karl V. nach der mühlberger Schlacht. Nicht zufrieden Oberteutschland geschreckt zu haben, wollte er das ganze Reich wie seine Erblande behandeln. Die Rache an dem fliehenden Könige führte bald tiefere Kriegsverwicklungen herbei.

Mit Mühe hatte der Kurfürst von Sachsen den Kaiser aufgehalten die Acht über seinen Gegenkönig auszusprechen. Nach der prager Schlacht, da Mansfeld und Bethlen Gabor 1621
noch in den Waffen standen, erließ er das Decret. Es war 22. Jan.
ganz nach Karls V. Achterklärung der schmalkaldischen Bundeshäupter abgefasst [1]). Dieser Fall war jedoch ein anderer. Jene wurden betrachtet als Reichsfürsten, welche gegen ihr Oberhaupt, den Kaiser, aufgestanden; der Kurfürst Friedrich hingegen stand als erwählter König von Böhmen nicht gegen

1) Londorp, II. B. VI.

den Kaiser, sondern gegen das Haus Österreich. Ferdinand konnte sich erinnern, daß sein Vorgänger Matthias eben wegen Böhmen in gleichem Verhältnisse gegen Rudolf II. gewesen, ohne daß dieser eine Verletzung der kaiserlichen Autorität darin gefunden; ebensowenig als Karl V., da man ihm das Herzogthum Wirtemberg wiedernahm. Wollte Ferdinand als Kaiser strafen, so mochte er etwa Landfriedensbruch zum Gegenstande machen; aber die Reichsconstitutionen erstreckten sich nicht auf Böhmen, und auf jeden Fall fehlte dem Decrete die gesetzliche Form. Ferdinand war Richter in seiner eigenen Sache; es fehlte die Zustimmung der Kurfürsten oder eines Fürstengerichts, wie bei Karls V. Achterklärung. Wollte Ferdinand als Sieger strafen, so waren die aufgestandenen Böh-
1621 men die nächsten; aber ihre Strafe erfolgte erst einen Monat
20. Febr. nach Friedrichs Ächtung. Unter den Anhängern desselben, welche mit gleicher Strafe belegt wurden, sind die Fürsten Christian von Anhalt, Johann Georg von Jägerndorf und Georg Friedrich von Hohenlohe genannt.

Der schmalkaldische Bund sandte dem Kaiser Karl V. für die Achterklärung einen Fehdebrief und erkannte ihn nicht mehr als Kaiser. Die Union wagte jetzt kaum zu sprechen. Die meisten Mitglieder waren schon des bisherigen Kriegsaufwandes müde; nach der prager Schlacht entfiel ihnen ganz der Muth. Sie sahen fast unthätig zu, wie Spinola die Unterpfalz besetzte, und besorgten, sie möchten selbst noch angegriffen werden. Die versprochene Hülfe von England und Holland kam zu spät, um ihre durch Mangel und Krankheiten halb aufgeriebenen Kriegsvölker wieder zu erfrischen. Während des Blutgerichtes in Böhmen sandten sie Friedensboten an den Kaiser, welche jedoch nur in allgemeinen Ausdrücken das Unregelmäßige der Acht berühren und um deren Aufhebung bitten sollten. Zugleich schrieben sie an den Herzog von Baiern um Vermittlung [1]). Der Kaiser aber sprach in hohem Tone. Da liessen die Unirten geschehen, daß Kurmainz und Darm-
12. Apr. stadt einen Vertrag vermittelten, zufolge dessen sie mit Spi-

1) 8. Febr. 1621. Manuscript; das übrige nach Sattler, wirt. Gesch. VI.

nola im Frieden stehen, dem Kurfürsten von der Pfalz keinen Beistand leisten, noch eine neue Union zu seinen Gunsten schliessen und ihre Völker in Monatsfrist abdanken sollten. 14. Mai. Der Kaiser versprach Friedrichs Sache auf dem nächsten Reichstage vorzunehmen und bewilligte diesem noch weiter sechs Wochen Stillstand. Auf die gesetzte Zeit kam die Union das letzte Mal zu Heilbronn zusammen, berichtigte ihre auf eine Million angewachsenen Kriegsschulden und löste sich auf, mit Vorbehalt zu Aufrechthaltung der Religion und Freiheit in Correspondenz zu bleiben. Niemandem fiel ein nach der Rechtsgleichheit zu verlangen, daß aus der Auflösung der Union von selbst auch die Auflösung der Liga erfolgen müsse. Die Liga blieb in ihrer ganzen Übermacht stehen.

Dies der unrühmliche Ausgang der Union gegenüber von der Liga. Die Schuld von jenem, wie das Verdienst von dieser, liegt nicht sowohl in den Mitgliedern als in den Führern. Die katholischen Stände waren der Mehrzahl nach ebenso engherzig und verzagt als jene; die geistlichen Herren besonders übertrafen an niedrigem Geize noch die kaufmännischen Städte. Aber der Stifter der Liga wusste sich zum unumschränkten Führer zu machen und seine eigene Festigkeit auf den Bund überzutragen. Wäre der eigentliche Stifter der Union, Fürst Christian, zugleich ihr Oberhaupt geworden, er würde dem Herzog von Baiern nicht gewichen sein; aber der vorangestellte 23jährige König von Böhmen ermangelte der Thatkraft im entscheidenden Augenblicke. Auf seine Confession beschränkt, stieß er die Andern von sich. So wurde die Union auf gleiche Weise gelähmt, wie der schmalkaldische Bund durch Getheiltheit des Oberbefehls. Auch die Folgen werden noch weitere Vergleichungen darbieten.

Der geächtete Kurfürst Friedrich hatte ausser der entfernten und sparsam fliessenden Hülfe Englands nur noch Einen Verfechter in Teutschland, den Parteigänger Ernst von Mansfeld, der von Tilly bedrängt aus Böhmen in die Oberpfalz, October. dann an den Rhein sich durchschlug, hier die englischen Hülfsvölker an sich zog und Frankenthal befreite, worauf er sein zu 20,000 Mann angewachsenes Heer im Elsaß durch Brandschatzungen unterhielt, ohne sich um die erneuerte Acht zu be-

1622 kümmern. Friedrichs Hoffnungen lebten wieder auf; er kam
März. verkleidet aus Holland durch Frankreich in seine Erblande und
29. April. schlug mit Mansfeld den Tilly bei Wisloch aus dem Felde. Die mächtigern Fürsten Teutschlands hatten Nichts mehr als ehrerbietige Verwendungen für den geächteten Kurfürsten. Der schwäbische Kreis, vom Kaiser zu besserer Verfassung aufgefodert, konnte mit Nachdruck einschreiten, da er einen Theil der abgedankten Unionsvölker in Sold genommen; es blieb aber bei der bewaffneten Neutralität. Nur einige der kleinern Fürsten hatten noch den Muth, für den Kurfürsten zu kämpfen. Markgrav Georg Friedrich von Baden-Durlach, ergrimmt über die schmähliche Auflösung der Union, trat die Regierung seinem Sohne ab und brachte ein Heer von 15,000 Mann nebst trefflicher Artillerie zusammen, womit er zu dem Graven von Mansfeld stieß. „Entweder guter, sicherer Friede, oder Untergang!" Vereinigt waren Beide dem Tilly und dem spanischen General Cordova überlegen. Aber unglücklicherweise trennte sich der Markgrav zu einer
26. April. eigenen Unternehmung. Bei Wimpfen wurde er von Tilly in seiner gut gewählten Wagenburg angegriffen und erlitt, nach verzweifelter Gegenwehr, nachdem die entzündeten Pulverwagen Verwirrung angerichtet hatten, eine völlige Niederlage. Es fiel der Pfalzgrav Christian von Birkenfeld; mit 12 Wunden fiel der junge Herzog Magnus von Wirtemberg an der Spitze seines Regiments. 400 pforzheimer Bürger starben an diesem Tage den Heldentod für ihren Glauben und für ihren Fürsten, würdig des Ruhmes der alten Schweizer [1]). Nach diesem Unglücke verlor der Markgrav doch den Muth nicht. Als der Herzog von Wirtemberg seine Herstellung bei dem Kaiser nicht bewirken konnte, warb er im Elsaß wieder neue Kriegsvölker [2]). Ebenso muthvoll trat Herzog Christian von Braunschweig, Administrator von Halberstadt, hervor, nachdem er auf mansfeldische Weise in Sachsen und Westphalen ein Heer von mehr als 15,000 Mann zusammen-

1) Übersicht der Geschichte von Schwaben, 164., das übrige nach Adlzreitter, P. III. L. VIII.

2) Heinrich, VI. 421. ist hiernach zu berichtigen.

gebracht hatte. Nach Rittersitte steckte er den Handschuh der Königstochter Elisabeth, Friedrichs Gemahlin und Enkelin der Maria Stuart, auf den Hut und schwur ihn nicht eher abzunehmen, bis er sie wieder auf den böhmischen Thron eingesetzt haben würde. Auf seine Thaler von geraubtem Kirchensilber setzte er die Worte: Gottes Freund, der Pfaffen Feind! Als er aber bei Höchst eine Brücke schlug, um sich mit Mansfeld zu vereinigen, brachte ihm Tilly eine Niederlage 20. Jun.
bei. Mit dem Überreste zog er nebst Mansfeld in das Elsaß.

Inzwischen vermittelten Dänemark und Sachsen bei dem Kaiser, England bei Spanien. Da letztere Macht ihre Streitkräfte wegen des niederländischen Krieges theilen musste, so hoffte Friedrich durch seines Schwiegervaters Verwendung restituirt zu werden. Er ließ sich bereden Mansfeld und Christian mit ihrem Kriegsvolke zu entlassen, ungeachtet dieses 23. Jul.
noch immer so stark war, daß sie sich durch das spanische Heer zu den Holländern durchschlagen konnten. Er selbst ging auch 29. Aug.
wieder als Privatmann nach Holland. Aber bald sah er sich in seinen Hoffnungen getäuscht. Die Verhandlungen zwischen den kaiserlichen und englischen Gesandten zu Brüssel vertagten seine Sache auf eine Kurfürstenversammlung. Billig sollten einstweilen die Feindseligkeiten stillgestanden sein; aber nun erging erst die härteste Heimsuchung über die verlassene Pfalz. Heidelberg und Mannheim wurden von Tilly erstürmt, unter Gräuel- und Mord-Thaten angezündet und ausgeplündert. Im folgenden Jahre fiel auch Frankenthal, der letzte für den Kurfürsten vertheidigte Platz. Der größte Raub wurde begangen an der berühmten heidelberger Bibliothek oder den drei dort befindlichen öffentlichen Büchersammlungen, welche seit Errichtung der Universität, hauptsächlich durch die Freigebigkeit der Kurfürsten, dann auch durch das früher erwähnte fuggersche Vermächtniß so bedeutend angewachsen waren, daß sie für den größten literarischen Schatz von Teutschland und die alten Handschriften allein an die 80,000 Kronen werth geachtet wurden. Der römische Hof, längst nach diesen Sammlungen lüstern, benutzte den Augenblick, da Herzog Maximilian von Baiern im Begriff stand auf dem nächstfolgenden Kurfürstentag zu Regensburg die Kurwürde seines Stammes-

verwandten zu erhalten, durch Caraffa sich jene ausbitten zu
1622 lassen, und Leo Allazi eilte nach Heidelberg, um besonders
Decbr. alle Handschriften, soweit sie der Verheerung entgangen wären (ausser dem, was Maximilian für sich behalten und Allazi selbst unterschlagen haben soll), nach Rom zu schaffen. Gregor XV. ließ sie in der vaticanischen Bibliothek als eine ihrer ersten Zierden aufstellen, wo sie zwar dem spätern Unglücke, das die französische Mordbrennerei im Jahre 1693 über die Pfalz brachte, entging, aber auch fast ungenützt verwahrt wurde, bis endlich in unsern Tagen, nachdem wir größere Umwälzungen gesehen, auf Verwendung der hohen verbünde-
(1817) ten Mächte, Papst Pius VII. einen Theil davon, gegen 900 meist altteutsche Handschriften, der Universität Heidelberg zurückgab [1]).

1622 Nach der Einnahme der Rheinpfalz that Tilly weitere Schritte, welche ihm gar nicht zustanden. Er räumte nicht nur in der Pfalz und in Zweibrücken sondern auch in Speier und andern Reichsstädten die evangelischen Kirchen den Katholischen ein. Er dehnte die Quartiere des ligistischen Heeres bis in die Wetterau und Hessen, in die baden-durlachischen Lande und in den schwäbischen Kreis aus. Was half diesen
Jun. nun die bewaffnete Neutralität? Es wurde zwar zwischen der Defensionsmiliz und den Baiern eine Übereinkunft getroffen, von diesen aber wenig geachtet. Der Kaiser verlangte Abdankung des Kreisvolkes. Die katholischen Stände suchten die meisten Quartierlasten auf die Evangelischen zu wälzen [2]). Niemand wagte nach allen diesen Vorgängen den Kaiser zu erinnern, daß er seinen ersten Reichstag zu halten schuldig wäre. Nur die österreichische Stimme ließ sich nicht unterdrücken. Was die Unirten in ihrem Anbringen an den Kaiser kaum berühren durften in Ansehung des ungesetzlichen Verfahrens gegen den Kurfürsten von der Pfalz, das wurde in Druckschriften offen getadelt. Bei der Einnahme von Prag und Heidelberg hatte man die Unionsacten und die übrigen geheimen Verhandlungen des Fürsten von Anhalt gefunden;

1) Wilken, Gesch. der alten heidelb. Büchersammlungen ꝛc. 1817.
2) Manuscript.

die böhmischen Stände mussten auch die Verträge mit den andern Provinzen ausliefern. Dagegen fiel ein kaiserliches Schreiben, mit eigenhändigen Zusätzen Ferdinands an den König von Spanien nebst Briefen der päpstlichen Nuncien zu Wien und Brüssel, den mansfeldischen Schaaren in die Hände. Diese Papiere, welche die weitern Absichten der Katholischen enthüllten, wurden sogleich in den Druck gegeben unter dem Titel „spanische Canzlei", als Gegenstück zu der von den Jesuiten herausgegebenen „geheimen anhaltischen Kriegscanzlei [1])." Ferdinand kam über jene Bekanntmachung in Verlegenheit, Spanien selbst rieth zur Mäßigung; dessenungeachtet blieb er dabei, dem Herzoge von Baiern Wort zu halten. Er berief statt des Reichstages einen Kurfürstentag, mit Zusatz 1623 von einigen parteilosen oder ihm ergebenen Fürsten, nach Re- Januar. gensburg und brachte sofort die Verleihung der pfälzischen Kur an den Herzog von Baiern in Antrag. Nun hielten Sachsen, Brandenburg und Darmstadt entgegen: der Kaiser habe wider seine Wahlcapitulation den Pfalzgraven Friedrich ohne rechtliche Untersuchung verurtheilt; sie äusserten zugleich den Wunsch, der Kaiser möchte ihn, wenn er sich unterwerfen würde, restituiren, und ebenso auch Böhmen durch allgemeine Amnestie und Herstellung der Religionsübung beruhigen. Allein Ferdinand warf bloß die Äusserung hin, daß er nicht abgeneigt sei den Pfalzgraven nach geschehener Unterwerfung zu begnadigen, in Absicht der Kurwürde hingegen erklärte er seinen festen Entschluß den Pfalzgraven nicht mehr zu restituiren; man werde ihm nicht zumuthen können in seinem innersten kurfürstlichen Collegium einen Fürsten zu sehen, der Alles zu seinem Schimpf und Schaden aufgeboten habe. Da die Stelle unverweilt besetzt werden müsste, so werde er nun den Herzog Maximilian von Baiern, der ihm wieder zu seinen Landen geholfen, für seine vielen und großen Dienste, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, mit der Kurwürde belehnen. Die Mehrheit der Versammlung, die katholischen Fürsten, gaben Beifall. Die Andern bestanden darauf, daß wenigstens den Söhnen und Agnaten ihr Recht auf die Kur-

1) Lang, Gesch. d. Jesuiten rc. 131.

würde vorbehalten werden müsse. Dies wurde von dem Kaiser soweit bewilligt, daß die Ansprüche mit Zuziehung der Kurfürsten an einem bequemen Orte untersucht und im Fall ihrer Anerkennung nach Maximilians Tode in Gültigkeit gesetzt werden
1623 sollten. So erhielt der Herzog von Baiern die Belehnung,
25. Febr. ohne daß der Kaiser auf die Misbilligung des spanischen Gesandten und der kurfürstlichen Gesandten von Sachsen und Brandenburg weitere Rücksicht nahm [1]). Den Kurfürsten Johann Georg, der aus Unzufriedenheit über die Unterdrückung des lutherischen Bekenntnisses in Böhmen nicht persönlich zu Regensburg erschienen war, befriedigte der Kaiser einstweilen,
23. Jun. indem er ihm für seine Kriegskosten von sieben Millionen die Oberlausitz in Pfandschaft gab. In dieser Erwartung hatte der Kurfürst bereits den obersächsischen Kreis zu einer neuen Hülfe für den Kaiser vermocht. Doch über Maximilians An-
1624 erkennung wurde noch ein Jahr unterhandelt, bis Johann
Jun. Georg auf einer Zusammenkunft zu Schleusingen, durch Vermittlung von Mainz und Darmstadt, sich endlich dazu ver-
30. Jun. stand, worauf Maximilian zu Nürnberg in das Kurfürstencollegium eingeführt wurde. Kurbrandenburg blieb noch allein im Widerspruch.

Mit den kleinern Fürsten, welche für Friedrich gekämpft, machte Ferdinand nicht viel Umstände. Die obere Markgravschaft Baden, welche Georg Friedrich nach dem Tode des Eduardus Fortunatus an sich gezogen, weil dessen Söhne nicht ebenbürtig waren, ließ der Kaiser durch Tilly diesen einräumen [2]), worauf der zu Brüssel erzogene Markgrav Wilhelm sogleich Jesuiten berief und Collegien und Klöster gründete. Dagegen wurde dem Landgraven Ludwig von Hessen-Darmstadt die marburgische Erbschaft, worüber die beiden hessischen Linien im Streit waren, ungeachtet er auch, wie die Andern, dem Testamente zuwider gehandelt hatte, zugesprochen [3]). Auf dem regensburger Fürstentage hatte er noch für den Pfalzgraven sich verwendet; nachher aber half er den Kurfürsten

1) Londorp, II. B. VII.
2) Khevenhiller, IX. 1764.
3) Londorp, II. B. VI.

von Sachsen für Maximilian umstimmen. Fürst Christian von Braunschweig ließ sich den Oberbefehl des niedersächsischen Kreisheeres auftragen, da Tilly und die Spanier Anstalt machten auch diesen Kreis, den letzten in Teutschland, zu unterwerfen. Man zählte auf Bethlen Gabor, der, durch Thurn aufgefodert, den kaum geschlossenen Frieden brach und gegen Mähren zog. Da jedoch die niedersächsischen Stände durch die Abmahnungen des Kaisers und die kaum gedachten obersächsischen Kreisrüstungen sich schrecken liessen, so wollte Christian mit Mansfeld, der indessen in Ostfriesland mit Jul.
Brandschatzungen sich erhalten, zusammentreffen und entweder die Pfalz erobern oder in Böhmen mit Bethlen Gabor sich vereinigen. Aber Tilly schlug ihn bei Stadt Loen im Mün- 6. Aug.
sterschen, worauf er mit einem kleinen Überreste seiner Schaaren nach Holland entkam [1]). Nachdem er keine Hoffnung mehr sah, unterwarf er sich im folgenden Jahre dem Kaiser 1624
und erhielt, wie der Grav Georg Friedrich von Hohenlohe, auf fußfällige Abbitte Begnadigung, da bei ihnen nicht so viel zu erholen war als bei dem Pfalzgraven Friedrich.

Auf diese Weise war nun das Reich in der Gewalt Ferdinands II. Das ligistisch-kaiserliche Heer besetzte oder bedrohte die Lande, deren Gesinnungen noch zweifelhaft waren; Jesuiten folgten auf dem Fuße, um Missionen in der Ober- und Unter-Pfalz und in Schwaben zu begründen [2]). Zwar konnte man mit der Gegenreformation nicht so rasch verfahren wie in den österreichischen Staaten, doch geschahen einstweilen im Einzelnen viele Vorbereitungen. Der Reichshofrath zögerte nicht mehr, wenn seine Erkenntnisse zu Gunsten der Katholischen fielen. Der böhmisch-pfälzische Krieg endigte nicht nur wie der schmalkaldische mit eigenmächtiger Veränderung im Kurcollegium, sondern zugleich mit Aufhebung der Gleichheit der Confessionen in demselben, mit Gefährdung des ganzen Protestantismus. Es schien also bereits in Erfüllung zu gehen, was Ferdinand II. in den aufgefangenen Briefen gesagt hatte: „man könne für immer sicher sein, daß das

1) Khevenhiller, X. S. 172 ff.
2) Lang a. a. O. S. 130.

Reich in den Händen der Katholischen und allem Ansehn nach bei dem Hause Österreich bleiben werde."

Das Alles haben einige Beichtväter gemacht. Buslidius, der Jesuite, entwarf mit Maximilian den Plan zur Herstellung des Hauses Österreich und der katholischen Kirche. Pater Lamormaini stand dem Kaiser Ferdinand II. zur Seite[1]). Scultetus, der Calvinist, begleitete seinen Kurfürsten nach Böhmen und ward mit ihm vernichtet. Der Lutheraner, Hoe von Hoenegg, half Sachsen nach dem Sinne des Kaiserhauses führen. Klagten die Protestanten unter Rudolf II., daß die wichtigsten Rechtssachen vom Kammergerichte an den katholischen Reichshofrath gezogen würden, so gestehen nun die Reichshofräthe selbst, über ihnen stehe der „geheime, absonderliche Conscienzrath[2])."

4. Der dänisch-niedersächsische Krieg, 1624—1629. Wallenstein „Dictator imperii."

Übergang in den europäischen Krieg. Antrag eines Bündnisses zwischen England und Frankreich zu Herstellung des Valtellin und der Pfalz. Die nordischen Könige bieten den Protestanten wiederholt Hülfe an. K. Christian IV. von Dänemark verbindet sich als teutscher Reichsfürst mit den zuletzt bedrohten niedersächsischen Ständen. Wallenstein, erster Sohn der böhmischen Gegenreformation. Die Freibeuterei im Großen, vom Kaiser genehmigt. Eifersucht zwischen Tilly und Wallenstein. Nach ihrer Vereinigung werden die Dänen aus Teutschland vertrieben. Für die Kriegskosten verkauft Kaiser Ferdinand II. die pfälzischen Lande an Kurfürst Maximilian I. von Baiern, und verpfändet Mecklenburg an Wallenstein. Die Hanse im Gedränge. Stralsunds mu-

1) Er ist auch Verfasser einer Lobschrift auf den Kaiser: Guil. Lamormaini de Ferd. II. Imp. virtutibus. Colon. 1638.

2) Khevenhiller, XI. 1125.

thiger Widerstand und Bündniß mit Schweden. Dänemarks schmählicher Friede zu Lübeck. Wallenstein mit dem Herzogthume Mecklenburg belehnt. Seine weitern Entwürfe.

Der niederländische und teutsche Religionskrieg waren endlich zusammengeflossen, wie man längst befürchtet hatte. Die Spanier besetzten das Valtellin und bewirkten dadurch eine un- 1620
mittelbare Verbindung mit den österreichischen Staaten. Die Liga blieb in den Waffen, wiewohl sie keinen Feind mehr vor sich hatte. Das nördliche Deutschland athmete noch, aber nur wie in der Schwüle eines nahen Gewitters. Diese Lage der Dinge weckte die andern Mächte, um gegenüber von Österreich, Spanien und Rom nun ernstlicher als bisher für die Protestanten einzuschreiten. Seit der jülichschen Sache was hatten alle Verwendungen gefruchtet? Von England und Holland waren den unter sich selbst uneinigen protestantischen Ständen geringe Unterstützungen zugeflossen. Frankreich hatte sogar den nachtheiligen ulmer Stillstand vermittelt, um Österreich nicht ganz sinken zu lassen. K. Jacob I. von Großbritannien wurde erst thätiger für seinen Schwiegersohn, als dessen Unglück vollendet war. Da die Verhandlungen mit 1624
Spanien ohne Erfolg blieben, wandte er sich an Frankreich. März.
Der Grav von Mansfeld betrieb ein Bündniß zur Herstellung des Valtellin und zur Wiedereinsetzung des Kurfürsten von der Pfalz [1]). Aber Jacob zögerte mit der Erfüllung seiner Versprechungen, und Frankreich wollte nicht öffentlich mit Österreich brechen, bis es erst die Hugenotten in seinem Innern zu Paaren getrieben haben würde. Nachdem Mansfeld in der Gegend von Hamburg und Bremen geworben, ging er wieder nach England, erhielt endlich das nöthige Geld und wurde eingeschifft, um durch Frankreich in das Elsaß einzufallen. Allein die Erlaubniß zur Landung blieb aus, die Hälfte seiner Soldaten wurde durch Krankheiten aufgerieben.

Nun erst fanden die nordischen Könige Eingang, in-

1) Londorp, III. B. VIII.

dem sie wiederholt und wetteifernd ihm Hülfe anboten. Gustav Adolph war schon zehn Jahre früher dazu geneigt, da (1614) die Spanier zum ersten Mal in der jülichschen Sache in den westphälischen Kreis eindrangen. Jener Pfalzgrav, Johann Casimir, der sich vielfältig in den Angelegenheiten der teutschen und französischen Protestanten hervorgethan, jetzt in schwedischen Diensten, theilte den Unirten die Gesinnungen des Königs mit, ohne sie jedoch zu einem bestimmten Entschlusse bringen zu können. Vor dem ulmer Stillstand erneuerte Gustav Adolph seine Anträge. Wie wichtig konnte jetzt seine Verbindung werden! Aber die Unirten liessen sich von Frankreich mit Friedenshoffnungen einschläfern und erschraken schon voraus vor dem Gedanken, ein neues Kriegsheer auf teutschem Boden erhalten zu müssen. Da K. Jakob endlich die obengedachten Rüstungen machte, schlug Gustav Adolph mit Beistimmung von Kurbrandenburg ein Bündniß aller protestantischen Staaten vor. Der pfälzische Gesandte von Rusdorf, dessen hinterlassene Schriften hier eine Hauptquelle werden [1], betrieb diese Angelegenheit mit großem Eifer. Es war schon eine Zusammenkunft im Haag bestimmt, welche ausser der Restitution von Kurpfalz sichern Frieden für beide Theile bezwecken sollte.

Da überbot K. Christian IV. von Dänemark seinen
1625 Febr. Gegner, oder vielmehr er machte geringere Foderungen als Gustav Adolph, welche bei K. Jakob mehr Beifall fanden.
6. Apr. Jakobs Nachfolger, Karl I., Christians IV. Schwestersohn, entschied sich ganz für diesen, bewilligte 30,000 Pf. monatliche Subsidien und übertrug ihm die Direction des Kriegs. Christian IV. hatte aber nicht bloß die pfälzische Sache sondern das Verhältniß von Nordteutschland im Auge. Als Herzog von Holstein stand er bereits mit dem niedersächsischen Kreistage in Verhandlung über eine bessere Kriegsverfassung und ließ sich, statt des alten Herzogs Christian
25. März. von Lüneburg, zum Kreisobersten vorschlagen. Auch mit Holland wurden Unterhandlungen angeknüpft, ausserdem ernstliche

1) Mémoires et négociations secrètes de Mr. de Rusdorf, Conseiller d'Etat de Frédéric V. etc. redigées par E. G. Cuhn, 1789.

Kriegsrüstungen gemacht. Da das ligistische Heer unter Tilly sich immer weiter ausbreitete, unter großen Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten, so verstärkte sich der von der pfälzischen Partei unterhaltene Argwohn, daß der Kaiser ausser der Pfalz noch weitere Absichten auf das übrige protestantischen Teutschland habe. Tilly mahnte die niedersächsischen Stände von ihren Rüstungen ab, da nach der Reichsconstitution von 1570 nur mit des Kaisers Vorwissen u. s. w. Bewaffnung erlaubt sei. Der Kaiser schrieb an den König von Dänemark. Dieser schrieb zurück, daß die Bewaffnung nur Vertheidigung des Kaisers und Erhaltung der Ruhe beabsichtige. Nach einem Convente Mai. zu Braunschweig geschahen noch weitere Rüstungen [1]).

Wo der pfälzische Krieg geendigt, da fängt nun der allgemeine Krieg an. In der That war der Kaiser schon zum Angriff gefasst, und man wollte die Verbündeten nur einschläfern. Während dieser Verhandlungen sammelte sich in Böhmen der Kern eines Heeres, das den Kaiser von der Liga unabhängig machen, neuen Unruhen in den Erblanden begegnen, der Einmischung der andern Mächte zuvorkommen und die Gewaltschritte gegen die Protestanten weiter treiben sollte, als es selbst der Liga erwünscht sein mochte. Wie ein solches Heer bei der großen Erschöpfung der Erblande aufgestellt und erhalten werden könne, diese Aufgabe löste **Albrecht von Waldstein** (gewöhnlich Wallenstein genannt), dessen überlegener Geist sich selbst die Bahn gebrochen. Aus einem protestantischen, wenig begüterten, freiherrlichen Geschlechte in Böhmen, ward er im sechszehnten Jahre auf die nürnbergische Universität Altdorf geschickt. Ein wilder Jüngling bot er den akademischen Gesetzen Trotz, und trat nach einiger Zeit als Page in die Dienste des Markgraven Karl von Burgau. Von einem hohen Falle im Schlafe unbeschädigt aufgestanden, überredet, daß seine Erhaltung nur dem Schutze der h. Maria zu danken sei, trat er zur katholischen Religion über, durchreiste die Niederlande, Frankreich, Spanien, Italien und legte sich zu Padua auf die **Astrologie** unter Argolt, der ihm aus den Gestirnen eine große Bestimmung verkündigte.

1) Londorp, III. B. VIII.

Diese Erwartung hatte er von sich selbst. Sein Thatendrang führte ihn zuerst in den Türkenkrieg, auf welchen auch später immer sein Sinn stand. Nach dem Frieden verbesserte er seine Glücksumstände durch Verehlichung mit einer betagten Wittwe aus dem Hause Wiczkova in Mähren, die ihm nach vier Jahren ihre reichen Herrschaften hinterließ. An dem Bruderzwiste zwischen Rudolf und Matthias nahm er keinen Theil; dem Erzherzoge Ferdinand aber führte er 200 Cürassiere zu in den venetianischen Krieg. Dieser empfahl ihn zum Obersten der mährischen Miliz. Bei seiner zweiten Vermählung mit der Tochter des Graven von Harrach wurde er in den Gravenstand erhoben. Die Böhmen trugen ihm bei ihrem Aufstande eine Feldherrnstelle an; aber als treuer Anhänger des Kaiserhauses wollte er diesem Mähren erhalten. Vom Graven Thurn überwältigt, brachte er dem Kaiser die Kriegscasse und rüstete davon, ehe sie wieder zurückgegeben werden musste, 1000 Cürassiere aus, mit welchen er bei Teyn dem General Bouquoi den Sieg gegen Mansfeld erwarb, worauf Thurn wieder von Wien ablassen musste. Die ganze waldsteinische Familie, neun Grundherren, wurden von den Insurgenten aller ihrer Güter in Böhmen und Mähren verlustig erklärt. Grav Albrecht half dem General Bouquoi den Fürsten Bethlen Gabor aus Österreich zurücktreiben. In der Schlacht am weissen Berge nahmen seine Cürassiere den Graven von Schlick gefangen; er selbst war mit einem besondern Haufen zur Versorgung des Heeres abgeschickt. Nach dem Falle Dampierres und Bouquois schlug Wallenstein den Bethlen Gabor, dann den Markgraven Johann Georg, worauf jener Frieden machte. Nach der Unterwerfung der Böhmen und Mähren erhielt Wallenstein seine Güter zurück, und der Kaiser belohnte ihn überdies mit der Herrschaft Friedland nebst der Reichsgravenwürde. So ward er der reichste Edelmann dieses Landes. Nach einem neuen Kriegszug gegen Bethlen Gabor machte Wallenstein nun dem Hofkriegsrathe den Vorschlag, ein Heer von 40,000 M. ins Feld zu stellen, ohne Geld dazu zu verlangen; weniger als diese, sprach er, würden sich nicht erhalten können. Dies hatte man an Mansfeld gesehen. Der Gedanke an sich war nicht neu; er lag in

den Bedürfnissen, da man das Landvolk entwaffnet hatte, ordentliche Kriegssteuern aber nicht eingeführt waren. Allein die Ausführung ins Große, zu einem selbstständigen Heere, hat Wallenstein unternommen. Nicht weniger neu ist, daß der Kaiser so weit ging, den Grundsatz, die Heere sich selbst erhalten zu lassen, zu bestätigen; die Freibeuterei im Großen. Er gab Wallenstein die Erlaubniß in Böhmen zu werben und erhob ihn zum Herzoge von Friedland [1]).

In dem gedachten Zeitpunct da Tilly, im Begriff die niedersächsischen Stände anzugreifen, den Kaiser um Unterstützung mahnte, konnte „der Friedländer" (wie ihn die Zeitgenossen nennen) bereits 23,000 M. aus Böhmen nach Franken führen, die er in wenigen Monaten zusammengebracht hatte. Indem er sie auf Umwegen, durch bisher verschonte Länder nach Niedersachsen führte, vermehrte er das Heer bis auf 38,000 M. Teutsche, Slaven, polnische Kosaken, Croaten u. s. w. strömten seinen Fahnen zu. Wenn ein Kreis ausgezehrt war, zog er weiter. Unter denen welche das Kaiserhaus vom Untergange gerettet, übernimmt Wallenstein nun die Führung des größern Kriegs, um der Kaisergewalt oder vielmehr seinen persönlichen Entwürfen ungemessene Ausdehnung zu geben. 1625 Julius

Die niedersächsische Conföderation war schon durch Tilly im Nachtheil, als Wallenstein ankam. Der König von Dänemark wurde erst nach Hameln zurückgetrieben, dann nach einem unglücklichen Sturze bis Verden. Zwar konnte Tilly nicht verhindern, daß der Grav von Mansfeld und Herzog Christian von Braunschweig mit ihren durch englisches Geld geworbenen Schaaren den König verstärkten; er musste auch

1) Von hier an zwei neuere Quellen: Albrechts von Wallenstein ꝛc. ungedruckte Briefe ꝛc. nebst einer Charakteristik des Lebens und der Feldzüge W. Herausg. von F. Förster, Berlin, I. 1828, II. und III. 1829. Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar, von Dr. Bernhard Röse. Weimar, I., II. 1829. Diese beiden Werke, auf eine große Zahl neuaufgefundener Briefe und Urkunden gegründet, geben einem Hauptabschnitte des 30jährigen Krieges eine ganz andere Gestalt als die bisherigen Geschichtsbücher.

die Belagerung von Nienburg wieder aufgeben. Die Verbündeten zählten etwa 60,000 Mann. Aber wie sollten sie nun gegen zwei Heere unter den zwei größten Feldherren sich behaupten? Nur die Eifersucht zwischen den Letztern konnte ihnen noch einige Hoffnung geben. Vom Kaiser befehligt gemeinschaftlich zu handeln, stritten die beiden Heerführer um den Titel „Generalissimus;" Wallenstein hatte es dem Tilly nicht vergessen, daß sein früherer Antrag bei dem ligistischen Heere zu dienen abgelehnt worden. Wenn aber auch die beiden Feldherren nie ernstlich zusammenwirkten, so waren sie doch jeder für sich furchtbar genug. Als Tilly die Dänen bei Hannover geschlagen und im Braunschweigischen sich festgesetzt hatte, Wallenstein aber nach der Eroberung von Göttingen das Magdeburgische unterworfen, sahen sich die niedersächsischen Stände so im Gedränge, daß nur die überspannten Foderungen, welche sowohl Tilly als Wallenstein auf einem Friedenscongreß zu Braunschweig machten, den König
1625 von Dänemark zur Fortsetzung des Kriegs bewegen konnten.
9. Dec. Jetzt kam doch auf dem Congreß im Haag das Bündniß zwischen England und Holland zu Stande, welches sich ganz für die dänisch-sächsische Conföderation mit Subsidienbewilligung entschied. Aber der König von Schweden trat zurück, wiewohl man ihm eine eigene Unternehmung in Schlesien, in Verbindung mit Bethlen Gabor, zugedacht hatte.

1626 Den letztern Plan nahm dagegen Mansfeld auf. Wenn auch Wallenstein geneigt gewesen wäre Tilly zu unterstützen, so konnte er jetzt nicht mehr. Zwar mislang Mansfelds Angriff auf seine Verschanzungen bei Dessau; er wurde mit starkem Verlust zurückgeschlagen; von 20,000 brachte er kaum 5000 M. in die Mark Brandenburg, da viele der Seinigen zu Wallenstein übergingen. Sobald er aber durch 1000 Schotten und 5000 Dänen Verstärkung erhalten und mit französischen Subsidien sein Heer wieder auf die vorige Zahl ge-
Jun. bracht hatte, wandte er sich schnell nach Schlesien, um mit Bethlen Gabor sich zu vereinigen. Er wollte den Krieg in die kaiserlichen Erblande spielen, wo die gewaltsame Gegenreformation heftige Zuckungen zurückgelassen hatte. Da ihm aber Bethlen Gabor nicht entgegenkam, warf er sich nach

Ungarn. Wallenstein setzte ihm nach, ohne ihn erreichen zu können. 1626 Sept.

Auf ähnliche Weise wollte der König von Dänemark den Tilly von der Weser zurückdrängen und den Krieg in die Länder der Liga versetzen. Nach fruchtlosem Hin- und Herziehen, wobei der Herzog Christian von Braunschweig erlag, 6. Mai. musste er sich wieder ins Braunschweigische wenden. Tilly hatte 6000 wallensteinische Reiter zur Verstärkung erhalten. Bei Lutter am Babenberge trafen die Heere zusammen. Christian IV. sah sich zur ersten offenen Feldschlacht gezwungen. 17—27. Aug. Der Kampf war äusserst blutig. Anfangs neigte sich der Sieg auf die Seite der Dänen; aber Tillys erneuerter Angriff brachte sie in Unordnung, unter den dänischen Reitern entstand Meuterei; der König wurde in die Flucht mit fortgerissen, die Trümmer des Heeres sammelte er zu Wolfenbüttel.

Der bis Ungarn ausgedehnte Feldzug endigte für beide Theile unglücklich. Mansfeld hatte sich in die Gebirge geworfen. Wallenstein, der ihn nicht angreifen konnte, verlor von 60,000 M. in wenigen Monaten 25,000 durch Krankheiten. Da Mansfeld sah, daß er sich auch nicht länger halten konnte, weil die Ungern über den hereingeführten Krieg sehr schwierig waren, so befahl er dem Herzoge Johann Ernst von Weimar seine Schaaren nach Schlesien zurückzuführen. Er selbst wollte über Venedig nach England reisen, um neue Hülfsmittel zu erhalten, erkrankte aber auf türkischem Gebiete zu Urakowitz. Da er den Tod nicht auf dem Felde der Ehre finden sollte, so ließ er sich den Harnisch anlegen und starb 30. Nov. also stehend zwischen seinen Officieren. Bald nach ihm starb auch der Herzog Johann Ernst. 4. Dec.

Nachdem Wallenstein gegen die Anklage seiner Feinde zu Wien sich gereinigt hatte, stand er bald wieder in Schlesien 1627 an der Spitze eines Heeres von 40,000 M., um die Kriegsvölker der Verbündeten, unter welchen auch der Grav von Thurn war, zurückzutreiben. Sie nahmen den Weg durch Brandenburg und Mecklenburg zum dänischen Hauptheere. Christian IV., vom englischen Parlamente nur wenig unterstützt, beschränkte sich auf Vertheidigung. Wallenstein hingegen ver-

1627 Sept. einigte sich jetzt mit Tilly und traf Anstalt den König in seinen eigenen Grenzen anzugreifen. Für sich hatte er bereits Mecklenburg ersehen und suchte hier freie Hände zu behalten. Nachdem Christians IV. wiederholter Friedensantrag durch zu hoch gespannte Bedingungen abgewiesen war, führte Tilly den linken Flügel des Heeres an der Elbe abwärts. Hier erscheint noch einmal der alte Markgrav Georg Friedrich von Baden-Durlach als Anführer dänisch-englischer Schaaren; er erlitt aber wieder eine Niederlage durch den Graven von Schlick, worauf die Kaiserlichen in Holstein eindrangen. Da die Holländer Braunschweig bedrohten, überließ Wallenstein dem Tilly diesen Theil des Kriegs, wo ihn das reiche Gebiet von Bremen anzog, er selbst verfolgte die Dänen durch Holstein bis Jütland. K. Christian IV. schiffte sich mit dem Reste seiner Schaaren ein. Wallenstein, voll Zorn, ihm nicht nachsetzen zu können, soll das Meer mit glühenden Kugeln beschossen haben.

So war nun das dänisch-sächsische Bündniß gesprengt; nur wenige Städte thaten noch eine Zeit lang Widerstand. Ganz Nordteutschland wurde von den kaiserlich-ligistischen Völkern besetzt. Die siegende Partei legte nun ihre Absichten ganz an den Tag und bestätigte somit zum Überfluß, daß die Niedersachsen Ursache gehabt zu den Waffen zu greifen. Zwar stimmte sie darin mit den Protestanten überein, daß man den Kaiser bitten müsse den unerhörten Erpressungen der immer noch anwesenden wallensteinischen Kriegsvölker Schranken zu setzen. Aber auf dem Kurfürstentage, auf
Oct. welchen der Kaiser die Sache verwies, wurde sogleich von den eifrig Katholischen, mit Unterstützung des Nuncius Carafa, die Hauptaufgabe gestellt [1]), sofort die Restitution aller seit dem passauer Frieden reformirten geistlichen Güter durchzusetzen. So weit wollten jedoch die kaiserlichen Räthe noch nicht gehen. Die Bischöfe von Augsburg und Costanz hatten zwar schon Befehl erhalten die Klöster ihres Sprengels wieder zu besetzen; auch erhielten die Reichsstädte schon Mandate zur Zurückgabe der seit dem passauer

1) Carafa, Germ. sacr. restaur. p. 364.

Vertrage eingezogenen Kirchengüter; indessen ging das Hauptaugenmerk auf die reformirten reichen Stifte Halberstadt und Magdeburg. Jenes war erledigt durch den Tod des Administrators Christian von Braunschweig, dieses durch die Absetzung des Administrators Christian Wilhelm von Brandenburg, weil er sich dem dänisch-sächsischen Bündnisse angeschlossen. Das Capitel hatte, aus Furcht vor dem Kaiser, diesen Beschluß ausgesprochen und wollte dagegen den zweiten Sohn des Kurfürsten von Sachsen postuliren. Allein der Kaiser schlug seinen eigenen Sohn, den Erzherzog Leopold Wilhelm, zum Administrator vor und ließ ihn einstweilen zum Bischof von Halberstadt wählen.

Die erste Ursache des Reichskriegs, die Ächtung des Kurfürsten von der Pfalz, kam immer mehr in den Hintergrund. Der Kaiser hatte zwar die Aussöhnung desselben auf den besagten Kurfürstentag verschoben, nachdem ein Convent zu Sept.
Colmar wegen der zu harten Bedingungen des Kaisers auseinandergegangen war; allein man handelte hier bloß von der definitiven Entschädigung des Kurfürsten von Baiern, der auch den Tag hauptsächlich deshalb betrieben und selbst dazu mitgestimmt hatte, daß der Kaiser berechtigt sei sich wegen der Kriegskosten an den pfälzischen Landen zu erholen. Dem Kaiser selbst lag nicht weniger daran auf diese Weise die indessen an Baiern verpfändeten oberösterreichischen Lande einmal wieder zurückzuerhalten. Also erklärte er nach weitern Verhandlungen zu München in einem Receß die Oberpfalz 1628
und die diesseitige Rheinpfalz für verwirkte und heimgefallene 22. Febr.
Lehen und verkaufte sie dem Kurfürsten von Baiern für 4. März.
die aufgewendeten, zu 13 Millionen berechneten Kriegskosten. Die früher vorbehaltenen Rechte der Söhne und Agnaten des geächteten Kurfürsten wurden mit Stillschweigen übergangen, indem der Kaiser dem Kurfürsten Maximilian I. die Kurwürde auch für alle seine männlichen Nachkommen und selbst für die von seinem Vater Wilhelm abstammenden Seitenverwandten verlieh. Der Kurfürst von Brandenburg, durch Wallenstein geschreckt, gab die noch fehlende Beistimmung [1]).

1) Londorp, V. B. II. S. 32. Adlzreitter, P. III. L. XIII.

Die lauten Klagen aller Reichsstände über die Vergewaltigungen des Kriegsvolks, womit der Kurfürstentag begonnen, erhielten — keinen Bescheid.

Nachdem das Haupt der Liga für die Rettung des Kaiserhauses jene Belohnung empfangen, kam die Reihe an den Schöpfer des neuen siegreichen Heeres, oder vielmehr rascher als jener bestimmte dieser den Preis sich selbst. Wallenstein nahm die Winterquartiere in Brandenburg, Pommern, Mecklenburg und ließ den Kurfürsten nicht einmal seine Landessteuern einziehn. Seinem Obersten Arnim gab er Befehl alle festen Plätze und Häfen im Mecklenburgischen unverzüglich zu besetzen, das platte Land aber zu verschonen, „weil in kurzem eine Mutation möchte vorgenommen werden." Eben so ließ er die Küste von Pommern trotz der Einwendungen des Herzogs Bogislav bewachen. Sein Scharfblick sah schon jetzt in dem Könige von Schweden einen viel gewichtigern Gegner als in dem dänischen, ja den einzigen von dem er Störung seiner Entwürfe besorgte. Voll Mistrauens ließ er mit ihm unterhandeln und hoffte ihn vielleicht auf die Seite zu schieben, wenn er ihn zur Eroberung von Norwegen auffoderte. Während des Winters kam er mit dem Kaiser in Böhmen zusammen, der sich jetzt selbst von der Todtenstille überzeugen konnte, die er diesem Lande gegeben. Wallenstein erhielt die wiederholte Zusage der Herzogthümer Sagan und Mecklenburg. Sonderbare Plane wurden bei dieser Zusammenkunft geschmiedet. In der Voraussetzung, daß die Dänen mit ihrem schmählich heimgekommenen Könige unzufrieden wären, sollte der Versuch gemacht werden dieses Reich an den Kaiser zu bringen; würden ihn die Reichsstände freiwillig wählen, so sollten sie bei ihrer Religionsübung und übrigen Freiheiten gelassen werden; im Gegentheil wollte man drohen, wenn das Land mit Gewalt bezwungen würde, so müssten sie leibeigen werden. Aber während der Verhandlungen mit Schweden und Dänemark betrieb Wallenstein mit der ganzen Heftigkeit seines Geistes die Besetzung von Mecklenburg und die kaiserliche Belehnung darüber. Mochte Tilly immerhin den Winter über vor Stade liegen, einstweilen wusste Wallenstein sich allein die Siegesfrüchte zuzueig-

nen. Sollte der Kaiser die Herzoge von Mecklenburg absetzen? Noch war sein geheimer Rath über diese Frage getheilt. Einige stellten vor, durch diesen Schritt würde die Friedenshandlung mit Dänemark gesperrt, der König von Schweden ins Reich gezogen, bei allen Reichsständen die „Untrausamkeit" vermehrt werden. Der Herzog von Friedland habe schon verlauten lassen: „man bedürfe keine Kur- und Fürsten mehr, man müsse ihnen das Geschütel abziehen, und wie in Frankreich und Spanien ein König allein, also solle in Teutschland auch ein Herr allein sein". Indem er überhaupt gewaltthätig procedire und Alles nach seinem Kopf hindurchdrücke, mache er alle Stände unlustig, irrig und kleinmüthig. Dies sagten die Räthe jedoch nicht sowohl um die Herzoge von Mecklenburg zu schonen, als weil sie dem Friedländer die ausserordentliche Belohnung und Erhebung nicht gönnten. Allein dieser hatte bereits von seinen erpressten Geldern die übrigen Räthe und die Jesuiten noch besonders durch das Versprechen gewonnen, im Mecklenburgischen Collegia zu errichten und sie an den geistlichen Gütern Theil nehmen zu lassen. Die Letztern machten es nun dem Kaiser zur Gewissenssache, einen so hochverdienten Mann nicht zu disgustiren, der ganz Teutschland zum Gehorsam gebracht, den Kaiser zu einem Herrn vom adriatischen bis zum teutschen Meere erhoben und die ganze Armada, die auf ihn allein sehe, auch allein aufrecht halten könne. Also wurde Ferdinand II. durch die Gewissensräthe zu einem neuen Gewaltstreich getrieben. Ohne Beiziehung der Kurfürsten, ohne irgend eine gesetzliche Untersuchung, ohne Rücksicht, daß die Herzoge Adolf Friedrich und Johann Albrecht vom dänischen Bündnisse abgetreten, dem kaiserlichen Heere sich unterworfen hatten, sprach Ferdinand die Acht über sie aus, entsetzte sie ihrer Lande und 1628 19. Jan.
übergab diese vorerst als Pfandschaft an den Herzog von Friedland für die Kriegskosten, mit dem Befehl, demselben als Landesherrn zu huldigen. Dann ertheilte er ihm die Belehnung mit dem schlesischen Herzogthume Sagan, erklärte ihn zum Reichsfürsten und erlaubte ihm bei der Aufwartung an der kaiserlichen Tafel nach der alten Sitte sich mit dem Herzogshute zu bedecken. Da man besorgte, der König von Däne-

mark möchte die Herstellung von Mecklenburg zur ersten Friedensbedingung machen, erklärte Wallenstein den Gesandten: Mecklenburg müsse er behalten, sonst begehre er keinen Frieden!

Schrecken und Unwillen verbreitete im ganzen Reiche diese Besitzergreifung. Vergeblich stellten die mecklenburgischen Stände vor: ihre Erbherren würden sich gewiß, wenn sie nur gehört würden, entschuldigen oder sich von den Kriegskosten loskaufen. Nur kurze Frist wurde den Ständen zur Unterwerfung bewilligt. Nachdem Wallenstein mit Einziehung der Landesprivilegien und Verhaftung der Widerspenstigen gedroht, dagegen aber Erleichterung in Betreff der Besatzungen versprochen, bequemten sich die Stände zur Huldigung. Die Herzoge mussten aus dem Lande weichen; nirgend im Reich fanden sie ernstlichen Beistand; es blieb ihnen nur noch die Berufung auf die öffentliche Stimme. Sie erliessen eine Druckschrift oder Apologie, worin sie darthun, daß sie ihrer Lande nicht haben privirt oder entsetzt werden können noch sollen. Der kaiserliche Hof verachtete zwar die öffentliche Stimme soweit nicht, daß er die Schrift verboten oder unterdrückt hätte; er ließ sie vielmehr beantworten. Aber die Restitution erfolgte nicht, bis die Vorhersagung der erstgedachten kaiserlichen Räthe eintraf.

Um Mecklenburg für jeden Preis zu behaupten, wollte Wallenstein gern auch die Hanse völlig zu Grunde gerichtet sehen. Freilich hatte diese schon seit dem Wiederausbruch des niederländischen Kriegs im Gefühl ihrer Schwäche, noch mehr aber aus kaufmännischer Ängstlichkeit eine verächtliche Stellung angenommen [1]). Nachdem sie, wie wir oben gesehen, wenig Hülfe vom Reich erhalten, waren endlich mit Lübeck
(1615) zehn Städte in ein Bündniß mit den Generalstaaten getreten; dies half ihnen auch bei den andern Mächten wieder etwas auf. Sobald aber die Holländer thätigen Antheil am Kriege foderten, da es in der That der allgemeinen Freiheit gelte, konnten sie zu keinem Entschlusse kommen, vielmehr entschuldigten sie gegen den Kaiser und Spanien jene Verbin-

1) Mit Förster a. a. O. ist hier zu vergleichen Sartorius Gesch. des hans. Bundes, III.

dung mit ebenso seichten Gründen, als sie die thätige Theilnahme ablehnten. Noch weniger konnten beim Ausbruche des niedersächsischen Krieges die Vorstellungen von Dänemark und Schweden und von den unirten Fürsten Etwas bei ihnen bewirken. Gustav Adolph wollte schon bei seinen ersten Anträgen für die Union mit der Hanse sich verbinden; aber sie fürchtete den König von Dänemark. Dieser hatte sie indessen mehrmals bedroht, wohl wissend, daß die Verbindung mit den Generalstaaten eigentlich gegen ihn gerichtet wäre; so fand auch seine Auffoderung zur Theilnahme am niedersächsischen Kriege keinen Eingang. Dennoch wurden die hanseatischen Städte von der ligistischen und kaiserlichen Armada hart bedrängt. Der Grav von Schwarzenberg verlangte ihre Schiffe zum Angriffe auf Dänemark. Neue Furcht vor dem Könige, der diesen Schritt für eine ewige Infamie erklärte und ihre Häfen sperrte. Der Kaiser hatte den an sich nicht übel gemeinten Plan, die Hanse aus ihrer schimpflichen Abhängigkeit vom englischen Handel zu befreien, besonders in Absicht der Monopolien und Propolien desselben im Tuchhandel. Er trug vorerst nur den sechs wendischen Städten ein Handelsbündniß mit Spanien an, wiewohl schwer einzusehen war, wie diese Macht mit den wenigen Städten sich gegen die übrigen Mächte würde behaupten können. Diese Verhandlungen begünstigte anfänglich auch Wallenstein. Sobald er aber vom Könige von Dänemark die Zusicherung erhielt, daß er sich der Herzoge von Mecklenburg nicht weiter annehmen werde, wenn nur jenes Bündniß mit Spanien keinen Fortgang haben würde, so ließ er dem Kaiser sagen, wenn der Grav von Schwarzenberg nicht von den hanseatischen Verhandlungen abgefodert werde, so wolle er nicht mehr zur Armada ziehen. Schwarzenberg wurde abgerufen. Selbst die Vollmacht mit Dänemark Frieden zu schliessen nahm Wallenstein nur unter der Bedingung an, daß ihm Mecklenburg bleibe. Auch an seinen Lieblingsplan, den Türkenkrieg, wollte er nicht eher denken, bis er erst hier festsitzen würde. In dieser Absicht musste er zur See mächtig werden. Immer war ihm der König von Schweden ein Dorn im Auge; er ließ sein Horoskop stellen. Stralsund musste er haben, um die

Küste gegen Schweden und Dänemark zu schützen oder vielmehr Beide von hier aus anzugreifen. Doch diese einzige Stadt that über Erwartung Widerstand, nachdem die Hanse selbst durch den Krieg schon so eingeschüchtert war, daß sie sich nicht mehr zur Fortsetzung des niederländischen Bündnisses entschliessen konnte und sich nach allen Seiten auf kriechende Bitten legte. Die Stralsunder brannten bei der Annäherung des wallensteinischen Heeres ihre Vorstädte ab. Nachdem sie dem Stadtrathe erklärt hatten lieber Alles zurückzulassen, sich auf Schiffe zu setzen und ihre Nahrung anderwärts zu suchen, wurde gegen den Willen ihres Landesherrn, des Herzogs von Pommern, die Einnahme einer Besatzung hartnäckig abgelehnt, und zu Wasser und zu Lande stark gerüstet. Bürgerschaft und Rath schwuren einen heiligen Eid zur Fahne der Stadt. Durch Befreiung des Dänholm von der kaiserlichen Besatzung behielt die Stadt die See offen; dennoch hoffte Wallenstein die Stadt von der Landseite zu überwältigen. Der Feldmarschall Arnim eröffnete die Belagerung; die Bürger schlugen seine Bestürmungen muthig ab. Da sie zu Danzig kein Pulver bekamen, schickte ihnen der König von Schweden, der mit seiner Flotte dort lag, dergleichen zum Geschenk. Durch eine Botschaft bewirkten sie beim Kaiser Befehl zur Aufhebung der Belagerung; aber Wallenstein, der jetzt selbst kam, achtete nicht darauf. „Wenn die Festung mit eisernen Ketten an den Himmel gebunden wäre, so müsste sie doch herunter." Stralsund blieb bei der Erklärung, die rückständige Contribution nur dann zu bezahlen, wenn ganz Pommern geräumt würde. Mit Schweden schloß sie jetzt ein ewiges Bündniß, ohne sich jedoch vom Reiche trennen zu wollen. Wallenstein immer heftiger: „die losen Buben müssten gezüchtigt werden; er hoffe die canaglia mit Gottes Hülfe zum Gehorsam zu bringen." Da er geschworen das Kind im Mutterleibe nicht zu schonen, schickten die Stralsunder alle Weiber und Mädchen nach Schweden. Brandenburgische und pommersche Vermittler konnten seine harten Foderungen nicht mildern. Endlich, da die Stadt immer mehr Verstärkung von den Dänen, dann auch von den Schweden erhielt, befahl Wallenstein dem Arnim die Sachen so zu richten, daß

(Randnotizen: 1628 Mai. — 25. Jun.)

man mit Ehren — abziehen könne. So musste Wallenstein 24. Juli
nach einem Verlust von 12,000 M. die Belagerung aufheben, dagegen gelang es ihm Rostock einzunehmen. Es war sein erstes Kriegsunglück, doch fand sein gekränkter Stolz noch viel unerträglicher, daß, wie er sagte, „die schwedische canaglia" schon hier seinen Siegeslauf gehemmt. Lieber wollte er die Dänen im Reiche haben, da ihr König doch ein Mitglied desselben wäre. Die Sache von Stralsund aber ward als eine allgemeine Angelegenheit der Protestanten betrachtet.

Wallenstein drang jetzt ernstlicher als Tilly auf Frieden mit Dänemark, um die Feinde aus der Nähe seines neuen Herzogthums zu entfernen. In Lübeck, wo er Unterstützung zum Schiffbau verlangte in der Absicht, seinen Titel als „General des baltischen oceanischen Meeres" geltend zu machen, wurden die Unterhandlungen mit Vollmacht des Kaisers durch Wallensteins und Tillys Abgeordnete aufgenommen. Gesandte von Frankreich, England, Schweden, Holland kamen nach Kopenhagen, um Dänemark zur Fortsetzung des Kriegs aufzumuntern. Seit dem letzten Kurfürstentage rief das ganze teutsche Reich nach Frieden, höchst erschöpft und ermüdet durch die beispiellosen Bedrückungen des kaiserlichen und ligistischen Heeres. Die Foderungen des Kaisers waren immer noch hoch gespannt; die Dänen wollten zu Lübeck auch nicht nachgeben und weigerten sich namentlich Wallensteins Admiralität anzuerkennen. Der schwedische Gesandte Dr. Salvius wurde durch Wallenstein abgewiesen, weil er seinem Könige die Unterstützung Stralsunds nicht vergessen konnte. Zuletzt stimmten die kaiserlichen Abgeordneten herab, und der Friedensvertrag wurde auf folgende Art geschlossen: Dänemark erhält die verlorenen Provinzen zurück 1629
und überlässt ebenso dem Hause Schleswig-Holstein die besetzten Landestheile wieder. 12. Mai.
Christian IV. verspricht dagegen, sich nicht weiter in die teutschen Reichssachen zu mischen, als ihm von des Herzogthums Holstein wegen gebühre [1]). Die Herzoge von Mecklenburg überging er mit Stillschweigen und

1) Londorp, III. B. VIII. S. 157.

erkaufte also schnöder Weise den Frieden mit Aufopferung seiner Bundesgenossen; ebenso vergaß er, daß er in dem Vertrage von Kopenhagen versprochen, ohne Schweden keinen Frieden zu machen. Bei der ersten Übergabe an Wallenstein war Mecklenburg nur als Pfandschaft betrachtet worden; jetzt verlieh ihm der Kaiser das Herzogthum als Reichslehen. Um den König von Schweden anderwärts zu beschäftigen, befahl Wallenstein schon während der lübecker Handlungen mit einem Theile des kaiserlichen Heeres die Polen zu unterstützen.

So weit war Wallenstein dem Ziel seiner Wünsche entgegengerückt; für diese, nicht für den Kaiser, nicht für das Reich, schloß er den Frieden zu Lübeck. Wiewohl schon sehr am Podagra leidend (was er dem vielen Stehen im Felde zuschrieb), wälzte er in seinem Innern den Jugendplan eines großen Türkenkriegs; nur sollte er erst noch die vom Kaiser beschlossene allgemeine Gegenreformation zur Vollziehung bringen.

5. Das Restitutions-Edict, 1629. Die Jesuiten im Begriff die Gegenreformation im Reich zu vollenden; Ferdinand II. am Ziele absoluter Kaisergewalt durch die Liga beschränkt.

Würdigung des Edicts. Die Execution in Ober- und Niederteutschland. Zweiter muthvoller Widerstand der einzigen Stadt Magdeburg. Die Liga in Spannung mit dem Kaiser, oder Kurfürst Maximilian I. gegen Wallenstein. Frankreich ruft zugleich Baiern und Schweden auf. Der Kaiser beruft den Kurfürstentag nach Regensburg, muß aber in Absicht der bisherigen Kriegsart nachgeben; er bewilligt auch den Protestanten einen Compositionstag, ohne die Wahl seines Sohnes durchsetzen zu können. Ferdinand entlässt Wallenstein; Beide lassen den großen Keppler zu Grunde gehen.

So groß das Friedensbedürfniß für das von Feinden und Freunden zugleich niedergetretene Reich war, so laute Klagen über die schrecklichen Erpressungen des kaiserlich-ligistischen Heeres von allen Seiten endlich bis zum Throne des Kaisers drangen, so war doch von Ferdinand II. kein wahrer, gesetzlicher Friede mehr zu erwarten. Er war längst von dem Wege seiner weisen Vorfahren abgewichen und hatte mit höchstem Eifer selbst Partei genommen. Die entgegengesetzte wollte er ganz darniederschlagen und dann Ruhe schaffen durch sein Machtgebot, wie in Böhmen. Daher war nicht mehr die Rede von Ausgleichung der gegenseitigen Beschwerden, noch weniger von den besondern Angelegenheiten oder von der Herstellung der Pfalz, worüber der allgemeine Krieg angegangen; sondern der Kaiser gedachte nun, nachdem den Protestanten die auswärtige Hülfe abgeschnitten schien, was bisher im Einzelnen versucht worden, durch das Ganze durchzuführen.

In den Staaten des Kaiserhauses waren kaum die obengedachten Vorkehrungen zur gänzlichen Ausrottung der Reformation geschehen, so ging Pater Lamormaini den Kaiser an, die auf dem Kurfürstentage vorgebrachte allgemeine Restitution der reformirten Kirchengüter vorzunehmen. Diesem Vorhaben widersprach ein kaiserlicher Feldherr, offen und gerade, Colalto, mit der Warnung, daß das erst zum eigentlichen Religionskrieg führen würde. Allein man hielt die Protestanten schon zu tief gedemüthigt und entkräftet, als daß man noch bedeutende Schwierigkeiten von ihrer Seite hätte fürchten sollen, und wenn auch, so war Ferdinands Religionseifer schon gewohnt durch solche nur noch mehr angefeuert zu werden. Nach der Reichsverfassung konnte die große, über ein halbes Jahrhundert auf so vielen Reichstagen und Conventen verhandelte Streitfrage wohl nicht anders als wieder auf einem vollzähligen Reichstage zur Entscheidung gebracht werden. Aber Ferdinand II. berief nie einen Reichstag. In dieser Angelegenheit ging er von der Voraussetzung aus, da die Protestanten gleich bei den ersten Streitigkeiten über den Sinn des Religionsfriedens im J.

1559 die Entscheidung nicht von dem (parteiischen) Kammergericht sondern von K. Ferdinand I. selbst begehrt, weil die Klagen so lauter wären, daß sie allein aus den Pacten des Religionsfriedens decidirt werden könnten; so wären auch alle seitherige Beschwerden, worin die Protestanten die richterliche Entscheidung abgelehnt und einen neuen Vergleich hätten erzwingen wollen, überhaupt ein Gegenstand, der längst dem kaiserlichen Ausspruche überlassen worden [1]). Diesen wolle er jedoch für jetzt nur auf diejenigen Puncte erstrecken, von welchen die Erhaltung des Friedens am meisten abhinge. Nichtsdestoweniger schien Ferdinand in diesem Augenblicke zu fühlen, daß es doch nicht rathsam wäre die reichsständischen Berathungen ganz zu umgehen. Er theilte den Entwurf seines Edicts vorerst den katholischen Kurfürsten mit; dann wurden auch mehrere geistliche und weltliche Mitglieder des Fürstenraths darüber gefragt. Von den Letztern riethen die meisten ab, weil die heftigste Erbitterung und eine allgemeine Zerrüttung aus dem Edict entstehen würde. Die drei geistlichen Kurfürsten, wie gewöhnlich unentschlossen, schoben das Bedenken einander zu, endlich liessen sie es auf den Ausschlag des Kurfürsten von Baiern ankommen. Diesem war das Edict ganz aus der Seele genommen; nur in Absicht der Vollziehung rieth er noch zu einiger Vorsicht. Mit den kleinen Stiften könnte man anfangen, bis man sähe, wie sich die Protestanten dabei benehmen würden; je nachdem Kursachsen sich zeigte, könnte auch gleich das wichtigste Erzstift, Magdeburg, des Eindrucks wegen zuerst restituirt werden. Im Übrigen dürfe der Kaiser der Assistenz der katholischen Reichsstände sich versichert halten.

1629 6. März. Also unterzeichnete Ferdinand II. das verhängnißvolle Restitutions-Edict schon vor Abschluß des dänischen Friedens. Dasselbe gebietet zur wirklichen Handhabung des Profan- und Religions-Friedens bei Strafe der Acht: 1) alle mittelbaren, seit dem passauer Vertrage eingezogenen Stifte, Klöster u. a. Kirchengüter den Katholischen wieder einzuräumen; 2) alle unmittelbaren, wider den geistlichen Vor-

1) Eichhorn, teutsche Staats- und Rechtsgesch. IV. 244.

behalt reformirten Stifte sollen wieder mit katholischen Bischöfen und Prälaten besetzt werden; 3) den katholischen Reichsständen soll es unverwehrt sein ihre Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten, oder im Widersetzungsfalle gegen gebührenden Abzug und Nachsteuer aus dem Lande zu schaffen. Im Übrigen sollen 4) im Religionsfrieden nur die Katholischen und die der unveränderten augsburgischen Confession anhangenden Reichsstände begriffen sein, alle andern Secten aber ausgeschlossen und im Reiche nicht mehr geduldet werden [1]).

Nicht genug daß der augsburger Religionsfriede selbst im engsten buchstäblichen Sinne genommen und Alles wieder so hergestellt werden sollte wie es damals gewesen, sondern von den zwei Nebenbestimmungen desselben, deren verschiedene Deutung eigentlich zu den bisherigen Streitigkeiten Anlaß gegeben, wird nur die eine, die Clausel in Absicht des geistlichen Vorbehalts, zu Gunsten der Katholischen festgehalten, ohne Rücksicht daß die Nichteinwilligung der A. C. Verwandten in dieselbe ausdrücklich im Reichsabschied bemerkt worden. Bei der zweiten Bestimmung, dem Nebenabschiede K. Ferdinands I. für die mittelbaren Unterthanen, wird übergangen, was zu Gunsten derer festgesetzt worden, die vor dem Religionsfrieden schon in Übung der evangelischen Religion gewesen; das traurige Auswanderungsrecht wird ohne Unterschied auf alle ausgedehnt. Hatte der Religionsfriede den weltlichen Reichsständen das Reformationsrecht zugestanden, so wird dieses nun umgekehrt allen Katholischen, geistlichen und weltlichen, mit der Erweiterung zuerkannt, daß sie ihre Unterthanen zu ihrer Religion anhalten und Besuchung auswärtiger Kirchen verwehren dürften (wie der Kaiser schon in den Erblanden gethan).

Der Religionsfriede verhieß den A. C.-Verwandten, daß sie auch in dem, was sie weiter an Kirchenordnungen und Gebräuchen aufrichten würden, nicht gehindert werden sollten. Nun wurde bloß für gültig erkannt, was sie bis zum pas-

1) Londorp, III. B. VIII. C. 153. IV. B. I. C. 1. Khevenhiller, XI. S. 480 ff.

sauer Vertrag in ihren Territorien in Absicht der Kirchengüter gethan; was aber nach demselben auf gleiche Weise geschehen, das sollte zufolge des Restitutionsedicts nicht mehr gelten. In den nordteutschen unmittelbaren Stiften waren die meisten Einwohner schon vor dem passauer Vertrage evangelisch. Die fürstlichen Vogteirechte wurden im Religionsfrieden anerkannt. Was nun aber bei der Reformation dieser Stifte kraft jener Rechte und mit möglichster Schonung des geistlichen Vorbehalts, mit Belassung der stiftischen Verfassung geschehen war, was K. Maximilian II., zum Theil auch der Papst selbst bestätigt hatten, das Alles wurde durch das Restitutionsedict auf einmal vernichtet. Nur dem Kurfürsten von Sachsen fand man für gut, nach der Verabredung von 1620, noch eine Ausnahme zuzugestehen.

Das ist klar: der Religionsfriede, ein freier Vertrag bis zu endlicher Vergleichung der Religion, auf die Reichsverfassung und namentlich auf die Territorialhoheit gegründet, machte eine nähere Bestimmung des öffentlichen Rechtes nöthig, weil die Anwendung in einzelnen Fällen, wie wir gesehen, verschiedene Deutung zugelassen. Solange dies nicht geschah, erfoderten die seitherigen, auf beiden Seiten geschehenen Veränderungen eine friedliche Übereinkunft, wie die Protestanten immer verlangten. Aber die Katholischen, die Überlegenheit der protestantischen Sache wohl fühlend, wollten von der vorbehaltenen endlichen, friedlichen Vergleichung gar Nichts mehr wissen; vielmehr sollte der Knoten nun aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zerhauen sein.

Hierzu kam fürs zweite das Machtgebot: das Kammergericht habe nach dem Edict zu erkennen; weil indessen die spolia vieler Orten ganz notorisch, das jus undisputirlich, also ohne weiteres mit der Execution zu verfahren, so solle diese sofort durch kaiserliche Commissarien besorgt werden, nöthigenfalls mit Requisition der nächststehenden Armada.

Fürs dritte geschahen aber erst noch die schreiendsten Ungerechtigkeiten, indem die Commissarien viel weiter gingen, als der Buchstabe des Restitutionsedicts. Bei den Reichsstädten ließ man gar keine Rücksicht stattfinden, ob die evangelische Religionsübung schon vor dem passauer Vertrage be-

standen; in den schwäbischen Reichsstädten, von Augsburg angefangen, wurde den evangelischen Einwohnern der öffentliche und Privatgottesdienst untersagt. Auf das Herzogthum Wirtemberg war das Edict gar nicht anwendbar, weil die Reformation der geistlichen Güter größtentheils schon vor dem passauer Vertrage ausgeführt war, und der nachgefolgte prager Vertrag von 1599 den ganzen Besitzstand bestätigt hatte. Man hielt sich aber nicht mehr mit Untersuchungen auf, sondern schritt sogleich zur Besitznahme der Klöster. Auch die an Pater Lamormaini abgegangenen Neckarwein-Verehrungen halfen nicht mehr. Wallenstein hatte bereits seine Heeresabtheilungen hierher ausgedehnt, und bei längerem Widerstand konnte Wirtemberg auch das Schicksal von Mecklenburg haben [1]). Die Jesuiten aber begingen viertens gegen ihre eigene Partei noch die Gewaltthätigkeit, daß sie den andern Orden die Klöster und Stifte wegnehmen wollten. Wie sie überall zuerst der Universitäten sich bemächtigten, so hatten sie längst auf Tübingen ihr Augenmerk, als den Mittelpunct der evangelischen Lehre im südwestlichen Teutschland. Die Benedictiner, im Begriff die Klöster wieder einzunehmen, machten dringende Vorstellungen beim Kaiser und Papste, die Akademien und Pflanzschulen nicht den Jesuiten und Bischöfen zur Beute werden zu lassen [2]). Auf dieselbe Weise ging die Execution in den Rheinlanden, in Westphalen und Niedersachsen fort. Bei den Kathedral- und Collegiat-Kirchen war dem Papste die Entscheidung vorbehalten. So erhielt nach dem Antrage des letzten Kurfürstentages der Sohn des Kaisers, Erzherzog Leopold Wilhelm, der bereits in den Bisthümern Straßburg und Passau seinem Oheim Leopold gefolgt war, ausser dem Bisthum Halberstadt die zwei Erzbisthümer Magdeburg und Bremen gegen alles kanonische Recht. Der Papst wollte den Eifer des Kaiserhauses belohnen.

Ein Donnerschlag war das Restitutionsedict für das ganze

1) Spittler, Gesch. Wirtembergs, S. 247 f.

2) Zu Wien führte ihre Sache Pater Schönheinz, der das Vertrauen des Kaisers hatte. Laut Schreiben vom 3. und 11. April 1629. Mscpt.

protestantische Teutschland. Die Executionsart vollendete die Betäubung. Seit der Auflösung der Union, in wenigen Jahren, wie tief war der ganze Protestantismus untergraben! Zwei Erzstifte, zwölf Hochstifte, unzählige Klöster mit den neuen Pflanzschulen wurden den evangelischen Reichsständen entrissen. Nicht nur entzog ihnen der Kaiser, was sie seit hundert Jahren mächtig und blühend gemacht, sondern er vermehrte um ebensoviel die Zahl der katholischen Stände. Sein Sohn allein vereinigte auf der geistlichen Fürstenbank fünf Stimmen. Was noch weiter kommen würde, daran durfte man gar nicht ohne Schrecken denken. Wer sollte Widerstand thun? Nicht Ein Fürst von Kraftgefühl erwachte, um sich an die Spitze zu stellen. Vereinzelt sahen sich die protestantischen Stände dem Rechte des Stärkern hingegeben. Alle legten sich auf Bitten, auf Zögerungen, auf Ausflüchte. Gesandte über Gesandte gingen nach Wien, um wenigstens noch Aufschub zu erbetteln.

Eine einzige Stadt blieb standhaft in dieser allgemeinen Entmuthigung. Magdeburg war's, welche dem Beispiele von Stralsund folgte, oder vielmehr sie selbst fand sich wieder, diese Stadt, welche vor achtzig Jahren dem mächtigen Kaiser Karl V. allein widerstanden. Wallenstein wollte den Bürgern eine kaiserliche Besatzung aufdringen; der Abkauf derselben wurde von 150,000 Fl. bis auf 300,000 Fl. gesteigert. Nachdem die Croaten aus den umliegenden Ortschaften von
1629 den Bürgern verjagt worden, ließ Wallenstein die Stadt be-
22. Jul. rennen. Er kam selbst auf einige Tage. Die Hansestädte vermittelten; er stimmte seine Foderungen etwas herab; aber die Magdeburger wollten zuletzt nicht mehr 50,000 Fl. geben, weil sie schon Schaden genug gelitten hätten. Nach achtund-
29. Sept. zwanzigwöchiger Belagerung beschloß Wallenstein „aus Gnaden" die Blockirung aufzuheben und das Kriegsvolk abzuführen. Das war der zweite Anstoß, den Wallenstein bei den muthigen nordteutschen Bürgern fand. Halberstadt musste es entgelten. Er überwältigte gemeinschaftlich mit Tilly die Stadt und führte die katholische Religion mit ebenso großer Pracht als Härte ein.

Die Vollziehung des Edicts sollte zur absoluten Kaiser-

und Papst-Gewalt führen. Im Vertrauen auf sein zahlreiches Heer hielt Ferdinand II. die Liga bereits für entbehrlich. Er verlangte, sie solle ihre Kriegsvölker aus den besetzten Ländern zurückziehen oder abdanken, damit der Unterhalt der seinigen um so mehr den Reichsständen angesonnen werden könne. Aber die Häupter der päpstlichen Partei waren damit nicht einverstanden. Nicht ohne Eifersucht wurde die schnell gestiegene Waffenmacht des Kaisers betrachtet. Die Liga wollte ihn nicht vergessen lassen, daß sie es gewesen die sein Haus vom Untergange gerettet und zugleich mit dem Papstthum emporgehoben. Da die ligistischen Völker überall von den kaiserlichen verdrängt wurden, hielt Kurfürst Maximilian einen 1629
Bundestag zu Heidelberg, der den Beschluß fasste: „ein Heer März.
von 27,000 zu Fuß und 40 Regimentern Reiterei bis zum allgemeinen Frieden zu unterhalten; wenn das Bundesvolk durch die Kaiserlichen ohne kaiserlichen Originalbefehl aus den Quartieren vertrieben werden sollte, sich erfoderlichen Falls mit Gewalt zu manuteniren; die in Besitz genommenen Lande nicht abzutreten, es begehre es auch wer da wolle, bis der Bund seiner Kosten versichert wäre". Zugleich beschloß der Bundestag dem Kaiser dringende Vorstellungen gegen weitere Vermehrung des wallensteinischen Heeres zu machen und auf einen Kurfürstentag anzutragen [1]).

Somit war die Spannung öffentlich erklärt. Der Kurfürst von Baiern wurde darin bestärkt durch den Cardinal Richelieu. In diesem Jahr endigte Frankreich die letzten Religionskriege in seinem Innern und kehrte unter des Cardinals kräftiger Leitung sogleich zu dem System Heinrichs IV. zurück, um das nicht lange zuvor in Schutz genommene, nun aber wieder zu mächtig gewordene Kaiserhaus in Schranken zu halten. Zwei in ihren Grundsätzen ganz verschiedene Mächte sollten zu diesem Zwecke zusammenwirken. Während Richelieu das Verständniß mit Baiern unterhielt, ließ er den K. Gustav Adolph von Schweden durch den Baron Charnacé zu einem Bündnisse gegen den Kaiser auffodern. Der König war gereizt durch Wallensteins Einmischung in den

1) Londorp, III. B. VIII. C. 158. S. 1084.

polnischen Krieg und überhaupt durch dessen Entwürfe in Absicht der Ostsee. Um ihm erst freie Hände zu machen, wurde durch französische, englische und brandenburgische Vermittlung im Lager bei Altmark in Preussen ein sechsjähriger
1629 26. Sept. Stillstand mit Polen geschlossen in denselben Tagen, da Wallenstein die Belagerung von Magdeburg aufhob. Sofort richtete Gustav Adolph sein Augenmerk auf die Ostseeküste, verstärkte die Besatzung in Stralsund und schloß die Häfen von Wismar und Rostock, daß der neue General des oceanischen und baltischen Meeres kein Schiff auslaufen lassen konnte. Dänemark war damit übereinstimmend. Die Unterhandlungen über das Bündniß mit Frankreich wurden fortgesetzt. Nicht die Religion sondern die Freiheit des teutschen Reichs sollte der Zweck sein [1]). So weit war auch die Liga bereitwillig; sie sollte die Bahn brechen und den Kaiser seines rechten Armes berauben.

So wurde schon von Frankreich der größere Krieg bereitet, während Ferdinand II. in Teutschland Alles nach seinem Sinne geordnet zu haben glaubte. Er sah die Vorbereitungen. Ausserdem daß er sich hatte entschliessen müssen in der mantuanischen Erbfolgesache ein Heer unter Colalto
Mai. gegen die Franzosen nach Italien zu schicken, erfoderte das Reich zugleich gegen die Schweden, wie gegen die Holländer, welche zu Gunsten des geächteten Kurfürsten von der Pfalz immer noch die Rheinlande bedrohten, eine starke Waffenmacht, um das „Defensionswerk" bis zum allgemeinen Frieden fortzusetzen. Mit der Liga hoffte er fertig zu werden. Wider Vermuthen kam er ihrem Antrage in Absicht des Kur-
1630 7. Jun. fürstentages entgegen. Er ging selbst nach Regensburg, ungeachtet seiner persönlichen Spannung mit dem Kurfürsten von Baiern. So wenig schlug er die Beschwerden der Reichsstände über seine bisherigen Gewaltschritte an, daß er sich vielmehr zutraute sie dahin zu vermögen, daß die neuen Feinde, Frankreich und Schweden, nicht als seine sondern als gemeinschaftliche Feinde angesehen und also alle Kräfte gegen sie vereinigt werden sollten. Es trieb ihn überdies der ge-

1) Flassan, herausg. vom Gr. von Benzel-Sternau. I. 284 f.

heime Wunsch, wenn die Sachen von Statten gingen, seinen Sohn Ferdinand III. zum Nachfolger wählen zu lassen. Wenige Tage vor Eröffnung der Kurfürstenversammlung landete Gustav Adolph auf der Insel Rüden und rüstete sich Rügen anzugreifen. 24. Jun.

Der Vortrag des Kaisers betraf 1) die Herstellung des allgemeinen Friedens, 2) die Sache des geächteten Pfalzgraven, 3) den bevorstehenden Krieg mit Schweden, 4) die reichsständischen Klagen über die Kriegsdrangsale, mit dem Anhange, daß 5) wenn der Friede nicht erzielt werden könnte, die Kurfürsten rathen möchten, wie der Krieg **mit mehr Ordnung** und Nachdruck fortzusetzen wäre [1]). Dagegen erhob sich nun der Kurfürst von Baiern und kehrte den ganzen Antrag um. Statt aller Antwort auf die übrigen Puncte wurde eine Klagschrift über die schauerlichen Gewaltthätigkeiten der kaiserlichen Soldateska übergeben. In dieser Klage stimmten alle Reichsstände, katholische und protestantische, zusammen, weil zuletzt kein Unterschied mehr zwischen Freund und Feind gemacht worden. Der Kaiser musste jetzt hören, was ihm bisher nur unvollständig zu Ohren gekommen. „Die Substanz," sagten sie, „und alle Kräfte des Reichs müssten zergehen, wenn die unleidlichen Drangsale der Soldateska noch länger mit solcher Acerbität fortdauern sollten. Statt des Gottesdienstes haben Schande und Laster, die bei den alten frommen Teutschen nicht bekannt gewesen, überhand genommen; die Jugend wachse in einem ruchlosen, verderbten Wesen auf, und die liebe Posterität stehe in nicht geringer Gefahr. Im Zeitlichen sei die Harmonie des Oberhauptes und der Glieder zerrüttet, und der uralte Glanz nur noch dem Namen nach vorhanden. Die Hauptsäulen des Reichs, die Kurfürsten, müssten sich den Kriegscommandanten unterwerfen und stillschweigend über sich und ihre Lande Schmach und Drangsale ergehen lassen. Die andern Fürsten und Stände würden gar nicht mehr geachtet. Wie die armen Unterthanen mit Schlägen und Streichen

3. Jul. (margin, beside the opening line of the paragraph)

1) Londorp, IV. B. I. C. 17. Khevenhiller XI. (Forstner) de comitiis electoral. Ratisb. celebratis, 1630. Das Weitere nach Förster, Wallensteins Briefe rc. II.

tractirt, Frauen und Jungfrauen geschändet, auch viele dabei gar todtgeschlagen und hingerichtet würden, das sollte auch ein Stein unerbarmt nicht hören können." Mit dieser Klagschrift wurden zugleich Kriegsschadenberechnungen übergeben. Die Contributionen in Kurbrandenburg betrugen seit wenigen Jahren 40 Millionen Gulden. Nach dieser freimüthigen Sprache der Kurfürsten wagten auch die andern Fürsten und Stände ihre Contributionsberechnungen vorzulegen; sie beliefen sich im Fürstenthum Schwerin auf 10, in Hessen=Cassel auf 7 Millionen, in Wirtemberg auf monatliche 120,000, in Nürnberg auf monatliche 20,000 Thaler u. s. w.

Am Schlusse ihrer Vorstellung sagen die Kurfürsten: „Diese und andere exorbitante Unordnungen müßten wirklich abgestellt werden, und der Kaiser möchte sich mit ihnen, als seinen innersten Räthen, über eine bestimmte dem Zweck angemessene Kriegsmacht und deren Unterhaltung vergleichen, damit die Contributionen nicht wie bisher mit Gewalt expreßt würden. Vor Allem aber sei nöthig des Hauptes und Directors halber Vorsehung zu thun, damit nicht gänzliche Zerrüttung erfolge." Das war die Spitze der Beschwerdenschrift. Von allen seitherigen Vergewaltigungen wurde einzig und allein die Schuld auf Wallenstein geworfen: in Absicht des Grundsatzes mit Recht, denn er war's der dem Kaiser angetragen ein sich selbst bezahlendes Heer zu schaffen; er hatte das nicht nur auf die gewaltsamste Weise zur Ausführung gebracht, sondern er fuhr noch immer fort das Heer auf diese Weise zu vermehren und die Bedrückungen von einer Provinz auf die andere zu wälzen. Aber der Kaiser hatte den Grundsatz öffentlich bestätigt; er hatte zu seiner Ausführung Vollmacht gegeben, und hörte und wollte Nichts hören von allen den schreienden Gewaltthaten, über welche seine eigenen Brüder ihm die nachdrücklichsten Vorstellungen gemacht hatten. Ihn selbst konnten also die Kurfürsten anklagen; aber der allgemeine Haß war auf Wallenstein gefallen; sein erster Ankläger wurde der Kurfürst von Baiern, weil er die Liga auf die Seite schob. Die andern Kurfürsten vergaßen, was ihnen bisher das ligistische Heer zugefügt hatte, und stimmten der Anklage bei. Alles, auch das übrige was

ohne Wallensteins Geheiß geschehen war, wurde nur ihm zur Last gelegt, als ob es nicht schon an der Hauptsache genug gewesen wäre. Auf seinen Sturz war der Tag angelegt, und der Kurfürst von Mainz hatte schon vorher dem Kaiser geschrieben, wenn nicht der „Dictator Imperii" entlassen würde, so werde der ganze Convent fruchtlos ablaufen.

Wallenstein sah den aufziehenden Sturm; er kannte seine Urheber. Mit gewohnter Verachtung der Gefahren, selbst der Warnungen vor Meuchelmord ging er ihm ruhig entgegen. So wichtig ihm bisher die Besetzung Mecklenburgs war, so verlegte er nach und nach seine Hauptmacht in das obere Teutschland; er befahl auch Pommern und Brandenburg zu erleichtern. Während Gustav Adolph rüstete, ging er auf seine Güter in Böhmen, wo er einen Bauernaufstand dämpfte, der seine Gemahlin nach Prag getrieben hatte. Dann traf er Anstalt selbst nach Schwaben zu gehen. Über seine Absich- 1630
ten haben wir Folgendes aufgefunden. Dem Kaiser schrieb 19. März
er auf die Beschwerden der schwäbischen Kreisstände (weil diese neben den ligistischen am meisten von seinen Soldaten gedrückt wurden): er habe dem Feldmarschall Graven von Anhalt wiederholt aufgegeben den Beschwerden abzuhelfen; weil aber die Zeit zum Feldzug herannahe, so werde er nach Ostern 14 Tage in Karlsbad zubringen, dann seinen Weg nach Memmingen nehmen, wo er sehen wolle, wie den Beschwerden zu remediren sein möchte. Den kaiserlichen Ober- 2. Apr.
commissair von Wolfsthurn und den bairischen Obristen von Ossa ließ er wissen, er werde einen starken Comitat von 1000 16. März
Pferden mitbringen, aber Alles baar bezahlen. Nicht wenig staunte Ossa, als Wallensteins Beichtvater, ein italienischer Carmelitermönch, auf dem Wege nach Rom, auf seine Frage, warum der Fürst eine so unaussprechliche Armee dieser Landen einquartieren lasse, kurzweg zur Antwort gab: das Land zu ruiniren. Warum ruiniren? Damit er sein Vorhaben desto füglicher durchsetzen könnte. — Nun kam auch der kurmainzische Hofraths-Präsident von Metternich geradenwegs von Prag durch Memmingen. Dieser meldete dem Ossa, der Fürst von Friedland habe ihm beim Abschied befohlen seinem Kurfürsten zu sagen, daß er sich mit Nächstem zur Armee be-

geben und dieselbe nach Ungarn abführen werde, weil er dem Kaiser zugesagt innerhalb zwei Jahren Constantinopel zu erobern. Letzteres hielt jedoch Ossa für ein blindes Vorgeben und meinte, Wallenstein habe den Kaiser zur Besetzung des schwäbischen Kreises überredet, um ihn auch hier ganz zu entkräften, und seine Herrschsucht, wozu er allerlei sonderbare Praktiken führe, weiter ins Werk zu setzen [1]).

Sahen wir Wallenstein bisher nur für seinen Ruhm, für seine Größe arbeiten, so scheint er hier auf einmal einen andern Weg einzuschlagen. Er läßt Mecklenburg im Stich, geht den Kurfürstentag vorbei und beschäftigt sich nur mit seinen Soldaten in einer schwäbischen Reichsstadt. Die Zeitgenossen selbst wurden irre, und es war nicht gegen seine Absicht, daß sie dies werden sollten. Soviel geht aus unsern Nachrichten hervor, daß die Stellung in Oberschwaben ein Hinterhalt zunächst in Beziehung auf den regensburger Kurfürstentag sein sollte. Durch die Zusammenziehung seiner Kriegsmacht konnte Wallenstein die römische Königswahl von hier aus unterstützen; in dieser Stellung konnte er Baiern und die Liga erdrücken. War der Hauptschlag geschehen, war dem Kaiserhause die unbeschränkte Beherrschung des Reichs gesichert, wie sollte man noch eine Hand voll Schweden fürchten? Eben dieser Angriff war ihm Bürgschaft, daß der Kaiser ihn nicht fallen lassen werde. Und er hat sich hierin nicht verrechnet, wenngleich seine Erwartung für den ersten Augenblick fehlschlug.

Wallensteins Freunde im Gefolge des Kaisers stellten diesem vor: er möchte den Herzog nach Regensburg einladen, damit er sich selbst gegen seine Feinde verantworte. Zur Beruhigung derselben möchte hinreichen, wenn er selbst die erhaltene Vollmacht zu beschränken verlangte. Sie gaben eine Schrift zu Regensburg aus, worin sie mit aller ihrer Beredsamkeit sagten: „Einen solchen versuchten, vernünftigen, valorosischen, meritirten General inmitten des Cursus seiner Victorien abzudanken, wäre wider alle razon de estado, Vernunft und Gewissen. Ein solches Unrecht möchte ihn desperiren machen und als einen ohnedies zornigen Herrn zur

1) Aus dem Archiv von Weingarten.

Rache treiben, daß er alle seine Qualitäten wider kaiserliche Majestät wenden und das Kriegsvolk, so auf ihn allein sehe und auf sein Augenwinken mehr als auf Anderer Ordonnanzen gebe, auf seine Seite bringen, Manchen der es jetzt nicht meine heiß halten, oder wohl gar des Feindes Partida ergreifen möchte. Die Kurfürsten klagten in der That nicht wider Wallenstein sondern wider den Hof; nur da sie diesen nicht anzugreifen wagten, fingen sie bei dem Herzoge an. Kaiserliche Majestät solle bei so starken Anzügen von Frankreich und Schweden weder in die Abdankung des Kriegsvolks willigen noch die Glieder über das ihnen von Gott vorgesetzte Haupt sich erheben lassen." So die Freunde Wallensteins.

Die Gegner verfehlten nicht eine heftige Widerlegungsschrift zu verbreiten. „An allen solchen trübseligen Zeiten, Schanden und Lastern, an allen gräulichen Kriegspressuren, so täglich fürlaufen, sei der neue Herzog von Mecklenburg als kaiserlicher General einzig und allein die Ursache, indem man demselben ohne der Reichsstände Bewilligung eine solche Gewalt aufgetragen, die noch Keiner vor ihm gehabt. Ebenso sei das unsäglich geworbene Kriegsvolk zu Nichts dienlich als das allgemeine Vaterland zu verheeren; überdies habe man Solche mit Kriegsmacht überzogen, wider welche doch dasselbe niemals beschlossen worden; die Contributionen seien nach des Herzogs eigenem Wohlgefallen angesetzt und mehr als barbarischer Weise den Leuten abgezwungen worden."

Von Seiten des Kaisers wurde auch eine Schrift, wiewohl nicht unter seinem Namen, ausgegeben, um die Gemüther zu besänftigen. Allein der Sturm war nicht mehr zu beschwören. Richelieu sandte überdies den Pater Joseph, einen Kapuziner, der auf den mit tiefster Ehrfurcht gegen Priester erfüllten Kaiser unwiderstehlichen Eindruck machte. So oft Ferdinand die römische Königswahl vorbringen wollte, erneuerten sich die Klagen gegen Wallenstein, besonders durch den Mund des Kurfürsten von Baiern: „Von Waffen umgeben," sprach er, „ist es gegen die Ehre des Kurfürstencollegiums eine Wahl zu beschliessen. Das Reich seufzet und klagt Wehe unter Wallensteins grausamer Tyrannei. Alle Ver-

wirrung kommt von ihm. Ihm müssen die teutschen Fürsten fröhnen. Bei Hinrichtungen unbarmherzig, unerbittlich im Befehl, nach Geld unaufhörlich dürstend, vergiesst er in Strömen teutsches Blut und macht ganze Provinzen arm. Des Kaisers Nachsicht erscheint jetzt den teutschen Völkern in einem bisweilen verhasstern Lichte als selbst die Grausamkeit des Generals. Jetzt ist es noch Zeit, die harte Ruthe welche Teutschland geisselt wegzuwerfen, die Waffen niederzulegen, den Friedländer von der Armada zu entfernen. Erst nach Erfüllung dieser Puncte wird die römische Königswahl möglich werden."

So wurde Ferdinand II. überstimmt. Er willigte endlich in Wallensteins Abrufung, „ungern und ohne Gutheissen", dies sind seine eigenen Worte, „und mit Protestation, an allem hieraus entstehenden Unheil vor Gott und der Welt unschuldig zu sein." Zugleich bewilligte er eine starke Verminderung der Kriegsmacht: von der großen wallensteinischen Armada blieben nur 39,000 unter den Waffen. Die Liga hingegen behielt ihre 30,000 wohlgeübten Soldaten. Also noch kein Friede. Mit den beiden Heeren glaubte man wohl dem heranziehenden Häuflein Schweden gewachsen zu sein und bedachte nicht, daß die große Zahl der Abgedankten ihnen zulaufen würde. Man beeilte sich auch gar nicht dem Her-
1630 20—24. Jul. zoge von Pommern zu Hülfe zu kommen, wiewohl die Schweden bereits sein Land besetzten. Einstweilen nahm der Kurfürstentag die übrigen Puncte der kaiserlichen Proposition vor.
12. Nov. In Absicht der Kriegsbeschwerden wurde in den Abschied gesetzt, daß über die erfoderlichen Kosten zur Unterhaltung der kaiserlichen Völker mit dem Kaiser unterhandelt und der Krieg überhaupt den Reichsordnungen gemäß geführt werden sollte. Den geächteten Pfalzgraven wollte der Kaiser nur unter den auf dem frühern mühlhäuser Kurfürstentage gemachten Bedingungen zu Gnaden aufnehmen und ihm aus der Pfalz ein gewisses Einkommen lassen. Gegen die Holländer sollten erst auf einem andern Convent die nöthigen Maßregeln ergriffen werden. In Betreff des mantuanischen Erb-
13. Oct. folgestreites wurde der indessen mit Frankreich geschlossene erste Vertrag vorgelegt, wobei nicht zu verkennen war, daß der

Kaiser um der teutschen Angelegenheiten willen sich gern von dem italienischen Krieg losmachen wollte. Den Oberbefehl über das neu vereinigte kaiserlich-ligistische Heer wünschte der Kaiser seinem Sohn, dem König Ferdinand von Ungarn, zu übertragen. Aber die Liga, nicht zufrieden mit Wallensteins Entfernung und der Verminderung seines Heeres, wollte auch die ganze Leitung des Kriegs wieder an sich ziehen. Da der Kurfürst von Baiern sich nicht dem Sohne des Kaisers entgegensetzen durfte, so fand man endlich den Ausweg, den Oberbefehl in Tillys Hand zu legen, wodurch in der That die Leitung an den Kurfürsten von Baiern kam.

Die bisherige Opposition der Liga gegen den Kaiser hatte den bedrängten Protestanten in Absicht des Restitutionsedicts einen kleinen Ruhepunct gestattet. Kaum hatte aber die Liga das Übergewicht erhalten, so drangen die katholischen Kurfürsten auf beharrliche Execution des Edicts. Dies bewog jedoch den Kaiser sich etwas auf die andere Seite zu neigen. In seiner Proposition hatte er des Edicts gar nicht gedacht, als einer bereits entschiedenen Sache, die er nicht erst dem Fürstenrathe unterwerfen wollte. Die Protestanten waren schon so entmuthigt, daß sie selbst Vorschläge zu einem gütlichen Vergleich machten. Sie wollten alle nach dem augsburger Religionsfrieden reformirten geistlichen Güter zurückgeben, wenn sie nur diejenigen behielten, welche in der kurzen Zeit zwischen dem passauer Vertrag und dem Datum des Religionsfriedens eingezogen worden. Dabei erneuerten sie aber ihre Beschwerden über die vielfältigen Excesse, welche 6. Nov. bei der Execution vorgekommen waren, und da sie die dringenden Bitten um Einstellung des Edicts und gütliche Beilegung der bisherigen Misverständnisse wiederholten, so stellte der Kaiser selbst den Kurfürsten vor: „es könnten doch bei dem noch emporgehenden sehr gefährlichen Kriegswesen die Umstände sich auch ändern und etwas übel anlassen, woraus dem gemeinen katholischen Wesen weit größere Gefahr, als man sich jetzt einbilde, entstehen möchte.“ Auf diese Bedenklichkeit willigten die Kurfürsten ein und versprachen auch die andern katholischen Fürsten und Stände dahin zu vermögen, daß zu Frankfurt ein Compositionstag gehalten und bis

dahin bei dem Kaiser um keine weitere Vollziehung des Edicts angehalten werden sollte. Mit diesem Aufschub, den die Protestanten kaum zu erlangen gehofft, trat wider Vermuthen der Katholischen der Wendepunct ihrer Sache ein. Gustav Adolph stand auf teutschem Boden.

Bis daher hatte der Kaiser fast allen Foderungen der Liga und dann auch den Bitten der Protestanten nachgeben müssen, um die Kurfürsten für die Nachfolge seines Sohnes zu gewinnen. Und doch sah er auch diesen letzten Wunsch vereitelt. Die beiden protestantischen Gesandten von Sachsen und Brandenburg entschuldigten sich mit Mangel an Instruction. Die anwesenden katholischen Kurfürsten fanden die Sache bedenklich, trotz der Überredung der päpstlichen und spanischen Gesandten. Nicht zu Regensburg, in der Nähe der kaiserlichen Kriegsmacht, sondern zu Frankfurt sollte nach den Reichsgesetzen eine freie Berathung darüber gehalten werden.

Diese unerwartete Wendung nahm der regensburger Kurfürstentag. Der Gewaltige, dem der Tag zunächst gegolten, den der Kaiser nach schwachem Kampfe fallen lassen musste, zeigte nun erst seine Größe. Er überwand zum ersten Male sich selbst. So groß war die Furcht vor Wallensteins Unwillen, daß der Kaiser nur durch zwei seiner vertrautesten Freunde, Werdenberg und Questenberg, ihm die Nachricht von seiner Entlassung zu geben sich getraute, mit dem Auftrage, „ihn mit allen glimpflichen, guten Motiven zu persuadiren und der kaiserlichen Gnade zu versichern.“ Er aber, durch den Graven Max von Wallenstein bereits von dem Stand der Dinge unterrichtet, empfing die Abgeordneten freundlich und wies ihnen eine lateinische Schrift, worauf seine und des Kurfürsten Maximilian Nativität verzeichnet war, mit den Worten: „Ihr Herren, aus den astris könnt ihr selbst sehen, daß ich euern Auftrag gewusst, und daß des Kurfürsten von Baiern Spiritus des Kaisers seinen dominirt; daher kann ich dem Kaiser keine Schuld geben, wiewohl es mir wehe thut, daß sich Ihro Majestät meiner so wenig angenommen; ich will aber Gehorsam leisten.“ Er entließ sie fürstlich beschenkt und gab ihnen ein ehrerbietiges Schreiben an den Kaiser mit, worin er bat bei den Kurfürsten darauf anzutragen, „man

sollte ihm, wie einem andern Reichsfürsten, seine Lande und Leute in Mecklenburg mit dem dort habenden Kriegsvolke zu defendiren erlauben." — Allein die Kurfürsten wollten den „Friedländer" durchaus nicht als Herzog von Mecklenburg erkennen; vielmehr erklärten sie der vertriebenen Erbfürsten sich annehmen zu müssen und verlangten, daß der Friedländer als „Reichsfürsten-Exactor" zu gänzlichem Schadenersatz anzuhalten sei. Der Kaiser konnte Nichts mehr für ihn thun, als daß er ihm die in den Erbländern verliehenen Herrschaften ließ. Wallenstein zog sich auf seine Güter zurück.

Bei Wallensteins Belehnung mit Mecklenburg hatte Ferdinand II. den „kaiserlichen und Reichsmathematikus" Keppler mit seinen rückständigen Foderungen dahin überwiesen. In den Schicksalen dieses viel größern Mannes ist in der That der ganze Kampf dieser Zeit abgebildet, und die Geschichte ist es ihm schuldig sie hier zusammenzufassen. Durch kurzsichtige Eiferer wurde der aufrichtige Anhänger der augsburgischen Confession, wie wir oben gesehen, aus seinem Vaterlande vertrieben. Die Jesuiten nahmen sein Talent in Schutz. Kaiser Rudolf II. übertrug ihm die Vollendung der von Tycho Brahe angefangenen astronomischen Tafeln. Unter dem Nachfolger, Kaiser Matthias, noch dürftiger als unter jenem unterstützt, sagte er dem geheimen Rath von Wakenfels: „damit die Ehre des Kaisers, bei dessen Kammerbefehlen ich verhungern müsste, geschont werde, schrieb ich nichtswerthe Calender mit Prognostica; dies ist etwas besser als betteln. Als meine Tochter starb, verließ ich die Tafeln und wendete mich zur Harmonie des Himmels." Matthias nahm den Astronomen mit sich auf den Reichstag, 1613, um die Protestanten zur Annahme des gregorianischen Calenders zu bewegen; seine Vorstellungen waren jedoch vergeblich. Die rückständige Besoldung war auf 12,000 Thlr. angewachsen; von den Gegnern angefochten, wurde sie ohne sein Zuthun von der Stimmenmehrheit der Reichsstände anerkannt. Da ihn die kaiserlichen Kammerräthe aufs neue darben liessen, nahm er von den österreichischen Ständen eine Lehrstelle am Gymnasium zu Linz an, wo ihn wieder ein Landsmann verketzerte. Nach einigen Jahren rief ihn Sohnespflicht

nach Wirtemberg, um seine als Zauberin angeklagte 70jährige Mutter nach 5jährigem Proceß von der Tortur und dem wahrscheinlichen Feuertode zu retten. Seine Thätigkeit in dieser Sache und sein persönliches Ansehn trug nicht wenig dazu bei, die damals noch sehr häufigen und grausamen Hexenprocesse zu mildern. In dieser düstern Zeit fand sein unermüdeter Geist die dritte der Regeln, welche die Säulen der neuern Astronomie geworden sind. Sein Werk von der
(1619) Harmonie der Welt eignete er dem König Jakob I. von England zu mit dem Wunsche, daß in ihm die Harmonie der Kirche zusammenfliessen möge. Diese Schrift voll „der göttlichsten Studien" wurde in Rom auf das Verzeichniß der verbotenen Bücher gesetzt. Als Ferdinand II. zur Gegenreformation in Österreich schritt, war Keppler in Linz nicht mehr sicher. Womit sollte er nun die rudolfinischen Tafeln zu Tag fördern? Er ließ eine Schrift, Apologie genannt, in Straßburg drucken; diese bewirkte, daß ihm der Kaiser 6000 Fl. zu den Druckkosten anwies; aber von Nürnberg, das ⅔ davon bezahlen sollte, erhielt er Nichts, von Memmingen und Kempten nur einen
(1627) Theil. Keppler verließ Linz, brachte seine Familie nach Regensburg, und sah endlich zu Ulm das 22 Jahre gepflegte Werk im Druck vollendet. Als das Ketzergericht in Österreich ihm keine Hoffnung zur Rückkehr gab, ließ er durch die Jesuiten den Kaiser um sein künftiges Schicksal fragen. Sie sorgten auf ihre Weise. Er wurde mit seiner rückständigen Besoldung von 12,000 Fl. dem neuen Herzoge von Mecklenburg, wie oben gedacht, in den Kauf gegeben. Wallenstein hatte schon durch seinen ehemaligen Hofmeister Virtungus eine hohe Meinung von Keppler gefasst. Da er die Nürnberger an der Bezahlung jener Anweisung verhindert hatte, so nahm er nun Keppler nach Sagan zu sich und übertrug ihm die Berechnung der nächsten Zusammenkunft Jupiters und Saturns. Der Kaiser verlangte die Fortsetzung der Ephemeriden bis 1637. Da Keppler sich weniger zu astrologischen Deutungen gebrauchen ließ, gab Wallenstein dem italienischen Astrologen Zenno den Vorzug. An die kaiserliche Anweisung erinnert, gedachte Wallenstein Kepplern der Universität Rostock als Lehrer der Mathematik zu überlassen. Aber Keppler wollte sein

Recht an den Hauptschuldner nicht verlieren und erklärte dem Herzoge geradezu, ehe er selbst die kaiserliche Genehmigung ausgewirkt haben und der Rückstand bezahlt sein werde, könne er den Ruf nicht annehmen. „Ihr werdet über meine Kühnheit staunen," schrieb er seinem treuen Freunde Bernecker in Straßburg, „allein der Herzog ist über seine Gnade Herr und Meister, das Glück aber über den Herzog." Seitdem war Spannung zwischen ihm und Wallenstein. Zu Sagan entwarf Keppler unter andern eine Schrift über den im nächsten Jahr bevorstehenden Vorübergang der Venus vor der Sonnenscheibe, welcher noch von keinem Astronomen, solange die Welt stehe, beobachtet worden sei. Auch Er sollte ihn nicht
mehr sehen. Er ging auf den Kurfürstentag nach Regens- 1630
burg, um seine längstverdiente Besoldung nachzusuchen, fand aber kein Gehör. Von der Reise entkräftet, fiel er in eine schwere Krankheit und starb daselbst drei Tage nach dem
Schlusse der Versammlung in einem Alter von 59 Jahren. 15. Nov.
Niemand war der für die verwittwete zweite Gattin mit ihren 4 unmündigen Kindern sorgte; so sehr hatte der rauhe Krieg oder vielmehr der Fanatismus alle Gefühle in den Großen erstickt [1]). Verkannt von seinem Zeitalter und mit Undank belohnt endigte der einfache, stille Mann, der unter den traurigsten Zerwürfnissen in Staat und Kirche die Harmonie des Himmels entdeckte und der Lehrer einer dankbaren Nachkommenschaft wurde. Das verschüttete Grabmal des Protestanten ließ in unsern Tagen der Primas von Teutschland, **Karl von Dalberg**, verherrlichen. **Dannecker**, Kepplers Landsmann, hat das Basrelief ausgeführt, auf welchem Kepplers Genius emporstrebend dem Angesichte der Urania den Schleier enthebt. „O du," so ruft er selbst aus am Schlusse jenes Werks, „der du durch das Licht der **Natur** in uns das Verlangen nährest nach dem Lichte der **Gnade**,

1) Acht Jahre nach Kepplers Tode waren die auf 13,000 Fl. berechneten Foderungen seiner Erben an den Kaiser noch immer unbezahlt, und so blieben auch die Ansprüche der Erben von Tycho Brahe unbefriedigt. Schreiben von Georg Brahe, Tychos Sohn, an Ludwig Keppler, Philos. et med. Dr. zu Regensburg. Dat. Prag 12. Aug. N. Styls, 1638. Mscpt.

um uns dadurch in das Licht der Herrlichkeit zu versetzen: ich sage dir Dank, Schöpfer und Herr, daß du mich ergötzt hast durch deine Schöpfung, daß ich entzückt ward über den Werken deiner Hände. Siehe, nun habe ich diese Schrift vollendet nach den Kräften, die du mir verliehen; ich habe die Herrlichkeit deiner Werke den Menschen geoffenbart, soweit die Schranken meines Geistes ihre Unendlichkeit fassen konnten. Habe ich etwas deiner Unwürdiges vorgebracht, oder bin ich durch die wundervolle Schönheit deiner Werke zur Vermessenheit hingerissen worden, oder habe ich Ruhm vor Menschen gesucht in diesem deiner Ehre geweihten Werke, so vergieb milde und barmherzig! — Groß ist unser Gott, so fährt er fort, und groß ist seine Kraft und seiner Weisheit ist kein Ziel und Maß. Lobet ihn, ihr Himmel, lobet ihn, Sonne, Mond und Planeten, welcherlei Sinn zum Empfinden, welcherlei Sprache zum Lobpreisen eures Schöpfers ihr haben möget! Lobet ihn, ihr himmlischen Harmonien, lobet ihn, ihr die diese Harmonien entdeckten. Lobe auch du, meine Seele, den Herrn, deinen Schöpfer, solange ich sein werde: denn von ihm und durch ihn und in ihm sind alle Dinge, Amen!" [1]).

So der unsterbliche Keppler. Wir kehren zurück zum Schlusse des Kurfürstentages zu Regensburg. Der Kriegsfürst, dessen Ruhm Teutschland mit Schrecken erfüllte, trat nach seiner Meinung auch mit Undank belohnt vom Schauplatze ab, jedoch mit der Überzeugung, daß der Kaiser in kurzer Zeit seiner wieder bedürfen würde. Indessen hatte Frankreich die Hälfte seines Planes erreicht: der Kaiser, vom Ziele absoluter Erbmacht zurückgeworfen, stand wieder unter der Leitung der Liga, welche durch ihn die absolute Papstgewalt auf den Trümmern der teutschen Kirchenfreiheit zu errichten hoffte.

Nun war es Zeit den offenen Gegner hereinzulassen.

1) Joann. Keppleri Harmonices Mundi Libri V. Lincii Austriae, 1619. p. 243. 248. — Das übrige nach v. Breitschwert, J. Kepplers Leben und Wirken zc. 1831. Obiges Werk vollendete Keppler am $\frac{17}{27}$ Mai 1618. Die letzte Durchsicht vor dem Druck $\frac{9}{19}$ Febr. 1619.

6. Schwedisch-französischer Krieg, bis zu Gustav Adolphs Tod, 1630—1632. Ob auch ein absolutes protestantisches Kaiserthum im Werk gewesen?

Tiefster Stand der protestantischen Sache. Gustav Adolphs Entschluß, Ankunft, Manifest. Bündniß mit Pommern; mit Frankreich. Allmälige Ermannung der Protestanten. Sachsen will eine dritte Partei gründen. Leipziger Convent. Des Kaisers Antwort. Während Gustav Adolph durch die Verhandlungen mit Brandenburg und Sachsen aufgehalten wird, ruinirt Tilly das standhafte Magdeburg. Sieg der Schweden bei Breitenfeld (Leipzig). Fortschritte derselben in den Rheinlanden, der Sachsen in Böhmen. Wallenstein, mit unumschränkter Gewalt wieder zum Generalissimus berufen, mit Baiern ausgesöhnt, befreit Böhmen und nöthigt Gustav Adolph Baiern zu verlassen. Vergeblicher Angriff der Schweden auf das wallensteinische Lager bei Nürnberg. Nachdem die Heere aus Mangel an Zufuhr wieder in verschiedener Richtung sich ausgedehnt, muß Gustav Adolph, indem er die Conföderation der oberländischen Kreise einleitet, zum zweiten Mal Sachsen zu Hülfe ziehen. Schlacht bei Lützen und ihre nächsten Folgen. Eindruck von Gustav Adolphs Tod. Urtheile der Zeitgenossen und der Nachwelt über seine Entwürfe.

Nie war die Lage der Protestanten kläglicher als in dem Jahre da Gustav Adolph die teutsche Küste betrat. Sie 1630
wagten nicht mehr auswärtige Hülfe anzurufen; als diese von selbst kam, wussten sie sich zu keiner Verbindung zu entschliessen; ja sie waren eben im Begriff mit den Gegnern einen schmählichen Vergleich einzugehen. Kurz, sie hatten das Vertrauen zu sich und zu ihrer Sache verloren und kämpften nur noch um die Trümmer der Kirchengüter.

Durch sich selbst aufgerufen erschien der König von

Schweden zur Rettung Teutschlands, nachdem er mehrere Mal vergeblich den Unirten Hülfe angeboten hatte. Er besaß keine Landestheile in Teutschland und konnte also nicht, wie der König von Dänemark, als Reichsfürst einschreiten. Mit einigen Häusern stand er in Verwandtschaft: seine Mutter war eine Schwester des Graven Adolph von Holstein, der Kurfürst von Brandenburg ein Bruder seiner Gemahlin; seine eigene Schwester hatte er dem Pfalzgraven Johann Casimir vermählt. Aber der Kurfürst verlangte seinen Beistand so wenig, als die Einmischung in die Angelegenheiten ihres beiderseitigen Nachbarn, des Herzogs von Pommern. Dennoch kam Gustav Adolph. War's etwa Eroberungssucht was ihn zu dem Zuge bewog? Allerdings lag große Ruhmbegierde in ihm. Dem kaum achtzehnjährigen Fürsten hatte sein Vater drei Kriege hinterlassen, worin er wohl Gelegenheit fand dieselbe zu befriedigen. Gegen Dänemark schuf er erst ein Landheer; von den Russen eroberte er Kurland und Ingermannland; beim letzten polnischen Stillstand behielt er Liefland und einen großen Theil von Preussen besetzt. In diesen 18 Jahre dauernden Kriegen hatte Gustav Adolph immer Teutschland im Auge und suchte ihm näher zu kommen. Da jeder glückliche Erfolg für ihn eine Vorbereitung zu neuen, größern war, so schien allerdings die bisherige Erhebung und Ausbreitung der schwedischen Macht darauf berechnet sich erst in Teutschland ganz geltend zu machen. Aber Gustav Adolph kannte noch ein höheres Ziel. Rettung der Gewissensfreiheit, Befreiung des niedergedrückten Reiches war es was ihn nach Teutschland rief. In den hundert Jahren seit der Entstehung der Reformation ward kein Fürst mehr gefunden, der die erste, frische Begeisterung für die große Sache so in sich erneuerte wie Gustav Adolph. Sein lebhafter Geist, durch frühe Studien mit dem ganzen Alterthum, durch eignes, freies Forschen mit der evangelischen Lehre eng vertraut, konnte den Gedanken nicht ertragen, daß Teutschland, die Wiege der Denk- und Gewissens-Freiheit, wieder in Fesseln geschlagen werden sollte. Keine dringendere Pflicht kannte er, als das Land, aus welchem der Stifter seines Stammes und Thrones die wahre Erleuchtung erhalten, durch sein siegreiches Schwerdt

dabei zu schützen. Von der teutschen Verfassung hatte er eine so richtige Kenntniß, daß er in den Verhandlungen den Ständen selbst sagen durfte: sie verständen den jetzigen Zustand des Reiches nicht recht, und wenn die Stände wider die fernere Tyrannei beständig wollten gesichert sein, so müsste man den Sachen anders helfen und nicht, wie vor diesem, einen papiernen Frieden machen [1]). Der König sah, Teutschlands Knechtschaft würde der Anfang der europäischen sein [2]). Alle zeitliche Rücksichten die etwa in Betreff der Entschädigung seiner Unternehmung oder sonst in Folge seiner Fortschritte zur Sprache kommen konnten, mussten jenem hohen Ziele untergeordnet bleiben; dafür bürgt die ungemeine Offenheit des Helden, der jede Verstellung, jeden Umweg unter seiner Würde hielt. In der That nicht die letzte Seite, von welcher Gustav Adolph über alle Fürsten dieser Zeit hervorragt.

Indem er diese Entschliessungen in sich bewegte, trat ihm, wie wir gesehen, die Eifersucht des dänischen Königs in den Weg. Während des niedersächsischen Kriegs fuhr er fort 1628
mit seinen Reichsständen über die Theilnahme sich zu berathen. Jan.
Wenn Dänemark unterlag, so wuchs die Gefahr für Schweden. Noch immer war Gustav Adolph zu einem Bündniß bereit; wie ganz anders würde der Ausgang des Kriegs gewesen sein! Aber Christian IV. wollte keine Gemeinschaft mit Schweden, und so schloß er den schimpflichen lübecker Frieden 1629
und machte doch noch demselben das Anerbieten, auch die 12. Mai.
Differenzen zwischen dem Kaiser und Schweden beilegen zu wollen. Gleich darauf berief Gustav Adolph seine Reichs- Jun.
stände, um die eigene Unternehmung zu berathen. Ein Theil, selbst der Kanzler Oxenstierna, rieth zur bloßen Vertheidigung. Er bestand auf dem Angriff, widerlegte die Schwierigkeiten mit seiner eigenthümlichen Beredsamkeit und sprach den bestimmten Vorsatz aus für die gute Sache Alles zu wa-

1) Breyer, Beitr. zur Gesch. des 30jährigen Kriegs ꝛc. S. 228, 235. Das Übrige größtentheils nach Rühs, Geschichte Schwedens, in der allgem. Welthist. LXV. Thl. 1810.

2) Vergl. unten Londorp, l. c. IV. 77.

gen. „Ist es der Wille des Höchsten", so schloß er, „daß Gustav Adolph in der Vertheidigung des Vaterlandes sterben muß, so bezahlt er diesen Zoll mit dankbarer Beruhigung; es ist eines Königs Pflicht und Religion, dem großen Beherrscher der Könige ohne Murren zu gehorchen". Eine persönliche Zusammenkunft mit dem Könige von Dänemark, welche die beiderseitigen Räthe gewünscht hatten, bestärkte ihn nur in seinem Entschluß, da er sah, daß es den Dänen um Nichts zu thun wäre als ihn von den teutschen Angelegenheiten entfernt zu halten. So wurde denn auch der in Danzig vereinte Congreß, worin Dänemark noch vermitteln wollte, vereitelt, da die schwedischen Gesandten sahen, daß es weder in der Sache noch in der Form Ernst war. Mit den andern Mächten wurden zwar die Verhandlungen in Absicht auf Subsidien fortgesetzt; aber die französischen Anträge erhielten Gustavs Genehmigung noch nicht. Die übrigen blieben unbestimmt. Lieber wollte er allein stehen als in einem untergeordneten Verhältniß. Einstweilen war er entschlossen den Angriff zu wagen, im festen Vertrauen, daß es der guten Sache nicht an Vertheidigern fehlen werde. Nachdem die Rüstungen vollendet waren, nahm er in der Versammlung
1630 der Reichsräthe und Stände mit einer tiefergreifenden Rede
19. Mai. Abschied, übergab sein Testament auf den Fall seines Todes und bestätigte seine 4jährige Tochter Christine als Nachfolgerin. Den Vorsitz bei der Regentschaft übertrug er dem Pfalzgraven Johann Casimir, der die bisherigen Verhandlungen zu Gunsten des protestantischen Teutschlands aufs lebhafteste betrieben hatte. Angekommen an der kleinen Insel Rüden unweit Rügen, stieg Gustav Adolph auf dieser zuerst aus dem Schiff und fiel auf die Kniee, um Gott für die Erhaltung seiner durch widrige Winde aufgehaltenen Flotte zu danken und seinen weiteren Schutz anzuflehen. Es war
25. Jun. der Tag der ersten Säcularfeier der augsburger Confession.

Sofort erschien ein von Salvius aufgesetztes lateinisches und teutsches Manifest. Der Kriegszustand hatte in der That schon während Wallensteins Belagerung von Stralsund begonnen. Beleidigung der Nationalehre konnte Gustav Adolph nicht dulden, am wenigsten von einem Mächtigen. In dem

Manifest zählt er die bisherigen Feindseligkeiten des Kaisers auf: 1) Aufgreifung der an den Fürsten von Siebenbürgen gesandten Boten; 2) thätige Unterstützung der Polen; 3) spöttliche Ausschliessung der schwedischen Gesandten von den lübecker Verhandlungen und dadurch auch Verhinderung des Friedens zwischen Schweden und Dänemark; 4) Bedrückungen des ostseeischen Handels und Ausdehnung der kaiserlichen Herrschaft über das baltische Meer zur Kränkung der uralten schwedischen Rechte; 5) Unterdrückung der Freunde, Benachbarten und Blutsverwandten; 6) endlich die feindseligen Erklärungen auf dem regensburger Kurfürstentag. Dieses Manifest beschränkt sich, wie wir sehen, den 5ten Punct ausgenommen, allein auf die der Krone Schweden unmittelbar zugefügten Beleidigungen; es sagt Nichts von den Schicksalen der Glaubensgenossen, sei es nun in Rücksicht auf die bereits eingeleiteten Verhandlungen mit Frankreich, das nur den Kaiser, nicht die Liga, bekriegen wollte; oder weil Gustav selbst keinen Religionskrieg sondern bloß einen politischen, für seine und der Seinigen und die allgemeine Freiheit, wie der Schluß des Manifestes sagt, anzukündigen gesonnen war [1]). Den versammelten Kurfürsten schrieb er die Beschwerden noch besonders und foderte sie auf, da es ihm allein um die Sicherheit eines ehrlichen Friedens zu thun sei, zu diesem mitzuwirken, widrigenfalls wolle er vor der ganzen Welt entschuldigt sein, daß er Nichts zum Nachtheil des teutschen Reichs sondern allein zu dessen Sicherheit und Beschirmung vorgenommen.

Mit stolzer Verachtung glaubte man den König von Schweden abweisen zu können. „Da haben wir halt a Feindl mehr", sprach der Kaiser, als er die Nachricht von seiner Landung vernahm [2]). Der Schneekönig, sprachen die Österreicher, wird schon schmelzen, wenn er der kaiserlichen Sonne zu nahe kommt. Die

1) Londorp, IV. 73—77.

2) Lubolf, Schaubühne, II. 564. giebt dieses Wort zwar nur vom Hörensagen, wir werden aber am Schlusse dieses Cap. sehen, daß es Gustav dem Kaiser nie vergessen konnte, „daß er Nichts nach ihm gefragt".

Kurfürsten gaben ihm in ihren Antwortschreiben nicht einmal den königlichen Titel. Während der regensburger Versammlung wurden zwar noch Verhandlungen aufgenommen, aber bloß um Zeit für die Kriegsrüstungen zu behalten; es war nicht zu leugnen, daß durch die Reduction des kaiserlichen Heeres den Schweden ein Vortheil zugewachsen; indessen, da man mit dem Könige von Dänemark bei einem stärkern Heer und mehreren Bundesgenossen fertig geworden, so schmeichelte man sich, Tilly werde mit den vereinigten kaiserlichen und ligistischen Völkern die kleine Zahl der Schweden zerstäuben, oder, wie schon Wallenstein sich ausgedrückt hatte, den König mit Ruthen über das Meer zurückpeitschen.

Gustav Adolph kam zum Schutze der bedrängten Nachbarn. Aber wo blieben diese bei seiner Ankunft? Kaum einige wagten sich zu nennen; von ihrer Gesammtheit, von der Rüstung der Kreise, wie im dänischen Krieg, war noch keine Rede. Ausser den vertriebenen pfälzischen und mecklenburgischen Häusern zeigten bloß Hessen, Magdeburg und noch einige kleinere Fürsten Neigung zum Beitritt, aber die wirkliche Anschliessung erfolgte spät genug. Die beiden protestantischen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die den Ausschlag geben sollten, hielten zurück; der Erstere stand sogar auf der Seite des Kaisers. Herzog Bogislaus von Pommern, dessen Land der König zuerst betrat, wusste sich aus Furcht vor dem Kaiser gar nicht zu helfen.

Also sah sich Gustav Adolph bei dem Anfange des Feldzuges noch allein auf seinen Muth und sein kleines Heer von 15,000 Mann beschränkt. Aber welch ein Heer! Nicht zusammengelaufene, von Raub und Beute lebende Leute waren es, sondern schwedische Kernschaaren, unter der Führung ihres Königs in der rechten Kriegszucht versucht und abgehärtet, an Mäßigkeit und Entbehrungen gewöhnt und in fester Ausdauer erprobt. Die hohe Religiosität die ihn selbst begeisterte, wusste er auch seinen Kriegern mitzutheilen; er pflegte öffentlich mit ihnen zu beten [1]); durch Gesänge die seiner Brust entquollen, ermunterte er sie und sich. In allen Stücken

1) „Je mehr Betens, je mehr Sieg!"

leuchtete er ihnen vor; er legte, wenn es nöthig war, Hand an die niedrigste Arbeit und ritt in ihren Reihen in die Schlacht. Nach seiner Meinung sollte der Heerführer, der so viele Opfer dem Tode entgegenbrachte, Nichts vor seinen Gefährten voraus haben. Er hielt für widersinnig, dem Tode entgegen zu gehen und ihn doch vermeiden zu wollen. Darum hingen auch Soldaten und Befehlshaber mit leidenschaftlicher Ergebenheit an ihm. Zugleich war das Heer eine Schule junger Helden, die wetteifernd nach seinem großen Urbilde emporstrebten. Selbst in hohem Grade mäßig und enthaltsam, verbot er auf's strengste Mißhandlung des schwächern Geschlechts sowie alle Räubereien und Gewaltthaten. Ein solches nüchternes, wohl disciplinirtes Heer, das die teutschen Raubschaaren „schwedische Hungerleider" schalten, war eine eben so neue Erscheinung auf diesem Boden als Gustav Adolphs Grundsätze gegenüber von der spanischen Politik. 36 Jahre war der König alt, als er nach Teutschland kam, doch fühlte er von den vieljährigen Kriegsmühen und mehreren Wunden schon seine Gesundheit angegriffen. Um eines Hauptes Länge über die schwedischen Männer emporragend, war sein starker und großer Körper fast zu schwer, als daß ihn ein Roß sammt der Rüstung lange tragen konnte. Sein Herz war, wie sich nach dem Tode ergab, von ungewöhnlicher Größe. In dem Ernste seines Angesichts war eine sonderbare Mischung von Milde. Seine Rede war körnig, stachlich. Muth und Hoheit funkelte aus seinen großen, feurigen Augen, aber die Sehkraft trug nicht weit; die Haut war weiß, das Haar blond oder goldgelb, daher er bei Vielen der Goldkönig hieß. So Gustav Adolph; so sein Heer. In der Zeit die ihm bestimmt war, kam „der Jüngling von Mitternacht", wie er sich mit den Worten des Propheten [1]) nannte, um die Gerichte Gottes zu vollführen.

Durch rasche Ausführung des wohlerwogenen Planes 1630
dem Feinde zuvorzukommen, gehörte zu des Königs ersten
Maßregeln. Er legte seine Flotte vor die Mündungen der Jul.

1) Jerem. I. 14. XIII. 20. XLVII. 2. Breyer, a. a. O. S. 239.

Peene, Swine und Divenow, verjagte die kaiserlichen Besatzungen, sperrte die Oder, schiffte herauf und erschien unerwartet vor
1630 Stettin, der Hauptstadt und Festung von Pommern. Herzog
10. Jul. Bogislav, überrascht, kam heraus, übergab die Stadt und schloß nach kurzen Unterhandlungen, welche seine Bedenklichkeiten besiegten, ein Bündniß mit dem Könige, das auch die Landstände nachher bestätigten. In demselben wird die früher zwischen Schweden und Pommern geschlossene Allianz (von 1570) erneuert zu gegenseitiger Vertheidigung gegen alle ungerechte Gewalt. Es wird ausdrücklich gesagt, daß Pommern bei dem teutschen Reiche und dessen Verfassung erhalten werden solle; den andern christlichen Mächten wird der Beitritt offen gelassen. Im Fall H. Bogislav ohne männliche Erben abginge, sollte das Land von Schweden solange sequestrirt werden, bis der Kurfürst von Brandenburg, als vorläufig bestimmter Erbe, der Allianz beigetreten, oder überhaupt der Successionspunct berichtigt sein würde mit völliger Erstattung der Kriegskosten ohne Beschwerung des Landes[1]). Also faßte Gustav Adolph festen Fuß. Bereits war sein Heer durch nachgekommene Schweden und teutsche Überläufer auf 30,000 Mann angewachsen. Nachdem er die Kaiserlichen aus den meisten besetzten Plätzen in Pommern und Mecklenburg vertrieben, erließ er an die Einwohner des letztern Landes eine Auffoderung, zu ihren angestammten Fürsten und zu der evangelischen Lehre, die sie unter des Generals von Wallenstein landfriedenswidriger Überziehung verlassen hätten, zurückzukehren.

Die kaiserlichen Schaaren nahmen bei ihrem Rückzuge arge Rache an dem armen Lande und vereinigten sich
1631 unter Tilly, der im Winter den Feldzug im Brandenbur-
Jan. gischen eröffnete. In dieser Zeit kam erst das bisher unterhandelte Bündniß zwischen Frankreich und Schweden zu Stande, nachdem Gustav Adolph die Anmaßungen jener Macht und die Schwierigkeiten in Absicht der Religionsverschiedenheit standhaft abgewiesen hatte. Nicht dem Könige von Frankreich sondern der gemeinschaftlichen Sache wollte sich

1) Theatr. Europ. II. 240.

Gustav Adolph verbünden; als der französische Gesandte noch immer von Protection sprach, rief der schwedische Bevollmächtigte: Mein König verlangt nur den Schutz des Himmels! Nächst Gott wird er den Erfolg seinem Degen und seiner Tapferkeit verdanken. Zu Berwalde in der Neumark wurde 13. Jan.
das Bündniß zwischen den beiden Kronen auf 5 Jahre geschlossen zu gemeinschaftlicher Beschützung ihrer Freunde, zur Sicherung des Oceans, der Ostsee und des freien Handels, zur Niederreissung der an beiden Meeren angelegten Schanzen, zur Wiedereinsetzung der untern dritten Reichsstände und überhaupt um Alles wieder in den Stand wie vor dem Kriege zu setzen. Hierzu versprach Frankreich jährlich 400,000 Thlr. Subsidien; Schweden 30,000 M. zu Fuß und 6000 zu Pferd. In den eroberten Orten verhieß Gustav Adolph sich nach den Reichssatzungen zu halten und in Ansehung der katholischen Religionsübung Nichts zu ändern. Der Liga sollte Freundschaft oder doch Neutralität zugestanden werden. Nach seinem ersten Plan hoffte Richelieu noch immer die katholische Partei von der kaiserlichen abzuziehen. Allen teutschen Ständen war der Zutritt zu dem Bündnisse offen behalten [1]).

Indessen hob sich allmälig das Vertrauen der Protestanten. Magdeburg war schon vorangegangen. Des Erzstifts Administrator, Christian Wilhelm von Brandenburg, durch Erzherzog Leopold Wilhelm verdrängt, hatte sich vor Gustav Adolphs Aufbruch nach Stockholm begeben, um über die Bewaffnung der Unterthanen des Erzstiftes sich zu besprechen. Als der König in Pommern stand, konnte der 1630
Administrator nicht länger zurückhalten, trat öffentlich zu Magdeburg in den Besitz des Erzstiftes und feuerte die Bürger, 1. Aug.
die Ritterschaft und Landschaft zur Ergreifung der Waffen an, um in Übereinstimmung mit den Schweden die Kaiserlichen im Rücken anzugreifen. Der schwedische Oberst von Falkenberg, den der König nach Magdeburg abgeschickt hatte, besuchte einige protestantische Höfe, um sie zur Errichtung eines teutschen Heeres zu vermögen. Zuerst kam entgegen der Landgrav Ludwig Wilhelm von Hessen-Cassel, der von der

1) Pufendorf, Rer. suec. L. III. p. 42 sq.

1630 Nov. Übermacht der Kaiserlichen hart bedrängt auf ein Bündniß antrug, zu welchem, nach dem Wunsche Gustav Adolphs, die Herzoge von Sachsen Weimar und die südteutschen Reichsstände gezogen werden sollten. Einstweilen kam zwischen Cassel und Weimar eine Art Erbverbrüderung zu Stande, welche aber Gustav Adolph zu genehmigen verzögerte, weil er, wie es scheint, nicht wollte, daß diese Fürsten zu vielen Einfluß auf den Gang des Kriegs erhalten sollten [1]).

Andererseits zeigten die beiden Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen gar keine Geneigtheit zu einem Bündnisse mit Schweden. Jener war schon über die Besitznahme von Pommern, sein gehofftes Erbe, eifersüchtig; zugleich drückte ihn die Furcht vor dem Kaiser nieder, obgleich sein Land durch dessen Soldatesca Drangsale genug erleiden musste. Lieber wollte er sich zum Friedensvermittler hergeben. Denselben Gedanken fasste der Kurfürst von Sachsen auf, oder er wollte vielmehr eine dritte Partei zwischen Kaiser und Schweden errichten. Schon auf dem regensburger Kurfürstentage war er damit umgegangen alle protestantische Reichsstände zu vereinigen, sowohl um mit ihnen die Abhülfe der Beschwerden zu betreiben als sie von der Vereinigung mit Schweden abzuhalten. Er nahete sich deshalb auch dem Hause Weimar und ließ durch dieses die übrigen bearbeiten. Allein man sah nur Schwanken und Unentschlossenheit an den Höfen. Anders das Volk: „dem Bierkönig", so nannte man den Kurfürsten, „seien seine merseburger Fässer lieber als das Frommen der Protestanten". Endlich schrieb
29. Dec. derselbe eine Zusammenkunft der protestantischen Reichsstände
1631 nach Leipzig aus, um vor dem frankfurter Compositionstag
6. Febr. einer friedfertigen Unterredung zu pflegen oder gegen die weitere Vollziehung des Restitutionsedicts sich vorzusehen. Diese Versammlung foderte nun Gustav Adolph auf, entweder ihre Waffen mit den seinigen zu vereinigen oder ihn wenigstens in seinen Kriegsoperationen zu unterstützen; „er zweifle nicht, die Fürsten und Stände würden die Augen aufthun, die Hand Gottes erkennen und dem Willen desselben,

1) Röse, a. a. O. I. 145 ff.

welcher sie zu diesem Spiele gleichsam ziehe, länger nicht widerstreben". Da jedoch der Kurfürst besorgte, die Schweden möchten Sachsen eben so besetzen, wie sie bereits mit Brandenburg zu thun im Begriff waren, so lehnte er den Antrag mit Höflichkeit ab. Statt dem Könige die Leitung des Kriegs zu überlassen, suchte er vielmehr das sächsische Directorium über die Protestanten wieder herzustellen. Indessen bewirkte doch die Nähe der Schweden bei der leipziger Versammlung soviel, daß ein Rest des vorigen Muths wieder angefacht wurde. Auf des Kaisers Abmahnung erliessen sie ein sehr freimüthiges Schreiben, worin sie den höchstelenden und betrübten Zustand des in letzten Zügen liegenden Reiches mit großer Wehmuth vorstellen und um Aufhebung des Restitutionsedicts und der damit verbundenen Executionen, vor Allem aber um schleunige Abstellung der unerhörten grausamen Kriegspressuren, Excesse und Insolentien, wobei sogar hohen fürstlichen Personen Prügel angeboten worden, flehen. Von Teutschland gelte, was der alte Geschichtschreiber Tacitus von Britannien gesagt: „daß es seine Knechtschaft täglich kaufe, täglich nähre!" Wenn nicht geholfen werde, setzten sie hinzu, so solle ihnen der Kaiser nicht verdenken, daß sie sich und ihre Lande und Leute durch die von Gott und nach den Reichsgesetzen zugelassene Defension verwahren würden. Nachdem sie auch die katholischen Fürsten um Mitwirkung zum Frieden angerufen, fassten sie den Abschied, sich nach Maßgabe der Kriegsverfassung mit ihren Ritterschaften und Landschaften in Defension zu setzen und einander gegen alle Vergewaltigungen beizustehen [1]). 2. Apr.

Diesen Beschluß sandte der Kurfürst von Sachsen dem Kaiser mit erneuerter Zusicherung „seines aufrichtigen teutschen Gemüthes". Der Kaiser erwiederte: diese zu Leipzig genommene schwere und weitaussehende Resolution habe ihn bei dem ohnedies sorgfältigen Zustand der Dinge sehr perplex gemacht. Es sei kein Exempel im römischen Reich vorgekommen, daß die Stände, während der Kaiser im offenen Krieg gegen einen auswendigen König stehe, der gegen ihn und die ihm 7. Mai

1) **Londorp**, IV. Bd. 1. C. 44. auch zu dem Folgenden.

treu assistirenden Stände die Fahne schwinge, eine dergleichen Verfassung und Bündniß gemacht. In Absicht der Beschwerden erklärte er: das Restitutionsedict könne er nicht aufheben; das sei Gewissenssache. Die Exorbitantien der Soldatesca wäre er immer zu bestrafen bereit gewesen, wenn sie ihm namentlich angezeigt würden. Über die Unterhaltung der Miliz habe er längst guten Rath gewünscht; einen Reichstag könne man ja unter diesen Umständen nicht einmal halten. (Das erste Mal, daß er dessen erwähnt.) Wäre er still gesessen, setzt der Kaiser hinzu, und hätte der Feinde Muthwillen zugesehen, so hätte er es weder bei Gott noch bei der Nachbarschaft verantworten können, wollte auch lieber tausend Mal das Leben verlieren als daß er sich in der Geschichte sollte nachschreiben lassen, daß durch seine Versäumniß und Nachlässigkeit das schöne Gebäude des teutschen Reichs, so nun nahe über 800 Jahre ein Wunder und Schrecken aller Nationen gewesen, auf einmal zu Grunde gegangen und zerfallen".

Der leipziger Bund setzte wirklich den Kaiser und die katholische Partei in nicht geringe Verlegenheit, daß er, während des Anzugs der Schweden, ohne desselben mit einem Worte zu gedenken, geradezu verlangte, der Kaiser und die Liga sollten ihre Soldaten in ihre eigenen Lande zurückziehen und selbst erhalten. Da sie zugleich fortfuhren sich zu rüsten, so erhielt Tilly Befehl ihre Werbungen zu verhindern und überhaupt den leipziger Bund mit gewaffneter Hand zu sprengen.

1631 Den Tag nach dem leipziger Abschied verjagte Gustav
3. Apr. Adolph die Kaiserlichen aus Frankfurt an der Oder, wobei die Stadt wider seinen Willen von den erbitterten Soldaten geplündert wurde. Der Kurfürst von Brandenburg, dessen erster Rath im geheimen Solde des Kaisers war, zögerte solange mit der Übergabe seiner festen Plätze, daß der König nothgedrungen zur Gewalt schreiten musste. Nach Frankfurt eroberte er Landsberg und rückte dann gegen Berlin, um sich Spandau einräumen zu lassen, wobei ihm immer wieder Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Diese Zögerung von Seiten Brandenburgs musste das gute Magdeburg

entgelten. Tilly wandte nach dem Verluste von Frankfurt alle seine Streitkräfte gegen diese Stadt, um den König vom Eindringen in Schlesien abzuhalten. Nun ermahnte Gustav Adolph die Magdeburger standhaft die Belagerung auszuhalten, bis er mit Brandenburg und Sachsen sich soweit verständigt haben würde, um mit seiner ganzen Macht Tilly angreifen zu können. Ehe ihm Spandau übergeben war, konnte er diesen Schritt nicht wagen. Bis er denn endlich den Kurfürsten zu diesem Entschluß brachte, war Magdeburg durch Pappenheim schon so enge eingeschlossen, daß fast kein Entsatz mehr möglich war; zudem wurde Gustav Adolph noch durch Unterhandlungen mit Sachsen wegen freien Durchzugs aufgehalten. So erlag nun die Stadt. Nicht Tilly sondern Pappenheim vollführte den Sturm, und weil ihn Tilly schändlich stecken ließ, wurden die Soldaten bei ihrem erlittenen Verlust noch mehr gegen die Belagerten erbittert. Aber Tilly war es der die erstürmte und angezündete Stadt dem gänzlichen Verderben preisgab. Nachdem in 12 Stunden alle Gebäude bis auf den Dom, ein Kloster und einige Hütten an der Elbe niedergebrannt waren, stürzten die von der Wuth der Flammen ins Lager zurückgescheuchten Soldaten aufs neue in die Stadt, um alle Gräuel und Unmenschlichkeiten, welche Wuth, Raubsucht und viehische Begierden nur immer eingeben konnten, zu verüben. Die ganze Zahl der ermordeten und geschändeten Menschen wird auf 30,000 angegeben. Gegen 6000 Leichen wurden in die Elbe geworfen, um die Straßen zu räumen. Am vierten Tage endlich, da Tilly seinen Einzug hielt, gebot er Stillstand dem Rauben und Morden. Tausend in den Dom geflüchtete, von Hitze und Elend fast umgekommene Menschen, meist Weiber und Kinder, erhielten das Leben geschenkt. Etwa 400 Bürger hatten sich gerettet. Der schwedische Oberst von Falkenberg war beim ersten Eindringen den Heldentod gestorben; der Administrator Christian Ludwig verwundet in Gefangenschaft gefallen.

7. Mai.

10. bis 20. Mai.

Solch entsetzliches Unglück kam über eine der reichsten und blühendsten Städte, welche zum dritten Mal eine ausserordentliche Standhaftigkeit für ihren Glauben erprobt hatte.

Nicht Tilly allein hat seinen Namen dadurch gebrandmarkt, nicht der wilde Fanatismus allein, der Christen gegen Christen bewaffnete, hat es gethan, sondern die in wahre Bestialität ausgeartete Kriegsart hat vor ganz Europa gezeigt, wohin der Grundsatz führe, den Soldaten sich selbst erhalten zu lassen, oder, wie Tilly sagte, diesem „für seine Aufopferung Etwas zu gut zu halten". Die Kroaten, auf Leichenhaufen zechend, nannten ihre dreitägigen Unthaten „die magdeburgische Hochzeit [1]).

Und das war noch nicht die äusserste Exorbitanz. Unglückliches Teutschland! Ach es war erst der Anfang vieler andern, wovon bald auch das schwedische Befreiungsheer angesteckt wurde.

Die katholische Partei frohlockte über Magdeburgs Fall. Tilly bedrohte alle widersetzlichen Städte mit gleichem Schicksal und verfolgte seinen Sieg mit Übermuth. Schrecken ging vor ihm her; aber sein bisheriges Kriegsglück verließ ihn. In der ersten Bestürzung wollten die Protestanten, statt über ihre eigene Unthätigkeit beschämt zu sein, alle Schuld von jenem Unglück nur auf den König von Schweden wälzen. Wenn freilich Tilly vor Magdeburg überfallen wurde, wenn auch zugleich die Belagerten einen Ausfall machten, so konnte allem bisherigen Kriegsjammer wohl auf einmal ein Ende gemacht werden. Allein wer hatte die Schweden zurückgehalten? Der König, selbst voll tiefer Bekümmerniß über jenes Ereigniß, rechtfertigte sich in einer öffentlichen Schrift. Nun fingen zwar die protestantischen Stände ernstlichere Rüstungen an, da auch die ligistischen auf einem Convente zu Dinkelsbühl den Kaiser nachdrücklicher zu unterstützen beschlossen. Allein Tilly erhielt jetzt Befehl den leipziger Bund, da die Avocatorien Nichts gefruchtet, mit den Waffen zu zerstören. Zu-
1631 gleich berief der Kaiser eine neue Heeresabtheilung aus Ita-
Jun. lien unter dem Graven von Fürstenberg. Dieser überzog

1) Häberlins Reichsgesch. fortg. von Senkenberg, 5. Bd. S. 295. Zu den vielen bei Heinrich, Reichsgesch. VI. 547. angeführten Berichten über Magdeburg hat Förster die oben gegebenen weitern Aufschlüsse a. a. O. II. 89 ff.

Schwaben und zwang die evangelischen Reichsstädte, sowie den Administrator von Wirtemberg, nach schwachem Widerstande, spottweise der Kirschenkrieg genannt, dem leipziger Bunde zu entsagen und dagegen die kaiserliche Armee zu unterhalten und zu unterstützen. Jul. Die fränkischen Stände, statt jenen zu Hülfe zu eilen, warteten nicht einmal Fürstenbergs Ankunft ab, um sich gleichfalls zu unterwerfen. So schnell liessen sich die Meisten wieder schrecken! Nur Hessen-Cassel und Sachsen-Weimar blieben standhaft; sie betrieben eifrigst unter sich und mit dem Könige von Schweden eine nähere Verbindung. Das wurde dann die Grundlage, auf welcher allmälig auch die andern sich anzuschliessen Muth fassten. Es schien, das Unglück von Magdeburg habe erst kommen müssen, um einen bessern Geist zu wecken!

Der König von Schweden säumte indessen nicht in den besetzten Ländern sich zu verstärken. Da der Kurfürst von Brandenburg Spandau zurückverlangte, weil er die Festung nur bis zum Entsatze Magdeburgs eingeräumt habe, so erklärte ihm der König unverhohlen: mit der Neutralität sei es jetzt am Ende. Und da auch dieses keinen Eindruck machte, so rückte er vor Berlin und zwang den Kurfürsten zu einem Vergleich, nach welchem er Spandau auf Kriegsdauer 11. Jun. in seinen Händen zu lassen, Küstrin nach Belieben zu öffnen, den Feinden keinen Durchzug zu gestatten, auch monatlich 30,000 Thlr. zu bezahlen versprach. Dagegen verhieß ihm Gustav Adolph seine Staaten zu schützen [1]). Dann wandte sich der König nach Greifswalde, das allein noch von Kaiserlichen besetzt war; er nahm die Stadt ein, und nun war ganz Pommern, wie Brandenburg, befreit und jenes Land feierte ein Dankfest am Jahrestage von des Königs Ankunft. Zu Stettin empfing derselbe Gesandte des Großfürsten von Moskau, die ihn seiner Freundschaft und nöthigenfalls thätiger Hülfe versicherten. Bald landete auch die Königin, seine Gemahlin, mit 8000 Schweden, und Hamilton führte ihm 6000 Engländer zu. Nach so ansehnlicher Verstärkung ging Gustav Adolph mit seinem Heer an die Elbe und schlug ein Lager Jul.

1) Pufendorf, III. p. 47.

bei Werben auf, wo er die Marken, Mecklenburg und Magdeburg deckte. Pappenheim, an der Niederelbe bedrängt, rief Tilly zu Hülfe. Dieser war indessen von Magdeburg durch Thüringen gegen Hessen gezogen, von dem muthigen Landgraven Wilhelm aber mit Hohn empfangen worden, und wandte sich nun mit seiner Macht gegen das schwedische La-
1631 ger, dem er sich bei Aschersleben gegenüber stellte. Drei Re-
18. Jul. gimenter seiner Reiterei wurden von den Schweden in ihren Cantonnirungen überfallen; das stark verschanzte schwedische Lager wagte jedoch Tilly so wenig anzugreifen, als Gustav Adolph eine Hauptschlacht wünschte, weil das kaiserlich-ligistische Heer dem seinigen noch an Zahl überlegen war.

Einstweilen wurden auch im Mecklenburgischen die letzten kaiserlichen Besatzungen entfernt. Die Landesfürsten zogen mit einem Aufgebot nach Schwerin und hielten dann in Güstrow feierlichen Einzug, welchen Gustav Adolph durch seine Gegenwart verherrlichte. Während aber die Schweden in ihrem Lager bei Werben sich gegen Tillys Überzahl immer mehr verschanzten und seine Angriffe muthig abschlugen, wobei Herzog Bernhard von Weimar, schon im dänischen Kriege ausgezeichnet, als Freiwilliger Gustav Adolphs Achtung erwarb, stand der Ausschlag wieder, wie in mehreren frühern Fällen, bei — Kursachsen. Jeder Theil begehrte den Beitritt des Kurfürsten, der noch immer bewaffnete Neutralität behaupten wollte. Da Tilly voraussah, Gustav Adolph werde des Kurfürsten Unentschlossenheit noch ebenso besiegen, wie die des Brandenburgers, so beschloß er, gegen seine Verhaltungsbefehle, mit der Besetzung der sächsischen Lande zuvorzukommen; zugleich sandte er wieder eine Heeresabtheilung nach Hessen und ließ die Unterthanen ihres Eides entbinden,
12. Aug. weil Landgrav Wilhelm das bisher gemeinschaftlich mit Weimar verhandelte Bündniß mit dem König eiligst für sich abgeschlossen und dadurch ohne Zweifel günstigere Bedingungen erhalten hatte, als wenn er erst nach überstandener Gefahr gekommen wäre. Tilly selbst zog, mit dem fürstenbergischen Heere vereinigt, im Ganzen 40,000 Mann stark, gegen Halle und besetzte einen Platz nach dem andern unter grausamer Mishandlung und Plünderung der Einwohner. Er erreichte

aber hierdurch nichts Anderes als daß er den Übertritt zu den Schweden beschleunigte. Da Leipzig in Gefahr stand, ließ der Kurfürst endlich das verschmähte schwedische Bündniß durch den Feldmarschall von Arnim nachsuchen. Gustav Adolph 1. Sept.
machte anfänglich etwas harte Bedingungen, um den Kurfürsten sein Versäumniß fühlen zu lassen, ließ sie aber größtentheils nach, als er sah, daß es ihm nun Ernst wäre. Er brach von Werben auf und vereinigte sich mit dem Kurfürsten bei Würben, wo auch der von Brandenburg eintraf. Da an demselben Tage die Nachricht von Leipzigs Fall einlief, so 5. Sept.
war Kurfürst Johann Georg der Erste, der den Antrag machte mit der vereinigten Macht die bisher vermiedene Schlacht mit Tilly anzunehmen. Gustav Adolph, um ihn zu prüfen, stellte vor: es stünden nicht weniger als eine Krone und zwei Kurhüte auf dem Spiele; allein Johann Georg war jetzt auf einmal so eifrig geworden, daß er sogar Tilly allein anzugreifen sich bereit erklärte. „Nein, nein, Herr Kurfürst", rief der König, „Ihr werdet nicht allein fechten, die Schweden werden mit Euch ziehen!"

Die Sachsen zählten 4000 Reiter und 11,000 Fußgänger, unter letztern jedoch viel neugeworbenes Volk; die Schweden 7000 zu Pferde und 8000 zu Fuß, zusammen also 30,000 Mann.

Tilly führte 21,000 zu Fuß und 11,000 zu Pferde, im Ganzen 32,000 Mann. Er hatte nur etlich und dreissig Stücke grobes Geschütz, die Schweden hatten gegen 100 theils leichte theils schwere. Ungeachtet seiner Überzahl konnte sich doch Tilly nicht recht zur Schlacht entschliessen. Er nahm eine sichere Stellung, auf Leipzig gestützt, um hier erst die Ankunft des Generals Aldringen zu erwarten. Aber Pappenheims ungestümer Muth riß ihn fort; 2000 Cürassiere verlangte dieser, um die Stellung der Schweden zu ersehen; als er durch sein kurzes Gesicht ins Gedränge kam und weitere 2000 zum schnellen Succurs verlangte, schlug Tilly die Hände zusammen: „dieser Mensch wird mich noch um Ehre und Reputation und den Kaiser um Land und Leute bringen!" In der That, der Tag war bestimmt über die beiden großen 7. Sept.
Feldherren zu entscheiden, die zum ersten Mal einander gegen-

über standen; er war bestimmt über Teutschlands Schicksal zu entscheiden. Tilly nahm eine vorgerückte Stellung bei Breitenfeld, aber immer noch unentschlossen zwischen Angriff oder Vertheidigung. Der 70jährige Greis bestieg seinen kleinen Schimmel, bekleidet mit einem grünseidnen Schlafrock, das Baret mit bunten Federn besteckt; eine hagere, eingeschrumpfte Gestalt. Er gab das Feldgeschrei: „Jesus, Maria!"

Gustav Adolph genehmigte den von Arnim entworfenen Schlachtplan und ließ den Sachsen eine abgesonderte Stellung. Er ritt vor den Seinen auf und nieder in einem grauen Überrock und einem weissen Hut mit grüner Feder. Sein Loosungswort war: „Gott mit uns"! Indem er die Soldaten anfeuerte, schickte er an Tilly die Ausfoderung durch einen Trompeter. Tilly erwiederte, er sei bereit des Königs Befehl zu vollziehen. Nach Kriegsgebrauch ließ man erst das grobe Geschütz gegen einander spielen. Da Tilly den Wind für sich hatte, so gewann der König durch eine geschickte Wendung diesen Vortheil ihm ab. Siebenmal hieb Pappenheim in den rechten schwedischen Flügel ein; aber die mit Musketiren vermischte Reiterei schlug ihn eben so oft zurück. Nun eilte Tilly selbst zu Hülfe und griff das schwedische Centrum an. Da er aber das heftige Feuer des leichten Geschützes nicht aushalten konnte, warf er sich auf die bereits von den Kroaten angegriffenen Sachsen. Diese nahmen nach kurzem Widerstand mit ihrem Kurfürsten die Flucht. Die übrigen Regimenter übergab Arnim dem Könige von Schweden, der seine Hinterhut an sich zog und die Schlacht wieder ordnete, so daß Tillys Reiterei nach der Rückkehr von den Sachsen denselben Widerstand fand wie die pappenheimische. Der schwedische General Horn brach die Reihen der Kaiserlichen; der König eroberte ihr schweres Geschütz und ließ es gegen sie richten; so entstand Verwirrung und Flucht. Der alte Tilly focht zuletzt bei seinem Fußvolke wie ein gemeiner Krieger; schon faßte ihn ein schwedischer Rittmeister, „der lange Fritze"; diesen schoß des Herzogs Rudolph von Lauenburg Begleiter, Wolf von Bielingshausen, durch die Ohren; der mit Wunden und Stößen übel zugerichtete Greis wurde

gerettet und nach Halle gebracht. Pappenheim, der Letzte auf der Wahlstatt, erwürgte mit eigener Hand zehen von den Feinden und sammelte den Rest der Soldaten. Vollständig war der Sieg der Schweden. Das zersprengte kaiserlich-ligistische Heer ließ nebst seinem Geschütz und 100 Fahnen über 6000 Todte zurück. Die Sachsen hatten 2000 verloren, die Schweden nur 700 Mann. Die Zahl von verwundeten und Gefangenen war ungefähr dieselbe.

Der König fiel auf dem Schlachtfelde nieder und dankte Gott für den verliehenen Sieg. Den andern Tag wurden die Fliehenden noch einmal bei Merseburg überfallen, und diese Stadt selbst, dann Halle, bald auch Leipzig eingenommen und somit ganz Sachsen von den kaiserlich-ligistischen Völkern befreit. 1631 8. Sept.

Ungemeinen Eindruck machte dieser erste schwedische Sieg in ganz Teutschland. Zu Boden lag des Kaisers und der Liga Übermacht, welche seit 12 Jahren die Reichsverfassung niedergetreten. Die Protestanten erhoben wieder ihr Haupt und priesen Gottes sichtbare Führung. Alle Bedenklichkeiten waren jetzt vergessen, mit offenen Armen wurde der Befreier Teutschlands, der Schwedenkönig, aufgenommen. Man hoffte die katholische Partei nun bald in derselben Lage zu sehen, wie die protestantische nach der Schlacht bei Prag. Ausser den zerstreuten kaiserlichen Schaaren in Thüringen, Niedersachsen und Hessen, welche Tilly erst zusammenziehen musste, stand dem Könige Nichts entgegen; der Weg in die Lande des Kaisers und der Liga war offen. In Wien stieg der Schrecken, da Tillys Bericht verspätet einkam.

Gustav Adolph hielt Kriegsrath. Der Kurfürst von Sachsen, der den Tag nach der Schlacht beschämt sich wieder eingefunden, wünschte, daß der König geradezu durch Böhmen nach Österreich eindringen möchte, wo ihn die unterdrückten Protestanten mit Freuden aufnehmen würden; seinerseits wollte der Kurfürst durch Thüringen nach Franken und Baiern ziehen. Aber Gustav Adolph kehrte den Entwurf um, selbst gegen Oxenstiernas Rath, hauptsächlich aus Mistrauen gegen den Kurfürsten, der Tilly zurückzuhalten nicht stark genug sei oder im glücklichen Fall wieder eine dritte Partei bilden

könnte. Um erst alle Protestanten mit sich zu vereinigen und die Fürsten der Liga von neuen Rüstungen abzuhalten, wählte der König den weniger glänzenden Zug durch Thüringen nach Franken und überließ den Sachsen den Einfall in Böhmen. Erfurt, Schweinfurt öffneten ihm die Thore freiwillig, wie in der Folge fast alle protestantische Reichsstädte, Königshoven und Würzburg nach kurzem Widerstand. Zu Erfurt wurde das Bündniß mit den vier Herzogen von Sachsenweimar weiter berathen: Wilhelm und Bernhard bestärkten den König in seinem Plan; der Erstere erhielt die Leitung des Kriegswesens in Thüringen; der Letztere blieb im schwedischen Heer [1]).

Indessen sammelte sich Tilly wieder und zog den Schweden nach. Der Kaiser hatte seinen aus Halberstadt nachgeschickten Schlachtbericht nicht ungnädig aufgenommen und sogar dem Aldringen aufgetragen „ihn zu animiren und ihm sein bedauerliches Mitleiden zu bezeugen". Das Hauptvertrauen setzte Ferdinand II. immer auf seine „Generalissima" und zählte überdies auf die Kriegsmittel, welche die Niederlande, Spanien und Italien darboten, indem er die Schweden noch stets geringschätzte. Doch erhielt Tilly Befehl vorsichtig zu gehen und ohne Noth kein Treffen zu wagen. Ungeachtet seine Schaaren bald soweit anwuchsen, daß sie den Schweden wieder überlegen waren, so wollte er doch erst noch die Ankunft des Herzogs von Lothringen mit 12,000 Mann abwarten. Da indessen Würzburg überging, so verlor er den Muth ganz, gab den Main und Rhein auf und zog seitwärts durch Franken über Rothenburg, Windsheim gegen Nürnberg. Seine Unternehmungen wurden hauptsächlich gelähmt durch Mangel an Zufuhr, da hingegen den Schweden mit Freuden Alles dargeboten wurde. So machte Gustav Adolph reissende Fortschritte: er nahm Hanau, Aschaffenburg, Frankfurt 2c. ein, bemächtigte sich des Rheingaus und der Bergstraße, setzte über den Rhein und eroberte Oppenheim und Mainz. Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel beeiferte sich die übrigen Rhein-
1631 städte einzunehmen, während die Schweden von Mannheim
Dec. bis Ulm in Schwaben sich ausdehnten. In wenigen Monaten

1) Röse, a. a. O. I. 155. Förster a. a. O. II, 97 ff.

besetzte der König mit seinem durch Bundsgenossen verstärkten Heer die Mitte von Teutschland, als Beschützer der Religionsfreiheit. Die geschlossenen evangelischen Kirchen wurden wieder geöffnet und mit Luthers kräftigen Liedern eingeweiht. Der nach Frankfurt ausgeschriebene Compositionstag war schon 5. Sept. bei Gustav Adolphs Annäherung auseinandergegangen, weil die katholischen Commissarien sich nicht sicher hielten, die Protestanten aber schon nicht mehr auf ihre vorbehaltenen Anträge eingegangen sein würden.

Noch leichtere Fortschritte machte der Kurfürst von Sachsen in Böhmen. Die Kaiserlichen unter Tieffenbach hatten in der Oberlausitz gebrandschatzt, waren unter Götz sogar gegen Dresden vorgedrungen; in Joachimsthal hatten Dragoner und Kapuziner die protestantischen Gemeinden zersprengt. Bei dem Anzug des sächsischen Feldmarschalls Arnim aber gingen sie auf höhern Befehl zurück, weil man einen neuen Oct. Aufstand fürchtete oder den Kurfürsten bald wieder auf die kaiserliche Seite zu ziehen hoffte. Arnim kam bis Prag; die Statthalter entflohen mit den Reichsinsignien und den katholischen Anhängern. Maradas, der den Oberbefehl daselbst führte, war zum Widerstande zu schwach; aus Wien kam Nichts. Wallenstein, seit seiner Absetzung zu Prag mit fürstlicher Pracht wohnend, antwortete auf die Frage um guten Rath, er habe Niemand Befehle zu ertheilen, und ging nach Mähren, wohin er schon seine Gemahlin vorausgeschickt hatte [1]). Maradas zog auch ab; die Bürger öffneten also den Sachsen die Thore; der Kurfürst folgte in Person. Arnim schlug 11. Nov. die von Tilly nachgeschickten Regimenter zurück und drang bis Eger vor. Immer höher stieg die Furcht in Wien.

Da kam die Stunde, um Wallenstein wieder hervorzurufen. Er war nicht vergessen, er war nicht in der Ungnade des Kaisers, noch weniger stand er in meuterischen Unterhandlungen mit Schweden, wie nach seinem Fall in den wiener Hofberichten behauptet wurde; vielmehr hatte er in der Zeit seines Rückzugs dem Kaiser wesentliche Dienste geleistet, fürs erste durch Anträge an den König von Dänemark, um

1) Förster, a. a. O. II. 179 ff.

diesen von der Verbindung mit Schweden abzuhalten; dann durch Arnim bei Kursachsen, um dasselbe wieder für den Kai-
1631 ser zu gewinnen. Arnim war bald nach Wallensteins Ent-
Jan. lassung aus den kaiserlichen in die sächsischen Dienste getreten, worüber dieser anfänglich sehr verwundert war, bald aber die
18. Oct. vorige vertrauliche Correspondenz wieder anknüpfte, sobald sich Arnim der böhmischen Grenze näherte. Es geschah dieses im besondern Auftrage des Kaisers, der eine Zusammenkunft zwischen ihnen wünschte, um die Friedenshandlungen mit Sachsen vorher einzuleiten, was jedoch durch mehrere Umstände wieder verhindert wurde. Indessen war das Verlangen nach Wallensteins Zurückberufung immer lauter geworden. Bald nach der leipziger Schlacht schrieb ihm Pappenheim darüber. Seine Freunde in Wien säumten nicht die Gefahr in Böhmen zu vergrößern; man fürchtete mehr von den Sachsen in diesem kaum beruhigten Lande als von den Schweden, und somit war auch Gustav Adolphs Plan aufs neue gerechtfertigt. Da Tilly die Erblande ohne Schutz gelassen, fragte der Kaiser seine geheimen Räthe, wen man zum Haupte über die neuzuwerbenden Kriegsvölker bestellen sollte. Nun stimmten einige für den jungen König von Ungarn, Ferdinand III. mit Beigebung des Graven von Schlick; den Herzog von Friedland könnte man nach ihrer Meinung, ohne die Kurfürsten zu beleidigen, nicht wieder berufen. Die Gewissensräthe setzten hinzu: der Herzog wäre ein zorniger, hochtrabender Herr, der jedenfalls den zu Regensburg empfangenen Affronto nicht ungerochen lassen würde, übrigens aber beim Teufel geschworen habe dem Kaiser nicht mehr zu dienen. — Von dem Schwur, entgegneten Wallensteins Freunde, könnten ihn ja die geistlichen Herren absolviren. Während jene fortwährend für den König von Ungern hofften, sandte der Kaiser zuerst Questenberg nach Prag, denselben der das Absetzungsschreiben überbracht hatte. Wallenstein lehnte den Antrag ab unter Vorschützung des Podagra. Der Kaiser vernahm die Weigerung „mit bestürztem Gemüth". Er schrieb ihm ein „Handbriefl": gern möchte er ihn verschonen; da jedoch die Gefahr täglich steige und einen unremedirlichen habitum contrahiren möchte, so ersuche und begehre er gnädigst, daß der Herzog mit seinen

Räthen zusammenkomme, in Hoffnung, er werde ihn in dieser Noth nicht verlassen. Es war dies um die Zeit des 12. Nov.
Übergangs von Prag. Nach einiger Zögerung erhielt der 1632
Fürst von Eggenberg von Wallenstein zu Znaim das Ver- 24. Jan.
sprechen, in drei Monaten 40 bis 50,000 Mann aufzutreiben, aber mit wiederholter Ablehnung des Generalats. In den kaiserlichen Landen zählte man kaum noch 10,000, meist entmuthigte Soldaten. Sobald Wallenstein aber die Werbtrommeln schlagen ließ, strömten Schaaren theils alter theils neuer Soldaten herzu, ebenso die entlassenen, zum Theil noch mit ihm in Verbindung gebliebenen Officiere. Nun wurde der Wunsch erneuert, daß Wallenstein länger als drei Monate bei der Soldateska bleiben möchte; vom König von Ungern war nicht mehr die Rede. Da Eggenberg selbst am Podagra litt, so ging einstweilen der Pater Quiroga, Beichtvater der Königin von Ungern, mit dem Präsidenten Brüneau, und nach diesen der Bischof Anton von Wien an Wallenstein ab. Dieser versprach noch einen Monat zu bleiben. Endlich brachte Eggenberg eine Capitulation aus Znaim zurück, nach welcher 15. Apr.
Wallenstein das Generalat wieder anzunehmen bereit war unter folgenden Bedingungen: Er solle in optima forma Generalissimus sein, nicht nur des Kaisers sondern des ganzen Hauses Österreich und der Krone Spanien. Der Kaiser solle weder persönlich bei der Armada sich befinden noch weniger selbst commandiren, sondern, wenn Böhmen wieder erobert sein würde, zu Prag mit 12,000 Mann unter Maradas residiren, bis ein Universalfriede im römischen Reich teutscher Nation statuirt werde. Zu einer ordinari recompense verlangte Wallenstein Assecuration auf ein österreichisches Erbland, zu einer extraordinari recompense das höchste Regal (Oberlehensherrlichkeit) über eines der eroberten Länder. In Confiscations- und Begnadigungs-Sachen solle er liberrime zu disponiren haben, ohne irgend eine Einsprache von Wien, ausser wo es Leben und Ehre beträfe, nicht aber in Absicht auf Güter, weil der Kaiser gar zu mild im Pardonniren wäre. Beim Frieden solle der Herzog wegen seines Privatinteresses, unter andern wegen des Herzogthums Mecklenburg mit in die Capitulation gebracht werden. Alle Mittel und Spesen

zur Continuation des Kriegs sollen ihm hergegeben werden und die kaiserlichen Erblande zur retirada stets offen stehen.

Nur unter diesen Bedingungen wollte Wallenstein das Generalat wieder übernehmen; er machte sie, um keiner zweiten Absetzung sich Preis zu geben, um gegenüber vom Könige von Schweden eben so frei wie dieser und unabhängig von den wiener Gewissensräthen handeln zu können. Der Kaiser bewilligte die Foderungen ohne den mindesten Vorbehalt und nahm es hoch und dankbar auf, daß der Herzog sich so bereitwillig finden lassen. Der Bischof von Wien wünschte sogar dem Herzog Glück, „daß er so vieler Difficultäten un-
1632 geachtet — sich selbst zu überwinden ein Meister gewesen".
18. Apr. Ferdinand II. hatte keine Zeit zu verlieren, denn der Schwedenkönig war indessen rasch auf der Siegesbahn fortgeschritten. Den ganzen Winter wurde der Krieg fortgesetzt, da für die Schweden der teutsche Winter keiner war, wie Gustav Adolph schon bei seiner Landung angekündigt hatte. Als strengere Kälte einfiel, erhielten sie kaum 14 Tage Ruhe; aber hier fangen schon auch die Bedrückungen und Grausamkeiten an, worin die Schweden nebst ihren teutschen Bundesgenossen es den kaiserlich-ligistischen Soldaten nachthun. Die Ursache lag theils in der schlechten Verpflegung von Seiten der Verbündeten, theils in den argen Mishandlungen, welche gefangene Schweden erlitten. So streng der König, oft eigenhändig, die Überschreitung der Ordonnanzen bestrafte, so erfuhr er doch nicht Alles was die entferntern Schaaren sich erlaubten. Gustav Adolph eroberte ausser den schon genannten Städten, Braunfels, Bobenhausen, Kirchberg und befestigte Mainz noch stärker. Sein Feldherr Baner besetzte Magdeburg, Herzog Wilhelm von Weimar nahm Goslar, Nordheim, Göttingen, Duderstadt ein, Landgrav Wilhelm von Hessen eroberte Warburg, Stadthagen, Volkmarsen, Horn überwältigte Bamberg. Es wurden noch besondere Bündnisse geschlossen mit einzelnen Städten, mit den wetterauischen Graven, mit Meklenburg. Auch der vertriebene Pfalzgrav Fried-
Febr. rich kam wieder aus dem Haag, in Hoffnung seine verlornen Länder zu erhalten. Wenn Gustav Adolph Heidelberg eroberte und die westphälischen Stifte von den kaiserlich-ligistischen

Besatzungen befreite, so war in den Rheinlanden Alles gethan. Aber Tilly nöthigte den König durch unvermutheten Überfall Bambergs ihm nach Franken zu folgen, um nicht von Thüringen und Sachsen abgeschnitten zu werden. Tilly wandte sich dann in die Oberpfalz, in der Absicht Baiern und Böhmen die Hand zu bieten; der König kam ihm aber zuvor, indem er schnell über Nürnberg an die Donau hinaufrückte und Donauwörth wegnahm. Um ihn von Baiern abzuhalten, 27. März.
eilte der Kurfürst zu Tilly in das Lager. Aber der König schlug unter dem Schutze eines heftigen Kanonenfeuers und des Rauchs von angezündeten Theerfässern eine Brücke über den Lech. Tilly, der sich zu weit gewagt, wurde durch eine 5. bis 15. Apr.
Falkonetkugel über dem Knie tödtlich verwundet; auch der General Aldringen hatte einen Streifschuß am Kopf erhalten. Der Kurfürst übernahm also selbst den Oberbefehl und entschloß sich erst nach Tillys Rath zum Rückzuge nach Ingolstadt. In denselben Tagen da Tilly daselbst starb, genehmigte der Kaiser Wallensteins Capitulation. 6. bis 16. Apr.

Nach dem Lechübergang wandte sich Gustav Adolph rasch nach Augsburg und stellte die evangelische Religionsübung zu großer Freude der Einwohner wieder her. Er nahm aber die Stadt nicht wie die andern in sein Bündniß auf, sondern ließ sie der Krone Schweden huldigen. Kurfürst Maximilian hoffte durch seine Stellung bei Ingolstadt und durch die Besetzung Regensburgs, worin er dem Könige zuvorgekommen, diesen vom Eindringen in Baiern abzuhalten. Allein gerade das reizte denselben, nachdem er gegen Ingolstadt Nichts ausrichten konnte [1]), dem Kurfürsten seine Hauptstadt zu nehmen. Während die oberschwäbischen Städte besetzt wurden, erschien Gustav Apolph vor München und wurde ohne Widerstand eingelassen. In seiner Begleitung waren 7. Mai.
Pfalzgrav Friedrich und mehrere andere Fürsten und Herren. Markgrav Christoph von Badendurlach war vor Ingolstadt gefallen. Es stand bei dem Könige, an der Stadt und dem prächtigen kurfürstlichen Schlosse Rache zu nehmen für Magdeburg; es fehlte nicht an Rathgebern, die solches wünschten.

1) Bei dem Angriff (20. Apr.) wurde sein Pferd getroffen.

Aber der König verbot seinen Soldaten alle Gewaltthätigkeiten bei schwerer Strafe und erwies sich den Einwohnern, selbst den zurückgebliebenen Jesuiten, ungemein freundlich. Er stieg vor ihrer Kirche ab und unterredete sich, indem er mit entblößtem Haupte hineintrat, mit dem Pater Rector. Nachdem er unter andern gefragt, ob auch ein Seelenamt für Tilly gehalten worden, und der Jesuit mit einer Nothlüge sich helfen zu müssen geglaubt, rief er mit Heftigkeit aus: Er war ein Barbar! Übrigens bewunderte Gustav Adolph den herrlichen Tempel und soll nachher bei Tafel geäussert haben: wenn er katholisch wäre, hätte er die Jesuiten am liebsten. Diese aber verleugneten ihre Natur so wenig, daß sie sogar in diesem Zeitpunct einen Spion bei sich enthielten und mehrere schwedische Soldaten katholisch machten [1]. Betroffen sah Pfalzgrav Friedrich in ihrem Collegium zwei Abbildungen von der prager Schlacht. Die eroberten Fahnen, welche Tilly in der Jesuitenkirche aufgehangen, foderte Gustav Adolph zurück um seiner Bundesgenossen willen; die seinigen, sprach er, pflege er im offenen Felde zu gewinnen. Noch wurden 140 verscharrte Kanonen aus dem pfälzischen und dänischen Kriege gefunden, wovon eine 30,000 Ducaten verbarg. Nachdem die Stadt die Hälfte der Brandschatzung mit 150,000 Fl. bezahlt und für die andere Geiseln gestellt, ging der König nach Augsburg zurück.

In denselben Tagen da Gustav Adolph vor München
1632 erschien, ließ Wallenstein Prag beschiessen. Seit er den
4. Mai. Oberbefehl übernommen, stand bei ihm fest, Sachsen von Schweden loszureissen, sei es in Güte oder durch die Waffen. Da der Kurfürst ohne den König von Schweden in keine Tractaten eingehen wollte, so ließ er sein bei Rakonitz zusammengezogenes neues Heer von 40,000 Mann mit 44 Feldstücken und 2000 Wagen aufbrechen, besetzte den weissen Berg, ließ den folgenden Tag durch eine Bresche Sturm laufen und
5. Mai. hielt darauf seinen Einzug. Unter die verwundeten Soldaten

1) Lang, a. a. O. S. 137 ff. Einen Monat später, 9. Jun., äusserte sich Gustav Adolph zu Nürnberg ganz anders über die Jesuiten, s. den Schluß dieses Cap.

vertheilte er Händevoll Ducaten, überhaupt hatte er durch eine neue Verpflegsordnung dafür gesorgt, daß die Soldaten gut gehalten wurden und keine willkürlichen Erpressungen zu machen nöthig hatten. Der sächsischen Besatzung im Hradschin gab er freien Abzug. Arnim knüpfte neue Unterhandlungen an, um Wallenstein aufzuhalten, bis er seine Schaaren an sich zog; auf diese Weise entging er der Gefahr in Leutmeritz eingeschlossen zu werden und brachte das sächsische Heer glücklich nach Meissen zurück. Die Besatzungen von Eger und Elnbogen capitulirten und durften mit Sack und Pack heimziehen. 26. Mai.
Im Laufe eines Monats stellte Wallenstein dem Kaiser Böhmen wieder zu, und dieser schrieb ihm mit vielen Lobeserhebungen, „daß er sich darüber ganz consolato befinde“.

Einen Sieg anderer Art führte der König von Schweden in Wallensteins Hände, indem durch seinen Einfall in Baiern Kurfürst Maximilian sich gedrungen sah Hülfe zu 6. Jun.
suchen bei demselben Feldherrn, den er zwei Jahre zuvor zu Regensburg gestürzt hatte. Diese Demüthigung war für Wallenstein genug; er wollte ihn nicht weiter beschämen. Nach kurzen Unterhandlungen erbot sich Wallenstein seine Streitkräfte mit denen des Kurfürsten zu vereinigen unter Vorbehalt des Oberbefehls, ausgenommen wenn die Baiern für sich allein schlagen würden. Nachdem der Kurfürst an Wallenstein geschrieben, er wünsche ihn bald zu sehen, „um sein 22. Jun.
aufrecht gegen ihn tragend Gemüth zu erkennen zu geben“, trafen die beiden Kriegsfürsten zu Eger zusammen; Aller Augen waren auf sie gerichtet, und man wollte bemerkt haben, daß der Kurfürst die Kunst zu dissimuliren besser gelernt als der Herzog. Noch größere Genugthuung gab Letzterem der Kaiser: „mit hohem contento“, schrieb er, „habe er seine sämmtlichen Anordnungen für den Feldzug vernommen; Alle erkenneten, daß Er die Sachen recht und viel besser et con vera ragion de guerra als der Kurfürst von Baiern verstehe und eingeleitet habe, da nach seinem Plane Böhmen und auch Baiern zugleich vom Feind befreit worden sei“.

Das Letztere war die nächste Folge von Wallensteins Übereinkunft mit dem Kurfürsten. Ohne noch den König von Schweden gesehen zu haben, hemmte er dessen Fortschritte

in Südteutschland. Der König fühlte dies: er brach aus Baiern nach Franken auf, um der Wiedervereinigung des kaiserlich-ligistischen Heeres entgegenzutreten, während man schon in Italien einen zweiten Alarich zu sehen fürchtete. Er berief alle vorgeschobene Heeresabtheilungen zurück, zum großen Verdrusse des Herzogs Bernhard, der schon, wie einst Moritz, über Füssen nach Tirol einzudringen im Begriff war. Der König traute dem wankelmüthigen Kurfürsten von Sachsen nicht; noch weniger dem Arnim, mit welchem Wallenstein immer noch die trüglichen Friedenshandlungen fortsetzte, um ihn auf die eine oder andere Weise von Schweden abzureissen.
1632 Gustav Adolph steckte ein festes Lager bei Nürnberg aus.
9. Jun. Diese herrliche, blühende Stadt, „das Auge von Teutschland", wie er sie nannte, wollte er gegen Wallensteins Verheerung schützen und sie zugleich zum Stützpuncte seines Heeres behalten. Die Stadt ehrte seine Gegenwart und that drei Monate lang ihr Äusserstes für die Zufuhr. Der König besprach sich mit dem Stadtrathe über die zu ergreifenden Maßregeln. Wallenstein näherte sich mit seiner ganzen Macht, in der Absicht das schwedische Heer, wie er es bei dem sächsischen im Sinne gehabt, einzuschliessen und zum Frieden zu zwingen. Gustav Adolph betrieb deshalb die Vereinigung seiner Schaaren mit einer Eilfertigkeit, welche selbst seinen Kanzler Oxen-
21. Aug. stierna bestürzt machte. Als die Vereinigung vollbracht war, war er so erfreut, daß er allen Generalen und Obersten die Hand bot und ein Dankfest hielt. Nach drei Tagen gab er Befehl Wallensteins stark befestigtes Lager auf dem Altenberge, dem er anderthalb Monate gegenüber gestanden, zu stürmen. Das schwedische Heer sammt den teutschen Bundesgenossen zählte gegen 70,000 Mann mit 60 Feldstücken; das kaiserlich-ligistische etwa 60,000 Mann. Die schwedischen Generale widerriethen den Angriff, und Wallenstein versah sich dessen so wenig, daß
24. Aug. er im Schlaf überfallen wurde. Der König gefiel sich in der Kühnheit des Unternehmens; der Anfang war ihm günstig, die teutschen Soldaten waren schon in das Lager eingedrungen. Wallenstein selbst schrieb dem Kaiser: er habe seine Tage kein ernstlicheres Treffen gesehen. Doch die wiederholten heftigen Angriffe der Schweden, wovon die gewagtesten

Herzog Bernhard ausführte, vermochten nicht das feindliche Heer aus den Verschanzungen zu vertreiben. Nachdem der Kampf bis zum Einbruche der Nacht gedauert, nahm der König seine vorige Stellung wieder ein, ohne von Wallenstein beunruhigt zu werden. Wir sehen, wie die Kriegsart eine kunstgemäßere Richtung genommen; zwei so große feste Lager, das eine auf eine stark befestigte Stadt, das andere auf einen schwer zugänglichen Berg gestützt, hatte man noch nie bei einander gesehen. Gustav Adolph bediente sich dieses Mittels schon bei der Eröffnung seiner teutschen Feldzüge, wenn es darauf ankam die Streitkräfte erst zu sammeln oder bis zum Hauptangriff sicher zu stellen. Wallenstein that nun dasselbe, aber in der Absicht die Feldschlacht zu vermeiden. Es war eine gegenseitige Belagerung, bis die Noth d. h. Mangel an Zufuhr irgend eine Entscheidung herbeiführte. Diese bestand jedoch diesmal nur in der Rückkehr zu der bisherigen Kriegsart. Die beiden Heere zogen, ohne einander anzufechten, in verschiedener Richtung auseinander, sodaß die Zeitgenossen darüber irre wurden, oder meinten, die beiden Kriegsfürsten seien darüber einverstanden. Das Wahre ist, daß Gustav Adolph, nachdem er Wallenstein weder aus seinen Verschanzungen vertreiben noch zu einer offenen Schlacht vermögen konnte, für angemessen hielt Wallensteins Friedensanträge zu erwiedern. Bis jedoch die Gegenbedenklichkeiten von Wien einliefen, ward die Noth so groß, daß die Heere sich schlechterdings trennen mussten. Gustav Adolph theilte das seinige 8. Sept.
in drei kleinere, kehrte aber seinen vorigen Plan insofern um, als er den Zug gegen Baiern und Österreich für sich übernahm und den Herzog Bernhard zum Schutze von Sachsen zurückließ. Die Folge war, daß der Kurfürst von Baiern sich auch vom wallensteinischen Heere trennte, um seinem Lande näher zu sein. Indessen wurde Sachsen durch Wallenstein so bedrängt, daß Gustav Adolph zum zweiten Mal von seinem Siegeslaufe in Baiern ablassen musste, um diesem Lande zu Hülfe zu eilen. Er besorgte, Bernhard möchte zwischen Pappenheims und Wallensteins Schaaren eingeschlossen werden, und befahl daher demselben auf seinem Zuge zu Erfurt stille zu stehen, bis er selbst dort eintreffen würde. Dieser Befehl machte den jungen Hel-

den wieder mißmuthig; er meinte gar, der König fange an
1632 auf ihn eifersüchtig zu werden, und gab ihm daher die schwe-
23. Oct. dische Befehlshaberschaft zurück. Doch behielt er des Königs
Vertrauen und blieb als alliirter teutscher Fürst bei dem Heere.
Gustav Adolph erreichte Erfurt zur rechten Zeit, um diese
wichtige Stadt gegen Pappenheim zu behaupten. Hier mu-
sterte er sein Heer und fand es bei 20,000 alter, versuchter
Krieger stark. Während er mit Oxenstierna einen neuen Plan
zu engerer Verbindung der oberteutschen protestantischen Stände
entwarf, sah er, daß der Zeitpunkt gekommen sei das Schick-
sal von Sachsen durch eine Hauptschlacht zu entscheiden. Er
zählte dabei auf die Vereinigung der braunschweig-lünebur-
gischen und kursächsischen Kriegsvölker. Ahnungsvoll bereitete
er sich selbst, als zu einer letzten Entscheidung. Er empfahl
dem Rathe zu Erfurt seine innigst geliebte Gemahlin. „Gott
wird mit Dir sein," sprach er zu ihr beim Abschied, „und wenn
wir in diesem Leben uns nicht mehr sehen, so werden wir
doch im künftigen ewigen Leben einander wieder finden". Er
ging mit seinem Heer bei Naumburg über die Saale, und da
er erfuhr, daß Wallenstein nur wenige Stunden davon bei
Weissenfels gelagert sei, so ließ er bei Naumburg ein festes
30. Oct. Lager abstechen und wollte die gedachten Zuzüge erwarten.

Zwischen Wallenstein und Pappenheim war ein ähnlicher Wetteifer, wie zwischen Gustav und Bernhard. Pappenheim, von einem Streifzug gegen Mastricht nach Westphalen zurückgekehrt, hatte keine Lust in das ausgehungerte Sachsen unter Wallenstein zu ziehen; er wandte sich deshalb an den Kaiser, der aber seiner Zusage gemäß sich nicht in das Commando einmischte. Indessen vereinigte sich Pappenheim mit Wallenstein und wollte diesen sogleich zu einem Angriff auf Herzog Bernhard bei Erfurt vermögen, was jedoch wegen der Annäherung des Königs von Schweden unterbleiben musste. Im Kriegsrathe setzte er durch, daß Wallenstein, in der Meinung, Gustav Adolph werde keine Schlacht suchen, ihn mit einer Heeresabtheilung wieder entließ, um Cöln zu Hülfe zu kommen, nur sollte er zuvor noch, um in der Nähe zu bleiben, Halle den Schweden nehmen.

Dieser Schritt hatte eine große Folge. Wallenstein zog

mit dem übrigen Heer gegen Lützen und Merseburg. Der König von Schweden erhielt dadurch offenen Weg zur Vereinigung mit den Sachsen; sobald er aber Pappenheims Abzug vernahm, beschloß er das verminderte Heer anzugreifen, ohne die vergeblich erwarteten Zuzüge. Wallenstein zählte ohne Pappenheims Abtheilung etwa 12,000 Mann. Um jene waren die Schweden überlegen, wiewohl die Berichte sehr von einander abweichen. Der König führte das Heer von Weissenfels nach Rippach, eine Stunde von Lützen. Wallenstein sah nun, daß die Schlacht unvermeidlich wäre, und rief Pappenheim eiligst zurück; über Nacht ließ er das Heer ordnen und die Schweden beobachten; doch wollte er, wie Tilly, nicht der angreifende Theil sein, sondern eine möglichst feste Stellung nehmen. 5. Nov.

Der König übernachtete mit Bernhard und Kniphausen in seinem Wagen; nach mehrstündiger Berathung ordnete er mit dem frühen Morgen die Schlacht. Nüchtern, ohne Brustharnisch, „Gott ist mein Harnisch!" in einem Koller von Elenfell ritt er auf seinem weissen Leibpferde durch die Reihen. Zuerst redete er seine Schweden und Finnen an: „Ihr redlichen Brüder und Landsleute, haltet euch heute wohl, wie es tapfern Soldaten gebührt, stehet feste bei einander und fechtet ritterlich für euern Gott, für euer Vaterland, für euern König. Werdet ihr solches thun, so werdet ihr von Gott und der Welt Gnade und Ehre haben, und ich will es euch redlich lohnen; werdet ihrs aber nicht thun, so schwöre ich, daß eures Gebeins nicht soll wieder in Schweden kommen. Doch ich sehe an euren freudigen Gebärden, daß ihr eher mit mir in den Tod zu gehen und männlich zu sterben als dem Feinde den Rücken zu kehren und schändlich zu leben entschlossen seid". Dann hielt er vor den teutschen Regimentern und sprach folgende Worte: „Ihr meine redlichen Brüder und Cameraden, ich bitte und ermahne euch bei eurem christlichen Gewissen, eigener Ehre, auch zeitlicher und ewiger Wohlfahrt, thut eure Schuldigkeit, wie ihr sie schon oft und noch vor einem Jahr nicht fern von diesem Ort bei mir gethan habt. Wie ihr damals dem alten Tilly und dessen sieghafter Armee einen herrlichen Sieg durch göttlichen Bei- 6. Nov.

stand abgedrungen, so zweifelt nur nicht, der heut uns gegenüberstehende Feind wird keinen bessern Markt haben. Ich will selbst euch vorangehen, euch den Weg zum Siege zeigen und mein Leib und Leben gleich wie ihr daransetzen. Werdet ihr fest bei mir stehen, wie ich in euch das gewisse Vertrauen setze, so wird uns der ewige Gott hoffentlich den Sieg verleihen und ihr sowohl als eure Nachkommen dessen zu geniessen haben; wo nicht, so ist es um eure Religion, Freiheit, Leib und Leben, zeitliche und ewige Wohlfahrt geschehen".

Mit freudigem, allgemeinem Zuruf ward diese Anrede erwiedert. Schweden und Teutsche schwuren mit dem Könige zu siegen oder zu sterben. Er gab denselben Schlachtruf wie bei Breitenfeld: Gott mit uns! Hierauf ließ er von den Trompetern Luthers Lied blasen: Ein feste Burg ist unser Gott! Die teutschen Regimenter sangen ein vom Könige gedichtetes Lied: Verzage nicht, Du Häuflein klein, obschon die Feinde Willens sein dich gänzlich zu zerstören rc. Als er wieder zum rechten Flügel kam und Alle bereit fand, rief er mit lauter Stimme: „Nun wollen wir daran; das walt der liebe Gott! Herr Jesu, hilf mir heute streiten zu deines heiligen Namens Ehre!" So zog er gegen Lützen.

Wallenstein, am Podagra leidend, stieg auch zu Pferde, nachdem er den Generalen und Obersten die nöthigen Befehle ertheilt hatte, und durchritt einen Theil der Schlachtordnung (wegen seiner Fußschmerzen waren die Bügel mit Seide umwunden). Zu den andern ließ er sich abwechselnd fahren oder in der Sänfte tragen und sprach den Soldaten herzhaft zu, indem er, wie Tilly, das Feldgeschrei: Jesus, Maria! gab.

1632 Ein dicker Novembernebel bedeckte das Schlachtfeld bis
6. Nov. gegen Mittag. Einstweilen spielte das grobe Geschütz; der König machte verschiedene Scheinangriffe gegen die Flügel, endlich drang er mit dem Gewalthaufen auf die feindliche Front bei den Windmühlen; die Musketiere welche Wallenstein in die Gräben gelegt hatte, wurden vertrieben und 7 Stück Geschütz genommen. Der König dankte Gott mit entblößtem Haupte für diesen Anfang des Siegs. Nun zog sich die Schlacht mehr nach dem linken Flügel hin, wo Pap-

penheim bereits mit ſeinen Reiterregimentern (ohne das Fußvolk) eingetroffen war; dieſe brachen in die ſchwediſche Reihen ein und trieben ſie über den Graben zurück. Der König ſtellte ſich an die Spitze des ſmaländiſchen (ſtenbockſchen) Reiterregiments und ſetzte zuerſt wieder über den Graben, um die Pappenheimer zurückzuſchlagen. Es war gegen 1 Uhr Mittags. Da die Reiter ihm nicht ſchnell genug folgten, gerieth er durch ſein kurzes Geſicht zu weit an die Feinde; ſein Pferd wurde durch den Hals geſchoſſen, er ſelbſt von einer Musketenkugel in den linken Arm verwundet. Indem er, vom Blutverluſt geſchwächt, die Wunde beſorgen zu laſſen, zwiſchen den beiden Heeren ſich zurückziehen wollte, ſchoß ihn ein kaiſerlicher Officier durch die Hüfte; er fiel vom Pferde und wurde einige Schritt im Bügel geſchleift. Von dem zerſprengten Gefolge war nur noch ein Page, Auguſt von Leubelfing, bei ihm. Indem derſelbe dem König auf ſeinen Klepper helfen wollte und dieſer ihm beide Hände darbot, wurden ſie wieder von feindlichen Curaſſieren überfallen, welche, weil weder der Page noch der König ſagen wollte, wer ſie wären, Erſtern durch mehrere Wunden für todt niederſtreckten, an welchen er jedoch erſt einige Tage ſpäter ſtarb. Der König wurde durch den Kopf geſchoſſen und bis aufs Hemd ausgezogen. Unerkannt vom Feinde, getrennt von den Seinigen fiel der große König, da der Sieg ſich für ihn neigte. Zu derſelben Stunde, gegen 2 Uhr Nachmittags wurde Pappenheim, von einer Falkonetkugel getroffen, aus der Schlacht nach Leipzig gebracht, wo er den folgenden Tag ſtarb. Der Wunſch der beiden Helden, ſich im Kampfe mit einander zu meſſen, ward nicht gewährt. Als die kaiſerlichen Reiter des Letztern Fall vernahmen, ergriffen ſie ſchmähliche Flucht. Die Schweden hielt Herzog Bernhard zuſammen. Als er durch den von Truchſeß, der im Gefolge des Königs abgeſchnitten worden, deſſen Schickſal erfuhr, eilte er von dem vorgehabten neuen Angriff auf die Windmühlen zu dem ſchwediſchen rechten Flügel und ſagte dem Kniphauſen, Führer der Hinterhut, die Nachricht leiſe ins Ohr. Dieſer, der überhaupt die Schlacht misbilligt hatte, wollte zum geordneten Rückzug rathen; aber Bernhard erklärte, daß er entweder ſterben oder die Schlacht

gewinnen und ihre Rache ebenso denkwürdig machen wolle als ihren Verlust. Er übernahm den Oberbefehl, den ihm der König für diesen Fall übertragen hatte. Den Obersten des stenbockschen Regiments, der ihm den Gehorsam verweigerte, durchstach er mit dem Degen [1]), vereinigte mit diesem Regiment drei andere und sagte den Soldaten, es gelte den verwundeten König aus den Händen der Feinde zu retten. Das befeuerte ihren Muth in solchem Grade, daß vom Fußvolk die gelbe und blaue Brigade die eingenommene Stellung mit ihren Leichnamen bedeckten. Die Kaiserlichen, welche ihre Kanonen dreimal verloren und wieder erobert hatten, wurden das vierte Mal von Herzog Bernhard zurückgeschlagen; im Rücken durch einen aufgeflogenen Pulverwagen geschreckt, aus den Gräben und Batterien vertrieben, mit ihren eigenen Kanonen beschossen, mussten sie das Feld den Schweden überlassen. Der Abend endigte die blutige Schlacht.

Wallenstein, der den Tod des Königs noch vor dem Ausgange der Schlacht erfahren hatte und, überall zugegen, die Weichenden zurückhielt, auch selbst von einer matten Musketenkugel getroffen war, erkannte sich für überwunden. Seiner Kanonen beraubt verließ er in der Nacht die Wahlstatt, warf einige Besatzungen in die sächsischen Städte und nahm den Rückzug nach Böhmen, wo er die Tapfern königlich belohnte und über die ausgerissenen Officiere mit unerbittlicher Strenge Standrecht halten ließ.

1632 7. Nov. Den andern Tag, da bei Weissenfels das ganze schwedische Heer beisammen war, eröffnete Herzog Bernhard vorerst den Officieren den Tod des Königs und zugleich den Entschluß, nach einem so großen Verluste und nach einem so großen Siege die Feinde zu verfolgen und eine gerechte Rache zu nehmen. Nachdem alle Obersten ihm beigestimmt hatten, ließ er den Leichnam des Königs, welchen der von Truchseß noch während der Schlacht aufgesucht und herbeigebracht hatte,

1) Dieses Regiment war dem König eines der liebsten; und doch scheint es ihn beim letzten Angriffe im Stiche gelassen zu haben. Männer vom Fache bestätigen diese Vermuthung. Kannte wohl Bernhard schon den Obersten von dieser Seite, oder entstand die Weigerung des letztern erst aus der Abneigung einem Teutschen zu folgen?

vor das gesammte Heer bringen. Er lag von Hufstritten und neun Wunden entstellt. Nicht länger, sprach Herzog Bernhard, wolle er den Soldaten das unglückliche Ereigniß verbergen; er beschwöre sie aber Rache zu nehmen und der ganzen Welt zu zeigen, daß er Soldaten commandire, welche im Leben unüberwindlich und selbst im Tode noch das Schrecken ihrer Feinde wären. Darauf rief das ganze Heer ihm zu, daß es ihm folgen würde, und wenn es bis ans Ende der Welt ginge.

Zunächst griff Herzog Bernhard die zurückgebliebenen kaiserlichen Besatzungen in den sächsischen Städten an, nachdem er zu Grimma 12,000 Sachsen, die bei Lützen ausgeblieben waren, an sich gezogen. Ehe jene Aufgabe ganz vollbracht war, wollte Kurfürst Johann Georg sein Heer schon wieder zurückberufen; aber Bernhard behielt es bei sich wie die weimarischen und casselschen Zuzüge. Vor Ende des Jahres war ganz Sachsen von den Kaiserlichen befreit, so wenig der engherzige Kurfürst solches um die Schweden verdient hatte. Dies die erste Folge der von Gustav Adolph entworfenen, von Herzog Bernhard vollendeten Schlacht bei Lützen. Der tiefe Eindruck von dem Tode des Königs bei Freunden und Feinden zeigt, wie viel auf ihm gestanden.

Die Protestanten, schwer betroffen, konnten sich nicht überreden, diesen Tod anders denn als Meuchelmord zu betrachten, und der Verdacht fiel fast allgemein auf den Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, der auch selbst durch sein haltloses Benehmen den Verdacht bestätigte. Aus dem kaiserlichen Dienste wegen vermeinter Zurücksetzung nach dem mantuanischen Feldzuge ausgetreten, war er zu Gustav Adolph in das Lager bei Nürnberg gekommen, um sich als Freiwilliger anzubieten. Als eifriger Protestant wusste er des Königs Gunst zu erlangen, gegen Oxenstiernas Warnung. Er war der Einzige vom Gefolge des Königs, der nach dessen Fall unverwundet entkam und mit andern Flüchtlingen Weißenfels erreichte. Den andern Tag in das schwedische Lager zurückgekehrt, fand er sich durch den kalten Empfang der Generale veranlasst aus dem schwedischen Dienste zu treten. Er setzte die Freundschaft mit Wallenstein fort, indem er ihm ge-

fangene Diener zurücksandte. Wiewohl der Verdacht gegen ihn immer lauter wurde, so vernimmt man doch von seiner Seite keine Rechtfertigung, als daß er einmal dem pfälzischen Minister Rusdorf schrieb, er hoffe sich an den boshaften Buben und Galgenschwengeln wegen ihrer ausgesprengten Reden noch zu rächen, ehe er sterbe. So weit die Verdachtgründe. Nimmt man hinzu, daß schon nach der Landung des Königs in Pommern ein wirklicher Anschlag dieser Art von Seiten der Kaiserlichen erwiesen ist, da der Italiener Quinti del Ponte, der sich auf gleiche Weise als Überläufer bei dem Könige eingeschmeichelt hatte, denselben im Einverständniß mit dem kaiserlichen General Torquato bei einer Recognoscirung in die größte Gefahr lockte [1]): so möchte die Anschuldigung des Herzogs von Lauenburg noch wahrscheinlicher gefunden werden. Der Herzog ging erst in sächsische Dienste, dann zu Wallenstein zurück. Allein statt hier etwaige Belohnung zu finden, wurde er vielmehr nach Wallensteins Tod als angeblicher Mitverräther gegen den Kaiser eingezogen und ein Jahr lang in Haft gehalten. Da er die Freiheit erhielt, wurde er katholisch und bekam ein Commando in Schlesien. Nach einem Gefechte bei Schweidnitz starb er an seinen Wunden, nachdem ihn Torstenson kaum vor der Wuth der schwedischen Soldaten gerettet hatte. Hat das haltlose Benehmen des Herzogs den Verdacht bei den aufgeregten Gemüthern seiner Zeit bestärkt, so möchte eine ruhigere Prüfung ihn eben wegen seiner Charakterschwäche nicht einmal unternehmend genug für eine solche That finden. Bei dem Mangel an nähern Beweisen bleibt die Geschichte um so mehr bei den oben gegebenen, auf geprüfte Zeugnisse gegründeten Nachrichten [2]) von

1) Senkenberg, a. a. O. Bd. 5. S. 129.

2) Die wichtigsten sind: Die Aussage des Pagen, von seinem Vater aufgezeichnet, s. Murr Beiträge ꝛc. S. 210. Dann der Bericht von Herzog Bernhard an König Ludwig XIII. in Siri memorie recondite, VII. 541. Eine genaue Prüfung sämmtlicher Angaben hat v. Senkenberg, in der Vorrede zum 6. Bd. der Fortsetz. d. Reichsgeschichte 1798. Er entscheidet für den Meuchelmord des Herzogs von Lauenburg, der dem feindlichen Officier den König durch ein Zeichen kenntlich gemacht und ihm hernach den letzten Schuß gegeben haben

der Todesart des Königs, da man weiß, wie wenig er gewohnt war der Gefahr auszuweichen, und wie oft er früher in dem Fall gewesen von Feinden umringt, verwundet und niedergemacht zu werden. Ihn selbst begleitete die Ahnung aus Schweden, er werde seinen Tod in Teutschland finden, und nach seinen religiösen Ansichten erwiederte er denen die ihn baten seiner zu schonen: „Meine Stunde ist im Himmel geschrieben; die Erde kann daran Nichts ändern." Der Glaubensheld starb auf denselben Gefilden, von welchen der erste Ruf der Gewissensfreiheit ausgegangen war. Ein alter Feldstein, seitdem der Schwedenstein genannt, bezeichnet den Ort da der König seine große Seele aushauchte [1]). Die Leiche, zu Weissenfels von den Thränen der trostlosen Königin benetzt, wurde in einem Trauerwagen durch Teutschland geführt und nach Schweden gebracht. Unzählige Klagreden sind über ihn erschienen und fast in allen Dichtern dieser Zeit finden sich Gesänge auf ihn [2]). Die teutsche Dichtkunst, von Gustav Adolph selbst geehrt, erhob sich wieder zu ihrer alten Bestimmung, den Ruhm der Edeln in den Mund des Volks zu bringen.

Große Furcht hatte sich über ganz Europa verbreitet vor Gustav Adolphs Kriegsthaten. Viele sahen in ihm einen Alexander, der nach der Besiegung des Kaisers nach Spanien überschiffen, dort die Macht des Hauses Österreich von Grund aus stürzen, dann nach Italien gehen, endlich die Türken angreifen und Griechenland befreien würde. —

möchte. — Die neueste Prüfung giebt Förster, a. a. O. II. Anhang, die wir auch oben zum Grund gelegt. Auf keinen Fall möchte Lauenburg vom kaiserlichen Hofe gedungen gewesen sein, eher von Wallenstein, dessen richtiger Blick gleich von Anfang den König von Schweden als den einzigen ihm überlegenen Gegner erkannte.

1) Im J. 1798 wurden zwei Vorschläge zu einem bessern Denkmale gemacht, vom Freih. von Zink in der philos. Monatsschr. von Knüppel und Renke, Dec. und vom Herrn von Eberstein, im Journal von und für Teutschland X. St. Es ist aber Nichts zur Ausführung gekommen. (Geschrieben am 6. Nov. 1832.)

2) Flemmings erlesene Gedichte, von G. Schwab, S. 55. Rudolf Weckherlins Gedicht ist aufs neue abgedruckt in den Erinnerungen an Gustav Adolph, Halle, 1806.

So groß die Furcht war, so groß die Freude über seinen Tod an den katholischen Höfen, daß selbst der eifrig katholische Graf Gualdo diese unmäßigen Freudensbezeugungen „den Triumph Gustavs im Tode“ nennt. Sogar Frankreich, eifersüchtig auf die Fortschritte des verbündeten Gothen, unterdrückte mit Mühe diese Empfindungen. Wie viel gemäßigter Ferdinand II.: „laßt uns in Demuth fortgehen und die Sache auch weiter Gott befehlen!“ Beim Anblick des blutigen Kollers fühlte er menschlich: „gerne wollte er dem Könige ein längeres Leben und fröhliche Rückkehr in sein Reich gegönnt haben oder auch mit ihm gegen die Türken gezogen sein, wenn man nur Frieden in Teutschland erlangt hätte“. Wer sich am wenigsten freute das war Papst Urban VIII. Die französischen Cardinäle und die Grausamkeiten der Kaiserlichen im mantuanischen Kriege hatten ihn dem Hause Österreich so abgeneigt gemacht, daß er im Stillen Gustav Adolphs Tapferkeit bewunderte und bei der Nachricht von seinem Tode sich kaum bewegen ließ ein Hochamt zu halten.

Die Teutschen waren, wie in Allem so auch in diesen Empfindungen, getheilt zwischen der höchsten Freude und der tiefsten Trauer. Eine erkaltete, spätere Zeit hat die Behauptung aufgestellt: der größte Dienst welchen Gustav Adolph nach den bisherigen Thaten der Freiheit des Reichs noch habe erzeigen können, sei der gewesen, für sie — zu sterben. Unter den obengedachten ungemessenen Entwürfen, welche ein Theil der Zeitgenossen dem Schwedenkönige zuschrieb, wäre das noch der kleinste gewesen, daß er sich zum Oberherrn von Teutschland habe machen wollen. Zur Prüfung dieser Behauptung, soweit Thatsachen vorhanden sind, muß vorerst die damalige Lage des Reichs ins Auge gefasst werden. So dringend Gustavs Ankunft durch die Rathlosigkeit der Protestanten geboten war, so konnte er auch in Absicht der Gegenpartei keinen günstigern Zeitpunct wählen. Der Kaiser schien zwar Sieger; aber das Restitutionsedict bereitete eine unabsehbare Verwirrung. In allen Provinzen war nur Ein Wunsch, das schreckliche Joch der Soldatesca abzuschütteln. Diese selbst war nach Wallensteins Entfernung in wahrer Auflösung. Und lag nicht die ganze Reichs- und Kreis-Verfassung niedergetreten?

Kein Reichstag mehr; keine Reichsgerichte; seit einer Reihe von Jahren der Kaiser selbst Partei nehmend mit einem Theil der Stände im offenen Krieg. Nur durch Mandate und durch Waffen herrschte er oder vielmehr die Hofpartei welche ihn leitete. So hat denn einer der neuesten Forscher ausgesprochen: nicht als bedauernswerthen Ehrgeiz, sondern vielmehr zur höchsten Ehre müsse es dem Schwedenkönige angeschrieben werden, daß er dem morschen teutschen Reiche ein evangelisches frisches Oberhaupt geben wollte [1]).

Eine weitere Frage ist, was thaten in dieser Beziehung die protestantischen Stände gegenüber von Gustav? Den ersten Eroberungsgedanken soll der Administrator von Magdeburg, Christian Wilhelm von Brandenburg, der zu dem Könige nach Schweden kam, angegeben haben. Aber wie wenig konnte man auf diesen Fürsten zählen, der zu voreilig die Waffen ergriff und nach dem Unglück der Stadt in der Gefangenschaft zur katholischen Religion überging? Bestimmter weiß man, daß der Kurfürst Johann Georg von Sachsen nach dem Siege bei Breitenfeld, hingerissen von Bewunderung und froh über die schonende Rüge seiner übereilten Flucht, den König zur Annahme der Kaiserkrone aufgefodert. Doch sehen wir eben diesen Kurfürsten bald wieder zu seiner vorigen Wankelmüthigkeit zurückkehren, und er war es hauptsächlich der nur von der Entfernung der Schweden das Heil des Reichs erwartete. Von dieser schwankenden Gemüthsart waren fast alle damaligen Fürsten, ausgenommen das hessencasselsche und sachsen-weimarsche Haus. Wenn aber auch Kursachsen und Brandenburg nebst dem wieder einzusetzenden pfälzischen Hause, wenn auch der unter französischen und somit auch schwedischen Schutz getretene Kurfürst von Trier für den König von Schweden stimmten, so standen immer noch zwei geistliche und zwei weltliche Kurfürsten entgegen, die nur mit den Waffen und die Erstern zugleich durch Secularisation zur Anerkennung eines protestantischen Kaisers gebracht werden konnten. Würde das Frankreich, würden es die übrigen katholischen Höfe je zugegeben haben?

1) Förster, Wallensteins Briefe rc. II. 79.

Die andere oder vielmehr die Hauptfrage betrifft die Gesinnungen des Königs selbst. Wird nicht seine so oft wiederholte feierliche Versicherung, daß er, ausser der Abweisung der ihm zugefügten Unbilden, nur zum Schutze der evangelischen Religion gekommen sei, durch die Nebenfrage von seiner Entschädigung während der siegreichen Fortschritte in den Schatten gestellt? — Allerdings hat Gustav bedeutende Eroberungen gemacht, die darauf abzuzwecken schienen sich auf jeden Fall Territorien und Oberherrlichkeit in Teutschland zu verschaffen. Auf Pommern stand, wie wir oben gesehen, seine nächste Absicht. Hier musste er festen Fuß fassen, wenn er mit Nachdruck die Protestanten unterstützen wollte. Doch war er zugleich bereit das Land an Brandenburg zu übergeben, wenn der Kurfürst auch den Krieg mit übernehmen wollte; wie Boas seinem Freunde gesagt, wenn er das Erbe verlange, so müsse er auch die Ruth nehmen. Da der Kurfürst diese Bedingungen nicht eingehen wollte, so hatte der König freilich noch einen andern Grund Pommern zu behalten, „nämlich wegen der See [1])". Unter diesen Verhandlungen machte Gustav Adolph seinem Schwager den weitern Vorschlag, „weil er selbst noch keinen Sohn hätte, so wäre er geneigt seine Tochter Christine dem Sohne des Kurfürsten zu verheirathen und demselben, falls er selbst keinen Sohn mehr bekommen sollte, auch die Krone Schweden zu geben, jedoch mit der Bedingung, daß die Religion so pur erhalten werde, wie er sie dort hinterlassen". Auf diese Weise würden die unter dem jungen Fürstenpaar vereinigten Staaten von Scandinavien bis in das Herz von Teutschland sich erstreckt haben. Aber der Kurfürst von Brandenburg wollte auch zu diesem Plane sich nicht verstehen [2]). Im ersten teut-
1631 Jun. schen Feldzuge, da die Verhandlungen mit Brandenburg und Sachsen noch fortdauerten, legte der König einem Ausschusse der schwedischen Reichsstände die Frage vor: unter welchen

1) Gustav Adolph wollte Teutschland in die von ihm 1626 gegründete ost- und westindische Handelsgesellschaft „Süd-Compagnie" aufnehmen. Theatr. europ. III. 51.

2) Das Alles sagt der König selbst den Abgeordneten von Nürnberg in der unten weiter anzuführenden Unterredung.

Bedingungen mit dem Kaiser Friede zu schliessen wäre. Sie antworteten: im Fall die protestantischen Stände nicht selbst kräftigst zu einem Religionsfrieden mitwirken würden (wozu es freilich den Anschein hatte), hätte man sich mit der Wiederherstellung der Ostseeländer und der Schutzherrschaft über die Seestädte zu begnügen. — Die Güter und Länder der Papisten, welche der König im Laufe des Kriegs eroberte, betrachtete er nach den Grundsätzen seines vertrauten Rathes Grotius als Eigenthum. In Würzburg und Königshofen ließ er sich huldigen; er wollte das Herzogthum Franken wiederherstellen und verhieß dasselbe dem tapfern Herzog Bernhard, sowie auch den andern Befehlshabern verschiedene Herrschaften bestimmt wurden. In seinem Patent sagt jedoch der König: nach dem Siege bei Breitenfeld, wo das ligistische Volk dem Vertrage mit Frankreich zuwider gegen ihn gestritten, sei er zur Herstellung des Religions- und Profan-Friedens in Franken eingerückt, man habe ihm aber würzburgischerseits nur mit Kanonen geantwortet. Nun wolle er sich des vom Bischofe verlassenen Landes und der armen Unterthanen annehmen, bis es Gott durch den erwünschten Frieden anders verordne. Eben so ließ er die Stadt Augsburg, weil er sie mit den Waffen in der Hand erobert, der Krone Schweden huldigen und stellte die unterdrückte evangelische Religion wieder her. Im Würzburgischen hingegen befahl er die bestehende katholische Religion unangetastet zu lassen. Nicht weniger versprach er in Mainz, daß in Religions- und politischen Sachen Alles auf dem alten Fuße bleiben solle. Nürnberg, durch freien Vertrag aus der Neutralität in die Verbindung mit Schweden getreten, durfte sich vorbehalten, daß solches „ohne Verletzung kais. Maj. Reputation“ geschehe. Von dem pfälzischen Hause verlangte der König bei dessen Wiedereinsetzung nicht nur die Pfalz zum Waffenplatz sondern auch Anerkennung seiner Lehensherrlichkeit. Dagegen ehrte er den Pfalzgraven Friedrich, als er aus dem Haag zurückkehrend sich an ihn anschloß, als wirklichen König von Böhmen.

Da Gustav Adolph gerade während des teutschen Kriegs die polnische Krone für sich zu erhalten suchte, wie früher

die russische für seinen Bruder Karl Philipp, ehe die Wahl auf das Haus Romanow fiel: so hat man um so wahrscheinlicher gefunden, daß er auch die Kaiserkrone nicht verschmäht haben würde. Und da Gustav Adolph in seinem Erbreiche absolute Gewalt sich zugeeignet, so haben Einige daraus schliessen wollen, er würde auch in Teutschland darnach getrachtet haben, ungeachtet der grossen Verschiedenheit der teutschen und schwedischen Verfassung. Wir hören den König
1632 selbst. Als er zu Mainz war, besprach er sich nach der Tafel
25. Febr. mit den anwesenden Fürsten über die Schwierigkeit, bei den besondern Verhältnissen des Kurfürsten von Sachsen einen sichern und ehrlichen Frieden zu schliessen, wozu er gekommen sei. „Zwar ich, für meine Person," fuhr er fort, „könnte wohl leicht mit dem Kaiser accordiren und nach Schweden gehen; wie es aber Euch Reichsfürsten und den armen Unterthanen ergehen würde, und was für einen Tanz sie mit Euch spielen würden, kann man leichtlich erachten". Da sprach der alte eisgraue Pfalzgrav Georg Gustavus von Lautereck: „Wir lassen Ewr. Majestät jetzt mit nichten, weil wir Sie, Gott Lob und Dank, hereinbekommen, sobald wieder hinaus; wenn ich ein Jahr 20 zurück hätte, ich wollte mit Freuden die Waffen führen, denn es ist besser ehrlich sterben als ohne Freiheit leben"! „Der König versetzte: Frieden wollte ich wohl herzlich gern dem teutschen Lande wünschen, auch meinen Privatnutzen, welchen ich nicht gering schätzen kann, auf die Seite setzen, wenn nur des teutschen Landes Freiheit und Wohlfahrt recht wiederbracht könnte werden". Als der alte Landgrav bemerkte, daß der Grundsatz der Ligisten, den Ketzern keine Treue zu halten, alle Friedensmittel unwirksam mache, versetzte der König: „Ich weiß wohl eines, wir müssen ebendasselbe praktisiren, und wie sie es eingegangen, fest und einig halten. Ich für meine Person bin also gesonnen, daß, so mir Gott ferner die Gnade geben möchte, ich sie Alle wohl aus der Welt jagen wollte, denn ich mir soviel zu Stockholm einbilde und in meinem Reich zu sein meine als der Kaiser zu Wien; fragt er Nichts nach mir, so frage ich Nichts nach ihm; ich will wohl noch in Schweden von meinen Unterthanen mehr erlangen und sie

sollen auch mehr mir gehorchen, als die des Kaisers jemals gethan und noch thun." Bei diesen Worten wurde der König etwas feurig und wandte sich an den regierenden Landgraven von Darmstadt: „Ew. Liebden können ihm das wohl wieder sagen, denn ich wohl weiß, daß Sie gut kaiserisch sein." Als der Landgrav sich excusiren wollte, setzte der König hinzu: „Der noch etliche 30,000 Rthlr. zum Recompens bekommt, kann wohl gut kaiserisch sein, (worüber der Landgrav sich entfärbte); denn," fuhr er fort, „so ich einem Etwas verehren sollte, muß sich derselbe wohl verdient haben. Aber die so es am meisten genossen, wollen sich dadurch herausziehen, daß sie Tractate vorschlagen, um Nichts mehr herschießen zu dürfen. Wenn ich die Friedensmittel einginge, und die Ligistischen müßten mir die Kriegsunkosten erstatten, von wem würden sie nachher solche nehmen, als von Euch und Euch durch Garnisonen erdrücken oder gar von Land und Leuten verjagen. Darum," so schloß er, „müssen wir jetzo einhelliglich unsere Macht zusammensetzen und dem Glück, das uns Gott zeigt, gehorsam und freudig folgen [1]." Als Gustav Adolph einige 1632
Monate später seine Macht bei Nürnberg zusammenzog, wollte Jun.
er die Gesinnungen der Reichsstädte wissen in Absicht der Friedenshandlungen und seiner Entschädigung, und ob sie im Fall eines sächsischen Separatfriedens bei ihm aushalten würden? Wenn er bloß für sich Frieden machen wollte, sprach er wie zu Mainz, so würde der Friedländer gern Pommern und Mecklenburg im Stich lassen. Diese wolle er aber, als vom Feinde befreite Länder, ihren natürlichen Herren wieder geben; jedoch möchte es billig sein, daß er die jura superioritatis für sich behielte, welche zuvor sein Feind, der Kaiser, gehabt hätte. Nach dem Kriegsrechte hingegen dürfte er wohl Mainz, Würzburg und was er sonst den Papisten abgenommen sich zueignen, übrigens wolle er auch auf diesem Recht nicht so stricte beharren, sondern die Sache den Friedenstractaten überlassen. Da es ihm nicht um seinen Nutzen, sondern um des gemeinen evangelischen Wesens Wohlfahrt zu thun sei, so könne er

1) Moser, patr. Arch. IV. 466.

noch nicht zum Frieden rathen, wenn nicht die protestantischen Stände vorher in ein corpus formatum bellicum unter einem tauglichen Oberhaupt zusammenträten, um sub clypeo handeln zu können. Er lasse ihnen die Wahl, ob sie hierzu Sachsen, Hessen rc. wählen oder sich mit Schweden conjungiren wollten; nur sollten Alle für Einen Mann stehen, weil sonst der Kaiser, die Papisten und Spanier ärger mit ihnen procediren würden als bisher. Man solle die Staaten von Holland betrachten, die von einem geringen Anfang jetzt durch ihr festes Zusammenhalten der ganzen Welt furchtbar geworden. Weiter sagt der König: er wolle zwar den statum imperii nicht ändern; wenn es aber Gott schickte, daß die Stände ad majorem libertatem gelangen könnten, wie in Italia und Niederland, warum wollten sie es ausschlagen? Im Fall die Stände sich mit Schweden conjungirten, dürften sie ihm auf keine andere Weise obligat sein als vinculo confoederationis. Sie sollten nur seine socii sein. Er begehre auch, versichert er wiederholt, keine novas leges Imperii vorzuschreiben; wer sich mit solchem corpore evangelico nicht conjungiren wollte, möchte immerhin davonbleiben. Desgleichen möchte auch der Kaiser mit seinen Kurfürsten thun was er wollte, und wenn er an 7 nicht genug hätte, möchte er 17 machen. Die Stände, fuhr er fort, wollten allzusehr auf den statum antiquum Imperii sehen, welches doch bei jetzigem Zustande im Reich nicht mehr möglich noch rathsam wäre. Der Herzog von Mecklenburg habe ihm eingewendet, er würde kein Fürst des Reichs mehr sein, wenn er den Kaiser nicht mehr pro superiore erkennen sollte; als er ihm das Exempel des Herzogs von Savoyen entgegengehalten, welcher auch ein freier Fürst und keinem superiori unterworfen wäre, sei ein Schulfuchs aufgestanden und habe gefragt, wie es mit den Kammerprocessen gehen würde, wenn Mecklenburg nicht mehr für einen Reichsstand gehalten werden sollte. Eher sollte man fragen, erwiederte der König, warum man sich nicht vom Kammergericht habe helfen lassen, da der Kaiser die Herzoge ungehört, wider alle Reichssatzungen von Land und Leuten verjagt hätte. — Er hätte hiebei die Meinung nicht, fuhr

er fort, daß man die constitutiones imperii alle und gar miteinander müsste aufheben, sondern was ad politiam, ad cognitionem causarum tam civilium quam criminalium etc. gehörig, könnte man wohl behalten, und sollte man nur corpus in corpore, nämlich ein corpus formatum evangelicum per se subsistens in ipso corpore Imp. Romani aufrichten; dabei dann ferner vonnöthen sein würde, daß selbiges corpus ein besonderes parlamentum hätte, dem das Capo präsidiren könnte, damit gegen einen Jeden die justitia gleich administrirt werde. — Wenn Pommern, Mecklenburg, Ober- und Nieder-Sachsen, Pfalz, Franken, Schwaben, der Rheinstrom bis an die Weser und darunter die vornehmsten Reichs- und Hanse-Städte recht zusammenhielten und ein Corpus machten, was könnte dieser Landstrich mit Gottes Hülfe ausrichten, da Köln noch allein dazwischen läge, das sich nicht lange würde halten können!

Soviel aus den Verhandlungen des Königs mit Nürnberg. Wieder einige Monate später, da er sein Heer zur Jun. Entscheidungsschlacht gegen Wallenstein zusammenzog, sandte er den Kanzler Oxenstierna mit ausgedehnter Vollmacht nach Ulm, um die vier obern Kreise in eine engere Vereinigung zu bringen, weil bisher aus Ermangelung derselben der Krieg nicht aller Orten mit Nachdruck geführt, noch auch bei den schlecht bezahlten Soldaten die Ordnung erhalten werden konnte. Hierdurch sollte jene allgemeine Vereinigung der Protestanten eingeleitet werden.

Dies der Stand der Dinge unmittelbar vor Gustav Adolphs Tod. Soviel ist klar, er wollte ein freies, evangelisches Teutschland in den südwestlichen und nördlichen Provinzen. Was die noch nicht förmlich vom Reich getrennten schweizerischen und niederländischen Staaten, das sollte die evangelische Hälfte Teutschlands im Großen sein. Nicht vom Kaiserthum sollte sie sich losreissen, wohl aber, soweit es die Kirchenverhältnisse erfoderten, in freieren Formen sich bewegen. Eine feste Conföderation gegenüber von der Liga bis zu einem sichern Frieden, das ist es ohne Zweifel was Gustav Adolph vor Augen hatte. Daß er „das Capo" dieser von ihm gegründeten Conföderation oder die Leitung des

durch ein Parlament vertretenen Corporis formati nicht gern von Schweden kommen lassen wollte, kann man ihm um so weniger verdenken, als er keine andere Endabsicht hatte als die Erkämpfung eines redlichen Friedens, welcher auch über die seitherigen Eroberungen entscheiden sollte. Will man noch eine Vermuthung hinzufügen, so wäre es die, daß er wohl das eroberte Kurfürstenthum Mainz zum Mittelpunct gemacht haben würde, da er bereits den Sitz eines lutherischen Oberconsistoriums dahin bestimmt hatte. Mag man es auch einen Principat nennen, was er in Teutschland, wie Frankreich und Spanien in Italien, gesucht. Lässt sich aus allem diesen behaupten, Gustav Adolph habe in Teutschland wie in Schweden nach absoluter Gewalt gestrebt? [1]) — Die Zeitgenossen mögen doch wohl auch eine Stimme dabei haben. Woher aber die allgemeine tiefe Trauer der Protestanten [2]), wenn die teutsche Freiheit Gustav Adolphs Tod gefodert haben sollte??

Wer kann den Schleier, der die Möglichkeiten deckt, hinwegnehmen? — Aus dem trüben Gebiete der Politik wie aus dem Schlachtgetümmel entschwindet Gustav Adolphs Geist rein und hehr!

Vor Vielen hat dieser König voraus, daß in der Anerkennung seiner Tugenden Freunde und Feinde wetteifern, ja

1) In den Acten finden wir eine einzige Notiz, die man etwa hieher beziehen könnte. Am Schlusse der obenangeführten Verhandlungen mit Nürnberg (Breyer, a. a. O. S. 239.) sagen die schwedischen Räthe: „Da gleich Ihre Königl. Maj. mit der Zeit zum römischen König oder Kaiser sollten erwählet werden, daß sie doch die im Reich gewöhnliche Capitulation nimmermehr annehmen noch darauf schwören werden; item, daß bei dem endlichen Frieden die Jesuiten allerdings aus dem Reich müssten ausgeschafft werden, wie zu Venedig rc.; ferner: der Jüngling von Mitternacht, davon im Prophet Jeremia, würde noch weiter gehen rc. und was dergleichen Discurs mehr gewesen." Wer sieht aber nicht, daß das bloß hingeworfene Reden sind, um die zähen Reichsstädte etwas aufmerksamer zu machen? —

2) Auch der geheimen kaiserlichen Soldes verdächtige kursächsische Hofprediger Hoe von Hoenegg dichtete auf Gustavs Tod ein Lied, das so vielen Beifall fand, daß es sogar in den Kirchen gesungen wurde. Rühs, a. a. O. S. 156. not. 1.

man liest die Urtheile von den Schriftstellern der Gegenpartei fast lieber als die von der seinigen. Alle stimmen darin überein, daß er der einzige Fürst dieser Zeit gewesen, der bei dem regesten Eifer für seinen Glauben die wahre Duldung gekannt und geübt. Burgus [1]), ein kaiserlicher Officier und eifriger Katholik, der gegen den König gedient und in seinem Lager gefangen gewesen, rühmt seine Großmuth, Freigebigkeit, Leutseligkeit; von seinen Soldaten, versichert er, wurde er fast wie ein Gott verehrt, und wenn er die lützener Schlacht überlebt hätte, so würde er vielleicht unter allen Helden der ganzen Welt seines Gleichen nicht gehabt haben. Eine begeisterte Nonne in Spanien sagte: ihr sei göttlich geoffenbart, daß Gustavs Seele die vollkommenste aller damals lebenden sei [2]). Der kaiserliche Staatsminister, Graf von Khevenhiller nennt Gustav „den tapfern, vernünftigen und von Freund und Feind hochgepriesenen Helden, der vor, in und nach seinem Tode, rarissimo exemplo, Sieger geblieben, dessen ansehnliche Gemüthsgaben, Tapferkeit und Vernunft bei Jedermann Mitleiden erweckt.“ Der venetianische Geschichtschreiber Nani sagt: „das war ein König an dem man Nichts aussetzen konnte als den Irrthum der Religion; der toleranter gegen alle Katholiken sich bewies, als wohl je ein siegender protestantischer Fürst sich bewiesen hatte, unter dem also Teutschland gewiß, soweit menschliche Augen reichen, glücklich gewesen wäre.“ Der päpstliche Nuncius Caraffa, Schöpfer des Restitutionsedicts, nennt Gustav einen König, desgleichen sein Land keinen und ganz Europa wenige gehabt. Der Mönch Ricci sagt bei seinem Tode: „nach seiner falschen Religion war er so fromm als möglich; er ließ nie Verachtung gegen die katholische Religion blicken. Er war ein erklärter Feind der Schmeichelei, wie er denn kurz vor seinem Tode den Seinigen scharf darüber sein Mißfallen zu erkennen gab, daß sie ihre Siege seiner Tapferkeit, seinem Glück, nicht Gott zuschrieben.“ Das bestätigt sein Hofpredi-

1) Comment. de bello Suec. 1633, dem Cardinal Barberini zugeeignet.

2) Meißners Zeitschrift Apollo, Jul. 1794.

ger Fabricius. Während des Aufenthaltes zu Naumburg, so berichtet dieser, kurz vor der Entscheidungsschlacht, habe der König zu ihm gesagt, nachdem er mit großem Zulauf und Freudengeschrei des Volks, als der einzige Retter der Protestanten empfangen worden: er sähe, daß man aller Orten soviel aus ihm mache, dabei aber des Gebets vergesse, sicher werde und zuviel auf Menschenhülfe vertraue; das wäre ihm sehr misfällig und mache ihn fürchten, daß Gott mit Nächstem seinem Heer ein Unglück begegnen lassen oder auch ihn selbst hinwegnehmen möchte. Der Verfasser des Soldat Suedois setzt hinzu, der König habe mit den Worten geschlossen: „aber Gott würde doch sein Werk auf alle Fälle nicht unvollendet lassen."

„Wir wissen nicht, sagt Johannes Müller im Fürstenbund (1787) wann Gott einen Gustav Adolph oder einen Friedrich sendet; um so vielmehr gebührt kleinen Staaten durch Bündnisse sich Kraft und Ansehn zu geben." —

Wollte man immer noch Gustavs Tod kein Unglück für Teutschland nennen, so möchte das nur insofern gelten, daß die Protestanten jetzt erst einsehen lernten, was sie ihm selbst nicht glauben wollten: festes Aneinanderschliessen allein könne die teutsche Freiheit vom nahen Untergange retten!

7. Fortsetzung des schwedisch-französischen Kriegs bis zum prager Frieden. 1632—1635.

Axel Oxenstierna, Legat der Krone Schweden, bringt wenigstens die Hälfte von Gustav Adolphs Plan zur Ausführung durch das heilbronner Bündniß mit den vier obern Kreisen; erneuert auch das Bündniß mit Frankreich. Wiedererwachte Eifersucht von Kursachsen. Unzufriedenheit im schwedischen Heere. H. Bernhard von Weimar mit dem Herzogthum Franken von Schweden belehnt, vertheilt Güter an die Officiere als teutsche Reichslehen. Wallenstein, nur noch im Cabinete thätig, um mit Beiziehung Sachsens vorerst die Fremden aus dem Reiche zu treiben, lässt Baiern hülflos.

Reaction am kaiserlichen Hofe und im Heere. Wallensteins Ermordung. Kriegsgericht über die angebliche Verschwörung. (Aus den Archiven wird erst in unsern Tagen die Ehre der Geschichte gerettet.) Weitere Reactionen auch im protestantischen Heere und deren Folgen. Nach der nördlinger Schlacht treten die kaum herzugebrachten sächsischen Kreise zurück, und Oxenstierna hat Mühe das heilbronner Bündniß mit Hülfe Frankreichs wieder aufzurichten. Bernhard zum Generalissimus ernannt. Ehe das Kriegsglück sich ihm wieder zuwendet, gelingt es dem kaiserlichen Hofe Sachsen zu einem einseitigen Frieden zu bringen, der Wallensteins Plan recht unglücklich ausführt, indem der Krieg fast noch um die Hälfte verlängert wird.

Dreizehn Tage nach der Schlacht bei Lützen starb zu Mainz 1632
auf dem Bette an einem bösartigen Fieber der vertriebene 19. Nov.
König Friedrich von Böhmen, 37 Jahre alt, in der Erwartung in die pfälzischen Erblande wieder eingesetzt zu werden. Ein schicklicher Zeitpunct schien jetzt gekommen, um den schon ins vierzehnte Jahr geführten, immer verwickelter und größer gewordenen Krieg beizulegen. Aber auf keiner Seite zeigte sich Neigung zum Frieden. Die katholische Partei, zwar durch die Niederlage bei Lützen gebeugt, setzte doch ihre Hoffnung auf die Folgen von Gustav Adolphs Tod, auf Spaltung und Zuchtlosigkeit des schwedischen Heeres und auf Entmuthigung der Protestanten. Wallensteins Friedenshandlungen wurden nur als Schlinge gebraucht, um die Verbündeten noch mehr zu entzweien und die Schweden aus dem Reiche zu vertreiben. Die Protestanten sahen ihrerseits wenigstens soviel, daß sie unter diesen Umständen erst noch Anstrengungen machen mussten, wenn es zu einem annehmlichen Frieden kommen sollte; da tritt aber wieder das schon im pfälzischen Krieg gesehene Misverhältniß hervor. Die mächtigern Fürsten, welche das Meiste für die gemeinschaftliche Sache thun konnten, thun Nichts oder sorgen nur für sich selbst.

Die kleinern Stände erkennen wohl die Nothwendigkeit gemeinschaftlicher Maßregeln, aber hierzu fehlt ihnen noch immer der Unternehmungsgeist. Ohne Antrieb und Hülfe der auswärtigen Mächte würden sie schwerlich weiter gekommen sein.

Schweden sah sich zur Fortsetzung des Kriegs genöthigt, wenn nicht alle bisherigen Opfer vergeblich gewesen sein sollten. So schmerzlichen Eindruck der Tod des großen Königs machte, so blieb doch der Geist, den er dem Reichsrathe, den er der Nation selbst gegeben, überwiegend. Zwar der Pfalzgrav Johann Casimir wurde von der Regentschaft entfernt; aber die übrigen Reichsräthe vereinigten sich miteinander und gelobten, im Sinne ihres Königes, für das Beste des Vaterlandes zu leben und zu sterben; sie gelobten, nicht nur die einheimischen Angelegenheiten mit Kraft und Einigkeit aufrecht zu erhalten, sondern auch den Krieg nach seiner Absicht gegen den Kaiser und seinen Anhang bis zu einem sichern Frieden fortzusetzen. Ein Reich, das kaum zwei Millionen Menschen (damals) zählend, in Einem Menschenalter über die nordischen Mächte siegend und erobernd sich erhoben und bereits im Begriff stand den allgemeinen Krieg in Teutschland zu entscheiden, ein solches Reich läßt sich von solchem Aufschwunge nicht so leicht zurückwerfen. Gegen die erneuerten Ansprüche des Königs von Polen auf die schwedische Krone wurde Freundschaft mit dem russischen Zaar unterhalten. England, Holland, Frankreich blieben bei dem bisherigen guten Verständniß, und letztere Macht war zur Erneuerung ihres Bündnisses bereit.

Der zweite größte Mann nach Gustav Adolph, sein Reichskanzler Axel Oxenstierna, der einzige seiner Räthe, der älter war als er, der auch in verschiedenen Feldzügen bedeutende Heeresabtheilungen geführt hatte, als Staatsmann und Feldherr gleich groß, ein Mann, welchen Papst Urban VIII. als ein Wesen höherer Natur betrachtete, dessen kalte Besonnenheit das Feuer des Königs oft gemäßigt, dieser Mann übernahm die Führung der teutschen Angelegenheiten. Der König hatte ihn im vorigen Jahre zu seiner Erleichterung nach Teutschland gerufen, und er war eben nach dessen letztem Auf-

trage, wie wir oben gesehen, mit der Association der obern Kreise beschäftigt, als er zu Hanau dessen Tod erfuhr. Der schwedische Reichsrath, dem er das von ihm verfaßte Testament des Königs übergeben hatte, ernannte ihn zum Legaten der Krone Schweden in Teutschland mit ausgedehnter Vollmacht in Absicht auf Krieg und Frieden, und mit dieser betrieb er nun im Sinne seines verblichenen Freundes die Vereinigung aller Protestanten zu einem allgemeinen Bündniß und zu einer geordneten Kriegsverfassung unter Schwierigkeiten, die nur Er mit seiner Umsicht und Kraft überwinden konnte.

Kursachsen stand, wie bisher, hemmend entgegen, durch Eifersucht über die Direction und durch fortwährende friedliche Hinneigung zum Kaiserhaus. Hatte Johann Georg dem Könige indessen nachstehen müssen, so glaubte er nach dessen Tode die oberste Leitung der protestantischen Sache nun um so mehr sich wieder zueignen zu müssen. Oxenstierna ging selbst nach Dresden, während des Königs Leichenzug 1632
zu Wittenberg mit tiefem Eindruck empfangen wurde, um Dec.
den Kurfürsten für die zunächst zu ergreifenden Maßregeln zu einem bestimmten Entschlusse zu bewegen; er erhielt aber nach vierwöchigen Conferenzen Nichts weiter als die zweideutige Zusicherung von dem allgemeinen Zwecke nicht ablassen zu wollen. Die Verwendungen des Kurfürsten von Brandenburg und des französischen Gesandten waren nicht glücklicher. Sogar die Vereinigung der vier obern Kreise suchte Kursachsen aus dem schon genannten Grunde zu hintertreiben, während Oxenstierna ohnedies schon unter den Ständen selbst Bedenklichkeiten genug vorfand. Zur Widerlegung jener Ansprüche fiel Oxenstierna auf die etwas sonderbare Wendung, da die Krone Schweden gegenwärtig im Besitze der Lande des Kurfürsten von Mainz sei, so gebühre ihr auch die demselben zugestandene Leitung der teutschen Reichstagsgeschäfte, und die fränkischen Kreisstände wären sogar geneigt gewesen ihm die Kurwürde anzubieten; dagegen suchten die schwäbischen Kreisstände unter der Leitung des wirtembergischen Vicekanzlers Löffler die Direction des schwedischen Legaten wenigstens soviel möglich zu beschränken. Nichts war für Oxen- 1633 8. März.

stierna unerträglicher als die herkömmliche Weitschweifigkeit schriftlicher Verhandlungen; er bestand bei der Zusammenkunft zu Heilbronn auf mündlicher Erklärung, weil sonst Jahr und Tag vergehen würde, bis etwas Fruchtbarliches zu Stand käme. Nachdem er den Kreisständen auf ihre vielfältigen Einreden wiederholt erklärt hatte: „sie solltens nur frei heraussagen, wenn sie sich nicht einlassen wollten", mit dem Beisatz, „wenn sie sich auf andere Art helfen könnten, so wolle er ihnen Glück wünschen," so wurde endlich nach fünf Wochen
1633 13. Apr. langer Berathung die Association auf folgende Weise geschlossen [1]):

Die Stände der vier oberländischen Kreise, ohnehin schon als Glieder des Reichs verbunden, conföderiren sich noch enger mit einander und mit der Krone Schweden dahin, daß sie beständig und treulich zusammenhalten, und Leib, Leben und Vermögen aufsetzen wollen solange bis die teutsche Libertät, die Observanz der Reichssatzungen hergestellt, die Restitution der evangelischen Stände erlangt, in Religions- und Profan-Sachen ein allgemeiner sicherer Friede geschlossen und der Krone Schweden gebührende Satisfaction geschehen sein werde, unter Bestätigung der mit dem verstorbenen Könige aufgerichteten besondern Bündnisse, soweit sie nicht durch diese Conföderation abgeändert sind. Das Directorium der Kriegsverfassung übernimmt auf Bitten der Stände des schwedischen Reichscanzlers Excellenz, mit der Versicherung, daß den conföderirten Ständen an ihren Hoheiten, Regalien rc. kein Nachtheil zugezogen werde; zu seiner Erleichterung wird ihm nach dem besondern Verlangen der Stände ein consilium formatum von eilf wohlqualificirten Personen, nebst vier untergeordneten Räthen in jedem Kreis beigegeben, mit dessen Gutachten der Director alle wichtige Sachen zu erwägen und zu beschliessen habe, jedoch daß ihm in Kriegssachen jederzeit die endliche Resolution verbleibe. Einseitige Verhandlungen mit dem Feinde sind durchaus untersagt und wer sich auch nur in Neutralität einlassen wollte, wird, wenn die Erinnerung Nichts fruchtet, als

1) Londorp, IV. 314 ff.

Feind behandelt. Die Conföderirten unterhalten in den vier Kreisen die nothwendige Kriegsmacht, welche der Krone Schweden und sämmtlichen Conföderirten verpflichtet sein solle. Für ordentliche Bezahlung der Soldaten wird gesorgt, und der Director verspricht mit dem consilium formatum, die Kriegszucht herzustellen und die Commercien und des gemeinen Mannes Nahrung wieder aufzurichten. Noch besonders versprechen die Stände, die Krone Schweden in dem Besitz der eingenommenen feindlichen Lande bis zu Endigung dieses Kriegs und Erhaltung gebührender Satisfaction schützen zu helfen, so wie auch daß den übrigen Verbündeten billiger Schadenersatz geschehe. Sie erklären schliesslich, daß diese durch die große Insolenz der Gegentheil ihnen abgenöthigte und abgedrungene Conföderation allein zur Defension und Conservation und keineswegs gegen die Fundamentalsatzungen des Reichs geschlossen angesehen sein solle. In einem Beiabschied, der das Nähere von der Einrichtung des Kriegswesens enthält, wird auch die (nicht zu den Kreisen gezählte) freie Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rheinstrom in den Bund aufgenommen.

Diese Acte theilten die Verbündeten zunächst den beiden sächsischen Kreisen, überhaupt den übrigen protestantischen Reichsständen, besonders auch den Hansestädten mit; zugleich gaben sie davon Nachricht an Frankreich, England, Holland, Venedig, Schweiz, Savoyen, Mantua u. s. w.

Jene Reichskreise zeigten jedoch wenig Geneigtheit zum Beitritte, wiewohl Brandenburg die oberländischen zu dieser Vereinigung aufgemuntert hatte; Kursachsen wollte durchaus kein schwedisches Directorium anerkennen; vielmehr erneuerte es seinen Antrag auf die dänische Friedensvermittlung, da eben jetzt von mehreren Seiten solche geschahen, welche jedoch zu Nichts führten. Dagegen äusserten die Gesandten der drei erstgenannten auswärtigen Mächte auf dem heilbronner Bundestage ihre Bereitwilligkeit zu näherer Verbindung. Die Niederländer versprachen Beistand an Volk und Geld, sobald sie mit Spanien Stillstand würden geschlossen haben. Da sie aber zugleich den Wunsch aussprachen, sich mit Schweden in die nordteutschen Erobe-

rungen zu theilen, so ward der Antrag sofort abgelehnt. Mit England kam auch keine Übereinkunft zu Stande, weil es ein eigenes, unabhängiges Heer nach Teutschland schicken, Oxenstierna aber lieber Geldsubsidien haben wollte. Doch half der englische Gesandte den Franzosen entgegenarbeiten, welche kein Geld sparten um die teutschen Fürsten für sich zu gewinnen und die Schweden von der Oberleitung zu verdrängen, indem sie auch mit den vier oberländischen Kreisen in Bündniß zu treten sich geneigt bezeigten. Diesen Schritt hintertrieb Oxenstierna und beschränkte sich bloß das beerwalder Bündniß zwischen Frankreich und Schweden mit wenigen Zusätzen zu erneuern, namentlich, daß, wenn erstere Macht noch einmal die Liga zur Neutralität zu bewegen versuchen werde, die Schweden solches nicht hindern wollten; ferner, daß das Bündniß bis zu einem sichern Frieden in Teutschland bestehen, und wenn innerhalb der nächsten zehn Jahre nach dem Frieden einer der Bundesgenossen wegen dieses Bündnisses angegriffen werden würde, die andern Verbündeten ihm beizustehen verbunden bleiben sollten. Dieses Bündniß schloß Oxenstierna mit dem französischen Gesand-
1633 ten Feuquières, an demselben Tage da er sich mit den vier
13. Apr. teutschen Kreisen verband. Diese blieben also allein unter schwedischer Leitung und sie waren in der That schon durch diese abhängig genug. Zudem traf Oxenstierna Verfügungen über die eroberten Länder, welche den beabsichtigten Principat offen zu erkennen gaben. England, Holland und Brandenburg zu Gefallen setzte er zwar das kurpfälzische Haus in seine Erblande, soweit sie den Feinden abgenommen waren, mit Übergehung der vom verstorbenen König vorbehaltenen schwedischen Lehensherrlichkeit wieder ein und gestattete ihm auf dem heilbronner Convent kurfürstlichen Sitz und Stimme, bedung aber dagegen, daß den Schweden eine Summe Geldes bezahlt, Mannheim noch eine Zeit lang ihnen gelassen, und, wie es schon der verstorbene König verlangt hatte, die augsburgische Confession (nicht die zuletzt bestandene calvinische) in den pfälzischen Landen eingeführt werden solle. Hatte Feuquières den Fürsten Pensionen geboten, so verlieh er von den eroberten katholischen Ländern an Hessen, Baden,

Wirtemberg, welche zum Theil schon von Gustav Adolph Versprechungen darüber erhalten hatten, um sie dem Bunde geneigt zu machen. Und da die zu Heilbronn beschlossenen Kriegsmittel nicht so leicht flüssig gemacht werden konnten, so sah sich Oxenstierna zu weitern Maßregeln veranlasst, welche nur durch die Noth entschuldigt werden mochten.

Denn über diesen Associationshandlungen, welche den ganzen Winter hindurch bis ins Frühjahr dauerten, hatte man die eigentliche Zeit zur Verfolgung des Sieges bei Lützen versäumt und den Feinden Zeit gelassen sich wieder zu sammeln. Die beiderseitigen Heere waren fast durch ganz Teutschland zerstreut, nur Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Holstein und Innerösterreich sahen für diesen Augenblick keine Kriegsunruhen. Den Oberbefehl über das schwedische Heer sprach Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar an, den der verstorbene König schon zum Generallieutenant ernannt hatte; wegen Kränklichkeit überließ er die Würde vor der Hand seinem jüngern Bruder Bernhard, was jedoch in der Folge zu mehrfacher Spannung führte. Nachdem Sachsen befreit war, theilte Oxenstierna ohne Wilhelms Vorwissen das Heer und gab dem Herzog Georg von Lüneburg die größere, Bernhard von Weimar die kleinere Hälfte. Jener wurde an die Weser geschickt, dieser an den Main, wo er Kronach und Bamberg besetzte. Die schwedischen Generale Horn und Baner zogen aus dem Elsas nach Schwaben gegen den kaiserlichen General Altringen und trieben ihn von Biberach zurück. Die Unterpfalz befreite Pfalzgrav Christian von Birkenfeld von badischen und spanischen Völkern. Bernhard nahm sich vor, mit Horn durch Baiern nach Österreich einzudringen, denselben Plan, wovon ihn früher Gustav Adolph abgerufen hatte. Aber die Soldaten, welche schon lange auf den verheissenen Sold gewartet und wahrscheinlich deshalb auch bei der Erstürmung von Landsberg an den armen Einwohnern ihre ganze Wuth ausgelassen hatten, versagten auf einmal den Dienst, an demselben Tage, da das heilbronner Bündniß geschlossen wurde. Da sie hörten, daß Oxenstierna Länder und Güter, welche „die Soldatesca mit ihren Fäusten" erobert hatte, an Leute verschenke, die in der Stube sitzend,

Jan. Febr. (margin, beside "und gab dem Herzog Georg … Weser geschickt")
Apr. (margin, beside "sich vor, mit Horn durch Baiern nach Österreich einzudringen")
10. Apr. (margin, beside "der Erstürmung von Landsberg")
13. Apr. (margin, beside "den Dienst, an demselben Tage")

den Krieg mit der Feder führten, so wollten sie nicht mehr wie Leibeigene behandelt werden, denen nur Arbeit und Gefahr aufgebürdet würde. Horn nahm den Häuptern der Unzufriedenen, Pfuel und Mizlav, die Beschwerdeschrift ab und brachte sie dem Reichscanzler nach Heilbronn, während Bernhard die Soldaten weiterer Beute entgegenführte; Oxenstierna wusste nicht anders zu helfen als daß er erklärte, die vom verstorbenen Könige versprochenen Länderschenkungen sollen in der Form schwedischer Lehen verliehen werden, jedoch so, daß die Belehnten, gleich den Gliedern des heilbronner Bundes die Kriegslasten zu tragen schuldig wären; diejenigen aber welche bloß Güter empfingen, sollten von dem Ertrage den rückständigen Sold an ihre Untergebenen zahlen. Dies sprach er ohne Zweifel in der Absicht, um die Bundesstände zu Heilbronn um so eher zur Verwilligung einer Summe Geldes zu bewegen. Sie gingen wirklich darauf ein unter der Bedingung, daß das Heer auch ihnen den Eid der Treue leisten sollte. Zwei Abgeordnete des Bundes begleiteten Horn zu der Armee zurück, wo sie sich von dem herrschenden Mangel überzeugten und den Officieren die Zusicherung baldiger Befriedigung gaben. Die Ausführung der Sache übertrug die Soldatesca dem Herzoge Bernhard, der nun auch zum
1633 Reichscanzler nach Frankfurt ging, um zugleich seine eigenen
17. Mai. Ansprüche zu verfolgen.

Febr. Es wurde schon seit einigen Monaten über die Besitznahme des Herzogthums Franken zwischen ihm und Oxenstierna unterhandelt. So wenig wir aber urkundliche Zeugnisse darüber haben, in welcher Weise das Land von dem verstorbenen Könige dem Herzog Bernhard verheissen worden, so wenig finden sich Aufschlüsse darüber, ob jetzt eine erneuerte Anfoderung von Bernhards Seite vorausgegangen oder ob ihm Oxenstierna mit dem Anerbieten entgegengekommen sei. Nur soviel ist gewiß, daß Bernhard noch Bedenklichkeiten darüber hatte: ob und unter welchen Bedingungen ein teutscher Reichsfürst ein teutsches Land von einer fremden Krone annehmen könne? Über diese Frage ließ sich Bernhard erst ein Gutachten stellen von seinem treuen Rathe, dem verständigen und gelehrten Hortleder. Das

Gutachten fiel dahin: es sei zu unterscheiden zwischen öffentlicher und geheimer Einweisung. Im erstern Fall könnte ein Reichsfürst solche Schenkungen mit denselben Rechten und Ehren annehmen, mit welchen vor einigen Jahren die Einweisung des Herzogs von Friedland in Mecklenburg kaiserlicherseits vollzogen worden. Im andern Fall entginge man in Rücksicht des noch ungewissen Friedensschlusses der üblen Nachrede, nicht der Religion, sondern der Region wegen die Waffen geführt zu haben. Um nun dem Reiche ohne Undankbarkeit gegen die Krone Schweden treu zu bleiben, so müssen die Verbindlichkeiten des Reichsfürsten im erwähnten Falle sich theils auf die Beförderung der Absichten, welche Schweden mit den protestantischen Reichsständen gemein habe, beschränken (allgemeiner Frieden, Reichs- und Kirchenfreiheit), theils darauf, daß Schweden die anzusprechende Entschädigung erhalte, bis dahin aber demselben im Kriege beistehe, insofern es nach eines jeden Biedermannes Urtheil darauf Recht habe [1]).

Schwedischerseits erhoben sich jetzt aber auch Bedenklichkeiten, daß Herzog Bernhard gerade in diesem Augenblicke für seine und seines Heeres Ansprüche zu Frankfurt einschreite, da die kaiserlichen Heeresabtheilungen in Teutschland neue Verstärkungen aus Böhmen und Italien erwarteten. Bei dem schon bestehenden Mistrauen zwischen Schweden und Teutschen ward der Verdacht auf ihn geworfen, daß er selbst die Unzufriedenheit seiner Soldaten genährt habe, um desto gewisser seine persönlichen Absichten zu erreichen.

Das ist am Tage, Bernhards hochstrebender Geist fühlte sich durch die bisherigen Verhältnisse beschränkt; er hielt sich in der Lage, einen freiern, höhern Wirkungskreis ansprechen zu können. In dieser Beziehung scheint er selbst die Besitznahme der fränkischen Lande nur als Mittel zum Zweck betrachtet zu haben. Aus einem schwedischen Befehlshaber wurde er dadurch wirkliches Mitglied des heilbronner Bundes; er sicherte sich dadurch die Würde der obersten Befehlshaberschaft und konnte, nach dem Beispiele des Königs, durch Vertheilung

1) Röse, a. a. O. II. 417. Urk. 21.

von Gütern die Officiere an sich fesseln. Wenn Oxenstierna seinem Schwiegersohn, dem Feldmarschall Horn, das Teutschmeisterthum Mergentheim verlieh [1]; wenn er deutlich genug für sich selbst nach einer teutschen Landesherrschaft strebte, sollte Bernhard allein leer ausgehen in einem Zeitpunct, wo keiner der Letzte sein wollte sich an der Beute zu bereichern?

So entstand eine unheilschwere Spannung Bernhards mit Oxenstierna und Horn. Zuerst ließ ihn der stolze Reichscanzler hart an und drohte mit Absetzung. Aber Bernhard, in edelm Selbstgefühl, ließ sich nicht einschüchtern; ein teutscher Reichsfürst, soll er erwiedert haben, hätte mehr zu sagen als zehn schwedische Edelleute. In der That, Oxenstierna und Bernhard waren Beide einander unentbehrlich, und darum kam es auch nun zu einem erzwungenen Vertrage, der den Keim des Verderbens schon in sich trug. Die Würde des Generalissimus musste Bernhard missen, unter dem Vorwande, daß sein älterer Bruder, Herzog Wilhelm, den der König zum Generallieutenant ernannt hatte, dadurch beleidigt würde (wie er wirklich schon wegen der bisherigen Schritte mit Bernhard zerfallen war); dagegen erhielt Bernhard die eroberten würzburgischen und bamberglschen Lande, jedoch nur mit Abzug der schon von Gustav Adolph verschenkten Güter und eines weitern zu Kurmainz gezogenen Bezirks. Zugleich versprach Schweden, ihn und seine Nachkommen in dem Besitze zu schützen und bei dem künftigen Frieden darin
1633 zu bestätigen. Es erfolgte eine förmliche Belehnung, und
10. Jul. nach derselben wurde ein ewiges Bündniß zwischen Bern-
14. Jul. hard und Schweden geschlossen. So wusste Oxenstierna den Herzog aufs neue an Schweden zu knüpfen, ohne ihm weder in Absicht der Landesherrschaft noch bei der Leitung des Kriegs zuviel zuzugestehen. Sofort nahm Bernhard in dem neuen Herzogthum Franken die Huldigung ein und ordnete die Landesverwaltung an. Er musste eilen, um sein ungeduldig wartendes Heer zu befriedigen. Im Lager angekommen brachte

1) Den Reichsstädten hatte Gustav Adolph bereits die in ihren Bezirken gelegenen Ordensgüter zu den Kriegskosten geschenkt.

er einen halben Monat damit zu, bis die sämmtlichen Foderungen im Reinen waren. Unter die Officiere vertheilte er Güter und Herrschaften, erlaubte sich aber aus weiser Rücksicht auf die Bundesstände die Bestimmung hinzuzusetzen, daß sie die Güter (nicht als schwedische Lehen sondern) „als freie, unmittelbare Erblehen des heiligen römisch-teutschen Reiches" erhielten, von deren Ertrage sie die Zahlungen an ihre Untergebenen künftig bestreiten müssten [1]). Sie versprachen dagegen, bis zum Frieden sich unter den Schutz des heilbronner Bundes zu stellen und sich dessen und des Reichscanzlers Befehlen zu unterwerfen. 24,000 Mann war das Heer stark, als es bei der Eidesleistung gemustert wurde; die verliehenen Güter und Herrschaften waren zu 4,900,000 Thlr. angeschlagen. Hiermit war noch die Auszahlung einer bedeutenden Geldsumme verbunden, welche Bernhard im Namen des Bundes zu Augsburg ausgewirkt hatte. 9. Aug.

Auf diese Weise wurde zwar endlich der Aufruhr des Heeres gestillt, aber viele kostbare Zeit darüber verloren, und der Verdacht den man schwedischer Seits gegen Bernhard gefasst hatte, war so wenig beseitigt, daß Oxenstierna sich vielmehr bewogen fand ihm den Feldmarschall Horn fortwährend an die Seite zu setzen; eine Maßregel, welche nur dazu diente die Einheit in den Unternehmungen des protestantischen Heeres zu untergraben.

Ähnliche wohl noch höher strebende und tiefer verhüllte Entwürfe, als die des Herzogs Bernhard, bewegte zu eben dieser Zeit der Generalissimus des katholischen Heeres, und benutzte auch seinerseits die von den Schweden ihm gelassene Zeit nicht, um seinen bei Lützen verlornen Kriegsruhm im Felde wieder herzustellen. Wallenstein war, wie der Erfolg zeigt, entschlossen sich nicht mehr in eine Hauptschlacht einzulassen, sondern einen andern Ruhm und Gewinn zugleich in dem weit schwierigern Gebiete der Praktiken und Negotiationen zu suchen. Während die Heeresabtheilungen im Reich mit abwechselndem, doch meist für die Schweden günstigem Erfolg fochten, beschränkte er sich darauf Böhmen und die

1) Röse, a. a. O. S. 237.

übrigen kaiserlichen Erblande zu sichern. Der Bundestag zu Heilbronn hatte die Gesandtschaft der oberösterreichischen Stände mit schlechtem Trost entlassen, und Ferdinand II. setzte dafür die Religionsverfolgungen fort. Aus Wallensteins Maßregeln aber konnte Niemand klug werden. Dem General
1633 Gallas gab er Befehl mit Niemand zu tractiren, da solche
19. Jan. Tractaten sehr präjudicirlich seien; vielmehr wolle der Kaiser, wie er beifügte, das Werk durch Waffen, nicht durch Verhandlungen entscheiden. Er verwendete einen großen Theil seines Vermögens auf Verstärkung und Versorgung des Heeres und brach endlich mit fürstlicher Pracht von Prag auf, gefolgt von etwa 25,000 Mann; doch betrat er weder Sachsen noch Oberteutschland, wie man etwa erwarten mochte, sondern zog nach Schlesien, blieb aber hier einige Wochen dem Feldmarschall Arnim gegenüber stehen, ohne daß etwas Weiteres geschah als die Erstürmung von Nimtsch. Indessen betrieb er die Verhandlungen mit Arnim durch fortgesetzten Briefwechsel. Wiewohl Oxenstierna den Graven von Thurn bei dem vereinigten Heere unter Arnim warnte, „sich mit den Tractaten nicht zu übereilen, weil der Friedländer den Evangelischen nur einen blauen Dunst vormache," so brachte
29. Mai. dieser doch vorerst einen 14tägigen Waffenstillstand zuwege, während dessen die beiderseitigen Officiere einander besuchten und die Evangelischen vier Tage von ihm bewirthet wurden. Dabei vergaß er aber nicht seine Artillerie wieder in bessern Stand zu stellen. Herzog Bernhard, damals zu Frankfurt, war mit diesen Verhandlungen sehr unzufrieden; man behauptete, der Stillstand sei für den Kaiser mehr werth als eine Verstärkung von 20,000 Mann. Kaum standen die Schaaren nach Verfluß des Stillstandes wieder schlagfertig einander gegenüber, kaum waren die schlesischen Stände durch Ar-
26. Jun. nims, „des lutherischen Capuziners", Beredsamkeit aus ihrer eingeschüchterten Stellung herauszutreten entschlossen, so wurde schon wieder ein Stillstand auf die Bahn gebracht in
15. Jul. Beziehung auf die nach Prag gesetzte dänische Friedensvermittlung. Wallenstein wollte Sachsen und Brandenburg von Schweden abreissen, es koste was es wolle, oder sie wenigstens zu seinem Vortheile hinhalten. Er versicherte Arnim,

daß er ernstlicher als früher den Frieden wünsche. So wurde ein zweiter Waffenstillstand geschlossen, der nicht bloß auf die in Schlesien stehenden Heere sondern auf alle österreichische Erblande sowie auf Kursachsen und Brandenburg ausgedehnt wurde, mit der Bedingung, daß kein Theil zu den übrigen Heeren Verstärkung schicken und daß die andern Reichsstände eingeladen werden sollten „diesem christlichen Werke" beizutreten. Aber die verbündeten oberländischen Kreise waren über den Abschluß, von dem sie spät genug Nachricht erhielten, nicht wenig entrüstet. Sie schrieben dem Kurfürsten von Sachsen, es sei mit Recht zu besorgen, ob es nicht vom Feinde, nach seinen nunmehr wohlbekannten und hiebevor öfters erfahrnen Praktiken, vielmehr zu einem lautern Betrug abgesehn sei, um desto mehr Luft zu bekommen und mit seiner ganzen Macht auf die obern Kreise herzufallen. In die Vermittlung des Königs von Dänemark wollten sie mehr Vertrauen setzen. Am klarsten durchschaute Oxenstierna Wallensteins Pläne. Als Arnim gegen des Letztern Willen mit ihm zu Gelnhausen zusammenkam und ihn von allerlei sonderbaren Dingen unterrichten wollte, schrieb er dem Herzog Bernhard, er warne ihn vor der betrüglichen List des Friedländers; man müsse erst dessen reelle Demonstrationen abwarten. Endlich gingen auch Arnim die Augen auf, als ihm Wallenstein deutlicher zu erkennen gab, er müsse sich mit ihm vereinigen, „um die Schweden zu schmeissen". Da Arnim dies nicht eingehen wollte, kündigte Wallenstein den Stillstand auf. Arnim gesteht dem Kurfürsten von Brandenburg, daß er nicht aussinnen könne, was für Finessen Friedland unter seinen Tractaten gesucht. Das sei klar, daß mit dem Mann nichts Sicheres zu tractiren wäre, weil keine Beständigkeit dasei.

12. Aug.

21. Sept.

Selbst Richelieu ließ sich durch Wallensteins geheime Anträge bethören; er bot ihm 1 Million Livres und Frankreichs Beistand zur Erlangung der böhmischen Krone an. Durch leere Versprechungen hingehalten kam sein Gesandter zuletzt zu demselben Bekenntnisse wie Arnim.

So geriethen auf beiden Seiten die Häupter des Kriegs immer mehr von dem Zwecke desselben ab, indem sie nur ihrer Selbstsucht fröhnten. Aber sie geriethen zugleich in

den Fall, unvermeidliche Reactionen hervorzurufen, die ihnen selbst sowohl als der Sache verderblich wurden. Zuerst Wallenstein. Je tiefer seine Verhandlungen sich verwickelten, desto höher stieg der Verdacht bei der Hofpartei mit dem Entschluß der drückenden Überlegenheit dieses Mannes sich zu entledigen

Sie nahmen Anlaß von seiner Unthätigkeit im Felde ihn der Verrätherei anzuklagen. Wallenstein wusste zu antworten: Den Kurfürsten von Sachsen habe er, wie im böhmischen Kriege, zum Freunde Österreichs machen wollen, um durch seine Mitwirkung die Schweden fortzujagen; deshalb habe er ihn durch neue Feindseligkeiten nicht erbittern dürfen. Das angeschuldigte Verständniß mit den Schweden widerlegte er durch die That, indem er die Heeresabtheilung unter dem Graven von Thurn an der steinauer Brücke überfiel, sie zur Übergabe zwang und in Folge dieses Siegs die Schweden bald aus Schlesien zurücktrieb; übrigens schenkte er dem Graven von Thurn und den übrigen gefangenen Officieren die Freiheit. Dann drang er auch in den Marken ein; seine Croaten streiften bis Pommern. Während er durch den Herzog von Lauenburg noch einmal Friedensunterhandlungen mit Brandenburg und Sachsen eröffnete, in welche jedoch Beide nicht recht eingehen wollten, wurde Berlin bedroht und die Lausitz überzogen. So erbittert führte Wallenstein jetzt diesen Zwischenkrieg, daß er, keine Tapferkeit am Feinde mehr ehrend, Festungsbefehlshaber wegen zu lange verweigerter Übergabe erschiessen ließ.

Da indessen Horn durch die Oberpfalz und Schwaben bis Costanz zog und Bernhard Baiern bedrängte, so wurde Wallenstein dringend aufgefodert dem Kurfürsten Maximilian
1633 zu Hülfe zu eilen. Er ließ wirklich sein Heer aufbrechen,
24. Oct. konnte aber Regensburg nicht mehr retten; Bernhard hatte
5. Nov. es eben jetzt in seine Gewalt gebracht. In einer Unterredung mit dem Graven von Trautmannsdorf trug Wallenstein nochmals dringend auf Frieden an, wünschte aber über die Hauptpuncte wenigstens sein Gutachten geben zu dürfen, „damit er bei dem Reich einen favor erlange, daß er auch bei Tranquillirung desselben Etwas gedient habe". Der Kaiser war damit zufrieden. Wallenstein ließ eine Heeresabtheilung zu

den Baiern stoßen; da diese jedoch schon durch Spanier unter dem Herzog von Feria verstärkt waren, begnügte er sich Passau zu besetzen und somit den Herzog Bernhard von Österreich abzuhalten. Als dieser ihm in die Oberpfalz nachzog, ging er in die Winterquartiere nach Böhmen zurück, mehr für die Erhaltung der dortigen Grenzen besorgt als für die Donaulande.

Wallenstein musste endlich die Erfahrung machen, daß alle seine Praktiken, durch die er Sachsen, Brandenburg, Frankreich wechselsweise getäuscht, durchaus nicht zum Ziele führten. Unvermuthet sprach er den Entschluß aus das Commando niederlegen zu wollen, sei es nun wegen seiner allerdings sehr leidenden Gesundheit oder weil er die Kriegs- und Friedens-Handlungen nicht mehr nach seinem Sinne führen konnte. Auf jeden Fall schien dieser Schritt der einfachste, unschuldigste; wenn er nicht sein Ernst war, so musste er ihn aufs neue seines Heeres sowie des Hofes versichern. Doch wussten seine Gegner bald eine Schlinge gegen ihn zu finden. Die Rückkehr in die böhmischen Winterquartiere brachte eine neue Spannung mit dem Hofe; es gelang endlich den Kaiser gegen den „Mitkönig" einzunehmen, doch nicht soweit, daß jener nicht noch immer die möglichste Schonung beobachtet wissen wollte. Statt zu befehlen, erließ der Kaiser „das gnädigste Ansuchen und Begehren" an Wallenstein, Böhmen zu erleichtern und den Krieg an der Donau fortzusetzen. Wallenstein hielt Kriegsrath und stellte in seiner Antwort die Unmöglichkeit vor, weil die Armada während des Winters zu Grund gehen würde. Da er jedoch zugleich die Versicherung gab, „Alles zu thun was nothwendig und möglich wäre, wenn er auch selbst crepiren sollte," so ließ es der Kaiser wieder bei Wallensteins „Wohlmeinen" bewenden.

Nun erhielt Wallenstein neue Nachrichten aus Wien, daß Spanien nicht mehr bezahle, wenn der Herzog von Friedland noch länger den Oberbefehl über die spanischen Kriegsvölker (den er sich in der Capitulation bedungen) behalte. Sofort sprach Wallenstein den Entschluß der Niederlegung öffentlich aus. Das war ein Donnerschlag für die Regimentsinhaber, welche noch bedeutende Foderungen an den Kaiser hatten.

Auf ihre Vorstellung versprach Wallenstein zu Pilsen ohne Bewilligung der Obersten das Heer nicht zu verlassen; und nun stellten diese aus Dankbarkeit einen Revers aus, worin auch sie ihrerseits sich verpflichteten bei dem Herzoge solange auszuhalten, als derselbe im Dienste des Kaisers bleiben würde. Von dieser Übereinkunft erhielten Wallensteins Gegner kaum Kenntniß, so brachten sie dem Kaiser vor, Wallenstein habe durch eine unterschobene Schrift, worin die besagte Clausel weggelassen worden, die Officiere unbedingt an seine Person gefesselt. In demselben Zeitpunct erneuerte der Herzog von Lauenburg die Friedensanträge von Sachsen und Brandenburg. Wallenstein machte Anzeige davon und bat sich einen kaiserlichen Rath dazu aus. Es kam einer mit Namen Gebhard, der nicht zu seinen Freunden gehörte. Der Kaiser bestimmte Leutmeritz zum Sitze der Verhandlungen. Es schien einmal mit dem Frieden Ernst werden zu sollen. Aber gerade darin fanden Wallensteins Gegner eine neue Auffoderung seinen Sturz zu beschleunigen; sie setzten zu der obigen Anklage hinzu, Wallenstein habe bereits die Schweden zu Hülfe gerufen. Nun hatte Wallenstein allerdings in demselben Zeitpuncte die schon gedachten Anträge an Frankreich erneuert, und der französische Gesandte hatte auch dem Oxenstierna Nachricht davon gegeben; allein auf keinen Fall konnten seine Gegner in Wien schon Kenntniß davon haben, und die Schweden waren so wenig für Wallenstein gestimmt, daß Oxenstierna vielmehr den Kurfürsten von Brandenburg eben bei den genannten Verhandlungen vor des Friedländers Praktiken warnte. Also war es in der That Besorgniß vor dem Frieden was besonders die italienischen Officiere gegen Wallenstein vereinigte, weil sie nur im Kriege ihr Glück zu machen hofften. An ihrer Spitze stand der Marchese de Grana, Caretto, einer der niedrigsten, ränkevollsten Menschen, der sich ganz in das Vertrauen des Kaisers einzuschmeicheln wusste. Diese Partei, vereinigt mit der spanischen, hörte nicht auf, den Kaiser zu bestürmen, indem sie ihm den Rath gab, auf gut italienisch, „den Scorpion auf der Wunde die er gemacht zu erdrücken;" ein Dolchstoß, fügten sie bei, oder ein Pistolenschuß könnte den ganzen Knoten der Ver-

schwörung in einem Augenblick zerschneiden. So ließ sich der geschreckte Kaiser endlich zur Unterschrift eines Patents bewegen, welches dem Generallieutenant Gallas das Obercommando übertrug und den Theilnehmern an der Versammlung zu Pilsen Pardon ertheilte bis auf zwei Personen und den Generalissimus, mit dem Specialbefehl an Gallas, „den Friedländer nebst Illo und Terzka zum Verhör zu verhaften oder doch sich seiner lebendig oder todt zu bemächtigen.“ Dieses Patent wurde jedoch vorerst geheim gehalten, und der Kaiser setzte noch 20 Tage lang die bisherige vertrauliche Correspondenz mit Wallenstein fort. Er lobt in diesen Briefen seine Mannszucht, theilt ihm Nachrichten mit von den Absichten der Feinde „zu seiner vernünftigen Consideration“ und begehrt sogar noch eine Leibwache von ihm nach Preßburg. Noch im letzten ganz treuherzigen Schreiben stellt ihm der Kaiser „anheim, das Königreich Böhmen in mehrere Sicherheit zu stellen.“ Ebenso wechselten die Hauptankläger, Piccolomini und Gallas, noch immer Briefe mit Wallenstein, der sie durch Terzka beantwortete, weil er meist das Bett hüten musste.

1634 14. Jan.

Am nämlichen Tage da der Kaiser zum letzten Mal schrieb, gab Gallas Armee-Befehl keine Befehle von Wallenstein mehr anzunehmen. Dieser versammelte dagegen die Obersten bei sich zu Pilsen und gebot ihnen „keine andern Ordinanzen zu respectiren als die seinigen,“ zugleich berief er einige Regimenter „im Dienste des Kaisers“ nach Prag. In Beziehung auf den oben gedachten Revers verfassten die Obersten eine Protestation, daß es nie in ihrem Sinne gewesen wider den Kaiser oder die Religion oder sonst Etwas zu unternehmen. Wallenstein gab seine Beistimmung und sprach voraus Jeden los, der das Gegentheil bemerken würde. Noch immer sind Wallensteins Amtsverhältnisse ganz gesetzlich. Wie aber die Hofpartei zuerst den Kaiser durch falsche Nachrichten getäuscht, so wussten Gallas und Piccolomini nun auch die Heeresabtheilungen eine um die andere von ihm abzureissen, indem sie von dem offenen Brief des Kaisers insgeheim Gebrauch machten. Dies würde jedoch nicht so leicht gelungen sein, wenn nicht bereits auch in den Gesinnungen des Heers

20. Febr.

eine Änderung vorgegangen wäre. Wallenstein, der Staatsmann, war nicht mehr der Friedländer, der Mann des Heeres. Schon die strengen Ordonnanzen seit der zweiten Übernahme des Generalats, in den Erblanden besonders scharf gehandhabt, schnitten den raubsüchtigen Soldaten das ab, was sie sonst an ihn gefesselt. Je mehr Wallenstein im Cabinete arbeitete, desto mehr verlor sich der Eindruck seiner Person bei den Regimentern. Das scharfe Kriegsrecht nach der lützener Schlacht, das elf der vornehmsten Officiere, darunter ein welscher Grav, zur Enthauptung, sieben andere zum Strang und die Namen von mehr als vierzig zum Anschlag an den Galgen verurtheilte, hatte wohl bei den Familien und Freunden der Verurtheilten einen stillen Ingrimm zurückgelassen [1]. Auch die Obersten welche wegen ihrer Foderungen sich an Wallenstein gebunden hielten, fingen an der immer weiter sich verbreitenden Cabale das Ohr zu leihen, um bei einer etwaigen Veränderung sich sicher zu stellen. Mit einem Wort, derselbe Geist in welchem Wallenstein selbst seit einiger Zeit prakticirte, verbreitete sich, ohne daß er es bemerkte, in verschiedenen Abstufungen über sein Heer. Das war das Erste worin er sich täuschte. Und so konnte auch die Hoffaction die Mine springen lassen, ehe er Zeit hatte sich zu fassen.

1634 18. Febr. Zwei Tage ehe die Obersten jene Protestation ausstellten, hatte der Kaiser schon ein zweites mit dem ersten zum Theil im Widerspruche stehendes [2]) Patent erlassen, des Inhalts, daß er gewisse Nachricht erlangt habe von einer ganz gefährlichen und weit aussehenden Conspiration, nach welcher Wallenstein den Kaiser und das ganze Erzhaus auszurotten vorgehabt, und solche meineidige Treulosigkeit und barbarische Tyrannei, dergleichen nicht gehört, zu vollziehen sich äussersten Fleisses bemüht habe. Dieses Patent wurde durch einen Eilboten an den General Maradas nach Prag geschickt, welcher es weiter an Piccolomini und die andern

1) Vergl. Murr, Beiträge S. 332.

2) Daß übrigens der Kaiser um beide Patente gewusst, wiewohl er sie nicht eigenhändig unterzeichnete, hat Förster bewiesen a. a. O. III. 199—203.

Obersten bestellen sollte. Zwei Tage darauf wird schon geheimer Auftrag gegeben, die Güter Wallensteins und Terzkas, welche der meineidigen Rebellion und Flucht zum Feinde für überwiesen erachtet worden, einzuziehen, ohne irgend eine vorhergegangene rechtliche Untersuchung. 20. Febr.

Unter diesen Umständen blieb für Wallenstein keine andere Wahl mehr als, wenn die Rechtfertigung nicht mehr gehört wurde, seine Person in Sicherheit zu bringen. Nach jenen vertraulichen Schreiben des Kaisers überredete er sich noch immer, die Hoffaction handle ohne dessen Wissen und der Kaiser werde seiner Verantwortung Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er sandte nach einander zwei Obersten nach Wien mit dem Anerbieten, das Commando niederlegen und sich einstweilen nach Hamburg zurückziehen zu wollen; sie wurden aber unterwegs aufgehalten und der Kaiser erhielt keine Nachricht. Über den nothgedrungenen Übertritt zum Feinde führten Illo, Terzka und Kinsky geheime Unterhandlungen mit den Schweden, Sachsen und Franzosen. Sie kamen zu spät. Der Herzog von Lauenburg, der indessen noch einmal wegen der Friedenshandlungen bei Wallenstein eingetroffen war, glaubte den besten Vortheil davon ziehen zu können, wenn er es übernähme den Herzog Bernhard herbeizurufen, und hatte sich deshalb zu ihm nach Regensburg begeben. In Folge dieser angeknüpften Verhandlungen begehrte Illo noch besonders mit Herzog Bernhard über die Besetzung von Eger, Pilsen rc. sich zu verständigen. Aber Bernhard und Oxenstierna blieben bei ihrer bisherigen Ansicht; sie argwohnten nur Betrug und Arglist hinter allen diesen Erbietungen und wollten lieber warten, bis die durch Wallensteins Entfernung entstehende Unordnung im kaiserlichen Heere Gelegenheit geben würde im Trüben zu fischen. So ist es denn augenscheinlich erwiesen, daß Wallenstein erst nach seiner Verurtheilung das versucht, worüber er schon verurtheilt war; daß aber nicht mehr von einer Verrätherei mit der Armee die Rede sein konnte, sondern nur von nothgedrungener Rettung seiner Person gegen die falsche Anklage; daß aber auch darüber kein Verständniß mehr zu Stande gekommen. Da Piccolomini und Gallas mit den von Wallenstein abgefallenen Regimentern

11. bis 21. Febr.

22. Febr.

gegen Pilsen im Anzuge waren, entließ Wallenstein erst den kaiserlichen Rath Gebhard, der bisher wegen der Friedenshandlungen bei ihm war, entließ auch mehrere Officiere und eilte mit einem kleinen Gefolge nach Eger, in einer schlechten Sänfte von 2 Pferden getragen; dabei litt er so sehr an der Gicht, daß er täglich ein Schweißbad nöthig hatte, und die Fußwunden mussten öfter geschnitten werden. Seine Gemahlin war in Brück an der Leitha in Unterösterreich geblieben. Nach der Ankunft zu Eger sagte er den Obersten, die noch bei ihm geblieben, offen, daß es mit ihm zum Äussersten gekommen sei; er wollte aber auch jetzt noch seine Rechtfertigung bei dem Kaiser bewirken. Oberst Buttler, ein irländischer Katholik, der ihm mit 200 Dragonern gefolgt war, in das Geheimniß der Faction eingeweiht, theilte dem Lesley, auch Irländer, und dem Gordon, einem reformirten Schottländer, den von Gallas erhaltenen Befehl mit, und wiewohl alle Drei in dem gedachten Revers eidlich gelobt hatten für Wallenstein den letzten Blutstropfen aufzuopfern, so kamen sie doch nach kurzer Berathung überein den Herzog nicht gefangen zu nehmen sondern nebst seinen Vertrauten zu ermorden. Mit gezogenem Degen beschwuren diese Drei in der Nacht die Ausführung der blutigen That auf den folgenden Abend. An diesem kamen die Generale Illo und Terzka, der Grav Kinsky und Rittmeister Neumann, der Wallensteins Correspondenz geführt, zu Gordon, welchem Wallenstein etliche Tage zuvor ein erledigtes Regiment gegeben, auf das Schloß zu Eger zu einem Faschingsschmaus, wo während der Tafel die Brücke aufgezogen wurde. Als sie guter Dinge waren, trat Oberstwachtmeister Geraldino mit 6 buttlerschen Dragonern in den Saal und rief: Viva la Casa d'Austria! Von der andern Seite stürzten 24 Dragoner mit Rittmeister Deverour herein: „wer ist gut kaiserlich?" Sofort nahmen die drei Verschwornen jeder einen Leuchter und traten mit dem Rufe: Vivat Ferdinandus! auf die Seite. Nun stiessen die Dragoner zuerst Kinsky, dann Illo nieder. Terzka, der seinen Degen erreichte, wehrte sich, an die Wand gestellt, mit verzweifelter Tapferkeit, schalt Gordon einen treulosen, schändlichen Kerl, schlug dem Deverour den Degen entzwei, hieb

2 Dragoner nieder und verwundete einen Spanier tödtlich. Endlich huben sie ihm das Elenkoller empor und durchstachen ihn mit Dolchen. Neumann, verwundet entsprungen, wurde im untern Geschoß niedergestoßen. Eine Stunde nachher, um 9 Uhr, nachdem für die Ruhe in der Stadt gesorgt war, umstellte Buttler die Wohnung Wallensteins, der eben schlafen gegangen war und seinen Astrologen Zenno entlassen hatte. Deverour mit 6 Dragonern wurde von der Wache eingelassen, in der Meinung, daß er eine Meldung zu machen habe. Auf der Treppe ging ihnen ein Gewehr los. Durch den Knall aufgeschreckt, sprang Wallenstein aus dem Bette und fragte die Schildwache durch das Fenster, was es gebe. Nun vernahm er aus dem nächsten Hause das Klaggeschrei der Frauen Terzka und Kinska, und soll gerufen haben: „ist denn Niemand mein Freund? will mir Niemand beistehen?" Indessen sprengte Deverour die gesperrte Zimmerthüre. Wallenstein stand an den Tisch gelehnt im bloßen Hemde. „Du musst sterben!" rief ihm Deverour entgegen und hielt etwas inne. Wallenstein sprach kein Wort, breitete die Arme aus und empfing von Deverour mit einer Partisane den Todesstoß in die Brust. Während seines Falles sprützte das Blut an die Wand [1]). Alle welche in das Zimmer gedrungen waren, standen einige Minuten bestürzt da; es waren gegen 30 buttlerische Dragoner, lauter Irländer bis auf 2 Schottländer und 1 Spanier. Einer wollte den Leichnam nach böhmischer Sitte zum Fenster hinauswerfen. Aber Buttler und Lesley, welche indessen heraufgekommen waren, nahmen die Schlüssel zu sich und liessen den Entseelten in einen rothen Teppich gewickelt nach der Citadelle bringen, wo er zu den andern Ermordeten in den Hof hingeworfen wurde und in der Kälte so erstarrte, daß man den andern Tag die Beine brechen musste, um sie in die schlechtgezimmerte Bahre legen zu können. Die Leichname wurden auf das illosche Schloß Mieß zum

1) Wo man die Spuren bis zum Jahre 1757 sah, da der Commandant, General Güldenhof, das Zimmer übertünchen ließ. Es war das Bürgermeister Pachhübelische Haus, das die Jesuiten von 1637 an bewohnten; der P. Rector besaß das Mordzimmer, ungeachtet man es nicht an Gespenstergeschichten fehlen ließ.

Begräbniß gebracht, Neumann ausgenommen, der wegen einer beim Wein ausgestoßenen verrätherischen Rede unter den Galgen verscharrt wurde. Nach zwei Jahren erhielt Wallensteins Wittwe, Isabelle, Erlaubniß die Reste desselben in der von ihm gestifteten Carthause zu Waltitz bei Gitschin beisetzen zu lassen; drei Jahre später aber ließ der schwedische General Baner das Grab öffnen und schickte den Schädel mit dem rechten Arme nach Schweden.

1634 27. Febr. Buttler schrieb dem Kaiser: „zur Realdemonstrirung seiner gänzlichen Devotion habe er die verhoffentlich so nothwendige als dem kaiserlichen Dienst ersprießliche Execution wider Dero bewusste Machinanten mit Zuziehung des Gordon vor und an die Hand zu nehmen nicht umgehen können." Caretto, mit kaiserlichen Vollmachten bei dem böhmischen Heere angekommen, berichtete dem Kaiser die That „als ein durch Gott bewirktes Wunder," vergaß aber nicht Belohnungen aller Art für die Mörder in Erinnerung zu bringen. Sein niedriger Eigennutz fiel zuletzt auch dem Kaiser auf, daß er Befehl erhielt einen Theil der geraubten Verlassenschaft wieder herauszugeben. Buttler ging mit Deveroux nach Wien, um nähern mündlichen Bericht zu geben. Sobald ihn der Kaiser, der eben in seiner Hofcapelle war, erblickte, reichte er ihm die Hand, berief ihn auf sein Zimmer und ließ ihm durch den Erzbischof von Wien für seine treuen Dienste eine goldene Kette umhängen, an welche er ihm einen Gnadenpfennig verehrte. Hierauf ernannte er ihn zum Kammerherrn, erhob ihn in den Gravenstand und ließ ihm Güter von Terzkys Verlassenschaft anweisen. Ein gleiches Geschenk an Gütern nebst Gnadenkette erhielt Deveroux. Lesley, auf dieselbe Weise bedacht, wurde bald hernach auch in den Gravenstand erhoben. Die eingezogenen Herrschaften verschenkte der Kaiser an Gallas, Piccolomini, Altringer, Colloredo [1]). Für

1) Wallensteins jährliche Einkünfte wurden auf 3 Mill. Gulden geschätzt. Auf seinen böhmischen Gütern hatte er über 12,000 Unterthanen. — Buttler starb noch in demselben Jahre, Aug. 1634. Deveroux erhielt ein Vermächtniß von ihm, 1635 auch sein Regiment, und starb in Prag 1639.

sich behielt er allein das Herzogthum Sagan und ließ für die „Niedergemachten" 3000 Seelenmessen lesen. —

Nachdem die „geschwinde Execution" geschehen war, gesteht Caretto selbst, „daß man erst noch hinter das Hauptwerk der abscheulichen Prodition kommen werde." Man hatte den Kaiser glauben gemacht, „der Tyrann" habe eine weit ausgebreitete Verschwörung gegen sein Haus angelegt. Aber die Originalpapiere, die man vorzulegen versprochen, — blieben aus; sie seien, hieß es, von den Verschwornen verbrannt worden. Nun sollten die angeblich Mitverschwornen durch ein zu Regensburg niedergesetztes Kriegsgericht zum Geständniß gebracht werden; an der Spitze der Richter erscheinen wieder die Namen Slawata und Strahlendorf, die wir unter Kaiser Rudolfs II. Regierung gehört. Man hatte schon in Böhmen unter andern den friedländischen Canzler Elz, auch den „Nativitätsteller" Zenno verhaftet, es ist aber von ihrem Verhör nichts Näheres bekannt; vielmehr suchte man der Sache erst Wichtigkeit zu geben durch Einziehung der angesehnsten Personen. Der Herzog Franz Albrecht von Lauenburg, auf dem Rückwege von Herzog Bernhard durch List gefangen, und sein Bruder Heinrich Julius, Oberst eines sächsischen Regiments unter Wallenstein, dessen Abneigung gegen die Italiener und Jesuiten bekannt war, wurden zuerst in Untersuchung gezogen, später aber Beide vom Kaiser wieder freigelassen, ungeachtet der Erstere auf wirklicher Verhandlung mit Herzog Bernhard ergriffen worden; vielmehr wurde derselbe, wie wir schon früher gemeldet, nachdem er zur katholischen Kirche übergetreten, zum Generallieutenant einer Heeresabtheilung in Schlesien ernannt. Der Generalfeldzeugmeister Sparr, wegen seiner Anhänglichkeit an Wallenstein zum Tode verurtheilt, erhielt auf Fürbitte des Königs von Polen lebenslänglichen Festungsarrest, das Jahr darauf aber Entlassung nach Polen. Eben so wurde bei dem Oberstlieutenant Hämmerle, General von Scherfenberg und Oberst Losy die Todesstrafe in Festungsarrest verwandelt. Von den Befehlshabern büßte allein der Grav von Schaffgotsch, aus einer evangelischen schlesischen Familie, auf dem Schaffot. Wiewohl nach der eigenen Erklärung des regensburger Kriegsgerichts

„über das Hauptwesen der Verschwörung weniger als zuerst zu Wien aus ihm herausgebracht worden", so erkannten doch die Rechtsgelehrten, „da er bereits wegen allerstärksten Verdachts zum Tode verurtheilt sei, so könne er noch, um ein weiteres Geständniß von ihm zu erhalten, auf die Folter gespannt werden, weil er doch für weiter Nichts mehr als ein todter Cadaver zu halten sei (!!). Noch einmal muß aber das Kriegsgericht gestehen, „es sei auch durch die Tortur nichts Erhebliches zu effectuiren gewesen". Dennoch bleibt das Erkenntniß: „daß genugsamer Beweis vorhanden, daß Schaffgotsch das Hauptwerk der Conspiration mit dem entleibten Friedländer habe führen und manuteniren helfen;" und der Kaiser milderte ungeachtet der dringendsten Bitten von (1635 23. Jul.) Schaffgotsch das Bluturtheil nur soweit, daß ihm mit dem Haupte nicht auch die Hand abgehauen werden sollte.

Indessen fand Ferdinand II. nicht für überflüssig, ein Manifest und ein Umlaufschreiben an die Höfe zu erlassen, worin gesagt wird, „daß gegen den gewesenen Feldhauptmann von Friedland kein anderer Proceß denn allein die Execution habe stattfinden können, weil derselbe nicht allein eine ganz weit aussehende Conspiration unter dem kaiserlichen Kriegsvolk angesponnen, sondern auch aus unterschiedlicher Ambition seine treulose machinationes dahin gerichtet, den Kaiser um Thron und Scepter zu bringen und dessen hochlöblichstes Haus ganz auszurotten."

Nicht leicht ist eine so arge Entstellung der Wahrheit in die Geschichtbücher aufgenommen worden als diese. Die sonst so gehaltreichen ferdinandeischen Annalen des Graven von Khevenhiller und nach ihm fast alle andern bis auf den heutigen Tag lassen Wallenstein als Verräther und Rebellen gerechte Strafe leiden. Zwar die Zeitgenossen wollten sich dessen nicht überreden lassen. Es erschienen viele Flugschriften, Abbildungen und durch zahlreiche Bänkelsänger verbreitete Lieder, welche die zu Eger vorgeloffene That geradezu Meuchelmord nannten. Allein diese „famosen Gedichte und Schriften" wurden in Österreich verboten, im Reiche aufgekauft und haben sich endlich bis auf ein Paar Titel verloren. Eine derselben schien dem kaiserlichen Hofe so wichtig, daß

er sie in einer eigenen Schrift widerlegen liess, welche noch vorhanden ist. Nur in schwedischen und französischen Geschichtwerken haben sich Andeutungen vom wahren Hergange der Sache erhalten. Im Kaiserhause scheint eine schwankende Tradition geblieben zu sein. Als Leopold I. 39 Jahre nach dieser Begebenheit nach Prag kam, wo ihm ein Minister den wallensteinischen Palast als „das Haus des Rebellen" bemerklich machte, hielt er demselben die Frage entgegen: „weisst Du es für gewiß, daß Wallenstein ein Rebell war? [1])" Bei einer Zusammenkunft mit Friedrich dem Großen wollte Joseph II. auf die Frage von der Schuld Wallensteins sich nicht weiter einlassen als daß er versicherte, er könne seinen Vorfahren keine Ungerechtigkeit zutrauen. Dem zweiten Leopold zeigten die Hofleute zu Eger die Stätte, da der Verräther gefallen sei: er verwies ihnen diese Voreiligkeit mit dem Bedeuten, daß es noch nicht entschieden sei, ob er Verräther gewesen, und daß man es der Zeit überlassen müsse die betrübte Geschichte aufzuklären. Diese Zeit ist endlich gekommen, nachdem Manches aufgehört hat Geheimniß zu sein, was bisher sorgfältig verschlossen war. Kaiser Franz II., auch gegen die Vorwelt gerecht, hat die Eröffnung der Archive gestattet. Aus diesen wie aus andern Sammlungen ist es Friedrich Förster gelungen überraschende Aufschlüsse zu geben, auf welche obige Darstellung gestützt ist. Es ist nun entschieden: Wallenstein fiel nicht als Verräther am Kaiser; vielmehr hat die Hofpartei zweifachen Verrath am Kaiser und an Wallenstein zugleich begangen. Aus Furcht vor dem heftigen Geiste Wallensteins wusste sie kein anderes Mittel mehr als Mord, um sich seiner zu entladen und zugleich den Kaiser glauben zu machen, daß er wirklich Verräther gewesen.

Insofern fiel Wallenstein unschuldig. Doch ist er an sich betrachtet nicht ohne Schuld. Wenn man von seinen letzten Entwürfen irgend einen als aufrichtig gemeint annehmen darf, so ist es der, daß er schlechterdings Frieden wollte, um größere Dinge im Osten auszuführen, wiewohl seine Gesund-

1) Murr, a. a. O. S. 351.

heit schon so geschwächt war, daß er auf keinen Fall mehr lange gelebt haben würde. So wäre er in Übereinstimmung mit seinen Jugendentwürfen geblieben. Wallenstein konnte, wenn seine letzten Verhandlungen zum Ziele kamen, die zweite und traurigste Hälfte des 30jährigen Kriegs abwenden; er hielt dabei den patriotischen Grundsatz fest, die Fremden aus dem Reiche zu entfernen, und da er Nichts weniger als Freund der Pfaffenpartei war, so würde er wohl auch bei dem wirklichen Frieden den Protestanten mildere Bedingungen gemacht haben als jene; doch ist es sehr zu vermuthen, daß er wenigstens im Norden von Teutschland denselben Principat sich zugeeignet haben würde, von welchem er die Schweden verdrängen wollte. Indem er also seine ausgedehnte Vollmacht als unumschränkter Feldherr auf ein Gebiet übertrug, für welches sie ihm nicht verliehen war, indem er durch trügliche Verhandlungen die Mächte gegen einander verwickelte, um die eine durch die andere zu schlagen und den Frieden nach seinem Sinne und für seinen Vortheil schliessen zu können, übersah er, daß er sich alles Vertrauens beraubte in solchem Grade, daß er auch in der Stunde der äussersten Noth keinen Glauben mehr fand. Und so fiel er als Verräther an sich selbst. Seine Mörder aber konnten ihn nicht höher ehren, als daß sie bei dem bald darauf gefolgten prager Frieden nur seinen Plan zur Ausführung brachten, und so hat sich auch bei ihnen gezeigt, wie treffend Richelieu von Wallenstein gesagt: „Nach seinem Tode schmähten ihn die, welche ihn loben würden, wenn er noch lebte!"

Es ist nicht die Geschichte eines einzelnen Mannes, was wir vor uns haben; es ist die Geschichte einer großen Reaction, nicht allein am Kaiserhofe, gewissermaßen Fortsetzung dessen, was wir unter Rudolf II. und Matthias gesehen, sondern zugleich bei der ganzen katholischen Armee, mit der höchsten Erbitterung zwischen Teutschen und Welschen, am Hofe wie im Heer. Wallenstein, der böhmische Edelmann, vereinigte die Schlauheit des Slaven mit teutscher Thatkraft. Die italienisch-spanische Partei kämpfte auf Tod und Leben, damit durch ihn kein Friede werde, weil sie nur vom Krieg ihr Glück erwartete. Herzog Heinrich Julius von Lauenburg

wurde beschuldigt sich darüber in strafbaren Reden ausgelassen zu haben [1]); die Welschen hätten dies und das fälschlich vorgegeben und den frommen Herzog von Friedland unschuldigerweise um das Leben bringen lassen; die Teutschen wären große Schufte, daß sie sich von den welschen Hunden, denen man die Hälse brechen müsste, commandiren liessen." Das giebt er im Verhöre zu geäussert zu haben; im Fall keine Remedirung jener großen Erbitterung geschähe, könnte eine große Schlägerei daraus entstehen. Nicht übersehen dürfen wir, daß **unter den gedungenen Mördern Wallensteins kein einziger Teutscher gewesen ist.**

Im wallensteinischen Heere entstand allerdings, wie die Schweden erwarteten, nach seinem Tode große Unzufriedenheit und Verwirrung wegen der rückständigen Foderungen, auch zeigte sich bei einem Theile immer noch persönliche Anhänglichkeit. Nach einer so großen Prodition, von jedem Theil dem andern zur Last gelegt, wollte keiner mehr dem andern trauen; es entstanden vielfältige Zweikämpfe zwischen kaiserlich- und friedländisch Gesinnten. Von letztern wurde eine große Zahl zu Prag hingerichtet. Etliche Regimenter traten zusammen und begehrten, weil ihr General todt wäre, bezahlt oder abgedankt zu werden; im widrigen Fall drohten sie in den kaiserlichen Erblanden sich selbst bezahlt zu machen. Wie groß die Verlegenheit des Hofes gewesen, lässt sich daraus abnehmen, daß man sich an die **ungarischen** Stände wandte; diese wollten sich jedoch nicht einlassen, um sich den Krieg nicht auf den Hals zu ziehen. Die dem Kaiser vorzüglich ergebenen Befehlshaber machten endlich den Vorschlag, alle friedländisch gesinnten Officiere fortzuschaffen, dem Kriegsvolk drei Monate Sold auszubezahlen und den Oberbefehl dem Könige von Ungarn Ferdinand III. zu übergeben [2]). Auf diese Weise wurde das Heer endlich beruhigt, und somit gelang es zugleich Wallensteins Gegnern Alles zu erreichen, was sie schon vor dessen Wiederberufung, nach dem Plan des Kurfürsten Maximilians von **Baiern**, angelegt hatten. Daß

1) **Förster**, a. a. O. III. Anh. 16.

2) Theatr. Europ. III. 185.

dieser überhaupt zu dieser Wendung der Dinge nicht wenig mitgewirkt, geht aus mehrfachen Zeugnissen hervor.

Indessen konnten doch die Schweden aus der Verwirrung des wallensteinischen Heeres den erwarteten Vortheil nicht ziehen, hauptsächlich weil Sachsen nach seiner Gewohnheit zurückhielt. Herzog Bernhard wollte einen Angriff auf
1634 Eger machen, um den Herzog Franz Albrecht von Lauenburg
20. Febr. wieder zu befreien; der Oberst Rosen drang bis vor die Thore der Stadt, hieb 200 Mann nieder und erbeutete 600 Pferde; allein üble Wege hinderten die weitern Unternehmungen. Als Herzog Bernhard an die Grenze kam, vernahm er, daß die friedländischen Regimenter dem Kaiser getreu geblieben; er ging also zurück nach Weyden und ließ seine Soldaten einige Tage rasten.

Die beiden Heere, das protestantische und das katholische, verloren in zwei Jahren ihre Feldherren auf sehr verschiedene Weise und mit entgegengesetzten Folgen. Gustav Adolph weihte sich dem Tode in offener Feldschlacht; doch blieb die Gegenpartei des Meuchelmordes verdächtig. Wallenstein unterlag einem erwiesenen Justizmord, in der That als Opfer seiner eigenen Praktiken. In das kaiserliche Heer brachte Gallas und der Name des Königs von Ungarn wieder Einheit und neuen Muth. Die Häupter des protestantischen Heeres hingegen beobachteten einander mit Eifersucht, und wie dort Erbitterung war zwischen Teutschen und Welschen, so sehen wir hier nun die Reaction zwischen Teutschen und Schweden immer verderblicher hervortreten.

Seit der Eroberung von Regensburg wuchsen Bernhards ehrgeizige Entwürfe. Oxenstierna mit seinem Schwiegersohn Horn suchte sie auf alle Weise zu hemmen. Er ließ ihm die Wahl, ob er in Böhmen oder Österreich eindringen wollte. Das Heer hatte in der That eine überlegene Stellung im Reich und es konnte jetzt ein Hauptschlag gegen die Erblande des Kaisers ausgeführt werden; allein der Reichskanzler wollte nicht den Herzog zum Nachtheile Horns unterstützen. Auf sächsischer Seite verhielt es sich nicht besser:
27. März. Arnim versprach seinen Beistand nicht anders, als wenn ihm der Oberbefehl und seinem Kurfürsten das Directorium ein-

geräumt würde. Indessen zogen die Kaiserlichen mit Macht an der Donau herauf, Altringen nahm Straubing und bedrohte Regensburg. Statt mit vereinigter Kraft ihnen entgegenzuziehen, verfolgten die schwedischen Befehlshaber ihre persönlichen Streitigkeiten, indem sie Regensburg für stark genug hielten dem Feinde zu widerstehen. Nachdem Bernhard die von Oxenstierna zugesagte Verstärkung aus Thüringen vergeblich erwartet hatte, warf er, um sein Franken zu schonen, die verhungerten Regimenter nach Schwaben, das dem Feldmarschall Horn angewiesen war. Zu Ulm kamen die beiden Feldherren heftig an einander, nicht bloß wegen der Quartiere sondern wegen des Oberbefehls. Bernhard ging nach Gmünd, dann zu dem Bundestag nach Frankfurt, um seine Beschwerden gegen den Reichskanzler vorzubringen. Das Consilium formatum wäre nicht ungeneigt gewesen Bernhard zum Generalissimus zu ernennen; aber Oxenstierna entschied nicht und wollte nur im äussersten Fall Bernhard mit Horn gemeinschaftlich agiren lassen. Indessen kam Nachricht, daß ein zweites Heer unter dem Könige von Ungarn im Anzug sei, um Regensburg von beiden Seiten, vereint mit Altringen anzugreifen. Nun brach Bernhard zum Entsatz auf, 18. Mai.
er war aber nicht stark genug diesen auszuführen; nach einem hitzigen Gefecht begnügte er sich die Besatzung zu ver- 20. Mai.
stärken und versprach in acht Tagen mit vermehrter Macht wieder zu kommen. Aber über der Frage, wo und wie er sich mit Horn vereinigen sollte, ging wieder die beste Zeit verloren. Indessen belagerte er Forchheim, dessen Besitz für Franken höchst wichtig war, im Fall Regensburg übergehen würde. Die Lage dieser Stadt wurde wirklich höchst mislich, nachdem es den Kaiserlichen gelungen war Kelheim einzuneh- 16. Jun.
men. Nun vereinigte sich Bernhard, wider den Wunsch Oxenstiernas, mit Horn bei Augsburg, um Regensburg zu Hülfe zu eilen. Aber das verhungerte, etwa 22,000 Mann starke Heer musste sich erst durch Baiern durchschlagen und die von dem Feinde besetzten Städte wegnehmen. So traf unter andern ein trauriges Loos das erstürmte Landshut: die wilden Krieger überliessen sich nach den bisherigen Entbehrungen den schrecklichsten Gräuelthaten unter dem Vorwande gerechter

Rache für das unglückliche Magdeburg. Nachdem Bernhard und Horn ihnen Einhalt gethan und durch ein gesundenes Magazin ihre Erhaltung gesichert hatten, hofften sie noch zu rechter Zeit Regensburg zu erreichen, erfuhren aber schon nach
1634 vierstündigem Marsch den Fall der Stadt. Nach 465 Aus-
26. Jul. fällen und 7 abgeschlagenen Stürmen, wobei im Ganzen 700,000 Kanonenschüsse gefallen und 8000 Kaiserliche getödtet worden, musste sich die Besatzung aus Mangel an Kriegsbedarf ergeben, erhielt jedoch unter dem tapfern Lars Kagge freien Abzug.

Die erste Strafe für die Uneinigkeit unter den Befehlshabern war Ermattung und Ausartung der schlechtversorgten Heeresabtheilungen, welche Regensburg zu Hülfe eilen sollten. Die andere der Verlust dieses großen und wichtigen Waffenplatzes, der den gemeinschaftlichen Unternehmungen gegen Böhmen und Österreich zum Stützpunct dienen sollte. Jetzt wurde die Stadt Stützpunct des kaiserlichen Heeres. Auch auf Oxenstierna wartete eine Buße, da er sich bald genöthigt sah, wie Hugo Grotius richtig vorausgesagt hatte, die Freundschaft Frankreichs zu suchen.

Vergeblich waren die Vortheile, welche indessen die nördliche Abtheilung des schwedischen Heeres unter Baner und die Sachsen unter Arnim errungen hatten. Letzterer vertrieb
13. Mai. die Kaiserlichen aus der Lausitz und siegte bei Liegnitz. Baner nahm Frankfurt a. d. O. und Crossen wieder ein, und
Jul. Beide drangen nun vereint in Böhmen vor und bedrohten schon Prag. Vergeblich hofften Bernhard und Horn, indem sie in schlechter Verfassung nach Augsburg zurückzogen, die Hauptmacht der Kaiserlichen werde sich nun nach Böhmen wenden, um Baners und Arnims Schaaren aufzuhalten; allein
29. Jul. diese konnten sich schon deswegen nicht halten, weil die Mitwirkung der südlichen Heeresabtheilungen fehlte. Ferdinand III. begnügte sich deswegen nur einige Regimenter nach Böhmen zu schicken und setzte den Zug mit der Hauptmacht aufwärts an der Donau fort. In jener Voraussetzung hatten sich Bernhard und Horn getrennt; Letzterer wollte den aus Italien kommenden Spaniern entgegengehen; da aber Bernhard die ganze feindliche Macht unerwartet vor Donauwörth traf,

rief er Horn wieder eiligst zu sich. Indessen verminderten Hunger und Krankheiten von Tag zu Tag die Zahl der Krieger; dringend mahnte Bernhard den Bundestag um Verstärkung. Hier war aber dieselbe Zwietracht wie unter den Feldherren. Während man mit den beiden sächsischen und dem westphälischen Kreis die Verhandlungen über ihren Beitritt zum heilbronner Bunde fortsetzte, erkalteten viele seitherige Mitglieder desselben; es waren nicht mehr die Sachsen allein die auf den schwedischen Legaten scheel sahen, der vor allen nur seines Schadenersatzes gewiß sein wollte. Die Spannung benützte Frankreich, um, wenn Schweden nicht nach Wunsch thun würde, eine dritte Partei mit den nordteutschen Kreisen zu errichten. Nun musste Oxenstierna nachgeben; er räumte den Franzosen das bisher verweigerte Philippsburg ein, um 6000 Mann zur Verstärkung zu erhalten.

Geschreckt durch die Annäherung der kaiserlichen Hauptmacht boten Wirtemberg und Baden ihr Landvolk auf, um sich mit Bernhard zu vereinigen. Als dieser vernahm, daß 19. Aug.
Nördlingen stark von den Kaiserlichen bedrängt würde, brach er von der Donau auf, hieb unterwegs 3000 Kaiserliche nieder und zog mit Horn auf die Anhöhe von Bopfingen, unfern Nördlingen, in der Absicht das feindliche Lager 21. Aug.
zu überfallen. Horn schlug dagegen vor, eine Verstärkung nach Nördlingen zu werfen. Ferdinand III. machte Friedensanträge. Bernhard verwarf sie, das Wort zurückgebend: „Ketzern dürfe man nicht Wort halten.“ Seine Absicht war zu schlagen, ehe der Cardinalinfant mit den Spaniern und Johann von Werth mit seiner Reiterei bei dem kaiserlichen Heere ankäme; aber Horn und Andere wollten ihrerseits erst die Ankunft des Graven Kraz erwarten. Sobald dieser eintraf, ließ sich Bernhard nicht mehr von seinem Vorsatz abhalten die Stadt durch eine Schlacht zu retten, wiewohl auf der andern Seite indessen auch die Spanier angekommen waren. Die schwedisch-teutschen Schaaren zählten kaum 22,000 Mann, darunter 6000 ungeübtes Landvolk; die Kaiserlichen 33,000 Mann. Horn misrieth die Schlacht bis erst der Rheingrav zur Verstärkung angekommen wäre. Dieser Mangel an Übereinstimmung wurde neben der schwachen Zahl und

1634 einigen Unfällen während der Schlacht die Ursache der er-
6. Sept. folgten Niederlage. Vergeblich erschöpfte sich die Tapferkeit der Schweden. Neue Angriffe der spanischen Regimenter drängten sie zurück. Vom feindlichen Geschütze überwältigt rieth Horn zuerst zum Rückzug. Bernhard wollte das Feld noch solange behaupten, bis das Heer erst wieder festen Fuß gefasst haben würde; aber auch er wurde durch das schwere Geschütz in das Thal herabgetrieben, und nun ward Verwirrung und Flucht allgemein, Horn und Kraz gefangen. Bernhard, mit Mühe entkommen, nahm die Flucht in das Wirtembergische nach dem Verlust seines ganzen Gepäcks und vieler Kostbarkeiten. Seine Canzlei hatte er selbst verbrannt; ein unersetzlicher Verlust für die Geschichte. Das schwedische Heer vermisste 12,000 Todte, 6000 Gefangene und 80 Kanonen. Der kleine Rest konnte sich erst bei Heilbronn und Frankfurt wieder sammeln.

Keine Schlacht im ganzen Kriege hat neben der Niederlage selbst so traurige Folgen gehabt wie die von Nördlingen. Das siegreiche kaiserliche Heer, das nur 1200 Mann verloren haben soll, fiel mit seiner ganzen Erbitterung in die südteutschen protestantischen Länder. Alle bisherigen Kriegsdrangsale sind Nichts gegen die welche jetzt erst kommen, um das Grundverderben zu vollenden. Schweden schien an diesem Tage den Preis aller bisherigen Anstrengungen verloren zu haben; es verlor das Vertrauen der teutschen Stände, ja diese verloren auch wieder alles Vertrauen zu sich selbst. Das heilbronner Bündniß stand an der Auflösung. Wäre der Kaiser jetzt mit weniger Härte zu Werk gegangen, die Stände würden sich wohl alle, nach dem Vorgange von Sachsen, ihm in die Arme geworfen haben.

Oxenstierna sah sich in der That in noch größerer Bedrängniß als nach dem Tode des Königs oder vielmehr sein starker Geist hatte jetzt eine noch schwerere Aufgabe zu lösen, um die verzagten, erschöpften Bundesgenossen beisammen zu halten und zu neuen Maßregeln aufzumuntern. Dringend schrieb er ihnen den Muth nicht sinken zu lassen; es sei ja noch nicht Alles verloren. Noch stand ein zweites ungeschwächtes Heer unter Baner an der böhmischen Grenze. Wenn

aber Oxenstierna nicht mit diesem unverrichteter Dinge aus Teutschland abziehen sollte, so mussten ungesäumt die oberländischen Verhältnisse wieder hergestellt werden. Das Verdienst hiervon gebührt dem schwedischen Legaten. Das ganze Jahr bis zur nördlinger Schlacht waren die Verhandlungen mit den sächsischen Kreisen fortgesetzt worden; wenige Tage nach derselben kam der Abschluß zu Stande; die Kreise versprachen 80,000 Mann zu stellen; aber die Erfüllung blieb jetzt aus. Oxenstierna konnte sich also nur an die vier obern Kreise halten. Diese liessen sich zwar in keine Friedenshandlungen mit dem Kaiser ein, aber sie wussten auch überall nicht was sie thun sollten und liessen in dumpfer Betäubung das harte Schicksal kommen. Wer fliehen konnte, eilte über den Rhein oder in die Schweitz. Markgrav Friedrich von Baden und der junge Herzog Eberhard von Wirtemberg suchten gleich nach der Schlacht Zuflucht in Straßburg mit solcher Hast, daß die getroffenen Anordnungen für das Land nicht mehr befolgt werden konnten. Dagegen blieb Eberhards Canzler, Dr. Löffler, als schwedischer Vicecanzler, mit dem Secretär Varnbüler bei dem Consilium formatum. Erstern hatte schon Gustav Adolph verlangt, um seinen Canzler in den teutschen Angelegenheiten zu unterstützen. Das Consilium formatum ist hauptsächlich sein Werk, und Beide, Löffler und Varnbüler, sind es welche der protestantischen Sache unter schwedischem Schutze die bedeutendsten Dienste erwiesen, während ihr Vaterland in der Gewalt der kaiserlichen Soldatesca durch Grausamkeiten, Hunger und Pest so entvölkert wurde, daß die gesegnetsten Fluren das Bild der schauerlichsten Verödung darboten. 18. Sept.

Da Oxenstierna das Heer unter Baner zu andern Unternehmungen sparte, mussten vor Allem in den Rheinlanden die Trümmer des geschlagenen Heeres gesammelt und ergänzt werden. Zu Canstadt war der Rheingrav mit den erwarteten 8000 Mann zu Bernhard gestoßen; zu Heilbronn trafen etwa ebensoviel von den zerstreuten Soldaten ein; man hoffte, Frankreich werde die versprochenen 6000 senden. Indessen führte Bernhard die seinigen in die Gegend von Frankfurt. Weil die zum Theil vom Feinde besetzten Kreise kein Geld aufbrin-

gen konnten, nahm Oxenstierna von der frankfurter Kaufmannschaft ein gezwungenes Anlehn von 100,000 Thalern; damit konnte jedoch das unzufriedene Heer so wenig beschwichtigt werden, daß man in Verlegenheit war dasselbe unterzubringen. Oxenstierna wollte es bei Mainz behalten. Bernhard führte es aber über den Rhein, wo die Soldaten Unthaten verübten welche alles Bisherige überstiegen. Wiewohl die Bundesstände noch immer das meiste Vertrauen in Absicht des Oberbefehls auf Bernhard setzten, mit der Äusserung, „daß, der den Karren umgeworfen, solchen auch wieder aufzurichten verbunden wäre," so wusste doch Bernhard selbst bei dieser Lage der Dinge keinen bestimmten Plan durchzusetzen. Auf Feuquières Erinnerungen stellte er die Kriegszucht wieder her und ging über den Rhein zurück. Zwischen seinem Bruder Wilhelm und dem schwedischen General Baner, der von der böhmischen Grenze nach Thüringen hineinzog, war ebenfalls Streit über den Oberbefehl. Überall Verhinderung gemeinschaftlicher Maßregeln.

Da der Kurfürst von Sachsen sich aufs neue dem Kaiser genähert und ernstliche Friedenshandlungen angetragen hatte, auch der niedersächsische Kreis zurückhielt, so wandte sich Oxenstierna wiederholt an England, Holland, Venedig, besonders aber an Frankreich. In demselben Zeitpunct da schon
1634 die Friedenspräliminarien zwischen Sachsen und dem Kaiser
Nov. entworfen wurden, brachte Dr. Löffler folgende Bedingungen einer nähern Übereinkunft zwischen Frankreich und den heilbronner Verbündeten zurück: der König verspricht, wenn er mit Österreich brechen werde, 12,000 Teutsche oder andere Soldaten unter den Befehlen eines zum heilbronner Bunde gehörigen Fürsten zu unterhalten, sowie zur Verstärkung des Bundesheeres 500,000 Livres zu bezahlen, seine Heere jedoch nicht auf dem rechten Rheinufer agiren zu lassen. Für diese Hülfe sollte ihm zugesagt werden Sitz und Stimme im Bundesrath, seinem Generallieutenant gleiche Vorrechte wie dem Bundesgeneral; ferner das Besatzungsrecht aller Städte auf dem rechten Rheinufer von Breisach bis Costanz; auf dem linken Rheinufer solle ihm eingeräumt werden das ganze Elsaß; über die Zurückgabe dieser Bezirke sollte der künftige Friede

verfügen, indessen aber die Besatzungen auch dem Bunde verpflichtet sein. Überdies bedung der König die Erhaltung der katholischen Religion in allen eroberten Ländern und behielt sich die Freiheit vor, in Schutz zu nehmen, wer von Fürsten und Ständen des Reichs denselben suchen würde. Endlich solle der Bund für die Friedensverfügungen zwanzig Jahre bürgen und einstweilen dafür sorgen, daß Sachsen und Brandenburg keinen besondern Vergleich mit dem Feinde träfen.

Die zu Worms versammelten Bundesstände hatten zwar 22. Nov. allerlei Bedenklichkeiten über diese Puncte; mehrere unter ihnen hätten sich lieber den sächsischen Friedenshandlungen zu Pirna anschliessen mögen; indessen bequemten sie sich doch auf Zureden des französischen Gesandten zur Unterschrift. Aber 18. Dec. Oxenstierna verweigerte die seinige, weil es gegen die Würde der Krone Schweden wäre, die Hülfsvölker dem Befehl eines teutschen Fürsten zu überlassen; besonders aber verdroß ihn, daß keine größern Summen für die Einräumung von Benfeld versprochen worden, ungeachtet er selbst das Elsaß angeboten hatte und nach der geheimen Instruction sogar das Kurfürstenthum Mainz für die Kriegsdauer an Frankreich zu überlassen bereit war. Er entließ den Canzler Löffler der schwedischen Dienste und sandte den Hugo Grotius nach Paris, um den Verhandlungen eine andere Wendung zu geben. Später ging er selbst dahin. Da die Kaiserlichen einen wiederholten Angriff auf Heidelberg machten, wurden die Franzosen endlich genöthigt ihre Armeen vom linken Rheinufer zum Entsatz dieses wichtigen Platzes zu verwenden, und somit offen gegen den Kaiser aufzutreten. Herzog Bernhard war in seinem Theil eben so unzufrieden als Oxenstierna vom Bundestag hinweggegangen. Da man ihn in diesem Zeitpunct für den kaiserlichen Dienst zu gewinnen suchte, so betrieb der französische Gesandte seine Ernennung zum Generalissimus des Bundesheeres. Unter diesen Umständen machte Bernhard fast eben so starke Bedingungen wie Wallenstein in seiner letzten Capitulation. Er wollte so viel möglich freie Hände nicht nur im Felde sondern auch für die Unterhaltung des Heeres behalten. Während dieser Verhandlungen fiel Philippsburg mit 1635 seinen Vorräthen, dann auch Speier in die Gewalt der Kai- 14. Jan.

23. Jan. serlichen. Der auf's neue nach Worms berufene Bundestag
2. März kam endlich mit Bernhard über eine Capitulation überein, worin seine Foderungen ermäßigt und ihm ein Kriegsrath beigeordnet wurde. Sofort eroberte Bernhard in Vereini-
12. März gung mit den Franzosen Speier wieder. Die von Frankreich versprochenen 12,000 Mann kamen jedoch langsam auf die Beine.

Der Gang des Kriegs wurde immer günstiger für die kaiserlichen Waffen. Aus den südwestlichsten Provinzen des Reichs war die Hauptmacht der Protestanten an den Mittelrhein zurückgedrängt; Baners Abtheilung in Thüringen kam durch die sächsischen Verhältnisse in Verlegenheit. Noch bewiesen einzelne Plätze die standhafteste Ausdauer. Das Schloß
19. März Coburg, schon ganz unterminirt, erhielt bei seiner Übergabe an die Kaiserlichen ehrenvolle Bedingungen; die Stadt Augs-
13. März burg unterwarf sich erst nachdem die Hungersnoth und Pest auf's höchste gestiegen waren, und verlor ihre Religionsfreiheit. Indessen nahm der Krieg selbst eine immer grausamere Gestalt an. „Da wütheten," sagt ein gleichzeitiger Bericht [1]), „auf der einen Seite Schweden, Lappen, Finnländer, Irländer u. s. w., auf der andern Croaten, Cosaken, Polaken, Husaren, Spanier, Wallonen, und wusste Niemand wer Freund oder Feind wäre, denn es war da kein Unterschied. Wer Geld hatte, war Feind; wer es nicht hatte, wurde doch dafür gehalten und gemartert. Und die eingebornen Landeskinder befleissigten sich in der Tyrannei die Meister zu übertreffen." Eine der unzähligen Erpressungsarten erhielt den Namen „schwedischer Trunk [2])," wiewohl sie bei allen Heeren üblich war; die Croaten aber haben, wie schon bei Magdeburg, nach einstimmigen Berichten die Wütherei auf's höchste getrieben.

Da erklang, nach siebenzehn schrecklichen Jahren, die erste
30. März Friedenskunde. Die geheim gehaltenen pirnaischen Ver-

1) Theatr. Europ. III. 365.

2) Wobei die Unglücklichen mit ekelhaften Flüssigkeiten bis zum Ersticken angefüllt, dann auf den Bauch getreten wurden, bis sie bekannten, wo noch ein Raub zu finden wäre.

handlungen zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen wurden zu Prag zum Abschluß geführt. Aber wie war dieser Friede beschaffen?! Man kam überein, die vieljährige Streitfrage über die vor und nach dem passauer Vertrag reformirten Stifte und übrigen geistlichen Güter, nachdem das Restitutionsedict von 1629 den Knoten zerhauen hatte, auf folgende Weise zu zerlegen und zu vergleichen [1]):

Mittelbare, vor dem passauer Vertrag reformirte Kirchengüter bleiben nach dem klaren Buchstaben des Religionsfriedens; unmittelbare Kirchengüter hingegen, welche vor dem passauer Vertrag eingezogen worden, und alle nach demselben in protestantische Hände gekommene sowohl unmittelbare als mittelbare Güter bleiben in dem Zustande, wie sie am 12. Nov. 1627 gewesen, noch vierzig Jahre, diejenigen ausgenommen, welche vor und nach dem genannten Termin in Form Rechtens den Katholischen zuerkannt worden. Würde über jene in den nächsten zehn Jahren kein Vergleich zu Stand kommen, so bleibt für jeden Theil der Besitzstand vom genannten Datum, so gut oder schwach er gewesen, für immer. Dabei behält sich der Kaiser auf den Fall der Nichtvergleichung oder weiterer Streitigkeiten die Jurisdiction vor. So weit wurde das Restitutions-Edict modificirt, ohne es geradezu aufzuheben. Über die nach demselben vorgenommene Besetzung der sächsischen Stifte wurde entschieden, daß des Kurfürsten Sohn August das Erzstift Magdeburg lebenslänglich behalte, 4 Amtsbezirke aber als Lehen dem Kurfürsten zufallen, bis sie ausgelöst würden. Dem gewesenen Administrator Markgrav Christian Wilhelm von Brandenburg wird ein Jahrgeld bezahlt; das Bisthum Halberstadt hingegen bleibt dem dazu Erwählten, Erzherzog Leopold Wilhelm. Zufolge dieses von Sachsen im Namen der A. C. Verwandten geschlossenen Friedens sollten Alle welche sich demselben bequemen würden von 1630 an vollkommene Amnestie erhalten, auch Mecklenburg; nur die böhmischen und

1) Londorp, Thl. IV. B. III. K. 4. Pirnische und pragische Friedenspacten S. 66 ff.

pfälzischen Angelegenheiten (gerade die zwei Hauptanlässe des Kriegs) bleiben ausgeschlossen; doch wird für die Wittwe und die Kinder des Pfalzgraven (dessen Asche kürzlich noch von den Feinden beunruhigt worden) ein fürstlicher Unterhalt bestimmt. In Absicht der Reichsritterschaft und der Reichsstädte, sofern sie sich nicht schon mit dem Kaiser verglichen, werden die betreffenden Bestimmungen des Religionsfriedens bestätigt [1]). Donauwörth sollte restituirt werden, sobald die Executionskosten an Baiern bezahlt sein würden. In den österreichischen Erblanden lässt sich der Kaiser in Absicht der freien Religionsübung Nichts vorschreiben. Was die A. C. Verwandten und die Katholischen einander im Kriege abgenommen, solle restituirt, und das was Frankreich und Schweden besäßen, unter Mitwirkung Kursachsens und der übrigen A. C. verwandten Stände wieder zurückgebracht werden. Zu Vollziehung dieses Friedens sollen dieselben ihre Kriegsvölker mit dem kaiserlichen als der röm. kais. Maj. und des heil. röm. Reichs Kriegsheere vereinigen. Über die künftigen Einrichtungen für die Miliz wird ein Reichstag ausgeschrieben.

In Ferdinands III. langer Regierung ist hier einmal wieder vom Reichstage die Rede, aber nur in einer untergeordneten Angelegenheit. Man erkannte, daß der Friede selbst verfassungsmäßig auf einem Reichs- und Deputations-Tag hätte geschlossen werden sollen. Deshalb erließ der Kaiser, jedoch
1635 erst 12 Tage später, ein Patent in das Reich, worin er die
12. Jun. Verletzung der Form entschuldigt und gegen nachtheilige Consequenz verwahrt. Er lässt aber den Ständen nur 10tägige Frist zum Beitritt. Die übrigen Gegenstände welche nicht für den Reichstag zu gehören schienen, wurden besonders verabschiedet, namentlich die Vereinigung der Kriegsvölker, hauptsächlich aber die erbliche Verleihung der Ober- und Nieder-Lausitz an Kursachsen, als Mannlehen von Böhmen; (der eigentliche Friedenspreis, wodurch Kurfürst Johann Georg sich erkaufen ließ; sein Oberhofprediger Hoe von

1) Die vier Directorialstädte erhielten noch eine besondere Zusicherung, die aber unausgefertigt blieb.

Hoenegg soll 10,000 Thlr. empfangen haben). Ein anderer Receß gestattet den Schlesiern die schon früher von Sachsen verbürgte, übrigens sehr beschränkte Ausnahme in Absicht der Religionsübung. Das Verzeichniß der von der Amnestie ausgeschlossenen Reichsstände, als Anhang zum prager Frieden, sollte jedenfalls zu den Reichshandlungen gezogen worden sein. Der Kaiser setzte darein, nach Gutdünken, für's erste als Landesherr, die abgefallenen österreichischen Unterthanen, dann als Sieger Alle welche in dem Consilium formatum gesessen, und die Fürsten, Graven und Herren der 4 oberländischen verbündeten Kreise.

Wiewohl dem Kaiser schon früher von Einigen gerathen worden in Absicht der Kirchengüter etwas nachzugeben, so hatte er doch zu diesem Geschäft wieder einen eigenen „Conscienz-Rath" niedergesetzt [1]), der den pirnaischen Verhandlungen die hier aufgezählte Wendung gab; und doch wollte die überspannte katholische Partei noch immer nicht zufrieden sein, bis der Kaiser in einem eigenen Umlaufschreiben zeigte, daß die katholische Kirche, der Kaiser, Spanien und Rom fast eben so viele Vortheile errungen hätten, als der prager Friede Artikel zählte.

103 Jahre früher hatte Kursachsen, im Namen der Evangelischen, den ersten Religionsfrieden zu Nürnberg geschlossen, worin ihre Kirche öffentliche Anerkennung erhielt. So groß standen damals, gegen einen mächtigern Kaiser, die Sachen, daß man an der Vollständigkeit des Friedens Nichts mehr zu tadeln wusste, als daß nicht auch schon allen künftigen Bekennern der evangelischen Lehre dieselben Rechte zugesichert worden. Wie ganz anders lautet nun dieser prager Friede, auch von Kursachsen geschlossen! Die wenigsten evangelischen Stände hatten dazu Vollmacht gegeben; ausdrücklich hatten die Verbündeten gegen die Verhandlungen protestirt. Die von jenen gebilligten pirnaischen Präliminarien erhielten zu Prag eine so wesentliche Umgestaltung, daß man sich über des Kurfürsten Johann Georg Verblendung wundern müsste, wenn überhaupt in seiner ganzen Politik etwas zu verwun- (1532)

1) v. Senkenberg, Forts. der Reichsgeschichte von Häberlin, VI, 26.

dern wäre. Statt der A. C. Verwandten und übrigen Protestirenden, wie es im pirnaer Instrument hieß, werden bloß die Erstern anerkannt, und somit die Reformirten ausgeschlossen; doch wird nachher Brandenburg zum Beitritt gedrungen. Die Schweden, welche Sachsen zweimal gerettet, werden verlassen, ja die Sachsen müssen sich verbindlich machen Teutschland von ihnen befreien zu helfen. Eben so werden mit ihnen die heilbronner Verbündeten, troß der kaum vor der nördlinger Schlacht geschehenen Übereinkunft, dem Sieger preisgegeben.

War das Kriegselend oder die Entsittlichung größer, daß man froh zu sein glaubte nur einen solchen Frieden zu haben? Dennoch feierte Johann Georg auf den Tag der A. C.
1635 25. Jun. Übergabe ein großes Friedensfest im eiteln Wahne, die Leitung der evangelischen Angelegenheiten wieder an sein Haus gebracht zu haben. Er sah nicht, daß dieser Friede, wenn er wirklich vollzogen werden konnte, noch vor Ablauf des bestimmten Termins auch den Rest der Kirchengüter in die Gewalt der Katholischen gebracht haben würde. Arnim, bisher die Seele aller Unternehmungen Sachsens, fühlte dies; er legte das Commando nieder, weil das kein allgemeiner, redlicher Friede sei.

Doch die Treulosigkeit und der blinde Übermuth straften sich selbst. Durch Ausschliessung der heilbronner Verbündeten wurden diese fast wider ihren Willen gezwungen den Fehdehandschuh noch einmal aufzunehmen; sie wurden aufs neue gezwungen sich der Krone Schweden und mit dieser der Krone Frankreich in die Arme zu werfen. So unglücklich wurde Wallensteins Plan ausgeführt von Menschen, die ihn mordeten, weil sie ihn nicht faßten. Der ganze Friede war Täuschung; er verlängerte den Krieg noch um 13 Jahre.

8. Französisch-schwedischer Krieg bis zum Anfang der regensburger Friedenshandlungen, 1635—1640. Rückkehr zum politischen Krieg in der zweiten Hälfte des 30jährigen.

Dem prager Frieden stellt Oxenstierna ein neues Bündniß mit Frankreich entgegen, das jetzt offen

am Kriege Theil nimmt. Herzog Bernhards besondere Übereinkunft mit dieser Krone. Trennung der Protestanten; die nicht in den prager Frieden Aufgenommenen müssen sich den zwei auswärtigen Mächten ganz in die Arme werfen. Aber Einheit in den Kriegsoperationen wird fortwährend vermisst. Baner stellt den Ruhm der schwedischen Waffen bei Witstock wieder her; Bernhard erobert Breisach. Dieses letzten heldenmüthigen Fürsten frühzeitiger Tod. Streit um sein Erbe.

Als Oxenstierna die prager Verhandlungen nicht mehr aufhalten konnte, eilte er nach Frankreich. Er fand den Cardinal Richelieu zu Compiegne etwas nachgiebiger; das bisherige Bündniß zwischen Frankreich und Schweden wurde 1635
erneuert auf der Grundlage, nicht ohne einander Frieden zu 28. Apr.
machen. Frankreich beharrte einerseits auf Erhaltung der katholischen Religion in Teutschland, andererseits wurden die Eroberungen und Schenkungen der Schweden anerkannt, das übrige aber künftigen Verhandlungen vorbehalten [1]). So geschah, daß Richelieu schon eilf Tage früher, als zu Prag der 19. Mai
Friede geschlossen wurde, der Krone Spanien und somit auch dem Kaiser förmlich den Krieg erklärte, und zwar wegen der Religion. Hatte er sich immer dagegen gesträubt, daß der schwedische Krieg für keinen Religionskrieg d. h. zur Begünstigung des Protestantismus gegen die Liga gehalten werden sollte, so nahm er jetzt selbst den Vorwand von der Religion d. h. von der katholischen gegen die Liga selbst, ausgehend von dem neuesten Vorfall, nach welchem der Kurfürst Philipp Christoph von Trier, unter französischem Schutze und im Neutralitätsvertrag mit Schweden stehend, von den Spaniern in seiner Residenz überfallen, mishandelt, gefangen 26. März
und zuletzt nach Wien geführt worden. Das schon auf dem Wege begriffene französische Heer vereinigte sich, nachdem es gleich den Tag nach der Kriegserklärung die Spanier bei 20. Mai

1) Chemnitz, II, 694 ff. Vergl. Flassan a. a. O. II, 302.

Avein im Luxemburgischen geschlagen, mit dem Prinzen von Oranien. So wurde zugleich der niederländische Krieg wieder lebhafter aufgenommen und mit dem teutschen in Verbindung gebracht. Der letztere aber erhielt durch Herzog Bernhard noch eine eigene Wendung, wie wir unten sehen werden.

Oxenstierna ging durch die Niederlande, wo er von den Generalstaaten, wie von Frankreich, die besten Freundschaftsversicherungen erhielt, nach Teutschland zurück. Zu
1635 Magdeburg, für dessen Besitz er zunächst besorgt war, brach-
18. Jul. ten ihm zwei Gesandte von Kursachsen einen Abdruck des prager Friedens, verlangten mit ganz freundlichen Worten den Abzug der Schweden und versprachen zur Genugthuung „ein erträglich Stück Geld". Das von einem abgefallenen Bundesgenossen! Oxenstierna machte dem Kurfürsten bittere Vorwürfe über seinen Undank [1]): „Gustav Adolph, von den teutschen Protestanten zu Hülfe gerufen, habe durch das Treffen bei Breitenfeld Sachsen befreit, und da er bereits durch Franken, Schwaben bis Baiern vorgedrungen, in Begriff in Oesterreich einzufallen, sei er zum zweiten Mal der Retter geworden durch die Schlacht bei Lützen. In Anerkennung dieser Aufopferungen habe Johann Georg versprochen keinen einseitigen Frieden zu schliessen, und doch habe er dies schon nach kurzer Zeit gethan, in der Absicht, die Schweden ohne Entschädigung aus Teutschland fortzuschaffen" [2]). Er bestand darauf, daß die Krone Schweden mit Land und Leuten, die Miliz aber mit Geld entschädigt werden müsste, und berief sich in Absicht der erstern Foderung auf Sachsen selbst, das, wie Baiern, für die dem Kaiser geleisteten Dienste ansehnliche Länder erhalten hätte.

1) Schon das Jahr zuvor beklagte er sich überhaupt über die teutschen Bundesgenossen: „Schon dem Könige hätten Viele übel gedient, und wäre dieser länger am Leben geblieben, so würden wahrscheinlich etliche hohe Häupter haben über die Klinge springen müssen." Vergl. was Gustav Adolph gegen den Landgraven von H. Darmstadt geäussert, oben am Schlusse des 6. Cap. — Jenes nach Röse, a. a. O. I. 294.

2) Londorp, Thl. IV. B. III. C. 39.

Während des immer heftigeren Schriftenwechsels, in welchem der Kurfürst zu nicht mehr als drittehalb Millionen meissner Gulden sich verstehen wollte, musste Oxenstierna zusehen, wie Sachsen seine Partei verstärkte, indem von den protestantischen Reichsständen einer um den andern in den prager Frieden trat. Ungeachtet die meisten von ihnen bei der ersten Nachricht von dem einseitigen Abschluß mit tiefstem Unwillen ausgerufen, der Kurfürst habe die teutsche Freiheit aus Eigennutz und Eifersucht verrathen, so änderten sie doch schon in zwei Monaten ihre Gesinnung ganz, theils weil Kursachsen Mistrauen gegen die Schweden zu verbreiten wusste, theils weil sie den Druck der feindlichen Kriegsvölker nicht länger zu tragen vermochten. Die drei Brüder des Herzogs Bernhard von Weimar sind unter den Ersten welche übertraten. 20. Jul.
Ihnen folgen die Herzoge von Mecklenburg, Braunschweig-Lüneburg, der Kurfürst von Brandenburg, der Herzog von Pommern, die Städte Erfurt, Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig. Über die Stände der beiden sächsischen Kreise durfte man sich weniger wundern; desto mehr aber, daß auch die heilbronner Verbündeten abzufallen anfingen. Frankfurt ging voran. Die nach Straßburg geflüchteten Für- 14. Jul.
sten und Herren, in Verlegenheit über Unterhalt und einstige Herstellung, liessen mit dem Könige von Ungarn unterhandeln, um erträgliche Bedingungen zu erhalten. So sah Oxenstierna die schwedische Partei in Teutschland beinahe verschwinden. Von den fürstlichen Häusern blieb allein der erste Bundesgenosse, Hessen-Cassel, standhaft. Dem Herzoge Eberhard von Wirtemberg machte der Kaiser zu seinem Glück so harte Bedingungen von Landabtretungen, daß er bei Schweden aushalten musste. Der Markgrav von Baden-Durlach ließ sich auf keine Unterhandlungen ein; dagegen hielt er sich an Frankreich. In demselben Zeitpunct da die Verhältnisse zwischen Schweden und Sachsen immer feindseliger wurden, that Frankreich noch einen zweiten wichtigen Schritt zu Gunsten von Schweden. Grav d'Avaux bewirkte eine Verlängerung des Stillstandes mit Polen auf 26 Jahre, wobei Schweden 12. Sept.
zwar die Eroberungen in Preussen zurückgeben musste, dagegen aber im Besitze von Liefland blieb. Bald darauf griffen

8. Oct. die Sachsen mit überlegener Macht den Feldmarschall Baner an, dessen Soldaten überdies wegen des Soldes schwierig waren. Doch erreichte dieser noch zu rechter Zeit die Elbe, zog die in der Altmark liegenden Schaaren an sich und schlug
22. Oct. die Sachsen bei Dömitz. Hierauf verstärkte er sich mit den seither in Preussen gestandenen Regimentern, um angriffsweise zu Werke zu gehen.

Eine solche Wendung nahmen die Verhältnisse in Teutschland wenige Monate nach dem prager Frieden. Die meisten Protestanten standen mit Kursachsen gegen Schweden und dessen noch übrige Verbündete in den Rheinlanden. Der wahre Protestantismus hatte seinen Stützpunct nicht mehr in Teutschland. Die wenigen Reichsstände welche sich dem Frieden mit dem Kaiser nicht unterwerfen konnten oder wollten, konnten sich nur noch auf auswärtige Hülfe stützen. Es war aber nicht mehr das protestantische Schweden allein, es war zugleich das katholische Frankreich, dem sie sich in die Arme werfen mussten; und diese Macht theilte noch überdies ihre Leitung in eine öffentliche und in eine geheime. Dieses letztere Verhältniß hat sich in demselben Zeitpuncte gestaltet, da die Feindseligkeiten zwischen Sachsen und Schweden begannen; dies war der Anfang zur Trennung des politischen vom kirchlichen Kriege.

Jan. Schon vor Oxenstiernas Reise nach Compiegne stand Herzog Bernhard in besondern Unterhandlungen mit
März Frankreich über die Verpflegung seiner Heeresabtheilung, da von den erschöpften heilbronner Verbündeten keine nachhaltige Beiträge mehr zu erwarten waren. Während derselben trieb er sich dies- und jenseit des Rheines herum, in Verbindung mit dem zwar kriegslustigen, aber ziemlich unwissenden Cardinal de Lavallette; gegen Ende des Sommers
Aug. musste er, um nicht von Frankreich abgeschnitten zu werden, sich nach Metz zurückziehen, was er mit vieler Geschicklichkeit ausführte. Nach verschiedenen Anträgen kam endlich zu St. Germain en Laye folgender Vertrag zu Stande: Frankreich verspricht dem H. Bernhard während des ganzen Kriegs vier Millionen Livres jährlich zur Unterhaltung von 12,000 Mann zu Fuß und 6000 Reitern und einer Artillerie mit 600 Pfer-

den, unter der Bedingung, auf französischem Boden und bei den Schutzverwandten gute Mannszucht zu halten. Auch verabredete man die nähern Bestimmungen über die Zahlungsraten. In einem geheimen Artikel wurde dem Herzog das Elsas überlassen mit der Bedingung, die katholische Religion nicht zu verdrängen. Im Fall ihm dieses Land beim Friedensschluß nicht sollte erhalten werden können, wird eine angemessene Vergütung versprochen. Von den vier Millionen behält Bernhard 200,000 L. für seine Person, nach dem Frieden erhält er 150,000 L. von den königlichen Domainen. Durch diesen geheimen Vertrag löste sich in der That Bernhards Bündniß mit Schweden zu einer Zeit, da ihn dieses nicht unterstützen konnte, auch, ohne ihn beizuziehen, die Entschädigungsverhandlungen mit Kursachsen fortsetzte; doch wollte sich Bernhard nicht ganz, auf keinen Fall öffentlich von Schweden lossagen. Demnach mussten die Franzosen bewilligen, daß sein Heer hinfort „der Krone Schweden und deren Bundesgenossen Armee," er selbst „General der französischen Bundesgenossen in Teutschland" hieß. Nach den geheimen Artikeln aber war er verpflichtet das Heer, unabhängig von Schweden und dessen Verbündeten, nur dahin zu führen, wohin der König von Frankreich es verlangen würde [1]). 26. 27. Oct.

Offenbar war das Elsas nur als Lockspeise angeboten, damit Bernhard das Land desto gewisser erobern, Lothringen überwältigen und Hochburgund den Spaniern entreissen möchte. Er selbst sah darin einen Ersatz für das durch die nördlinger Schlacht verlorne Herzogthum Franken. Nur die Noth hatte ihn getrieben sich in solche schmähliche Abhängigkeit von Frankreich zu begeben, und nur die Hoffnung konnte ihm dieselbe erträglich machen, bei einer günstigen Wendung sich in freiern Verhältnissen als Beschützer seiner Glaubensgenossen zeigen zu können. Solange verhehlte er ihnen dieses beschämende Verhältniß. Die Officiere wurden nur dem heilbronner Bund und dem Generalissimus verpflichtet, für den Verlust ihrer Güter aber Ersatz von Frankreich versprochen. Bei dem Allen hatte Bernhard den Verdruß, daß die Franzosen bei jeder Ver-

1) Röse a. a. O. II. 64—104.

tragserfüllung, besonders in Absicht der Winterlager, immer
1636 soviele Schwierigkeiten zu machen wussten, daß er endlich selbst
März nach Paris zu gehen gedrungen war. Hier trat er, trotz der
geheimen Abhängigkeit, mit dem ganzen Selbstgefühle eines
teutschen Reichsfürsten auf; auch kam die ganze Stadt in Bewegung, um den Helden zu sehen. Am Hofe war die Frage,
ob der teutsche Fürst den Hut aufsetzen dürfe, ebenso wichtig
als die Verhandlungen, wegen welcher er gekommen war.
Ohne darnach zu fragen, bedeckte sich Bernhard, sobald der
König den Hut aufgesetzt hatte, und ließ sich nur durch dessen
Wiederabnehmung bewegen dasselbe zu beobachten. Richelieu
empfing ihn als „den besten Freund von der Welt". Auch
der Pater Joseph, der vor sechs Jahren Wallensteins Absetzung betrieben hatte, wollte über die Kriegsunternehmungen
mitsprechen und zeigte dem Herzog auf der Charte die Festungen, die er jetzt nehmen müsste. Nachdem Bernhard das Geschwätz lange angehört hatte, brach er mit den Worten ab:
„das ist recht gut, lieber Herr Pater, wenn man die Städte
mit den Fingerspitzen nehmen könnte!" In der Hauptsache,
den Geldmitteln, kam Bernhard in dritthalb Monaten nicht
Mai viel weiter und ging endlich mit neuen Vertröstungen zur Armee zurück, wo auch Lavalette wieder eingetroffen war.

Da der französisch-schwedische Krieg von diesem Zeitpunct an in zwei verschiedenen Richtungen geführt wird, so
muß auch die Darstellung diese wechselsweise vor Augen behalten.

1635 An der Elbe zog Baner herauf und vernichtete bei Kyritz
7. Dec. acht sächsische Regimenter; die Werberschanze wurde wieder
1636 erobert. Hierauf suchte er das meissner Land heim, wo die
Jan. auf den Kurfürsten erbitterten Soldaten grausame Rache nahmen, bis sie nach einigen Monaten wieder nach Werben zu-
Mai. rückgedrängt wurden. In Westphalen griff Kniephausen
die Kaiserlichen am Neujahr bei Haselünne an und fiel als
Sieger. Alexander Leßley vereinigte sich mit dem Landgraven von Hessen-Cassel, nachdem er Minden besetzt hatte, und
26. Apr. traf Anstalt das von den Kaiserlichen eingeschlossene Hanau
zu entsetzen. Am Oberrhein ging Bernhard mit Lavalette,
der ihn jedoch mehr hinderte als förderte, ebenfalls angriffs-

weise zu Werke und überwältigte nach hartnäckiger Belagerung Elsas-Zabern.

So schienen die schwedischen und französischen Waffen sich wieder zu erheben, wiewohl sie neue Feinde gegen sich hatten. Doch war nicht zu verkennen, daß bei diesen mehr innere Zusammenstimmung herrsche. Österreich und Spanien hatten sich verabredet zwei Angriffe auf Frankreich zugleich zu machen: den einen führte der Cardinalinfant mit Johann von Werth aus; sie drangen in die Picardie ein, und Letzterer ging geradenwegs auf Paris los. Nicht nur die Volksmenge der Stadt gerieth in Bestürzung; Richelieu selbst soll sich ganz muthlos benommen haben, bis er, durch Pater Joseph wieder angefeuert, auch das Volk durch öffentliche Anreden ermunterte. Es kam schnell ein Heer zusammen, das den Feind wieder über die Somme zurücktrieb. Der andere Angriff wurde dem Herzog von Lothringen und dem Gallas übertragen, Aug. nachdem der König von Ungern einige Verstärkungen gebracht und die Meuterei der Soldaten gestillt hatte. Sie fanden aber an H. Bernhard einen wachsamen Gegner. Nachdem dieser die Kaiserlichen aus Lothringen zurückgetrieben, wobei er das der Königin von Frankreich gegebene Versprechen nicht vergaß, „die Ehre der Frauen und Nonnen gegen die wilden Krieger zu retten," versuchte Gallas, durch Buttler [1]) und Caretto verstärkt, in seinem Rücken von Breisach nach der Saone vorzudringen; allein Bernhard mit dem Prinzen von Bourbon verlegte ihm den Weg. Fortdauerndes Regenwetter, Mangel und Krankheiten nöthigten Gallas zum Rückzuge, auf dem er über 6000 Mann verloren haben soll.

Dasselbe Schicksal aber traf nun auch die Schweden im nördlichen Teutschland. Durch unmenschliche Verwüstung der Jul. Lande hatten sie sich selbst des nöthigen Unterhalts beraubt. Was die Sachsen ihnen längst gedroht hatten, schien nun schnell in Erfüllung zu gehen. Da sie auch aus dem Brandenburgischen abziehen mussten, hoffte man schon sie eingeschifft zu

1) Nach Carve, Buttlers Feldkaplan, starb derselbe im Aug. 1634. (Itiner. T. I. 134.) Hier wäre er noch am Leben, oder ist es nur der Name seines Regiments? Röse, II. 127.

sehen. Da erhob sich Baner, seines großen Meisters würdig. Er zog Wrangel an sich und machte einen wohlbe-
1636 rechneten, entschlossenen Angriff auf das kaiserlich-sächsische
24. Sept. Heer bei Witstock. Von Nachmittag 3 Uhr bis in die Nacht dauerte der blutige Kampf. Der rechte schwedische Flügel, dessen Schwadronen sechs, acht bis zehn Mal ansetzten, musste sich ermattet zurückziehen; dagegen kämpfte der linke Flügel, bis man sich nicht mehr erkennen konnte. Beide Theile blieben auf dem Schlachtfelde [1]).

Als aber der Kurfürst von Sachsen erfuhr, daß die schwedische Hinterhut, welche noch nicht in's Treffen gekommen war, den andern Morgen den Angriff erneuern wollte, brach er noch in der Nacht mit dem Graven von Hatzfeld auf und verlor, von den Schweden verfolgt, im Ganzen 5 bis 6000 Mann nebst der Artillerie. Durch diesen Sieg hat Baner, zwei Jahre nach der Niederlage seiner Kampfgenossen bei Nördlingen, den Ruhm der schwedischen Waffen wieder hergestellt.

Aber H. Bernhard war seinerseits nicht in der Lage von diesem Siege Vortheil zu ziehen [2]). Immer gespannt mit Lavalette, vom Hofe um 1 Million betrogen, die zweite vergeblich fodernd, musste er seinem Heere erlauben in der Champagne sich selbst den Unterhalt zu suchen. Da er schon im vergangenen Feldzuge den Schweden keine Erleichterung verschafft, ließ ihn Oxenstierna geradezu fragen, ob er noch in Diensten der gemeinschaftlichen Sache oder bloß von Frankreich stehe. Nun verschwieg er nicht, daß er bloß zur Vertheidigung der französischen Grenzen gebraucht werde, sprach aber zugleich den lebhaften Vorsatz aus, sich freiere Hände zu machen. Zu diesem Zweck entwarf er, nach einer zweiten per-
1637 sönlichen Unterhandlung in Paris, den Rheinübergang bei Rheinfelden wider Willen Richelieus, der den Kurfürsten von Baiern zu schonen wünschte, um ihn nach seinem frühern Plan von Österreich abzuziehen.

1636 Baner dagegen verfolgte den Graven Hatzfeld, der nach Thüringen ging und den General Götz aus Hessen, wo der-

1) Pufendorf, L. VIII. 258 sqq. Theatr. Europ. III. 707 sqq.
2) Röse, a. a. O. II. 141 ff.

selbt arg gehaust hatte, an sich zog. In zwei Wochen wurde Hessen ganz von den Kaiserlichen befreit; dann drang Baner Nov. durch Thüringen wieder nach Meissen und zerstreute die Sach- Dec. sen, um Winterquartiere zu nehmen. Nach der Eroberung von 1637 Torgau belagerte er Leipzig, musste sich aber wieder nach er- 5. Jan. sterer Stadt zurückziehen, wo Hatzfeld und Götz mit Verstär- kung ihn einzuschliessen drohten; doch gelang es ihm endlich über die Oder nach Pommern sich zu retten, um dessen Be- Jun. sitz seit dem Tode des Herzogs Bogislav ernstlicher Streit 10. März zwischen Schweden und Kurbrandenburg eingetreten war. Gal- las, der sich aus Pommern in die Mark zurückgezogen, machte einen neuen Einfall dorthin und nahm dann in Meklenburg und Niedersachsen Winterlager. Im folgenden Jahre aber erhielt Baner Zuzug aus Schweden von 14,000 Mann nebst vielem Kriegsvorrath. Mit dieser Verstärkung trieb er den Gallas über Werben nach Schlesien und Böhmen zurück.

Als Vorbereitung auf seinen Rheinübergang führte H. Bernhard einige glückliche Unternehmungen aus. Da er im- mer noch mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen hatte, ließ man auch schwedischerseits zu Paris mahnen ihn nicht hülf- los zu lassen. Durch Besetzung des Bisthums Basel kam Bernhard mit den katholischen Schweizercantonen in unfreund- liche Berührung, doch wurden sie in Neutralität, die prote- stantischen Cantone aber und ihr Erlach in Freundschaft er- halten. Während Bernhard in die Thäler von Dellberg sich zurückgezogen hatte, liessen sich die französischen Besatzungen in den Rheinschanzen schmählich überfallen. Überhaupt waren damals die Franzosen die schlechtesten Soldaten und mach- ten zu den teutschen Winterfeldzügen gar saure Gesichter. Gro- tius merkte, daß Bernhard nicht mehr als Verbündeter son- dern als Untergebener von Frankreich betrachtet werde, ver- theidigte ihn aber selbst bei Oxenstierna, „daß man um diese Zeit wohl auch in einen sauern Apfel beissen müsse.“ Das hatte Bernhard allerdings schon genug erfahren, und man durfte erwarten, daß die Winkelzüge des französischen Hofes ihn den Schweden wieder näher bringen würden. Nachdem Bernhard endlich die erfoderlichen Streitkräfte vereinigt hatte, 1638 bewirkte er mitten im Winter, trotz der Wachsamkeit der Kai- 26. Jan.

serlichen, den Rheinübergang, eroberte Seckingen und Laufenburg und legte sich vor Rheinfelden. Hier wurde er von den
1638 Kaiserlichen mit überlegener Macht angegriffen; nach mehrma-
18. Febr. liger Erneuerung des Kampfes schrieb sich jeder Theil den Sieg zu. Bernhard musste acht Kanonen zurücklassen, dagegen sandte er eroberte Fahnen nach Paris. Drei Tage dar-
21. Febr. auf vollführte er auf das kaiserliche Heer bei Rheinfelden einen neuen kühnen Angriff, der schon nach einer Stunde die völlige Niederlage desselben entschied und den ganzen feindlichen Generalstab gefangen in seine Hände gab. „Welch ein unerwartetes Zusammentreffen!" rief er dem tapfern Johann von Werth entgegen, der sich mit der Hoffnung geschmeichelt hatte Bernhard zu erwischen. — „Es ist das Glück Ew. fürstlichen Gnaden," erwiederte derselbe, „und mein Unglück, über welches ich mich nicht zu rechtfertigen weiß [1])." Nach Paris geführt musste er dort, wie in Lyon, die Volksmenge rufen hören: nicht Jean de Werth, sondern Jean le pris! le bien battu! In Folge dieses glänzenden Siegs eroberte Bernhard Rheinfelden, Röteln und Freiburg und rüstete sich Breisach zu belagern, diese wichtige, für unüberwindlich gehaltene Festung, das Bollwerk des südwestlichen Teutschlands. Er verstärkte sein Heer, indem er über den Schwarzwald in Schwaben eindrang; großen Zulauf erhielt er besonders aus dem durch die Kaiserlichen noch immer hart gedrückten wirtemberger Lande. Sobald der wiener Hof Bernhards Anschlag auf Breisach erfuhr, wurde Alles aufgeboten, um sein Heer zu vernichten oder doch nach Frankreich zurückzuwerfen. Aber Bernhard schlug das gegen ihn geschickte kaiserlich-baierische Heer unter Götz bei Wittenweiher mit großem Verlust in die Flucht und eroberte Kenzingen. Die Belagerung wurde fortgesetzt, während hin und wieder noch einzelne Gefechte mit wechselndem Erfolge vorfielen. Auch Jesuiten kamen, um die Schwarzwälder gegen Bernhard aufzureizen. Und in diesem entscheidenden Zeitpunct ließ Frankreich den ruhmgekrönten Feldherrn ohne Unterstützung. „Wenn ich den Türken diente," rief er aus,

1) Doch ist er gerechtfertigt. Man weiß, daß er allein die Andern gewarnt hat.

„würde ich mehr Glauben finden als bei den christlichen Franzosen!" Entkräftet vom Fieber bestieg er sein Schlachtroß, um dem Herzog von Lothringen entgegenzuziehen. Als er bei Thann auf dem Ochsenfelde dessen überlegenes Heer in Schlachtordnung erblickte, sprach er zu den Seinigen: „es stehet in der Bibel, der Geist sei willig und das Fleisch schwach; hier aber kann man sagen, daß der Geist schwach und das Fleisch stark sei. Wenngleich mein Vetter, der Herzog von Lothringen, eine schöne und starke Armee hat, so hoffe ich doch heute im Vertrauen auf Gott ihm beweisen zu können, daß wir auch Soldaten sind!" Nach einem blutigen, hartnäckigen Kampfe wurde Karl von Lothringen in die Flucht geschlagen und entging kaum der Gefangenschaft. Noch einmal machten Götz und Lamboi, zusammen 14,000 Mann stark, einen Versuch Breisach zu entsetzen und brachten wirklich die Belagerer in großes Gedränge. Bernhard raffte sich vom Krankenlager auf, ritt unter seine Krieger und erinnerte an den Sieg bei Wittenweiher. Nach sieben heftigen Angriffen, wobei auch die Franzosen unter Guébriant muthiger wurden, fingen die Feinde an zu weichen und wurden mit einem Verlust von 1500 Mann abgetrieben. Grav Philipp von Mansfeld erhielt vom Kaiser Befehl den General Götz nach Wien zu schicken und sein Commando zu übernehmen. Aber er vermochte nicht mehr Bernhard aus seinem Vortheil zu bringen. Nun konnte Breisach wohl im Sturme genommen werden; doch hielt Bernhard für besser die Stadt durch Hunger zu zwingen, da die Noth schon sehr groß war. Nachdem auch die schlechtesten und ekelhaftesten Nahrungsmittel aufgezehrt waren, fielen die Hungernden in einer Art von Wahnsinn selbst über Leichname her; 2000 Menschen starben durch diese unnatürliche Befriedigung der Eßlust. Der Commandant, Feldzeugmeister von Reinach, wiederholt befehligt sich auf's Äusserste zu vertheidigen, erklärte sich bereit eher sein eigenes Kind zu verzehren als sich zu ergeben. Doch blieb ihm endlich Nichts mehr übrig als zu capituliren. Die abziehende Besatzung zählte nur noch 400 M., von 50 kranken Soldaten fielen mehrere aus Schwachheit todt nieder. Die viermonatliche Belagerung hatte wohl über 20,000 Menschen und mehr als 1 Million Reichsthaler gekostet.

5. Oct.

14.15. Oct.

3. Dec.

Keine Eroberung aber im ganzen Kriege hat soviel Eindruck gemacht als die von Breisach. Im protestantischen Teutschlande ward der Besieger des teutschen Capitoliums verherrlicht, und die Feinde selbst ehrten in ihm den Brennus. Der Kaiser sah die Vorlande verloren, Lothringen fürchtete für seine Staaten, Spanien für Hochburgund, die katholischen Eidgenossen sahen ungern den protestantischen Nachbar. Breisach gab einen sichern Stützpunct, um den Krieg in Schwaben und Franken fortzusetzen und nach Baiern zu spielen. Deshalb hatte man schon während der Belagerung versucht Bernhard durch seine Brüder für Österreich zu gewinnen. Frankreich wusste nicht recht, wie es daran war. Es hätte gern die Eroberung als Eigenthum betrachtet. „Muth, Pater Joseph," rief Richelieu dem Sterbenden zu, „Breisach ist unser!" Aber Bernhard hatte in der Capitulation weder Frankreich noch Schweden noch die heilbronner Verbündeten genannt. Er ließ Breisach durch teutsche Regimenter besetzen und ernannte den Schweizer Erlach zum Commandanten aller eroberten Plätze.

Die schwedisch-teutsche Partei erwartete, Bernhard werde jetzt zur Unterstützung Baners in Teutschland vor-
1638 rücken. Er aber begab sich wieder nach Hochburgund, wo es
Dec. ihm gelang die noch übrigen festen Plätze in seine Gewalt zu
1639 bringen und die Verbindung des Elsasses mit diesem Lande
Mai zu sichern. Während alle Mächte um Bernhard und seine Eroberung buhlten, gelang es Frankreich sie und ihn zu überlisten. Erlach, durch die Zusicherung eines Jahrgeldes erkauft, gab das geheime Versprechen, Breisach für den Dienst Frankreichs zu bewachen, wenn der Herzog sterben oder gefangen werden sollte, und lieber den Tod zu leiden als sein Wort zu brechen. Bernhards wahre Absicht war diese: er wollte das Elsas mit den festen Plätzen für sich und beim teutschen Reiche behalten, Frankreich für die Eroberungskosten durch die Franche Comté befriedigen, dann sich an die Spitze der wankelmüthig gewordenen Protestanten stellen, oder eine dritte, vermittelnde Partei stiften.

Da Österreich und Spanien wohl sahen, daß durch Bernhard das Übergewicht auf die Seite der Protestanten sich nei-

gen würde, suchten sie ihn auf's neue zum Übertritt zu überreden. Wie man sich in Frankreich geschmeichelt hatte ihn durch eine ansehnliche Vermählung zur katholischen Religion zu bringen, so sprach man von einer Erzherzogin und einem andern Lande für die Zurückgabe des Elsasses. Er wies alle Anträge ab. Gegen Frankreich sprach er endlich den oben gedachten Plan in Absicht auf Hochburgund und Elsas aus, bat 12. Jun.
aber auch mit Nachdruck um Beschleunigung der nöthigen Unterstützungen für den bevorstehenden Feldzug. Zugleich traf er Anstalt das Heer über den Rhein zu führen. Bei diesem Aufbruche geschah, daß Pontarlier von Teutschen und Franzosen geplündert und angezündet wurde. Mit tiefer Entrüstung über diese Barbarei rief Bernhard aus: „mich verdreußt länger zu leben; denn ich kann bei solchem gottlosen Wesen mit gutem Gewissen nicht länger bleiben!" Bei Pfirt fand er großen Zudrang von Menschen, welche ihn sehen wollten. „Ich fürchte," sprach er, „das Schicksal des Schwedenkönigs theilen 4. Jul.
zu müssen: denn sobald das Volk mehr auf diesen als auf Gott sah, musste er sterben." Zu Hüningen angekommen, erkrankte er. Nach den seitherigen Anstrengungen unter wiederholten Fieberanfällen, schien das ganz natürlich; doch äusserte er selbst sich noch nie so übel befunden zu haben. Als die Ärzte nach Erschöpfung aller Mittel die Gefahr zugestanden, dachte er nur noch an das Schicksal seines Heeres und der Eroberungen. Mit großer Fassung gab er seine Willensverordnung zu Papier. Die Stunden eilten. „Ihr Brüder," sagte er zu den Umstehenden, „geht hinaus, ich habe genug mit euch geredet, jetzt muß ich mit Gott sprechen." Der Hofprediger blieb allein, um mit ihm zu beten. Da der Athem kürzer wurde, das Herz aber noch stark schlug, sprach er mit schwacher Stimme, indem er die Hand auf dasselbe legte: „Ich wundere mich, daß das Herz noch so frisch ist und sich nicht zum Tode schicken will." Nun betete er noch einige Worte und verschied. 8. Jul.

Lauter als bei Gustav Adolphs Tod verbreitete sich der Verdacht von Meuchelmord; Bernhard selbst nahm ihn mit sich in das Grab. Nur über die Urheber waren die Meinungen getheilt. Indessen scheint sein Tod für Frankreich unerwarte-

1639 ter gekommen zu sein als für die andern Mächte, da man ihn schon vor seiner letzten Erkrankung im kaiserlichen Lager für todt sagte. Die Geschichte vermag auch hier den Schleier nicht ganz zu heben [1]).

„Wir haben einen schweren Verlust erlitten durch den Tod des Herzogs Bernhard, fast des Einzigen, der des Namens eines teutschen Fürsten würdig war;" schrieb Grotius an Oxenstierna. So wenige ausgezeichnete Männer zählte Teutschland damals unter seinen ersten Würdeträgern. Von Gustav Adolph ausersehen den Sieg bei Lützen zu vollenden, fand Bernhard, nach dem Unglück bei Nördlingen, das die Zwietracht herbeigeführt, nur noch Hülfe bei Frankreich, das ihn zum Werkzeuge seines Ehrgeizes und Eigennutzes zu gebrauchen hoffte. Nachdem er sich noch einmal freie Bahn gebrochen und sein Stern hoch über Alle strahlte, ward er hinweggerückt, 35 Jahre alt, drei Jahre jünger als der König von Schweden.

Drei Männer wie Gustav Adolph, Wallenstein und Bernhard trifft man selten neben einander. An List und Gewandtheit mochte der böhmische Edelmann überlegen sein, der Teutsche und der Schwede waren es an Gottesvertrauen [2]). Jeder von diesen Dreien würde bei einem längern Leben dem teutschen Reiche eine andere Gestalt gegeben haben; diese Zeit (der Umgestaltung) ging mit ihnen vorüber und der Krieg nimmt wieder seinen gewöhnlichen Lauf.

Über Bernhards Erbe stritten alle im Krieg begriffene Mächte, als ob die Eroberungen und das Heer noch denselben Werth hätten wie mit ihm. Seine eilfertige Willensverordnung bestimmte nur im Allgemeinen, daß die eroberten Lande ihrer Wichtigkeit wegen bei dem teutschen Reiche bleiben sollten; er wünschte, seine Brüder möchten sie unter schwe-

1) Die wichtigsten Thatsachen möchten sein, daß Bernhard in der letzten Zeit mehrmals vor Nachstellungen gewarnt worden. Der genfer Arzt Blandini versicherte, die Krankheit sei ein bösartiges Fieber gewesen; nachher befand sich, daß er sie als Kolik behandelt hatte. —

2) Wallensteins letzte Botschaft an H. Bernhard erhielt zur Antwort: „Denen so an Gott nicht glauben, kann Niemand trauen!" — Aus der Lobrede des Rector Reyher zu Gotha auf H. Bernhard.

dischem Schutze übernehmen, wo nicht, so wäre billig, daß Frankreich mit seinem eigenen und dem von ihm verlassenen Heere dieselben bewache und nach dem allgemeinen Frieden an das Reich abtrete. Vier Generale, Erlach, Nassau, Eher und Rosen, blieben Directoren des Heeres, unbestimmt, wie sie zu einander stehen sollten, nur mit mündlicher Ermahnung Bernhards treulich zusammenzuhalten. Nun suchten Frankreich, Österreich und Schweden bei dem bereits uneinigen Heere einander zu überbieten. Die Versuche der beiden letztern Mächte mislangen; so große Versprechungen Österreich den sämmtlichen Officieren machte, so wurden sie doch mit Widerwillen zurückgewiesen. Bernhards Brüder übertrugen ihre Ansprüche auf den ältesten, H. Wilhelm; dieser, im prager Frieden stehend, von Österreich gleichfalls vergeblich mit Zumuthungen bedrängt, fand weder bei Schweden noch bei Frankreich ernstlichen Beistand. Auch die Anfoderungen auf das Privatvermögen wurden so sehr in die Länge gezogen, daß sie endlich aller Orten, auch beim westphälischen Frieden durchfielen. Noch übler kam der junge Pfalzgrav Karl Ludwig an, wiewohl er einigen Anhang im Heere hatte. Von England unterstützt wurde er auf der Rückreise in Frankreich ausgekundschaftet und verhaftet. Gegen Schweden entschuldigte man diesen Schritt durch die Besorgniß, daß er in Übereinstimmung Englands mit Spanien das Heer habe verführen wollen, um es für sein Haus zu gebrauchen. Indessen wurde durch den bereits bestochenen Erlach ein Vertrag mit Frankreich geschlossen, der dieser Krone Bernhards Eroberungen und Kriegsvölker überließ, gegen die Zusage, den sämmtlichen Officieren ihre Würden und Güter zu lassen und dem Heere jährlich eine angemessene Summe zu bezahlen. Sie schwuren den Eid der Treue, und Erlach erhielt zu dem erhöhten Jahrgeld das französische Bürgerrecht. Longueville übernahm den Oberbefehl. Der schwedische Reichstag war über diesen Vertrag nicht wenig erstaunt und erklärte ihn für eine Verletzung des Wismarschen. Frankreich zeigte, er sei bloß Folge der früher mit Bernhard getroffenen Übereinkunft von 1635, ohne welche das Heer verloren gewesen wäre. Nun sei billig, daß, wer es bezahlte, auch die Vortheile genieße. Oxenstierna ver-

[Margin: 1639 Jul. 19. Oct.]

1639 6. März. langte fortwährend Entschädigung. Das im Frühling dieses Jahres zu Hamburg auf drei Jahre erneuerte Bündniß zwischen beiden Mächten schien gefährdet, als gegen den Ablauf desselben der österreichische Gesandte Lüzow in geheimer Zusammenkunft mit Salvius die Krone Schweden zu einem besondern Frieden mit dem Kaiser zu bringen suchte. Aber d'Avaux trat mit Entschlossenheit dazwischen: entweder müsse Schweden jährlich 1,200,000 Livres an Subsidien bis zum Frieden, nach dem wismarschen Vertrag, und die Auswechslung des Generals Johann von Werth gegen den Marschall Horn annehmen, und dagegen den Ort der Friedenshandlungen nach Frankreichs Vorschlag abändern — oder brechen. 1641 30. Jan. Da willigte Schweden ein, so sehr Salvius sich sträubte. Der Vertrag wurde erneuert [1]).

An Bernhards Erbschaft ist die Moral der kriegführenden Mächte kund geworden. Seine Regimenter aber gingen später doch zu den Schweden über und nahmen an der letzten Entscheidung Theil.

9. Das Ende des Kriegs unter Kaiser Ferdinand III. 1640—1648. Während achtjähriger Friedenshandlungen allmälige Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Heeren und den Mächten.

Ferdinand III. kehrt zu den Reichsformen zurück, nur der Krieg nicht. Die alten Bundesgenossen der Schweden schliessen sich nacheinander wieder an. Zweiter Sieg der Schweden bei Breitenfeld. Mangelhafte Vereinigung zwischen Torstenson und Guébriant in Folge ihrer verschiedenen Instructionen rettet Baiern und Österreich. Zuletzt auch noch offener Krieg zwischen Dänemark und Schweden zu Gunsten des Kaisers. Torstensons Sieg bei Jankow bringt den Kaiser zum zweiten

1) Flassan, a. a. O. II. 308. Das übrige nach Röse, a. a. O.

Mal in Gefahr. Nur halbe Mitwirkung der Franzosen. Dänemark und Kursachsen schliessen mit den Schweden Frieden; Baiern Waffenstillstand, der jedoch bald wieder gebrochen wird. Wrangels letzter Angriff auf Österreich; Königsmark vor Prag.

Der Wechsel im Kaiserhause durch Ferdinands II. Tod schien in den ersten Jahren wenig Einfluß auf den Gang des Kriegs zu haben. Bei der nicht lange vorangegangenen römischen Königswahl Ferdinands III. wurde zwar unter Anderm in der Capitulation gesagt, daß weder das Verfahren bei den prager Friedenshandlungen noch die bei der bisherigen Kriegsart geschehene vielfältige Verletzung der Reichsgrundgesetze in Ansehung der Steuern von einiger Consequenz sein sollten; allein der letztere Punct wurde so wenig beobachtet als die andern Anordnungen in Betreff der Durchzüge und Einquartierungen. Kursachsens Anträge, daß vor der Wahl erst die zur Beruhigung des Reichs gehörigen Puncte, besonders der von der Amnestie, erledigt werden möchten, wurden, weil die andern Kurfürsten nicht darauf bestanden, durch bloße Hinweisung auf den prager Frieden abgelehnt, und namentlich für die zwei vertriebenen Häuser, Pfalz und Wirtemberg, allzuharte Bedingungen gestellt, als daß sie hätten angenommen werden können [1]). Ferdinand III. besaß dieselbe Standhaftigkeit wie sein Vater; aber er ergriff die Rückkehr zu den verfassungsmäßigen Formen; dadurch geschah, daß neben dem Kriege zugleich Friedenshandlungen, eine schwere Aufgabe, eingeleitet werden konnten; und da er bei kalter Berechnung immer einen ruhigen Überblick behielt, so musste auch in seiner Umgebung der Fanatismus endlich verschwinden. Im Übrigen standen die beiderseitigen Lenker des Kriegs in ihren Foderungen noch sehr weit von einander. Die große Aufgabe selbst, durch fremdartige Associationen schon bedeutend modificirt, schien nach und nach nur Mittel zu selbstsüchtigen Zwecken werden zu sollen.

1637 15. Febr.

1636 9. Dec.

1) Londorp, Th. IV. B. III. S. 89.

1640 Das erste kräftige Einschreiten des neuen Kaisers gab sich kund, indem er zugleich mit der Berufung der Reichsversammlung seine Hauptmacht gegen Baner zusammenzog, der unterdessen Böhmen so schrecklich verheert hatte, daß man oft in einer Nacht 100 angezündete Schlösser und Ortschaften leuchten sah. Gallas erhielt seine Entlassung im fünften Jahre nach Wallensteins Sturz; den Oberbefehl übertrug der Kaiser dem Erzherzog Leopold Wilhelm, seinem Bruder, der, mit mehreren Hochstiften, Abteien und dem Teutschmeisterthum begabt, eben so tapfer als fromm an der Spitze seines Regiments der Erste zum Angriff, der Letzte im Rückzug war. Hatzfeld aus Franken, Piccolomini aus den Niederlanden her-
Febr. zugerufen, verstärkten das kaiserliche Heer auf 30,000 Mann und trieben die Schweden aus Böhmen nach Meissen, dann
4. Apr. nach dem Siege bei Plauen bis Thüringen.

Solange hatten die Schweden fast allein ausgehalten; nun war es Zeit, daß die alten Bundesgenossen sich wieder vereinten, wenn sie nicht bald mit jenen unterliegen sollten. Es war ein Werk langer Verhandlungen, bis die Verbindung des französisch-weimarschen Heeres mit den Schweden bei Erfurt zu Stande kam. Aber die Verschiedenheit in den Principien blieb: Frankreich wollte nur die Übermacht des österreichischen Hauses, nicht die katholische Partei bekriegen, Schweden beide zugleich. So erbte sich die Eifersucht auch in dem vereinigten Heere fort. Von den protestantischen Fürstenhäusern ergriffen wieder zwei die Partei der Schweden
Mai öffentlich, der Herzog Georg von Lüneburg und die hochherzige Landgrävin Amalia von Hessen, nachdem sie schon mit Bernhard und Richelieu in ein geheimes Bündniß getreten war. In Brandenburg kam „der große Kurfürst", Zögling des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, zur Regierung; der kaiserlich gesinnte Minister Grav Schwarzenberg verlor seinen Einfluß. Wie auf diese Weise die schwedische Partei wieder im Zunehmen war, so hielten auch die in größern Massen vereinigten Streitkräfte einander so in Achtung, daß im ersten Feldzuge von keinem Theil ein entscheidender Schritt gewagt wurde.

Während der Kaiser von dem größtentheils aus katholi-

schen Mitgliedern bestehenden Reichstag zu Regensburg, nach dem Wunsche von Spanien, eine verfassungsmäßige Unterhaltung seiner Armee verlangte, um die Fremden aus dem Reiche 30. Oct.
zu vertreiben, erschien mitten im Winter recht schwedisch der General Baner vor der Stadt, um die Versammlung aufzuheben. Von Thüringen war er aufgebrochen, hatte sich bei Neustadt an der Orla mit Guébriant vereinigt und den Marsch durch die Oberpfalz so beschleunigt, daß nicht einmal eine Warnung seiner Ankunft vorausgehen konnte und der Kaiser 1641
selbst beinahe in seine Hände gefallen wäre [1]). Alle Gesand- 17. Jan.
ten wollten die Stadt verlassen; der Kaiser beschloß zu bleiben. Da fiel plötzlich Thauwetter ein, die Donau brach die Eisdecke. Unmuthsvoll that Baner 500 Kanonenschüsse auf die Stadt und beschloß in das unbeschützte Österreich einzufallen. Aber Guébriant — trennte sich in diesem entscheidenden Augenblicke, unter dem Vorwande, sich nicht zuweit von Frankreich zu entfernen, in der That aber um seine Schaaren nicht der Willkür des schwedischen Generals überlassen zu müssen. Erst nachdem Baner auf seinem hierdurch ebenfalls nothwendig gewordenen Rückzuge bei Neuburg in der Oberpfalz durch das zusammengezogene kaiserliche Heer ins ärgste Gedränge kam, dem er nur durch die Zurücklassung einiger Regimenter und durch die kühnsten, gewandtesten Märsche entging, ließ sich Guébriant durch Königsmark bewegen bei Zwickau sich wieder mit ihm zu vereinigen, um die Saale gegen die nachdringende Armee zu vertheidigen. Indem aber Baner den lüneburgischen und hessischen Zuzug erwartete, starb er zu Halberstadt in Folge seiner Ausschweifungen und Anstrengun- 10. Mai
gen, wiewohl auch hier Vergiftung ausgegeben wurde, weil es sich gerade traf, daß Herzog Georg von Lüneburg, Landgrav Christian von Hessen und Grav Otto von Schaumburg, welche mit ihm an einem Gastmahle zu Hildesheim Theil genommen hatten, bald nacheinander starben.

Das schwedisch-teutsche Heer, nur noch 8000 Mann zählend, durch 2000 braunschweiger Reiter verstärkt, schlug die Kaiserlichen bei Wolfenbüttel, nach einem fünfstündi- 19. Jun.

1) Bougeant, L. VI. 410. Im übrigen Pufendorf, L. XII. XIII.

gen blutigen Gefechte, aus dem Felde; musste aber doch, von Braunschweig und Hessen verlassen, sich ins Hildesheimische zurückziehen und gerieth jetzt in Gefahr der Auflösung, da die vier Generale nach Baners Tode die innere Gährung noch weniger zu beschwichtigen wussten als jene vier Directoren des weimarischen Heeres. Leonhard Torstenson, zum Ober-
1641 befehlshaber ernannt, brachte Geld und Verstärkung von
4. Oct. 7 bis 8000 Mann aus Schweden. Zur nämlichen Zeit da
10. Oct. der Reichsabschied zu Regensburg den Friedenscongreß bestimmte, gab Torstenson dem protestantischen Heer eine neue Seele. Damit es aber zu keiner größern Unternehmung käme, sagte sich Guébriant wieder los und ließ seine Soldaten erst im Osnabrückischen sich erholen; nachher brachte er in Verbindung mit den Hessen den Kaiserlichen bei Kempen eine Niederlage bei und rückte in das Erzbisthum Cöln ein. Torstenson dagegen rief den General Stalhantsch zu sich, zog durch das wieder befreundete Brandenburg, fiel durch die Lausitz in Schlesien, dann in Mähren ein und eroberte die meisten festen Plätze. Der Erzherzog und Piccolomini folgten ihm mit überlegener Macht, worauf er sich nach Schlesien zurückzog und bei Gruben mit Wrangel vereinigte, der wieder einen neuen Zuzug aus Schweden brachte; doch vermochte er weder in Böhmen einzudringen noch die Kaiserlichen zu einer Schlacht herauszufodern. Wegen der Zufuhr wandte er sich durch die Lausitz nach Meissen, wo er den General Königsmark an sich zog und dann sein Augenmerk auf das reiche Leipzig richtete. Auf der Ebene bei Breitenfeld, eilf Jahre nach dem ersten schwedischen Sieg, trafen die Heere wieder
2. Nov. zusammen. Torstenson griff die Kaiserlichen an, ehe ihr linker Flügel ganz in Ordnung gestellt war, und warf die Reiterei mit Ungestüm zurück. Als sein linker Flügel in Gefahr gerieth, kam ihm der siegende rechte zu Hülfe und nahm die Feinde in die Mitte. Das Fußvolk stand auf beiden Seiten wie eine Mauer und schlug sich zuletzt mit den Gewehrkolben, bis die Kaiserlichen nach 3stündigem Gemetzel unter Zurücklassung der Casse, Canzlei, der Artillerie, mit einem Verlust von etwa 5000 Todten die Flucht nach Böhmen nahmen. Torstenson dagegen erholte sich mit seinem gleichfalls ge-

schwächten Heere in Leipzig durch gewaltige Contributionen, dann machte er einen Winterfeldzug ins Erzgebirge und sandte Dec. den General Königsmark nach Franken; er selbst nahm den 1643 Weg durch Schlesien nach Böhmen. Hier traf er auf Gallas, Apr. den der Kaiser wieder zum Oberbefehl berufen, nachdem Piccolomini in spanische Dienste getreten war; ließ sich aber von demselben nicht aufhalten nach Mähren einzudringen, wo er bei Dobitschau ein festes Lager bezog. Aus diesem brandschatzte er nicht nur ganz Mähren, sondern ließ auch seine Jun. Vorposten bis Wien streifen. Was seine tapfern Vorgänger mehrmals von der obern Donau her vergeblich versucht, das fand Torstenson endlich von dieser Seite, den Weg in das Herz der bisher vom Krieg verschont gebliebenen österreichischen Lande. Wenn nun Guébriant zu gleicher Zeit mit dem französisch-weimarschen Heere durch neue Zuzüge verstärkt von Schwaben nach Baiern vordrang, so war der Krieg zu Ende, ehe die entworfenen Friedenspräliminarien zur Ratification kamen. Aber er hatte den Winter kümmerlich am Oberrhein zugebracht. Bis Mazarin, Richelieus Nachfolger, mit dem Vorsatz, des teutschen Kriegs mehr als des spanischen sich anzunehmen, Verstärkung sandte, waren ihm die Apr. Baiern und Lothringer überlegen und zwangen ihn ins Elsas zurückzukehren, während Torstenson nach Mähren kam. Noch wollte er im Spätjahr, da der Herzog von Enguien zu ihm Oct. stieß, den gedachten Plan vollführen und eroberte vorerst die baierischen Magazine in Rotweil, bezahlte aber die Beute mit dem Leben. General Rosa ließ sich bei Tuttlingen von Johann von Werth schmählich überfallen. So zerstäubte 24. Nov. das Unternehmen, und die baierische Armee erhielt durch die vielen Gefangenen und Überläufer beträchtlichen Zuwachs.

Hierzu kam ein unerwartetes Zwischenspiel im Norden von Teutschland [1]). Hatten die beiden skandischen Mächte von Anfang des Kriegs nie zu gemeinschaftlichen Maßregeln sich verstehen können, so rastete die dänische Eifersucht nicht, bis sie noch am Schlusse über die schon eingeleiteten Friedenshandlungen in offenen Krieg gegen einander geriethen. Die

1) Pufendorf, L. XV. p. 532 sq.

Schweden fanden die angebotene Vermittlung an sich schon verdächtig und wurden darin von den Kaiserlichen selbst bestärkt; die Dänen hingegen traten mit der Beschuldigung auf, daß es den Schweden überhaupt kein Ernst mit dem Frieden sei, um die eroberten Länder nicht herausgeben zu dürfen. Der Sundzoll aber gab den Schweden Anlaß zuerst zu brechen, man sollte denken, sehr zur Unzeit, weil Torstenson dadurch von dem Angriff auf Österreich zurückgerufen wurde, und so möchte das Ganze hauptsächlich durch den wiener Hof angelegt erscheinen. Indessen war doch Torstenson selbst froh, aus Mähren, wo er sich in die Länge nicht halten konnte, herauszukommen; er hatte schon vor der Niederlage der Franzosen in Schwaben geheime Befehle deshalb erhalten. Nach verschiedenen Scheinmärschen, welche die Oberpfalz und Baiern bedrohten, wandte er sich schnell nach Holstein, um dort viel-
1643 leicht den Frieden zu erobern. Er überzog ganz Jütland ohne
Dec. Kriegserklärung und wurde nur durch den gelinden Winter vom Übergang auf die Inseln abgehalten. Dieser neue Krieg war Ursache, daß Schweden bei den schon angefangenen Friedenshandlungen die dänische Vermittlung nicht annahm. Der
1644 Kaiser sandte die den Dänen versprochene Hülfe; Gallas er-
Jul. reichte jedoch erst im Sommer das Holsteinische und suchte den Schweden den Rückweg abzuschneiden. Torstenson aber mit seinem wiedererfrischten Heere zog bei Rendsburg unangefochten an ihm vorüber. Ebenso wollte Gallas aus Holstein zurückgehend bei Lauenburg die Elbe überschreiten, verlor aber einen Theil der Nachhut und des Gepäcks und wurde von dem nacheilenden Torstenson bei Bernburg, dann bei Magdeburg mit Einschliessen bedroht. Ein Theil seines Hee-
Dec. res wurde auf dem Wege nach Schlesien zerstreut; er selbst konnte sich mit einem geringen Reste, von Mangel getrieben, kaum nach Böhmen retten und fiel zum zweiten Mal in Ungnade.

Torstenson drang nun mit 16,000 Mann und 80 Kanonen in Böhmen ein. Bei Jankow trat ihm Hatzfeld, durch Götz und einige tausend Baiern verstärkt, mit Übermacht
1645 entgegen, wurde aber nach achtstündigem Gefecht mit seiner
24. Febr. ganzen Abtheilung geschlagen, nachdem Götz ungefähr mit

eben so vielen auf dem Schlachtfeld geblieben war. Durch diesen Sieg öffnete sich Torstenson' zum zweiten Mal den Weg nach Österreich. Der Kaiser hatte sein letztes Heer mit dem besten General verloren. Torstenson näherte sich Wien und traf Anstalt über die Donau zu gehen. Ragotzy, Fürst März. von Siebenbürgen, der schon im vorigen Jahr in Übereinstimmung mit Schweden in Ungern eingefallen war, erschien erobernd an der mährischen Grenze. Torstenson hoffte, er werde nach der Einnahme von Preßburg gleichzeitig mit ihm Innerösterreich besetzen.

Auch die französische Armee zeigte diesmal Lust die Schweden besser zu unterstützen. Sie hatte schon im vorigen Feldzuge unter Turenne gleichfalls Fortschritte gegen das ligistische Heer gemacht; zwar gingen im ersten blutigen Angriff 1644 bei Freiburg im Breisgau gegen 6000 Mann verloren, doch 26. Jul. waren auch die Baiern so geschwächt worden, daß sie sich an den obern Neckar zurückzogen und die Rheingrenze jenen überliessen. Im letzten Feldzug, während Torstensons Vorrücken, drang Turenne durch Schwaben nach Franken, erlitt 1645 Apr. zwar auch wieder einen Verlust bei Mergentheim, vereinigte sich aber mit einem schwedischen und hessischen Zuzug unter dem General Königsmark. Fest entschlossen, in Baiern einzudringen, traf er an der Landesgrenze bei Allersheim auf 3. Aug. Mercy und Johann von Werth, tödtete den Erstern und nöthigte diesen nach einem sehr heftigen Gefecht und mit großem eigenen Verlust sich nach Donauwörth zurückzuziehen [1]).

Der Kaiser hatte schon nach dem Siege bei Jankow Prag verlassen und sich nach Regensburg und Wien gewendet, den Hof aber nebst allen Kostbarkeiten nach Grätz geflüchtet. Gelang es nun der französischen Armee sich an der Donau mit Torstenson zu vereinigen, so war die Gefahr für die Liga und das Kaiserhaus größer als zu Anfang im böhmischen Krieg. Doch blieb Ferdinand III. standhaft. Den

1) Joan von Werth an Herzog Ulrich von Wirtemberg, (Eberhards Bruder) 7. Aug. 1645. Donauwörth, Mscr. Er behauptete das Schlachtfeld über Nacht, musste sich aber aus Mangel an Munition zurückziehen. Der Verlust der Franzosen und Schweden war dreimal größer als der der Kaiserlichen und Baiern.

1645 feindlichen Unternehmungen fehlte, wie damals, Zusammen-
26. Jul. hang und Nachdruck. Ragotzy ließ sich erkaufen und schloß
16. Sept. einseitigen Frieden. Turenne und Enguien rückten nicht weiter, sondern näherten sich wieder dem Rhein, nachdem die Hessen zurückgegangen waren, und dagegen die baierische Armee durch den Erzherzog Leopold Wilhelm Verstärkung erhalten hatte. Gallas wurde zum dritten Mal zum Commando berufen.

Torstenson, nun allein stehend, hielt sich mit der Belagerung von Brünn zulange auf und musste endlich, nachdem sein Heer sehr zusammengeschmolzen war, nach Böhmen, wo er sich, wie in einem Theile von Mähren, den Winter über behauptete. So zerfloß auch diese Gewitterwolke. Dagegen sah der Kaiser zur nämlichen Zeit zwei seiner Bundesgenossen zurücktreten. Der König von Dänemark schloß unter französischer Vermittlung, nachdem Wrangel Bornholm weggenom-
13. Aug. men hatte, Frieden mit Schweden zu Brömsebro, worin er einige Abtretungen und Zollfreiheit im Sunde zugestehen musste. Kursachsen, vom General Königsmark fortwährend gebrandschatzt und verheert, bequemte sich fürs erste zu
27. Aug. einem sechsmonatlichen Stillstand, dann zum völligen Frieden mit Schweden, das ihm mit einer Besatzung in Leipzig regelmäßige monatliche Lieferungen auflegte. Bald sollte Österreich auch den dritten oder vielmehr ersten und thätigsten Bundesgenossen, den Kurfürsten von Baiern, verlieren.

Nachdem Torstenson vier Jahre lang die überraschendsten Hin- und Herzüge von einem Ende Teutschlands zum andern gemacht und zweimal den Kaisersitz bedroht, endlich wegen geschwächter Gesundheit Urlaub erhalten hatte, kam der Oberbefehl an Wrangel, nicht den Letzten aus Gustav Adolphs großer Schule. Indessen hatte der Kaiser wieder ein neues Heer gesammelt; durch dieses aus Böhmen vertrieben, vereinigte sich Wrangel in Hessen mit Turenne, um in Baiern einzufallen. Diese Maßregel führte er mit eben so vieler Ausdauer als Klugheit aus; denn die Franzosen waren eben nicht geneigt dem Kurfürsten zuviel zu thun; sie hatten sich schon bei den münsterschen Friedenshandlungen ihm genähert

und wollten überhaupt den schwedischen Waffen kein entscheidendes Übergewicht lassen. Doch mussten sie endlich folgen. Das vereinigte Heer gewann den Vorsprung vor dem Erzherzog, der es in Schwaben festhalten wollte, und brach nach 1646
vergeblicher Belagerung von Augsburg in Baiern ein, um Aug.
durch die schrecklichsten Verwüstungen den Kurfürsten endlich geschmeidiger zu machen. Wrangel wollte auch über die Isar gehen, in Hoffnung, die Kaiserlichen nachzuziehen und so das Land durch Freund und Feind gemeinschaftlich zu Grund gerichtet zu sehen; da nahm Turenne den Rückzug wieder über den Lech, unter Berufung auf die bereits beim Congreß eingeleiteten Stillstandstractaten. Vergeblich stellte Wrangel vor, wie sehr dieses zur Unzeit wäre. Mazarin wollte Baiern nicht verderben, nur den Kurfürsten von Österreich abziehen, um die ganze Last des Kriegs auf den Kaiser allein zu werfen, nur soweit hatte er den gemeinschaftlichen Feldzug bewilligt. Der Kurfürst hatte den ganzen Krieg in Verbindung mit Österreich ausgehalten und sein Land indessen ziemlich verschont gesehen. Nun, da er das Äusserste vor sich sah und zum Frieden geneigt wurde, bediente sich Mazarin noch eines Kunstgriffes, um ihn zur Entscheidung zu bringen. Er überredete den Kurfürsten, der, seinem Worte treu, nicht ohne den Kaiser Frieden schliessen wollte, nur Spanien, das ihm so verhasste Spanien, halte den Kaiser zurück. Es wurde ein besonderer Congreß zu Ulm gehalten, nachdem auch Wrangel aus Baiern sich zurückgezogen. Da nun der Kurfürst vernahm, daß der Kaiser so wenig als Spanien von wirklichem Frieden hören wollte, die Schweden aber mit einem neuen Angriff drohten, ließ er sich bewegen einen Separatstillstand bis zum allgemeinen Frieden zu schliessen, wobei er sich mit der Hoffnung schmeichelte, den letztern dadurch zu befördern. In Folge desselben wurde gegenseitig zurückgegeben was in Baiern und Schwaben besetzt worden. Maximilians Bruder, der Kurfürst Ferdinand von Cöln und die Landgrävin von Hessen waren in den Stillstand eingeschlossen. Auf dem Wege in die Niederlande zwangen die Franzosen den Kurfürsten von Mainz und den Landgraven von Hessen-Darmstadt die Neutralität

gleichfalls anzunehmen. Somit wurden die vorzüglichsten Glieder der Liga vom Kaiser abgerissen.

Kaum 12,000 Mann hatte Ferdinand III. noch dem Feldmarschall Wrangel entgegenzustellen, als dieser vom Bodensee durch Schwaben und Franken ziehend, nach der Eroberung von Schweinfurt vor Eger erschien. Nach Gallas Tode übertrug der Kaiser den Oberbefehl an Melander (Holzapfel), einen aus hessischen Diensten übergetretenen Reformirten, der das Heer durch Werbungen bis auf 20,000 Mann brachte. Der Kaiser ging selbst nach Eger und traf die gemessensten Anstalten, um Wrangel aufzuhalten. Bei einem heftigen An-
1646 griff der Schweden auf das verschanzte Lager fiel er beinahe
20. Jul. in Gefangenschaft. Wrangel ward endlich genöthigt wegen der Zufuhr und Verbindung mit Franken sich auf den Wald
Aug. zurückzuziehen. Ungern hatte der Kaiser das müßig stehende baierische Heer gesehen, und eben so ungern wollten die Führer ihre Hände in den Schoos legen. Durch geheimes Verständniß sollten die Regimenter dem Kaiser zugeführt werden.
3. Jul. Da der Kurfürst die Verschwörung entdeckte, worauf Johann von Werth und Spork nach Böhmen flüchteten, versuchte man noch das Mittel, die Soldaten als kaiserliche Reichsvölker, über welche Maximilian durch den eingegangenen Stillstand das Commando verloren, unter die unmittelbaren Befehle des
14. Jul. Kaisers abzurufen. Der Kurfürst wusste aber seine Soldaten in der Treue zu erhalten. Doch fing ihn der Stillstand zu reuen an; er sah, daß dieser, statt zum allgemeinen Frieden zu führen, vielmehr die Schweden ermuthigte ihre Bedingungen zu steigern, während sein unthätiges Heer dem Lande zur Last blieb. Zuletzt besorgte er, der Kaiser möchte ihm bei der Restituirung des pfälzischen Hauses die Lande nebst der Kurwürde wieder abnehmen. Also näherte er sich wieder dem
7. Sept. Kaiser und schloß einen Vertrag, daß er seine Schaaren aufs neue zu den Kaiserlichen stoßen lassen wollte, wenn ihm der Besitz der Kurwürde und der pfälzischen Lande sowohl vom Kaiser als auch von den Reichsständen beim Frieden zugesichert werde und die katholischen Stände ihm für den letzterlittenen Schaden Vergütung geben würden. Nur gegen die Franzosen sollten seine Schaaren nicht gebraucht werden,

ausgenommen wenn sie auch den Stillstand brechen und mit den Schweden sich vereinigen sollten [1]).

Durch die Wiedervereinigung der Baiern mit den Kaiserlichen gerieth Wrangel, dessen Mannschaft ohnehin schon stark gelitten hatte, in großes Gedränge. Noch nie hatte es so mislich um die Schweden gestanden, wenn Melander seinen Rückzug ernstlich verfolgte. Nov. Aber dieser verweilte zulange im Hessischen, aus Rache gegen seine vorige Gebieterin. Der baierische General, Grav von Gronsfeld, blieb diesseit der Weser, um den Franzosen nicht zu nahe zu treten. So änderten sich die Verhältnisse wieder zu Gunsten der Schweden, 1648 Jan. daß Wrangel nach genossener Winterruhe den Kurfürsten von Baiern noch einmal heimzusuchen sich entschloß. Nur verlangten die Franzosen erst Genugthuung, weil die alten weimarischen Regimenter, ihrer Dienste überdrüssig, zu den Schweden unter General Königsmark übergetreten waren. Nach langem Streit wurde Turenne doch befehligt sich mit Wrangel zu vereinigen. Auch kam die Nachricht aus Schweden, 28. März. daß der Pfalzgrav Carl Gustav, Johann Casimirs Sohn, mit einer Verstärkung von 7 bis 8000 Mann folgen werde. Wrangel wartete diese nicht einmal ab, sondern ging nach einigen Hin- und Herzügen bei Lauingen über die Donau und erschlug Melander mit 2000 Mann bei Zusmarshausen. Das war die letzte Feldschlacht. 29. Mai. Wrangel verfolgte seinen Sieg, ging bei Rain über den Lech und verwüstete nicht allein Baiern wieder, sondern traf auch Anstalt in Oberösterrich einzudringen. Kurfürst Maximilian floh nach 11. Jun. Salzburg. Ein neuer Glückswechsel! Von heftigem Sommerregen traten die Flüsse aus. Die zurückgewichenen Baiern und Kaiserlichen machten jenseit des Inn wieder Halt. Wrangel musste das ausgesogene Land aus Mangel verlassen und nach Schwaben zurückgehen. Oct. Königsmark hingegen, den er in die Oberpfalz abgeordnet, war indessen schnell gegen Prag vorgerückt und hatte mit Hülfe eines Überläufers, des Rittmeisters Ottowalsky, die kleine Seite dieser Stadt überfallen, wo- 25. Jul.

1) Ausser Pufendorf, L. XVIII. gehört hierher Adlzreitter, L. XXII.

bei der königliche Schatz von mehreren Millionen im Werth erbeutet wurde. Er zog Verstärkung an sich; Carl Gustav brachte frische Soldaten, die Belagerung der Hauptstadt wurde
1648 unternommen. So fürchtete man noch einmal für Böhmen wie
2. Nov. für Österreich. Kaum waren 8000 Kaiserliche zum Entsatz
3. Nov. erschienen, so kam der Eilbote von Münster und verkündigte den von den Völkern lange ersehnten Friedensschluß. Der Krieg endigte, wo er angefangen.

10. Zusammenfassung.

Übersicht des Kriegs. Die Grundsätze, die Folgen. Fortschritte der Kriegskunst. Arge Ausartung der Kriegszucht, der Religion, der Sitten, des Patriotismus. Grundverarmung. Neues Geschlecht.

In dem oft sehr verwirrten Gange des Kriegs ist, neben den Hauptaufgaben, die Einflechtung sehr verschiedenartiger Interessen zu bemerken.

Die vieljährige Spannung zwischen Katholischen und Protestanten über Anwendung des Religionsfriedens, endlich bis zum Stillstand der Reichsgerichte getrieben, wurde selbst bei einzelnen Ausbrüchen im Reich noch durch Gegenbündnisse, Union und Liga, zurückgehalten, bis die Frage von der Religionsfreiheit mittelbarer Unterthanen, den Aufstand in Böhmen erregend, die Union zur Theilnahme veranlasste, welche aber mit solcher Unentschlossenheit und Schüchternheit geschah, daß das kaum von der äussersten Gefahr befreite Haus Habsburg Gelegenheit fand durch Frankreichs Mitwirkung die Union erst zu lähmen, dann das kurpfälzische Haus mit Beistand von Baiern und Spanien zu stürzen und die Union aufzulösen. Dies der Anfang des Trauerspiels, mit der Voraussagung, wie schwer es den teutschen Protestanten werden würde für sich selbst je wieder zu einer ernstlichen Zusammensetzung zu gelangen.

Gegen die nun allein bestehende, in Oberteutschland bald auch über ihren Stifter selbst, den Kurfürsten von Baiern, gebietende Liga wird nicht ohne gegründete Ängstlichkeit aus-

wärtige Hülfe nachgesucht. Anfang des europäischen Kriegs. Zuerst tritt Dänemark, als teutscher Reichsstand wegen Holstein, mit dem niedersächsischen Kreise auf, wird aber von Wallenstein, welcher für den Kaiser ein von der Liga unabhängiges Heer aufgebracht hat, zu einem schmählichen Frieden genöthigt. Indem nun die Verheerung über das allerwärts gebeugte protestantische Teutschland ergeht, scheint die Gegenreformation ohne weitern Widerstand durchgeführt werden zu können. Da aber der Kaiser mit dem Restitutionsedict selbst für die Liga zu mächtig wird, so greift Frankreich wieder ein, vorerst nur verdeckt durch zwei ganz heterogene Bündnisse gegen das Kaiserhaus mit Baiern und Schweden, und bewirkt durch das erstere, daß der Kaiser seine rechte Hand verliert (Wallensteins Absetzung).

Der zweite Beschützer aus Norden, Gustav Adolph, ist anfänglich der Mehrheit der protestantischen Stände so wenig willkommen, daß sie sich nur nothgedrungen anschliessen, nachdem Sachsen vergeblich eine vermittelnde Partei zu stiften gesucht. Da Tilly den Sieger bei Breitenfeld (Leipzig) nicht mehr allein aufhalten kann, wird Wallenstein hergestellt, der die Schweden von dem Zuge gegen die Erblande abzulassen nöthigt, aber nach dem Rückzuge von Lützen nicht mehr ernstlich im Felde erscheinend ein höheres politisches System ergreift, dem das Waffenspiel untergeordnet wird.

So nöthig es ist, daß Schweden und die protestantischen Stände mit Unterstützung Frankreichs bei einander aushalten, wenn nicht der große König vergeblich sich geopfert haben soll, so hindert doch Kursachsen, aus Eifersucht über das Directorium, das Anschliessen der übrigen Kreise an die oberländischen, einerseits auf Dänemark, andererseits auf den Kaiser blickend. Wallenstein, in Böhmen festsitzend, sucht das Spiel immer mehr zu verwirren, um seine eigenthümlichen Entwürfe durchzuführen, bis er selbst fällt. Uneinigkeit unter den schwedischen Befehlshabern lässt keinen nachdrücklichen Angriff auf Österreich zu Stande kommen. Bernhards und Horns Niederlage bei Nördlingen vollendet das Grundverderben der obern Lande. Frankreich muß end-

lich offen gegen Österreich wie gegen Spanien sich erklären, während Kursachsen in den schmählichen prager Frieden eigennützig sich hingiebt.

Neben dem offenen Krieg in Gemeinschaft mit Schweden behält aber Frankreich noch eine geheime Leitung durch Herzog Bernhard von Weimar. Das Haus Habsburg soll gedemüthigt, aber Baiern und die katholische Religion erhalten werden. Da die Sachsen mit mehrern in den prager Frieden aufgenommenen protestantischen Ständen die Waffen in Gemeinschaft mit dem Kaiser gegen ihre bisherigen Beschützer ergreifen, so müssen die Schweden von Haus unterstützt werden. Auch nach Herzog Bernhards Tode, der die Verhältnisse für sich selbst und für die teutschen Protestanten zu benutzen suchte, dürfen die französischen Kriegsvölker nie ernstlich mit den Schweden zusammenwirken; doch wird durch die letzten Befehlshaber aus Gustav Adolphs Schule der Plan, in das Herz der kaiserlichen Erblande einzudringen, mehrmals der Ausführung nahe gebracht und Baiern selbst für einen Augenblick abgerissen. Endlich lässt sich der Kaiser, nach mehreren Wechselfällen, wenigstens in seinem Verhältniß zum Reich zur Nachgiebigkeit bewegen.

Daß im ganzen Krieg kein Theil aufs Äusserste getrieben worden, daran haben die Cabinete soviel untergraben als die Uneinigkeit der Feldherren auf beiden Seiten. Daß es nach den kaiserlichen Erblanden zu keinem wirklichen Religionskrieg im Reiche kommen sollte, das hat Frankreich mit allen Kräften zu verhindern gesucht. Auch der begeisterte Schwedenkönig wollte keinen solchen ankündigen, wohl aber einen höhern, europäischen Freiheitskrieg. Ehe der Fanatismus ganz ausgetobt hatte, wusste Frankreich abzulenken. Für wie verschiedene Zwecke wurden zuletzt die Waffen geführt! und wie ganz ohne Rückhalt kommt endlich auf allen Seiten die Selbstsucht oben an! Die gespannten Verhältnisse unter den kurfürstlichen Häusern, wie wir sie schon vor dem Krieg gesehen, auch die der protestantischen gegen einander, haben durch alle Verwicklungen des Kriegs hindurch sich immer wieder als dieselben gezeigt. Der jugendliche Pfälzerkurfürst musste das Opfer der von beiden Seiten zu-

sammentreffenden Eifersucht werden und bleiben. Wie ruhmvoll könnte Kursachsen dastehen, wenn der patriotische Grundsatz, die Einmischung der Fremden zu entfernen, nicht unter selbstsüchtigen Entwürfen und unter dem denselben so eigenthümlichen Mangel an Herzhaftigkeit aufgegeben wäre! Kurfürst Maximilian von Baiern, einer der ersten Ursacher und Lenker des Kriegs, der ihn auch allein überlebt hat, genoß die Zufriedenheit, seinen Plan ganz durchgeführt zu sehen, wenn ihn anders die Jesuiten darüber beruhigen konnten, den irrgläubigen Stammesverwandten um Land und Leute gebracht zu haben. Auch die Oberpfalz war wieder zu seiner alleinseligmachenden Religion zurückgebracht, und die heiligen Reliquien von Cosmas und Damian, welche zu Bremen nicht mehr geachtet wurden, bewiesen noch in Baiern ihre Wunderkraft, indem sie zweimal die Pest vertrieben [1]). — Zu einer durchgreifenden Conföderation des ganzen protestantischen Teutschlands ist die Rückkehr von Gustav Adolphs Geist vergeblich erwartet worden.

Nun wird es nicht schwer sein auch die Grundsätze näher zu bezeichnen. Durch die Gegenreformation geweckt, hat der Krieg bald alle Zeichen eines wahren, allgemeinen Revolutionskriegs angenommen. Die Revolution ging aber nicht aus vom Volk sondern vom Hofe. Unter der Leitung eigennütziger, herrschsüchtiger Räthe stürzte ein Bruder den andern; nun ging's erst über zu den Unterthanen. Was Kaiser Maximilian II. aus weiser Duldung, Rudolf und Matthias aus Noth und Schwäche verwilligt, daran glaubte Ferdinand II. nicht mehr gebunden zu sein. Ganz von Jesuiten geleitet, brach er zuerst die Verträge mit den Böhmen; diese kündigten ihm hinwiederum den Gehorsam auf und wählten, nach ihrem alten Recht, einen andern König. Die Evangelischen in Österreich und in den übrigen Staaten des Kaiserhauses fielen den Böhmen bei. Dafür entzog ihnen der Kaiser, nachdem ihn die Liga gerettet, die Religionsfreiheiten. Den Gegenkönig ächtete Ferdinand II. als Kaiser, ohne Urtheil und Recht. Während seiner ganzen

1) v. Senkenberg, Fortsetzung der Reichsgeschichte, VII. 450.

Regierung hält er keinen Reichstag. Nur Kurfürstentage werden berufen, deren Mehrheit ihm gewiß ist. Das von Ferdinand I. gegründete Reichsgesetz, den Religionsfrieden, vernichtet er durch das Restitutionsedict. Die übrigen Verhältnisse stürzte der Krieg um. Ohne Reichstag waren die Stände nicht ermächtigt neben dem Kammergut ausserordentliche Kriegssteuern auf ihre Unterthanen zu legen. Die Freibeuterei, im pfälzischen Krieg durch den Graven von Mansfeld erst im Kleinen getrieben, ward im Großen von dem Kaiser selbst eingeführt, indem er durch Wallenstein ein Heer aufbringen ließ „das sich selbst bezahlte". So ward auch die ganze Reichskriegsverfassung zerrissen, und man wollte nicht einsehen, daß ein solcher Krieg zehnmal mehr erschöpfe als bei ordentlicher Erhebung der Bedürfnisse. Die Folgen gaben's; zu spät foderte der Kaiser die Reichsstände auf, wieder für gesetzliche Verpflegung der Soldaten zu sorgen. Bei Ferdinands III. Wahl wird zugestanden, daß die Reichsgesetze bisher „vielfältig verletzt worden". Was allein noch eine Art von Verfassung hatte, das waren die Heere; aber auch in sie fuhr die Zwietracht der Reactionen zwischen den Höflingen und Befehlshabern. Die Heere schmolzen zusammen wie die Bevölkerung; sie untergruben ihre Subsistenz selbst; ohne Zuflüsse an Geld und Mannschaft aus Schweden und Frankreich, aus Italien und Spanien konnte der Krieg nicht mehr fortgesetzt werden. An größere Unternehmungen war nicht mehr zu denken. Man endigte mit Streifzügen und Erpressungen, um den Friedenshandlungen nachzuhelfen. Nachdem der Krieg den Ackerbau und alle Gewerbe ruinirt, ward er selbst das Hauptgewerbe, bis auch dieses seiner Auflösung entgegenging. Zuerst kämpften die Krieger für ihren Glauben mit furchtbarer Erbitterung; dann für Sold, für Ehre und Beute. Es war überall Nichts mehr zu hoffen als durch die Waffen. Nicht mehr die Sache ist es was die Soldaten anzieht, sondern das Glück der Führer. Daher der häufige Übertritt der Schaaren. Als Wallensteins Regimenter abgedankt wurden, nahmen sie Dienste bei den Schweden und fochten gegen den Kaiser. Nicht mehr Nationalheere sondern Gemische aus allen euro-

päischen Nationen kämpfen nebeneinander und gegeneinander. Die weimarischen Regimenter allein blieben den katholischen Mächten abgeneigt und gingen deswegen auch von den Franzosen wieder zu den Schweden über. Was man aber Schweden hieß, das waren, ausser den Kernregimentern, größtentheils teutsche Soldaten.

Nur die Kriegskunst und die Politik haben bei der zunehmenden Barbarei Fortschritte gemacht. Fast jeder der größern Befehlshaber ist Erfinder entweder in den Waffen oder im Belagerungswesen oder in der Anordnung der Schaaren oder in der Feldbefestigungskunst. Der Gebrauch der Feuergewehre, zu Anfang des Kriegs noch sehr unvollkommen, von manchen Schaaren noch gar nicht geübt, ist um Vieles verbessert und erleichtert worden. Gustav Adolph führte viele leichte Kanonen mit sich. Bernhard war der Erste der beim Vorrücken mit grobem Geschütz feuern ließ. Statt des keilförmigen, auf dichte Haufen gestützten Angriffs hat man angefangen dünnere, verlängerte Heerreihen gegen einander zu stellen, und Gustav Adolph hat die alt germanische Sitte, Fußgänger zwischen die Reiterschaaren zu stellen, mit gutem Erfolg wieder aufgenommen. Es ist schwer zu sagen, wem der Preis in der Strategie gebühre. Tilly hatte ihn, ehe Gustav Adolph erschien. Bei Lützen war Wallenstein in der Schlachtordnung, Gustav Adolph und Bernhard im Angriff überlegen.

Sehen wir auf die Kriegsehre, so gehört dieser Zeitraum zu den rühmlichsten unserer Geschichte. Die meisten Schlachten sind mit unbeschreiblicher Ausdauer geschlagen, die meisten Belagerungen mit den schrecklichsten Opfern ausgehalten worden. Selten sind Fälle von feiger Hingebung oder Flucht. Erst bei Wallensteins zweitem Heere verfallen verrätherische Officiere dem Kriegsgericht. Ferdinand III. hat sein eigenes Regiment aus gleicher Ursache decimirt. Die Franzosen haben erst auf teutschem Boden gelernt den Andern gleich zu kommen. Die Spanier aber haben ihren alten Kriegsruhm verloren. Eine neue Heldenschaar steht in Teutschland auf. Nachgeborne Fürsten, Ritter und Edle setzen ihr Glück auf den Degen. Wenn das Vaterland in Trümmer geht,

sucht Jeder der Kraft in sich fühlt zu erobern. Manche wären einer bessern Zeit würdig. Aber wenn die Heere sich selbst bezahlen, so müssen sie zu Raubschaaren werden. Daher wird die Kriegsehre wieder sehr verdunkelt durch die arge Ausartung der **Kriegszucht**. Selbst die strenge Ordnung welche die Schweden nach Teutschland brachten, musste in der allgemeinen Zerrüttung scheitern. Das hat Gustav Adolphs und Bernhards letzte Lebenstage getrübt.

Wie in dem Parteiengewühl zuletzt aller Patriotismus in **Selbstsucht** sich auflöst, so erkennt man auch nicht mehr die Nachkommen des Reformationszeitalters. Cultus und Sittlichkeit gehen immer weiter auseinander. Dieselben Soldaten welche täglich zur Betstunde oder zur Messe gerufen werden, sind nach der Schlacht Unmenschen und wüthen als Bestien gegen wehrlose Mitbrüder. Doch hat nicht der Krieg erst das Verderben gebracht; er hat nur die letzten Zügel gelöst. Wohlstand und Sitten waren schon früher untergraben. Von der Handelsblüthe des vorigen Jahrhunderts sah man nur noch bedauerliche Reste in der steigenden Üppigkeit. Diese verbreitete sich über alle Volksclassen, seitdem der Ackerbau durch den ewigen Landfrieden und mit ihm auch die Bevölkerung zugenommen hatte. Auf den Bürgerstuben wie an den fürstlichen Höfen herrschte Unmäßigkeit bis zum Ekel, Frechheit der beiden Geschlechter, Nachäffung aller ausländischen Trachten und Gebräuche. Es war ein arges Geschlecht, das nach vieljährigen bürgerlichen und kirchlichen Zerwürfnissen dem Krieg Aller gegen Alle entgegenging, mit Hohn von den Fremden niedergetreten. Dieses Geschlecht hat der Krieg aufgerieben. Nach harten Entbehrungen sammelten sich die Nachkommen aus vermischten Völkerstämmen und bauten das Land und die Städte wieder; aber der Handel hatte den Todesstoß erlitten. Manche Erinnerungen aus dieser argen Kriegszeit sind sprüchwörtlich unter dem Volke geblieben bis auf den heutigen Tag.

Die Helden welche der Krieg geboren, sind mit ihren Zerstörungen vorübergegangen. Andere, in der Schule des Unglücks erstarkt, wurden berufen, um eine bessere Zukunft zu begründen.

II. Der westphälische Friede.

Feststellung der teutschen Kirchen- und Staats-Verfassung unter dem Einfluß der europäischen Mächte [1]).

1. Die Friedenseinleitungen während des Kriegs, von 1635 — 1645.

Lage der pacifcirenden Mächte und Verhältniß zum Protestantismus. Gesandtschaftspersonale. Erschwerte Zulassung der teutschen Reichsstände. Die Schriftsteller. Neue Gestaltung des teutschen Staatsrechts.

Nach dem Restitutionsedict wollte der Kaiser nur von unbedingter Unterwerfung, Nichts mehr von Verträgen hören. Als Schweden und Frankreich einschritten, standen die Friedensbedingungen in so starken Gegensätzen, daß so leicht keine Übereinkunft zu hoffen war. Nach der nördlinger Schlacht sank die Sache der Protestanten wieder so tief, daß man sie durch Particularverträge von den Fremden loszureissen hoffte, ohne sich auf allgemeine Friedenshandlungen einzulassen. Nur Dänemark, als neutralisirte Macht, behielt vermittelnden Einfluß. Der prager Friede schien jene Absicht durchzusetzen, 1635
bis nach dem schwedischen Siege bei Wittstock die öffentliche Meinung sich wieder stark genug aussprach, daß sie andere Bedingungen hoffe.

Papst Urban VIII. ist insofern nicht ohne Verdienst, daß er, neben Dänemark, einen allgemeinen Friedenscongreß zu betreiben sich durch keine Hindernisse abschrecken ließ. Cöln schien ein schicklicher Mittelpunct zu sein. Sein 1636 Nov.
Gesandter kam zuerst, dann die österreichischen und die spanischen. Indessen war die Lage der vier kriegführenden Mächte

1) v. Meiern, Acta pacis westph. Pütter, Geist des westph. Friedens. v. Senkenberg, Forts. der Reichsgesch. Bd. VII. Anhang, 1805. Woltmann, Gesch. des westph. Friedens, 1808. Bougeant, hist. du traité de Westph. Teutsch von Rambach, 1758. Mémoires de Richelieu. Jay, Hist. du ministère du Card. Rich. 1816.

von der Art, daß sie aus verschiedenen Gründen noch kein gleichförmiges Verlangen nach Frieden hatten. Spanien und Österreich glaubten im Übergewicht zu stehen; der Krieg ließ sie eher hoffen als fürchten; auch fehlten die Mittel zur Fortsetzung noch nicht. In Absicht ihrer protestantischen Unterthanen aber hatte sich ein entgegengesetztes Verhältniß herausgestellt. Hatte die Inquisition in Spanien alle Ketzerei mit der Wurzel ausgerottet, so waren dagegen die vereinigten Niederlande ganz aus ihrem Bereich gekommen. In den kaiserlichen Erblanden war die Gegenreformation durchgeführt und man hoffte wohl noch gleichen Erfolg im Reich. Frankreich konnte dem Scheine nach die teutschen Protestanten gegen den Kaiser begünstigen, nachdem es die Hugenotten in seinem Innern unterdrückt hatte. Schweden, streng der augsburger Confession ergeben, hatte allein zur wahren Absicht, diese auch im teutschen Reiche zu schützen. Da nun die Verschiedenheit der Interessen dieser zwei Kronen am Tage war, so beschlossen die beiden ersten Mächte sie auch bei den Verhandlungen auseinanderzuhalten. Mit Schweden sollte zu Hamburg oder Lübeck verhandelt werden; mit Frankreich zu Cöln. Letztere Macht sandte jedoch auch einen Abgeordneten nach Hamburg, um keinen Separatvertrag entstehen zu lassen. Hier ist schon der Keim der nachherigen münsterischen und osnabrückischen Verhandlungen. Überdies wollte der Kaiser als solcher auch für die Reichsunterthanen das Friedensgeschäft führen und die mit jenen Mächten verbündeten Reichsstände von den Verhandlungen ausschliessen. Über diesen Anständen und andern absichtlichen Zögerungen verflossen vier Jahre, ohne daß man dem
1636 Ziele näher gekommen wäre. Auch die römische Königswahl,
15. Sept. welche nicht lange vor dem cölner Congreß eröffnet wurde, führte in keiner dieser Beziehungen weiter, wie wir schon oben
1640 gesehen. Nach jener vierjährigen Zögerung hielten die Kur-
Jun. fürsten, mit Vorwissen des neuen Kaisers, eine Zusammenkunft zu Nürnberg, auf welcher die Friedensanträge erneuert wurden. Der Kaiser gab auch zu diesen seine Zustimmung unter der Bedingung, daß die Reichsglieder unzertrennt ihrem Oberhaupte beistehen sollten gegen die Reichsfeinde. Dänemark

trug seinerseits auf allgemeine Amnestie und Berufung des Reichstages an. In 27 Jahren war kein solcher gehalten worden. Der Kaiser eröffnete die Versammlung selbst zu 13. Sept. Regensburg und that somit den ersten Schritt, das Reich aus seiner bisherigen Auflösung zurückzuführen. Wiewohl Spanien noch immer wenig Neigung zum Frieden hatte, so bewilligte doch der Kaiser Geleitsbriefe für die fremden Gesandten und wollte auch von den protestantischen Fürsten Hessen-Cassel und Braunschweig-Lüneburg zulassen, um desto eher alle Reichsstände gegen die Fremden zu vereinigen.

Allein in eben diesem Jahr da Ferdinand III. der Kaisergewalt eine neue Ausdehnung (beim Friedensgeschäft) zu geben im Begriff war, erschien zu Stettin eine Schrift „über die Verfassung des römisch-teutschen Reichs", welche ihm mehr schadete als alle Waffen der Verbündeten. Der schwedische Rath, Bogislaus Philipp von Chemnitz, der auch unter Leitung des Reichscanzlers Oxenstierna den Krieg beschrieben, Enkel jenes Theologen der die Jesuiten am nachdrücklichsten bekämpfte, schrieb dieses Werk unter dem angenommenen Namen Hyppolithus à Lapide, in der Absicht um die bisherige Theorie der Rechtsgelehrten vom römischen Kaiserthum zu stürzen, die Landeshoheit der Reichsstände emporzuheben und zugleich die zeitgemäße Verbesserung der ganzen Verfassung anzugeben. Was schon zu Anfang des Kriegs Lampadius [1]) und andere Schriftsteller eingeleitet, das hat Chemnitz in dieser Schrift aus den ursprünglichen Verhältnissen des teutschen Reichsverbandes und in der Anwendung auf die indessen gestalteten Verhältnisse durchgeführt. Zu Wien wurde die Schrift für so gefährlich gehalten, daß sie sogleich verboten und verbrannt wurde; desto begieriger wurden die in Holland unter dem Druckort Freistadt gemachten Auflagen in Teutschland verbreitet und gelesen. Das Werk hatte gleich Anfangs die Wirkung, die gedachte Absicht des Kaisers zu vereiteln, während Baner den Reichstag mit 500 Kanonenkugeln begrüßte. Man kann es als Vorrede zum westphälischen Frieden betrachten, und beide zusammen haben dem Staatsrechtsstudium eine neue

1) De republica romano-germanica, 1619.

Richtung und neuen Schwung gegeben. So ist unerwartet aus den bisherigen Bewegungen in der Kirche eine gänzliche Umkehrung auch in den politischen Ansichten hervorgegangen.

Nachdem der Reichstag fast ein Jahr die Streitfragen verhandelt hatte, während das Kriegsglück zwischen Baner und den Kaiserlichen einige Mal wechselte, bis Letztere die Niederlage bei Wolfenbüttel erlitten, gab der bisher von den Jesuiten zurückgehaltene Kaiser in Absicht der Generalamnestie, als Hauptfriedensbedingung, soweit nach, daß die noch nicht in den prager Frieden aufgenommenen oder in Absicht der Restitution beschwerten Reichsstände völlige Restitution erhalten sollten und zwar in Absicht der weltlichen Güter vom Jahr 1630, in Absicht der geistlichen vom 12. Nov. 1627 an zu rechnen, jedoch solange unverbindlich, bis die reichsverfassungsmäßige Zusammensetzung der Stände mit dem Kaiser als Oberhaupt erfolgt sein würde; ferner mit Ausschliessung der kaiserlichen Erblande von der Amnestie und mit Aussetzung der pfälzischen und andern Beschwerden auf besondere Tractaten.

Also wurden vorerst die Begebenheiten vom Ende aufgerollt. Von den eigentlichen Kriegsursachen wollte man Nichts hören; man hielt die Angelegenheiten entweder schon für entschieden oder wollte sie doch allein ausmachen ohne die auswärtigen Mächte. So gedachte der Kaiser die Einheit des Reichs festzuhalten. Er bewog auch den Reichstag zum ersten Mal wieder zu einer gesetzlichen Steuerbewilligung; diese bestand in 120 Römermonaten zur Fortsetzung des Kriegs gegen die Auswärtigen. In demselben Reichsschluß kam man überein, statt Cölln und Lübeck die zwei westphälischen Städte Münster und Osnabrück zu den Friedenshandlungen mit Frankreich und Schweden zu bestimmen; jedoch sollten nur die vornehmsten Reichsstände, Kurfürsten und Fürsten ermächtigt sein sie einzeln oder in Gesammtheit zu beschicken. Vielmehr sollten die gegenseitigen Beschwerden der Reichsstände auf einem eigenen Deputationstag zu Frankfurt vorgenommen und zu dem Ende die bisherigen Processe gegen die Evangelischen eingestellt werden. Im Innern also, zu Gunsten des Rechtsweges, wurde Stillstand beliebt, der äussere Krieg aber fortgesetzt bis zum letzten Tage der Friedens-

handlungen; denn jeder Theil hoffte noch immer auf günstigen Glückswechsel oder wenigstens auf Verzögerung, bis endlich die allgemeine Noth die Einwilligung aller Theile bewirkte.

Zunächst nach dem Reichsabschied kamen die drei Gesandten von Österreich, Frankreich und Schweden 1641 25. Dec.
nach vielen Schwierigkeiten zu Hamburg über die Friedenspräliminarien überein, die jedoch Nichts weiter enthielten als die Annahme des Reichsabschieds in Absicht der beiden für völlig neutral erklärten Congreßorte, mit der Bestimmung, daß der Kaiser zu Münster mit Frankreich, unter Vermittlung des Papstes und der Republik Venedig, zu Osnabrück mit Schweden unter dänischer Vermittlung, welche aber wegen des bald darauf ausgebrochenen Kriegs, wie schon oben gedacht, von Schweden verworfen wurde, verhandeln solle. Das allseitige Mistrauen hieß diese combinirte Doppelhandlung festhalten, weil Schweden, als die protestantische Macht, auch den päpstlichen Vermittler nicht anerkannte, und Frankreich in Absicht der Beschützung der protestantischen Verbündeten nicht mit Schweden zusammenstimmte. Überhaupt hofften Alle noch durch die theilweisen Verhandlungen Vortheil zu ziehen. Weil jedoch die beiden Congresse, zu Folge der Präliminarien, nur für einen gelten sollten, so war es hinwiederum dem Kaiser misfällig, daß er keine Hoffnung hatte mit Schweden allein schliessen zu können. Aus diesen und andern Schwierigkeiten wurde schon die Ratification der Präliminarien drei Vierteljahre hingehalten, bis der Kaiser, um nicht den allgemeinen Un- 1642 Sept.
willen auf sich zu laden, endlich nachgab. Sein Gesandter war aber der erste der sich zu Osnabrück einfand. Im Ganzen verfloß fast noch ein Jahr, bis alle auswärtige Gesandt- 1644 6. Apr.
schaften beisammen waren, die schwedische die letzte. Wenigstens zwei sandte jeder Hof, der Kaiser vier, weil ihm die beiderlei Verhandlungen galten. In den zwei unansehnlichen westphälischen Städten sah man die größten und gewandtesten Staatsmänner Europas, deren Charaktere noch überdies die sonderbarsten Contraste darboten. Von acht spanischen Botschaftern zeigte Zappada diplomatischen Ernst und Würde,

der ächte Repräsentant Sr. katholischen Majestät, Saavedr diplomatische Gelehrsamkeit mit genialem Geiste. Brun, Staatsmann und Soldat zugleich, war der Einzige der über den Geistesarbeiten sein Äusseres vernachlässigte. Der französische Grav d'Avaux konnte Keinen neben sich, Servien Keinen über sich dulden; Letzterer besaß mehr Talent als Jener und war vertrauter mit Mazarin, übrigens von gemeiner Denkart. An der Spitze dieser Gesandtschaft stand der Herzog von Longueville. Von den Schweden war Johann Oxenstierna stolz wie d'Avaux, aber gerade und unbeholfen, im Ganzen weit hinter seinem Vater, dem Reichscanzler. Salvius war ihm an Schlauheit und scharfer Spürkraft überlegen. Die Spannung der letztgenannten Gesandtenpaare war so wenig ein Geheimniß, daß sie selbst in den Verhandlungen und öffentlichen Schriften sich stark genug an den Tag gab. Einig hingegen waren die beiden kaiserlichen Gesandten zu Münster, der Grav von Nassau-Hadamar und Dr. Volmarz sie genossen um so grösseres Vertrauen ihres Hofes, als sie Beide vom protestantischen zum katholischen Bekenntniß übergegangen waren. Die Geschäfte in Osnabrück führte Grav Lamberg und Hofrath Crane. Der venetianische Gesandte Contareni hat seiner Republik einen gutgefassten Bericht über die Friedenshandlungen abgestattet, dessen Bekanntmachung noch zu wünschen wäre [1]).

Von der erhabensten Denkart war der Nuncius des Papstes Innocenz X., Fabio Chigi, nachheriger Papst Alexander VII., früher der reformirten Religion, wie man glaubte, nicht abgeneigt, ein äusserst einfacher, unbestechlicher, weit über allem Irdischen stehender Mann. Ein wahrer Vermittler: ohne ihn würden der kalte Stolz der Spanier, die hartnäckige Bedächtlichkeit der Kaiserlichen, der hochfahrende Leichtsinn und die schlüpferige Politik der Franzosen, die gerade Derbheit der Schweden keine Annäherung unter sich gefunden haben. Wenn die Andern an Zahl und Kostbarkeit der Kutschen und Diener einander zu überbieten suchten, so sah man bei seinem einfa-

1) Der Cardinal Passioneli versprach dem Herrn v. Meiern die Mittheilung zu seinen Actis, sie ist aber nicht erfolgt.

chen Einzuge auf dem Gepäcke einen Franciscanermönch sitzen, wie die Franzosen bemerkten, einen schwarzen Hahn auf einem Marketenderkarren. Die Unterredungen der Gesandten geschahen wechselsweise in spanischer, italienischer, französischer und soweit es sein konnte in teutscher Sprache. Die gemeinschaftliche Geschäftssprache aber blieb die lateinische; in ihr wurden auch die Verträge verfasst. Das ganze Ceremoniell war mit spanischer Gravität und teutscher Umständlichkeit in allen Theilen so pedantisch, daß es mitten im tiefsten Frieden nicht breiter hätte gemacht werden können; also auch die Formen so verwickelt und schwerfällig, als die Fragen selbst und die verschiedenen Interessen es waren. Die Verhandlungen sollten nicht bloß lösen die Verwicklung der vier in Teutschland kriegführenden Mächte, es musste zugleich auch die Rede werden von dem Kriege Spaniens mit den Niederlanden, mit Frankreich, mit Portugal. Ein wahrer europäischer Congreß! Bei jener ersten Aufgabe aber entstand nun erst die nähere Frage: wer vertritt dann das Reich, wenn es, wie die Mächte behaupteten, hergestellt und beruhigt werden sollte? Nach der Meinung des kaiserlichen Hofes sollte das nicht auf dem Congreß der Mächte, sondern im Reiche selbst, auf einem Deputationstag, wie schon oben gemeldet, geschehen. Während der Zögerungen der Mächte waren auch wirklich alle beschriebene Reichsstände, ausser Kurbrandenburg, das von der ganzen Sache Nichts erwartete, zu Frankfurt in ihren Gesandtschaften zusammengekommen. Die Herstellung der Gerechtigkeitspflege als Hauptgegenstand führte schon in der ersten Sitzung auf den Antrag, vor Allem auf die Beruhigung des Reichs zu denken, und aus dieser entstand wieder die Frage, ob es nicht besser wäre den Deputationstag auf den Congreß zu verlegen, was jedoch die Kaiserlichen wieder zu unterdrücken wussten. Als aber bei den weitern Verhandlungen über das Justizwesen die Protestanten auf Gleichheit in Absicht der Richterzahl bestanden, als Kursachsen auch die allgemeine Amnestie und die Herstellung der Pfalz wieder zur Sprache brachte [1]), sahen die überspannten Ka-

(Margin: 1643 Jan. — beside "Während der Zögerungen…"; Jun. — beside "auch die allgemeine Amnestie…")

1) v. Senkenberg, a. a. O. VII.

tholischen bald, daß sie wohl die Vortheile des Restitutions-edicts oder ihren seitherigen Raub einbüßen würden. Sie erhoben arge Lamentationen, daß die höhern katholischen Stände die kleinern verliessen und (mit der Zurückgabe der Klöster) „die unerschätzliche Seelen zu ihrer etwaigen Verdammniß
1643 verschenkten!“ Dringend baten die schwäbischen Äbte den
12. Jun. Cardinal Barberini um Beistand. Papst Urban VIII. schrieb
17. Oct. an den Kaiser, an den Erzbischof von Mainz, an den Kurfürsten von Baiern, an die teutschen Bischöfe und erinnerte sie auf's nachdrücklichste an ihre Pflicht, das rechtmäßige Eigenthum der Kirche nicht in die Hände der Ketzer zu geben und deren teuflische Unternehmungen zu dämpfen. Ihm antwor-
4. Dec. tete der Kurfürst von Baiern: was bisher zufolge der Kriegsereignisse geschehen, habe man zugeben müssen, um größern Verlust, ja die gänzliche Vertilgung der katholischen Kirche abzuwenden, da die Protestanten so starke Unterstützung von den auswärtigen Mächten genössen. Schon früher hatte der Kurfürst die geistlichen Reichsstände erinnert ihre Ge-
1644 sandten zu Frankfurt besser zu instruiren, daß die kaiserliche
17. Febr. Reichsarmada zur Fortsetzung des Kriegs unterstützt werde, damit nicht die Erz- und Stifte den Protestirenden zu einem öffentlichen Raub gleichsam Preis seien und sich fremdem, immerwährendem Dominat unterwerfen müßten [1]).

Auf dem Congresse wunderten sich die Franzosen, kaum ein Paar kurfürstliche Gesandte zu finden. Am Tage
6. Apr. der Ankunft des schwedischen Gesandten erliessen sie ein lateinisches Schreiben an alle teutsche Reichsstände und sonderlich an die zu Frankfurt versammelte Reichsdeputation: „Wo sind diejenigen,“ fragen sie, ganz im Geiste der chemnitzischen Schrift, „um derentwillen der Krieg hauptsächlich geführt worden? Wo die Stimmen derer welche Amnestie foderten, jetzt da die Gelegenheit sich darbietet das Reich wiederherzustellen? Hat der Kaiser bisher alle Majestätsrechte sich angemaßt, so will er jetzt auch das Recht des Friedens sich allein zueignen. Schon wird umgetragen,

1) Nach Handschriften der ehemaligen Reichsabtei Weingarten. Auch im Folgenden werden mehrere dergleichen benutzt.

daß Österreich nach einer europäischen Monarchie trachte, auf der Grundlage von Teutschland. Werdet nicht ihr, mit welchen der Kaiser das Reich getheilt besitzt, in Zeiten dazu thun, so ist die teutsche Freiheit dahin! Teutschland wird einem einzigen Hause zu Theil werden und auf dieselbe Weise wie Böhmen fallen. Wollet ihr nicht auf den freundschaftlichsten König hören, so werdet ihr euch umsonst auf die veralteten Namen der goldenen Bulle u. a. Reichsconstitutionen berufen."

Gegen diese Auffoderung erließ der Kaiser auch ein Schreiben an die sämmtlichen Reichsstände, nannte jene eine Lästerschrift gegen Kaiser und Kurfürsten und eine Verletzung der Friedenspräliminarien. Mit treuherziger Zusicherung seiner Friedensliebe erinnert er, die Fürsten würden schon wissen, daß fremder Schutz mit Sclaverei endige. Von der Reichsdeputation verlangte er ein Gutachten, wie man gegen diesen famösen Schritt zu verfahren habe. Die Versammlung kam jedoch zu keinem einhelligen Schlusse. Aus Furcht vor dem Kaiser wagten die kleinern protestantischen Reichsstände nicht sich offen für die französische Einladung zu erklären. Im Laufe dieses Sommers wurde Gallas durch Torstenson aus Nordteutschland, das vereinigte kaiserlich-baiersche Heer durch Turenne vom Oberrhein zurückgetrieben. Als nun auch Sept.
Schweden, einstimmig mit Frankreich, die Einladung zum Congreß erneuerte, so faßten die meisten Reichsstände doch Oct.
den Entschluß denselben wirklich zu beschicken, jedoch vorerst noch die dort erhobenen Anstände wegen Auswechslung der Vollmachten abzuwarten. Als es endlich zur Auswechslung Dec.
kam, bestanden die beiden auswärtigen Kronen darauf, daß man nicht eher zu den Friedenshandlungen schreiten könne, bis die sämmtlichen Reichsstände zugegen sein würden. Schweden wollte auch die betheiligten mittelbaren Stände dahaben. Der Kaiser wollte anfänglich nicht einmal die Gegenwart der unmittelbaren Stände für nöthig oder nützlich halten. Da er jedoch hoffen durfte vielleicht auch für sich Vortheil dadurch zu ziehen, so gab er nicht nur der Reichsdeputation die Weisung sich von Frankfurt an den Ort der Friedenshandlungen zu begeben, sondern stellte es endlich jedem

Reichsstand frei den Congreß zu besuchen. Mittelbare Stände wurden erst später zugelassen. In dieser Zeit erhielt auch der Kurfürst Philipp Christoph von Trier, der indessen gefangen gehalten und wegen eines in seinen Papieren gefundenen Einverständnisses mit der Krone Frankreich von der römischen Königswahl ausgeschlossen worden war, die Freiheit wieder.

So wurden zwar die Reichsstände von der kaiserlichen Bevormundung befreit, um in ihrer eigenen Sache mitsprechen zu dürfen, aber sie kamen in der That unter die Vormundschaft der zwei auswärtigen Mächte, welche sie jener enthoben hatten. Auf dem großen diplomatischen Schauplatze in Westphalen kam nun zu den großen Gesandtschaften eine Menge reichsständischer Botschafter von den kurfürstlichen bis zu den Städtebürgermeistern; großentheils Männer von gelehrten Kenntnissen oder erprobter Geschäftsführung, nicht Wenige durch classische Bildung, Andere durch feurigen Patriotismus ausgezeichnet, die Meisten aber von unbesiegbarem Parteihasse gegen einander erfüllt, Einige bestechungslustig, Jeder nur auf den Vortheil seines Landes, seiner Stadt oder seines Stiftes bedacht. Viele wurden wegen ihrer Unbehülflichkeit von den Auswärtigen bespöttelt, Andere wegen ihrer Verkäuflichkeit oder Kriecherei verachtet. Von den Unkatholischen sagten die Andern, sie betrachteten den Oxenstierna als ihren „lutherischen Papst oder Patriarchen". Die zwei Wirtemberger, Löfler und Varnbüler, welche schon bei dem Consilium formatum die ersten Stellen bekleidet, haben auch bei diesem großen Geschäfte rühmliche Thätigkeit und Ausdauer bewiesen [1]). Unter ihren Gegnern verdient mit Achtung genannt zu werden der P. Adam Adami, reichsprälatischer Abgeordneter, der auch einen gutgeschriebenen Bericht von den Friedenshandlungen hinterlassen hat [2]). Jakob Lampadius, braunschweig-calenbergischer Procanzler, Vorgänger der chemnitzischen Schrift, ist einer von den Unterzeichnern des Frie-

1) Varnbüler ist es der die Disposition des Friedensinstruments und dann auch das kaiserliche Edict ausgefertigt hat.

2) Relatio hist. de pacificatione osnabrugo-monasteriensi etc. Ed. de Meiern, 1737. Ergänzungen bietet das weing. Archiv dar.

densinstrumentes. Der sachsen-altenburgische Gesandte Thumbshirn, von ächt evangelischem Geiste beseelt, hatte 4000 fl. auf seinen Namen entlehnt für die ins Stocken gerathene Herausgabe von Luthers Werken, damit der Geist des großen Lehrers unverkümmert rede. Das Streben der Menschen pflegte er zu vergleichen dem Flattern der Fledermäuse in der Finsterniß. Andere werden noch bei den Verhandlungen genannt werden. Soviel im Allgemeinen von den teutschen Gesandten, welche über drei Jahre „die teutsche Freiheit" oder vielmehr ihre besondern Interessen bei den westphälischen Friedenshandlungen zu verfechten hatten. Während die verarmten Länder kaum ihren Unterhalt aufbringen konnten, klagten Mehrere von ihnen, daß sie in dem sumpfigen Lande bei der ungewohnten rauhen Kost ihre Gesundheit einbüßten.

2. Der Gang des Friedensgeschäftes (soweit er hieher gehört.) 1645—1648.

Noch keine Annäherung bis zu Trautmannsdorfs Ankunft. Veränderte Politik des Kaiserhauses. — Nach der Befriedigung der auswärtigen Mächte, wobei die meisten Reichsstände ihre bisherigen Beschützer verleugnen, noch immer große Schwierigkeiten in Absicht der innern Angelegenheiten, auch nachdem das Normaljahr gefunden ist. Endliche Versöhnung der A. C. Verwandten und der Reformirten; aber die evangelischen Unterthanen der kaiserlichen Erblande bleiben verlassen. Doch verliert auch Spanien seinen Einfluß.

Am Pfingstfeste trafen Volmar und d'Avaux zufällig in 1645
der Messe zusammen; sie grüßten einander mit dem Friedenswunsch. Volmar: „das ist ein großes Wort! es sei Friede zwischen uns; Gott wird Zeuge sein!" So geschah, daß zu 11. Jun.
gleicher Zeit von Frankreich zu Münster, von Schweden zu Osnabrück die Friedensvorschläge übergeben wurden. Sie betrafen die zwei allgemeinen Aufgaben, Herstellung des Reichs und Entschädigung der beiden Kronen. Nach einem Vierteljahr kam die Antwort des Kaisers aus Wien. 25. Sept.
In die Zwischenzeit fällt die von Torstenson beabsichtigte Ver-

einigung mit Ragotzy und Turenne zum gemeinschaftlichen An-
26. Jul. griffe auf Innerösterreich, den der Kaiser nur dadurch abzu-
16. Sept. wenden wusste, daß er von Ragotzy den Frieden erkaufte, wie oben schon berichtet worden. Ragotzy benutzte die Verlegenheit des Kaisers, um in dem Friedensschlusse für die ungerischen und siebenbürgischen Protestanten günstigere Bedingungen zu erhalten, als sie bisher gehabt hatten [1]). Dieses große, seinen Grundsätzen widerstreitende Opfer brachte Ferdinand III., um die Monarchie zu retten. Da er aber einmal den Unterthanen eines Wahlreichs die Religionsfreiheit zugestanden und voraussah, daß er sie auch den Ständen des teutschen Wahlreiches werde lassen müssen, so stand bei ihm der Entschluß fest, die evangelischen Unterthanen seiner Erblande um so bestimmter davon auszuschliessen. Jene von den meisten Schriftstellern aus diesem Zusammenhange gelassene Thatsache möchte wohl über den weitern Gang der westphälischen Friedenshandlungen von Seite des Kaisers das richtigste Licht geben. Es war der erste, noch verdeckte Schritt, die Hausmacht eher vom Reiche zu trennen als die Überzeugung aufzugeben.

Die Schweden fanden die aus Wien gekommene Antwort in Betreff des ersten Hauptpunctes über Erwarten entgegenkommend und hofften deshalb baldige Annäherung, wiewohl der Kaiser in Absicht des zweiten Punctes geäussert, er hätte eher für seinen Theil Entschädigung von Schweden zu verlangen als zu geben. Die Franzosen hingegen waren gar nicht zufrieden, hauptsächlich weil der Kaiser weder Spanien noch Lothringen vom Frieden ausschliessen lassen wollte, was unter ihre ersten Absichten gehörte; sie suchten ihn sogar zu verdächtigen, daß es ihm mehr um die Zuneigung der Protestanten zu thun sei als um die katholische Religion, deren sie sich gegen ihn annehmen müssten. Die evangelischen Reichsstände aber waren am wenigsten mit der Antwort des
15. Dec. Kaisers zufrieden. Sie übergaben ein weitläufiges Gutachten, worin sie die bekannten bisherigen Beschwerden der Reihe

1) Pufendorf L. XVII. Londorp Thl. V. B. II. C. 112. Spittler, Staatengeschichte, II, 296.

nach wiederholten und dabei erklärten, daß es nicht in der Absicht geschehe, den Religionsfrieden und andere Reichsconstitutionen in Disputat zu ziehen, sondern nur die Friedenshindernisse hinwegzuräumen, wegen welcher die Kronen sonst die Waffen nicht niederlegen könnten. Sie stützten sich dabei ohne Zweifel auf die seitherigen Fortschritte der Schweden im Felde, wodurch die Dänen und Sachsen vom Kaiser abgerissen worden. 13.27.Aug. Die Katholischen protestirten anfänglich nur, daß die Sache nicht vor die auswärtigen Mächte unter dem Geräusche der Waffen, sondern vor die Reichsdeputation gehöre. Da die Protestanten aber auf Vorlegung vor dem Congreß beharrten, so übergaben sie nun ebenfalls ihre seitherigen Beschwerden und erreichten wenigstens soviel, daß Oxenstierna gestand, er hätte nicht gewusst, daß die Katholischen auch soviele Ursache zu klagen hätten. Aber eben so klar sah man, daß die Gemüther noch weiter als je von einander entfernt wären.

In dieser mislichen Lage traf der kaiserliche Staatsminister, Grav von Trautmannsdorf den Congreß. Er kam 29.Nov. unvermerkt, ohne allen Pomp. Mit großer Umsicht und Geschäftserfahrung verband er teutsche Redlichkeit, milde Grundsätze und einnehmende Sitten. Er oder Keiner konnte den Dämon der Zwietracht beschwören. Mit Recht sah man in seiner Ankunft die Friedenssonne aufgehen [1]). Die ausgedehnten Vollmachten die er mitbrachte, waren ganz den Ansichten gemäß, die der Kaiser seit dem Vertrage mit Ragotzy und dem Abfall der Dänen und Sachsen gefasst hatte. Die auswärtigen Mächte hatten indessen mit ihrer Entschädigungsfoderung etwas zurückgehalten, um die Reichsstände glauben zu machen, daß es ihnen nur um die teutsche Freiheit zu thun sei. Trautmannsdorf ging dagegen von der richtigen Voraussetzung aus, daß, wenn nur erst die auswärtigen Kronen befriedigt wären, das übrige Friedensgeschäft

1) Oxenstierna nannte ihn die Seele der ganzen kaiserlichen Gesandtschaft. Auch er ist übergetretener Protestant, wie Nassau und Volmar. Die Jesuiten nannten ihn aber spottweise Äsculap, weil er in der Heilung der Reichsgebrechen ihnen zu nachgiebig schien.

um so eher Fortgang haben würde. So brachte er bald neues Leben in die Verhandlungen. Zugleich verfehlte er nicht die Reichsstände ernstlich zu erinnern, daß es einmal Zeit wäre sich über ihre gegenseitigen Beschwerden zu vergleichen; den Katholischen führte er noch besonders zu Gemüth, daß sie froh sein müssten nur das zu erhalten was sie noch besäßen. Auch mittelbaren Ständen bewilligte er den Zutritt, nur die österreichischen Unterthanen mussten ausgeschlossen bleiben, das war des Kaisers unabänderlicher Wille.

Nachdem Trautmannsdorf die beiden Kronen von den aufrichtigen Friedensgesinnungen des Kaisers überzeugt hatte, liessen diese ihre Replik auf die obengedachte Antwort des Kaisers, seit welcher auch wieder ein Vierteljahr verflossen war, kund werden. Beide Kronen verlangten nicht bloß Geld sondern ausgedehnte Entschädigung an Land und Leuten. Die angebotenen lothringischen Bisthümer betrachtete Frankreich als von jeher zu dieser Krone gehörig und verlangte noch dazu das obere linke Rheinufer und das Besatzungsrecht in Philippsburg. Schweden begehrte ausser Pommern, Bremen, Verden auch ganz Schlesien, doch als Lehen vom Reich; im Ganzen 72 Meilen an der Seeküste und 60 Meilen landeinwärts, ohne die Entschädigungsgelder für die Miliz. In Betreff der Reichsverhältnisse bestanden beide Kronen einstimmig auf einer allgemeinen, unbedingten Amnestie vom J. 1618, wie es vor dem Kriege gewesen.

Diese offene Darlegung so starker Foderungen brachte eine große Veränderung in den Gesinnungen der Reichsstände hervor, selbst bei einem Theil von denen, welche sich allein auf die fremden Mächte verlassen hatten. Nachdem die Katholischen ihrerseits gegen den letztern Punct erklärt hatten, daß die auswärtigen Kronen das vor ihrer Theilnahme am Krieg Vorgefallene Nichts angehe, stimmte auch ein großer Theil der Evangelischen mit ihnen darin zusammen, daß die Kronen in das Verhältniß zwischen dem Kaiser und den Reichsständen sich nicht einzumischen hätten; es sei vom Kaiser ohnehin zu erwarten, daß er sie bei den Reichsconstitutionen und bei dem Religionsfrieden schützen werde. Noch ernstlicher aber stimmten fast alle Reichsstände in der Erklä-

rung auf den ersten Punct überein, daß man den Kronen keine Satisfaction schuldig wäre. Das Reich, sagten sie, habe sie nicht beleidigt, sei vielmehr von ihnen angegriffen worden. Die Schweden hätten den Krieg mit teutschen Mitteln geführt. Der Verlust ihres Königs sei allerdings ein großer Verlust; aber er sei unschätzbar, keine Satisfaction könne ihn aufwiegen. Dagegen hätten die Schweden die Ehre gehabt, des Königs Tod so stattlich und tapfer, wiewohl mit dem Ruin des ganzen Reichs, zu rächen. Das Recht auf Pommern, fügte Kurbrandenburg bei, werde nicht um dreifache Entschädigung abgetreten.

Eine solche Sprache führten jetzt die Protestanten, ausser den wenigen noch nicht restituirten, gegen ihre Beschützer. Sie wurden selbst vom Kurfürsten von Baiern beschämt, der mit den Letztern daran erinnerte, daß man ja indessen nichts Anderes vorausgesetzt, als daß die Mächte eine Entschädigung haben müssten. Freilich war der Kurfürst der Erste, der sich die pfälzischen Lande für die Kriegskosten von Österreich geben ließ; auf gleiche Weise hatte Kursachsen die Lausitzen erhalten. Und das war es auch, wovon schon der König von Schweden bei seinen Entschädigungsfoderungen ausgegangen war, daß ihm wohl dasselbe erlaubt sein werde, was der Kaiser sich selbst gegen das Reich erlaubt habe.

Die Franzosen aber hatten bereits Kunde, daß Trautmannsdorf geheime Aufträge hätte, wenn er Schweden nicht gewinnen könnte, alsdann destomehr Nachgiebigkeit gegen sie zu zeigen, und daß Baiern damit übereinstimme, um nur einmal den Frieden zu sehen, bestärkt durch den zu Paris befindlichen päpstlichen Nuncius Bagni, welchen Mazarin gewonnen hatte. So war denn Alles vergeblich, was Trautmannsdorf zur Herabstimmung ihrer Foderungen versuchte. Sie 1646
mussten ihnen vorläufig zugestanden werden. Dann verlangten 14. Apr.
sie erst noch Breisach, und als sie das hatten, auch noch das ewige Besatzungsrecht in Philippsburg. Bagni versicherte 26. Mai
dem Kurfürsten von Baiern, diese Plätze seien für die Sicherheit der Katholischen nöthig, und so bewog der Kurfürst auch den Kaiser, daß er die Einwilligung gab. In der That wurden 31. Aug.
den Franzosen die Schlüssel zu Teutschland überliefert.

Dafür halfen sie denn auch die Schweden begütigen, die es sehr übel empfanden, daß ihre Sache indessen zurückgesetzt worden. Aber die Verhandlungen zogen sich noch in
1647 das nächste Jahr hinein, bis nur einmal eine sichere Auskunft gefunden wurde. Hartnäckig widerstand Kurbrandenburg wegen Pommern; das ganze Friedensgeschäft gerieth in's Stocken. Die Mehrheit des Kurcollegiums foderte die kaiserliche und französische Gesandtschaft auf, noch einen Versuch bei den Schweden zu Osnabrück zu machen, um ihre Foderungen zu mäßigen. Hatten indessen die kleinern reichsständischen Abgeordneten gern französische Geldgeschenke angenommen und waren sie dafür genug gehöhnt worden: so war auch der kurbrandenburgische Gesandte, Grav Witgenstein, nicht mehr unzugänglich, nachdem mit ein Paar Tausend Reichsthalern der Anfang gemacht worden. So ward endlich die Abtretung von Vorpommern
11. Febr. bewilligt, und Schweden erhielt nun ungefähr dieselbe Entschädigung, welche Gustav Adolph gleich nach seiner Landung ausersehen hatte. Der Ersatz, welchen Brandenburg und in dessen Folge auch die andern betheiligten Häuser ansprachen, konnte größtentheils nur durch Secularisationen geschehen. Wieder ein bedeutend neuer Schritt, der starke Widersprüche fand. In Verbindung mit der schwedischen Satisfaction wurde auch Entschädigung gefodert für das verbündete Haus Hessen-Cassel. Dieses hatte an Niemand Etwas abgetreten und verlangte doch als Ersatz für den Krieg soviel an Land und Leuten, daß die meisten Reichsstände darüber in Unwillen geriethen. Allein die Schweden gaben zu bedenken, daß Cassel ihr erster und letzter Bundesgenosse gewesen; daß die Hessen noch zu dem Siege bei Allersheim mitgewirkt und die Kaiserlichen in Westphalen und am Niederrhein bekämpft hätten. Die beiden Kronen wollten ohne die Zufriedenstellung von Hessen keinen Frieden schliessen, und der Herzog von Longueville führte mit Leidenschaft das Wort für die vortreffliche Landgrävin Amalie. Die Verhandlungen dauerten noch bis in's folgende Jahr und wurden dann mit den übrigen Foderungen der Mächte durchgesetzt.

Neben diesen schweren Entschädigungsfragen wurden mit noch viel größerer Kunst und Feinheit die Verhand-

lungen zwischen Frankreich, Spanien und den Niederlanden fortgeführt. Die Diplomatik erscheint hier auf ihrem höchsten Gipfel. Aber eine heimlich fesselnde Gewalt ging davon auf die teutschen Angelegenheiten aus; ihre Verhandlung schleppte sich mühsam zwischen jenen fort. Zudem wurden Trautmannsdorfs Hoffnungen durch das Benehmen der beiden Religionsparteien auf's neue getrübt. Im fünften 1646
Monat nach seiner Ankunft, nachdem auf die Replik der Ka- Febr.
tholischen mehrere Schriften gewechselt worden, kam man über ein mündliches Verfahren überein. Aber die Katholischen hatten für Trautmannsdorfs wohlgemeinte Ermahnungen keine Ohren. Ehe sie die Kirchengüter zurückliessen, wollten sie lieber die Frist zur Rückerstattung von 40 auf 50, 60, zuletzt auf 100 Jahre erstrecken, wenn sie nur am Ende der alten Kirche blieben. Da man auch in Absicht des geistlichen Vorbehalts nicht viel weiter kam, hielt Trautmannsdorf eine Privatconferenz mit den beiden sächsischen Gesandten, Pistoris und Leuber. Diese sind es welche das berühmt gewordene Normaljahr 1624 für die Entscheidung der streitigen Religionssachen in Vorschlag brachten. Trautmannsdorf gab Bei- 6. 12. Jul.
fall und Bestätigung. Aber nun fingen erst die Katholischen recht zu klagen an, und die Evangelischen waren nicht einmal zufrieden, sondern verlangten das Jahr 1621. Da man besorgte, die Entschädigungssache der Kronen möchte zum Abschluß kommen, ehe diese Angelegenheit entschieden wäre, so Nov.
kam man in der Fortsetzung der Conferenzen endlich darin 1647
überein, in Ansehung der evangelischen Unterthanen Jan. bis Apr.
katholischer Landesherren das J. 1624 gelten zu lassen. Das war nun neuer Zunder für die Eiferer beider Parteien. Mit ganz bestürztem, hochbetrübtem Gemüth und Herzen klagten die Katholischen, Trautmannsdorf sei in Absicht des Normaljahres viel weiter gegangen, als Anfangs die Rede gewesen. Sie fassten den Beschluß erst jetzt noch einen eigentlichen Religionskrieg zu führen, dem Kaiser beizustehen und Alles Gott zu befehlen [1]). Sie wollten nicht mehr „in die lutherische Schule" nach Osnabrück gehen. Die eine Stadt

1) 23. Apr. 1647. Mscpt.

hieß ihnen die Hölle, die andere das Fegfeuer. Diejenigen Protestanten welche nicht mit den Sachsen einstimmten, gingen wieder auf die frühern Anträge zurück und wurden deshalb, da sie Unterstützung bei den Schweden fanden, von Trautmannsdorf übel angelassen. Zwei Anträge waren es welche ihm und seinem Kaiser tief an das Herz griffen: die gleiche Besetzung der Reichsgerichte von beiden Parteien und die Herstellung der den Unterthanen der kaiserlichen Erblande in den frühern Urkunden bestätigten Religionsfreiheiten. Dreimal stand Trautmannsdorf auf, um die Versammlung zu verlassen. Von Salvius zurückgehalten, betheuerte er mit einer so heftigen Bewegung, wie man niemals an ihm wahrgenommen, daß er lieber tausend Mal des Märtyrertodes sterben als in das Verlangen der Protestanten willigen wolle. Da eine Auflösung der Tractate zu besorgen war, so rieth der gemäßigte Thumbshirn, Sachsens altenburgischer Gesandter, die Religionsbeschwerden für jetzt ruhen zu lassen und es den Schweden freizustellen, wie sie solche zu den übrigen Puncten in den Friedensentwurf aufnehmen wollten. Diese blieben aber ganz bei ihrer frühern Erklärung und brachten
1647 dadurch Trautmannsdorf so auf, daß er äusserte; wenn er
24. Apr. auch zu Stockholm im Gefängniß säße, so würde er doch Bedenken tragen das Instrument zu unterschreiben. Die Schweden stimmten etwas herab. Als aber die kaiserlichen Gesandten von Osnabrück nach Münster zurückkehrend den Katholi-
22. Jun. schen den Erfolg der bisherigen Verhandlungen mittheilten, machten diese neue Einwendungen, man hätte den Protestanten Dinge bewilligt, welche mit dem wahren Interesse der Kirche nicht bestehen könnten. An ihrer Spitze stand der Bischof von Osnabrück. Trautmannsdorf hielt ihnen eine nachdrückliche Ermahnung; da er aber sah, daß er es weder bei dem einen noch dem andern Theile weiter brachte, so verließ er endlich, wie er schon mehrmals gedroht, trotz der inständi-
16. Jul. gen Bitten der Protestanten, den Congreß [1]), hauptsächlich in

1) Schon ein Jahr früher, Jan. 1646, schmeichelten sich die Katholischen mit der Hoffnung, wenn Trautmannsdorf „den Sack gegen Schweden und die Protestirenden ganz ausgeleert und den Friedenszweck

der Absicht, um am Hofe den Spaniern kräftiger entgegenzuarbeiten, als es bei dem Congresse geschehen konnte.

Wiewohl nun diese allgemeine Angelegenheit (in Betreff der Religionsbeschwerden) auf's neue in die Länge gezogen wurde, so hatte man doch in dieser Zeit über einen der ersten Kriegsanlässe, die pfälzische Sache, eine Übereinkunft gefunden. Hier standen wieder andere Interessen in mehrfachem Gegensatz. Schweden verlangte von Anfang an völlige Herstellung des pfälzischen Hauses, aber es hatte auch Rücksichten gegen Frankreich, und diese Macht wollte dem Kurfürsten von Baiern nicht wehe thun. Auf der andern Seite schuldete der Kaiser Letzterem noch 13 Millionen, wofür Oberösterreich verpfändet war. So sehr Kurbrandenburg mit den übrigen Fürsten noch immer die völlige Wiederherstellung der Pfalz ver- 28. März langte, so fielen die Mächte doch endlich auf ein Drittes. Die Oberpfalz musste die österreichische Pfandschaft auslösen, und eine neue Kurwürde für das beraubte pfälzische Haus kostete Nichts. Der Stillstand welchen der Kurfürst von Baiern eben damals mit den beiden Kronen eingegangen, trug nicht wenig dazu bei, Schweden zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Jul.

Es verflossen vier Monate nach Trautmannsdorfs Rückreise, bis Volmar für gut fand neben den indessen fortgesetzten übrigen Verhandlungen die Religionsbeschwerden Nov. wieder aufzunehmen. Aber die Katholischen wollten auch an dasjenige was Trautmannsdorf bereits verhandelt hatte, nicht mehr gebunden sein. Nachdem man also bis Ende des Jahres fortgestritten und die Schweden und Kaiserlichen gegenseitig mit Dareinschlagen gedroht, wählte man, nach dem Vor- Dec. schlage der Evangelischen, die schon vormals gebrauchte Auskunft, daß die kaiserlichen und schwedischen Bevollmächtigten die Handlungen zu Osnabrück wieder unmittelbar miteinander vornehmen möchten, während die Parteien in den Nebenzimmern verweilten, um nöthigenfalls Aufschluß und Rath geben zu können. So ward endlich der Artikel von den Reichs- 1648 gerichten vertragen und sogleich unterschrieben. In diesem 28. Febr.

doch nicht erreicht haben würde, so werde er seinen Rückweg nach Hof befördern." Mscpt.

Augenblick wurden die Gesandten von so froher Rührung ergriffen, daß sie mit Freudenthränen ausriefen: „eben der Punct der geheiligten Justiz, worauf die Grundfeste des Staates beruhe, habe das erste Stück sein müssen, worüber man nach vielem Kampf und Blutvergiessen sich mit völliger Zufriedenheit vereinigt habe, in der Hoffnung, die Nachkommenschaft werde dieses Heiligthum nicht zerfallen lassen, sondern so erhalten, wie es die Ehre und Macht eines so großen Reiches erfodere." Nun folgten sogleich die Verhandlungen über das
1648 von Trautmannsdorf bereits bewilligte Normaljahr.
März In demselben Zeitpunct da die Parteien im Reich sich einander näherten, schloß Spanien mit den vereinigten
30. Jan. Niederlanden ab und erkannte ihre längst erkämpfte Unabhängigkeit. Diese Republik, früher ein Theil des burgundischen Kreises, war dem teutschen Reiche bereits so entfremdet, daß, als Spanien auf dem Congreß die Abtretung der Niederlande erklärte, Niemand, weder der Kaiser noch die Reichsstände, Etwas dabei zu bemerken hatte. Die Trennung vom Reiche wurde stillschweigend anerkannt. Mazarin hatte dem Graven v. Trautmannsdorf Hoffnung gemacht, wenn Spanien zu der Abtretung gebracht würde, in den Foderungen gegen das Reich und den Kaiser etwas nachzulassen. Wirklich nahmen alle Congreßhandlungen seit diesem Zeitpunct einen raschern Gang; aber Frankreich vergaß sein Versprechen. Da Spanien seine Kriegsmacht nun gegen Frankreich allein verwenden konnte, so eilte Servien mit den rückständigen Foderungen an das Reich seiner Krone freiere Hände zu machen. In der nämlichen Zeit erlangten die Schweden die Befrie-
Jun. digung ihrer Miliz mit fünf Mill. Thlr.; (drei Millionen hatte schon Gustav Adolph aufgewendet). Der Kaiser willigte ein unter der Bedingung, daß der burgundische, baierische und österreichische Kreis ausgenommen und die Summe auf die übrigen sieben Kreise gelegt würde. Was die französischen Verhandlungen noch aufhielt, das waren die Fragen von den ferneren Verhältnissen des Elsasses, des burgundischen Kreises und Lothringens zum Reich. Über das Erstere geschahen Erläuterungen, welche die Reichsunmittelbarkeit der elsassischen Stände nur noch dem Namen nach retteten, wie

sich in der Folge ergab. In Absicht des zweiten Punctes bestand Frankreich unabänderlich darauf, daß in dem noch fortwährenden Kriege mit Spanien überall kein Reichsstand dieser Macht beistehe, daß demnach der (zur spanischen Linie gehörige) burgundische Kreis, sowie der Herzog von Lothringen, auf dessen Land Frankreich Anspruch machte, vom Frieden ausgeschlossen bleiben müßten. Da Servien noch mit einem 20jährigen Kriege drohte, so willigten unter Vermittlung des Salvius die Reichsstände in die Foderung ein, ohne jedoch dem Kaiser und den übrigen Prinzen seines Hauses vorgreifen zu wollen. 7. Sept.

Also wurde auch der Überrest des burgundischen Kreises nebst dem Herzogthum Lothringen der Willkür eines mächtigen Nachbars ebenso gleichgültig hingegeben als die Trennung der vereinigten Niederlande vom Reich. Mit derselben Gleichgültigkeit wurde auch den schweizer Kantonen die freilich schon seit der Einkreisung Teutschlands bestandene Unabhängigkeit auf ihr Verlangen in dem Friedensschlusse ausdrücklich zuerkannt.

Sowie nun die Mächte mit Vereinzelung der Interessen der Erfüllung ihrer letzten Foderungen sich näherten, kamen auch die Reichssachen, nur etwas später als Trautmannsdorf gehofft, zum Ziele. Freilich erhoben die katholischen Stände noch die letzten, heftigsten Lamentationen, als es zum Abstimmen kam, um dem Servien in den französischen Postulaten „contento zu geben." Volmar schrieb aus Osnabrück nach Münster: „zum Erbarmen ist's, daß Mainz, Baiern, 20. Jun. Würzburg, Bamberg uns allhier lose Händel machen, zum Verderben des ganzen Katholicismus."

Auch bei der Abstimmung sahen sich die kleinen katholischen Stände von den größern, welche ihre Sachen schon in Richtigkeit hatten, verlassen. Die Stimmen, schrieb Adami, werden nicht mehr gezählt, sondern gewogen. Nur Frieden um jeden Preis! Sonst hat es geheissen, Kaiserl. Maj. wolle den Ständen nicht vorgreifen, jetzt greifen die Stände dem Kaiser vor. Es ist zum Weinen, nicht zum Beschreiben!"

Nachdem das Normaljahr 1624 für das Reich angenommen war, wurden noch zwei besondere Fragen, worüber

solange Streit gewesen, betreffend die Theilnahme der Reformirten und der österreichischen Unterthanen, entschieden, über Erwartung die erste günstig, die andere ungünstig.

Gustav Adolph war ausschließlich für die augsburger Confession. Unter den Bedingungen zur Wiederherstellung des pfälzischen Hauses war nicht vergessen, daß jene die herrschende im Lande bleibe. Kursachsen hingegen war in den pirnaischen Präliminarien geneigt zu den A. C. Verwandten auch die übrigen Protestanten aufzunehmen. Der prager Friede aber schloß sie aus. Nun sind es die Schweden welche mit Kurbrandenburg die Einschliessung der Reformirten in den Frieden unterstützen und die übrigen Lutheraner darauf aufmerksam machen, daß ihre Macht dadurch verstärkt werde. Dies zugegeben, entstand aber erst noch ein weitläufiger Streit (veranlasst durch den mehrmaligen Confessionswechsel in der Pfalz) über das Reformationsrecht reformirter Landesherren gegenüber von lutherischen Unterthanen. Durch die Vermittlung der
1648 Schweden ward endlich ein Vergleich getroffen, *mit Anwen-*
24. Apr. *dung* des Normaljahres auch für diese Verhältnisse. Die Katholischen blieben ziemlich gleichgültig bei der Sache. Die Differenz zwischen beiden Confessionen hatte überhaupt das öffentliche Interesse verloren. Auch der Kaiser erklärte, daß es ihm nicht entgegen sei, die Reformirten, wenn sie es selbst wollten und sich ruhig verhielten, am Religionsfrieden Theil nehmen zu lassen. Desto unerwarteter war es, daß der kursächsische Gesandte Leuber, noch einmal in den Dogmeneifer des verflossenen Jahrhunderts zurückfallend, gegen die bereits
24. Jun. verglichene Aufnahme der Reformirten Protestation einlegte. Sie wurde mit Verachtung übergangen.

In der zweiten Frage hingegen, von der Aufnahme der österreichischen Unterthanen in den Frieden, war wenig mehr vom Kaiser zu erlangen. Fast die Hälfte von Böhmen, ein Drittheil von Österreich hatte seit der Gegenreformation durch Confiscationen andere Güterbesitzer erhalten. Wenn die allgemeine Amnestie auch auf die Erblande ausgedehnt werden sollte, so musste Alles was der Kaiser indessen an seine Günstlinge, an die Befehlshaber, an die Jesuiten und an die Kirchen verschenkt hatte, wieder zurückgenommen

werden. Daher griff man dem Kaiser, wie oben schon bemerkt ist, mit dieser Foderung an das Herz. Zuletzt, da die beiden Kronen erklärten, sie seien es ihrer Ehre schuldig, daß die zu ihnen Übergetretenen wieder in ihre Güter eingesetzt würden, gestand der Kaiser auch nur das zu, daß solche Con- 18. Jul.
fiscationen welche erst nach dem Eintritt österreichischer Unterthanen in französische oder schwedische Dienste geschehen wären, ungültig sein sollten; weiter zurück ließ er aber die Amnestie durchaus nicht gelten. Bei der Decretirung des Normaljahres hatten die Schweden bloß für die schlesischen Lande eine Milderung erlangt, die übrigen blieben ausgeschlossen, mit alleinigem Vorbehalt weiterer Fürbitte.

So wurden denn die Evangelischen der österreichischen Erblande fast bis zum Friedensschlusse hingehalten, um von ihren Glaubensgenossen schmählich verlassen zu werden. Die teutschen Reichsstände schoben die Schuld auf die Schweden, welche nach der vertrauten Versicherung des Reichshofraths Crane mit 600,000 Thlrn. sich hätten erkaufen lassen. Die Königin von Schweden aber ließ sich in Wien darüber beschweren und berief sich auf des Crane eigenes Gewissen, ob nicht vielmehr die evangelischen Reichsstände selbst die Sache der kaiserlichen Erbunterthanen aufgegeben hätten.

Für den Kaiser war nun überall keine Ursache mehr den Abschluß zu verweigern. Mit der Hoffnung, die teutsche Nation wieder unmittelbar mit dem Kaiserthron zu vereinigen, war auch die Seele des Kriegs und der Friedenshandlungen auf seiner Seite verschwunden. Nur die Sicherheit einer geschlossenen Erbmacht, wie sie in den Verhandlungen behauptet worden, konnte für die fehlgeschlagene Hoffnung entschädigen. Sobald auch die Ausschliessung des burgundischen 7. Sept.
Kreises unterzeichnet ist, sind es nur kleine Umschweife, die man macht, um vielleicht noch eine Wendung des Kriegsglücks zu erhaschen. Um vor dem spanischen Hofe entschuldigt zu sein, ließ sich der Kaiser zur Einwilligung in die vorgelegten Friedensinstrumente gleichsam nöthigen. Als der kaiserliche 16. Sept.
Courier mit weiterer Bevollmächtigung eintraf, hielten die Gesandten der beiden Kronen für schicklich auch noch etwas Be- 20. Sept.
denkzeit zu nehmen, in der That weil sie auf die Einnahme

1648 von Prag durch Königsmark zählten. Als sie sich näherten,
22. Sept. weil das Kriegsglück der Schweden und Hessen wieder zu wanken anfing, konnte Volmar den Schlüssel zu den erhaltenen Chiffern nicht finden. Nicht Ziffern, sondern spanische Mucken stecken dahinter, sprachen Einige. Andere spöttelten, der Papst könnte wohl mit seinem Schlüssel auch diese Ziffern lösen. Thumbshirn gab die Folgen des längeren Aufschubs bei den Kriegsheeren zu bedenken. Nur noch vier Tage, sprach Volmar, bis wieder ein Courier komme. In dieser Zeit fand er den Schlüssel. Aber nun entstanden wieder Schwierigkeiten über die Frage, welche von den reichsständischen Gesandten im Namen des ganzen Reichs unterschreiben sollten. Nachdem man sich endlich unter vielem Bitten, Ermahnen und Drohen vereinigt hatte, fuhren die Gesandten Morgens 9 Uhr auf den Bischofshof, kehrten aber Mittags unverrichteter Dinge wieder zurück, weil noch einige Anstände im Ceremoniel vorlagen. Des Nachmittags endlich geschah die Unterschrift
24. Oct. der beiden Friedensinstrumente. Drei Stück Salven auf den Basteien von Münster verkündigten den Vollzug der wichtigen Handlung.

3. Die Friedensartikel im Auszug aus den beiden Urkunden.

Nicht das Reich, als solches, mit welchem die Mächte keinen Krieg geführt haben wollen, sondern die Reichsstände als Verbündete, theils vom Kaiser, theils von Schweden und Frankreich, nahmen an dem Frieden Theil.

A) Herstellung der Reichs- und Kirchen-Verfassung.

I. Die allgemeine Amnestie oder ewige Vergessenheit aller Feindseligkeiten für alle und jede Stände des Reichs, mit Einschluß der unmittelbaren Reichsritterschaft, unter Wiederherstellung im Weltlichen und Geistlichen in Alles was ihnen während des Kriegs entzogen worden, erhält folgende nähere Bestimmungen und Ausnahmen:

Die pfälzische Kurwürde mit allen dazu gehörigen Rechten, die ganze Oberpfalz nebst Cham und aller Zugehör,

behält H. Maximilian von Baiern und dessen männliche Linie, wogegen derselbe auf die Pfandschaft von Österreich mit dreizehn Millionen verzichtet. Für den Pfalzgraven Karl Ludwig, der mit seiner Linie in die Unterpfalz wieder eingesetzt wird, wie es im J. 1618 gewesen, wird eine achte Kur errichtet bis zum Erlöschen der baierisch-wilhelmischen Mannslinie. Der verwittweten Kurfürstin giebt der Kaiser aus Wohlwollen ein für allemal 20,000 Rthlr. und den Schwestern des Kurfürsten jeder 10,000 Rthlr. zur Ausstattung.

In alle geistlichen und weltlichen Güter, welche sie vor dem Kriege besessen, werden wieder eingesetzt die Häuser Wirtemberg (auch in die elsassischen und burgundischen Herrschaften), Badendurlach, Croy, Nassau, Hanau, Solms und Isenburg, die Rheingraven, die Wittwe des Graven von Sayn-Hachenburg, die Graven von Löwenhaupt, Waldeck, Öttingen, Hohenlohe, Löwenstein, Erbach und selbst einige namhaft gemachte Privatpersonen. Den nicht namentlich Angegebenen soll am Rechte der allgemeinen Amnestie Nichts abgehen.

Die Erbunterthanen und Vasallen des Hauses Österreich sind für ihre Person dieser Amnestie theilhaftig und können zurückkehren, wenn sie sich den Landesgesetzen gemäß verhalten; aber die vor dem Übertritt in schwedische und französische Dienste eingezogenen Güter werden nicht mehr zurückgegeben, sondern nur die welche erst nach jenem eingezogen worden sind.

Ausgesetzt bleibt die jülichsche Erbfolgesache auf den Weg des Rechts oder der Güte vor dem Kaiser sogleich nach dem Frieden.

II. Beschwerdenabhülfe: 1) der kirchlichen, a) im Allgemeinen: aa) Der passauer und augsburger Religionsfriede bleiben nach der durch diesen Frieden verglichenen Declaration bestätigt und festbestehend bis zur einstigen Vergleichung der Religion selbst. In demselben sind mit den A. C. Verwandten auch die Reformirten begriffen. Die beiden Religionstheile, Katholische und Protestanten, stehen in den Reichsverhältnissen in vollkommener, gegenseitiger Gleichheit. In Religions- und an-

dern Sachen, in welchen die Reichsstände nicht als eine Gemeinheit betrachtet werden können, gilt keine Stimmenmehrheit, sondern nur gütlicher Vergleich. Ob Contributionssachen hieher gehören, soll der nächste Reichstag entscheiden. Die Reichsdeputationen und Reichsgerichte werden nach dem obigen Grundsatze besetzt.

bb) Der Religionszustand im Ganzen wird für beide Theile vollständig und unbedingt so hergestellt, wie er am 1. Jan. 1624 neuen Styls war. Dies gilt auch den Reichsstädten, sie mögen einer oder beiderlei Religion zugethan sein; ebenso soll die freie, unmittelbare Ritterschaft hierin soviel Recht haben als die andern Stände.

b) Dem genannten Entscheidungstag und Jahr wird namentlich und insbesondere untergestellt bis zur einstigen Vergleichung der Religion und im Gegentheil für immer:

aa) der Besitz der unmittelbaren und mittelbaren geistlichen Güter für beiderlei Religionsverwandte; für die Protestanten ohne Rücksicht, ob solche vor oder nach dem passauer Vertrage oder Religionsfrieden reformirt und *in Besitz* genommen worden;

bb) der geistliche Vorbehalt für beide Theile, so daß Alle welche ihre Pfründen nach jenem Termin verloren haben wieder eingesetzt werden; wenn sie aber in Zukunft die Religion ändern, dieselben verlieren;

cc) das Diöcesanrecht und die Gerichtsbarkeit der Bischöfe, sodaß dieses nach dem Zustande des Normaljahrs über die evangelischen Reichsstände und deren Unterthanen suspendirt bleibt. Insofern dabei gesagt ist, daß die kirchliche Gerichtsbarkeit der evangelischen Reichsstände über ihre Unterthanen gleicher Religion nicht über die Grenzen des Territorium sich erstrecken solle, wird sie (einstweilen) als ein Recht der Landeshoheit betrachtet, das jedoch umgekehrt katholische Landesherren über ihre evangelische Unterthanen nicht haben. Ferner wird dem Normaljahr untergestellt:

dd) das im Allgemeinen anerkannte landesherrliche Reformationsrecht, daß es nicht auf weitere Kirchengüter ausgedehnt werde, sowie andererseits die landesherrliche Beschränkung der Religion. In den Ländern aber, wo seit

1618 die Gegenreformation eingeführt worden (wie Wirtemberg, Baden, Öttingen, andererseits Hildesheim ꝛc.), wird die Restitution auf das allgemeine Amnestiejahr 1618 zurückgestellt. Nur die österreichischen Unterthanen bleiben ausgeschlossen und müssen sich mit der Zusicherung begnügen, daß sie nicht zur Auswanderung gezwungen werden sollen. Endlich gilt das Normaljahr auch

ee) den evangelischen Landesherren beider Confessionen, solange sie zwei Theile ausmachen und auf ferneren Vergleich vorbehalten sind. Wenn der Landesherr seine Religion ändert oder in einem andern Lande succedirt das nicht seiner Religion folgt, so bleibt die Religionsübung ungestört. Für den Fall solcher Veränderung des Landesherrn haben alle Gemeinden, auch die es bisher nicht hatten, das Ernennungsrecht ihrer Lehrer, welche von dem Consistorium zu examiniren und zu ordiniren, vom Landesherrn aber unweigerlich zu bestätigen sind.

2) Hebung der politischen Beschwerden.

a) Damit in Zukunft allen solchen Streitigkeiten begegnet werde, so sollen alle und jede Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs bei ihren alten Rechten, Prärogativen, Freiheiten, Privilegien, freier Ausübung ihres Territorialrechts (der Landeshoheit oder, wie es der französische Entwurf mit Einschluß der Rechte auf Reichstagen bezeichnet, der Souverainetätsrechte) sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen, ihren Herrschaften, Regalien und deren Besitz gelassen werden.

b) Sie sollen ohne Widerspruch das Stimmrecht haben in allen Berathungen über Reichsgeschäfte, Gesetzgebung, Krieg, Steuern, Aushebung, Einquartierung, Befestigung, Friedensschlüsse, Bündnisse ꝛc., sodaß künftig Nichts mehr der Art ohne die auf einem Reichstage von allen Ständen vorgenommene Abstimmung und Einwilligung geschehen oder zugelassen werden soll. Insonderheit sollen alle Stände das freie Recht haben, unter sich und mit Auswärtigen zu ihrer Sicherheit Bündnisse zu schliessen, jedoch nicht gegen Kaiser und Reich, den Landfrieden und diesen Frieden, und nicht gegen den Eid, womit sie dem Kaiser und Reich verpflichtet sind.

c) Die freien Städte haben nicht weniger als die andern Stände, sowohl auf allgemeinen als besondern Versammlungen, ihre entscheidende Stimme, und es bleiben ihnen ihre Regalien, Zölle, Privilegien und andere Gerechtigkeiten mit aller Jurisdiction in ihrem Gebiet unverletzt [1]).

d) Damit der Handel wieder aufblühe, sollen alle während des Kriegs eingeführte widerrechtliche Zölle und Mauten nebst andern Beschwerden gänzlich aufgehoben sein; es soll völlige Handelsfreiheit stattfinden und die Überfahrt sowohl auf dem Meere als zu Lande sicher sein.

e) Die noch unerledigten Verfassungsgegenstände soll der in einem halben Jahre zu berufende Reichstag berathen.

B) Befriedigung der auswärtigen Mächte und ihrer Verbündeten.

1) Schweden erhält als Genugthuung für die Kriegskosten und Zurückstellung der festen Plätze ganz Vorpommern, einen Theil von Hinterpommern, die Insel Rügen, die mecklenburgische Stadt Wismar, die Stifte Bremen und Verden als weltliche Herzogthümer, insgesammt als Reichslehen mit Sitz und Stimme auf dem Reichstag, nebst der Verpflichtung ein Oberappellationsgericht, sowie dem Rechte eine Universität in diesen Landen zu errichten. Zur Befriedigung der schwedischen Miliz übernehmen sieben Reichskreise die Bezahlung von 5 Mill. Rthlrn.

In Folge jener Abtretungen werden entschädigt: a) Kurbrandenburg mit den secularisirten Hochstiften Halberstadt, Minden, Camin und Magdeburg. b) Mecklenburg durch die secularisirten Stifte Schwerin und Ratzenburg nebst zwei erblichen Dompfründen in Strasburg und den Johannitercommenden Mirow und Nemerow. c) Braunschweig-Lüneburg durch Alternirung im Stifte Osnabrück [2]), nebst den Klöstern Walkenried und Gröningen.

1) Die Reichsritterschaft wird hier übergangen. Sie musste sich begnügen in einzelnen Landeshoheitsrechten den übrigen Reichsständen gleichgestellt zu sein. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechts-Gesch. IV. S. 526. not. a) S. 296.

2) Dadurch erhielt das Stift das eine Mal einen evangelischen, das andere Mal einen katholischen Bischof.

2. Frankreich erhält auf ewig abgetreten von Kaiser und Reich die Hoheit über die drei lothringischen Bisthümer, mit Vorbehalt des trierschen Metropolitanrechts, und über Pignerol; von Kaiser und Reich und dem Hause Österreich abgetreten: die Rechte auf Breisach, Landgravschaft Ober- und Nieder-Elsas, Suntgau, Landvogtei der zehn vereinigten elsassischen Städte mit aller Hoheit. Diese und alle übrigen unmittelbaren Stände der letztgenannten Lande bleiben übrigens in ihrer bisherigen Reichsfreiheit und Unmittelbarkeit, und Frankreich hat sich bloß mit den dem Hause Österreich zuständig gewesenen Rechten zu begnügen, doch der überlassenen Oberherrschaft unbeschadet. Der Besitzer der vorderösterreichischen Lande, Erzherzog Ferdinand Karl, erhält, ausserdem daß seiner Kammer ein Theil der Landesschulden abgenommen wird, 3 Mill. Livres Entschädigung, und es werden ihm zurückgestellt die vier Waldstädte und alle auf dem rechten Rheinufer besetzten Städte und Landschaften, namentlich ganz Breisgau und die Ortenau. Alle österreichischen Vasallen und Unterthanen welche während des Kriegs entsetzt worden, werden wieder eingesetzt. Die Rheinschifffahrt ist frei und darf von keinem Theil mit neuen Zöllen rc. beschwert werden. Die Festungswerke von Benfeld, Rheinau, Elsas-Zabern, Hohenbar und Neuburg am Rhein sollen geschleift, und von Basel bis Philippsburg darf auf dem rechten Rheinufer keine neue Befestigung angelegt werden. Das Besatzungsrecht in letzterm Platze erhält Frankreich, mit Vorbehalt der bischöflichen speierschen Rechte und ohne Belästigung der Nachbarn.

3. Als Bundesgenosse der Kronen Frankreich und Schweden wird das Haus Hessen-Cassel entschädigt durch die secularisirte Abtei Hersfeld, durch das Eigenthum über die Stift mindenschen Lehen des ausgestorbenen grävlich schaumburgischen Hauses und mit 600,000 Rthrn., auf die Stifte Mainz, Cöln, Paderborn, Münster und Fulda angewiesen.

C) Betreffend die Genehmigung, Vollziehung und Sicherstellung dieses Friedens, sollen binnen acht Wochen die Ratificationen zu Osnabrück ausgewechselt werden, und der Kaiser wird durch ein Edict dem ganzen Reiche die

genaue Befolgung desselben anbefehlen. Ein beständiges Reichsgrundgesetz soll dieser Friede sein und gleich andern dieser Art gelten, auch der nächsten Wahlcapitulation einverleibt werden und für alle Gerichte eine Richtschnur sein. Keine Art bürgerlichen oder kanonischen Rechts, keine Privilegien, keine gerichtlichen Befehle, keine Wahlcapitulationen, keine Mönchsordensregeln, keinerlei Protestationen sollen gegen diesen Frieden gelten oder angenommen werden, namentlich auch nicht das Restitutionsedict von 1629, der prager Friede von 1635 mit seinen Anhängen, auch nicht die mit den Päpsten eingegangenen Concordate, noch das Interim von 1548, noch Dispensationen, Absolutionen oder was in aller Welt von Einwendungen erdacht werden könnte. — Wer diesen Frieden verletzt, wäre er auch ein Geistlicher, der soll in die Strafe des Landfriedensbruches verfallen sein und nach den Reichsgesetzen behandelt werden. Alle und jede Theilnehmer des Friedens sind verbunden ihn gegen Jedermann, ohne Unterschied der Religion, zu schützen. Würde dennoch Jemand beschwert und die Sache nicht binnen drei Jahren gütlich oder rechtlich beigelegt, so haben alle Theilhaber dieses Friedens zum Besten des Beleidigten zu den Waffen zu greifen; jedoch unabbrüchig der jedem Stande in seinem Lande zustehenden Gerichtsbarkeit und Rechtsverwaltung. Außerdem hat Niemand sein Recht mit Gewalt zu verfolgen. Richterliche Aussprüche sind ohne Unterschied des Standes zur Vollziehung zu bringen, nach Maßgabe der Reichsgesetze, und es soll zur Erhaltung des Landfriedens auf Wiederergänzung der Kreise Bedacht genommen werden.

Eingeschlossen in diesen Frieden sind das Haus Österreich, die Kurfürsten und Fürsten des Reichs und die übrigen Stände, sammt der unmittelbaren Ritterschaft und den Hansestädten, das zu Dänemark gehörige Herzogthum Schleswig; unter den Fürsten auch die Herzoge von Savoyen und Modena, ungeachtet des in Verbindung mit Frankreich geführten oder noch zu führenden Kriegs. Der burgundische Kreis, sagt der münsterische Friede, soll zwar, nachdem die Streitigkeiten zwischen Frankreich und Spanien beigelegt sind, ein Glied des Reichs sein und bleiben und in diesem Friedensschlusse be-

griffen sein. Doch soll sich in den noch fortdauernden Krieg Niemand mischen. In künftigen Kriegen zwischen beiden Mächten soll weder das Reich noch Frankreich beiderseits Feinden Vorschub thun, jedem Reichsstande aber soll freistehen dem einen oder andern Theile ausserhalb der Reichsgrenzen Hülfe zu leisten, doch den Reichsconstitutionen gemäß. Die lothringische Sache (gegen Frankreich) soll durch Schiedsrichter oder Friedenstractaten oder sonst auf freundschaftliche Art verglichen werden, und Kaiser und Reich können auf diese Weise mitwirken. Der Herzog ist in diesen Frieden eingeschlossen.

Auch die vom Reich abgelösten Länder werden in dem Frieden begriffen, die vereinigten Niederländer, die Schweizercantone nebst Graubündten, alle Fürsten und Republiken von Italien; dann alle auswärtige Mächte, die Könige von Spanien, Frankreich, England, Dänemark und Norwegen, Schweden, Polen, der Fürst von Siebenbürgen, der Großfürst von Moskau, auch der König von Portugal, wiewohl Frankreich unter diesem nur Philipp IV. von Spanien erkennen will; endlich die Republik Venedig, als Vermittlerin.

Somit ist der westphälische Friede, ausser dem teutschen, zugleich der erste allgemeine europäische Friede [1]), mit Ausnahme des fortdauernden französisch-spanisch-portugiesischen Kriegs. Der Papst allein, ungeachtet seiner Vermittlung, ist mit Stillschweigen übergangen.

4. Die Vollziehung, 1648—1650.

Friede! rief das Volk in allen Gauen vom Bodensee bis zur niederländischen und Ostseeküste; Friede! riefen die von Hunger und Pest übrig gebliebenen Menschen in den Rheinlanden, in Sachsen und Böhmen einander zu. Das ganze seit dreissig Jahren nachgewachsene Geschlecht hatte noch keine Vorstellung, was eigentlich Friede ist; schon die Hoffnung, das lange Elend gemildert zu sehen, erfüllte die Herzen mit unbeschreiblichem Wonnegefühl. Durch ganz Europa wiederhallte der Freuderuf, denn es war fast kein Land, das nicht nähern

1) Rückblick auf K. Heinrichs IV. von Frankreich Entwurf einer christlich-europäischen Republik, oben S. 405.

oder entferntern Theil am Kriege genommen. Unter Glockenschall strömte die Menge zu den geöffneten Tempeln und ergoß sich in Lobgesängen; unzählige Dankpredigten wurden gehalten und eine Menge ausserordentlicher Freudenfeste angestellt.

Aber die Machthaber freuten sich nur wenig mit ihren Völkern. Selbst die welche der Friede am meisten begünstigte, erhielten nur was sie gehabt, in verödetem, überschuldetem Zustande. Der Kaiser sah das vieljährige Haussystem zertrümmert, Habsburgs teutsche Linie von der spanischen losgerissen. Die ganze katholische Geistlichkeit vom kleinsten Abte bis zum Papste trauerte um die für immer in Ketzerhände hingegebenen Kirchengüter; Lothringen und der burgundische Kreis blieben in den unsichersten Verhältnissen. Eine Menge Protestationen kamen ein, während die Gesandten noch auf dem Congresse waren. Ja es wurde bald zweifelhaft, ob das große diplomatische Meisterstück überhaupt nur zur Vollziehung würde gebracht werden können.

1648 Der Kaiser erließ das beschlossene Edict in das Reich;
7. Nov. aber die Ratificationen erfolgten statt in acht Wochen erst nach vierthalb Monaten. Die Bezahlung und Abdankung der Kriegsvölker war nicht die letzte der Schwierigkeiten. Wo sollte das Geld alles herkommen in den völlig ruinirten sieben Kreisen, die gerade das meiste Kriegsungemach erlitten hatten? Es musste erpresst werden. Die Schweden lagerten sich zuerst in Franken, dann in allen übrigen Kreisen; täglich wurden im Ganzen über 100,000 Rthlr. für die Subsistenz der Soldaten erhoben, und an den stipulirten fünf Millionen — nicht abgerechnet. Die französischen Soldaten lagen am Oberrhein, in Vorderösterreich und Schwaben. Die oberschwäbischen Prälaten, bereits von ihren Glaubensgenossen, den Baiern, ihrer letzten geflüchteten Heiligthümer beraubt, erhoben bittere Klagen über die ungleichen Kreisumlagen. Überall entstand Unzufriedenheit, daß Österreich nur für sich gesorgt. Die Jesuiten verfehlten nicht Schriften gegen den Frieden zu verbreiten.

So blieben die Befehlshaber noch im Felde, die Gesandten auf dem Congreß. Diese Art Kriegszustand dauerte nach dem Frieden noch zwei Jahre, sowie die Friedenshandlungen

zehn Jahre neben dem Kriege hergegangen waren. Über so viele einzelne zur Vollziehung zu bringende Puncte wollte jeder Theil erst Gewißheit haben, ehe die Besatzungen wichen. Die Gesandten entwarfen eine „engere Executionsordnung," 1649 Jan.
die sie dem Kaiser zur Genehmigung überschickten. Nachdem endlich die Ratificationen ausgewechselt waren und der Kaiser 18. Febr.
die Executionsordnung in das Reich erlassen, gingen die Botschafter von Osnabrück hinweg. Die reichsständischen Gesandten blieben noch zu Münster und wollten zuletzt gar den verkehrten Schluß fassen, daß die völligen Restitutionen erst nach Abdankung der Kriegsvölker geschehen sollten, was aber die Schweden folgerichtig verwarfen. Nun gingen sie auch auseinander. Auf dem Rathhause zu Münster aber hat man zum ewigen Andenken den Sitzungssaal in seinem damaligen Zustande gelassen. 2. März

Nachdem die Oberbefehlshaber der Schweden und Kaiserlichen, Pfalzgrav Karl Gustav und Grav Piccolomini, zu Prag sich ohne Erfolg besprochen, wurde ein Congreß zu Nürnberg angeordnet, welchen die meisten Reichsstände März
beschickten. Eine Deputation von acht Mitgliedern aus den 23. Jun.
drei Reichscollegien entwarf nach langen Berathungen erst einen Präliminar-Executionsreceß, welchem nach einigem 28. Aug.
Zögern auch die kaiserlichen Bevollmächtigten beitraten. Es 21. Sept.
wurden Termine zur Räumung der Plätze und zu den Zahlungen bestimmt. Da die Ausführung wieder Zögerungen mit sich brachte, wurde erst in der Mitte des nächsten Jahres der 1650
Friedens-Hauptexecutionsreceß geschlossen. Den Tag 26. Jun.
darauf erließ der Kaiser ein neues Edict in das Reich, welches, wie 27. Jun.
schon in der Friedensurkunde ausgesprochen war, alles Disputiren, Predigen und andere Unternehmungen wider den Friedensschluß und dessen Vollziehung, nebst andern Contraventionen, bei ernstlicher Strafe untersagte [1]).

1) Das allgemeine Friedens- und Dank-Fest wurde erst am 21. Aug. 1650 gehalten.

12. Ergebniß des dritten Abschnitts, und Übersicht des ganzen Zeitraums von 1517—1650.

Ein großer Sieg ist's den die Teutschen, die Reichs- und und Land-Stände, das Volk überhaupt im westphälischen Frieden errungen haben. Die fast ein Jahrhundert lang vorbereitete Unterdrückung aller Denk- und Gewissens-Freiheit, welche, wenn sie in Teutschland durchgeführt wurde, wie sie es schon in Italien, Spanien, Frankreich rc. war, die allgemeine Knechtschaft Europas vollendet haben würde, ist für immer abgeschlagen worden. Der Fanatismus, die Herrschaft der Jesuiten ist zurückgewiesen.

Das Papstthum selbst geht reiner aus dem Kampfe hervor, als es hineingegangen. Es erfüllt zum letzten Mal die Pflicht, welche die großen Päpste des Mittelalters geübt, für die ganze christliche Welt den Frieden zu vermitteln, tritt aber in demselben Augenblicke aus dem Gebiete der Politik in seine eigenthümlichen Grenzen zurück. Dieser Macht, welche, um die Reformation zu hemmen, die Teutschen getrennt und den Zunder des Kriegs unter sie geworfen, blieb Nichts mehr übrig als zu protestiren ohne Erfolg. Die ersten Religionsfriedensschlüsse zwischen dem Kaiser und den Reichsständen wurden vom Papste gewissermaßen ignorirt. Gegen den letzten großen Friedensschluß musste er consequenterweise Protestation einlegen, weil er weder in die früheren noch in die durch den Frieden selbst bewilligten Secularisationen einwilligen konnte. Aber die Protestation blieb innerhalb des Gebiets von Rom; in Teutschland durfte sie nie verkündet werden; der Friedensschluß hatte ausdrücklich alle Einwendungen dieser Art abgeschnitten und den Vertrag selbst unabhängig von der Hierarchie, für reinen Staatsvertrag erklärt. Der Kaiser selbst hielt so streng darauf, daß er den wiener Buchhändler der die päpstliche Bulle drucken ließ mit einer schweren Strafe belegte [1]). So hat auch das katholische Teutsch-

1) Doch hat beim wiener Congreß, 14. Jul. 1815 der Cardinallegat sich noch auf die Protestation berufen. Klüber, Acten rc. Heft 23. S. 456 f.

land, ungeachtet seiner sonstigen Verluste, durch den westphälischen Frieden einen großen Schritt vorwärts gethan zur Selbstständigkeit der Nationalkirche.

Auf gleiche Weise ist die Kaisergewalt in ihre Schranken zurückgewiesen worden, welche sie mit dem Papstthum Hand in Hand überschritten hatte, um die teutsche Freiheit zu vernichten. Viele lange Zeit schwankende Begriffe im Kirchen- und Staats-Recht erhielten durch den Frieden nähere Bestimmung. Die Feststellung der reichsständischen Rechte gegenüber vom Kaiser, die gleichsam neu begründete Würde des Reichstags ist ein Gewinn, welchen die Katholischen mit den Protestanten theilen. Beide Theile haben noch überdies sich selbst besiegt, indem sie den solange angefeindeten Calvinisten gleiche Rechte einräumten.

Aber dieser große Sieg mit seinen in den Friedensartikeln schon aufgezählten Vortheilen ist theuer, theuer erkauft worden. Nichts mehr zu sagen von der schrecklichen Verheerung der Länder, von der Entsittlichung des damaligen Geschlechts, von der auf die Nachkommenschaft vererbten Überschuldung, müssen noch drei für immer entstandene schwere Verluste ausgehoben werden.

1. Gewaltige Verletzung der Reichsintegrität, auf der ganzen westlichen Grenze. Von dem ausgedehnten burgundischen Kreise, welchen Karl V. 1548 unter den besondern Schutz des Reichs gestellt, sind die wohlhabendsten Provinzen bereits abgerissen, die übrigen in sehr unsichern Verhältnissen. Das Letztere gesteht der westphälische Friede selbst zu; über die Trennung der vereinigten Niederlande beobachtet die Urkunde ein beschämtes Stillschweigen, während sie die Freisprechung der Schweiz von der Gerichtsbarkeit des Reichs offen bekennt. Nur in dem spanisch-niederländischen Friedensschlusse ist das Versprechen enthalten, die Krone Spanien soll den Generalstaaten Fortsetzung der Neutralität, Freundschaft und guter Nachbarschaft von Seiten des Kaisers und des Reichs bewirken, und von diesen eine Bestätigung verschaffen, wogegen sich die Generalstaaten zur Erwiederung verbanden. Diese Bestätigung erfolgte erst sechs Jahre nach dem Frieden, durch Reichsschluß vom 22. März

1654. Die Unsicherheit des Elsasses geht ebenfalls aus dem Friedensvertrage hervor. Die Hoheit über dieses Reichsland hat Frankreich; die Stände sollen aber doch noch unmittelbare Reichsstände sein. Und zu dem Allen giebt der Friedensvertrag selbst der Krone Frankreich den Schlüssel zu Teutschland in die Hand mit Breisach und Philippsburg.

Was man bei Frankreich vermeiden wollte, indem man lieber die Hoheit jener Lande hingab, als dieser Krone Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu gestatten, das verwilligte man Schweden, um die überlassenen Entschädigungslande im Norden doch beim Reiche zu behalten, nach dem Verhältniß der dänischen Besitzungen.

2. Fortwährende, sogar verfassungsmäßige Einmischung der fremden Mächte in die teutschen Reichsangelegenheiten, in Folge der Verbürgung des Friedens und der Besitzungen auf teutschem Boden, ist der zweite dem Reiche zugewachsene Nachtheil. Durch diese Verhältnisse, gegenüber von der neugegründeten österreichischen Hausmacht, *ist die Passivität* des Reichs ausgesprochen. Wohl konnte man hoffen, das also verminderte, in ein Paar Kreisen verstümmelte, auch durch Abtretungen und Secularisationen in den nördlichen Provinzen in seinem Besitzstande sehr veränderte Reich möchte in seinem Innern immer noch Mittel und Kräfte genug haben, um die erneuerte Conföderation in Ansehn zu erhalten, auch in seinen einzelnen Staaten bald den vorigen Wohlstand wieder aufblühen zu sehen; aber

3. die Lösung der Einheit, die Feststellung der Spaltung, auch der verfassungsmäßige Stillstand der Reformation bezeichnen erst den ganzen Verlust, welchen das Reich erlitten hat. Die Lösung ist aber nicht erst durch den Frieden geschehen, sie war schon im Kriege, ja vor dem Kriege. Der Kaiser ist von seiner Würde herabgestiegen unter die Parteien und in diesem Verhältniß ist er geblieben; daß das Reich vom Kaiserthum gewichen sei, gesteht er selbst zu, indem er seine Hausmacht davon ausnimmt. In den Friedenshandlungen hat sich freilich die Trennung noch deutlicher gezeigt. Daß das Reich nie in Masse handeln konnte, darauf war es schon voraus angelegt; die Mächte und die

Reichsstände selbst wollten es nicht anders. Der Kaiser gesteht seinen Erbunterthanen nicht zu, was er den Reichsunterthanen zugestehen muß. Nur Parteien handeln gegeneinander, und diese zerfallen selbst wieder in Unterparteien. Die kleinern katholischen Reichsstände sehen sich von ihren eigenen, mächtigern Glaubensgenossen verlassen. Ebenso auf der evangelischen Seite. Alle waren bereit sich erkaufen zu lassen oder hinzugeben, um von Andern wieder zu erhalten. Baiern und Sachsen wurden vom Kaiser selbst mit Reichsländern bezahlt. Die fremden Kronen folgten dem Beispiel für sich und ihre Verbündeten. Das Ganze war der Kampf der Selbstsucht Aller gegen Alle, und die Hauptaufgabe der Politik: einander auf die schicklichste Weise zu beschränken.

Indessen wurden nur die dringendsten Foderungen durch den Frieden entschieden; die Herstellung betraf zunächst die durch den Krieg entstandenen Vergewaltigungen. Die ersten, eigentlichen Kriegsursachen blieben ausgesetzt. Ausserdem daß den mittelbaren Unterthanen des österreichischen Hauses die frühern kaiserlichen Freiheitsbriefe zurückbehalten wurden, ward die jülichsche, die donauwörthsche Sache erst weitern reichstäglichen Verhandlungen vorbehalten, und die ohnehin mangelhafte Herstellung der Rheinpfalz unterlag noch bei der Friedensexecution mehreren Schwierigkeiten.

Wenn aber auch der Friede alle materiellen Ansprüche befriedigte, so hat er doch den Frieden der Gemüther nicht hergestellt. Dies ergab sich sofort, als die übrigen unerledigten Gegenstände auf dem Reichstage vorkommen sollten. Einige Fragen, namentlich, ob bei Reichscontributionen Stimmenmehrheit gelte, sind gar nie zur Entscheidung gebracht worden. Selbst manche Friedensartikel wurden nur sehr unvollkommen erfüllt, einige endlich in Vergessenheit gestellt, wie die Rückgabe der Urkunden.

In der Hauptaufgabe dieses Zeitalters, der Kirchenfreiheit, ist durch die beschränkten Ansichten des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen und seiner Räthe das hochherzige Verdienst Friedrichs des Weisen und seiner zwei nächsten Nachfolger untergraben worden. — Die erste Reformation ging in den äussern Formen unter, um im Laufe der Zeiten in den

innern stillen Strebungen wieder zu erwachen und eine weiter umfassende Übereinstimmung der Gemüther zu bewirken.

Das ganze Zeitalter hat sich geändert; die kirchlich-politischen Verhältnisse treten in den Hintergrund. Die italienisch-spanischen Maximen werden verdrängt durch die französische Cabinetspolitik.

Alle jene ungünstigen Verhältnisse, das ganze Chaos der Zerwürfnisse mit ihren oft unübersteiglich scheinenden Schwierigkeiten muß man erwogen haben, um den Urhebern des westphälischen Friedens Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. So wird, trotz aller Einwendungen, immer anerkannt werden, daß ihre Arbeit das erste diplomatische Meisterstück, das nur teutsche Gründlichkeit hervorbringen konnte, genannt zu werden verdient [1]); eine Urkunde, welche das Studium des teutschen Staats- und Kirchen-Rechts sowie die politischen Grundsätze der europäischen Staaten bis auf unsere Tage geleitet hat.

* * *

Wie mächtig war Teutschland unter Karl V.! Wie gebietend konnte das seit Maximilian I. neugegründete Reich mit seiner starken, kriegerischen Bevölkerung, mit seinen noch in voller Blüthe stehenden Gewerben, erleuchtet durch die wiedererweckten Wissenschaften, als Centralmacht von Europa auftreten! Welchen Umschwung hat schon während des ersten Menschenalters die teutsche Reformation dem ganzen Continent und den Inseln gegeben! Und wie hat dies Alles nach 130 Jahren geendet?

Karl V., den Schwung der Zeit nur halb fassend, wollte eine Vergleichung der alten und neuen Kirche erzwingen, und überschritt damit seine kaiserlichen Befugnisse gegen die Reichsstände und den Papst zugleich, ohne Erfolg.

Ferdinand I., bestimmter aber Maximilian II., suchten die beiden Kirchen ohne den Papst zu versöhnen oder doch im Laufe der Zeit sich versöhnen zu lassen. Dagegen erwachte auf beiden Seiten der Fanatismus.

1) Noch im J. 1802 nennen französische Blätter den westphälischen Frieden „das schönste diplomatische Denkmal, dessen sich das civilisirte Europa rühmen kann."

Durch die Gegenreformation hofften die Nachfolger in Verbindung mit der Liga die neue Kirche ganz zu unterdrücken, wie es den südlichen Machthabern schon gelungen war; damit stiessen sie aber zugleich die Reichsverfassung um; der Krieg zog die auswärtigen Mächte herein und bewaffnete Teutsche gegen Teutsche. Der Friede hat endlich eine kirchliche Demarcationslinie gezogen und damit Stillstand zwischen den beiden Kirchen und in ihnen selbst gemacht. Durch die Beschränkung der Kaisergewalt ist die Einheit des Reichs auf ihren Wendepunct gestellt worden.

Zertreten von Freunden und Feinden, in seiner innern und äussern Macht vermindert, bezahlt das teutsche Reich die Ehre, den europäischen Frieden in seiner Mitte geschlossen zu sehen, damit, daß es aufhört die tonangebende Centralmacht zu sein. Die Entscheidung geschah auf demselben Boden, wo 1600 Jahre früher Hermann die römischen Legionen vernichtet.

Fragst du noch: wer hat eigentlich Teutschlands Einheit untergraben? Die Antwort steht auf allen Blättern dieser Geschichte: dieselbe Macht welche sie einst gründen half, — die Hierarchie!

Wie endlich die im westphälischen Frieden mit sovieler Mühe neugeschaffene Verfassung unter manchen neuen Stürmen noch 150 Jahre gedauert, bis ihre öffentliche Auflösung anerkannt werden musste, das wird der fünfte Band dieser Geschichte beschreiben.

Druckfehler im 3ten Bde. der Gesch. d. Teutschen.

Seite 1. Titel, statt Aufhebung lies Auflösung des Reichs
— 293. Zeile 11. von unten, st. von Polen l. den Polen
— 294. — 8. von unten, st. hatten l. hätten.
— 295. — 11. von unten, st. Offberg l. Affberg
— 313. — 4. von oben, st. Wischehrede l. Wischehrade
— 326. — 12. von oben, st. Wimmenstein l. Wunnenstein
— 338. — 4. von unten, st. Terrisin l. Tarvisin (Tarviser Mark)
— 410. — 6. von unten, nach italienischen setze Nation
— 473. — 6. von unten, st. teutsches Theater l. Tags Theater
— 482. — 15. von unten, st. Simburge l. Cimburge
— 501. — 3. von oben, st. Capranita l. Capranica
— 502. — 6. von unten, st. Pfällendorf l. Pfullendorf
— 532. — 16. von oben, st. Erich l. Fritz
— 557. — 3. von unten, st. Hertar l. Herter
— 558. — 18. von oben, ebenso
— 563. — 2. von unten, Comi-
— 568. — 13. von oben, st. Herkommen l. herkommen
— 572. — 4. von oben, st. eigenbliche l. eigentliche
— 600. — 20. von oben, st. bundische l. bündische.

Druckfehler im 4ten Bde. der Gesch. d. Teutschen.

Seite 27. Zeile 18. von oben, statt ; setze ,
— 59. — 18. von unten, st. VI. l. IV.
— 65. — 7. von oben, nach Fortschritte l. der Reformation.
— 212. — 8. von oben, st. der Stand l. jeder Stand
— 218. — 5. von oben, nach Linz ist ein Punct zu setzen
— 234. — 12. von unten, statt Trümm l. Tramm
— 282. — 8. von oben, st. erstreckte l. verstärkte
— 302. — 15. von oben, st. welche l. welchen
— 466. — 1. von oben, st. ihm l. ihre
— 467. — 5. von oben, st. protestantischen l. protestantische
— 475. — 8. von oben, st. Geschüttel l. Gasthütel
— 482. — 3. von oben, st. Pacten l. Puncten
— 512. — 12. von oben, st. Nachbarschaft l. Nachkommenschaft
— 509. — 10. von oben, statt unter dritten l. unterdrückten.



